Von Zäuberern Hexen vnd Vnholden/

Warhafftiger vnd Wolgegründter Bericht Herrn Georgij Gödelmanni/ beyder Rechten Doctor vnnd Professorn in der Hohen Schul zu Rostoch/ wie dieselbigen zuerkennen vnd zu straffen.

Allen Beampten zu vnsern zeitten/ von wegen vieler vngleicher vnd streittigen Meynung/ sehr nützlich vnnd nothwendig zuwissen.

Vnnd aber allen liebhabern/ mit vorwissen deß Authoris/ zu abbruch deß rechten Verstandts/ Lateinischer/ vnd anderer etwas frembder Worten/ auch eingeführter Gebräuch/ auffs fleissigste verteutschet/ mit einem sonderlichen Rathschlag vnd Bedencken gemehret/ alles durch

Georgium Nigrinum Hessischen Superintendenten zu Echzell in der Wetteraw.

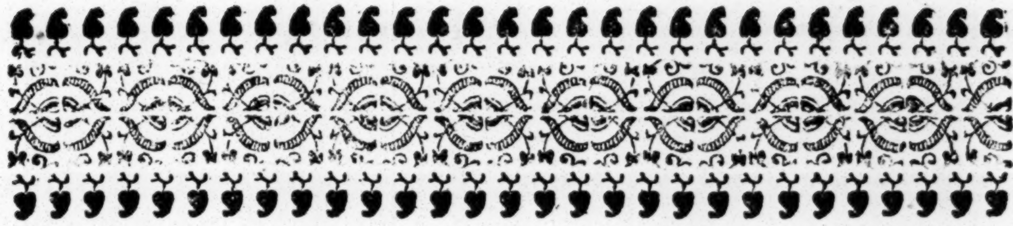


2. Chronic. 19. Vers. 2.

Vnd der König Josaphat gebott den Richtern/ vnd sprach: Sehet zu was jhr thut: Dann jhr halt das Gericht nicht den Menschen/ sondern dem HERRN/ vnd er ist mit euch im Gericht. Darumb last die Forcht deß HERREN bey euch sein/ Vnd hütet euch/ vnd thuts/ dann bey dem HERRN vnserm Gott ist kein Vnrecht/ noch ansehen der Person/ noch annemung des Geschencks.

Mit Röm. Kay. May. Priuilegien/ auff zehen Jar nicht nachzudrucken begnadet.
Gedruckt zu Franckfort am Mayn/ durch Nicolaum Bassæum.

M. D. XCII.



Denn Ehrnvesten/ Fürsichtigen/ Wollachtbarn vnd Weisen Herrn/ Bürgermeistern vnd Raht zu Franckfurt am Mayne/ meinen Großgünstigen Herrn/ rc.

GOttes Genadt vnd Segen/ sampt meinem willigen Dinst sey E. E. V. vnd W. allzeit zuvor an bereit. Daß sich E. E. V. vnd W. nicht verwundere/ was mich bewegt vnnd verursacht/ diß Buch E. E. V. zu zuschreiben/ wil ichs mit einfältigen kurtzen Worten in diesem Eyngang erzehlen. Ich habe nun in die 28. Jahr/ von Giessen vnd Echzell/ weil ich im Predigampt da gewesen/ in ewere Stadt Franckfurt gewandert/ auffs wenigst deß Jahrs einmal/ doch mehrmals alle Meß: Vnd weil mir allwege wollgefallen/ ewer Kirchen Ordnung/ vnd die reyne Lehr ewerer Prediger/ die ich allezeit mit Lust gehöret/ habe ich mit denselbigen Kundtschafft vnd Freundtschafft gemacht vnd gehalten/ biß daher/ weil wir Gott Lob in der Confession einmühtig vnd einträchtig: Sonderlich mit M. Matthia Rittero vnnd Herrn Petro Patiente seliger Gedächtnuß/ vnnd den andern. Dann ob ich schon auch gern zuvor hörte vnd liebte den Weitberümbten Herrn Hartmannum Beyern, bin ich doch nie so küne gewesen/ daß ich jn priuatim angesprochen/ oder daheim besucht hette/ wie die andern: Vnd ist Gott Lob die Freundtschafft vnd Kundschafft fortgepflantzt/ biß auff die jetzigen ewere Kirchen Diener/ Herr M. Conradum Lautenbach, M. Danielem Scha-

 lem Scha-

lem Schadæum, vnd Philippum Pistorium, Nicodemum Vlnerum, &c. Weil wir Gott Lob vnd Danck / in der Confession einmütig / wie gesagt / wie Christlichen Lehrern gebürt vnd zusteht/ vnd höre sehr gern von jhnen den Ruhm jhrer Oberkeit/ daß sie das Ministerium lieben / vnd ehren. Sonst geht es wie Salomon spricht Prouerb am 29. Wann die Weissagung auß ist/wird das Volck wildt vnd wüste: Wol aber dem/der das Gesetz handthabet. Wann Oberkeit das Ministerium veracht/oder vnterdrücket/kan jhr Regiment auch nicht lange bestehen. Derhalben ich fürlengst gern hette meinen geneigten Willen gegen E. E. V. vnd W. erzeiget/ mit einer offentlicher Schrifft / der ich nun etlich Jahr her / alle Messe habe außgehen lassen/ mein danckbares Gemüth zubeweisen/ vmb der Ehr vnd Gunst willen/ damit ich spüre / daß sie dem H. Ministerio gewogen/ laut dem Zeugnuß ewer Kirchendiener/ vnnd der Erfahrung selbst. Dann wo in einer Stadt vnd Landt reyne gesunde Lehrer / gehört/ geehrt vnd promouiret werden/ wie wir bey euch sehen/ da ist nicht allein ein gut wolangeordnet Weltlich Regiment/ sondern auch ein Stück der rechten Waren Christlichen Kirchen/ so in aller Welt/vnter allen Vöckern zersträwet / vnd doch versamlet/vnd funden wirdt allein an den Ortern/da das H. Ampt/ gesundt in der Lehr/ vnnd der Brauch der H. Sacramenten vnzerrüttet gelassen wirdt: Vnd sich also der gehorsam der rechten Glieder der Kirchen in allem ordentlich beweiset/ wer wolte aber solch Regiment vnd Regenten/ (von welchen die Weißheit Gottes sagt/ Prou. 8. Mein ist beyde Raht vnd That/ ich habe Verstandt vnd Macht / durch mich regiren die Könige/ vn die Rahtherrn setzen das Recht. Durch mich herrschen die Fürsten / vnnd alle Regenten auff Erden:) Die dem Euangelio Raum vnnd Herberge geben/ sie seyen in was Standt/ Stadt vnd Landt/ oder wo sie wöllen: Nicht lieben loben vnd ehren? Ja jhr gut Lob vnd Ehr/ so sie in der Welt nit mit den Geringsten haben durch Gottes Gnad

tes Gnad/ist viel zugering/vnd deren Ehr vnd Gütter nit werth so sie hernach in Ewigkeit besitzen werden mit Christo dem König der Ehren/ dem sie hie jhre Thor weit auffgethan / vnnd jhn eingelassen (Psal. 24.) behaust/ beherbergt/ gespeist vñ getrenckt haben/ in seinen geringsten Brüdern (Matth. 25.) haben sich jhn weisen vnd züchtigen lassen / vnnd dargegen jhn freundtlich geküsset/ nach deß heiligen Geistes Befehl / Psal. 2. die werden dem HErrn wider wilkom̃ene Gäste sein in seinem ewigen Reich der Herrligkeit/ dahin ohn zweiffel E. E. V. vnd Gunste seufftzen vnd verlangen haben/ vnnd auß dem Grundt/ gegen der betrübten Kirchen/ euch hie also günstig vnd gnedig erzeiget / die rechten Diener Christi hauset / speiset vnd schützet vnter ewrem Regiment / wie wüst es sonst in der Welt geht vnnd steht / wie groß vnd ansehnlich auch der Hauffe ist vnd scheinet / so vnser Confession anfeindet vnd jr widerstrebet. Dieweil mir dann/ sage ich / viel Jahr her ewer Regiment vnd Standt der Kirchen wolgefallen/ das ichs geliebt vnnd gelobt / vnnd gern längst ein Zeugnuß meines willens davon an Tag geben hette: so hat sich doch keine gelegenheit jhe wöllen zutragen / biß ich jetzunder eine erwischt / auß der Dolmetschung dieses Buchs / so in ewer Stadt gedruckt/ darinn auch mehr als einmal angezogen werden/ mein alte bekandte günstige Herrn / da sie noch im Leben/ in ewer Statt / die Hochgelehrte Herrn Doctores / Johannes Fichardt vnd Reimundus sein Son/so mir auch Ehr vnd Guts bewiesen / vnd nicht geringe Liechter ewer Statt gewesen sindt. Dann ob ich wol erst bedenckens hatte/ da ich darumb angesprochen ward in ewer Statt/in der nechsten Herbstmesse/diß Buch D. Georgij Gödelmans/so er von Zäuberern/Hexen vnd Vnholden geschrieben / zu verteutschen/ weil es ein Juristisch Materia/ vnd meiner Profession nicht ist/ jedoch nachdem ich darin gelesen/ vnnd gesehen / daß es auß liebe der Warheit in diesem Handel/ strack vnd richtig hindurch gangen / vnnd alle vnnütze

vnd vnnötige Fragen vnnd Gezänck / von andern auff die Ban bracht / diese Materiam belangend / widerlegt vnd abgeschnitten / ohn jemands Schmach vnd Vnglimpff / vnd fein richtig vnd ordentlich gezeiget / wie solche Leut / so der Zäuberey berüchtiget / zu erkennen / zu vnterscheiden / vnd auch zu straffen seyen: habe ich mirs belieben lassen / vnnd zweiffel nicht / daß es auch andern gefallen werde. Dann weil die Richter vnd Schöffen / wie auch die Redner vnd Zeugen / vnd wer darzu gehört / denen diß Werck zu gut gemacht / nicht alle die Lateinische Sprache / darin ers mehrertheils seinen Zuhörern fürgelesen / auff der hohen Schul / vnd beschrieben hat: Habe ich mich gute Leute / auch meines Ordens vnnd Standes bereden lassen / diß Buch zu teutschen / weil es ein Werck / so vielen zum besten zugericht / vnnd dienen sol in Teutschland: vnd vmb der mancherley Wahnen willen / so bißher gewesen vnnd noch sind / nicht allein vnter dem gemeinen Mann / sondern auch wol bey Regenten vnd Richtern / von den Hexen vnd Vnholden / daß sich keiner schämen darff einen bessern Bericht einzunemen / von denen so den Sachen besser vnnd gründlicher nachgeforscht / wie dieser Doctor gethan: dann er je manch Buch hat vmbgeschlagen / vnd durchlesen müssen / biß er diesen Tractat vnnd Werck zusammen bracht hat: dann er hat nicht allein der Alten / auß allerhand Scribenten / sondern auch der Newen Bücher durchsucht / beyde der Theologen vnd anderer / ohn vnterscheid der Person vnd Religion / (weil es kein Artickel deß Glaubens) sondern diese Disputation von Zäuberschen vnd Vnholden betrifft: ja was er bey allen Faculteten vnd Künsten für berühmbte Leut gefunden / so von dieser Materien geschrieben / bey Heyden vnnd Christen / darauß hat er Zeugnuß gesamlet zu seinem fürhaben / auch Historien vnnd anders beybracht / so jhm zu seiner Disputation / Werck vnnd Arbeit dienlich: vnd sonderlich hat er alle Canonisten vnnd Juristen / Geistlich vnnd Weltlich Recht / wie mans nennet / dermassen durch-

durchsucht / daß / was nur darin zufindē gewesen von dieser Materien / er herauß genommen hat / die Warheit zubefördern: Vnnd wird billich der Fleiß vnnd die Mühe deß Authoris / von allen / so recht vrtheilen / gebillicht vnnd gelobt: Doch ist nie keiner gewesen / der es allen gemacht / daß es jhnen gefallen / vnd mag auch dieser Doctor dessen wol gewärtig seyn: weil Bruder Neidhart vnnd Stoltzel niemand vnbeklittert lassen. Was die Dolmetschung anlangen thut / hat sichs nicht allenthalben gut Teutsch wöllen geben / dann die mancherley Einzüge so vieler vnnd mancherley Authorum vnnd Scribenten / so nicht einerley Art zu reden haben / vnnd offt gar vngleiche *styli* fürfallen / sich nit auff einerley Art wol Teutschen lassen / das mich der günstige Leser deßwegen wird entschüldigen / vñ wo etwas nit wol troffen / mir zu gut halten / dan ich mein bestes gethan: Doch ist mir die Zeit auch zu kurtz gewesen / daß in dem eilen wol etwas möcht versehen worden seyn / so da hette verbessert werden mögen / wann mans noch ein mal mit fleiß durchlesen / vnnd baß bewogen hette. Jedoch versehe ich mich / es sey so viel geteutschet / daß ein verständiger auffrichtiger Leser vnter den Teutschen (dann die Lateiner vnnd Gelehrten bleiben bey jhrer Sprache / vnnd dörffen dieser Arbeit nicht) wol wird den Inhalt vernehmen / vnnd nach seiner Noth vnnd Dienst wissen zugebrauchen. Dann beyd bey hohen vnnd geringen Ständen / ein solcher Vnterscheid wol von nöthen thut / daß ein jeder sein Gewissen in solchen Fällen verwahre / nicht zu viel noch zu wenig thue / wie gemeiniglich geschicht: Dann etliche so gar hässig sind auff die Zäuberschen / daß sie sie gern alle gar vertilgen wölten: welches jhnen so möglich / so möglich es jhnen ist / alle Werck deß Teuffels / oder sein Reich gar zu verstören / ehe der HERR kömmet / dem es zustehet zuthun. Dann wann jhm gleich viel tausent Zäuberschen abgebrandt werden / so hat er

doch

doch baldt ander erweckt vnd auffbracht / vnd er thut hie wie er kan vnnd mag / daß er auch vnschůldig mit einmische / wie im Buch zusehen / vnd erwisen wirdt von den Vnholden. Etliche aber werden zu gar kaltsinnig vnd hinderstellig in diesen Malefitz Händeln / daß sie auch kaum die vberweisten Zäuberin fürstellen / vervrtheilen / vnd jhnen jhr Recht thun lassen wöllen. Aber wie jhm jene zu viel / so thun jhm diese zu wenig / dann ein jegliche Oberkeit an jhrem Ort schůldig ist / allen Sünden vnnd Lastern zu stewren / vnd sie zu straffen nach jrem vermögen: Warumb dann nicht auch die Zäuberey? Wo sie offenbar vnnd beweist worden? Dieweil dan diß ein gemein Werck / so vielen zum besten zugericht: Habe ich gedacht / daß ich wol / vnd nit Vnrecht thu / daß ich es verteutschte / wie von mir begert wordē: Hoffe derhalben es wirdt mir von niemandt zum ärgsten gedeut werden / ob es schon eigentlich kein Religions Werck / meiner Profession gemeß: Weil es gleichwol ein Werck der Liebe / dadurch einer dem andern zu dienen schůldig / nach der Gaben die er von Gott empfangen hat / als ein trewer Haußhalter Gottes / doch wird es on Tadeler vnd Vbelnachreder nicht bleiben / daß ich Gott mit andern befehlen muß. E. E. V. vnd W. aber wöllen diese Dedication der Dolmetschung jhe nicht mißfallen lassen / wie auch die Copey meiner Episteln am ende hinzu gesetzt / welche ich für dieser Zeit an einen Pfarherr geschrieben / so vmb Rath gefragt / von vnschůldigen Personen / so auß einer Stadt im Bapsthum / euch nicht vnbekant / gewichen / weil sie von Hexen angegeben / als wann sie auch Zäuberschen / vnd man sie darauff gefänglich einziehen wolte. Weil ich befunden / daß mein Antwort auff die fürgelegten Fragen fast vberein stimmet mit der Meinunge dieses Authoris / ehe ich jhn gesehen vnd erkandt. Darauß die Stärcke vnnd Krafft der Warheit zuerkennen. Vnnd wöllen E. E. V. vnd W. mehr auff den gutten geneigten Willen / dan auff die ringschetzigkeit deß Wercks sehen: Weil anders nichts

darmit

damit gesucht vnd gemeint wird / dann das ich hie ein offentlich Zeugnuß gebe vnnd hinder mir lasse / meines danckbarn Gemüths vnd Willens/ gegen E. E. V. vnd W. vnd aller Oberkeit/ bey welchen die reine Lehr Christi/ vnd jhrer Diener / Platz vnd Schutz findet/ in dieser letzten wilden / wüsten Welt/ darin solcher Liechter wenig mehr leuchten/ als wolte vnd solte bald ein grosse Finsternuß kommen vber die vndanckbare Welt / deren sonst baß alle falsche Lehrer vnd Rottengeister gefallen/ so nichts dann stürmen vnd schwermen/ vnd alles in hauffen werffen können: dann reine/ demütige/ sitsame Lehrer deß H. Euangelij/ die mit Forcht vnnd zittern jhr Werck verrichten / vnnd anders nichts suchen/ dann Christi jres HERRN Ehre/ vnd die Wolfart vnd Seligkeit jhrer Zuhörer. Wie ich anders nicht befunden bey ewern vorigen Lehrern/ vnd auch bey den jetzigen nit anders zuerfahren verhoffe / Gott wölle sie vnd vns alle gnedig erhalten/ bey der thewren Beylage der H. Schrifft / vnd Predigt deß Euangelij/ so wir durch den Dienste Lutheri seliger empfangen/ daß vnser HERR Jhesus Christus vollent bey vns bleibe/ mit seiner Lehr vnnd gnaden Geiste / weil es beginnet Abend zu werden/ vnd der Feierabend dieser Welt sich herzu nahet / vnnd wir der Zukunfft vnnd Erscheinung vnsers Erlösers mit frewdigkeit erwarten / vnnd mit jhm ewig Selig werden mögen/ Amen. Datum Echzel/ am Sontag Judica/ Anno Christi 1592.

E. E. V. vnd W.
D. W.

Georgius Nigrinus
Hessischer Superintendens vnd Pfarherr zu Echzel.

(:) Das

Das Erste Buch

Joannis Georgij Gödelmanni der Rechten Doctorn / von Zäuberern vnd Hexen.

Inhalt der Vorrede.

1. Zum Laster der verletzten Maiestet / werden auch gezogen die Mißhandlunge / wider Gott die aller höchste Maiestet / begangen.
2. Die Wort der peinlichen Halßgerichts Ordnung Caroli 5. c. 109. 43. vnd 21. werden erzehlet.
3. Woher die angezogene Ordnung genommen seyen.
4. Es werden viel dinge in dieser Art sünden vnordentlich verhandelt.
5. Vnterscheid vnter den Zäuberern / Hexen vnnd Vnholden zu mercken.
6. Die Vrtheile vnd Wahn der Menschen sind mancherley / von vorgemelten Vbelthätern.
7. Joannes Bodinus leget zu viel zu / der Vnholden gewalt.
8. Joannes Wierus meinet / die Hexen oder Zäuberin können wenig oder nichts außrichten.
9. Wilhelmus Adolphus Scribonius vnterstehet sich die Prob / Zäuberische zuerkennen durchs kalte Wasser / so vorlangst abgeschafft / wider in Brauch zu bringen.
10. Man streit zu dieser Zeit nicht mit gelehrten Sprüchen / sondern mit Lesterworten vnd Wortstichen.
11. Die vngleiche Meinunge in dieser so wichtiger Sachen / machen die Gemühter der Richter zweiffelhafftig.
12. Die Handelung dieses Wercks ist denckel vnd schwer.
13. Lob vnd Nutz der Ordnung.
14. Außtheilung deß Buchs in gewisse Capitel vnd Vnterscheid.

Vorrede.

WIR sind / freundliche lieben Zuhörer / in der Verklärung der peinlichen Halßgerichts Ordnung Caroli 5.

roli 5. darzu Gott Glück vnnd seine Gnade geben wölle / kommen / biß ans 109. cap. von den Zäuberern vnnd Hexen / so da schüldig sind des Lasters der verletzten Götlichen Maiestet. Dann zu dem Laster der verletzten Maiestet / können auch gezogen werden die Vbertrettung wider Gott / ohn Mittel / die aller höchste Maiestet (*l. fin. C. de ferijs.*) begangen: Als da sind Gottslästerung / Ketzerey / Zäuberey / schädliche Segnerey / Warsagung vnd rathsfragung der Warsager. Wie recht *VVesenbecius in Parat. D. ad l. Iul. maiest. in fin. Iacobus Damhauderus in pract. crim. cap 61. num. 1.* vnd *Althusius l. 1. Iurispr. Rom. c. 52.* auffgemerckt vnd verzeichnet haben. Dann es ist viel wichtiger / die ewige / dann die zeitliche Maiestet verletzen oder beleydigen. *Authent. Gazar. C. de Hæretic. & Manichæis.* Vnnd sind diß die Wort deß Capitels.

So jemand den Leuten durch Zäuberey Schaden vnnd Nachtheil zugefüget / soll man straffen vom Leben zum Todt / vnnd man sol solche Straffe mit dem Fewer thun. Wo aber jemand Zäuberey gebraucht / vnnd damit niemand schaden gethan hette / soll sonst gestrafft werden nach gelegenheit der Sachen / darinn die Vrtheiler Raths gebrauchen sollen / wie vom Rathsuchen hernach geschrieben stehet. Hieher gehört auch das 44. cap. von genugsamer anzeigung der Zäuberey.

Wann jemand sich erbeut andere Menschen Zauberey zu lernen / oder jemand zubezaubern bedräwet / vnnd dem bedräweten dergleichē geschicht / auch sonderlich gemeinschafft mit Zauberern vnd Zäuberin hat / oder mit solchen verdächtlichen Dingen / Gberden / Worten vnd Wesen vmbgehet / die Zäuberey auff sich tragen / vnnd dieselbige Person desselben sonst auch rüchtig / das gibt ein redlich Anzeigung der Zäuberey / vnnd genugsam Vrsach zu peinlicher Frage. Vnd das 21. Capitel / vom Anzeigen deren / die mit Zäuberey Warzusagen vnterstehen. Es sol auch auff der Anzeigen / die auß der Zäuberey

oder andern Künsten warzusagen sich anmassen/niemandt zū gefängnuß oder peinlicher Frage genommen/sondern dieselbigen angemasten Warsager vnnd Ankläger sollen darumb gestrafft werden.

Es sind aber die vorbemelte Satzung vnd Ordnung genommen auß dem Titel deß Decrets/beym Gesetz *Corneliam. de ficcar. & Venef.* Item auß dem gantzen *Tit. C. de malef. & Mathemat.* sonderlich aus dem *l.* 4. vnd *b. ibidem.* Da der Keyser Constantinus setzet: Deren Kunst ist zustraffen/ vnd billich mit den aller strengsten Gesetzen zu rechen/ welche befunden/ das sie mit zäuberischen Künsten gerüst/ entweder wider der Menschē Heil vnd Wolfahrt etwas vnterstanden/ oder keusche Gemüter zur Vnzucht zureitzen fürgenommen. Es sind aber nicht zu lästern die Artzeneyen den menschlichen Leibern gesucht/ oder auff dem Lande vnschüldiglich gebrauchte Vorbitt vnnd Hülffe/das die Platzregen nicht zufürchten der reiffen Weinerden/ oder von Winden vnd Hagelsteinen zerschlagen werden/ dardurch nicht jemands Wolfahrt oder Ehre beleidigt werde: sondern welcher Thun dahin gienge/ das nicht die Göttliche Gaben vnd Arbeit der Menschen nidergeschlagen werden. Derselbige *Constant. in d. l. b.* Jhrer viel so sich zäuberscher Künste gebrauchen/vnterstehen sich die Element zuverwirren/ vnd das Leben der Vnschüldigen zu schwächen/ vnd scheuhen sich nicht von den bösen Geistern/ oder den Seelen der Verstorbenen zuerfahren/ wie ein jeglicher seine Feinde mit bösen Künsten erlegen vnnd vmbringen sol: Diese/ weil sie von der Natur entfrembdt/ oder jhr zuwider/sollen mit Thierischer Plage hingerichtet werden.

Es stimmet auch vberein mit oben angezogenen Ordnungen vnnd Gesetzen. *§. item l. Cornel. Instit: de pub. iudic.* da der Keyser spricht: Durch dasselbige Gesetz werden auch die Zäuberer am Leben gestrafft/ welche durch die verhasten Künste/so

wol mit

wol mit Gifft als Zäuberschem Mißpeln vnnd Gemurck / die Leut vmbringen/ oder Gifft offentlich verkaufft haben.

Dieweil aber in dieser Art der Malefitz Händel/ viel Dinge vnordentlicher Weise verhandelt werden / allein auß vnrechtem/ schwermerischem vnd gifftigem Argwohn: Weil der löbliche Vnterscheidt/ vnter den Gottlosen vnnd vbel beschreitten Zäuberern/ Hexen/ vnd Vnholden verworren ist/ vnd man bißher ohn allen Vnterscheidt vnd gründtlicher Erkänntnuß/ von diesen gehandelt vnd gevrtheilt hat (dann vnsere Teutschen ohn allen Vnterscheidt so nennen/ die Schwartzkünstler/ Zäuberer/ Hexen/ Vnholden/ Warsager/ Beschwerer/ Wettermacherin/ Milchdiebin/ vnd in dieser Sprachen/ Tonnerer/ Töuerschen/ vnd was dergleichen) Darumb daß nicht in diesem Tractat vnd Bericht/ die vermischung der Namen Irrthumb gebäre / habe ich für allen Dingen die *Magos* das ist die Schwartzkünstler vnd Zäuberer/ vnd die *Veneficas*, die Hexen vnd Gifftmischerin/ von den *Lamijs* vnd Vnholden absondern wöllen. Darnach/ dieweil von dieser Art der Malefitz vnd Vbelthat/ vngleiche Wahn vnd Meinunge sindt: (dann *Ioannes Bodinus* der Frantzösische Jurist/ der sonst viel guts geschrieben/ vnd ein wollverdinter Mann ist bey den Rechtsgelehrten/ leget der Gewaldt der Vnholden all zu viel zu: Vnnd verwirfft den ordentlichen Proceß/ in dieser Art der Mißhandlungen / vnnd bringt wider herfür ans Licht viel vngercumbter/ vnnd vorlängst außgemusteter Wahnen. Johannes Wierus aber ein Teutscher Artzt schreibet / daß die Hexen vnd vnd Zäuberinnen wenig / oder gar nichts können außrichten. Vnnd endtlich vnterstehet sich Wilhelmus Adolphus Scribonius die Bewehrung durchs kalte Wasser/ so jetzt vorlängst vom Keyser Lothario in der Kirchen abgeschafft / wider in Brauch zubringen) wil ich erstlich diese vngleiche Wahn ordentlich nacheinander erzehlen / vnnd darnach trewlich erinnern/ welcher am breuchlichsten/ vñ der Warheit am ähnlichsten/

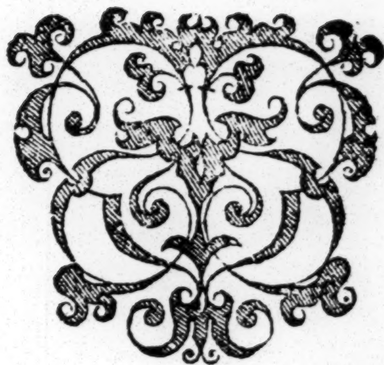
vnnd auff welchen der Richter ohn alle verletzung seines Gewissens sicherlich fussen vnnd bestehen möge: Vnnd wil dasselbige thun ohn alle Schmachwort / so vnserm Standt nicht gebüren / vnnd derhalben bey allen vbel beschreyt worden ist / sonderlich zu dieser Zeit / darinn gestritten wirdt / nicht mit gelehrten Sprüchen sondern mit bösen Flüchen vnnd lästerlichen Wortstichen: Da sie sich nicht wapenen mit dem Rechten / sondern nur mit der Schärpff wöllen fechten/ vñ oben schweben: Machen also vbel ärger / vnnd guten Künsten vnd allen Gelehrten einen bösen Nachklang. Vnd zwar diese vngleiche Meinunge/ so vieler fürtrefflichsten Männer / von dieser Materien oder Händeln / machen die Gemühter der Richter also jrre vnnd zweiffelhafftig / daß sie in dieser hochwichtigen Sachen / darinn nicht gehandelt wirdt von vermachtem Weitzen oder Oly / sondern von deß Menschen Leben/ Leumuth/ oder Ehre/ ohn welche in der gantzen Welt nichts edlers oder werthers ist/ vnnd sindt also Academische Drenteler/ so Heut an diesem/ Morgen an einem andern Wahn hafften / vnd ohn Vnterscheidt vber die armen Weiber/ welchen träumet daß sie mit dem Teuffel Spielen/ Tantzen/ bey jhm Schlaffen/ auff Besen zum Schornstein außfahren/ wütten/ vnter dem Namen der Zäuberer vnd Hexen.

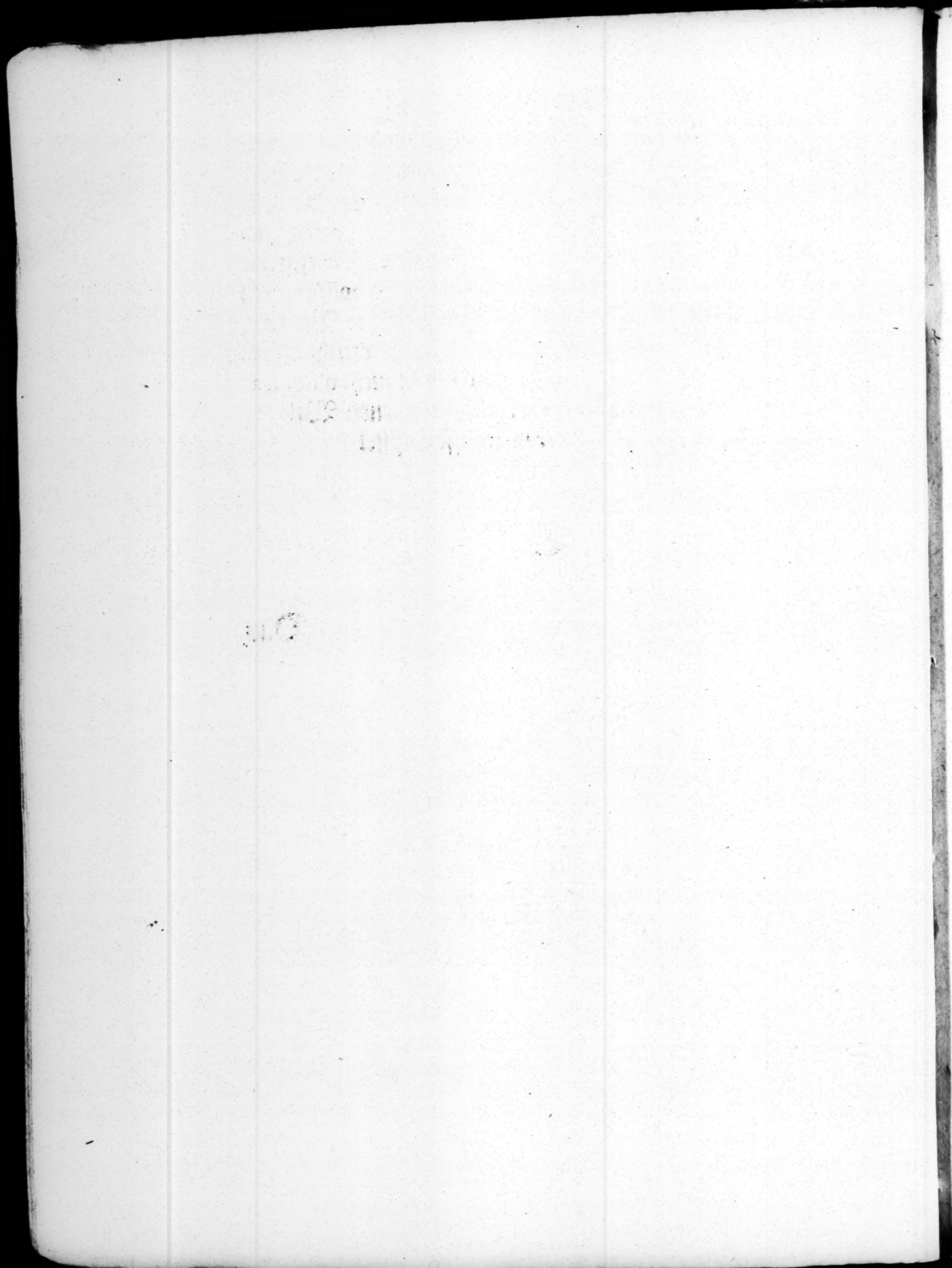
Dieweil aber die Tractation vnnd Handilung dieses Arguments vnnd Fürhabens / dunckel vnd schwer ist/ also daß ich hie muß zwischen den Felsen vnd Klippen hin schiffen: Bin ich doch der Hoffnunge/ ich werde hie kein Schiffbruch leiden: Weil ich erstlich meine Hände auffhebe gegen dem Himmel/ vnnd mich verlasse durch die Hülffe deß ewigen / von mir angeruffenen/ Gottes/ welcher auch die Sachen / so bey den Menschen Verzweiffelt/ schencken/ vnd durch die grösse seiner Krafft volnenden kan: Darnach weil ich mich gebraucht/ vnd beföddert werde mit den Schrifften der aller Gelehrsten/ beyde der Alten/ vnd insonderheit der Neuwen Außleger in diesem Handel.

Vnd weil die Ordnung/ so das Maß der Händel/ vom Baldo in der Vorrede deß Decrets genannt: Im Rechten sonderlich löblich ist/ vnd setzt derselbige im 2. Gesetz deß Codicis vom Vrsprung deß Rechtens/ daß das gute an der Ordnung gelegen vnd bestehe. Vnd wissen was du thust/ aber nicht wissen wie vnd in was Ordnung du es thust/ das ist nicht ein vollkommen Wissen vnd Erkänntnuß: derselbige in vorgemelter Vorrede. Endlich weil die Ordnung dem Gedächtnuß/ welches sonst schwach ist. *l. 44. D. de acquir. poss.* vnnd behelt nicht alles. *l. 2. C. de Ver. Iur. enucl.* so sehr wol hilfft vnd dienet: Wil ich diese drey Bücher in gewisse Capitel außtheilen.



Das







Das I. Buch.

Das I. Capitel/

Deß ersten Buchs.

Von der Boßheit/vnd dem Hassz deß Teuffels/ wider Gott vnd Menschen.

Summa vnd Innhalt.

1 In wie grossen Fährlichkeiten die Menschen in dieser Welt leben.
2 Der Teuffel geht vmbher wie ein brüllender Löwe/ suchet die er möge verschlingen.
3 Der Sathan hat Christum versucht.
4 Es wirdt deß Teuffels Gewalt beschrieben.
5 Augustini Sprüche/von deß Teuffels Boßheit.
6 Historia von einem Wirt in der Marck.
7 Zwo denckwirdige Historien die sich in der Schlesien zugetragen.
8 Historia von einer Braut in Saxen.
9 Man sol sich enthalten von grewlicher verwünschung vnd verschwerung/vnd halten was man versprochen.
10 Waffen der Gottseligen wider den Teuffel.
11 Der Teuffel weiß wol daß Christus der Menschen Heilandt ist.
12 Der Teuffel ist gleich vnsers Herrgotts Aff/ in der fortpflantzung seines Reichs.
13 Der Teuffel begert nichts so hefftig dann daß vnter den Menschen zuneme die verachtung Gottes.
14 Die Teuffel werden für Götter geehrt.
15 Der Götter Zaal bey den Heyden.
16 Deß Teuffels Gewalt ist endtlich.
17 Der Teuffel vermag nichts ohn Gottes verhengnüß.

1 
S sind zwar viel vnd schwere Gefehrlichkeiten so vns armen Menschẽ in diesem Jamerthal vñ Herberge vben: Aber das ist daß aller schwerste/ daß/wie der Heyden lehrer zun Ephes. am 6. ver. 5. schreibet / wir nicht allein zu kempffen haben mit Fleisch vnd Blut/sondern mit Fürsten vnd Gewaltigen/mit den

Gefahr Menschliches Lebẽs.

Herrn

Herrn der Welt/die in der Finsterniß dieser Welt herrschen/das
ist/wider den Teuffel/der jm das Reich der Welt zumisset/ wel-
che alle Menschen ins ewige Verderben/darzu er vorlengst her
verordnet/zu stürtzen vnderstehet: Vnd darumb geht er vmbher/ 2
wie ein brüllender Löuw/suchend/welche er mög verschlingen.
1.Pet.5.vers.8. Vnd richtet also zu/ohn auffhören vnd verdrüß
vnserm Heyl nachzustellen vnd Schaden zuzufügen/tausenter-
ley Betrug/mit tausenterley Künsten/auff daß wiewol er offt-
mahl zu rück getrieben/er doch den Streit offtmals auffs neuw
wider anfange. Dann ist er so keck vnd verwegen/daß er den ewi- 3
gē Sohn Gottes einmal oder etliche anzugreiffen nicht gescheu-
wet hat/lieber was können wir vns denn für ein Sicherheit träu-
men lassen/die wir auch durch vnsere eigen Lüste dahin gerissen/
auffs böse gerathen/vnd wir selbst Anlaß vnd Gelegenheit/vn-
serm Feind mit vnser Sündē vns anzugreiffen/geben. Diese deß
Teuffels hinderliste/hat ein Christlicher Poet in nachfolgen-
de Versen also beschrieben.

Sathan sich an Christo versucht.

4

Auch Vngewitter/Brandt/Auffruhr/
Krieg/Theuwrung/Pestilentz/vnd nur
Mancherley Kranckheit/vnd Vnglück/
Schiffbruch/Zwispalt/allerley Tück/
Vnd schwere Fell/auch all Gefahr/
Erdenckt vnd heufft der Teuffel gar:
Er bläst vnd schüret zu Vnsinn/
Auß eim Füncklein/da er bläst inn/
Macht er ein groß scheußliche Glut/
Kein Mühe jn verdriessen thut.
Wo er kan Vnglück stifften an/
Läst er sich nichts hindern daran/
Er wolt gern alles in eim Nu
Verderben/vnd baldt bringen zu.
Wanns Gott verhenckt/vnd jm zuläst/
Hat er sehr plötzlich zugerüst.

Beschreibung aller Handwerck deß Sathans.

Ein groß Wetter/Donner vnd Blitz/
Wasserflütten/groß Frost vnd Hitz/
Das einer felt/ein Beyn entzwey/
Ergehn Morthaten mancherley/
Vnd felt Vnglück mit hauffen zu/
Das wisse/das der Teuffel thu:
Er stifft vnd richt alles so an/
Lauret vnd tracht was er nur kan/
Mit Liste/Betrug/auffsatz vnd Kunste/
Außrichten thut er all mit Brunste/
Er ist auch starck vnd mächtig sehr/
Das sich niemandt zur gegenwehr.
Eins solchen Feindes vndersteh/
Auff eigen Kräfften sich versehe/
Ohn Gottes Macht Krafft vnd beystandt/
Ist zumächtig der böß Volandt.

5 Höre auch Augustinum / der sehr kunstreich beschreibet dieses bösen Geistes mancherley fürnemen : in der 4. Sermon / gemeiner predigen : was ist schnöder / was ist böszhafftiger : was ist schalckhafftiger dann vnser Widersacher : der im Himmel ein Krieg anrichtete / im Paradeise Betrug / Haß zwischen den ersten Brüdern/vnd vnter alle vnser Wercke vnkraut gesäet hat. Dann beym essen hat er angericht / fressen vnnd sauffen / beim Kinder zeugen /die Wollust/bey der Arbeyt die Faulheit/ im gemeinen Wandel den Neidt /in der Regierung den Geitz / in der Straff den Zorn / im geistlichen Standt oder Herrschafft den Stoltz / ins Hertze hat er gelegt böse gedancken / im Munde falsche Rede/in die Glieder vngerechte Werck: im Wachen bewegt er zu bösen Wercken/im Schlaffen zu schendtlichen Träumen: die frölichen bewegt er zu vnordentlichen Wesen / die Trawrigen zur Verzweiffelung : oder das ich kurtzer rede : Alles böse in der Welt wirdt durch seine Boßheit volnbracht. So fern Augustinus.

Teuffel ein Werckmeister aller bösen.

6. Das wir aber der bösen Geister greuwlichkeit / vnnd

der

der Gottlosen Straffe deßda fleissiger betrachten / vnnd in der furcht Gottes wandeln/wil ich 4. Historien herzu setzen / so von allen fleissig zuerwegen. Marckgraff Jochim dem ersten Churfürsten zu Brandenburg vnd verehlicht Joannis des Konigs in Denmarck / Schwede vnd Norweden / tochter Elisabeth/ welcher daß sie/die Königin/nach seinem Todt/ jhre Nahrung vnd auffenthalt hette / hat er sie verwidmet vnd jhr vnderhanden gethan das Stätlein Spandaw / gelegen da die Wasser Schwab vnd Hauil zusammen fliessen / in welchen Stätlein / noch bey jrem Leben / ein Landtsknecht durch die Marck reisendt/Kranck vnd Lägerhafftig wardt / vnnd der Wirten ein Beutel vol Geldes auffzuheben gab. Nach etlichen Tagen / als er wider gesundt worden / fordert er das seine wider. Das geitzige Weib/ so vngern ein solche Beut fahren ließ / berathschlaget sich mit jhrem Man/ ob sie es jhm widergeben solte / worden raths / das Weib solte leugnen/daß er jhr etwas zubehalten gethan. Darumb als der Landtsknecht daß seine widerforderte / verneinte sie steiff daß sie etwas von jhm entpfangen / nimpt sich an / es verwunder sie nicht wenig/daß der Landtsknecht so vnverschampt sey/daß er ein solches von jhr fordern dörffte / da er jhr doch nichts zubehalten gegeben? der Landtsknecht durch die vnbillichkeit der Sachen bewegt/wirfft der Wirtin hergegen für/daß sie meineidig vñ trewloß sey. Darumb jhr Man sein Weib zuschützen/ den Landtsknecht zum Hause hinauß stösset. Welcher für der Thür durch der Wirtin bubenstück erzörnet / zeucht von Leder / als wenn er gewalt an denn Mann legen wolte vnnd hauwet in die Thür: der Wirt schreyt Bürgerrecht / vnd beklagt sich / daß jhm der Landtsknecht mit gewalt in sein Hauß brechen wölle/vnd es stürmen: da lauffen die Stattdiener herzu vnnd nemen den Landtsknecht gefangen / weil er offentlichen Freuel vnd gewalt geübet. Nach etlichen Tagen schicket der Rath deß Städtleins anders

Landtsknecht gibt einer Wirtin Geldt zu halten.

wohin diesen Handel/vnd begert darüber ein Vrtheil. Es war offentlich am tage/daß der Landsknecht vor das Hauß hatt wöllen erbrechen vñ stürmen. Darum̃ ward das Vrtheil gefellt/daß der Landsknecht am Lebẽ solte gestrafft werden. Vnd als jetzt der Gerichtstag für handẽ/kã der Teuffel im Gefängniß zum Gefangnen/vñ gab jm zuverstehn/was für ein Vrtheil vber jhn gefellet worden were/vnd verhieß jm/daß er jm wölle davon helffen/vnd jhn ledig machen/wenn er sich dem Teuffel ergeben wolte. Der Landsknecht antwort bestendiglich/er wölle lieber sterben/ob er schon vnschüldig sey. Als aber der Teuffel mit vilen Worten die Gefährlichkeit auffgemutzt/vñ groß gemacht hatte/vñ doch den Landtsknecht nicht bewegẽ kondt/verspricht er jm endlich/er wölle jm davon helffen ohn alles geding. Vnd weñ du nun kommest für Gericht/sprach er/so sprich du verstehest dich nit auff die Hadersachen/vñ bedörffst einen Redner/so wil ich da stehen in einem blauwen Hütlein/mit Federn gezieret/darum̃ beger/daß sie mich heissen dir das Wort zuthun. Der Landtsknecht/so sich düncken ließ/daß er diß ohn Gotlossigkeyt thun möchte/sprach/er wolte dem Raht folgẽ. Deß andern tags wirt er fürs Gericht geführt/vnd ist auch da fürhanden der Redner/mit dem blauwen Hut bedeckt. Da nu der Anklager begerte/daß dẽ Landsknecht sein Recht widerfahren/vñ jm der Kopff abgeschlagen werdẽ möge/weil er offentlichẽ Freuel vñ Gewalt geübet. Gab der Landsknecht antwort/er sey vnerfahren in solchen Gerichtshändeln/begere/daß sein Procurator jm das Wort thun möge/die Richter liessens jm zu. Da disputierte der Teuffel vom Rechten sehr geschicklich vnd scharpff/daß der nicht zu enthäupten sey/von welchem der Hader nicht entstanden/vnnd der Streit angefangen/Spricht/es sey der Landtsknecht mit Gewalt vom Wirth auß dem Hauß gestossen/vnnd beraubt worden/ließ den Seckel suchen/zeiget den Orth an da er lage. Als nun der Wirth hefftig leugnete/vnnd sich darzu greuwlich verschwur/er wolte deß Teuffels

Teuffel rath dem Landsknecht im gefängniß.

Wirth vom Teuffel weg geführt.

Teuffels seyn/der sol jhn hinführen vnd verderben/wenn ers gethan. Da er nun den Schwur vnnd Wünsch offt widerholte/ sich dem Teuffel zu verwündschen/ ließ der Fürsprech abe von der Gerichtlichen Handlung/ergreiffe den Wirth/führete jhn zum Fenster nauß vber den Marckt/mit jedermans schrecken vnnd grossem getummel: Vnd ist deß Wirths Leib hernach niemals wider funden worden.

In der Schlesien haben sich zwo denckwirdige Historien zugetragen/ welche da anzeigen/ daß vns die Engel wider die Teuffel beystehen vnd helffen. Als ein Edelmann Gäst geladen hatte/ vnnd die Stunde der Mahlzeit fürhanden/vnnd alles zugericht war/ fehlete jhm sein Hoffnung/ weil die Gäste sich alle entschüldigten/warumb sie nicht kommen köndten: Da ward er zornig vnd entfuhren jhm diese Wort: Ey so kommen alle Teuffel/wenn kein Mensch bey mir seyn oder essen kan/vnd gieng also zum Hause hinauß in die Kirchen/ da der Pfarrherr eben predigte/vnd horte jhm ein weil zu/ auß Vnmuth/den zorn zu verschmeltzen. Dieweil er in der Kirchen sich säumet/kommen in Hof hinein geritten grosse vnd schwartze Reuter/vnnd hiessen deß Edelmanns Knecht seinen Herrn fordern/vnd jhm anzeigen/die Gäst seyen fürhanden. Der Knecht/so gar erschrocken/gieng in die Kirche/vnnd zeigte solches seinem Herrn an/ welcher nicht wüste/was er thun solte/fragte den Pfarrherrn vmb rath. Der Pfarrherr/so sein Predigt abkürtzt vnnd eynstellte/gab jm diesen Rath/daß das Gesind alle auß dem Hauß gienge/welches da es geschehen/vnd Knecht vnd Mägde auß dem Hause eileten/ vergassen sie on gefehr deß jungen Kindts/so in der Wiegen lag vnd schlieff/vnd namen es nicht mit. Die Teuffel fiengen an zu schlemmen vnd zuschreien/vnd sahen zu den Fenstern herauß/in der gestalt der Bären/Wölffe/Katzen vnnd Menschen/zeigten die Becher voll Weins/Gebratens vnnd Fische. Das auch also die Nachbarn/der Juncker/der Pfarrherr/vnd andere sahen/

7.

Edelman ladet die Teuffel zu gast.

spricht

spricht der Vatter / ach wo ist mein Kindt? als er diß kaum auß-gesagt/ trug der Teuffel einer das Kindt auff sein Armen für das Fenster / als wölte er es seinen Eltern zeigen: Der Edelmann so gantz erschrocken vnd sorgt nur für der Kinder Leben/hatte einen treuwen Diener/ welchen er fragte: Lieber was sol ich thun? sprach der Knecht / Herr / ich wil mich Gott befehlen / vnnd im Namen deß HERRN hinein gehen / vnnd wil sehen / ob ich das Kind mit der hülffe vnnd beystandt Gottes möchte davon bringen. Es ist gut sprach der Junckherr/Gott sey mit dir / vnd helffe dir/vñ stercke deinen Muth. Der Knecht/nach dem der Pfarherr vnd die andern in gesegnet/ geht hinein / fellet für dem Gemach/ da die Teuffel inn versamlet/auff seine Knie / befehlet sich Gott/ vnnd thet also muhtig die Thür auff / vnnd sihet die Teuffel in schrecklicher Gestalt/sitzen/stehen/gehn / vnd kriechen/ vnnd mit einem Sturm auff jn zulauffent vnd schreyen: Huy / huy / was hastu hie zuthun: Im brach der Schweiß auß / vnnd wardt doch von Gott gesterckt / das er den Teuffel ansprache der das Kindt trug vnd sagte. Gib mir das Kind her/nicht ein meidt sagt er/das Kind ist jetzt mein/sprich zu deim Herren / daß er komme vnd hole das Kinde: sprach der Knecht/ich thu jetzt die werck meines Beruffs/daran mich Gott gesetzet hat / vnd weiß / was ich in diesem meinem Beruff thue/das gefellet Gott wol: Darumb wegē meines Ampt / mit Hülffe vnnd im Namen Jesu Christi / neme ich das Kind von dir/ vnd gebe es seinem Vatter wider: Ergreiff also das Kindt / vnd nam es auff seine Arme. Sie aber antworten nichts / denn schrien / hin du Schelm / hin du Schelm / laß das Kind hie / laß hie / oder wöllen dich zureissen. Er fragte nichts nach den Teufflischen trawungen/gieng vnverletzt davon/vnnd brachte dem Vatter sein junges Kindt vnverletzt wider. Die Teuffel verschwunden nach etzlichen tagen wider / daß das gantz Haußgesinde mit dem Junckern hat wider ins Hauß ziehen können.

Gläubiger Knecht vnter vielen teuffeln vnverletzet blieben.

Die ander Geschicht ist / als ein toller Juncker nach seinem brauch alle Teuffel beruffen vnd geladen hatte / vnnd etwan bey Nacht ein zeitlang reit / vnnd niemandt bey sich hatte / dann einen jungen / da kam ein grosser hauffe der Teuffeln / vnnd vberfielen jhn / als wenn sie jhn hinweg führen wolten / der junge so sein Herren gern erhalten hette / faste jhn in die Arme / da rieffen die Teuffel / junge thu die Hand abe: Dann der Knabe hatte die Engel zu Hütern bey sich / welcher Gliedmassen die Teuffel kein schaden zufügen köndten. Darumb wichen auch die Teuffel jmmer auff der Seiten / auff welcher der junge ried.

Ein junge errtet seinẽ Junckern von den Teuffeln.

In Saxen hat eine reiche Jungfrauw / einem schönen jüngling / welcher aber Arm war / die Ehe verheissen / dieser weil er sahe was zukünfftig / daß sie reich / vnd nach jhrer art wanckelmütig / sagt zu der Menschin / sie werde jhm nicht glauben halten. Sie aber fieng an sich zuverschweren mit diesen Worten: Wann ich einen andern denn dich neme / so hole mich der Teuffel auff der Hochzeit. Was geschicht? Nach geringer zeit wirdt sie anders Sinns / vnnd verehelicht sich einem andern / mit verachtung deß ersten Breutigams / welcher sie einmahl oder etliches der verheissung vnd deß grossen schwurs errinnerte. Aber sie schlugs alles in Windt / verließ den ersten / vnnd hielt Hochzeit mit dem andern. Am Hochzeitlichen tage / als die Verwandten / Freundt / vnd Gäste frölich waren / wardt die Braut da jhr das Gewissen auffwachte / trauwriger denn sie sonst zu sein pflegte. Endtlich kommen zween Teuffel in der gestalt zweyer Reuter in des Bräuthauß geritten / werden empfangen vnnd zu Tisch geführt (dann sie für frembde geladene Gäst gebeten worden) nach essens wird dem einen von ehrn wegen / als einem frembden der Vorreige mit der Braut gebracht / mit welcher er ein Reihen oder zwen thet / vnnd sie endlich für jhren ältern vnd freunden mit grossem seufftzen vnd heulen / zur Thür hinauß in die Lufft führete. Deß andern Tages suchten die betrübten ältern vnnd Freundte die

S

Teuffel führet ein braut vom tantze hinweg.

Braut / daß sie sie / wo sie etwan herab gefallen / begraben möchten: Sihe / da begegneten jhme eben die Gesellen / vnnd brachten die Kleider vnnd Kleinode von Golt / wider / mit diesen Worten: Vber diese dinge hatten wir von Gott keinen Gewalt em-
9 pfangen / sondern vber die Braut. Diesen Gewalt deß Teufels vber die Menschen lest Gott bißweilen zu / daß die andern durch jhr Exempel ermahnet / der greuwlichen verwündschung sich enthalten. Dann etliche gewehnen sich so gar in diesen wünsch / daß jhnen gleich zu einem gemeinen Brauch wirdt / vnd entlich für ein Wolstand gehalten / vnd für ein Schmuck jre rede: Wenn sie im Gespräche so grewliche Wort mit einführen. Darnach daß sie die Eydigung vnd verbündniß nicht halten für loses leichtfertiges Geschwätz / gleich den Fabeln / vnd vnnützen dingen / wie da spricht Franciscus Hottomannus, Consl. 44. num. 8. Sondern für eine vergleichung vnd Bundt der aller wichtigsten Sachen vnd wie der Apostel sagt / der besondern ehrlichen.

10 Weil derhalben deß Teuffels Boßheit vnnd Haßz wider die Menschen so groß ist / sollen wir alle zeit gute Wacht halten / vnnd gerüst seyn jmmerdar / mit geistlichen Waffen / dem Gebett / vnnd vnverwendtlicher Bestendigkeit deß Glaubens / mit seufftzen zum Herrn dem Hertzog der Heerscharen: Wir sollen allezeit das Schwerdt deß Geistes im Munde vnd Händen führen / daß wir nicht den Sieg durch Christi verdienste / vns erworben / durch vnser Trägheit vnd Faulkeit verlieren / vnd Schiffbruch an vnser Seligkeit leiden.

Rüstung vnd waffen wider den Teuffel.

11 Denn die Teuffel wissen wol / daß Christus in die Welt kommen ist / daß er jhr Werck zerstör / wie sie bekennen Marc. 1. V. 24. Daß er sey der heilige Gottes / deß Israels Erlöser / da sie zu Christo sprechen: Halt was haben wir mit dir zuschaffen / Jesu von Nazareth / du bist kommen vns zuverderben / ich weiß wer du bist / der heilige Gottes. Vnnd Math. 8. Ach Jesu du Sohn Dauid / was haben wir mit dir zuthun bistu herkommen vns zu

Teuffel kennt den Herrn Christum.

quelen ehe denn es zeit ist? Vber daß ist es gewiß / das die Teuf- 12
fel gleich den Affen / vnserm Herrn Gott / folgen / in auffrichti-
gung/vnd bestetigung seines Reichs. Dann wie Gott durch sei-
ne heilige Propheten / mit seinem Volck geredt hat / also thut
dieser Fürst der Welt durch sein Leibeigen Gesindlein / nemlich
die schändlichen Warsager vnnd Zäuberer / redet er mit den
Menschen / vnnd betreuget sie auff Tausenderley weise. Dar-
nach wie Gott durch sein Wort / Sacrament / Wunderwerck /
vnd seinen Geist auffricht / vnnd fortpflantzet sein Reich: Al-
so thut der Sathan mit seinem Wort (Wann er Gottes Wort
durch den Mißbrauch zu seinem Wort macht) mit sein Sa-
cramenten (das ist/mit seinen Mahlzeichen/Buchstaben/Figu-
ren/ Haarn / vnd anderm Narrenwerck) mit seiner Gäucklerey
vnd Verblendung (an statt der Wunderwerck) vnnd mit sei-
nem Geist (dardurch er kräfftig ist in der Stimm der Zäuberer
vnd Segensprecher.) Deñ die bösen Geister wünschẽ vnd bege- 13
ren nichts mehr so sehr / dañ daß von tage zu tage / je lenger je mehr
wachse / vnd zuneme vnter den Menschen die entheiligung vnnd
verachtung deß Namens / vnd deß worts Gottes. Daher kömpt
es / daß sie sich so gehorsamlich erzeigen den Schwartzkünstlern
vnd Zäuberin / welche den Namen Gottes / vnnd seines heiligen
Worts / zu jhrer Zäuberey / Aberglauben / Figuren vnd Gotts-
lesterlicher beschwerung / Mißbräuchẽ / wie Nicolaus Hemmin-
gius ein fast getrewer Theologus / in Denmarck / geschriebẽ hat
in Syntag. Instit. Christ. de Magia. num. 2. 3. vnd 18. Vnnd hat 14
sich entlich diser geister Stoltz vñ Kunst so hoch / frech vñ mutwil-
lig erhaben / daß sie auch haben für Götter wöllẽ gehalten seyn /
Fürsten den Landschafften / Völckern / Inseln / Bergen / Orten /
vnd Städten / Dörffern / Häusern / welcher Namen zum theyl
die H. Schrifft / zum theyl die Geschichtschreiber erzehlen.

Teuffel vnsers Herrgotts Affe.

Mißbräuch Göttliches Namens dem Teuffel sehr dienlich.

Es sind bey den Heyden auffs wenigst gewesen dreissigmahl 15
6. tausend Götter / wie die Alten verzeichnet habẽ / ohn die Mar-

tes/vnd hellische Götter/darzu sie zehlen der Eltern vnd Freündt Geister die sie für Götter hielten/ vnd jn opfferten/vnd bey jhren gräbern Mahlzeit hielten. O in was greuwliche dicker Finsternüß / vnnd vnwissenheit haben die Heyden gesessen vor der Zukunfft des Heilandts der Heyden / welcher zu den gebundenen gesagt hat geht herauß / vnnd zu denen die im Finsternüß sassen werden erleucht. Esa. 48 vers. 7. Vnd wiewol Gott auß seinem

Götter der Heiden vnzehlich.

16 verborgenen Rathe / vnd vnserm verdienst bißweilen zulest / daß der Teuffel seine Tyranney vnd Mutwille/ an etlichen Menschen/ weß Stands sie auch seynd vbet/so läst er jme doch nit zu/ noch verhenckt jhm alles / sondern gibt jhm sein gemessenen vnd endtlichen Gewalt/ sonst würden wir in einem Augenblick vom Teuffel erwürget / daß wir alle vmbkämen/deß hast du ein Exempel Matth. 8. vers. 31. vnd 32. da er nicht in die Säuw fahren

Teuffel kan weiter nicht dann jhm Gott verhenckt.

17 dorffte/ohn sonderlich verhencknuß Christi/vnd es läst jhm Gott auch nicht das geringste zu vber die Menschen / ohn daß sie probiert werden/waß sie Fromb sindt oder gezüchtiget vnd gestrafft/ wann sie Sünder sindt/ vnd setzet jhm seine Grentze / darüber er nicht fahren vnd gehn darff.

Das II. Capitel.

Von der natürlichen Magia, oder gebürlicher Kunst/ vnd von der vnnaturlichen / Teufflischer vnd vngebürlicher/ ꝛc.

Inhalt.

1 Gott will daß diß Gebeuw der Welt von jhm erschaffen vnd die heimlichen verborgenen Vrsachen darinn/ von den Menschen erforschet werden sollen.

GOtt der HERR/der König Zebaoth/ der 1
aller stärckste Hertzog der Herscharen/ weil diß aller schönste Gebäuw der Welt/von jhm erschaffen/ vnd die verborgene vnd heimliche Vrsachen darinn lieget/Item die Krafft vnd wirckung/von Menschen erforscht/ vnd erkändt haben/ daß Gottes gütigkeit/ Weißheit vnd Krafft preiseten. Vnd im ewigen Gesetze verkündiget Gott zuvor/nicht allein was in gegenwart zuthun: sondern auch den künfftigen Lohn rechter Wolthaten/ vnd die Straffe auff

Was Christen Menschen fürnemlich zu lernen.

auff die Laster unverhinderlich nach einander folgendt / vnnd er lässet außgehn Weissagung von dem zukünfftigen Gericht/ vnd einigen straffen der Gotlosen / vnnd von der Gottseligen Herrligkeit : Welche er von vns wil betrachtet haben / nicht daß die Menschen jhren eitelen Fürwitz büssen : Sondern daß sie im Glauben/von der Versehung zunemmen / vnnd auß forcht der Straff von Lastern abgeschreckt/ sich zur Gottseligkeit vñ Zierde der Tugend/mit grosser Sorgẽ zu Ehren erwecken vnd ermahnen. Welche derhalben dieser Natur von Gott erschaffen vrsachen/beydes der gebierung vnd zerstörung / vnd andere veränderungen in der Natur/vnd der regierung/Abwechsels / Ziel wirckung hernach forschen / die werden von den Persen Magi von Hebreern Propheten/võ Griechen/weise vñ Philosophi genañt/ vielleicht von dem Hagah, welches betrachten/nachdencken vnd forschen heist: von den Egyptischen werden sie *Sacerdotes*, das ist/
2 Priester genañt V.nd diese natürliche vñ gebürliche *Magiam* vñ Kunst nennen sie noch gemeiniglich also. Zu welcher die *Prognostica*, vnd Warsagung der Naturkündiger / vnd Aertz auß der Ordnung der Natur selbst / vnd auß den Zeichen die von Gott in die Natur geschaffen/genommen vnd herkommen. Item die Astronomische Weissagung/der Finsternüssen auß deß Hiñels lauff / vnnd der grossen versamlung der Planeten: Ja auch die weltliche Warsagung / so da verkündigen den vngerechten vnd bösen Buben jhre Straffe /die gewiß nicht aussen bleibt (welche alle von GOtt gebillicht vnd zugelassen sindt. Dann es Gottesschickung ist / daß die Menschen Gewissen böser Anschlege böse Veränderung) gezehlt werden können.

Welches die Natürliche Magia vnd Warsager Kunst.

3 Vnd also ist die Profession / Standt vnd Kunst der Magorũ vnd Weisen/vorzeiten gantz Lobwirdig gewesen/dieweil diß Erkändtnüß ein Führerin ist/zu solchem Erkandtnüß Gottes/welcherley das Menschliche Gemüth nach dem Fall / ausser dem offenbarten Wort Gottes / auß betrachtung der Natur empfange

pfange

pfangen kan. Solche *Magi* vnd Weise Meister/ sindt nach der Theologen Meynunge gewesen/ *Moises, Ioseph, Salomon,* vñ die drey Weisen auß Morgenlandt/ welche auß anschawen vnd betrachtung deß Himlischen Sterns / die Geburt Christi deß Sohns Gottes/ erkandten/ vnd von der Statt Susa auß Persenlandt (darinn die *Magi* vnd Weise Meister vorzeiten ein berhümbte Schul hatten) ein lange Reyse vollnbrachten in die Zweyhundert vnd dreissig Meil weges/ vnd biß ghen Jerusalem gezogen sind jn anzubetẽ. Da die Schrifftgelehrten von Herode gefraget nach dem Orth der Geburt Christi anziehen/ die Weissagung *Michæ 5. ver. 5.* besehe *Lambertum Danæum,* dẽ hochgelehrten Theologum in Franckreich/ in seiner Physic/ *Tract. 4. c. 36.* Darnach als die *Magi* verliessen das Liecht der Hiñlischen Lehr vnd die wahre Philosophia/ vnd dargegen Abergläubische teufflische Künste annemmen vnd lehrnten/ vnd die Anruffung deß Teuffels zu diesen dingen thaten/ wie Proclus bezeuget im Buch *de Sacrif. & Magi.* Item die bezäuberung vnd verblendung von welcher Jamblichus redet/ im Buch von *Mysteriis.* Darzu auch die Vnthaten/ vñ Laster der Liebtränck / Gifftmischung vñ Bezauberung kamen / davon allenthalben die Poeten / vnd fein davon Virgilius schreibet / in der Ecloga / welche von der Zäuberey den Namen hat / vnnd *Horat. Epod. ode vltim.* vnd *Serm. Sat. 8.* hat es sich begeben daß/ vmb deß Mißbrauchs willen / der aller ehrlichste Nam den vorzeiten die *Magi* hatten/ gewañt worden ist auff die/ welche die ehrlose schändtliche Kunst der Zäuberey gebrauchen. Vnd hat mann angefangen die *Magiam,* welche vorhin der vollkom̃esten oder geheimigsten vnd heiligsten *Philosophiæ* vnd Weißheit Name war / zu theilen in die *Goëciam* vnd *Pharmaciam* (weil sie zum Betrug vnnd Zäuberey genandt warde.) *Carolus Molinæus ad consti. Parisi. tit. 1. de matiere Feodal. §. 30. num. 38.* besehe *Stephanum Sregedinum in Locis commun. de Magia. Tab. 1.* 4

Magi bey den Alten lobwirdig.

Magi waren vmb nun Zäuberer genandt.

Wer

5 Wer solte sich dann nicht hoch verwundern / wie recht Scribonius schreibet in der Phisiologia der Zäuberin / vber die meinunge Thomæ Erasti in seinen Disputationen erstes Theyls/ da er streit es werde keine Magia vnd Kunst funden / so gebürlich oder zugelassen / also fast daß er sich nicht schämet zusagen / er wisse nicht was er reden solle von den Magis vnd Weisen allein/ die zu Christo kommen sindt/ob sie gut oder böß gewesen.

6 Aber viel fürsichtiger/dann dieser Erastus, handelt der berümte Philosophus Europæ Iulius C. Scaliger, welcher die Magiam vnd heimliche Kunst / im Buch de subtilitate an Cardanum im 327. exercit. also theilet. Die Magia ist dreyerley: eine die aller vnderste / die ist schändtlich vnd vnrein / die da vmbgeht mit Segnerey/ todten Cörpern / Diebsstricken / welche wenn sich einer vntersteht auch anzurühren/so muß er sterben: die mittelst zeucht herab auß dem Gestirn Kräffte in die Spiegel / Siegel/ Ringe/ vnd Taffeln: die dritte ist Göttlich/ der Namen macht beym gemeinen Volck verhast/der grosse hauffe vnnd zulauff der betrieger(aber bey den Perser heist er nichts anders dann ein Weisen) durch diese erkandten die/ das Jesus were der verheissene König/ welche jhn anzubeten auß fernen Landen kommen warn: so fern Scaliger.

7 Darumb werden sie von vns Magi genandt / Schwartzkünstler / die wissentlich sich zum Teuffeln wenden vnd kehren / einen Bundt mit jhn machen / vnnd sie durch Zäuberische bräuch vnd erzehlung etlicher Barbarischer vnd vnbekandter / oder bekandter Wörter / mit zugethanen wunderllchen Mahlzeichen/ Bildern / Beschwerungen vnd greuwlichen Schweren außfodern vnd zu sich reitzen. Auff teudsch nennen wir sie Schwartzkünstler/ darumb weil sie jhr Zäuberische Kunst meistlich deß Nachts vnd in finstern zurichten / vnnd der Teuffel jhn erscheinet im schwartzen Bildtnüß/als eines schwartzen Menschens/ Hundes/ Katze/ Beern/ Mönchs / oder eines alten Weibes. Iacobus Reuchlin.

Was jetzt Magi seyen.

der

der Jurist beschreibt die *Magiam* vnd schwartze Kunste in c. 23. in gesetzen der 12. Taffeln also die schwartze Kunst ist nicht weniger ein heimlich / als ein schendtlich vnd greuwlich Ding / so gemeiniglich deß Nacht wacht / vnd im Finstern verborgen ist/ da mann nicht viel Leuth bey nimmet / so durch heimlich Gemerck vnd Segnerey zugericht / da man nicht allein der Knechten/ sondern auch der freyen wenig bey nimpt.

Schwartze Kunst war.

Es wirdt aber auß der Aussage vnd dem Bekändtniß der 8
Schwartzkünstler/oder Zäuberer selbst kundt / daß es mit jhrem Pact vnd verbündnüß ein solche Gestalt habe / daß welcher sich dem Teuffel ergeben wil/ der muß erstlich (das schrecklich zusagen ist) Gott seinem Schöpffer absagen / vnd den Bundt den er mit jhm in der heiligen Tauffe gemacht/zureissen/den Sohn Gottes verleugnen / seine Wolthat Verfluchen vnnd Verschweren/Lästern/Schänden vnd Schmehen / vnnd den Teuffel allein anbeten / all sein Hoffnung vnd Vertrauwen auff jhn setzen / vnd was er jhm befihlet stehts vollnbringen vnnd die dinge so von Gott geschaffen / soll er nicht dann nur zum Schaden vnd Verderben der Menschen brauchen : Am letzten / wenn er gestorben / muß er Leib vnd Seel dem Teuffel zu eygen geben: Vnd müssen solches etliche mit einem Eydtschwur / durch eines andern bekandten Teuffels Namen /andere mit einer Handtschrifft von jhrem eygen Blut versprechen vnd bestetigen. Dar- 9
gegen so gibt sich der Teuffel zusehen diesen seinen Leibeygen Menschen / vnnd Liebhabern oder Dienern / in einer scheußlichen angenommener Gestalt / vnnd Namen / entweder eines Menschens / oder Thiers / redt freundtlich mit jhnen / vnd verspricht mit vielen betrüglichen Verbändungen / er wölle von jhn angeruffen / allezeit gegenwertig erscheinen / Rath geben in allen Sachen/vnd bösen Händeln/ Hülffe leisten / auff alle Frage antworten / auß allen Gefehrden vnd Gefängnüssen erledigen. Vnd jhnen zuwegen bringen/ Güter/Reichthumb / Wol-

Bund der Zäuberer mit dem Teuffel.

Verpflüchtung deß Teuffels gegen sein Zäuberern.

luste/ohn jhre Arbeit vnd zuthun: Endtlich er wölle sich gantz vñ gar jhrem Willen / wie ein leibeigener vnterwerffen / vnd alles was sie jhm befehlen/ fleissiglich verrichten.

10 Wann nun solcher Gotloser Bundt auffgericht / so lehret er seine Schüler / endtweder durch sich selber/oder durch die Alten abgerichten Schwartzkünsteler / vnd Zäuberische Bucher / den anfang der schwartzen Künst. Erstlich wie die gewöhnliche Ceremonien jhrer Geheimnüß anzustellen. Zum andern wie die wunderlichen Keñzeichen vnd Buchstaben zu mahlen / die Siegel zu graben/Bilder auß Wachs vnd Metal zu machen. Zum dritten/wasserley dinge/als Wurtzeln/Stein metal/ Erdt vnnd Stücklein von Reddern / Pfäln / Stricken/ damit Vbelthäter

Lehre der Zäuberkünste.

gestrafft vnd hingericht/darzu todten Beyn/vnd Haar / vñ viel andere Dinge mehr / an welchem Ohrt/ zu welcher Zeit / mit wasserley Worten / sie es gebrauchen sollen / jhre Zäuberey zu verrichten / daß sie schädtliche Zäuberische Krafft empfangen. Zum 4. wie sie diese Dinge in Leib hinein bringen/oder außwendig anwenden/ bey vnd vnterbringen können/vnd auff wasserley Weise sichs zugebrauchen gebüre. Wann nun seine Schüler auff die Weise abgericht sindt/ ist er baldt/wann sie in anruffen/ beyhanden/in einer scheußlichen Gestalt/endtweder eines Menschen oder Thiers/welches jm gefellet/daß er für sichtbar geacht werde/vnd gebraucht menschliche Stiñ / bespricht sich mit jnen freundtlich/ gibt Rath vnd Antwort auff jhre Frage / vnd ver-

11 kündiget zukünfftige Dinge: Vñ er stellet sich nicht allein gegen-

Teuffel läst sich bannen vnd zwingen.

wertig ein/wie gesagt / sondern daß er sie in seinen Stricken gefangen behalte / läst er sich von jhnen zwingen vnd gleich gefangen nemen / vnd verschliessen/als in einen Ring / in Knopff am Schwerdt/in ein Cristall/ vnd andere Dinge / vnd richtet auß/ Was jhm gebotten wirdt.

Die allzu grosse begirde aber zukünfftige vnd verborgene Dinge zu wissen(welches auch vnsere ersten Aeltern selbst betrogen)

gen) ist die fürnembste Vrsach/vmb welcher willen die Schwartzkünstler sich mit dem Teuffel verbunden. Dann es läst jhm niemandt an seinem Theyl genügen: sondern wir wöllen alle hauffenweiß Gottes Geheimniß außforschen / vnd lassen vns düncken / wir haben seine höchste Vorwissenheit vnd Kundtschafft erlangt / wann wir etliche zukünfftige Dinge so andern vnbekand/ vorher wissen. Da nun der Satan ersehen / daß diese eitel oder leichtmütigkeyt in der Menschen gemüther stäcke / zu allen Zeiten / vnd daß die Menschen fast begeren zukünfftige Dinge zu wissen / hat er diese Gelegenheit stets ergriffen/ die Menschen zuverleckern / sie jhm zuverbinden/ vñ sich mit jhnen zubefreunden: hat jhn derhalben versprochen/er wölle jhn liederlich leysten vnd zuwegen bringen/was sie begehren/vnd wölle jhnen das Erkandtnuß zukünfftiger Dinge geben / wann sie jhm folgen vnnd gehorsam sein wöllen: Welches die eitele vnsinnige vnd fürwitzige Menschen sich gar nicht verwegert haben. Derhalben endtlich der strengste Bundt vnd Bandt/zwischen jhnen beyden/dem Teuffel vnd solchen Menschen so da begirig zu Weissagen auffgericht worden ist / daß der Satan jhnen soll anzeigen / was zukünfftig / sie aber forter hin seine leibeygene vnd dienstwillige Diener seyen: wie da sagt *Lampertus Danæus de Sorcineis cap.* 1.

Vrsach deß Teuffels verbündtnuß mit den Warsagern.

Vorzeiten war diese Lehr vñ Vbung seltzamer/ aber in der Chri- 13
stenheit vnter dem Bapsthumb / hat sie endtlich also zugenommen / daß man die Priester vnnd Geistliche nicht für gelehrt genug achtete / wann sie nicht auch in dieser verdampten Kunst berümbt waren.

Es haben aber auch die Bäpst mit dieser Kunst jhren Stul verunreiniget/ wann wie Platino vnd andern glauben geben: so haben jrer viel durch die Schwartze vñ Zäuberkunste das Bapsthumb zuwegen bracht. Mann lese daß Leben *Sylvestri* 2. wel- 14
cher einen Eernen Kopff hatte / den er Rath fragte. *Benedicti* 8. *Gregorij* 7. *Ioannis* 20. vnd 21. *Alexan.* 6. vnd andere. Es schreibet

Bäpste Schwartzkünster vñ Zäuberer.

14 *Paulus Grillandus* der Jurist *lib. 2. de Sortil. cap. 6.* daß Jacobus Pecusinischer Priester der gröste Zäberer gewesen sey / in gantz Italia / welcher als er Messe sang / vnnd gegen dem Volck sich gewandt hatte / da er sagte bittet für mich ꝛc. sprach er ein mahl auff ein Zeit dafür / bittet vor das Heer der Kirchen / dann es stehet in der eusserſten Noht: Vnd es sey eben in dem Augenblick geschlagen worden das Heer vnd Kriegsvolck der Kirchen / welches von Pecusio (da er Meß laß) in die 25. Meil weges war.
15 Eine gleichstimmende Historien lesen wir bey dem Philippo Cemmineo von einem Welschen Ertzbischoff zu Wien / welcher in gegenwart deß Königs Ludouici deß 2. am H. drey Königtage Messz lesendt / in der Kirchen S. Mertens von Tucan / da er dem König das Pacem zu küssen darreichte / diese Wort führte: O König / der Friede sey mit dir / dein Feinde ist gestorben / vnnd man hat erfahren / daß in derselben Stunde / Carolus der Her-
16 tzog in Burgundt für Nansen in Lottringen blieben war. Es ist aber ein mercklicher Vnterscheidt der Schwartzkünstler oder Zäuberer / welchen man wissen vnd erkennen muß / vmb der Vngleichheit der Straffe willen. Etliche brauchen darbey außtrücklich die Anruffung der bösen Geister / welches andere nicht thun. Diese aber sindt für allen die abscheuwlichsten / welche Gott vnd seinem Dienste absagen / vnd in jhren Gotlosen Wercken / den Teuffel anruffen / vnnd werden solche entweder Gäuckler / oder Schwartzkünstler / oder Warsager / oder Zäuberer / Giffmischer / Zäuberische Aertzte genennet: die andern aber nennen wir / Loßwerffer oder Tagewehler / vnd Vnholden.

Vnterscheit der Teuffels Künstler.

Das III. Capitel.

Von Gäucklern vnd Verblendern.

Jnhalt.

1 Die Gäucklerey vnnd Verblendung ist ein theyl der aller ältesten Schwartzen Kunst.

2. Gäuck-



DAs erste vnd aller älteste Theil der Magiæ 1
vnd schwartzen Kunste/ ist *Præstigium* oder *Fascinatio*, Gäuckleren/ Verblendung/ oder Bezäubtung/ wie Moses bezeugt im 2. Buch am 7. 8. vnd 2
9. cap. vnnd ist *Præstigium*, (begauckelung vnnd Zauberische verblendung) nichts anders/ nach Isidori meynunge/ 8. *Etij. cap.* 9. dann Betrügnuß der Sinnen vnd der Augen/ wird daher genannt vom *Perstringendo*, weils die schärpffe der Augen hindert vnd verblendt/ daß die Dinge einen anders seyn

Was vnd welches Gäuckeley sey.

 düncken

dűncken/dann sie sind/wie auch Alexander von Alexandro sagt/ *p.2. Præstigium*, eygendlich zu reden / ist deß Teuffels Gespott vnnd Verblendung / welche keine Vrsache hat auff dem Theil der Veränderung deß dinges / sondern allein auff der Seiten deß Erkenners / welcher betrogen wirdt / entweder so viel sein innerliche / oder so viel sein eusserliche Sinn anlangen thut. Da-
3 rumb sind *Præstigiatores* vnd Gäuckler / welche mit Hülffe deß Sathans der Menschen Augen mit Zäuberey vnnd Gespügnuß verblenden vnnd betriegen / daß sie nicht sehen die Dinge / so da sind / vñ meynen sie sehen die Ding / so nicht sindt. Diese werdẽ eygendlich Zauberer genannt / vnnd daß heist recht *fascinare*, begäucklen / bezaubern / *Goiteffin*, beyn Griechen *Spadin*, oder auch *Fastenin.* Welches Wort Paulus zun Galat. am 3. gebraucht
4 hat. O jhr vnverstendigen Galater / *Tis Hymmas efastine*, wer hat euch bezaubert / vnnd gleich die Augen verblendt / daß jhr der Warheit nicht habt geglaubet: Dann wie der Leib vnnd die Augen verblendt werden / daß sie glauben sie sehen / welches nicht Wahr ist: Also weichet ein Gemüth / so mit falschen Wahnen eyngenommen / vnd vberzogen / von der Warheit / daß er der Lügen glaubt / vnd schwüre vnter deß ein theuwern Eydt / es pflichte der rechte Warheit bey. Theod. Beza vber ermeltes dritte Cap. an die Galater. *Benedictus Aretius* in den Fragen vnd Räthseln

Welches Zäuberische verblendung.

5 von der *fascinat.* Darumb ist der Vrsacher solcher Verblendung vnd Bezauberung / wie hübsch der *Scaliger* von *subtilitet an cardanũ exercitat* 344. sagt / nicht der Himlische Verstandt / sondern der boßhafftige Teuffel / nicht daß er den Menschen Mächtiger mache / sondern daß er jhn betrüge / durch die Geringgläubigkeit / vnd ein Gesellen habe / beides der Gotlosigkeit / vnnd auch deß ewigen Elends. Darumb auch der Teuffel macht / daß der Thörichte vnnd Vnverstendige meynet / er thue es mit seinen Worten.

6 Dann dem Teuffel nicht schwer ist / in mancherley Gestal-
ten/

ten / nicht allein der Lebendigen/sondern auch der Verstorbenen Menschen / vnnd daß noch geringer ist / auch der Vierfüssigen Thieren / Vögel er als in der Gestalt /eines schwartzen Hundes/ Trachen/ Eule vnd Bocks / zuerscheinen / vnd ist offenbar/ daß er vngleubliche Dinge auffrichte vnd mache. Daher neñt die H. Schrifft die Teuffel Bocke Esai. 13. vnd 34. Es lest sich der Teuffel offt selbst sehen/in der Gestalt eines Münchs / vnd langen schwartzen Mans / so mit Stieffeln vnd Sporen angethan. Im Paradeise nam er der Schlangen Gestalt an sich / so ein jungfräuwliches Angesicht hatte/vnd betrug also die ersten Aeltern. Sanct Berhardt sagt / daß er lieber wolte in einen vberauß 7
sehr heissen Offen gehn / dann den Teuffel in seiner eygen Gestalt erscheinen sehen.

Sichbarlich erscheinet der Teuffel.

Da ich in der berühmbten hohen Schulen zu Wittenberg/ 8
im Rechten studierte/gedenckt mir noch wol / daß ich etlichmahl von meinen Lehrmeistern gehort habe daselbst/ daß für Luthers Thür kommen sey ein Münch / welcher hefftig an der Thür geklopfft/welchem als jm der Diener auffthet / vnd fragte / was er wolte/da fraget der Münch / ob der Luther daheime were? Da Lutherus die Sach erfuhr / hieß er jhn hinein gehen / weil er nun ein gute weil kein Mönch gesehen hatte. Da dieser hinein kam/ sprach er/er habe etliche Bapistische Irrthumb/derwegen er sich gern mit jhm besprechen wolte/ vnd legete jhm etliche *Syllogismos* vnd Schulrede für / welche da sie Luther ohn Mühe aufflöste/ brachte er andere/die nicht so liederlich auffzulösen waren / daher Lutherus etwas bewegt / diese Wort jhm entfahren ließ: du machst mir viel zuschaffen/da ich doch jetzt anders zuthun hette/vnd stund so bald auff/vnd zeigte jhm die erklärung deß orths/ so vom Münch fürbracht / vnd als er in demselbigen Gespräch vermerckte / daß deß Münchs Händte nicht vngleich warn Vogelsklauwen / sprach er / bistu nicht der? Halt höre zu / diß Vrtheil ist wider dich gefellt/vnd zeigte jhm so bald den Spruch in Ge-

Teuffel in Mönchs gestalt.

Teuffel wie zuvertreiben.

in Genesi (dem ersten Buch Mosis) deß Weibes Samen wirdt der Schlange den Kopff zutretten / vnnd thut darnach darzu. Vnd du wirst nicht alle verschlingen / Da der Teuffel mit diesem Spruch vberwunden/ward er zornig/ vnd gieng Morrendt davon / warff das Schreibgezeug hinder den Ofen / ließ nicht ein geringen Pompstreichen / von welchem Gestanck/die Stu-
9 be etliche Tage hernach Vbel roch. Zu Freyburg in Meissen kam der Teuffel in menschlicher Gestalt zu einem Krancken/ der zu Bette lag/brachte ein groß Buch / vnd sprach: der Krancke solle seine Sünde beichten vnnd erzehlen / dann er müsse sie auffscheiben/der Krancke so erstlich erschrack / vnnd doch wider ein Muth schöpffte: sprach/ es ist gut / ich wil dir meine Sünde nach einander anzeigen*: Machet aber ein Tittel dafür auff diese weise/ deß Weibes Samen soll der Schlangen den Kopff zerknirschen: Da der Teuffel diß hörte/wich er darvon/ vnd verließ auch hinder sich im Hause ein sehr bösen Gestanck.

Teuffel wil Beicht hören.

10 Zu Hamel im Stätlein so Sexisch (oder Braunschweigisch) * gieng der Teuffel offentlich auff dem Marck vnd durch die Gassen im Jar 1084. am 26. Junij/ vnd Pfeyff/ vnd reytzte also zu sich Knaben vnd Mägdlein einen gantzen hauffen/ in die 130. vnd führet sie für das Thor an den Boppenberg / da er sich verlohren mit den Kindern / also daß niemand erfahren kondte / wo sie hinkommen. Nur ein Mägdlein so von fernen gefolget/ bleibt vbrig, welches mit grossem schrecken den Aeltern solches erzehlte. Es richtet aber dieser Hellische Protheus vnd Gäuckler viel solches Gespenstes auß / durch sein Leibeygene Schwartzkünstler / Zäuber / Gäuckler / vnd Beschwerer/ davon die heili-
11 ge Schrifft vnd Historien Zeugnuß geben. Solche Gäuckler waren die Zäuberer Pharaonis / welche vielmehr einen dauchten Zeichen thun / denn sie thaten / wie Clemens schreibet. Da-

Sie hatte einē Schuch verzettet / vnd sich darüber verseumet.

her die

* Etliche schreiben es sey ein Zäuberer gewesen / so jhnen zuvor die grosse Meuse vertrieb / vnd haben jm den versprochen Lohn nicht geben wöllen / drumb hat er jhnen diesen bossen hernach mit den Kindern zugericht.

her die Gelehrten disputieren / ob die Zäuberer Pharaonis rechte Schlangen gemacht haben. Cyrillus spricht / die Teuffel/ so den Zäuberern gehorsam / haben die Stecken behendt für den Augen deß Vmbstands hinweg genommen / vnd an jhre Statt Lebendige / warhafftige Schlangen gelegt / von einem andern Orth herbracht/mit grosser Eyl vnd Behendigkeit / vnnd habe der Vmbstand / welchen diese Kunst der Teuffel Vnbekañt/ geglaubt / die Stecken seyen in Schlangen verwandelt worden. *Lyra* spricht / es seyen nur Scheinschlangen gewesen. *Burgensis* bestetiget es seyen rechte Schlangen gewesen durchs Teuffels Gewalt zugericht. D. Herbrandt in der Disputation von Wunderwercken Thes. 46. vnd 97. schreibet / wenn aber einer gäntzlich streit / es seyen nicht gar phantastische Schlangen gewesen/ sondern Leiber die man hat anrüren mögen : Antworten wir/ daß es solche Schlangen gewesen seyen / welcherley die Leiber / der guten vnnd bösen Engel / die sie ein Zeitlang annemen/ weñ sie erscheinen/das sie mit den Siñen begriffen werden / welche nicht Phantastisch vnd gar nichts sind: Jedoch sind sie nicht etwas werhafftiges / sondern einer besondern vnnd mitlern Art/ zwischen den warhafftigen vñ eitel phantastischen Leibern. Doch in der Disputation von der *Magia* vnd schwartze Kunst schreibet er also Thes. 66. Haben der halben die Zauberer mit jrer Zaubertschen beschwerungē jre Stecken nicht warhafftig in Schlangen verwandelt / sondern ich halte es dafür / daß sie mit jhrer Gaucklerey/der zuschauwer Augen betrogen haben / da sie sonst auch nicht ein Lauß herfür bringen oder machen köndten. *Augustinus* helt im Buch *de Trinitate*, es seyen rechte Schlangē gewesen/auß dieser Vrsachen bewegt / weils jhnen an andern Zeichen hernach gefehlet hatt. Derselbigen Meynunge ist auch *Petrus Martyr in loc. commun.* vnd *Ioannes Bodinus de Dæmon. lib. 2. c. 6.* da er also schreibt. Vber das wird gesagt von Zäuberern Pharaonis / das sie eben die Dinge gemacht haben / die Moyses machet/

Schlangen der Zauberer in Egypent.

 machet/

chet/das ist/sie haben jhre Stecken in Schlangen verwandelt/ vnd Frösche herfür bracht/ welches er in keinem weg gesagt hette/wann es ein Verblendung/oder Bezäuberung der Augen gewesen were: denn Moyses hat nichts betrüglicher gehandelt/ vnd hette Mosis Schlange die Stecken nicht können verdammen/wenn der Zäuberer Schlangen nichts denn Stecken gewesen wehrn. Aber diß Vngeacht/so ist der gemeine Schluß der Theologen/diese Wunderwerck der Zäuberer seyen Zäuberische verblendung/vnd deß Teuffels betrügnuß vnnd gespött/ vnnd kein rechte Schlangen gewesen/ darumb weil Moysis Schlangen der Zäuberer frassen/das ist/erklärten vnd bewerten/daß sie nicht rechte Schlangen gewesen seyen. Wie *Thomas Erastus in disput. paracel. par. 1. fol. 40.* sagt/vnd *D. Lucas Osiander* in seiner wolgegründten Außlegung Exod. c. 7. schreibet. Dann daß die Schlangen durch die Gäuckeley seiner Zauberey zugericht oder gemacht/verschlungen worden/von der Schlangen Aaronis/zeiget klärlich an/daß Aaronis Wunderwerck Göttlich/der Zäuberer beschwerung aber ein teufflischer Betrug gewesen sey. Dasselbige bestättiget auch Josias Simler/da er spricht. Es fragen etliche/ob jhre Stäcken warhafftig seyen verwandelt worden/oder ob es nur ein Verblendung der Sinnen gewesen sey: Es läst sich ansehn/daß es der Warheit gemeß/daß deß Gotlosen Königs Augen mit betriglicher Gäuckeley seyen verblendt worden/dieweil jre Kunst ein lauter Betrug vnd auffsatz gewesen ist: Vnd Joannes Caluinus vber dasselbige *c. ve. 22.* Ob es ein Warhafftige oder vorgebildte nachtugung gewesen/ darff ich nicht bestetigen/ohn daß es nicht gläublich/es seyen der Gotlosen Augen durchs Teuffels Kunst verblendet vnd betrogen. Diese Meynunge bestättiget auch der Meister deß Buchs der Weißheit am 17. cap. also schreibent: Das Gauckelwerck der Schwartze Kunste lag auch darnider/vnnd das rühmen von ihrer Kunst wardt zu Spott. vnd am 18. cap. Vnd da sie zuvor nichts

Verblendung der Zäuberer Pharaonis.

Buch der Weißheit.

nicht glauben wolten/ durch die Zäuberer verhindert/ ꝛc. Es nennet klärlich der Authór vnnd Schreiber *Præstigias* gäuckleren vnd Gespött der schwartzen Kunste/ welches er gewiß nicht thete/ wenn sie Warhafftig so gewesen/ welche die Aegypter Warhafftig seyn dauchte. Eben daßelbige bestettiget gantz offendlich *Iosephus lib. 1. Antiquit. 2 cap. 5.* schreibend/ Daß der Zauberer Drachen nicht seyen rechte Wahre Drachen gewesen/ sondern datz es die Aegyptier nur also gedaucht habe. Ein solcher 14
Gäuckeler vnnd Betrüger ist auch gewesen *Simon Magus*, der Zäuberer/ welcher die Augen *Neronis* vnnd deß gantzen Hauffens also verblend hatte/ daß der Hencker an Simonis statt einē Wieder köpffte. Deßgleichen ist/ wie Apuleius erzehlet von dreyen Menschen die er meynte von jhm erwürget/ als er drey Bocksfell von der Zäuberin Pamphila begauckelt/ durchstochen hatte.

Simon der Zäuberer.

Der *Simon Magus* hatte mit seinen losen Künsten die Samariter eine lange Zeit also bezaubert/ daß sie sagten er were GOTTes grosse Krafft. Von diesem Zauberer schreiben die Alten viel/ als *Irenæus lib. 1. cap. 10. Euseb. lib. 2. cap. 13. Egesippus* schreibt im 3. Buch Cap. 2. von der zerstörung Jerusalem: Der Simon sey gehn Rohm kommen/ vnd habe sich Petro daselbst widersetzt/ vnd sich gerühmet/ er wolle gehn Himmel fliehen/ vnd sey auff bestimpten Tag auff den Berg Capitolij kom̃en/ vnd sich vom Felsen herab gelassen/ vnd habe ein Zeitlang geflogen/ nicht ohn grosses entsetzen deß Volcks/ so da angefangen hatten seinen Worten zu glauben: Baldt sey er herab gefallen/ vnnd habe ein Beyn gebrochen/ forters gehn Aritiam bracht/ vnnd daselbst gestorben.

Johannes Thrithemius Spannheimensischer Abt schreibet/ daß Anno Achthundert Sechs vnnd Siebentzig sey ein Jude gewesen mit Namen Sedechias/ so etwan ein Physicus vnnd Leibartz gewesen sey Keyser Ludwigs/ welcher 15

durch die schwartze Kunste vnterricht / viel Wunderwerck / vnnd ebentheuerliche Händel offentlich für Fürsten vnd vielen andern thete vnd triebe. Dann er machte mit seiner Kunst/daß die Leute dauchte/er fresse einen geharnischten Mañ/ mit dem Pferde vnd allen Waffen: auch einen Wagen mit Heuw beladen/mit den Pferden vnd dem Fuhrman. Er hieb den Leuthen abe / Kopff/ Händt/vnd Füsse/welche er in ein Becken legte also blutent/vnd ließ die Leuhte sehen / welche er baldt wider an jhren Ohrt brachte/den Menschen ohn Schaden/ von dañen die andern dauchte das er sie abgeschniden. In der Lufft vnd den Wolcken wurden gesehen/vnd gehört von allerley Jagten/Weltlauff/vnd andern Vbungen/welche die Menschen auff Erden zu vben pflegen. Er triebe so viel vnd mancherley ebenthewer/ daß sich alle/mehr dañ man glauben kan / verwunderten vnd sich entsatzten.

Jüde ein Schwartzkünstler.

16 Von Alberto Magno sagen sie / daß er zu Cöllen mitten im Winter in den Christfeyertagen für dem Keyser Wilhelmo vñ vielen andern Fürsten/durch seine Zäuberey zuwegen bracht habe/daß deß Keysers Pallast von Bäumen/ Zweygen/Graß/ vñ allerley gekräute/ wie der aller schönste Garte / gegrünt vnd geblüt habe / vnd daß die Nachtigaln Truscheln / vnd andere Vöglein gesungen haben. Vnnd schreibt daß die Spectackel vnd Schauwerck Keyser Wilhelm so wol gefallen/ daß er Alberto vnd seinen Brüdern zu Vtrich ein sehr grossen Hoff/ vñ Fohrwerck geschenckt habe.

Alberti Magni Gäuckle-rey.

17 Jch habe Gäuckler gesehen die Schnee vnd Reiff haben machen können. Jn diesem Betrug war auch sehr berümbt Joannes Faustus für dieser Zeit. Derselbige hat einen Bauwern/ so im nicht wolte auß dem Wege weichen / die Pferde mit dem Wagen gefressen vnd ein anderer / so einem gute fette Schwein verkauffte/ welche als sie der Käuffer heim treiben wolte/vnd sie auff dem Wege durch eine Bach trieb/verlohr er die Schwein/ vnd sahe nur Strowisch dahin flissen: Darauß baldt noch ein

Johannes Faustus ein Gäuckler.

vngewöhnliches es entstehet: Dann er kehret widerumb zur Herberge/ zusuchen den Verkäuffer/ den Böswicht/ derselbige legte sich in der Herberge hinder den Ofen / nach dem ers mit der Wirtin also angelegt/ vnd schnarchte / als wann er Schlieffe: geth der Käuffer zornig hinzu / vnd spricht hui du betrieger/ vnd zeucht jhn mit dem Schenckel/ welcher jhm gantz folgete/ deuchte jhn / als wann er jhm denselbigen vom Leib abrisse / vnd stundt der arme Tropff gantz erschrocken: Schrey der ander mit dem einen Schenckel vber sein empfangenen Schaden: Endtlich wirdt die Sach gütlich vertragen / vnnd wirdt das Beyn wider an sein Ohrt gericht vnd angemacht.

Es war ein Gäuckler zu Magdeburg / der hatte ein klein Pferdtlein/ so vnter vielem Volck / die jhm Gelt gaben / durch ein Reyff sprang / am Ende des Spiels beklagte er sich / daß er ein gering Gelt gesamlet hatte bey den Leuthen / vnd sprach er wölle in den Himmel hinauff steigen: Darumb als er ein Seyl in die Höhe auffgericht/ steig das Pferdlein hinauff/ der Gäuckler ergreiff es bey dem Schwantze / als wolte er es halten / vnnd steig auch vbersich / welches Weib den Mann ergreiff vnd jhm folgte/ deßgleichen die Magdt die Fraw/ daß die Leuth dauchte sie hingen an einander/ wie ein Ketten / vnnd führen jmmer vber sich in die Lufft. Als nun das Volck mit verwunderung diß anschawete/ gieng ohn gefehr ein Bürger daselbst hin / vnd fragte was da gehandelt würde / ward jm geantwortet: daß der Gäuckler mit dem Pferdtgen in die Lüfft vbersich steig. Da sagte dieser so baldt vnd bestettigets / daß er jhn gesehen / auff der Strassen/ nach der Herberge gehen. Darumb als sie mercktten daß sie betrogen/ giengen sie darvon.

Gäuckler zu Magdeburg.

Hieher gehörn die Landtläuffer / Spielleut vnd Gauckelbuben die hin vnnd wider in Stätten vnnd Dörffern mancherley Gauckelspiel treiben. Heissen einen etwas von Speise in den Mundt nemen / wann dann derselbige außspeyet / so wirfft er 18

N. von Henchen võ Laubbach.

Dreck vnd anders auß dem Munde/ sie werffen einer Magdt ein Rosen in Schoß / darauß hernach ein Mänlich Gliedt wirdt: Sie fressen Schwerdter vnd spitze Dolchen/vnnd gehen auff der Schneide ohn alle verletzung. Luther schreibt / er habe einen jungen Gäuckler gesehen / welcher mit blossem Bauch auff ein spitzig Schwerdt sich so hardt geleget / daß sich das Schwerdt gebogen/ vnd die Spitze biß zum Hefft herumb kommen sey. Es pflegen bißweilen die Gäuckler jhren Gesellen die Köpff abzuschlagen/vnd wider auffzusetzen. Wie ein Gäuckler

A. W. vom Adel in einer offentlichen Herberge deß Wirths N. Diener/weil es die andern Gäste also begerten den Kopff abschlug: Als er jhm aber den Kopff wider auffsetzen wolte / vermerckte er daß ein ander Zäuberer fürhanden / welcher jhm diesen Fürsatz verhinderte / da Batt er jhn / daß ers nicht thue: Als er jhn aber ein mahl oder etlichs ermahnet / vnd jener nicht gehorchte/ ließ der Gäuckler auff dem Tisch ein Lilien wachsen / welcher als er jhr den Kopff vnd Blumen abgehauwet / fiel so balt jener Zäuberer ohn Kopff beym Tisch darnider / der den andern verhindert hatte: Vñ satzte der Gauckler ohn alle verhinderung dem Diener so baldt sein Kopff wider auff / vnd machte sich eilendt auß der Herberge/vnd zur Stadt hin auß in die Flucht darvon/ daß die Oberkeyt nicht nach jhm griffe deß Todtschlags halben: Weich also der starcke vnd böse Geist dem mächtigen/ vnnd thet dasselbige gern/nur daß der Mordt begangen wurdt.

Ein Gäuckler Köpfft den andern.

Das IIII. Capitel.

Von den Necromanticis vnd Schwartzkünstlern.

Summa vnd Innhalt.

1 Die Schwartze Künst ist ein Stück der Magiæ vnd Zäuberey.

2 Welche

ES ist auch ein theyl der Magiæ, Ne- 1
cromantia die Forschung von den Todten/ durch welche die Geister / oder Seelen der verstorbenen aufferweckt vnnd Rath gefraget werden / oder daß sie auff die Fragen antworten sollen. Vnd sindt *Necrmantici* vnnd Schwartzkünstler / welche auff angestaltes vnnd vollnbrachtes Opffer / 2 Nicromantia was.
nach

nach gewöhnlichem Brauch/ durch Zäuberische Künste/ vnnd greuwlichen Beschwerungen auß der tieffe herauß foddern die Geister der verstorbenen/ vnd forschen von jhnen zukunfftige Dinge. Dann *Necros* Griechisch/ heist zu Latein *Mortuus*, todter/ oder gestorben: *Mantia* heist Weissagung. *c. nec mirum 26. quæst.5.* Sie vbeten diese bräuch/ wie *Peucerus* sagt *de diuinati.*
3 *in loc. de Magia.* Die Altaren/ welcher gemeiniglich zween vnnd gleich waren/ schmückten sie mit schwartzen vnd Himmelblauen hauben/ vnd Cypressen/ vnd wann sie das Vieh geschlacht/ streuweten sie das Blut/ noch so warm/ in frische Erden/ vnnd mengten darunder Wein/ Milch/ vnd Honig/ darnach trugen sie das Eingeweyde deß geschlackten Opffers dreymahl vmb den Altar/ wenn das Fewr angezündt. Mit diesem Brauch meyneten sie/ worden bewegt vnd herfür bracht/ auß der Tieffe die Seelen: Vnnd wenn sie die Seelen versöhnten/ Credentzten sie auß dem Becher/ vnd begossen mit Wein mit vmbgewandter Hand/ die Mahlstett vnd das Grab/ vnd opfferten schwartz Opffer/ welcher Eingeweydte mit Oele begossen/ sie ins Fewer warffen/ vnd zündeten faul Holtz an/ welches auß den Gräbern herauß muste gegraben seyn. Sie vollnbrachten aber jhr Opffer deß Nachts/ oder am Mittage/ oder gegen Abendt/ dann sie gläubten daß die Seelen oder Geister die auffgehende Sonn fliehen.

Todtenopffer der Schwartzkünstler.

Es hatte aber diese Gewonheit bey den Heyden so fast vberhandt genommen/ daß die Römer järlich dreymal: den andern Tag nach dem Fest *Vulcani*, für dem achten *Nouembris*, vnd für dem 5. *Octobris*, dem *Diti* vnd der *Oroserpinæ* (den hellischen Götzen) im Feldt Martio/ da sie einen Altar/ an einem verborgen Ohrt/ vnter der Erden/ den greuwlichen Geistern hatten auffgericht/ opfferten mit Vieh schlachten/ Zeichen/ Wermuth vnd Wein/ vnd machen Gebott vnd Satzung von der erhaltung solcher gebräuch/ vnd verbotten/ daß sie am schwartzen vnd verbandten Tage/ den Seelen vñ Geistern nicht solten opffen/ daß sie nicht

erzürnet

erzürnet vnd schellig gemacht worden. Endlich wenn es nicht ordentlich vnd wol verricht / oder vmb liederlicher Vrsache willen vnterlassen war / wolten sie zum andern oder drittenmal sie wider auffgericht vnd widerhold haben/so fern *Peucerus*.

Es ist aber diß Stück der schwartze Kunst zu verfluchen / dadurch der Teuffel / ein Vatter der Lügen raht gefraget wirdt vmb die Warheit/vnd vmb verborgene Sachen / vnd auch vmb das Heyl vnd Wolfahrt der Menschen: Dann die Seelen/welche die Schwartzkünstler vermeynen / zu jhn bracht wurden/ durch jre Opffer/sind Teuffel / vnnd welche derhalben Todtenköpff auffheben / ausser denen/ so Wundartzeney brauchen / die vben gemeiniglich die schwartze Kunst/wie *Ioachimus Camerarius* erzehlet / er habe nicht vorlangest etliche gesehen / welche den Teuffel brauchen / so mit jhnen Sprach hielt durch einen Todtenkopff. 4

Warheit bey dem Vatter der Lügen gesucht.

Weil aber die Menschen anders vnderricht / oder sonst Furchtsam sind/vnnd scheuwen sich deß Nachts bey die Gräber zu gehn /vnd solchen Künsten obzuliegen / hat der Teuffel andere Weise erdacht/daß er diese zu seiner Anbettung ziehe: Denn er schleiffte sich in die Leiber deren / welche stehts in den Tempeln warn vnd redte durch sie. Diß aber widerfuhr mehren theils den Juńgfrauwen/so Zänerin/ welche zu dem Gotlosen Werck zugericht vnd bereidt/ welche in der höchsten Andacht fasteten vnnd betten / in der Höhle Apollinis / vnnd darinn schlieffen (dann je grösser die Gotlosigkeit ist / je mehr sie bementelt vnnd verhüllet wirdt mit dem Schein der Gotseligkeit vnd Andacht) wenn denn der Teuffel in deren Leib gefahren / die also die Nacht zubracht hatten / Weissagte er deß andern Tages / vnnd gab gemeiniglich von den gefragten Sachen zweiffelhafftige Antwort / vnnd diese Wahrsagendte *Pythiæ* hiessen Priesterin/ worden auch etwann *Sybillæ* genennt/wie *Bodinus de dæmon. lib. 2. cap. 3.* schreibet. 5

Pythiæ was für Wahrsagerin.

Chrisostomus redet also von der *Pythia*, oder der Weissagung 6

Apollinis. Es wirdt gesagt daß diese Pythia sey ein Weib gewe-sen/welche vber einen Dreyfuß sich außgesprütteln mit vberein-ander geschranckten Beinen/da der böse Geist sich vnden hinauff eingeschleyfft/ vnd sie jhn entpfangen habe/in der Schaam vnd heimlichen Ohrt/darauß er rede. Da sie dann gleich Vnsinnig worden/die Haar zu Feldt geschlagen/mit dem Munde gescheu-
7 met vnd getobet/vnsinniger Weise wargesagt habe. Diese Art der Weissagung wirdt *Gastrimantia* genendt/ welche die Weis-sagung bringt auß dem Bauch so dick von Flasten vnd Gei-stern.

Art vnnd Weise der Delphinischen Weissagung.

Darumb welche mit dieser Art der Weissagung vmbgehen/ die werden *Ventriloqui*, (auß dem Bauch redent) genandt von Augustino *libr*.2 *cap*.1. Vnd es sindt die Weissagung nicht anders herfür bracht/ beides der *Pythonicorum*, vnd Warsager/ deren in der Schrifft gedacht wirdt / vnnd auch der *Pythiarum* vnnd Warsagerin zu Delphis /ob schon sonste deß Geschlechts halber / ein vnterscheidt ist / dann in Weibern wardt die Stimm dieser Weissagung / durch jhre Schaam an Tag gegeben / vnd gehört.

Dann es hat der Teuffel auff kein andern Weg vnd Wei-se auß den Delphischen Warsagerin zu reden gepflegt / dann durch jhre Weibliche Schaam. Ja es bestettiget auch Tertul-lianus der aller dapfferste Scribendt. Er habe gesehen solche Warsagerin auß dem Bauch redendt/ auß welcher Schaam/ wann sie sassen/ein Stimlein erregt wardt / vnd gab antwort de-
5 nen so sie fragten. Also ist auch *Virgilus lib*.6.*AEneid*.ein Zeuge/ daß die Cumanische Sybilla / die berümbste Priesterin vnnd Warsagerin vnter allen/sey vom Teuffel besessen gewesen. Vn̄ *Cicero lib*.2.*de diuinat*. Wir halten spricht er der Sybillen Verß/ welche sie niemandt / wie man sagt außgegossen hat. Dann es sindt die Sybillen abgötisch vn̄ deß Teuffels Dienerin gewesen/

Die Cumanische Sybilla.

Weissagung der Sybillen.

vnd frembt von vnserm Glauben/welcher weder die H. Schrifft 9
gedencket jemals / noch der Concilien ansehens einige bestettigung oder beteuwerung jhnen jrgent gegeben hat. Vnd hindert vns das ansehen Lactantij vñ anderer nicht/welche so hoch geacht haben der Sybillen Weissagung. Dann als Lactantius sahe daß die Maiestät vnd Herꝛligkeit der Bibel nichts vermöchte / versuchte er auß den Sibillischen Weissagungen zu zeigen / das er wolte/wie *Bodinus* sagt: Dann es meinten die H. Vätter/ zu der Zeit / daß es wolgethan vnnd außgericht / wann die Heyden auff wasserley Weise nur möchten gezogen werden / zu der Christlichen Religion / welcher Wahn doch Gotloß war/ weil es vnrecht ist die Weissagung von Gott herrürend /mit diesen zuvermengen / welche bey den Heyden/der Teuffel den Sybillen eingeblasen.

10 Irꝛthumb der Vätter von Sybillen.

11 Von der Sybillen Lehr schreibet also Johannes Wierus in seine Apologia. Vber das / sollen die Achtbarkeit vnnd ansehen der Lehr (der Sybillen) nicht vnbillich verkleinern/ die Gedicht vom Saturno / Titane / Japeto/ Junone / Venere/ Diana/ Joue / Neptuno / welche mich warlich nicht düncken nach dem Göttlichen Geist schmecken : Aber derselbigen gedencken die Sybilla *libr.* 3. der Weissagung. Hieher thut auch etwas das Zeugnuß *Ciceronis*, von der Antwort oder Warsagung der Aruspicer. Vnnd kam dir das nicht in Sinn / als einen Priester der Sybillen/daß vnsere Vorfahrn diese GOttes Dienste auß euwern Buchern begert haben. Daher es vngezweiffelt am Tage / Das die meinsten GOttesdienste der Heyden jhren Vrsprung gekommen haben/auß den Schrifften der Sybillen.

Es erzelen auch viel der Sybillen Bücher vō Christo/vō Johanne dem Täuffer/vñ andern / welche daß sie viel mehr vō den Griechen abgeschrieben wordē auß den Euangelisten/nach dem

sie geschehen/dañ daß sie in Schrifften der Sybillen geweissaget/ wirdt nicht vergebens bestettigen/wer etwas geübet ist in den Weissagungen der wahren rechten Propheten/von denselbigen Personen/vnd Sachen: Sintemal alle dinge so bloß vnd klar/ mit allen Vmbständen für die Augen gestelt vnd entworffen/ sindt in den Sybillinischen Büchern/ daß einer sagen möcht die Schrifften vnserer Propheten mit denselbigen verglichen/

Weissagung von Christo in Sybillinischen Büchern.

12 seyen ein Finsternüß: biß daher *VVierus*. Es disputiren die Theologi vnnd Rechtsgelehrten/ ob die Warsagerin zu Endor/ den rechten Samuelem 1. Reg. 28. aufferweckt habe/ oder nicht? *Lyra Burgensis*, *Galatinus* vnd andere meinen/es sey der rechte Samuel gewesen/ zum theyl auß dem Text selber/ zum theyl auß dem Ohrt Syrachs cap. 46. Johannes Bodinus der Jurist/ dünckt einen zweiffel *lib. 2. c. 3. de Dæmon.* weil er also schreibet: Ich weiß wol daß etlichen Theologis gefellet/ daß es ein Teuffel/ vnd nicht Samuel gewesen/ aber ein guttheil widerspricht/ so da hafftet am Spruch Syrachs cap. 46. welcher da erzehlet im Lob Samuels/ daß er nach dem Todt geweissaget habe/ weil er verkündiget deß Königs todt/ vnnd der Philister Sieg. Derselbigen meinunge ist auch Justinus Martyr/ Rabbi Sædias/ vnnd die meinsten Hebreer: vnnd ist zumercken/ daß mit dem zustimmet/ weil die antwort durch Samuelis Bildt/ welches sie für einen Teuffel halten/ so Saul gegeben/ den grossen Namen deß Herrn/ hat fünffmal widerholten/ welchen Namen zu hören auch den Teuffeln erschrecklich ist/ darum̃ kan ich das Vrtheil Davidis Kimhi vber diesen Ort/ auch nicht deß Tertulliani *lib. de Anima*, noch Augustini annemmen. So es darfür halten/ daß ein Teuffel gewesen/ noch auch die meinunge dieser zu wider gäntzlich billichen. So fern Bodinus. Aber es ist eine gemeine Meinunge der Theologen/ beydt der Alten vnd der Neuwen/ es sey ein Geist oder Teuffel gewesen/ vnnd nicht der rechte Samuel. Erstlich weil es nicht gläublich/

Von Samuelis aufferweckung.

Gespänst dem Saul erschienen.

daß

daß der Gerechten Seelen/ so in Gottes Händen verwart/auch vnter deß Teuffels gewalt seyen/ vnd die Warsagerin / so mit dem bösen Geist erfült: Dieweil auch beyde Saul vñ das Weib wider Gottes Gebott handlen/Deut.18. Vñnicht gläublich ist: daß der H. Geist durch Mosen die Warheit von todten zuerforschen gebotten/vnd Saul hernach das zugelassen habe/daß er vom aufferweckten Samuel lehrne/was zukünfftig sey. Zum dritten / weil in der gantzen heiligen Schrifft kein Exempel angezeigt werden kan / daß die Todten zu fragen: Also steiff helt der H,Geist diß Gebott Deut.18. Zum 4. dieweil/wann Samuel der gerechte Mann erschinen were / nicht zugelassen hette/ daß er von Saul angebeten würde. Zum 5. dieweil der Man Gottes so mit Abraham in der ruhe war / nicht gesagt hett zu dem Gotlosen Man / so da wirdig deß Hellischen Feuwrs / morgen wirstu bey mir seyn.

Szegedinus in Loc.commu.de Magia fol.409. Augustinus, Tertullian: Lutherus vber das 7.cap. Exod. 1.Tom. Jßleb.fol.320. da er also schreibt/ dañ der König Saul wardt durch des Teuffels Betrug recht geäffet / daß er nicht anders wuste/es were der verstorbene Samuel / da es doch nicht Samuel war / der im Herrn ruhet/ sondern ein Gespänst deß Teuffels/ dem Saul zur Straffe von Gott verhenckt / dieweil er Samuels Lehr in seinem Leben veracht/ vnd in Windt geschlagen hatte. *Brentius, Chytræus, Petrus Martyr, Osiander, Victorinus Strigelius, Iohannes Mathesius* in daß 46. cap. Syrachs. *Benedictus Aretius in problemat: Theolog.de spectris. Ludouicus Lauatherus de spectris. p.2.cap.7.* vnd 8. *Scribonius de Phisio. Sagar. fol.74. Thomas Erastus in disputat de Med.p.1.fol.8.* Dann es verneinet außtrücklich *Chrysostomus* daß die Seelen der verstorbenen auff der Erden vmbgehen. Woher wirstu mich deß vberreden? spricht er im achten cap. Matthei. Darumb weil du die Teuffel hast hören ruffen / Jch bin die oder die Seele? Aber es entsteht auch diese

Teuffel äfft vnd betreuget Saul.

rede auß dem Aufffsatz vnd Betrug deß Teuffels: Denn es ist kein Seele eines verstorbenen die solches sagt/ sondern der Teuffel/ der diese Ding erdichtet/ daß er die so es hören betriege. Vnd bald hernach setzet derselbige Schreiber darzu. Darumb sind diese Wort der alten Vätteln/ ja sind zu achten für Gespött der Betrüger/ vnnd der Kinder. Dann es kan die Seele vom Leibe abgescheiden/ in dieser Welt nicht vmbgehen/ dann die Seel der Gerechten sind in Gottes Hand etc. Vnd bewerht dasselbige mit Lazari vnnd Stephani Exempeln. Das aber der Sünder Seelen hie nicht können vmbgehn/ beweist das Exempel deß reichen Manns/ Luc. 16.

Seelen der Menschen nach jhrem sterben wo?

13 Vnd es ist offentlich am Tage/ daß viel solcher Erscheinung zugericht/ vnd erdicht worden seyen/ auß Schalckheit vnnd Geitz der Pfaffen/ wie Erasmus zwey Exempel erzehlet. Es hatte ein Pfaff am Charfreytage heimlich etliche lebendige Krebs auff den Kirchhofe gesetzt/ mit brennen Wachskertzlein/ so er an sie gekleibet: Welche als sie zwischen den Gräbern krochen/ hat es deß Nachts sich lassen ansehen/ als ein greuwlich Gesicht/ vnd ist niemandt so kühn gewesen/ daß er nahe wer hinzu gangen. Diß gibt ein greuwlich Gerücht/ da sich nun jederman entsatzte/ lehrte der Priester das Volck von dem Predigstul: Diß seyen die Armen Seelen der verstorbenen/ welche begerten erlöst zu werden von jhrer Pein/ durch Meß vnd Allmusen. Ist der Betrug also entdeckt/ da man endtlich einen Krebs oder etliche funden hatte/ vnter dem Geschütt vnd Steinhauffen/ mit verleschten Kertzlein/ welche der Pfaff nicht alle wider auffgelesen.

Betrug eines geitzigen Pfaffens.

14 Sie erzehlen von Appione dem Grammattico/ daß er Homeri Seel habe herfür beruffen/ daß er Gewiß würde seines Vatterlandts vnnd seiner Bücher. Der Vlysses foddert beym Homero in der Odis. herfür deß Achillis Seel. Apollonius

Thanæus fragt auch desselbigen Achillis Seel oder Geist wegen der Geschicht für Troia. 15

Ein solcher Schwartzkünstler war Johannes Trithemius / von welchem nachfolgende Historiam Augustinus Lercheimer in seinem Teutschen Buch von der Zauberey zu Heydelberg außgangen / Erzehlet. *Maximilianus I.* Der Keyser hatte vberauß lieb sein Gemahl Mariam auß Burgundt/ vnd da sie gestorben / beweynte er sie fast sehr. Da diß ein Apt/ der ein Schwartzkünstler war / sahe / verhieß er dem Keyser/ er wölle die Verstorbene daher bringen / wann es seiner Maiestät also gefalle / daß er sich mit jhr belüstige. Der Keyser ist zu frieden / vnd geht in ein Gemach selb dritt / so etwas fern dahinden / der Schwartzkünstler verbeut daß keiner kein Wort reden solle in gegenwart deß Gespenstes. Das Gespenst geht allgemachsam herein / vnd verwundert sich der Keyser / daß alle Gliedmassen so eigendlich zutraffen / vnd er gedachte an die Wartzen an seines Gemahls Genick / da er aber achtung drauff gab/ sahe er sie auch. Endlich kam den Keyser ein grawen an / vnd befahl mit Wincken dem Zauberer / daß er das Gespenst solt abschaffen / vnd sprach mit Vnwillen / Münch ich sage dir/ enthalt dich hinfurt solcher dinge: Vnd thet darzu / wie schwer er sich habe enthalten können / daß er nicht geredt / daß jhm nicht ein Wort entfahren / welches wann es geschehen/ were es vmbs Leben eines solchen Keysers zu thun gewesen.

Apt ein Schwartzkünstler.

Peucerus schreibt *de diuinat. fol. 11.* daß zu Bononien gewesen sey eine Jungfraw/ ein Lautenschlägerin/ so vielen lieb vñ werth gewesen/ vmb der Kunst willen / welcher / als sie gestorben / ein Schwartzkünstler / vnter die Achsel etwas von Zauberwerck gebunden hatt/ vñ mit der Teuffels hülff also zugericht/ daß sie widerumb zur Gesellschafft/ vnd offentliche Wirtschaff gienge vnd 16

Gestorbene Jungfraw schlegt auff der Lauten.

nach

nach jhrem Brauch auff der Lauten geschlagen hat / vnnd ließ sich ansehen / daß sie keinen andern Vnterscheidt hatte von den lebendigen / dann daß sie allzu bleych war. An diese kompt ein ander Schwartzkünsteler/vnd als er den Betrug (vielleicht auß Teuffels erjnnerung) merckte/ sprach er / sie sey ein todte Leich/ vnd nam jhr das Zauberwerck vnter den Armen herfür / da daß hinweg war/fiel sie so baldt zu der Erden / vnd lag da todt. Also spricht Peucerus/treibt der Teuffel offt sein gespött: doch kann er nicht / da sie einmahl gestorben / wider lebendig machen / vnd die Seele so einmahl außgeschieden vnd auß dem Kercker vnnd Banden deß Leibs loßgemacht wider geben.

17 Es erzehlet *Georgius Sabinus*, *Peuceri* Schwager / in seinen *Comment.* vber daß 10. Buch *Ouidij Metamorph.* Es sey in Bäyern ein stadtlicher Edelman/dem sein Weib gestorben/also hertzlich bekümmert worden / daß er sich nicht habe wöllen trösten lassen/vnd gar einsam in der Wüsten gelebt habe / endtlich da er nicht auffhörte zu trauwren / sey jhm sein Weib erschienen von Todten erweckt / vnd habe gesagt. Sie habe zwar einmahl den Lauff jhres natürlichen Lebens vollendet / aber weil er so vngehalten/sey sie wider aufferweckt ins Leben / vnd sey jhr von Gott befohlen/daß sie lenger Gemeinschafft mit jhm haben solle/doch mit dem geding vnd vorbehalt / das die Ehe durch den Todt getrennet/abermahl durch den Priester offendlich nach gewöhnlichem Brauch soll wider bestettiget werden / vnd das er sich forthin vom Fluchen vnd Schweren enthalten soll / dessen er vorhin gepfleget / denn der Vrsach halben sey sie jhm genommen worden / vnd werde widerumb sterben / so bald er jhm ein solch Wort entfahren lasse Nach dem diß also verricht / habe sie die Häußliche Geschäfft verricht wie zuvor / vnnd habe auch etliche Kinder gezeuget / doch sey sie allezeit trauwrig vnd bleich gewesen / nach vielen Jahren aber sey der Mann deß Abendts bezecht vnd zornig gewesen vber die Magdt / vnd habe die Wort/die er nicht reden sol-

Verstorben Weib kommet wieder zu jhrem Mann.

reden solte jhm entfahren lassen: Sey sie in der Kammer verschwunden / da sie dem Mann Aepffel holen solte / vnd habe die Weibeskleyder da stehen lassen ohn Leib / wie ein Gespänst / bey der Kisten/darinn die Aepffel waren: diß habe ich gehört spricht Sabinus von vielen glaubwirdigen Männern / so da bestettigten / es habe es der Hertzog auß Beyern dem Hertzog auß Saxen für ein warhafftig Geschicht erzehlet. Dieselbige Geschicht hat auch Luther auß dem Munde der Churfürsten von Saxen Johannis Friederich gehört/vnd setzt darzu.

Nun ist die Frage? Ob das rechte Weiber seyn? Vnd ob das rechte Kinder seyn? Davon sind mein Gedancken / daß es nicht rechte Weiber seyn kōñen / sondern es sind Teuffel / vnd geht also zu/der Teuffel macht jhnen die Geplär für die Augen / vnnd betreugt sie / daß die Leut meynen sie schlaffen bey einer rechten Frawen/vnd ist doch nichts: Deßgleichen geschichts auch / weñs ein Mann ist: Dann der Teuffel ist kräfftig bey den Kindern deß Vnglaubens / wie S. Paulus sagt. Wie werden aber die Kinder gezeugt? Darauff sage ich/daß diese Söhne sind auch Teuffel gewesen / haben solche Leibe gehatt wie die Mutter. Es ist Warlich ein grewlich schrecklich Exempel/daß der Sathan so kan die Leut plagen/ derer auch Kinder zeuget. Also ists auch mit dem Nixen im Wasser / der die Menschen zu jhm hinein zeucht/ als Jungfrawen vnd Mägde/mit welchen er darnach zu helt vnnd Teuffels Kinder zeuget / denn sonst Kinder zeugen ist ein Göttlich Werck/ vnd da muß vnser Herr Gott schöpffer seyn/denn wir nennen jhn allein Vatter/vnd muß auch die Empfängniß durch verordnete Mittel / vnd durch Menschen in einem Augenblick geschehen / denn er gebraucht zur Schöpffung der Menschen / als ein Mittel / vnd durch dieselbigen wircket er alleine / vnnd nicht durch den Teuffel. Darumb so müssens gestolene Kinder seyn / wie dann der Teuffel wol Kinder stelen kan / wie man denn bißweilen Kinder in sechs Wochen verleu-

Sathan ist kräfftig bey den vnglaubigen.

ret oder müssen Suppositilij seyn/ Wechselkinder die dann die Saxen nennen Kölkröpff/ 2c.

15 Aber es ist gewiß / das der Teuffel weder durch sich selber/ noch durch seine Werckgezeuge/ todten aufferwercken vnd Lebendig machen kan/ weil es allein Gottes Werck ist / welcher das Leben ist/ vnnd das Leben allen mittheilet. Es kan der Satan zwar tragen der todten verstorbenen Leichnam / vnd läst sich ansehen / als wenn er jn auch bewegung gebe: Aber er selbst verricht alles. Doch macht er nicht recht lebendig/ oder erweckt die Todten. Vnnd ist nicht warhafftig: Aber es kan der Betrug auß gewissen Merck vnd Zeichen abgenommen werden. Auß der beywohnunge/ vnnd dem Wandel/ der Farbe/ der Rede/ den Wercken/ der bestendigkeit. Endtlich zeuget auch an das verschwinden die Eitelkeit / wie D. Herbrandt schreibet in der Disputation von Wunderwercken Thes. 80. 81. vnd 82. Also war in der Insel Pathmo in der Statt Pharan Cynops / ein grosser Zäuberer / von welchem gesagt wardt / du bist groß Cynops / vnnd niemandt ohn dich / darumb weil geglaubt wardt / daß er die Todten aufferwercket/ da es doch Teuffeln warn / welche menschliche Gestalt an sich namen / vnnd vmbgingen vnd sich sehen liessen : Aber der Apostel Johannes so den Betrug merckte/ sprach. Im Namen deß Herrn Jesu Christi weichet auß dieser Insel / vnd kommet nimmermehr wider / so baldt verschwinden sie für aller Augen.

Todten aufwecken allein Gottes werck.

Das V. Capitel.

Von den Warsagern.

Summa vnd Innhalt.

1 Welche Arioli, vnd Warsager genandt.

2 Der Warsager gedencket beyde Moyses/ vnd der Keyser.

3 Die Warsager berüchtigen offt etliche eines Diebstals oder sonst eines Lasters die doch gantz vnschüldig sindt.

4 Historia

ARioli oder Warsager sindt/ welche Weissagen/ vnd in der Christallen/ Spiegel/ oder Polirtem Glase den Teuffel rathfragen/ welcher vom gestolnen oder verlohrnen Gut/ vnnd auff die fürbrachten Fragen bißweilen recht zusaget/ daß man jhm in der Lügen auch glauben gebe: Oder wann er die Warheit nicht weiß durch zweiffelhafftige vngewisse Antwort/als rähtsel bescheidt gibt. 1

2 Dieser Warsager gedenckt Moyses Leui. 19. vnd Deut. 18. vnd
der Keyser l. 5. Niemandt soll den Warsager vmb Rath fragen
Auff teutsch heist man sie Warsager / oder viel mehr Lügensa-
3 ger. Dann sie bringen mehr Lügen dann Warheit herfür vnd
beschüldigen offt eines Diebstals/oder eines andern Lasters/ die/
4 so am aller vnschüldigsten sindt. Ich habe einen gekandt/welcher
als er durch einen Warsager angeben/als wañ er ein Edelgestein
in einem Hause gestoln hette / gefangen wardt: Vnd haben vber
ein kurtze Zeit hernach die Mägde das Edelgestein in der Kam-
mern wider funden.

6 Augustinus Lerchemer erzehlet ein Geschicht von einen
Meißnischen Bauwern/ welcher Geldt in einer Säuwblasen
gebunden heimbrachte/vñ auff die Banck neben sich/ ohn gefehr
gelegt hatte/vnd demnach dauon gangen war. Vnter deß kömpt
ein Schwein hinnein/dem Bauwren zustendig / erwischt die zu-
sammen gewickelte Blasen/vnd verschlingt sie: Dann die Säw
also fressig sindt/vnd den Hunger nicht erdulden mögen / offt jr
eygen Ferckel fressen. Da der Mann widerkam / fandt er das
Gelt nicht/fragt sein Weib/ welche sagte / sie hette es nicht gese-
hen: Er vewundert sich/ist trauwrig/ vnd erzehlt den Nachtbarn
die That: Welche jhm rathen / er soll zu der Weisen Frauw ge-
hen/die nicht ferne von jm wohnete/ vnd sie Rath fragen. Er geth
zu jhr. Sie heist jhn bey der Thürschwellen stehn bleiben / vnnd
nicht vber den Kreys gehen/den sie mit der Kreiten gemacht / die
alte Vättel aber gieng in die Kammer vnd redte den Teuffel an:
Der Man folgte gemachsam der Zäuberschen nach / bleib für
der Kammerthür stehen/vñ gab fleissig achtung drauff / was die
Warsagerin fürhabe. Die Vättel sahe in jhr Kistlein / sprach
den Teuffel an mit diesen Worten. Es hat einer also genandt
N. sein Gelt / da er neuwlich heimkommen verlohrn / sage wer hat
das? Der Teuffel gab Antwort auß der Trugen : Ein Sauw
hats gefressen: Du aber sag/sein Weib habe es jm entwandt/daß

Warsagerin an dem Leben gestrafft.

sie es

sie es mit dem Pfaffen / jhrem Bulen verschlemme. Nach dem der Bauwer sein antwort empfangen/gieng er darvon/ vnnd erzehlte seinem Weibe / vnnd andern was geschehen. Auß diesem Rath / schlachte er das Schwein / vnd fandt sein verlohrn Gelt wider. Da nun die Oberkeyt das erfuhre / strafften sie die alte Vättel/als ein Ehrndiebin / am Leben / welche ohn zweiffel dergleichen mehr gethan. Dann sie vnterstundt vneinigkeit anzurichten zwischen Eheleuten / daß der Mann das Weib/ oder den Pfaffen oder beyde erwürgte: Aber durch die verordnung Gottes / geriht sie in das Vnglück / so sie andern zurichtete. Also betreugt der Teuffel die Leut/dann er wuste wol /daß der Mann der da fragen ließ/ für der Kamer diß alles hörte / darumb gab er solche widerwertige Antwort/auff daß er sie vmbs Leben brechte. Daher spricht Augustinus *de diuinat. Dæmon.* Der Teuffel sagt den seinen viel Dinge zuvor/ die er thun wil / weil er weiß/ daß jhm von Gott verhänckt. In vielen treibt er sein kurtzweil mit dem Zweiffel der Wort /oder meinunge / endtweder williglich/daß er betrüge/oder weil er vnwissent deren Dingen / davon er gerathfragt wird: Daß/es geraht wie es wölle / er doch für einen Warsager gehalten werde. Wie er *Cræso* Weissagte / daß wann er sein Heer vber den Fluß Halin bringe / werde er ein groß Reich oder Herrschafft vmbkehren: Er thet aber nicht darzu/ob es das seine/oder eines andern sein würde. Er erkent auch andere dergleichen Laster/ wann sie schon gar heimlich vnd verborgen sind.

Es hatten etliche Münche im Closter N. einen Schatz auß 6 der Kirchen verlohrn / als sie aber den Dieb nirgendts erforschen vnd erkündigen können/rathfragten sie einen Warsager/der gab Antwort / daß derselbigt Kirchenräuber sey seiner gattung / ein Schwartzkünstler/es erscheine wol sein Cörper/Strumpff / den Kopff aber möge er nicht sehen können. Also schertzte ein Teuffel mit dem andern.

Ein Warsager wil den andern nicht besagen.

7 Man erkennt auch Heut zu tage einen Dieb am außgestochenen Auge. Erstlich werden Psalmen gelesen mit der Litaney / darnach folget ein erschrecklich Gebett an Gott den Vatter / vnnd an Christum / Item ein Beschwerung deß Diebs/ darnach wirdt mitten im Fußstappen ein kleiner Circkel gleich einem Auge / mit Barbarischen vndeutlichen Namen zugericht / vnnd wirdt darein gesteckt ein Nagel von Ertz dreyeckicht / mit gewissen bedingungen darzu geweihet vnnd gesegnet / vnnd wirdt mit einem Cypressen Hemerlein drauff geschmissen vnnd gesagt. Du bist Gerecht Herr / vnnd recht sind deine Gerichte/ dann wird der Dieb offenbar.

Einem Dieb ein Auge außstechen.

8 Wierus schreibt *libr. 5. cap. 5.* Es hatte einer zu Rostock Geldt an einen Orth gelegt vnbedachtsamer Weise/ vnnd den Orth vermisset. Als er aber das Gelt hernach nicht so baldt wider finden kondte / vnnd meynte es were jhm gestohlen / sprach er einen Schmidt an / vnnd begerte von jhm/ er wolle dem Diebe ein Auge außstechen/ welches als es geschehen/ hat so baldt der Herr/ der deß Schmides Teufflische Kunst gebraucht / ein Auge verlohrn.

9 Zu Gystorff hatte einer einen Silbern Löffel verlohren / als er aber auch den Dieb zu erkennen begerte am außgestochenen Auge / gieng er zum Schmidt / vnd begerte von jhm / daß er mit seiner Zauberkunst dem Diebe ein Auge wolte außstechen / welches auch geschehen / vnnd hatt so baldt sein Söhnlein/ welcher den Löffel in einen Ahln geworffen/ ein Auge verlohren.

10 Droben in der Beschreibung habe ich gesagt / daß die Warsager das verlohrne Gut in den Cristallen offenbaren können / vnnd diß Theyl der Weissagung nennen die alten Christallomantiam / welche auff zuberegten gescheidenen vnnd Polierten Cristallen / die auch wol vom Teuffel besessen vnnd eyngenommen / durch gebildete oder entworffene

Cristall gucker.

Zeichen

Zeichen vnnd Figuren oder Bilder / der geschehenen Dingen/ oder nach welchen gefragt wardt / gleich als Weissagendt / verkündiget.

Im Jahr 1530. hatte der Teuffel in der Cristallen einen Pfaffen zu Nürnberg einen Schatz gezeiget / als diesen am auffgegrabenen Orth für der Statt / der Pfaff suchte / beneben einem Freundt / so jhm zu sehen solte / vnnd jetzundt in der Gruben die Truge oder Küsten gesehen hatte/ vnnd darbey einen schwartzen Hund ligendt: Da nun der Priester in die Gruben ein gieng / wardt er vberfallen vnd vmbbracht / da der auffgeworffene Hügel einfiel/ vnd die Höle wider zufüllete. 11

Schatzgraber vmbkommen.

Joachimus Camerarius schreibt im Buch Plutarchi vom abgang der Warsagung. Es habe ein Bürger von Nürnberg etwan ein Cristallen Ring bekommen / darinn ein Knäblein vermerckte das Gesicht deren Dingen / darüber er rathgefragt worden/ vnd sind diß die Wort Camerarij.

Etliche so geratht fragt werden von vnbekannten Dingen/ sehen dieselbigen in den Christallen offentlich / nach welchen gefragt worden / von welcher Sachen ich es nicht lassen kan/ hie ein Exempel zu erzehlen / auß bericht deß Frommen / Gottseligen Weisen vnd vortrefflichen Manns Lazari Spenglers von Nürnberg/ so ich nicht von andern gehört / sondern auß seinem eigen Munde erfahren habe. 12

Auß Cristallë Warsagen.

Er sagte / er habe einen gekendt auß einem fürnemen Geschlecht zu Nürnberg/ einen ehrlichen vnd dapffern Mann / dessen Namen wir hie ehrnhalber nicht zu neñen gedencken: derselbige sey auff ein Zeit zu jm kommen/ vnd habe zu jhm bracht in einem seyden Tüchlein gewickelt/ ein Edelgestein von Cristallen/ fein rundt wie ein Ring/ vñ gesagt / er sey jhm geschenckt worden von einem vnbekandten / welcher jhn für vielen Jahren vmb die Herberge angesprochen / vnd vngefehr auff dem Marck zu jhm kom̃en sey/ welchë er auch heym in sein Hauß geführt vñ 3. Tage

Ist vielleicht Meister Hemerlen selbst gewesen.

bey

bey sich behalten habe. Es sey aber/als er hinweg gezogen/ vnnd diß Geschenck jhm hinderlassen/sein danckbar Gemuth zuerzeigen/ von jhm gelehrt worden / daß man diese Cristallen darzu brauche/ wenn er gern ein ding gewiß erfahren wolte/ daß er dann den Cristallen für sich neme/ vnnd lasse einen jungen keuschen Knaben hinnein sehen/ vnd frage denselbigen/ was er sehe? Dann es werden jhm alle dinge angezeigt darnach man fraget/ in Gesichten/ so dem Knäblein erscheinen: Vnd er habe bestetiget/ es habe jhm nie in seiner Sachen gefehlet/ vnd er habe wunderliche Dinge auß der Knaben anzeigunge erfahren/so doch der andern Leut keiner nichts anders sehe/wann er anschauwe/ denn das weisse vnd klare Edelgestein. Doch als auff ein Zeit sein Weib schwanger mit einem Knäblein/ seyen jhr auch die Bildniß in der Cristallen fürkom̃en/ für allen dingen aber habe sich ein Männlein in der Cristallen sehen lassen in der Kleidung/ so dazumal gemein/vnd jedermanbräuchlich war/ daran ein schöne Kugel oder Hauptkappe mit Dradeln oder Zippeln hieng/ (vnsere Alten haben sie gefaltene Kappen genannt) vnd also sey darnach erschienen daß andere/ nach welchem gefragt worden. Es sey aber die Gestalt deß Männleins/ davon wir gesagt/ daß die da gewichen/offt gesehen worden/ durch die Statt vnd in die Kirchen gehn. Es war aber allenthalben das Gerücht außgebrochen/ von solchen Anzeigungen/ daß denen/ so da verneinen oder verbergen wolten jhre Sünde/ beym gemeinen Volck getrawet ward/ sie wollens anbringen beym Männlein/ daß sich in der Cristallen sehen lasse. Ja man hat auch erfahren/ daß etwan von etlichen Gelehrten/ weiß was fürbracht worden ist von zweiffelhafftigen Dingen/ in jhrem Studiern vnnd Büchern/ vnd in der Crystallen sey gelesen worden. Nach dem er aber diß vnd anders mehr erzehlet/ sprach der Herr Spengler: Es sey dieser auff ein Zeit zu jhm kommen mit solcher Rede. Er achte es sey Zeit/ daß er sich solches brauchs der Cristallen endlich enthalte.

Cristallen seher zu Nürenberg.

Männlein in der Cristallen.

enthalte / denn er halte es nun selbst gäntzlich dafür / daß damit nicht geringlich gesündigt werde / vnd daß er zwar lange Zeit / in seinem bekümmerten Gemüthe erlitten habe: Drumb habe er beschlossen / er wölle forthin mit solchem Dinge nichts zuschaffen haben / vnd er vberantworte nun / jm daß er empfangen habe / dabey er sich errinnern kondte / was er jm offt gezeigt hette / vnd nicht Vnbewust / was für ein Gerücht davon in der Statt außgebrochen: Er lasse jhm aber zu damit zuthun / was jhm wolgefalle. Da hat der Spengler (dann er dem Aberglauben gar Feindt war) jhn gelobt / vnd sagt / er hette den Cristallen genommen / vnd zu kleinen Stücklein zumalmet / vnnd mit dem Seiden Tuch / darinn sie gewickelt / ins heimliche Gemach geworffen.

Ich habe auch gesagt in der Beschreibung / daß die Warsager verlorne Güter im Spiegel offenbaren können / welches Catoptromantia genannt wirdt / welche auß hellem vnd wol polierten Spiegel weissagen / in welchem vom Teuffel im Glantz gezeiget werden / gemachte Bildtniß / deren Dingen / darüber gefragt werden. Diese Warsagung hat gebraucht *Didius Iulianus* der Keyser / vnd wird von jhm geschrieben / daß er fast alle Ding zuvor ersehen habe auß deß Teuffels errinnerung / was sich zu getragen. *Pausanias* gedenckt eines Brunnen / welcher deß Vatters *Achaicis* gewesen ist / für dem Tempel Cereris / in denselbigen liessen hinab einen Spiegel an einem Schnürlein gebunden / die jenigen so fehrlich Kranck waren / vnd deß Lebens jn gefahr stunden / vnd besahen sich darinn: Wenn sie dann sehen das Bildt einer Leich / so sterben sie: Wenn sie aber ein Bildt eines Lebendigen gesunden sahen / so wardt es besser mit jhnen / vnnd erlangten jhre Gesundtheit wider. Diß schreibt Peucerus. Ich hab auch gesagt vom Warsagen auß Ringen / vnnd diß Stück nennen sie Dactilomantiam / welche auß Ringen / nach gewissen Lauff vnnd Standt deß Himmels geflossen vnnd zugericht /

13 Warsagung auß dem Spiegel.

14 Warsagung auß dem Ringe.

richt/oder durch Teuffliſche Zauberey geweyhet vnd geſegnet/ oder von Teuffeln ſelbſt / ſo darinn Beſchworen/Beſeſſen/ Warſagen.

15 Ein ſolcher Ring war Gygis deß Königs der Lydier/ in welchem ſo groſſe Krafft war / daß er einen Sichtbar vnnd Vnſichtbar gemacht hat/nach Auſſagung Herodoti. Item in

16 Gläſſern geſeſſen/vnnd wird diß Geſchlecht genannt Gaſtromantia / welche nicht mit der Stimm/ſondern fürgebildtem Gemähle die antwort verrichtete Es worden dahin geſetzt Gläſern Geſeſſe/gantz rundt/voll lauter Brunwaſſers/vnnd worden vmbher geſetzt angezündte Wachskertzen/vnd wann die Beruffung vnd Ladung deß Teuffels/durch das heimliche Gemurmel vollnbracht/vñ die Frage erzehlet worden/ward genom̃en ein reyner Knabe/oder Schwanger Weib/welche das Glaß ſteiff zuſtarre vnnd fleiſſig anſahe/vnd vmbher beſchauwete: Begerte Gebott/vnnd forderte antwort. Dieſe gab der Teuffel endlich mit Bildnuſſen. Welche auß dem Waſſer oben

Warſagen auß Gläſern.

17 vmbher Spiegelten vnd glärtzten in einem wiederſchein. Dieſer Art iſt etwas verwandt die Lecanomatia (die Warſagung auß dem Becken) welche die Aſſyrer / Chaldeer vnd Aegypter im Brauch hatten/es werden in ein Becken voll Waſſer Güldene vnnd Sylberne Blech vnd Edelgeſtein mit gewiſſen Mahlzeichen oder Buchſtaben gezeichnet / vnnd wann die gewöhnliche Wort geſprochen/dardurch der Teuffel geladen oder beruffen/ward dieſe Frage fürbracht. Wann diß alſo verricht / thet ſich auß dem Waſſer herfür / ein kleine ſubtile Stimm / gleich einem Gewiſpel / vnnd gab Antwort auff die Frage.

Warſagũg auß dem Becken.

18 Item / die Hydromantia (Warſagung auß dem Waſſer) welche auff mancherley Weiſe geübt ward. Es wirdt ein Becher voll Waſſers gemacht / vnnd ein Ring an einem Faden vom Finger gehenckt Wagrecht ins Waſſer / vnnd

Warſagũg auß dem Waſſer.

ward also mit gewissen Worten begert die Erklärung oder Bestetigung der gefragten Sache: Wann nun/daß/so für gelegt/ war was / so schlug der Ring vnanbewegt von sich selber wider den Becher mit vor bestimpten Streichen.

Diese sagt man / habe gebraucht *Numa Pompilius*, vnnd die Götter ins Wasser beruffen / gerathfraget: Oder es worden in ein stillstehend Wasser geworffen drey Steinlein / vnnd wardt Wahr genommen der Kringel vmbher biß an Randt der Fossung / darinn das Wasser verfasset / wie sie sich ergossen/ vnnd dreyfach vnder einander vermischten vnnd verwickelten. Vnd war das gemeine Volck in den Wahn gerathen / es könne auß diesen dingen als der Geomantia / vnd Warsagung auß der Erden/die Warheit erforschet werden.

Item / es gebrauchen die Zäuberer noch die Koßkinomantiam vnnd Axinomantiam (die Warsagung mit dem Sieb vnd Beihel) zu erforschen vnnd zu entdecken die verborgene Vbelthäter / vnnd andere verborgene Sachen zu erforschen / vnd an Tag zu bringen. Diese verrichten sie mit eim Beihel in einen runden Pfal gehauwen / vnnd dahin gehenckt gleich einer Wagen / vnd wann sie jhr Vorrede gemacht / erzehlen sie nach einander die Namen deren / die verdächtig sind : Bey welches Meynung nun das Beihel / auch nur ein wenig vmbgeht vnnd sich bewegt/den halten sie der That schüldig. 19 Warsagūg mit dem Beihel.

Jene vollnbringen sie mit einem Sieb / auff ein Zange gestelt / vnnd wann sie die Zange mit zweyen Fingern namen/ vnnd vber sich huben vnd jhre Segen gesprochen / vnnd die Namen der Verdächtigen erzehlet hatten : Bey welches Namen nun das Sieb entweder zittert / oder sich neiget / oder vmbgekehret wardt / den hielten sie schüldig deß Lasters / davon die Frage angestellt worden. Item / die Alectriomantia/ 20 dardurch dieser Dienst vnd Vrtheil deß Haußhanen heimliche vnnd zukünfftige Dinge erkennt worden. Es wirdt (Warsagung mit dem Sieb.)

aber vnterricht / wie es auffgeschrieben ist auff diese Weise. Es worden die vier vnd zwantzig Buchstabē in Staub geschrieben/ vnd auff ein jeglichen gelegt / ein Gersten vnd Weitzen Körnlein. Vber die wardt der Haußhan außgelassen/ wann zuvor die Zäuberwort vnd beschwerung darzu breuchlich/ verricht. Dann von welchen Buchstaben er die Körnlein hinweg genommen/ dieselbigen zusammen gesetzt / achtet man/ sollen die gefragte

Warsagung auß deß Haußhans Wercke.

21 Sache erklären. Durch diese Warsager Kunst/ sagen sie haben Jamblichus Procli Schulmeister erforschet / wer nach dem Keyser Valente regiren solte. Als aber der Haußhan nur võ den vier Buchstaben θεοδ die Körnlein hinweg genom̃en/ war es vngewiß/ ob hiemit gemeint wirdt *Theothosius* oder *Theodorus*, oder *Theodestes*. Als nun Valens dieser Warsagung jnnen wordẽ/ hat er jhrer viel mit diesen Namen bekandt/ vmbbracht / weil er sich für heimlicher nachstellung fürchte / vnd ließ auch die Warsager selber suchen. Darumb/ weil Jamblichus die grewlichkeit deß Keysers fürchtet/ sagt man/ daß er Gifft eingenommen/ vnd sich selbst vmbbracht.

22 Er zeucht hin vnd wider im Landt ein Geschlecht der Landtbetrieger vmb/ Schwatz/ Heßlich vnnd Vngestalt / in frembter Kleidung/ welche die jetzigen Griechen *Attinganos*, wir teutschen Ziegeuner nennen / diese sehen den Leuten in die Hände / vnd sagen jhn gute Warheit / sagen einem jeglichen/ was jhm begegen werde/ vnd betriegen sie. Dañ jedermans Genge kommen vom Herrn/ welcher Mensch verstehet seinen Weg? Prouerb. 20. ver. 24. Gott verodnet einem jeglichen sein außgang/ vnd ist keiner/ der wissen kan/ was jhm werde begegen. Darumb sollen wir auß warem Glauben daß Ampt vnsers beruffs Gottseliglich thun/ vnd vns nicht bekümmern vmb den außgang/ so zukünfftig/ sondern wir sollen vns vnd das vnsere Gott befehlen/ der wirdts wol recht machen.

Warsagung der Ziegeuner.

23 Man helt es darfür / daß sie erstlich auß Egypten/ vnd auß

den Grentzeu Aphricæ herfür kommen seyen/da dann allerhandt Zäuberey/Gäuckleren/vnd Warsagung in so grossem Brauch ist/daß nichts ohn Rath der Warsager angefangen wirdt/ vnnd ist da ein grosser Hauff der Warsager/ so alle Tage auff dem Märck offentlich warten deren/ so sie Rath fragen/welches die/ so zu Alexandria/ oder Alcari/ welches ist Memphis/ vnnd da vmbher gewesen sindt/für gewiß vnd warhafftig bestettigeñ. So fern Peucerus. Solche Attingani vnd Ziegeuner werden im 24
Römische Reich nicht gelitten/wie da offenbar ist auß der Reichs Reformation vnd Ordnung auffgericht zu Außpurg/ Anno 1530. im Vnterscheidt von Ziegeunern also lautent: Der jenigen halben/ so sich Ziegener nennen/ hin vnd wider in den Landen ziehen/gebieten wir/ allen Churfürsten/Fürsten vnd Ständen/ bey den Pflichten/ damit sie dem heilgen Reich verwandt/ ernstlich vnd wöllen/daß sie hinfüro die Ziegeuner(nach dem man gläubliche Anzeigung hat/ daß diese Erfarher/ Verrähter vnd außspeicher sindt/vnd die Christenlender/dem Türcken/vnd andern der Christenheit Feinden/verkundtschafften) in vnd durch jre Landt nicht ziehen handeln/noch wandeln lassen/ noch jhnen Sicherheit vnd Geleidt geben. Meynen vnd wöllen auch/daß sich die Ziegeuner inwendig drey Monaten/ nechst nach dato dieser vnsrr Ordnung/auß den Landen teutscher Nation thun/sich deren enteussern/vnd darinn nicht finden lassen. Wañ/ wo sie hernach betretten/ vnd jemandt mit der That gegen jhnen handeln vnd fürnemen wirdt/der soll daran nicht gefreuelt/ oder vnrecht gethan haben. Eben dasselbige ist auch versehen in der Landtsordnung der durchsleuchtigste Fürsten von Mechelburg im 12. Artickel/in diesem Versickel vnd Stücklein.

Ziegeuner n das Reich verbotten.

Es sollen vnsere Amptleute die Ziegeuner/frembdte Bettler/ vnd gartende Landtsknechte/in Aemptern/ Stätten vnd Dörffern nicht dulden noch leiden/ sonder sie bey Sonnenschein ausserhalb Landts verweisen/ vnnd wo solche Ziegeuner betreten/

vnd jemandt mit der That/ gegen jhn handeln/ oder etwas fürnemen wirdt/ der soll daran/ vermöge deß Reichs abschiede/ nicht gefreuelt noch vnrecht gethan haben/ 2c.

Das VI. Capitel.

Von den Beschwerern/ vnd Meistern der Zauber Segen.

Summa vnd Innhalt.

1 Welche Incantatores vnd Beschwerer heissen.
2 Der Teuffel läst sich mit Ruthen schlagen.
3 Der Beschwerer gedenckt der König Dauid.
4 Ein Otter verstopfft jhre Ohrn / wann sie furcht Zäuberische beschwerung.
5 Ein beschwerer wirdt von einer Schlangen vmbbracht.
6 Es sindt mancherley Weise der Beschwerung.
7 Die Lappen können wunderlich beschweren.
8 Die Lappen können wissen inwendig vier vnnd zwantzig Stunden/ was in fernen Landen gehandelt wirdt.
9 Der neuwen Jüden Cabal ist ein Stück der Beschwerung / ein Schwester der heimlichen Philosophia vnd Schwartzenkunst.
10 Die alte Cabal war eine verborgene Außlegung deß Göttlichen Gesetes.
11 Ein gegen vurff oder einrede.
12 Auff losung dieser einrede.
13 Das Gebet Antonij Flaminij.
14 Gottes Wort miß brauchen/ ein grewliche Sünde.
15 Hertzog Christoffels von Wirtenberg etwan deß löblichen teudschen Fürsten/ Spruch von Jüden.
16 Die Königin in Dennmarck vñ Schweden leidet nicht die Gotslästerige Jüden.
17 Es ist ein verfluchte Vbelthat die Nestel knüpffen / das ist jungen Eheleuten jhre Krafft nemmen.
18 Was böses vnd vnraths darauß erfolge.
19 Joannes Bodinus schreibet es seyen mehr dann fünfftzigerley Gestalt Nestel zu knöpffen.



DIe werden Incantatores oder Epodi (beschwerer/vnd Meister der Zauber Segen) genant/ welche entweder die heilige Weissagung GOTtes/oder Gotslästerliche Wörter deß Teuffels/ daher plappern vnd mummeln/ oder mit zugethanen Mahlzeichen vnd andern Dingen/Teuffel/ Schlangen/ vnnd Ottern zwingen/daß sie jhr Gifft von sich legen/ vnd zaam werden: oder nemen den Menschen jhre Mänliche Krafft/ binden jhre Stirn vnd Glieder/ oder beschwern Waffen vnd dergleichen: Da der Teuffel vnter deß nicht wachet/ oder mit im Spiel ist/vnd mit der That verricht/ was der Zäuberische beschwerer für hat vnnd vndersteht. Dann der Teuffel spielet durch seine Gäuckeley mit sein leibeigenen/ vnd nimbt sich an/ er sey jhr gefangener/ vnnd läst sich auch in der gestalt deß Thiers/welche er angenommen/ mit Ruthen schlagen schreit vnd heulet mit jemerlicher Stimm/als wann im die Schlege weh thun vnd nach den Schlegen gleich gezwungen Antwort/ auff ein jeliche Frage/ nemlich 1 2

Welches beschwerung seyen.

Teuffel läst sich gern zwingen.

zu d.m

3 zu dem Ende/daß er seine Leibeigene ins verderben stürtze. Dieser beschwerer gedenckt der König David Psalm. 58. Jhr wüten ist gleich/wie das wüten einer Schlangen / wie eine daube Otter/ die jhr Ohrn zustopfft/daß sie nicht höre die Stimm deß Zäuberers/deß Beswerers/der wol beschweren kan. Diß herlich gleichnüß von den Gotlosen Hartneckigen mit den gifftigen Schlangen hat Eobanus Heß also in diesem schönen Carmine außgetruckt

Vom beschwern der Schlangē.

Das Wütten dieser gantz gleich ist
Den Schlangen/die mit Gifft gerüst:
Einer Ottern Gifftig vnd Böß
Die jhr Ehren für dem Geröß
Deß Beschwerers verwahret fest
Deß Stimm sie nicht in jhrn Ohren lest
Vnd ist an jhm deß Zaubers Kunst
Mit all seinem beschweren vmbsonst.

4 Dann es wirdt von Schlangen geschrieben / daß wenn sie vermercken die gegenwart eines Zäuberers/welcher sich beschweren wil / so legen vnnd duncken sie daß eine Ohr auff die Erden / vnd verstopffen das ander mit dem Schwantz/ daß sie den Schwur deß Zäuberers nicht hören vnd gehorchen müssen. Es ist aber kein zweiffel daß die Zäuberer auß Gottes verhencknüß vnd deß Teuffels Betrug solche Ding thun können. Daher spricht Vergilius.

Ein kalte Schlange auff der Aw
Durch Zauberey berstet entzwey.

Schlange erwürgt ein Zäuberer.

5 Zu Saltzburg rühmet sich ein Zäuberer / er köndte alle Schlangen in der gegendt /auff einer Meilweges/ in eine Gruben zusammen bringen vnd erwürgen : Welches als er sichs vnterstunde/kreucht endtlich herfür ein alte grosse Schlange / welche als er sich vntersteht mit seiner Beschwerung in die Grube

zu zwin-

zu zwingen/ sprang sie herauß/ schlug sich Ringweise/ wie ein Gürtel vmb den Zauberer vnd Beschwerer her/ zeucht jhn in die Gruben vnd tödtet jhn. Diß ist der Solt solcher Zauberey/ diß ist die Frucht der angemasten Freundschafft.

Es sind aber mancherley vnd vngleiche Weise der Beschwe- 6
rung/ dann etliche können Waffen beschweren/ vnnd hemmen/ Item/ Schiffe/ daß sie durch kein Krafft der Winde/ wenn schon vnzehlige Segel dem Windt nachgericht/ an das Vfer nicht gehn mögen/ auch Mühle/ daß sie mit keinem Gewalt vmbgetrieben können werden: Der Menschen Stim/ daß sie nicht ruffen möge: Das Bellen vnd Gautzen der Hunde/ den Flug der Vögel/ vnd dergleichen andere Dinge beschwern/ auff-
halten/ binden vnd hemmen können. In welcher Art die Lap- 7
pen gegen Mitternachtwers wunder geschickt sind. Dann die-
selbigen pflegen/ wie *Olaus Magnus* bezeuget im 3. Buch cap. 18. Den Kauffleuten an jhrem Vffer den Windt zuverkauffen/ so da verhindert durch widerwertiges Vngestimm der Winde/ vnnd vmb gewissen Lohn/ drey Zäuberische Knoden an einen Riemen oder Ziegel verknopfft jhnen zustellen/ mit solcher weise vnd masse/ wenn sie den ersten aufflösen/ sie gelinde Winde haben/ wenn sie den andern auffthun/ hefftigere/ Aber wenn sie den dritten loßgemechten/ so würden sie so groß Vngewitter außstehen müssen/ daß sie nicht vermögens genung/ auß dem Schiff fern zu gucken/ die Klüpfen vnd Felsen zu meiden/ noch ins Schiff zu gehn oder stehn/ die Segel nider zulassen/ noch das Ruder im Schiff hinden zurichten.

Lappen wunderliche beschwerer.

Wann ein Frembder begert etwas gewisses zuwissen von der 8
Gelegenheit der seinen/ so verschaffen sie daß ers erfahre jnnwendig vier vnd zwantzig Stunden/ wie es jhnen gehe/ wann sie schon dreyhundert Meihle von jhm/ auff diese Weise. Nach dem der Zauberische beschwerer/ mit jhren gebräulichen Ceremonien sein Götter erfoddert/ angesprochen hat/ fellet er so baldt

darnider / vnnd weicht die Seele von jhm / welche gäntzlich ab-
zeucht / als wann er gestorben: Dann es bleibt endtweder kein
Geist vnd Odem mehr in jhm / vnd dûncket einen / daß kein Le-
ben noch Bewegung mehr in jhm. Doch müssen allezeit etliche
da seyn / welche den Leichnam so da ligt / vnnd gleich Todt ist/
verwahren / welches wenn es nicht geschicht / so reissen jhn die
Teuffel hinweg. Nach verschienenen 24. Stunden / wann der
Geist widerkompt / erweckt der Seellose Leib mit seufftzen gleich
als von einem tieffen Schlaff / als wann der so Todt da gelegen
wider Lebendig gemacht würde. Wenn er denn darnach zu jhm
selber kommen / gibt er antwort auff die Frage / vnnd daß der
so da fragt im Glauben gebe / erzehlet er etwas / daß er erkenne/
vnnd für gewiß halte / er sey in seinem oder der Verwandten
Hause gewesen. Daß diß sich Warhafftig also verhalte / habe
ichs neuwlich erkannt vnnd erfahren / von dem Hochgelehr-
ten vnnd Leuhtseligsten Mann / Herr M. Johanne Corsinio/
einem fürnembsten Bürger zu Rostock / welcher in den Mit-
ternächtlichen Landen / mit dem Edelsten Heldt vnnd Herrn
Christiano Frieß / deß Durchleuchtigsten Königs zu Denn-
marck Statthaltern in Norweden / ein zeitlang gewesen ist.

Warsagung der Lappen.

9. Es ist ein Theil vnnd Stück der Zäuberischen beschwerung
die Cabala der Heutigen Jüden Philosophia vnnd Kunst / ein
Schwester der *Magiæ* vnd schwartzen Kunst: Welche mit gefa-
sten Worten / vnnd mit den entheiligten verunreinigten aller
heiligsten Namen Gottes / Mahlzeichen / Buchstaben / gewis-
sen Zeichen vnd opffern lehren Wunder thun / vnnd zukünfftige
10 dinge rühmen vnnd auß sagen. Vnnd also ist die alte Cabala
vnd Kunst / welche ein verborgene Außlegung deß Göttlichen
Gesetzes war / von der Ehrlosen *Magia* vnd schwartze Kunst/
geschwecht vnd verderbet worden / also daß die trewlose Jüden
sich nicht schewen zu bestettigen / daß Christus so vnzehliche gros-
se Wun-

Lügen der Gotslästerlicheu Jüden.

se Wunderwerck / gethan habe / durch solche Cabalistische Zauberkunst (den Schemhamphores) ꝛc. Vnd daher ist den Heyden Vrsach gegeben worden / zu verleumbden das Wort deß HERRN/ vnnd der Hebreer Cabala vnd Kunst / davon Plinius also sagt. *lib.30.cap.1.* Es ist auch ein ander Redt der Zauberkünst / so in Moyse vnnd Lochabella bey den Jüden hanget.

Wann aber einer fürwürffe / es sey hierin nichts Teufflisches 11
wann einer gewiß wisse der Psalmen Sprüche / entweder zuerwachen auff bestimpte Stunde / oder Gott anruffen / oder andere Werck zuverichten. Antwort ich. Es ist der fürnembste 12
Grund der Gottseligkeit vnd Weißheit / daß einer auffstehe deß Morgens zu Beten / vnd im Namen Jesu all seine Werck vnd Anschlege anfang. Es soll vns wol bekannt seyn diß allerlieblichste Gebet Anthonij Flamminij.

Schön Morgengebet Flaminij.

Der Morgenstern/ deß Tages bot
Die Nacht jetzund vertrieben hat/
Vermahnet vns auch auff zustehn
Vnd auß den Kammern rauß zu gehn/
Das wir Beten auß Hertzen grundt/
Im Tempel Gotts/zur Morgen stund/
Drumb last vns bitten in Demuth/
Vnd anruffen das ewig Gut/
Den Brunn der Liechter allgemein/
Daß/wie ers all mit seinem Schein/
Erleuchtet/was ist vmb vnd vmb/
Daß er auch also zu vns komb/
Erfülle vnser Hertzen gantz/
Mit seines heiligen Geistes Glantz/
Der vns durch diß Leben vnreyn/
Von allem Laster gemacht Schön/
Führ in das ewig Leben nein/
Das alle vnser dinge fein/
Werden nach seinem Willen gethan/
So von vns seynd gefangen an/

Es sey draussen oder zu Hauß/
Wir schaffen/oder richten auß
Was dienet zur Kunst/vnd der Weißheit.
So soll es aller sein bereyt/
Zur ehr Gottes/in ewigkeit.
Du höchster Himlischer Regent/
Was wir begehrn zu diesem Endt/
Das gib allen zu dieser Stund/
Die dich ehren von hertzen Grundt/
Sampt deinem eingebornen Sohn/
Vnd heiligem Geist im höchsten Thron.

14 Es werden aber die aller heyligsten Namen deß wahren Gottes vnd der keuschen Engel/im Mundt/in Taffeln/ vnd Mahlzeichen der Zäuberer/oder deren die Gott versuchen/nicht geheiligt/sondern verunreiniget vnd gelestert. Vñ kein grösser Laster/ dañ auff diese Weise mißbrauchen das Wort Gottes/ nemlich/ zu deß Teuffels Gespänst vnd Gauckeley/zur schmache Gottes die zu bementeln/ oder zu färben/welches auß dem verborgenen Schoß deß Vatters / der Sohn Gottes/ vberwunden durch die Liebe der Armen Sünder/herfür bracht hat/ vnd offenbaret/ vmb der Armen Sünder willen/ welche von Gott verworffen/ wegen deß Fals der ersten Aeltern/ vnnd lerneten durch diß/daß sie wider zu Gnaden auffgenommen/ vnd hetten ein vnzweiffelhafftiges Zeugnüß deß Göttlichen Willens gegen jhn/ daß sie sich in waren bekümmernissen der Gemüther vnnd vngewissen Welben der zerrütten Sinnen sich auffrichten vñ vnterweisten.

Mißbrauch Göttliches Namens.

Es ist warlich zu verwundern daß bey so grossem Liecht deß Euangelij funden werden Fürsten/vnd regierung der Stette/welche diß Gotslästerliche vnnd Zäuberischer Volck leiden vnnd schützen.

Jüden nicht zuleiden.

15 Als etliche etwan dem allerlöblichsten teutschen Fürsten Christoff Hertzigin zu Wirtenberg rieden/ daß er die Gotslästerliche Jüden/ vmb der vielen Schatzung vnd grossen Nu-

Hertzog Christoff zu Wirtenberg.

tzes

tes willen annemen wolte: hat der Christliche vnd heiligste Heldt geantwortet. Wann diese verfluchte Leuht mir wolten Geldt vollauff geben / wolte ich sie doch in meinem Fürstenthumb weil sie an meinem Bruder vnd Erlöser Jesu Christo treuwloß wor- den / vnd offentlich Zäuberer sind/nicht leiden. Darumb han- 16
deln löblich die Könige in Dennmarck vnd Schweden/item die Churfürsten vnd Stätte in Saxen/ welche diß Gottlose Volck vnter jhren Gebieten vnd Landen leiden.

Aber vnter den Weisen der Beschwerungen / ist heut zutage 17
keine bräuchlicher vnnd schädtlicher / dann die Bezäuberung/so an jungen Eheleuten geschicht/ welches sie nennen Nesteln ver- knupffen. Welche verfluchte Vnthat zwar/ ob sie wol ohn auß- trügliches Verbindung vnnd Gesellschafft mit dem Teuffel/ angericht/vollnbracht wirdt: so ist es doch ein teufflisch Werck/ vnd einer Leibstraff wehrt.

Bezäube- rung junger Ehleuth.

Es soll aber niemandt wunder sein düncken / daß der Teuffel 18
solcher verknopffung viel Mißbraucht: Dann erstlich hindert er die fortpflantzung deß Menschlichen Geschlechts / welches er auß allen Kräfften zuverderben vntersteht: Darnach nimpt er hinweg das heilige Bandt der F..undtschafft vnter Mann vnd Weib. Zum letzten so hencken sich die / so also verbunden an Huren vnnd begehen Ehebruch. Von diesem Laster redet der Canon. 33. quæst. 8. Wann / spricht er durch die Zäuberische Schwartze Kunst/auß zulassung deß heimlichen/ doch nimmer- mehr vnrechtem Gerichte Gottes / vnnd mit Hülffe deß Teuf- fels / der Beylager nicht folget: so muß zu Gott durch demüti- tiges Beichten / die zuflucht genommen werden. Auß welchem Ohrt vier oder fünff bedenckliche Grundtsprüch zu mercken sindt. Der erste daß die eheliche Pflicht durch Zäubereykunst könne verhindert werden / welches alle Theologi mit einem Munde bekennen/ vnnd auch Thomas selber *libr. 4. sentent. di- stinct. 24.* Da er spricht: Das ein Mann in ansehung eines eini-

N. Bezäube- rung deß Nesselknü- pffens.

gen Weibes / nicht der andern könne verknöpfft werden / vnnd am letzten cap. von frigidis vnd vntüchtigen. Der ander/ daß es heimlich geschehe/ jedoch auß gerechtem Gerichte Gottes/ der es zuläst. Der dritte/ daß diß gantz Werck vom Teuffel zubereitet werde. Der vierdte/ daß man zuflucht zu Gott nemen musse mit Fasten vnd Beten: Welches letzte Stück sonderlich wol zu mercken ist / weil es Gott lob sich darinn bemühen / daß der Knote (welches viel thun) auff teufflische Weise auffgelöst werde. Dan also leufft man zum Teuffel / vnnd dem teufflischen Aberglauben/ vnd wil ein Teuffel mit dem andern vertreiben. Vnd es ist diß nicht ein neuwer fundt / dann wir lesen bey dem *Herodoto lib.* 2. das *Amasis* der Egyptische König sey gebunden vnd verhindert worden / daß er nichts zu schaffen hatte mit *Laodice* seinem Ehegemahl / biß er durch Segnerey vnnd gewöhnliche Zauber Gebet wider gelöst worden. So bezeuget auch Paulus Aemylius im Leben Clotarij 2. Daß die Kebsweiber König Dieterichs derselbigen Banden sich gebraucht haben / wider die Hermanbergam.

Teufflische Hülff vnd Artzney zumeyden.

19 Es erzehlet Bodinuß/ es seyen mehr den fünffzigerley Weise vnd Gestalt den Nestel zuverknüpffen/ oder einen Eheman zuverhindern / oder das Weib allein / daß eins deß andern Schwachheit vberdrüssig werdte. Sich mit Ehebruch verunreinigen/ Jdoch werde gemeiniglich der Man verknüpfft/ oder vntüchtig gemacht / kümmerlich das Weib. Er könne aber verknüpfft werden auff einen Tag/ auff ein Jar/ oder für vnnd für / oder so lange der Nestelrieme wehret / er werde dann auffgelöst: Es sey ein Verknüpffung / da eins daß ander liebet/ vnd nicht wider geliebt werd/ sondern auffs hefftigst verhast sey. Es sey eine/ da sie sich gantz brünstiglich lieben / wann sie aber sollen miteinander zuthun haben/ daß eins daß ander zukratze/ vnd vnbillicher Weise Schlage.

Mancherley Weise der Verknüpffung.

Es ha-

Es haben auch die Türcken jhre Weise zu Binden / dar- 20
durch sie hindersich ziehe die vnwilligen. Es wirdt deß flüchti-
gen Knechts Name schrifftlich auffgehenckt in der Hütten/ oder
Hause deß Knechts.

Darnach häuffen sie jm auff seinen Kopff greuwliche Flüch
vnd Schwür: Daher durch teufflische Krafft der flüchtige mei-
net / daß jm auff dem Wege begegen / endtweder Löuwen oder
Drachen/oder daß ein Meer oder groß Wasser / für jhm fliesse/
oder das es Finster vnnd Dunckel werde / wann er dann durch
solches schrecken vmbgetrieben / kommet er wider zu seinem
Herren.

Turcke wie sie jhre flüchtige Knecht bezaubern.

Vnter die Beschwerer sindt zu zehlen die Bäpstische Exor- 12
cisten vnd Teuffelsbeschwerer/ welche meistlich Schwartzkünst-
ler oder Zäuberer sindt / wie Acatius saget. Dann wie diese
mit jhren greuwlichen Beschwerungen / die Teuffel auß der
Helle herauß fordern / also vnterstehn: sich die Exorcisten vnnd
Teuffelsbanner / nicht allein mit gewissen Gebetlein / vnnd den
gebrauchten vnnd zugesetzten Ceremonien / Mahlzeichen / Be-
schwerungen/ vnd mit offt widerholten Namen Gottes / Ma-
riæ/ vnd der Heiligen/ die bösen Geister außzutreiben von Men-
schen/ Vieh vnd Häusern: sondern sie beschwern / vnnd heiligen
auch Wasser / Saltz / Öly / Kertzen / Palmen / Kreu-
ter vnnd anderer Creaturn / außzutreiben / wie sie wöllen/
die Gespänste vnnd Spücknüß. *Marti. Chemnit.* im 2. Theil
Exam. concil. trident. Benedictus Aretius in problem. Theolog.
von den Exorcisten *Ludouic. Lauater. de spectris part. 3. cap. 10.*
Peucerus de incanta. fol. 158. VVierus lib. 5. cap. 26.

Bäptische Beschwerung der Creaturen.

Fürzeiten in der ersten Kirchen was es fur ein sonderliche Ga- 23
be/ mit Menschen Siñ vñ Göttlicher gewalt/ die Teuffel von
den besessenen außtreiben/ oder bezwingen / vnd dieselbigen wor-
den

Exorcisten der alten Griechen.

den Exorcisten genannt. Darumb daß sie jhre Händte legten auff die Teuffel bendige/oder besessene/ vnd mit etlichen gewonlichen Beschwerungen/vnd Gebetten die Teuffel außtreiben.

24 *Vlpianus in L. I. D. de vari. & extraord. cognit.* schreibet/ daß das Wort *exorcisare*, sey ein bräuchlich Wort der Betrüger/ weil es Christi nachfolgern / welche vnter dem Keyser Claudio Christen genannt worden/da sie vorhin Nazarener vnd Galileer/ wie auch vom Namen vnsers Herrn Jesu / Jessær genannt wie auß Suida vnd Philone Quintinus Hæduus im 5. Canon deß Gangrensischen Synodis erzehlet/ Feinde gewesen ist/ vnd wie Lactantius zeuget/ hatt Vlpianus zusammen gelesen/ aller Fürsten Schrifften / wider die Christen / daß er lehre / wie man straffen sölle die jenigen / so sich für Gottes Ehr vnd Diener außgaben. *Lactant. lib. 5. cap. 11. Baldui. in comment.* vber die Gebett der alten Römischen Fürsten von den Christen. *Dyonisius Gothofredus in d. l. 1. Ioan. Borchol. de Feud. cap. 5. num. 14.* vnd 13.

25 Nach dem aber die Gabe Teuffel außzutreiben auffgehört hat/ ist die böse nachthuung gerahten auff die Abergläubische außtreibung/ oder viel mehr auff die Zäuberische beschwerung / wie Chemnitius em angezogenen Orth frage. Es sindt bekandt die

26 Beschwerung am Buch der Ceremonien der Röm. Kirchen/ich beschwer dich durch den ✠ Vatter ✠ Sohn / vnd ✠ H. Geiste/ daß du so bald weicheste. &c.

Abgöttische Beschwerung der Bapisten.

Jch beschwere euch durch alle Namen der seligsten Jungfraw Mariæ/nemlich Jungfraw ✠ Blum ✠ Wolcken ✠ Königin ✠ Keyserin ✠ Frauw ✠ Morgenröt ✠ Magdt ✠ Augffang ✠ Springborn ✠ Zieheborn ✠ Monn ✠ Sonn ✠ Porte ✠ Hauß ✠ Selige ✠ Herrliche ✠ Allergütigste ✠ Fromme ✠ Saal ✠ Brombeerstaude ✠ Leiter ✠ Stern ✠ Thurn ✠ Helfferin ✠ Archa ✠ Brautbett ✠ Perlen ✠ Hütten ✠ Freundin ✠ Schöne ✠ Mutter ✠ Alma ✠ die Hübste ✠ Schönest ✠ Gebenedeyte ✠ Braut ✠ Maria ✠ besehe Flabell. *Dæmon. fol. 179.*

fol.179. Darzu vberreden sie sich selbst vnd andere darbey / gantz Zauberischer Weise / daß sie mit dem außsprechen dieser fünff Wort (denn das ist mein Leib) in einem Odem auß gesprochen/ daß Wesen der Beer verendtern/den Leib Christi vom Himmel herab ziehen / vnd in diß verwandeln. Sie beschweren auch das Saltz / daß es diene allen die es brauchen zur Gesundtheit der Seelen / vnd deß Leibes / vnnd die Teuffel vertreibe. Deßgleichen sprechen sie: Das Geheiligte oder geweihete Wasser tilge dir deine Sünde. Vñ empfange Krafft der Göttlichen genade zu vertreiben alle Gewalt deß Teuffels/zu vertrieben die Kranckheit: Daß an denen Orthen bleibe kein vergiffter Geist/ kein verderbte Lufft dahin diß Wasser außgesprengt werde/ vnd daß alle/die damit begossen / geheiliget vnd gereiniget werden. Den Kräuttern von jhnen beschworn mit gewisser vnd verfaster Form der Wort / tichten sie diese Krafft auff / daß/ alle die sie brauchen / damit Gesegnet vnd Geheiliget werden / vnnd daß sie jhnen gedeyen zur Gesundtheit Leibes vnnd der Seelen: Vnd sollen von allen Menschen vnnd Viehe / so sie kosten/ oder ein wenig davon niessen / außtreiben alle Feuhl / vnnd alles Gespenst deß Teuffels/vnd alle Kranckheit / alles Gifft vnnd Schmertzen. Von dem Agnus/der vor jhnen zugericht auß Wachs vnd Wollen vnd von jhnen geweihet bestetigen sie.

Beschwerung der Creaturen bey den Papisten Zäuberisch.

Gemacht Agnus der Priester.

Es bricht die Sünde wie Christi Blut/
Vnd sterckt darwider dein Vnmuth.

Vom Balsam vnd Oly sagen sie: Jch beschwere dich (Da hastu Wort der Zauberer) Du Creatur Oly durch Gott den Allmechtigen Vatter / ec. Daß du werdest allen / so mit dir zu salben sind / zur Kindschafft der Kinder Gottes/ durch den Heiligen Geist. Item / Daß durch diese Salbung deß geheiligten Olij empfange der Gesalbte vollkommene Vergebung der Sünden/vnd diene zur stärckung deß Gemüths vnd deß Leibes/ vnd außzutreiben alle Schmertzen / alle Schwachheit vnd alle

Geheiligte Oel/ der Papisten.

Kranckheit deß Gemüths vnnd deß Leibes / mit dem Oel werden gesalbet die Menschliche Glieder der Krancken / welche sindt Werckzeuge der eusserlichen Sinnen / daß durch diese Salbung versöhnet werde / was der Mensch jemals durch diese Glieder vnd Sinne vnrechts gethan hat: diese Krafft haben die Creaturen nicht auß der natürlichen Erschaffung / auch nit auß Gottes Ordnung/oder einsetzung deß Worts Gottes/ Drumb ist es lauter Teufflische / Gotlose / vnd Gotslesterliche Zäuberey / wie recht geschrieben hat Jacobus Heerbrandus/ der vornembst Theologus der hohen Schulen Tübingen in der
27 Disputation von der Zauberey Thes. 84. biß auff die 92. von dieser Papistischen Weihung vñ Beschwerung schreibt also Augustinus Lercheimer in seinem Teutschen Buch von der Zauberey/fol.218.wie mit grossem Mißbrauch Göttliches Worts/ mit was Gäuckelspiel vnnd Affenwerck / vnderstunden sie sich/ vnd vermeynten die bösen Geister auß den Besessenen zuvertreiben / banneten den Heiligen Geist ins Tauffwasser / ins Saltz / ins Oel / ins Wachs / in Kreuter / in Stein / in Holtz/ in Erdboden / wenn sie Kirchen / Altar / Kirchhöffe weiheten/ segneten Fladen / Fleisch / Eyer / ꝛc. Weiheten am Osterabendt auch das Feuwer / daß keinen Schaden thete / so ich doch leyder erlebt hab / daß fünff Tage darnach vnser Flecke in Grunde
28 verbrandte. D. Jacobus Andreæ in seinen Eßlingischen predigten *Serm.14.fol 411.* Zu dem hat der Chrysam noch ein grossen mangel / nemlich / daß er mit zäubrischen Segen zugerichtet ist/ vnnd demnach/wenn man im Grund davon reden wil / nichts denn lauter Teuffelswerck ist / denn so offt der Bischoff den Chrysam weihet/so bläset er dreymahl vber das Glaß Creutzweise / darinn das Oel ist / vnnd spricht nachfolgende Wort: ich beschwere dich Creatur deß Oels/durch GOTT den Allmechtigen Vatter/der den Himmel/die Erden/vnnd das Meer geschaffen hat / vnnd alles was darinnen ist / daß alle Krafft deß

Chrysam wie gemacht.

Satans/

Satans/ vnd alles Heer deß Teuffels/ aller anlauff vnnd alle Fantasey deß Satans mit der Wurtzel von dir außgerissen vnd vertrieben werde/ vnnd werdest allen denen so mit dir bestrichen werden/ dienstlich zur Kindtschafft Gottes durch den heiligen Geist/ im Namen Gottes ✠ deß allmechtigen Vatters/ vnnd in der liebe Jesu Christi ✠ seines Sohns vnsers Herrn/ welcher mit jhm lebet warhafftiger Gott in Einigkeit deß heiligen Geistes.

Wer wolte aber hie nicht gedencken/ wann er diese Wort höret von einem Bischoff/ er höre einen Zäuberer/ oder Teuffelsbeschwerer? Dann er beschweret hie die armen Creatur deß Oels nicht anders/ dann wann er mit tausendt Teuffel besessen were/ vnd gebeut den Teuffeln/ daß sie außfahren müssen/ Ja er gibet für/ er reisse sie mit der Wurtzel herauß/ er haucht wie ein Zäuberer vber das Gefäß/ darinn das Oel ist/ er macht wie die Zauberer zwey Creutz/ er beschwert den Teuffel/ Ja viel Teuffel/ wie ein Zäuberer. Dann er hat eben so wenig Befehl den Namen Gottes vnd das Creutz hiezu zugebrauchen/ vnd den Teuffel auß dem Oel zubeschwerē/ als ein anderer Zauberer/ oder Warsager/ wenn er den Teuffel beschweret/ vnnd seinem nechsten sagen wil/ wo er sein verlorn Gelt oder Gut wider finden solle.

Aber wir sollen dieser zäubrischen Ceremonien müssig gehn/ 29
vnnd gebrauchen die Mittel/ so vns vom Heyland Christo in seinem Wort fürgeschrieben sind/ nemlich das Gebett vnd Fasten/ denn auff diese Weise wirdt das Geschlecht der Teuffel außgetrieben/ wie Christus bestetiget/ Math. 17. Vers. 21. Daher das Griechisch Weiblein auß Syrophenicia Christo zu Füssen fiel vnd batt jhn/ daß er den Teuffel/ der jhre Tochter vbel plagte/ außtreiben wolte/ vnd ward durch jhre Fürbit die Tochter erlediget. Math. 15. Marc. 7. 30
In der alten Kirchen worden die Besessene in die Gemein geführt/ vnd batt das gantze Volck Gott für sie/ wie wir bey Chrysostomo vnd Clemente lesen. Es schreibt

Wie die Teuffel Christlich außzutreiben.

auch *Augustinus lib.22. de Ciuitate Dei*, vnd *Sozomenus lib.6. cap.18.* das man nichts anders fürzeiten gebraucht die Teuffel außzutreiben / dann das Gebett zu Gott. Daß kein freundtlich Gespräch / kein Schertzbossen / kein Fragstück getrieben / vnd dem Teuffel fürgelegt worden seyen: Dann wir wissen das der Kirchen Gebett in diesen vnd andern fellen nutz vnnd kräfftig sindt: vnd daß die Gläubigen in jrem trubsal diß allezeit begert

31 vnd gesucht haben: Es ist auch darbey zu fasten (welches ein ernstliches Gebett erfordert) dann die Teuffel haben grossen lüsten am Fressen Sauffen / vnd Musse deß Leibs. Der fasten lob beschreiben Athanasius vnnd Cyprianus. Das fasten heilet Kranckheit/ trocknet auch die Flüsse / veriagt die Teuffel / treibt auß böse gedancken / vnd macht das Gemüth schöner / das Hertz reiner / vnd den Leib gesünder / vnd stellet den Menschen für Gottes Stuel.

Lob deß Fastens.

32 Zur Zeit Lutheri war zu Wittenberg ein junger Student / so der Schwelgerey zu viel ergeben / dieser daß er so viel Geldt im Beutel allezeit haben möchte / so viel er wolte / hat er sich williglich dem Teuffel ergeben / vnnd hat diß bestettiget mit einer Handtschrifft von seinem eygen Blut geschrieben / vnd sie dem Teuffel vberantwort. Aber baldt darnach kam jhn ein rew an / auß den Predigen Lutheri / vnd bekandte also geengstiget vnd bekümmert Luthero seine Missethat / vnnd begerte seines Raths / auff wasserley weise er von deß Teuffels Gewalt möchte erlöset werden.

Student hat sich dem Teuffel verschrieben.

33 Lutherus so gar brünstiglich zu Gott bettet / vnd auch nach den Predigen das gemeine Gebet darzu thet / trang den Teuffel / daß er deß Jünglings Handtschrifft vnter der Predig für den Altar warff: wann auff ein solche Weise der Teuffel noch nicht weicht / so mag man in schelten in dem Namen Jesu / wie der tehuwre Mann Philippus Melanthon sagt in einem Exempel welches für handen ist im Buch seiner Episteln / da er schreibet. Ich zweyfel

fel aber nicht/das durchs ernstliche Gebett den Gottseligen solch vbel hinweg genommen / vnnd die Teuffel außgetrieben werden können. Es thun auch recht etliche Menschen/so nicht Epicurisch sindt / sondern warhafftig den Sohn Gottes vnsern Herrn Jesum Christum anruffen/wañ sie mit Ernst den Teufel gebieten/daß sie von den elenden weichen/vñ von dem zukünfftigen Gericht deß Sohns Gottes/daran die Boßheit der Teufel wird gezeigt werden offentlich der gantzen Kirchen / sagen/ vñ von den Straffen der Teuffel. Aber diese Dinge müssen mit einem Ernst geschehen / vnnd sindt aussen zu lassen die Ceremonien der anbettung deß Brodts / vnd deß Weihwassers/ vnd der falschen anruffungen/vnd dergleichen. Ich weiß mehr Exempel/ darauß man gewiß/daß der Gottseligen Gebett geholffen habe.

Außtreibung der Teuffel wann vnd wie gefährlich.

Das VII. Capitel.

Von den *Veneficis* vnd Gifftbereytern.

Summa vnd Inhalt.

1 Welches Venefici vnd Gifftmischer seyen.
2 Ob die Gifftmischer etwas vermögen oder außrichten können.
3 Etliche meynen/sie können nichts außrichten.
4 Die meynung Johannis Wieri.
5 Meynunge Augustini Lercheimers.
6 Es ist ein gemeiner Schluß der Theologen vnnd Rechtsverständigen/daß die Gifftbereiter/auß Gottes verhencknüß vñ deß Teufels Hülffe Schaden thun können/Menschen vnd Vieh/ durch ihre Zauberkunste.
7 Wort deß Göttlichen Gesetzes.

8 Moses redet von denen die durch jhre Zäuberkunst erwürgen können Menschen vnd Vieh.
9 Zeugnüß Pauli zun Galatern.
10 Die Concilia nennen die Laster der Zäuberer tödtliche Vbelthaten.
11 Zeugnüß S. Augustini.
12 Zeuguüß deß seligen Luthers.
13 Lutherus schreibet seine Kranckheit der Zäuberey/ von Gott zugelassen/ zu.
14 Der Teuffel ist vnsers Herrgotts Büttel vnd Scharffrichter.
15 Hiob hat den Teuffel mit seiner Gedult vnd Glauben an Gott vberwunden.
16 Deß Hern Hemingij Zeugnüß.
17 D. Chytræi vnd anderer Theologen Zeugnüß.
18 Die Wort deß menschlichen Gesetzes.
19 Das Zeugnüß Pauli Grillandi deß Juristen.
20 Zeugnüß Cuiacij vnd Wesenbecij.
21 Zeugnüß Daumhauderij. I. C.
22 Die erfahrung selber bezeuget daß die Gifftbereiterin können verletzen/ vnd Schaden thun.
23 Der Gifftbereyterin vnthat vnd böse Kunst.
24 Die Zäuberin beschedigen die Menschen.
25 Zeugnüß Peuceri.
26 Ein Geschicht von einer Gifftmischerin im Costantzer Bisthumb.
27 Zeugnüß Danei.
28 Die Zäuberin schlachten jhr eigen Kinder vnd Opffern sie dem Teuffel.
29 Geschicht von zweyen Hebammen.
30 Geschicht von Gifftmischern so zu Berlin verbrand.
31 Die Zäuberin verletzen das Vieh.
32 Zeugnüß Peuceri.
33 Die Zäuberin verderben Bäum vnd Früchte.
34 Ein Döpffen oder Hafen / ist ein gemein Instrument vnd Werckzeug der Zäuberin.
35 Warumb mehr Weiber dann Männer in dieser Rott erfunden werden.



Venefici Gifftmischer (Zäuberer vnd Zäuberin) sindt die / welche mit schädtlichen Zäuberey Segen / vnd greuwlichen verwünschungen / mit einmengung der bösen Geister / mit Gifft vom Teuffel zubereit / oder durch vngeburliche Künste / von den todten Cörper / von Diebstricken / vnd in die vermischten Leiber / zugericht / hinneinbracht / vergraben / vnter Speise oder Tranck vermengt / der Menschen vnd deß Viehes Gesundtheit vnd Leben beschedigen vnnd verderben. Dann es pflegen die Gifftmischerin oder Zäuberschen viel Dinge vom Fleisch vnnd Beynen der erhenckten / zu Zäuberey dienlich / zu machen vnd zu zubereiten / vnnd dieselbigen in der Zäuberey zugebrauchen / wie das bezeuget Lucanus. 1

Den Strick vnd Knoden fest verwardt /
Damit der Dieb gehangen wardt /
Mit jhrem Maul zureiß also /
Nam den hangenden Cörper do /
Schar ab die Creutz das eingeweidt /
Vom Windt vnd Regen wol bereyt /
Reiß sie herauß sahe an die Sonn /
Diß vngekochte Marck im Wohn / etc.

Vnd Apuleus Madaurensis / welcher auch gantz vnd gar ergeben war der Zäuberey / als er redete von der greuwlichen Werckstat der Pamphiles deß Thessalischen Weibes / so in der Kunste vberauß wol abgericht. Jm 3. Buch Metamaph: Hie sprach er lag die Nasen / vnd die Finger / dort die fleischern Nagel der hangenden etc. *Plinius* aber schreibt *lib.28.cap.*1. Es habe Antheus auß der Hirnschal eines erhenckten / Pillulen vnd Artzney zugericht wider den Biß eines wütenden Hundes. vnd cap.4. desselbigen Buchs lehret er / daß der Strick von einem erhenckten / 2
vmb den Schlaff gebunden stille das Hauptweh. Hie pflegt man zu fragen / vnd das nit vnbillich / ob die Gifftmischern vnd Zäube-

Ob die Gifftmischern etwas vermögen.

Zäuberer das auch verrichten vnnd leisten können / so sie wöllen vnd begeren: Davon ein zwyfache vnd doppele Meynunge sich
3 findet. Dann es sind etliche so da halten / daß sie gar nichts können / vnd daß es nur lautter einbildung dunckel vnnd phantasey seyen. Welcher Meynunge beyflichten/ sehr gelehrte Männer/ Joannes Wierius vnd Augustinus Lercheimer vnd andere. Die
4 Wort Wierj sind *in cap. 25. lib. 3.* Daß aber geglaubt wird/ daß diese Schaden thun / oder so lieber wilt/bezaubern können ohn anrühren / mit etwan etwas / so vom Leibe kommen ist deß / dem es schaden sol / als da ist / Harm / Mist / Blut / abgeschnitten Haar / vnd Nägel / vnnd daß sie ins Gemein verschlossen werden/in Gliedern eines Hundts / so etlicher massen gleich diesen/ welcher Theyl oder außwurff sie im Menschen sind / vnd daß sie verschlossen werden in ein Beyn eines verstorbenen Menschens/ vnd daß sie in deß Namen vergraben werden / etliche zwar vnter die Schwelln/die andern auff den Weg Creutzweise / etliche in außgeleschten Brennen: Daß diß mit Erlaubnuß etwan meines Ehrwirdigen Lehrmeisters *Agrippæ* (welcher mit diesen Lügen ein gantz Buch gefüllet hat) lauter Vnnütz ding sey/ vnd gar Lächerlich/bestettige diß frey mit Cardano/vnd das sie auß deß Teufsels anregung gebraucht werden / als wann hie etwas köndten die Dinge so gantz krafftloß/vnd vnnütz/so viel sie darzu gethan/ zu dem daß böß erscheinet / vom Teuffel zugericht oder sonsten auß mangel der Natur entstanden / durch den heimlichen willen Gottes. Diß mögen die vnsinnigen Weiber glauben / zumal wenn sie meynen auß falschen Wahn / daß sie ein neuwe Krafft bekommen / von dem vngeschickten oder Gotslästerlichen Gemerck / oder bösen wünsch vnd fluchen von jhnen darzu gethan.

Gifftmischer sollen nicht vermögen.

Die Wort Augustini Lercheimers in seinem teutschen Buch von der Zauberey sind diese: Vieh vnd Menschen zu beschedigen / zu krencken / oder zu tödten mit gedancken / Willen / Worten oder Geberden/ vermögen die Hexen nicht / sondern sie müssen ent-

sen entweder die Handt gewaltiglich an sie legen/ oder jhren Gifft eyngeben/oder anschmiren / vnnd wenn mir schon einer wündschet/ daß mein Pferdt hincket werdt. Derhalben wirdt es nicht also/ wann jhm gleich dieselbige Stundt solches widerführe/ sintemal in Worten solche Krafft nicht ist. So er jhm aber mit einem Beihel hiebe in die Füsse/ damit lehmet er mirs. Wenn mir einer ein Auge begerte zuverderben/ vnnd zu blenden/ mahlet ein Auge an die Wannd/ steche mit einem Pfrieme darein/redte so böse Wort darzu/ als er jmmer wölle/ damit thete er mir nichts/ ob gleich als baldt darauff mein Auge einen Schaden bekeme.

So er mir aber ins Auge steche/ Kalck/ oder anders schädtlichs darein streuwete/ damit thete er mirs. Also ein Zäuberin/ thut jhrem Nechsten an Vieh/ Haabe vnnd Leiben/ mit allem jhrem Zauberwerck nicht mehr/ als wenn ein Kindtlein erzürnet/die Händtlein zusammen schlegt/ meynet/ er schlüge damit den/der jhm gethan hat. Deinen Kühen kan die Zäuberin wie keine andere/ die Milch nicht nemen / sie muß darbey seyn mit jhrem Kübel vnnd Melcken sie. Kompt deine Milch anders weg/ so wisse daß der Teuffel die Küh schwechet / daß sie versiegen/ oder stilet die Milch tregt sie den armen Hexen zu/ oder wo hin er sonst wil/ die melcken sie dann auß jhrer Kunckel/ oder auß einem Pfosten/ wie es scheinet.

Zauberey krafftloß gegläubt.

Aber es ist gewisser der Schluß/ der Theologen Rechtsverstendigen/der Aertzt vnd Philosophen/ daß Zauberer vnd Zauberin (so Gifft betödter) auß Gottes verhengnüß / vnnd mit Hülffe deß Teuffels mancherley Kranckheit bey bringen können/ beyde den Frommen vnnd den Gotlosen mit bezaubern/ mit Wündschen/ mit Begaucklen/ mit Gifft/ durch zauberische Kunst zu bereyt/Geben Beybringen/ Außgiessen/ Vergraben vnder die Schwellen /oder auff wasserley Weise sie es gebrauchen/ vnnd wirdt diese Meynunge so wol mit Göttlichen 6

Der Zauberer kan schaden thun.

als Menschlichen Gesetzen auß der erfahrung selbst/ vnnd mi
7 Zeugnüssen vieler Gelerten berüret. Erstlich haben wir im Göttlichen Gesetz klaren Text. Exod. 22. Die Zäuberern soltu nicht
leben lassen/ vñ Deu. 18. ver. 10. Es soll vnter euch kein Zäuberer
8 seyn. Warlich Moyses gebeut hie nichts von den/ die rechtes natürliches Gifft einem beybringen/ einen damit zutödten (Die einem ein Spannisch Süpplein beybringen/ wie man sagt) Deñ solche sind begriffen vnter den Gesetzen der Todtschläger/ sondern er handelt von denen / welche durch zäuberische Kunst/ Menschen oder Viehe vmbbringen/ oder jhm Schaden thun/ wie da bezeuget Joannes Caluinus/ an bemelten Cap. 22. Da er spricht/ vnter dem Namen der Vbelthäter verstehet Moyses die Zäuberin oder Hexen/ die sich der zäubrischen Kunst befleissigen: so wol daß sie mit Zauberey beleydigen/ als daß sie Offenbarung oder Warsagung vom Teuffel begeren.

9 Wann du aber auch auß dem neuwen Testament (welches der ander Theil ist der Göttlichen Schrifft) dasselbig dir gezeigt wilt haben / so besihe die Epistel Pauli an die Galater/ Cap. 3. Vers. 4. vnd an andern dergleichen Enden/ da die allerbesten vnnd gelehrsten außleger/ beyde alte vnd auch neuwe einmütiglich alle mit einander abnemen/ daß Zäuberin vnd Gifftbereyterin seyen/ welche durch teufflische Kunst vnd wege der Menschen Gemüther/ Leiber vnnd endtlich das Leben selbst beschedigen/ wie *Danæus* von den *sortiarijs cap.* 2. vnnd *Benedictus Aretius in problem.* Im Stück von der Zäuberey verzeichnet haben.

Beweiß daß Zäuberin seyen.

10 Es hat auch das Carthaginensische Concilium/ vnd das ander zu Constantinopel/ welches im Trullo gehalten *act.* 61. außtrüglich mit Namen diese Art der Zäuberer gedacht/ vñ werden jhre Laster tödtliche Malefitz vnd Vbelthaten genennt. Aber wir wöllen besehn die Zeugnüß der Göttlichen außleger. Der
11 hochberühmbte Augustinus spricht *lib. 10. de ciui. Dei &c.* (welcher Spruch eingeführt ist *nec mirum* §. *Magi.* 26. *q.* 5.) daß auch

die

die Zäuberer seyen/welche ohn allen Gifft Tranck nur mit Gewalt der Segnerey oder Zäuberey die Menschen tödten/vnnd derselbige lehret *serm. 207. de Tempore.* da die *Venefici* vnd Zauberer denen durch Kunst vnd hülffe deß Teuffels zuwegen bringen/daß etliche/wann sie Gesund/Kranck werden/andere/wenn 12
sie Kranck/Gesund werden. Der selige Lutherus/das außerwelt Rüstzeug vnd Prediger deß Göttlichen Worts/in diesen letzten Zeiten/hat außtrüglich bestettiget vnd bezeuget/in der außlegung der Epistel an die Galater Cap. 3. Daß die Zäuberin mit jren zäubrischen Künsten/die Gesundtheit vnnd das Leben der Menschen verderben können. Aber vmb mehres Glaubens willen/wöllen wir seine Wort selbst herzu setzen. Es kan nicht (spricht er) verneinet werden/daß der Teuffel Lebe/Jahersche in der gantzen Welt. Nun ist aber Zäuberey deß Teuffels selbst eygen Werck/damit er den Leuten (wann Gott jhm verhengt) nicht allein Schaden thut/sondern sie offtmals auch gantz vnd gar erwürget vnd vmbbringet. Ja wir sind beyde mit Leib vnd Gut als Gäste vnd Frembdlinge in dieser Welt dem Teuffel vnterworffen/dann weil er ein Fürst vnd Gott dieser Welt ist/ist vnter seiner Macht vnd Gewalt alles das/davon wir in diesem leiblichen Leben erhalten werden/Essen/Trincken/Kleyder/Lufft: Darumb kan er auch durch solche seine Huren vnd Zäuberinnen/den armen Kindtlein/wanns jnen Gott verhenckt/wol Schaden thun/als mit dem Hertzgespan/Blindheit/Ja er kan wol ein Kindt stelen/vnd sich selbst an seine statt in die Wiege legen/wie ich dan etwan gehört habe/daß ein solch Kind in Saxen gewesen seyn soll/dem fünff Weiber nicht haben genug zu Saugen geben können. Aber dergleichen kan er auch an Alten thun/vnd am selbigen orth. Da ich ein Kind war/spricht er/warn viel Zäuberschen/welche Vieh vnd Menschen/sonderlich die Kinder bezäuberten: Item sie thaten schaden an der Frucht durch Vngewitter vnd Hagel/welche sie durch jhre Zäuberey erregten. Diß schrei-

Lutheri meinung von der Zauberey.

13. Ein wechsel Kind.

ber Lutherus/ darauß klärlich erscheinet / was für eine Gewalt/ vnd was für ein vermögen er den Zäuberern zuschreibe/ verstehe nemlich wans jhnen Gott verhenget.

13 Vnd anderswo schreibt Lutherus/ es habe ein Zäuberin jhrer Mutter viel verdruß vñ Vbels angethan/ vnd weil sie der Pfarherr deßwegen nur ins Gemein gestrafft habe / sey er durch Zäuberische Kunst von jhr dermassen beleidiget / daß er nicht vberlangst darnach gestorben mit vnleidtlichem Schmertzen. Vnd thut Luther darzu/ daß auch Frommen dergleichen etwas widerfahren möge: Dann vnser Seele sey den Lügen vnterworffen/ vnd wann sie schon von denselbigen erlöst werden/ so sey doch der Leib den trübsaln vnterworffen/ vnd setzet darzu. Vnd ich achte das mein Kranckheit vnnd Schwachheit mir widerfahren/ durch solche Zäuberey / von Gott zugelassen. Gott aber erhele seine außerwehlten / vnnd erlöst sie vom Teuffel vnnd allem Vbel. Dann der Teuffel ist vnsers Herrgotts Buddel/ vñ Scharpffrichter: Wie aber ein Diebhencker/ ohn Vrtheil vnd Erläubnüß deß Richters / den Dieb nicht hencket/ den Mörder nicht köpffet: Also kan der Teuffel/ der höchsten Gerechtigkeit Nachrichter / weder den Frommen noch den Gotlosen ohn Gottes verhencknüß Schaden zufügen.

Es können auch Frommen bezaubert werdẽ.

15 Diß lehret vns Hiobs Historia / darauß offenbar / daß der Teuffel seine Krafft nicht weiter vben könne / dann so viel jhm Gott verhenckt. Dann nichts von den Gütern Hiobs in deß Teuffels Gewalt war/ ehe dann es jhm der Herr erläubte: Wie Theodorus Beza in Hiob. ca. 1 vers. 12. schreibet/ da er also fort fehret. Wöllen wir aber sagen daß Gott / da er diß dem Satan zuließ/ jm auch habe wöllen einen Dienst thun? In keinem Weg nicht: Dann was were vnbillicher dañ sein treuwen Knecht / seinen liebsten Sohn / dem aller ärgsten Feindt zu quelen vberantworten? Darumb da Gott diß dem Teuffel zu ließ/ hat er jhm eigentlichen nichts gegebẽ/ sondern hat jn gemacht zum Werckgezeug,

Teuffel kan nicht weiter dann jhm Gott verhenckt.

gezeug seiner eigen Schande. Ja viel mehr / er hat jhn Hiob vberantwort zu vberwinden: Seinem Knecht aber hat er ein herlich Siegzeichen dazumahl zubereit. Dieser meinunge ist auch Nicolaus Hemingius/ in der vermahnunge von Zäuberischem Aberglauben zu meiden. Gott (spricht er) hette die Zäuberkunst nicht verbotten/ vñ die/ so sie brauchen/ hette er nicht tödten heissen / wann die Kunste nicht etwas außrichten köndte. Dann der allerweiseste Gott / kan nicht Gesetz geben von Sachen/ so endtweder nichts seyndt / oder nicht sein können. Diß aber wil ich also verstanden haben / daß die Zäuberer durch jhr eygen Kräfft vnd Zäuberwerck gantz nicht können. Dann es ist kein Krafft in gewisser erzehlung gefaster Wort /in Merckzeichen vnd Bildtnüssen. Sondern der Teuffel / der sich bey den Menschen einbrüdert/ der richtet auß Gottes verhencknüß durch die Zäuberey es sey ein außtrücklicher Bundt mit dẽ Teuffel auffgericht/ oder nicht. Dauid Chytreus in der Præfation *Panurgiæ* Samuelis 17 Meigerij. Es sindt ohn allen Zweiffel die Gifftbereiter vnnd Zäuberer die allerärgsten Mörder / welche mit vngebürlichem Gifft/ so sie vergraben/ oder vermengen vnter das gefütter oder gedränck / oder mit andern bösen Künsten / so der Teuffel verricht/ das Vieh / Frücht / oder auch der Menschen Gesundheit vnd Leben selbst beschedigen vnd verderben.

Hiob wie er den Teuffel vberwunden.

Wie vnnd wann die Zauberey kräfftig.

Benedictus Aretius in problem. de fascin. Es komet darzu ein offentliche erfahrung/ dann daß sie möge verneinet werden. Es werden von den Zäuberin die Kinder gelehret/ daß sie verdorren/ die Kühe/ daß sie keine Milch geben. Vnnd ein wenig hernach. Vnd wir werden vns weniger verwundern/ spricht er/ vom Gesicht wann wir die Krafft deß Basilißken betrachten: Vnnd der Meerfisch Torpedo genant/ wie es die offentliche erfarung gibt/ verletzt des Fischers Handt/ durch ein Rohr/ vnd Angelschnur/ oder Fischerfaden/ daß sie gleich starret. Der Zäuberin Augen aber sindt voll teufflisches Gifftes/ welche die junge Kinder mit

Hexen vergifftigen mit dem Gesicht.

jhrem greuwlichen Anblick liederlich beleydigen. Dann jhre leiber sindt zart vnd fähig. Zuvor an nemen die Augen durchs Gesicht das Gifft liederlich an/ vnd bringens in den Leib hinein/ Gleich wie ein Basilißke jhm selber ein Vrsache deß Todtes ist/ wann der Glantz seines Gesichts zurücke leucht auff jhn selbst/ auß einem fürgelegten Spigel oder glantzenden Dinge. Vnd ein Weib so jhr Zeit hat/macht nicht allein den Spiegel vnrein/ sondern jhr eygen Angesicht auß dem widerschein deß Gesichts/ Item sie verletzt vnnd machet dunckel mit anderer Leuth Augen. *Lambertus Danæus de Sortiarijs cap*.3. Dieweil diese / beyd teufflische/vnd subtile Gifftmischer sindt/ können sie gewiß vnd fürwar vergifften mit jhrem Gifft/alles was auff dieser Erden von Natur verweßlich vnnd sterblich ist/es werde dann von Gott erhalten. Nun ist aber nichts in dieser vndersten Welt/daß nit also sey/ beyde sterblich vnd vnverweßlich sage ich. Darumb müssen wir gentzlich bekennen/daß jhre Kunst wüten könne/vber alle dievnderste Dinge.

Gifft eines Basilißken.

15 Wir wöllen nun auch hören die Keyserliche Gesetz vnnd jhre Außleger / was sie von den *Veneficis* das ist Gifftbereitern / so Zäuberer sind halte. Der Keyser Constantinus redet also von jnē/ *l*.4. Deren Kunst ist zu straffen/vñ mit den aller strengsten Gesetzen zu rechen/welche befundē/daß sie gerüst mit Zäuberey etwas vnterstehn / entweder wider der Menschen Heyl / oder daß sie züchtige Gemüther gereitzt zur Vnzucht / vnnd derselbige *l*. 6. jrer viel / so der Zäuberey Kunst sich gebrauchen/nemen für/ die Element zu verwürren/ das Leben der Vnschüldigen zu schwechen: Vnd vnterstehn sich von den erweckten Seelen zu erforschen/wie ein jeglicher seine Feinde mit bösen Künsten erwürgen möge. Diese/weil sie der Natur feind vñ zuwider handeln/sollen gleich dem Vieh hingericht werden.

Keyserliche Gesetz wider die Zäuberey.

Diese verfolget vnnd verdammet auch das Gesetz der zwölff Taffeln. Das Gesetz Cornelia von Meuchelmördern vnd der

Gifftmischerey. Der Keyser *Iustinianus in §. item lex Cornelia, Institut.* Von offentlichen Halßgerichten. Dardurch dasselbige Gesetz auch die Zäuberer zum Todt verdampt werden / welche durch die Feindselige Kunst / so wol mit Gifft / als Zäubrischem gewäspel die Leuht tödten. Also auch der Keysrr Leo Nouella. 65. vnd Carol. 5. in seiner Halßgerichts Ordnung. So jemand den Leuhten durch Zäuberey Schaden vnd Nachtheil zufüget / soll man Straffen mit dem Fewer.

In Geistlichen Rechten hat man gleiche Straffe / davon besehe / das Decret Gratiani 26. quæst. 1. 2. 3. 4. vnd 5. Vnd die Satzung Alexandri 6. Adriani 6. vnnd Sixti 4. der Bäpste. in ca. 1. 2. 3. von den Vbelthätern vnd Zäuberern lib. 7. Decretal. Weil derhalben mit so grossem Ernste von den Keysern verbotten sindt die Zäuberkünste der Gifftmischer / So ist es ein sehr starcker Beweiß vnd Grunde / daß die Gifftmischerin mit jhren Zauberkünsten etwas außrichten köñen. Dañ wie hette man Gesetz von jhnen geben können / wann nie keine gewesen wern? Warumb were in jhre Straffe bestimmet? Dann man gibt keine Gesetz von denen Dingen / die nicht sindt? Vnnd es ist ein gleiches Vrtheil deren Dingen / die nicht sindt / vnnd die Mann nicht sihet / in Weltlichen Rechten / wie die Juristen vnd Rechtsverstendigen lehren.

Geistlich Recht wider die Zäuberer.

Als da gefragt wardt von dem aller Weisesten Gesetzgeber der Athenienser Solone / warumb er kein Gesetz geschrieben hett wider die Vättermörder? Hat er geantwort / daß er nicht gedächt / daß jmandt jmmermehr zum Vattermörder werden würde. Wir wöllen nun besehen die Außleger beyder Rechten. Bartholus das Liecht vnsers Rechtens 19
schreibet also *Consil. sexto titu. primo consil. crimin. numer. quinto.* Jch habe gehört von den Theologis / daß die Weiber die Strigæ vnnd Hexen genant werden / Schaden können mit Anrühren oder Anschauwen / auch biß auff den Todt mit

Solon der Athenienser Gesetzgeber.

bezäuberung der Menschen/oder Kinder vnd Vieh/weil sie vergiffte Seelen haben.

Kranckheiten von Zauberey kommente.

Paulus Grillandus de sortilegijs. quæst. 6. 11. 12. Die Gifftbereyterin oder Zäuberische machen auß etlichen dingen ein Schmaltz oder Feitigkeit/ darauß sie bereyten mancherley Salben/ auß welcher anrührung/ Speiß oder Tranck/ in den Leibern der Thier oder Menschen/ vnzehliche Schwachheit vnd jnnerliche Kranckheiten verursachet werden/ bißweilen entstehet darauß das abnemen/ bißweilen aber Läme eines Gliedtes/ daß die Nerven zusammen gezogen werden: Von Wehthumb vnnd Schmertzen deß Haupts/ der Zäne/ der Bruste/ deß Magens/ deß Bauchs/ deß Hertzens/ vnnd diß kömpt offter denn die andern: Bißweillen ein groß stechender Schmertze an Nieren/ oder eines andern Gliedts/ vnd theil deß Leibes/ bißweilen aber kömpt darauß ein Fieber/ Husten/ Wahnsin/ Wassersucht/ oder ein Geschwulst deß Fleisches am Leibe/ oder ein eusserlich sichtbarlich Geschwer: Bißweilen aber wird ein Geschwer inwendig am Eyngeweidte so schädlich vnnd vnheilsam/ daß kein Kunst der Aertzt dasselbige heylen vnd abwenden kan/ es käme dann darzu ein anderer Zäuberer vnd Loßwehler/ so mit widerwertiger Artzney die eingezäuberte Kranckheit hinweg neme/ die er Liederlich vnd in kurtzer Zeit kan abwenden.

20 Jacobus Cuiatius ein fürtrefflicher Nachforscher der Antiquitet/vnd alten Geschichten/ schreibet *in parat. C. de Maleficis*, Daß im Namen der Vbelthäter vnd Zäuberer begrieffen werden/ auch die Gifftbereyter/ die mit Segnerey/ Zauberworten vnd greuwlichen verwünschungen andere beschedigen/ die jhnen Wachsbilder machen/ die Menschen vmb zu bringen.

Vnd Matthæus Wesenbecius *in parat. d.* da er schreibet/ man mag ferner verstehn/ auß den Ordnungen vnd Satzungen/ daß sich die Frage der Gifftmischerey erstrecke auff alle *Magos*, Schwartzkünstler/ Zäuberer/ Warsager/ Priester der verbottenen

tenen Opffer/ vnd derselbigen Kunst Lehrmeister vnd Schüler/ vnd die sich Zäubrischer Bücher gebrauchen / vnnd ein wenig hernach. Gleich wie vor zeiten einerley Straffe war der Zäuberer oder Gifftmischer vnnd der Todtschläger / nach dem Gesetz Cornelia : Also / weil man nun angefangen die Todtschläge mit dem Schwerdt zu straffen / wird die Gifftbereyterer der Zäuberer eben mit derselbigen Straffe gerochen. Es hat aber auch Constantinus die Zäuberer wöllen verbrendt haben / mit welcher Straffe/ die Saxen vnnd andere Nationen vnd Länder allenthalben sie pflegen hinzurichten : Sonderlich die/welche mit Zäuberey vnnd durch die schwartze Kunst Gifftbereyterey geübt haben. Denn welche ohn die Kunst mit Trencken oder Gifft heimlich tödten / die pflegt man wie Mörder zu straffen : Die Männer legt man auffs Radt / die Weiber ersäufft man im Wasser.

Straffe der Zäuberische Gifftmischerey.

Iacobus Dambauderius in praxi criminali fol.144. daß dritte Geschlecht der Zäuberey / ist die *Venefica* oder *Malefica*, die Gifftmischerey / die in viel wege schedlicher ist dan die andern/ vnnd deßwegen desto verfluchter / durch welches Vbel entstehn So viel Schwachheit / so mancherley Kranckheit /so viel Jammers vnd Elendts / es werden gepeiniget vnnd außgematt / beyde der Menschen vnd deß Viehs Leiber / also/daß sie Lebend zum beschwerligsten Todt offt bracht werden / etliche bälder / die andern langsamer. Dann solche Zäuberer tödten schneller / wenn jhre gemachte Zäuberey wol zubereyt vnd kräfftig ist / vnd viel Gifft hat. Auff wasserley Weise aber das geschehe/vbergehe ich wissentlich: Langsamere aber tödten sie/wenn sie mit langweiligen plagen die Leiber also quelen vnd gantz außmatten/daß /wañ all jhre Krafft außgedorret / sie endlich sterben müssen. Darumb wird nicht vnrecht diß Stück genannt *Malefica*, von der vberauß grossen Boßheit/ nemlich / darauff sie jñner. darschnurstracks gehet / daher kennet er / daß das Gesetz sie nen- 21

net Feindte deß Menschlichen Geschlechts/ als der allezeit strebet nach deß Menschen verderben. Uber daß ist zu mercken an diesem Orth/ daß die Zäuberer und Ubelthäter auff mancherley Weise mit ihrer Anthat die Menschen umbringen (allezeit durch Göttliche verhengnüß) und zum Todt treiben. Dann es sind etliche die nur auß Krafft deß Carmens unnd Zäubersegens oder Spruchs/ bißweilen die Leut tödten ohn allen Gifftranck/ wie Augustinus bezeuget *lib. 10. De civit. Dei.* und neñet

Zäuberer Feinde deß Menschlichen Geschlechts.

22 sie Feinde deß gemeinen Heyls biß anher Damhauderius. Uber daß bezeuget es auch die offentliche erfahrung/ daß sie können Menschen und Vieh beschedigen. Dann auff gewisse Zeit deß Jahrs/ wie Peucerus sagt/ reuffen sie auß und samlen ein Gekreute mit gewissen/ eygenen/ sonderlichen Worten/ so sie darbey sprechen/ und suchen andere dinger/ so sich zu jhrer Kunst schicken/ mit dem Wahn/ daß sie auß den Worten die Krafft an

23 sich ziehen/ derer sie bedörffen. Derselbigen gebrauchen sie sich hernach entweder zur Artzney/ oder wann sie etwas schädliches zurichten/ werffen sie sie in der Speyse/ oder Getränck der Menschen/ oder sträwens under das Futter deß Viehs/ oder legen es nur dahin mit jrer Zäuberey/ da man darüber gehn muß/ oder an einen andern Orth/ und beschedigen wunderlich und tödten auch das Vieh/ welches/ wann nur etwas davon gekostet/ oder nur dran gerochen/ oder darüber geschritten und gegangen ist/ so bald vergifftet/ oder durch die Schwindtsucht allgemachsam verzehret wird/ unnd erstlich daß sie die Menschen verderben/

Vieh verderbung durch Zäuberey.

24 das ist allzugewiß war. Dann wir sehen daß täglich geschehen/ dann etliche Tödten sie mit jhrem Gifft/ etliche machen sie Schwach und Schwindtsüchtig/ verhindern den außgang deß Harns/ daran jrer viel sterben/ wie *Bodinus lib. 2. cap. 1.* bezeuget.

25 Wir haben gesehen/ spricht Peucerus/ Zäuberinnen und Gifftsmischerin/ welche peinlich verhort/ in jhrer Aussage genennet haben ein grosse Zahl deren/ so sie beschediget/ deren sie etliche

geblend/

geblend/gestommelt/ etliche krum vnd höckericht gemacht ha-
ben. Es erzehlet *Sprengerus part. 2. q. 1. cap. 13.* Daß ein Zäuberin 26
im Costnitzer Bistumb zu dem Scharffrichter/als sie durch jhm
von der Erden/ auff den Holtzhauffen gehaben/ gesagt habe: Für
diese deine Arbeit wil ich dir den Lohn geben/ habe jhm also ins
Gesicht geblasen/ da sey er so baldt Aussetzig worden/ vnnd nach
wenig Tagen gestorben.

Ich habe gesehn/ spricht Danæus/ die der saugenden Meinen 27
oder Brüst/ mit einem Griffelein/ oder anrürung der Handt/
der Milche gar beraubt vnd außgedrucket hat. Ich habe gesehen/
die einem die allerschwerste Plage deß Darmgerichts/ oder stö-
rung zugericht. Item das Krimmen/ das Podagram/ die Gicht/
den Schlag/ welche die Menschen gestommelt vnd gellendt/ vnd
in andere Kranckheit bracht hatten/ welche dennoch weder sie sel-
best noch die aller geschickteste Artzt erkennen vnd heilen kondten.

Kraafft der Zäuberschē Werck.

Vnter andern Lastern aber/ welche die Zäuberin begehen/ ist 28
kein greuwlichers vnd wichtigers/ denn daß sie die junge Kindt-
lein noch vngetaufft dem Teuffel opffern/ vnd dieselbigen her-
nach jämmerlich vmbbringen.

Sprengerus erzehlet in *Malleo part. 2. quaest. 1. cap. 13.* Daß zwo He- 29
bammen im Baselschen vnd Straßburger Bistumb seyen ver-
brannt worden/ darumb/ daß die eine in die 40. die andere/ vn-
zehliche junge Kindtlein in der Geburt getodt haben/ weil sie
jhn heimlich in jhre Häuptlein grosse Spendeln gesteckt/ vnnd
im vergangenen 89. Jahr/ hat ein Graff in Obertheutschlandt
8. Zäuberschen lassen verbrennen/ welche 140. Junge Kindtlein
haben vmbbracht.

Anno fünfftzig drey. Sindt zu Berlin zwo Zäuberschē ge- 30
fangen/ welche sich vnterstanden haben Eyß zumachen/ die
Frucht zu verderben. Vnnd dieselbigen Weiber hatten einem
andern Weibe jrer Nachbarin ein Kindtlein gestolen/ vñ dassel-
bige zerstückelt gekocht. Ist durch GOttes schickung geschē-

Verderbung der Frücht durch Zäuberey.

hen/daß die Mutter jhr Kindt suchent darzu kommet/vnd daselbest jhres verlohrnen Kindtleins Gliederlein in einem Döpffen gelegt sihet. Da nun die beyde Weiber gefangen / vnd peinlich gefragt worden/haben sie gesagt/wann jhr geköchts fortgangen/ so were ein grösser Frost mit Eyß kommen/ also das alle Frücht verderbt worden were.

31 Was das Vieh vnd Rinder anlangen thut/ tödten sie dieselbigen mit Gifft auff mancherley Weise / vnnd sie tödtens nicht allein / sondern wanns jhnen gefält/machen sie/daß auffläufft/ oder Mager wird/also daß nichts ärgers vnd schädtlichers dann jhr Laster.

Vieh stirbt von Zäuberey.

32 Wir können vnd wissen auch/spricht Peucerus/Dörffer/darinn viel Jahr das Vieh gestorben/ so beydes hinein vnd herauß gangen / vnnd daß die Weide nicht vergifft / das zeigte auch wol allein diß an/daß der benachbarten Pferde vnd Kühe/derselbigen Weide sich auch mit gebrauchten/vñ kein Schaden empfingen/ sondern das Zäuberey Werck begraben worden sey in der gemeinen Strassen/darüber das Vieh an die Weide getrieben wardt/ hat der außgang hernach bewisen/als die Zäuberey außgegraben vnd hinweg bracht / vnd der trieb verändert wardt. Vnd Paulus Grillandus der Jurist vber das angezogene Ohrt/ num. 13. Etliche Zäuberey/ spricht er wirdt gericht auff die verseigung aller Milch einer Herdt / oder eines hauffens fruchtbare Kühe/ also daß sie gar kein Kese geben / wie wol sie zuvor solchs reichlich gethan/dergleichen können sie machen / daß alles Vieh verjungt in der gantzen Herdt / wie ichs etwan gesehen vnd erfahren hab zu Rom/daß zwo Zäuberschen mit solcher jhrer Schelmerey verderbet haben viel Kelber / vnd das die alten Kühe gantz vnnd gar versigen.

Verjungung vnd verseigung der Milch.

33 Was das Kraut / Bäme vnd jhre Gewächs vnd Frücht vnd anders dergleichen anlangen thut / werden gewißlich dieselbigen von jhnen auch vergifftet. Welches nicht allein deutlich der

Spruch Vergilij/ auß der täglichen/ erfahrung genommen anzeigt/ in der 8. Ecloga.

Diß Kraut vnd Gifft auß Ponto her.
Hat Mæris selbste gegeben mir/
In Ponto wechst deß dinges viel/
Dem der mit Gifft vmbgehen will.

Sondern auch das Gesetz der 12. Taffeln: wer die Frucht bezäubert/ soll gestrafft werden. Es soll auch niemandt frembdte Früchte mit Zäubern endtwenden/ vnd ein wenig hernach: Soll auch den Acker nicht vnfruchtbar machen/ das ist/ es soll auff keinigerley Weise der Zäuberey geschehen/ daß der Acker vnfruchtbar gemacht werde/ daß er nemlich gar kein Frücht bringe/ oder je nicht solche/ wie er zuvor plege.

Es ist aber ein Döpffen/ oder Hafe/ wie Benedictus Aretius in problem. von der Zäuberey/ Spricht/ fast ein gemein Werckzeug aller Zäuberin/ darin sie Kräuter/ Wurm/ Menschen Fleisch/ vnd anders Kochen/ welche Speise/ Salben vnd Gifft sie hernach kräfftlich brauchen. Warumb aber der Weiber am 35
meisten erfunden werden vnter diesem Geschlecht/ ist die Vrsach am Tage. Dann je schwächer die Natur deß Menschens ist/ je rachgiriger das Gemüth ist/ wie gemeiniglich der Weiber Muht ist: Vñ ist auch deßda sicherer/ vñ kan deßda liederlicher/ vnd belder vom Teuffel von einer meinunge auff die ander/ vnd vom guten zum bösen gezogen/ vnd gar verführt/ betrogen vnd hindergangen werden/ wie Scribonius sagt. Darumb auß bewerlicher Vrsache das Göttliche Gesetz Exo. 22. Die Zäuberin solt du nicht leben lassen/ von den Weibern gegeben/ weil diß Geschlecht geneigter ist zum Argwohn/ wie Caluinus daselbst verzeichnet hat.

Weiber schwacher Natur.

Daher wird diß Sprichworts weise gesagt.

Der

Der Teuffel auß der Hell nicht ist/
So Küne vnd so voller List/
Wie ein frecher Münch vnverzagt/
Vnd ein alt listig Weib/man sagt.

Das VIII. Capitel.

Von Aertzen vnd Gesundmachern vnnatürlicher Kranckheiten.

Summa vnd Inhalt.

1 Welche Zäuberärtzt der Kranckheiten genant.

2 Die Schwartzkünstler oder Zäuberer / können auß GOTTes verhengnüß / vnnd mit Hülffe deß Teuffels vnnatürliche Kranckheit heylen.

3 Der Teuffel ist ein vberauß erfarner Artzt.

4 Es ist ein alte vnnd teuffliche gewonheit von Zäuberen Artzney begeren Kranckheit zu heylen.

5 Die Heylung vnnatürlicher Kranckheit stehet nicht bey den Aertzen vnd jhrer Kunst.

6 Was der Blitz anzündet/wirdt schwerlich mit Wasser gelescht.

7 Es sindt dreyerley Geschlecht der Heylung / vnnatürlicher Kranckheit.

8 Göttliche Heylung der Kranckheiten.

9 Teufflische Heylung der vnnatürlichen Kranckheiten.

10 Die anweisung Zäubrischer heylung wirdt von etlichen gelehrt vnnd fürgeschrieben.

11 Paracelsus spricht/es sey nichts daran gelegen/ ob von Gott oder dem Teuffel Hülffe begert werde.

12 Paracelsi Zäuberischen heylung den hohen Schulen vnbekant.

13 Von wem die Zaubrische Heylung zu lehrnen.

14 Kranckheiten durch Zäuberey angethan / dienet natürliche Artzney nichts.

15 Paracelsus sagt Zäuberische Heylung der Kranckheiten sey nicht wider Gott.

16 Was Paracelsus für ein Weise gebraucht habe / an gezäuberte Kranckheit zu heylen.
17 Geschicht Duffi deß Königs in Schottlandt/ so bezäubert gewesen.
18 Forres Völcker in Schottlandt.
19 Paracelsus bestettiget daß angezäuberte Kranckheiten/ auff die Wachsbilder den Kranckheiten vnnd der Hexen können gebracht werden.
20 Wie Paracelsus Lehre/ das Haar / Aeschen oder andere Materien in einen Leib durch Zäuberey gebracht / wider herauß zu bringen sey.
21 Zäuberische Artzney so die Kranckheit inwendig 24. Stunden hinweg nimmet.
22 Euestra sindt Teuffel.
23 Abergläubische heylung der Kranckheiten/ ist gleich der Teufflischen.
24 Die Geschlecht der abergläubischen Artzney.
25 Abergläubische Carmina/ Verß/ Sprüch/ oder Segen.
26 Historia von einer alten Vätteln.
27 Historia von einem Schwartzkünstler oder Zäuberer.
28 Es meinen etliche daß das gesegnet Vieh/ von wilden Thieren nicht möge zurissen werden.
29 Etliche brauchen Brennung/ das Vich zu heylen/ Abergläubischer Weise.
30 Die Zäuberische vnnd Abergläubische Heylung/ sind einander verwandt.
31 Die Zäubersche Materien/ sind nur Sacrament / Mahl vnnd Bundtzeichen deß Teuffels.
32 Vnterscheidt zwischen der Zäubrische vnd Abergläubische heylung.
33 Heylung der abwesenden Wunden/ durch Salbung der Waffen.
34 Wie Zäuberische Wundärtzt ein Wunden heylen.
35 Ein Thüringischer Pfaffe kund Wunden heylen/ die vber zwentzig Meil Weges von jhm waren.
36 Paracelsi heylung der Wunden.
37 Ob es zugelassen der Zäuberer Hülffe zugebrauchen.
38 Keyser Constantinus hat es zugelassen / vnnd Bartolus hat es bestettiget.
39 Leo hat das Gesetz Constantini gebillicht/ dann es ist nicht böses zuthun/ daß guts darauß erfolge.

40. Ob

ZAuberische Artzt oder Heyler der Kranckheiten sind/welche allerley Kranckheiten der Menschen oder Thierer zu heylen / Wörter der Heiligen Schrifft/oder sonst gefaste Wörter an Hals gehencket/brauchen. Dañ es können die Schwartzkünstler vnd Zäuberinnen/ mit derselbigen Hülffe vnd Kunst der Teuffel/dadurch sie ein vbernatürliche Kranckheit angethan dieselbige auch hinweg nemen vnd heylen. Dann es können die Teuffel viel besser erkennen den Vnterscheidt/Krafft/vnd Wirckung der Kreuter in der Artzney/auch die Weiß vnd Maß zubrauchen / sehen vnd erkennen gewisser die heimlichen vnnd gar verborgene Vrsachen der Schwachheiten / denn jrgendt ein Mensch. Es ist die aller Aelteste vnnd Teufflische Gewonheit/Artzney vnd Hülffe zu begeren/auß etlichen Zaubereysegen Sprüchen vnd Bräuchen. Dann es schreibet auch Homerus/ daß das Blut/so geflossen auß deß Vlyssis Hüfft sey gestillt worden/ mit einem Zaubersegen. Theophrastus schreibet daß das Lendenweh geheilet worden mit Segnerey vnd Zauberworten. Vñ Cato hat gelehrt/daß den verrenckten Glieder kan geholffen werden mit zaubrischen Segen: Vnnd was für Gebettlein zu-

[Margin: 1 — 2 — 3 Satan ein erfahrner Artzt. — Brauch der Zäuber Segen alt.]

thun seyen zur Bawren arbeit / vnnd den Früchten / hat er beschrieben mit verfasten Worten vnd Bräuchen.

5 Die Heylung aber vbernatürlicher Kranckheiten / steht nicht eygentlich zu der rechten Artzney kunst: Sondern wie die Vrsachen vbernatürlich sindt / also erfordern sie auch ein vbernatürliche Weise der heylung.

6 Dann wie die Gebäuw vnd andere Leiber vom Blitz angezündet/mit eingeschotten Wasser nicht geleschet mögen werden/ Ja werden nur mehr angezündt: Also werden die eingezäuberten Kranckheiten / durch natürliche Artzney mehr verbittert/ dann hinweg genommen.

7 Es werden aber von etlichen gesetzt dreyerley Weyse zu heylen vbernatürliche Kranckheit/ein Göttliche/ Teufflische / vnnd Abergläubische: Auß welchen das erste zugelassen vnnd gut ist / die andern zwey sind verbotten vnnd böse.

8 Die Göttliche Art hat allein raum vnd platz bey den Frommen vnd Gottsförchtigen / nemlich / wann einer gewiß vnnd vngezweiffelt glaubt / der vnbeweglichen Regel vnd Göttlicher verheissung/daß weder der Teuffel selbst / noch sein Werckgezeuge die Zäuberer oder Gifftmischerin / ohn verhengnüß/ können den Frommen Kranckheit oder andern Jammer zufügen. Vnd widerumb/ wann auß Gottes verhengnüß Kranckheit oder ander Vbel eingefallen: so könne es GOtt selber/ wann er Heylsam vnd Nützlich achte/ohn alle verhindernüß hinweg nemen.

Göttliche heilung vnnatürlicher Kranckheit.

9 Das ander vnd das dritte Geschlecht hat etwan ein Krafft in den Vngläubigen: Dann es können/wie ich gesagt habe/die Zäuberer auß Gottes verhengnüß / doch ohn die rechte Artzeney kunst / Kranckheiten mit Hülffe deß Teuffels heilen/ vnnd die Schmertzen stillen. Die endlichen Vrsachen aber / darumb der Teuffel solche Kranckheit heylet / sind diese: Die erste daß er seinen Leibeygenen Bundgenossen gehorsam leiste / nach der verbündnüß / vnd sie im Ambt böses zuthun / vnd im Gotlo-

sen Vnglauben behalte. Die 2. daß er der armen Krancken/welche mit seinem Dienst vnnd Hülffe / durch die Zäuberer vnnd Hexen gesundt gemacht werden wollen/ Vertrauwen vnd Zuversicht vom waren Gott abe / auff sich wenden/vnd endlich in die eusserste Gefahr der Seelen stürtze. Oder wann durch Gottes verhindernüß/wie offt geschicht/ sie nicht erlediget noch erlöst werden konnen/ von solchen Kranckheiten durchs Teuffels Hülffe er jhr Gewissen bekomme/ ob er sie zur verzweiffelung bringen mochte. Mit solchen Anweisungen vnd Geboten der heylung/sind erfüllet/erstlich die Bücher aller Schwartzkünstler/ darzu sonderlich Petri Pomponatij von Mantua deß Philosophi vnd Beschitzers des Epicurischen SäuwGlaubens/ vnd verzweiffelten Zäuberers/ welcher auff den Hohen Schulen Welsches Landts/ offendlich disputierte wider die vnsterblichkeit der Seelen/ hat geschrieben vom Fato/ vnd von der bezauberung Bücher/ darinn er Gotloß genug disputiert hat von der heimlichen Gewalt der Zäuber wort/ Bildter/ Mahlzeichen vnnd Einbildung. Darumb hat der Poet Johan Vitalis auff sein Grab ein solches Epitaphium vnnd Grabschrifft auffgericht.

Warumb der Teuffel Kranckheit heyle.

10

Petrus Pomponatij ein Zäuberer vnd Epicurer.

Sich wie ein Hauff der Seelen groß/
Mit viel Tausend ohn vnterlaß/
Schweyffen vmb her/die nach deim Wort/
Kein Leben haben/dort hinforth/
Vnd daß du gestorben thust lehrn/
Daß sie ewig leben so gern/
Sie vmb dein Grab allzeit herumb/
Straffent Pomponiat dich drumb.

Es sindt auch offendtlich feyl die Zäuberbücher / vnnd werden vnverhindert gelesen Johannis Trithemij des Apts von Spanheim Necromantica Steganographia/vnd Cornelij Agrippæ von der verborgene Philosophia/wo wil der hinauß der

verderbte Mißbrauch der edelsten Kunst der Druckerey / dem Menschlichen Geschlecht vnnd sonderlich der Jugendt / so begirig zu lernen / schedtlich? Zwar die verstendigen werdens leichtlich mercken / weil es ist ein lauter grewel für Gott dem Herrn / wie Mattheus Wesenbecius recht auffgezeichnet hat *in tract. de studijs Iuris quæst. 8. fol. 18.*

Paracelsi Gottslästerliche Lehr von der heylung der Kranckheiten.

Es hat auch Bombastus Paracelsus geschrieben von der verborgen Philosophia / von der Himlischen Artzney / von der grossen Philosophia / von der Philophia an die Athenienser / darinn er mehrentheils lehret / daß die heylung der Kranckheiten / so wol vber als nach der Natur / durch zueygung der Siegel / Bilder / vngeheurer Mahlzeichen / nach gewissem Standt vnd Lauff deß Himmels / vnd in gewisser Metal begraben / vnd zugericht / vnd an die krancken Glieder gehencket / vom Teuffel zubegeren
11 seyen. Viel mehr setzt er im Buch von der hinfallende Sucht außtrücklich einen solchen Schlußspruch: Es sey nichts daran gelegen / ob Gott oder Teuffel Engel oder vnsauber Geist dem Krancken Hülff erzeigen / wann nur die Kranckheit geheylet werde. Vnd vber ein wenig hernach setzt er darzu. Gott zwar vnd die Engel Gottes thun den Menschen guts von sich selber williglich: Die Teuffel aber thuns gezwungen durch die Zäuberkunst / nach dem Spruch Zachariæ. Heyl auß vnsern Feinden.
12 Derselbige Bombastus spricht also von den vbernatürlichen heylungen / auff wasserley Weise / vnd wie den Kranckheiten durch Zäuberey zugefügt / zu helffen sey / ist allen Aertzen notwendig zuwissen / welche volkommen zu sein begeren. Von solcher heylung hat weder Galenus / noch Auicenna etwas gewust / noch geschrieben: Dann es werden nit alle Kunst / auff den hohen
13 Schulen gelehrnet. Darumb muß ein Artz bißweilen gehen zu den alten Vätteln / zu den Hexen / Zigeuner / Bauwern / vnnd Zanbrechern / vnnd von denselbigen die Kunst lernen / die mehr wissen von diesen Dingen / dañ alle Gelehrten der hohen Schu-

Gotloser Grund der Kunste Paracelsi.

ken/vnd ob schon die Hochgelehrten der Schulen diß verlachen/
so gebrauch du doch dieselbigen in starcker Einbildung /, so wirst
du die Wirckung erfahren. Derselbige daselbst. Wann jemandt 14
behafft ist mit vnnatürlicher Kranckheit oder Schmertzen durch
Zäuberey/dem ist kein natürliche Artzney nütz / sondern es muß
ein Zäuberische Artzney seyn/dadurch die Kranckheit hinweg ge-
nommen wirdt / durch welcherley sie angethan ist. Vnnd setzt
baldt drauff: Daß solche Zäuberische heylung gar nicht wider 15
Gott seyen / weil wir sie gebrauchen nicht zum Verderben/son-
dern zum Heyl der Menschen/ die Theologen sagen darzu was
sie wöllen. Endtlich beschreibt er den Proceß vnd die Vbung 16
der Zäuberischen heylung also. Es soll der Artzt zurichten vnd
machen ein Wachsen Bildt/ gleich dem Krancken vnd in seinem
Namen/oder soll zurichten ein stücklein Wachs/so endtlich dem
Gliedt/daran der Schmertzen ist/vnd dasselbige mit vngezweif-
feltem Glauben/vnd starcker einbildung glauben/daß durch das-
selbige dem Krancken seine Gesundtheit wider köndt gegeben
werden / vnnd endtlich soll er das Wachsen Bildtlein in Feuwer
werffen mit zugethanen Zäuberischem Segen / oder Gebettlei-
nen/wann aber vielleicht auß Bitterkeit deß Schmertzens oder
deß Gliedts / so geschwecht / gefürcht wirdt deß Lebens gefahr/
soll der Artz daß gantze Bildnüß mit gewissen zugethanen Wor-
ten verbrennen/ so wirdt dem Krancken geholffen. Ein Exem- 17
pel solcher Gesundtmachung erzehlet Cardanus auß Hectore
Boetio dem Historienschreiber von Duffo der Schotten König
vnd spricht. Duffus der Schotten König wardt geplagt mit
einer neuwen Art einer Kranckheit/ also/ daß er täglich in der er-
sten Nacht wache sich zu Bette legte / vnnd grossen Schmertzen
fühlte durch den gantzen Leib / vnnd endtlich anfing zu schwitzen/
brachte die gantze Nacht wachendt zu mit Aengsten / gantz ohn
alles Zeichen endtweder eines Febers oder verderbter Feuchtig-
keiten: Deß Tages aber/ wann er vom Schweiß befreihet / ru-

Vngebürliche Artzney vnnatürlicher Kranckheit.

Duffus König in Schotten.

hete er/ vnnd wardt also gemachsam als von der Schwindtsucht verzehret. Es worden zwar viel Artzney Mittel von mancherley Aertzen gebraucht / wardt jhm aber nichts mit geholffen.

18 Endtlich gieng ein gemein Geschrey auß/ doch wuste man nit von weme / daß der König in Morauia dem Landt Scotiæ, bey den Forres (Völcker also genant) von den Zäuberschen Weibern also geplagt vnnd gepeiniget werde. Es wohneten aber die Forres fünfftzig meil Weges vom Königlichen Sitz vnd Hoff. Da diß für den König kom̃en/ sandte er etliche heimliche Kundtschaffer auß / ob etliche Weiber verdacht wern daß sie mit Gifft vnd Zäuberey vmbgiengen. Welche als sie durch fleissige nachforschung deß Amptmans der Forres außgekundtschafft warn/ vmbgaben sie das Hauß einer alten Vätteln deß Nachts / brachen zur Thür hinein / vñ funden die alte Vättel mit der Tochter/so ein Hürlein beym Feuwer sitzen/ vnnd ein Wächsenbildt des Königs Duffi an einem Bradtspiß gebunden beym Feuwer vmbwendent / vnnd griffen sie an. Des andern Tages als die Weiber peinlich vorhört worden/bekandten sie/ daß deß Königs Todt/nach wenig tagen/ wann sie nicht gefangen worden / hette folgen müssen / weil sie allgemachsam sein Bildt gebraten hetten.

Zäuberin so den König dern/ werden verbrandt.

Dann wie sein Bildt mit gewissem Zäuberey Sprüchen vnnd Flüchen von jhnen gemormelt / vom Fewer täglich weich würde / also were der König selbst täglich durch die Schwindtsucht verzehret werden. Nach dem diese Zäuberin verbrandt worden zugleich mit deß Königs Bildt/hat der König so baldt seine vorige Gesundtheit wider erlangt.

19 Paracelsus spricht im Buch vom langen Leben / wir können die Kranckeit so von Zäuberey erregt / auff Wachsbilder bringen vnd wenden. Es sollen aber kleine Leutlein auß Wachs gemacht werden / ähnlich der Zäuberin so die Kranckheit verursacht

sacht vnd angethan/ auff gewissen einflus des Himmels. Vnd es soll das Bildt oder Menschlein gestelt werden an einen gewissen Ohrt mit zugethanen etlichen Flüchen vnd verwünschungen/ als den wirdt alle Zäuberey zu rück getrieben auff den Zäuberer durch solche Wachsbildt.

Wie die Zauberer zu bezäubern.

Derselbige Bombastus lehret im Buch von der verborgen Philosophia ein solche vbernatürliche Artzeney. Wann die Gifftbereyterin vnd Hexen einem durch die Schweißlöcher der Haut (wie sie liderlich durch die Zäuberische Kunste hinnein bringen könn) in Leib hinein bringen/ Aeschen/ Haar/ Feddern/ Fischgradt vnnd dergleichen schädtliche Dinge/ ohn eröffnung der Haut. Vñ durch dieselbigen stettiger Schmertzē erregt worden: Kann dieselbigen eingezauberte Materien nicht herauß genom̃en werden durch ein Wunden oder Schnidt. Dann wann sie herauß genommen vnd hinweg geworffen / so werden sie doch baldt wider an jhren Ohrt gebracht werden. Sondern es begibt sich/ daß durch ein Geschwär/ oder sonst durch die Schweiß löcher diese Materien sich zu schauwen gebe vnd herauß fliesse. Darumb soll man die Materien von sich selbst herfür kom̃ent/ jhr sey wenig oder viel gar auffangen / vnnd soll sie in ein gebort Loch / an einen Holderstauden oder Eychbaum so gegen Auffgang stehet / geboret / sticken vnnd mit einem Keill / vom selbigen Holtz wol verblocken mit zugethanen Gewissen heimlich gesprochenen Worten. So wirdt der Krancke so baldt ohn alles zuthun anderer Artzeney leichterung fühlen/ vnd was noch für vergiffter Materien im Leibe verborgen ligt / wirdt von sich selber hinauß fliessen/ vnnd zum selbigen Baum gebracht werden: Sonst wanns mit Hülffe der Wundtärtzte herauß genommen wirdt / so wirdt es baldt / wie ich gesagt / wider im Leib zurück getrieben. 20

Vbernatürliche Gesundtmachung.

Item er spricht: Inwendig vier vnnd zwantzig Stunden/ werden alle Zäubersche Schmertzen hinweg genommen / mit 21

dieser Artzeney. Wenn auff deß krancken Glied gelegt wirdt / ein Magnetstein/Eichenbletter/Schellwurtz / Corallen vnd Aroth wann ein jeglichs in seiner Ordnung vnd nach gewisser bestellung deß Himmels / vnd gewissen Ceremonien auff das krancke Gliedt gericht wirdt / dieser Artzney gleichen / spricht er sey auch Beyfuß / so man Wickel / Jngrun / Schellwurtz / Reute / vnnd teuffels Abbiß / wenn sie nach bequemer Jnfluentz der Stern / außgegraben vnd gebraucht sind.

Paracelsische Artzney

22 Die Euestra sind Teuffel (welcher Fürsten Bombastus in der Philosophia an die Athenienser nennet den grossen Turbon) welche von den Schwartzkünstlern herfür gefordert / an sich nemen eines Menschen gestalt / vnnd Namen / der für vielen Jaren gestorben / auß den Gräbern herauß gehn / vnd auff der Zäuberer fragen antwort geben / vnnd zukünfftige Dinge verkündigen. Ein solch Euestrum vnd Gespenst war es / so in Samuelis Bildt / Gestalt / vnd Kleidung gesehen wardt / welches die Warsagerin zu Ender auß Samuels Grab herfür brachte / dem Saul zeigte vnd hieß in Warsagen zukünfftige dinge von seinem schrecklichen Ende vnd Außgang.

Euestra sind Gespenst deß Teuffels.

23 Das dritte Geschlecht dieser heylung ist Abergläubisch gewesen / welches dem andern gar ähnlich ist / beyde wider Gott vnnd seine Creaturn lästerlich / mit welcher doch vieler Aertzte Bücher geklittert sind: Vnd schreiben viel Aertz daß sie glücklich dieselbigen gebraucht haben / beyde in natürlichen Kranck-
24 heiten. Vnd dieser Art sind zwar die Anhenckung / Anbindung / vnd Tragung der Göttlichen Sprüch / der Göttlichen Maiestat eygen Namen / deß Euangelij S. Johannis / der Mahlzeichen / Bilder / Figurn / vnd anderer lecherlichen Dingen / zu gewisser Zeit / nach gewissem Stand vnd Lauff deß Himmels zugericht / vnnd dergleichen Abergläubische gebärde / vnd alle die Dinge / welche die Griechen nennen *Perihapta* vnnd *Auuleta*, das ist angehenckte Bündtlein / darinn solche Abergläubische Dinge

Abergläubische Artz-

Dinge verschlossen vnd gewickelt. Dieser Art sindt auch die Verse / welche sie wöllen daß der hinfallende Sucht diene/ wenn sie an Halß gehengt/geholffen werde.

Caspar den Myrrhen selber schenckt/
Melcher den Weyrauch mit sich bringt/
Balthasar das Golt gibt wol gemuth/
Wer diese Nam der Könige gut/
Trägt bey sich bleibet vnvernicht/
Von der bösen hinfallent Sucht.

Item diß davon sie sagen/daß er der Zahnweh soll stillen.

Jhr Striegel vnd Heppen gewetzt/
Heylet die Zeene so verletzt.

Vnd diß welches den Blutfluß oder das Rohte soll stillen/ wenn das Vatter vnser dreymahl darzu gesprochen.

Bleib nu das Blut selber bestahn/
Wie Christus in sich hat gethan/
Jn deiner Adern bleib du Blut/
Wie Christ in seiner Straffe thut/
Blut bleib bestehen steiff vnd hart/
Wie Christus gecreutziget wardt.

Jch kan an diesem Orth nicht stillschweigend vmbgehen ein 26
Sache / so von einem alten Weibe geschehen/ als diese zu einem Schüler kommen / vnd von jhm begert hatte / daß er den Zettel / den sie in Händen hatte vnbeschwerdt jhr abschreiben wolte/ dann sie wölle jhn anhencken vnnd tragen / daß sie dadurch vom trieffen der Augen möchte erlediget werden. Als aber der Schüler die verdunckelte Buchstaben der Schrifft / wie sie zu sein pflegen / nicht erkennen kondte/schrieb er diese Wort in Zettel: Der Teuffel rieß dieser alten Vätteln die Augen auß/ vnd ꝛc. Vnd gab jhr den wider: welchen / als in die Vättel an Hals gehencket

Krafft deß Aberglaubens.

hat / sindt nach wenig Tagen jhre Augen wider gesundt worden. Diß hatte der Teuffel darumb gethan / daß er die Vättel in jhrem Aberglauben sterckte vnd sie betrüge.

27 Ich habe einen Zauberer gesehen / der diesen Brauch vnnd Gewonheit hielt im heylen der Krancken / er nam den Krancken vnd satzte jhn auff den Herdt / vnnd bandt jhm an sein Leib einen Zettel mit wunderlichen vnd mancherley Mahlzeichen bezeichnet / welchen ich hernach laß / vnd vermerckte / daß anders nichts drinn begriffen war / denn nur diese Namen der Teuffel: Lucifer / Satan / Beelzebub / Oriens / Behal / Mammon / Buslar / Narthin / Oleazar / Bilech / ꝛc. Was diß für ein Segen gewest sey / verstehn liederlich die Christen / durch Gottes Wort gelehret. Gott behüte vns für solchen Gotslesterungen / darin nit Gottes Namen / sondern viel mehr deß Teuffels angeruffen wirdt / jedoch wardt der Krancke vmb deß Aberglaubens willen / damit sie beyde bezaubert von seiner Kranckheit gesund. Etliche ziehen die junge Kinder durch die Feuwrflammen sie zu bewahren für dem Bösen. Welchen greuwel der Amorreher die H. Schrifft getadelt hat: Andere legen jre Kinder auff Beern / daß sie wider schrecken gesterckt werden. Item es wird Stroh vm̃ die Bäume gebunden / daß die Frucht bewahret werde. Diß sind schedliche Aberglauben / in welchen allezeit steckt die abwendung von Gott dem Schöpffer / vnd das vertrauwen auff die Creaturn.

Teufflischer segen vnd Heilung der Kranckheit.

28 Es werden auch jhrer viel gefunden / die mit diesem Aberglauben / so gar verblend sind / daß sie meynen / jhr Viehe / Hunde / Ochsen / ꝛc. gesegnet / könne nicht zu rissen werden von Wölffen / Beern / vnd andern wilden Thieren. Wann auch etwan ein Roß oder Vieh von einem wühtenden Hundt oder andern Thieren beschediget wirdt / verachten sie die ordentliche Mittel / vnnd nemen Zuflucht zu jhrer Zäuberey vnnd Abgötterey / segnen das beschedigte Vieh / vnnd brauchen darzu mancherley Mahlzeichen / Schlüssel / vnnd was anders

deß vnnützen Dings mehr ist: Ja sie brennen deß Viehs Stirn/ so am hindertheil verwundt/ vnnd legen diesem Brandt ein sonderliche Krafft zu/ als wan ein Göttliche Krafft in den Schlüsseln/ damit sie solches verrichten/ begriffen were/ da es doch vom anderen Eisen kein vnterscheid hat.

Zwar daß man brennung vnd andere Mittel/ so dem Vieh 29
nutz sind/ brauchet/ strafft niemand/ Ja wir wissen wol/ daß der Brauch vnd die Erfahrung bewert/ daß für allen dingen/ in heilung deß Viehs/ so mit tödlichen Wunden verletzt erfordert werde/ daß nemlich durch hülffe deß Brandts vnnd der Schmirung/ das Gifft/ damit die Wunde verkelt/ hinweg genommen werde/ vnd das Vieh wider Gesund werden möge/ doch mit diesem vorbehalt/ daß Abgöttische dinge vnd argwohn der Zäuberey von diesen dingen ferne sey.

Artzney vnd hülffe ohn Aberglauben zu gebrauchẽ.

Es sind aber Zäubrische vnnd Abergläubische heylung ein 30
ander verwandt/ vnnd sind beyde Gottloß/ vngebürlich vnnd gantz abergläubisch. Vnd ist zwar schier kein ander vnterscheid zwischen der Zäubrischen vnnd Abergläubischen heylung/ dann daß in der Zäubrischen heylung darzwieschen kommet der offenberliche/ in der Abergläubischen aber das heimliche Verbündnüß mit dem Teuffel/ vnd wie die Abergläubische heilung mehr hafft an der Sterngückerey vnd wehlung der Tag vnnd Stunde desselbigen/ dann die Zäubrische: Sonst brauchen sie einerley Materien/ Mahlzeichen/ Wörter/ Kräutter/ vnnd andere dinge/ welche auß jhrer Natur kein solche Krafft haben/ welcherley sie durch hülffe deß Teuffels leisten.

Sind derhalben solche abergläubisch materien beyde in der Zäu 31
berschen vñ auch der Abergläubische heylung nur Sacrament vñ Heiligthumb deß Teuffels/ darin der Teuffel nit auff die dinge selber/ oder jr eygenschafft vñ kräffte sihet: sondern nur diß thu/ daß er die gemüther vñ sinn der Menschẽ verbleuẽ/ verstocke

vnd betriege: Als wann er anders nicht schaden oder helffen möge / dann durch solche Abergläubische Dinge vnnd Bräuche:

32 Wirdt derhalben in beyden/in der Zäuberschen vnnd Abergläubischen heylung/ der ware Glaube von dem Allmächtigen Gott abgewandt / in der Zäuberschen zwar auff den Teuffel: in der Abergläubischen auff wichtige Dinge vnd die Creaturn: Darumb sindt sie beyde für Gotloß/lästerlich vnd schädtlich/beyde Leib vnd Seel/zuhalten.

33 An diesen Ohrt gehört die Salbung vnd Verbindung eines Schwerdts/oder sonst einer Waffen / dardurch deß abwesenden Wunden/sagen sie/ verbunden werden. Dann solche Zäubersche

Võ Wundtsegnern.

34 Wundtsegner/wie wir sie heissen / heylen nicht recht vnd ordentlicher Weise die Wunden / sondern verbinden das Instrument so den Schaden gethan hat/als den Pfal oder Plock/darinn sich das Pferdt verwundt hat: den Dorn / welcher auß der Fußsoln gezogen wirdt. Das Schwerdt / Beyl / vnd was dergleichen für Werckgezeug ist / daß verbinden sie/vnd legens hin in ein gewissen Ahln etliche gewisse Tage / dardurch die Wunde geheylet wirdt.

35 Für etlichen Jahren war ein Zäuberischer Pfaff in Thüringen / welchen sie den Chemnitzer Münch hiessen / welcher auch die aller grösten Wunden vber zwantzig Meil abwesendt heylete/nur allein mit Schmirung / Abwaschung vnd Verbindung deß Schwerdts darmit die Wunde gemacht war: Welche heylung der Wunden Zäuberisch vnd Abergläubisch war: Vnnd geschach nicht durch Krafft der Salbung deß Schwerdts / sondern er verricht die heylung durch den Teuffel/welcher nicht vnerfahren ist der Wundtartzney / vmb deß Bundes willen / den der Münch mit jhm hatte / vnnd vmb deß Pacienten vnd Krancken abgewandtes Glaubens willen von Gott.

Chemnitzer Münch ein Wundtsegner.

36 Paracelsus lehret von solcher heylung der Wunden in seiner Himmlischen Artzeney also: Nim Moeß / welches auff einem

Todten-

Todtenkopff/ so in der Lufft gelegen/ gewachsen: am Gewicht zwey Quint. vnd zumalme es fein klein zu Puluer/ vnd mische es vnter die folgende Stück. Nim Menschenschmaltz 2. Quint. Mümmick/ Menschenbluts ein halb Quint. Leinöll 2. Quint. Rosenöll so viel/ Boli Armeni ein Quint. Welche alle in einem Mörsel vermischt/ vnd zu einer Salben söllen gemacht werden. Vnnd setzt baldt darnach: Wann dir ein Wunde fürkommet/ so nim einen höltzern geschelten vnd reinen Stecken/ vnd dunck jhn in das Blut/ so auß der Wunden fleust/ vnd laß jhn drucken werden/ vnnd stecke den blütigen Stecken in die fürgeschriebene Salbe/ vnnd laß jhn so lang darinn/ biß die Wunde heilet/ welches baldt geschehen wirdt. Man darff aber kein ander Artzeney auff ein gegenwertige oder abwesende Wunden legen/ dann daß der Patient täglich deß Morgens seiner eygen Netz in einem reinen Tüchlein darüber schlage. Vnd thut darnach hinzu: Das auff diese weise durch Krafft derselben ein jegliche Wunden/ wie groß sie auch sey/ ohn alle Artzney/ vnnd ohn allen Schmertzen baldt könne geheilt werden/ wann schon die Wunde zehen oder zwantzig Meil vom Wundtartz ab sey/ wann er nur das Blut deß verwundten haben könne. Vnd darnach spricht er: Wann vnter diese Salbe gemischt werde ein Quint. Honigs/ vnnd ein Quint. Rinderfets/ vnnd werden darmit die Waffen geschmiret/ damit die Wunde gemacht worden/ soll auff dieselbige weise ein abwesende Wunden in der kürtz geheilet/ vnnd wider gantz gemacht werden/ weil man aber die Waffen nicht allezeit haben kan/ ist es besser den blütigen Stecken in der Salben gesteckt/ brauchen.

Paracelsi Zäuberische heylung der Wunden.

Nun ist die Frage: Ob ein Christenmensch könne mit gutem gewissen der Zäuberer Hülffe gebrauchen/ in heylung der Kranckheiten/ welche endtweder sie selbst/ oder jhre Geselschafft angethan/ oder sich darzu bekennen/ daß sie darfür Aertzen können? Von dieser Fragen sindt mancherley Meynunge/ vnnd 37

Ob der Zäuberer Hülffe zugebrauchen.

Wahn der Menschen gewesen. So viel die Gesetz anlanget/
38 stimmen sie nicht alle vberein. Der Keyser Constantinus / im vierdten Gesetz Cod. von Zäuberern/ läst sich ansehen/ als wann ers zulasse/ wañ es der gemeine oder besonder nutz also erfordert: Welches auch Bartolus also gebilcht hat. Vnd sindt diß deß Keysers Wort. Deren Kunst ist zu straffen / vnnd mit strengen Gesetzen zu rechen / welche durch Zäuberey endtweder wider der Menschen wolfahrt etwas vnterstanden/ oder befunden werden/ daß sie züchtige Gemüther zur Vnkeuschheit beweget haben. Es sindt aber die Artzney nicht zu straffen vnd zu lästern/ so menschichen Leibern zum besten gesucht / oder auff dem Landt vnschüldigliche gebrauchte Gebetlein / daß nicht der reiffen weinenden Pflatzregen zu fürchten/ oder durch Gewinde vnnd Hagelsteine zerschlagen werden: Nicht jemands Wolfahrt oder Ehr verletzt wirdt: sondern welcher Werck verschafften / daß nicht die Göttlichen Gaben/ vnnd der Menschen Arbeit nidergeschlagen werden. Aber es erscheinet daß der Keyser Constantinus dazumahl im rechten Christlichen Glauben noch nicht gnug vnterricht gewesen sey / da er diß Gesetz schrieb. *Danæus de sortiarijs c.6.* vnnd D. Borcholtus der gelehrste Jurist in Teutschlandt *in §.5 vers.*
39 *eadem lege instit. publ. iudic.* Ist derhalben diß Gesetz vom Keyser Leone Nouel. Constit. 65. Hernach nicht allein verbessert / sondern gar auffgehaben. Dann er verbeut daß man auß keinerley Gelegenheit oder Anlaß sich jhrer gebrauchen soll/ vnd nent diesen gantzen Dienst der Zäuberer Betrug vnd Auffsatz / welches letztes Gesetz als heiliger/ darnach die höchste einhelligkeit aller Menschen bestettiget hat. Augustinus lehre auch / welches Wort fürhanden/ sindt abgeschrieben *C. Admoneant 26. quæst. 7.* Daß jhre Hülffe sey lauter Betrug vnnd eitel hinderlist deß Teuffels. Vnnd spricht hüpsch Chrysostomus in der 8. Homil Vber die Epistel Pauli an die Colosser. Es soll ein Christenmensch ehe den Todt leiden / dann er mit Bünden vnnd Zäuberey

Droben in der Vorrede. num. 3. vnd cap. 7. num. 18.

Betrug vñ Auffsatz der Zäuberärtzt.

berey sein Leben erretten wölle. Vnnd sagt sehr fein Bodinus libr. 3. cap. 5. Es ist besser tausendtmal sterben / dann sich gebrauchen der verfluchten Artzney/so den Leiber helt/vnd die Seele tödtet.

Etliche machen darinn einen Vnterscheidt / daß man das von vns geschehen wolte/vnnd heisse die Oberkeyt/meynen sie/ könne man mit gutem gewissen sich jhrer Hülff vnd Artzney gebrauchen. Aber diese Vrsache bestehet nicht. Dann Paulus will zun Rom. im 3. vers. 8. daß wir nimmer böses thun sollen/daß guts darauß komme / es heisse vns auch dasselbige thun wer da wil / er sey so ansehnlich er wölle / es sey Richter / Oberkeyt / oder jrgendt ein anderer.

Aber es liget im Wege ein ander Argument vnnd Grundt. 40
Wer sein Kunst braucht zu deß nechsten Wolfahrt vnd nit zum Verderben/der sündiget nicht wider Gott: Die Zäuberer brauchen jhre Kunst im heylen der Kranckheiten nicht zum Verderben / sondern zur Wolfahrt deß Menschens / vnd ist jhre Hülff offt wol gerathen / vnnd glücklich gelungen: Darumb sündigen die Zäuberer mit heylung der Kranckheiten nicht wider Gott.

Ich verneine den Schluß / vnd Antworte durch ein Vnterscheidt. Welcher seine Kunst / so gebürlich von Gott gezeigt/ vnd zugelassen / gebraucht zu seines nechsten nutz / der sündiget nicht. Nun aber ist die Zäuberkunste nicht von Gott/sondern von dem Teuffel erfunden/vnd seinen leibeygenen Dienern/ den Zäuberern von Handt zu Handt vberreicht / von Gott/ den Keyserlichen Gesetzen vnnd Satzungen der Concilien verbotten / vnd von allen Gottseligen verdampt / darumb kan jhrer niemandt ohn greuwliche Gottlosigkeit / Gesundtheit zuerlangen gebrauchen.

Gesundtheit von wem zu begeren.

Dann die Gesundtheit ist von GOTT dem geber aller guten Dingen/vnd von gebürlichen Mitteln zu begeren. Von diesem

diesem ist alles guts zugewarten / von welchem er auch erschaffen. Psa. 103. Welcher heilet alle deine gebrechen. Vñ Psal. 107. errinnert der Prophet die / welche durch Gottes hülffe erlöst/ von den allerschwersten Kranckheiten / vnd wider Gesund worden sind / daß sie Gott Danck opffern. Dann Gott ist es / der die Kranckheit zuschickt vnd von Kranckheiten erlöset. Darumb soll man die Gesundtheit zu suchen / der Göttlichen versehung Mittel gebrauchen / nicht deß Aberglaubens vnd Zäuberey. Das aber gesagt wird / daß diß etlichen wol vnd Glückselig gerathen? Was ist das grösser/vnnd wie selten geschicht es? Wenn vnter zehen kaum einer / die jhre Zuflucht dahin genommen/ nerlich vnd kümmerlich funden wirdt / der die Hülffe empfunden. Darzu soll man solche dinge nicht richten/ nach dem Glücklichen außgange / sonder nach dem Gebott Gottes. Dann ein Dieb lebet offt auch herrlich vnnd wol: Ist darumb der Diebstal zu bilchen? Darumb wenn es schon allen wol gelungen / die diese Artzney versucht vnnd dasselbige zu gelassen werde: Weil außdrücklich das verbott Gottes/ da ist sie zu gebrauchen / sollen wir doch nicht annemen / wann es vns schon angebotten würde/ geschweig/ daß wir freywillig begeren sollen. Dann wann wir etwan zu eines andern dann zu deß einigen Gottes hülffe Zuflucht nemen/ so verrahten wir darinn das schendliche Mißtrauwen / Vnglauben / Widerspenstigkeit vnsers Gemüths / vnnd darzu auch die aller schendlichste verachtung deß Göttlichen Gewalts. Mit welchen Lastern vñ Vnthaten wir vns seinem Zorn/ zuvor auß aber den ewigen Todt auff den Halß ziehen. Wie

Gott allein der rechte Nothelffer.

42 Danæus schreibet von *Sortiarijs cap. 6.* Aber es ist in den Göttlichen Namen vnd Worten / auch in den Barbarischen vnd vnbekandten Worten eine Krafft. Es werden mit etlichen Worten die Schlange beschworn vnd gezwungen / daß sie das Gifft von sich legen / vnd ohn Schaden können angegriffen werden. Vnnd es werden die große Meuse vnd Ratten mit gefangen.

Einrede der Zäuberer.

Vnd

Vnd es haben fürzeiten Zäuberer mit Ephesischen erzehlten Namen Besessene von Teuffeln erlöset. Vnd es bezeugets auch die erfahrung/das/wann einer ein Schlange sicht/ vnd diese Wort vom Paracelso gelehrt / Osij/Osia/Osij/außspricht/daß die Schlang mit jhrem Schwantze jhre Ohren verstopffe / oder wann sie es höret/jhr Gifft von sich leget/vnnd lest sich anrühren. Antwort ich auff den beweiß den vorigen: Daß weder die Schlangen noch Meuse/die Wort oder außgesprochen reymen verstehen: Darumb können sie mit denselbigen nicht gezwungen werden/vnnd ich weiß fürwahr: Wann ich dieselbige Paracelsische Wort den Schlangen ins Ohr hineinrieffe/werde ich doch nichts außrichten: daß aber die Schlangen die Ohren zustopffen/für diesen Worten/ oder davon kühn vnnd zame werden/ jhre natürliche Greuwlichkeit ablegen vnnd sich fangen lassen/das geschicht warlich nicht auß Krafft solcher Wort/ sondern weil solche Wort sind deß Teuffels Sacrament vnnd Bundtzeichen zwischen dem Zäuberer vnd dem Teuffel: Handelt der Teuffel also betrüglich in den Schlangen vnd den Ratten. Wie auch die Zäuberer vorzeiten/wie Plutarchus sagt in Sympoſiacis/mit erzehlten Ephesischen Namen/Teuffel außtrieben/das ist auch deß Teuffels Gespügnüß gewesen/welcher sich annam als wann er außgetrieben/da er Freywillig vermöge deß verbindnüß den Zäubern weich.

Schlangen abe zu beschweren.

Das aber von gemeinem Hauffen gesagt wirdt/es sey in Wörten/Kreutern/vnd Steinen Krafft vnd Artzney/vñ wirdt angezogen der Spruch im Buch der Weißheit am 17. cap. Es heylet sie weder Kraut noch Pflaster/sondern dein Wort Herr/welches alles heylet/vnnd der Heylige Paulus lehret vns alle/daß wir vnser Werck thun vnnd anfangen sollen im Namen deß HERRN JEsu: Darumb welche in heylung der Kranckheiten/das Wort Gottes vnd Göttliche Namen/im Namen deß Vatters/vnd deß Sohns vnd deß heiligen Geistes 43

brauchen / sündigen nicht. Die aufflösung dieses Arguments
steht in der erklärung deß Spruchs im Buch der Weißheit/
vnd der Meynunge S. Pauli: Die heylung ist zweyerley / vnnd
sind zweyerley Kranckheit / deß Gemüths vnd deß Leibes. Der
Spruch Salomonis redet nit vom leiblichen heylen / davon wir
disputieren : Sondern von den Kranckheiten der Seelen vnnd
jhrer heilung. Es sind aber der Seelen Kranckheit / ein böß Ge-
wissen/die Sünde vnd Fülung deß Zorns Gottes/welche weder
Kraut noch Pflaster heylen kan / sondern sie werden allein durch
das Wort Gottes vnd Euangelium von der Barmhertzigkeit
Gottes geheylet. Das Wort Gottes ist vns nicht von Gott ge-
geben / daß wir durch dasselbige deß Leibes Kranckheiten sollen
helffen / sondern daß wir auß demselbigen den willen Gottes ge-
gen vns erkennen / vnnd im Glauben / vnd dadurch selig werden:
Wann aber die Wort vnnd Namen Gottes/oder die Sprüch
der H. Schrifft auff ein andern Brauch gewandt werden / als
zu Abergläubischen heilungen der kranckheiten / so wirdt darauß
ein Mißbrauch Göttliches words / vnnd werden darauß mit
höchster Gotslesterung Bundtzeichen deß Teuffels. Derglei-
chen geschicht auch / wann jemandt die aller heiligsten Namen
Gottes/als Jesus/Jehoua / vnnd erzehlung der Vatter vnser/
oder Engelischen Grusses abergläubisch braucht / zur heylung
der Kranckheiten / dann werden sie Bundtzeichen deß Teuffels.
Dann die Göttlichen Namen sind vns darumb in H. Schrifft
offenbaret/nicht/nemlich daß wir sie mißbrauchen sollen / durch
sie fluchen/ schweren / zäubern / liegen oder den Nechsten betrie-
gen : Sondern daß wir in allen nöthen GOtt anruffen / anbe-
ten / vnd GOTT dancken/vnd jhn loben sollen. Vnd diß wil
der Heilige Paulus / da er sagt: Wir sollen all vnser thun / im
44 Namen JESV verrichten. Sonst geben oder nemen
nichts den natürlichen Dingen / die Göttliche Wort vnnd
Namen. Es wirdt ein ander gegenwurff vnnd Argument für-
bracht.

Salomon redet von der wunderbarlichen Krafft Gottes/so in seinem Wort vnd ordnung mit auffgehenckten Schlangen/welche jhre anseher gesundt machte.

Mißbrauch Göttliches Namens vnd Wort.

bracht. Daß den Mahlzeichen oder Buchstaben / Bildern vnnd Sigeln / nicht die Zäuberer allein / sondern auch berümbte Aertze grosse Krafft zulegen / beydes im heylen der Kranckheiten / vnd auch im stillen der Vngewitter / vnd vertreibung der Teufel. Darumb so haben die Mahlzeichen / Siegel vnnd Bilder Krafft vnd Wirckung. Beweiß deß *Antecedentis* vnd fürgesetzten Spruchs. Die Aertzte gebrauchen vielmals Mahlzeichen / Siegel vnd Bilder / *Auicenna*, *Petrus Aponensis*, *Pomponatius*, *Albertus Magnus*, vnd *Paracelsus* in seiner Himmlischen Artzney. Ich verneine die Folge / vnnd gebe antwort auff das fürhergehende / vnd sein beweiß / vnd sage / Daß die Mahlzeichen / Bilder vnd Siegel anders nichts sind / denn Figurn / entwerffung vnd schatten der Buchstaben / vnd der Sachen / welcher Zeichen sie sindt / vnnd können von sich selber nichts thun denn fürbilden / bezeichnen vnd anzeigen. Als deß Keysers Bild hat anders nichts an sich / dann daß es nur den Keyser förbildet. Es kan aber kein Figur (wie Thomas von Aquina saget) dem dinge / so sie bedeut / oder der Materien so sie fürbildet / etwas an kräfften geben oder nemen: Darauß gewiß ist / daß weder Mahlzeichen / noch Bilder / noch Siegel an sich selbst eine Krafft haben / sie werden dann zuvor deß Teuffels Bundtzeichen / zwischen dem Zäuberer vnd dem Satan: Vnd was sie denn thun / entweder in heylung der Kranckheiten / oder in andern wirckungen / das thun sie nicht durch sich / sondern durchs Teuffels Zäubrische wirckung handeln sie / vnd der Teuffel wircket durch sie.

Ob Krafft in Mahlzeichen / Bildern vnnd Siegel sey.

Ampt vnd Wirckung der Figurn vnd Bilder.

Das derhalben etliche Aertzt / so Abergläubisch / vnd der Zäuberey anhengisch / den Mahlzeichen / Bildern vnd Siegeln grosse Krafft zulegen / lassen wir vns derselbigen ansehen nicht hindern noch anfechten. Erstlich / weil sie alle Zäuberer gewesen: Zum andern / weil sie der Sachen nicht einig vnter einander / welcher doch diß Mahlzeichen / sigel vnd bilder jhre krafft bekom̃en. Dañ etliche auß jnen schwatzẽ daher / daß sie von der krafft der Seelen des

Woher die Mahlzeichen vnd Figuren jhre Krafft.

Mahlers / oder Werckmeisters der Zeichen oder Bilder: Etliche geben für / daß sie auß dem auffsteigenden Gestirn zur Zeit der Geburt deß Werckmeisters / jhre Krafft empfangen. Welche alle Wahn mit einander grosse Lügen sindt / vnnd altvättelsche Fantasey. Vnd ist allein dieser der Theologen Wahn war / welche da lehren daß alle Bildtnüß / Mahlzeichen vnd Siegel /
45 so Abergläubisch / jhre Krafft vom Teuffel empfangen. Aber die an Hals gehenckte Bündtlein von Artzeney zugericht / im Aberglauben / sindt kräfftig in heylung der Kranckheiten. Dann Galenus sagt / daß die Wurtzel der Bingenrosen an Hals gehenckt eines Knabens / so mit der hinfallende Sucht beladen / den Knaben so lange erlöst habe / von der schweren Plage / biß die Wurtzel ohn gefehr vom Halse gefallen / da sey der Knabe so baldt wider in die Kranckheit gefallen / biß sie jhm zum andern mahl angehenckt worden / schreibet er außtrücklich / da sey er für
46 der fallende Sucht behüt worden. Ja wann auch Corallen an Hals gehenckt vnd getragen / vnd wol hernider gelassen werden / daß sie den Magen berühren: sindt sie gewiß gut wider die Ohnmacht / vnnd ist gewiß daß sie andern Mängeln deß Magens zu Hülffe kommen. Wann endtlich die Kinder rote Corallen am Halse oder Händen tragen / werden sie baldt bleich / vnnd verlirn jhre schöne Farbe / so baldt sie Kranck werden. Antwort ich auff den Beweiß deß ersten Satzes. Das alle natürliche Artzeney / sie werde in Leib genommen / oder außwendig dran gethan oder angehenckt / jhre Wirckung in Leibern habe endtweder durch die Elementische eingeschaffene Eygenschafft / oder durch jre heimliche Krafft vnd Wirckung / so jhr von Gott in der Schöpffung eingepflantzt. Also ziehen natürlich vnd durch jhre eingeschaffene Eygenschafft auß der Wunden das Eysen herauß / deß Rohr Wurtzeln zerstossen vnd auffgelegt. Vnd die Peonien oder Bingenrosenwurtzeln an der Kinder Hals gehenckt / hilfft sie für die hinfallende Sucht / durch himlische Krafft vnd heimliche eingeschaf

Peonienwurtzel wo zu gut.

Angehenckte Artzeney wañ sie gut.

Wurtzel deß Rorhs.

geschaffene Eygentschafft/wie die Aertzt lehren. Vnd Elendts 47
Klaen an Fingern getragen/hilfft für daß reissen oder Gegicht.
Vnd die Corallen für die Ohnmacht/welche ohn Aberglauben
können angehenckt werden/ die auch wir nicht zehlen vnter die
Aberglaubische Artzney. Sondern wann natürliche Dinge/

Verbottene angehenckte Dinge.

als Kreuter zu gewisser Zeit/nach deß Himmels Lauff gesamlet/Mahlzeichen/Wort/Siegel/Carmina oder Segen/das Euangelium S. Johannis: welche weder auß der Elementischen Eygenschafft/nach durch jhre heimliche Krafft wircken können am Halse/oder sonst an gewisse Orth deß Leibs gehenckt. Als wann man S. Johanskraut/oder Beyfuß im Hause auffhenckt die Teuffel zuvertreiben/oder das Euangelium S. Johannis an Hals henckt/für die Schoß oder Büchsenlöder abzu-
wenden: Dañ so werden solche angehenckte Dinge Bundzeichen 48
deß Teuffels. Vnd wañ Kranckheiten durch solche angehenckte Dinge geheylet werden/oder andere Werck dardurch verricht/

Wann der Satan wircket durch angeheckte Dinge.

geschehn sie nit durch Krafft derselbigen dinge: sondern der Teuffel selbst heylet vnd handelt durch sie auß dem Verbündtnüß/so endtweder heimlich oder offentlich: Vñ von solchen Teufflischen vñ Abergläubischen Periaptis vnd angehenckten Dingen wirdt hie gehandelt. Vnd wirdt also darauß geschlossen/daß die ange-
henckte Dinge zweyerley seyen/Natürliche vñ Abergläubische: 49
die Natürlichen sindt zugelassen/vnd sindt Dinge/die in jhrem Wesen endtweder durch jhre heimliche Eygenschafft/von Gott in der ersten Erschaffung jhnen eingepflantzt/wircken in den Leibern/zu denen sie gebracht/allezeit auff einer weise: Oder durch

Krafft vnd Wirckung natürlicher Dinge.

jhre natürliche Kräffte vnd neigung: Welcherley geglaubt werden/das bringen Rosenwurtzel vnnd Samen an Hals gehenckt seyen. Nim Eychen Mespel an Hals gehenckt/die Kindtlein zubewaren/oder jn zuhelffen von der fallende Sucht. Item rot Corallen angehenckt auff den Schlundt deß Magens/stärcken jhn/welche auch an der Kinder Händt vnnd Aermlein gehefft

baldt anzeigen jhre Schwachheit/mit verlust der roten Farben. Item ein Ring auß Elends Klaen/am Finger/Hand/oder Fuß getragen/ ist gut für die Gicht/vnd das reissen der Glieder/ nicht auß seiner Eygenschafft/ sondern auß verborgener Krafft/ wie die Aertzt schreiben.

Diese vnd dergleichen Dinge können wir gebrauchen ohn Aberglauben/für angehenckte Kleinoden vnnd Artzeney. Wir verneinen auch nicht gar/ daß auch in etlichen Edelgesteinen/solche wesentliche Eygenschafft vnnd heimliche Krafft seyen/ wie die Physici vñ Naturkündiger lehrẽ. Abergläubische angehenckte Dinge sindt alle die jenige/ darvon ein wenig zuvor gesagt/ von Wörtern/ Segen/ Kreutern/ Steinen/ Metallen/ Wachsbildern/ Mahlzeichen/ Siegeln vnd dergleichen Dingen/ nach gewissem Lauff vñ Standt deß Gestirns/ oder mit gewissen verfasten Worten vñ heimlicher Segnerey abgebrochen/ gesam̃let/ gemacht/ geschriebẽ/ angehenckt vñ geTragẽ. Welche alle mit einander Kranckheit zu vertreiben keine Krafft von Natur haben/ noch von den Stern empfangẽ/ sondern der Teuffel wircket durch sie/ als durch seine Bundtzeichen: Welcher Abergläubischer dingen die Paracelsischen Bücher voller Exempel sind/ auß welchen dz
50 etliche wenige anzuzeigen/ wir nicht für vnnützlich achten. Dieser Paracelsus schreibet in der verborgenen Philosophia cap. 3. vnd 10. daß Beyfüß/ S. Johanskraut/ Ingrün/ Schelwurtz/ Rauthen/ Teuffels Abbiß/ vnnd dergleichen Kreuter/ nach dem rechten Influß deß Gestirns gesammlet/ vnnd außgerauffet: wenn eins auß diesen in die vier Ecken deß Hauses/ so gegen die vier Ohrt der Welt sehen/ geleget werde: Oder wann es an die Forcht vnd Grentze deß Ackers gelegt/ macht es dasselbige Hauß vnnd Acker von allem gewaltsamen Vngewitter/ Blitz/ vnd Hagel frey. Item im selbigen Buch spricht er sonderlich von den Mahlzeichen. Vnter vielen andern Mahlzeichen/ sindt nur zwey gewiß vnd die fürtrefflichsten/ auß welchen das erste bestehet

Verbottener Zäuberischer Brauch der Creaturn.

stehet auß zweyen Dreyangeln/ welche also vber ein ander gemahlet sind/daß sie sechs Ecken machen/ vnd heist in ein jegliche Ecken schreiben einen auß den sechs Buchstaben deß Göttlichen Namens ADONAI/ auff diese weise.



Das ander sagt er sey mächtiger vnd kräfftiger dann das erste/ vnd sey fünffeckicht/oder habe fünff spitzige Ecken/in welcher Platz er schreiben lehret die fünff Buchstabe deß vnaußsprechlichen Göttlichen Namens IEHOVA/ also.



Oder lehret daß in einen jegliche raum der Ecken zu schreiben seyen die fünff Sylben/Te-tra-gram-ma-ton. Vñ setzet darzu/ daß die Jsraeliter fürzeiten durch Krafft dieser zweyer Mahlzeichen/treffliche Wunderwerck gethan haben/vñ daß in keinē Büchern der Zäuberer oder Schwartzkünstler kräfftigere Mahlzeichen gefunden werden/dann diese zwey:welche/spricht er/ wann sie entworffen oder abgebildet/ auff ein Honigküchlein/oder Ostien der Meßpfaffen/ welche die vnsern Oblaten neñen/ vnd einem Krancken zu essen gegeben werde/treiben sie von Besessenen auß die vnreinen Geister/ veriagen den Teuffel vñ alle Kranckheit/durch Zäuberische Boßheit angethan/beyde deß Gemüts vñ auch deß Leibs/ vñ alle andere Schwachheiten/da dz Güldenwasser/vñ die fünffte Essentz deß Antimonij nichts haben außrichten können/ Zäuberische Artzeney Paracelsi.

können/nemen sie hinweg / vnd machen gar Gesundt. Vnd das nicht jemandt spricht er / sage / daß ich in diesem Stücke sündige wider das ander Gebott / der soll wissen / daß ich in keinen weg sündige / weil ich die Göttliche Namen nicht zum verderben/ sondern zum Heil der Menschen gebrauche. Es sagen darzu die Theologi/die Heuchler was sie wöllen.

52 Ein wenig hernach lehret er ein solche Artzeney/wider die Vnvermüglichkeit deß Beyschlaffs/ so neuwen Eheleuhten angethan werden: auff ein neuw Bergament abgeschrieben/ mit etlichen vngeheuwern Mahlzeichen vnnd Barbarischen Namen. Vnd sindt diß die Wort. A V J G A Z J R T O R/σαλιχνώφιλι, mit diesen Mahlzeichen DCLAI. Er heist es aber abschreiben für der Sonnen auffgang/ vnnd den Zetel alle Tag verneuwen/vnd an das Glied mit zurück gestreuffter Vorhaut binden/

Zäubrische Artzney für das Mans vnvermögen.

53 neun gantzer Tage nach einander / vnnd heisset dann dieselbige Zettel zu sammen lesen vnd verbrennen / vnnd die Aschen mit einem trüncklein Weins / dem der mit dem Mangel behafft/ zutrincken geben. Er thut auch vber das darzu: Wann auß einem Huffeisen/so vngefehr auff der Strassen gefunden worden / ein dreyspitzig Gäbelein/am Sontag morgen für der Sonnen auffgang geschmidt würde / vnnd auff ein jeglichen zincken Mahlzeichen vnd etliche frembde Namen geetzt / oder gegraben worden/ vnd die dreyspitzige Gabel ins Wasser gesteckt würde / so würde die Zauberey vnd Vnvermöglichkeit vom Patienten vnd Krancken genommen/vnd keme den an/der sie vorhin jhn ahngethan/ vnd verursacht.

Schlangen zam zumachen.

Darnach lehrt er mit dreyen Worten/ welche er sagt / daß sie Griechisch seyen/ Osij/ Osia/ Osij/ den Schlangen heimlich zu sprechen / welche so baldt jhre Ohren mit dem Schwantz verstopffen/dann wenn sie hören / so werden sie so baldt vnschedlich/ vnd zam gemacht / also daß sie mit Händen ohn aller Schaden angegriffen können werden.

Jm

Im selbigen Buch von der Himmlischen Artzney mahlet er abe/sehr viel vngehewr/ Mahlzeichen/ Wort/ Sigel/ Figurn vnd Bilder/ in gewisser bestellung deß Himmels oder zu sünderlicher Zeit/ vnd in gewiß Metall zu graben oder ein zuschreiben/ wider den Schlag/oder die hand Gottes/ zur erhaltung deß Gesichts/ für die Gicht/wider den Niernstein/ daß Podagram/ wider die verlembde Spannader/wider den vberfluß Weiblicher Schwachheit/den Aussatz/den Schwindel/ den Krampff/ das Zittern. Item zu den Pferdten daß sie lange können außtawen auff der Reise: Zu Schafen/ daß sie nicht kranck werden. Zun Fliegen / daß man sie auß dem gantzen Hause an einen Ort treiben vnd behalten möge. Durch solchen Brauch der Abergläubischen dinge wirdt der Glaube von dem warn Gott abgewandt/auff die Creaturn/dann die jnen keinen Glauben geben/ an denen sind sie nicht viel krefftig.

Die Alten vnd Römer selbst pflegten jhren Kindern an Halß 54
zu hencken / ein Gestalt deß Menschlichen Gliedts / welches sie nanten Fascinum / daß es were (wie sie sagten) præfiscine ein præseruatiff vnnd Artzney wieder die Zäuberey/ dieselbige abzuwenden/ vnd dasselbige sonderlich von *Electro*, das ist Aug oder Ottenstein/ von welchem Plinius im 37. Buch/ am 2. cap. zuverstehn gibt/ daß er auff schendliche/ teuffliche Weise die Gemüther zur Wollust reitze.

Aber es ligt vns im Wege ein ander Argument/ Gott erhö- 55
ret auch deß Viehs/so keine Vernunfft hat/anrüffung/welches ohn Glauben vnd Geiste geschicht/ darumb erhöret er auch das Gebett vnd die anruffung der Menschen / welche ohn glauben/ Geist vnd verstand außgegossen worden. Beweißthumb dieses ersten Spruchs. David spricht im Psalmen/der allem Fleisch sein Speise gibt / den jungen Raben die jhn anruffen: vnnd die Historia Jonæ bezeuget/ als beydt Menschen vnnd Vieh in Niniue zu GOTT schrien/ habe Gott erhört das böcken

Gebett ohn Glauben wird nicht erhöret.

der Rinder/vnd das Blöcken der Schafe. Antwort auff den Beweiß/deß vorgesetzten Spruchs: Im Spruch deß Psalmen Dauids halten wir sey ein Betrug der Phrasis / oder Art zu reden. Dann daß er sagt / daß das Vieh vnnd die jungen Raben Gott anruffen / beschreibt er jhr begirde / daß sie auff jhre weise / mit jhrer Stimm außrichten. Diß nennet David vneigentlich ein anruffung: daher Buchananus im 103. Psalm schreibet:

Wie das Vieh vnd Vögel Gott anruffen.

Dann kreucht das Wildt auß seinem Loch/
Dann darff der junge Löwe noch/
Sein Raub außspehen auff dem Feldt/
Dem er mit fleiß vnd ernst nachstellt/
Vnd heist von dir Vatter/sein Speiß/
Mit raucher Stimm nach seiner Weiß/
Darnach wann die Sonn neuw auffgeht/
Von seinem Raub er baldt absteht/
Versteckt sich wider in den Walt/
Da er sein Höllen/vnd auffenthalt.

Das im Jona der König zu Niniue zum Zeichen warer Busse gebeut/daß mit dem Fasten beyd Menschen vnd Vieh zu quelen/vnnd zwingt sie zu Gott zu ruffen/ist gleich als ein großmachung vnnd erweisung warer Busse. Es hat aber Gott die Niniuiter gehört vnnd sich jhrer erbarmet/ nicht vmb deß Bocks vnnd blöckens willen deß Viehs: Sondern vmb deß Gebets Willen so außgegossen ward in brinstigem Geist/Glauben/vnd den Warheit. Darumb verneine ich den Schluß / vnd die Folgerey/vnd sage auß dem Spruch deß Sohns Gottes / daß die rechten anbetter müssen Gott anruffen im Geist / vnnd in der Warheit / vnnd wir halten daß alle solche Gebett / welche allein mit dem Munde gewirckt/ vnd wispeln der Lippen verricht werden/ohn Glauben vnd Verstandt/ so gar nicht erhört werden/ dz sie auch für Gott abschewlich vnd für lästerung gehalten werden.

56 Aber die Zäubrische Dinge empfangen jhre Wunderbare krafft/ auß dem Gestirn/ vnnd gewissen Stand vnnd Lauff deß

Ein ander Einrede.

Himmels.

Himmels. Welcher mit diesem Argument bewehret wirdt: Der Himmel vnd die Stern einflossen vnnd theilen mit jhre Krafft/ allen dingen/so dem Mond vnterworffen / vnnd sind in denselbigen kräfftig. Darumb erlangen alle Zäubrische dinge als Malzeichen/Siegel / Bildter vnd Kräuter / nach gewissem Stande vnd Lauff deß Himmels vnd deß Gestirns/ gemahlet/gegraben/ vnd gesamlet/jhre Krafft vnd Wirckung vom Himel / vnd auß dem Gestirn. Der erste Satz ist offenbar auß der allgemeinen erfahrung/vñ den geschichten/deren dingen/so den Mond vnterworffen: Aufflösung/ Ich verneine die Folge vnd Antwort auff 57
den ersten Spruch: Wir lassen zu vnd bekennen / daß der Himmel vnd die Stern/vnd vnter denselbigen/sonderlich/die Sonn vnd der Mon / an gewissem Ort deß Zodiaci vnnd schlimmen Circkel deß Himmels gesetzt / das ist / nach jhrem / von Gott bestimpten Lauff/in solchen/dem Mon vnterworffenen dingen/ welche geschicht zur bewegung vnd verenderung / ins gemein/ Licht vnd Wärme/natürlich wircken / vnnd dieselbigen dinge erwermen/lebendig machen/erfrischen/ vnd endern: Das aber besondere Krafft vnd andere Wirckung / dann welche von Gott in der ersten Schöpffung jhnen eingepflantzt / vom Gestirn jhnen eingegossen werden sollen : Vnd nach gewissem Lauff deß Himmels / andere dinge so gleiche Art sind / nach der Zäuberer wolgefallen/andere kräfftiger machen sollen / das gestehn wir in keinen weg nicht: vnd sagen daß es Gottloß vnd die aller schendlichsten Gedicht seyen der Zäuberer vnd Sterngücker / vnd gar vnverschempte Lügen. Aber es helt jr einer an: Welches in der Ordnung der gebierung/ das etwas wirdt / der anfang ist / das geust seine Krafft in den nachfolgenden : Die Figur deß Himmels ist die erste vnter allen Figurn / darumb theilet die Figur deß Himmels jhre Krafft mit allen Zäuberschen vnnd Künstlichen Figuren. Diß Argument ist spitzfindig genug / vnnd ist deß Alberti Magni selbst / welcher auch bekennt daß ers

Wirckung der Sonn vnnd deß Mons.

Grund deß Zäubrischen Wahns.

auß Zäuberischen Büchern herauß gezwackt habe. Aber wir verneinen die Folge/ vnd sagen daß der erste Satz oder Spruch/ (die Minor genant) falsch sey. Dann welches der anfang ist in einen Geschleecht/ das theilet den andern seine Krafft mit/ wann es nemlich warhafftig/ der wirckende Anfang ist. Das aber deß Himmels Figur der Anfang sey der Zäuberischen/ vnd Künstlichen Figurn/ verneinen wir gantz vnd gar. Dann weder in der Ordnung/ noch in der Zeit der Creaturn/ ist die Figur deß Himmels/ vnd bestellung der Stern/ die erste gewesen. Dann es ist offenbar auß heiliger Schrifft/ daß für der Erschaffung deß Gestirns/ die Plantzen oder Kreuter schon vollendet gewesen sindt. Vnd lieber wie kan die Figur deß Himmels/ welche allein Spherisch vnd gleich küglechtig vnd rundt ist/ der andern Figurn vnd Bilder allerersten Anfang gewesen seyn? Vnnd vber das/ was hat die Figur deß Himmels/ welche natürlich ist/ gemeines mit dem Zäubrischen vñ Künstlich zugerichten Figurn/ welche nur Sacrament vnd Bundtzeichen deß Teuffels seindt.

58 Aber die Teuffel nemen war in jren Händeln vnd Wercken daß
zu vnd abnemen deß Mons.

Ein ander Einrede.

Darumb ist ein Krafft im Gestirn/ beweiß deß fürgesatzten Spruchs. Im Euangelio ist fürhanden ein Geschicht eines Monsüchtigen/ welchen der Teuffel allezeit für dem zunemen
59 deß Mons zuplagen pflegte. Antwort: Der Teuffel hat gefallen an den Abergläubischen auffmerckungen der Sterngücker/ vnd weil der Monsichtige vielleicht ein Sterngücker gewesen ist/ hat in der Teuffel getrieben nach dem zunemmen deß Mons/ darmit er nemlich die Leuht vberrede/ das sonderliche Kräffte im Gestirn seyen: Es sey auch jhre auffmerckung nothwendig/ in menschlichen Wercken/ daß er nemlich auff diese weise der Menschen Glauben von Gott auff die Creatur wendie/ oder/ wie Chrysostomus sagt/ daß er die Creaturn Göttes vberschriete.

Aber die Intelligentiæ, daß ist / die regierende Geister / vnnd 60
vmbwaltzer der himlischen Circkel / die sind geneigt vnd günstig/ Ein ander
in der vmbwaltzung jhrer Circkel den Zäuberern/vnnd giessen in einrede vnd
die Kunstreiche Bildtnuß die Kräffte jhrer Circkel. Darumb Grundt
fleust alle Wirckung vnd Krafft der Zäuberischen Sachen von der Zäube-
den verstendtlichkeiten/oben herab. rer.

Antworte ich. Es muß im ersten Spruch zu förderst beweist werden / daß in der Natur seyen solche verstendige vmbwaltzer oder Regenten der Himmlischen Circkel: Vnnd daß sie in gewissem Standt vnd Lauff deß Himels den Zäuberischen Menschen günstig seyen / vnnd jhren Kunstreichen Mahlzeichen jhre wunderthetige Krafft eingiessen. Beweisung. Plato/Aristoteles/Auicenna vñ gemeiniglich alle auß den newen Philosophis/ vnnd Schultheologen bezeugen / daß einem jeglichen Circkel vnd Spher deß Himmels / fürstehe ein vernünfftige Creatur/ welche jren Circkel / ohn alle Mütigkeit / stetigs / gleichförmig/ vnd wie sichs gebürt/vmbwaltze/ vnnd die Krafft seines Circkels in die Elementische Dinge außstrauwe. Aufflösung.

Plato/Aristoteles/Auicenna / vnnd alle / welche den blinden
Figuren gefolgt haben/beydt Philosopi vnd Theologi / welchen
träumet/ daß Gott die himlische Circkel durch den Dienste der
verständtlichkeiten vmb vnnd vmb Waltze / die liegen alle frey
dapffer vnd schwermen Gotloser weise: Sintemal es gewiß ist/ 61
daß von Gott keine wesendtliche / oder selbst ständige verständeliche Creaturn seyen/ohn die geschaffenen Engel vñ Menschen/ vnd daß Gott keinen Engel den Circkeln fürgesetzt / der sie vmbweltzt: sondern daß Gott nach seiner vnermeßlichen Allmacht vñ Weißheit den Circkeln eingeschaffen habe Krafft vñ Wirckung/ daß sie durch sich natürlich für vnd für ordentlich vmbgehen/vñ durch jhre bewegung Liecht vñ Werme/die Dinge so vnter dem Mond sindt/ geschickt zu bewegung vnnd veränderung ins gemein/vñ ein jeglich nach seiner Natur bewegten vñ veränderten.

Allmacht Gottes in regierung deß Himmelslauff.
62

63 Es hat aber diß Gedicht von den Intelligentijs/ vnd verstentlichkeiten / so da bewegen vnd vmbtreiben sollen die Circkeln/ Aristoteles auß dem Anlaß vnd Vrsachen erfunden: Das/ weil er gesagt hatte/ es werden die Leiber nur bewegt / von einem andern beweger / vnnd auch gesagt hatte / Gott sey der erste beweger/ er aber / Gott selber sey vnbeweglich/ auff daß nicht / wann er gesagt/ die Himlischen Circkel werden von Gott bewegt/ er darfür angesehn würde/ als hette er jhm selber zuwider geredt. Aber derselbige Aristoteles helt endtlich in seinem Buch von der Weldt/ rechter von der bewegung der Himmlischen Circkel/ vnd spricht/ das Gott durch seine Krafft alle Him̃el bewege / schneller/ langsamer/ nach der grosse deß raums darin ein jeglicher Circkel vm̃gewaltzet wirdt.

Ein ander einrede vnd Argument der Schwartzkünsteler.

64 Aber durch den Glauben kan Wunderwerck geschehen : nun hat ein starcke vnd bestendige einbildung vom Glauben kein vnterscheidt: Drumb können durch ein starcke einbildung Wunder geschehen: Vnd nach gewisser Folge/ so können durch einbildung deß Gestirns Kräffte in Zäubersche Materien / Mahlzeichen/ vnd Wachsbildern bracht werden / vnd können durch dieselbige Kranckheiten angethan/ vnd wider weg genom̃en werden. Beweiß deß 1. Spruchs oder Satzes. Der Sohn Gottes spricht/ Wann jhr glauben habet wie ein Senffkörnlein/ vnd werden sagen zu dem Berge/ wirff dich ins Meer / so wirdt ers thun. Beweiß deß anders Spruchs : Es kan kein Glaube sein ohn einbildung: Vber das sagen Auicenna vnd Pomponatius: Ein starcke einbildung könne also außgedeutet vnd erhaben werden/ daß sie biß an die verstendtlichkeitẽ der Himlischen Circkel auffgehaben werde/ vnd jhre Krefftte in alle Leiber bringen vnd in jhnen Wircken könne /die Menschen heylen vnd Wunder außrichten/ oder
65 Wircken. Paracelsus im Buch von der einbildung sagt/ die einbildung im Menschen habe krafft gleich der Sonnen: Vnd wie die Soñ mit jren Straln alle Leiber/ darauff sie gericht/ erleucht

vnd

vnd bewegt: Also bewegt auch die außgedeute einbildung die Dinge / vnnd begabet sie mit wunderlichen Kräfften/ darauff sie gericht wirdt. Vnd thet darnach darzu: Die einbildung fliehen jegliche zu jrem Planeten. Als die einbildung deß Neids zum Saturno: Des Hasses zum Marti / deß Auffsatz vnd Betrugs zum Mercurio / vnnd nach dem sie der Planeten Kräfft zu sich entpfangen/werden sie von dannen wider eingegossen in die/ von welchen die einbildung sey. Also können auch gebracht werden die Krafft deß Gestirns in Zäuberische Dinge durch einbildung. Vnd diese Lügen bewehret er mit dem Exempel / im Buch vom langen Leben/eines mit Namen Archesij. Vnd spricht: Archesius hat alle Geschicklichkeit vnnd Klugheit von allen andern Philosophis durch die einbildung in sich selber gezogen. Ja er Fabulirt auch daher / wie er in seiner verborgen Philosophia schmeddert/ daß die Pestilentz auß einem Landt ins ander durch die einbildung könne gebracht werden. Vnd spricht wann einer so in Franckreich were / hörte daß sein Bruder in Italia an der Pestilentz gestorben were/der könn durch sein starcke einbildung/ jhm selbst die Pestilentz erlangen/vnd darnach andere / vnd gantz Franckreich anstecken.

Schmeltzerey von der einbildung.

66

Pestilentz durch die einbildung anstecken/ gedacht.

67

Aufflösung. Im Wort/glauben/ist ein Betrug deß zweiffels vnd vngewißkeit. Dann es wirdt bißweilen beides in der H. Schrifft vnd der Kirchen stets genommen / für den Seligmachenden Glauben an Gott/bißweiln für ein Beyfall/ Zuschlag/ vnd vngewisse Vberredung / wie Paracelsus ein starcke einbildung (im Buch von der Helle) den Glauben nennet/vnnd lehret das dardurch Wunder geschehen. Darumb verneinen wir den andern Spruch (die Minorem) vnnd sagen zum Beweiß deß ersten/ (oder der Minoris) daß wir daß Ansehen Auicennæ / Pompanatij vnnd Paracelsi / als Gotlose Zäuberer/ gantz vnd gar verwerffen / vnnd achten jhre vngehewre Lehr von der einbildung / vnwirdig der Widerlegung / als die sich selber bey al-

68

Einbildung soll so viel als Glauben seyn.

69

Widerlegung dieses Wahns.

bey allen verstendigen widerlegt / vnnd beweiset daß es lauter Lü-
gen/vnd daß sie nicht allein mit der Vernunfft / sondern mit der
Gottseligkeit streitten / die der Einbildung die dinge zu legen/ so
70 allein Gott gebieren. Sagen derhalben daß ein grosser vnter-
scheid sey zwischen dem Glauben/ vnd der Einbildung. Dann
der Einbildunge gegenwurff sind Bildtnüß der Creaturn / deß
Glaubens aber Gott / der Glaube aber darff gar keiner Ein-
bildung / sondern er stehet vnd ruhet auff Gottes Wort: Aber
es kommen vielmehr vber ein vnter sich / die Einbildung vnd der
Traum/ Dann sie beyde haben zu schaffen mit vnnützen Schat-
ten vnd Bildern der dingen/ vnd ist gleich/ als wann einem träu-
met von Gülden Bergen / denn er hat eben denselbigen Lohn
vnd Nutzen davon. Aber Aristoteles nennt die Einbildung die
bewegung deß Gemüths/ er weckt vom Sinn auffs Werck: Da-
durch nicht allein die vnvernünfftigen Thiere / sondern auch
die Menschen sehr viel thun vnd leiden. Darumb ist die Einbil-
dung ein wirckende Vrsache vieler Werck vnd Vbung. Auff-
71 lösung: Die Einbildung ist ein bewegung deß Gemüths / erregt
vom Sinn ins Werck / wir geben zu/ daß die Einbildung / oder
bewegung deß Gemüths/ vom Sinn erregt/ viel thun könne/ bey-
de in Gesunden vnnd Schwachen Leibern / nemlich durch erre-
gung der Lebendigen krafft/ vnd durch verhindernuß der Feuch-
72 tigkeiten: wie die Aertze lehren. Dann die Bilder vnd entwerf-
fung der dingen/ in jnnerlichen Sinnen/ sindt entweder lieblich/
oder trauwrig/ vnd schrecklich: Vnd mit fleissigem auffmercken
bewegen sie die Geister. Daß aber diese Einbildung in andern
Leibern etwas können wircken / daß sind wir in keinen weg ge-
ständig.

Einbildung gleich einem Traum.

Ein andre Einrede.

Art vnnd Ampt der Einbildung.

Wie eines Leibs schatten/ einen andern Leib nicht mag jrren/
oder bewegen. Dann der Einbildung eigentliches Ampt ist/ nur
die Bildnüß der Dinge von Sinnen in sich fassen / vnnd dann
dem verständtnüß zu begreiffen vnnd zu vrtheilen vberantwor-
ten.

ten. Vnd zwar ein jeglich Werck der Einbildung geschicht vnnd bleibt im Hirn / es belange an lustige oder trauwrige Dinge/ vnd geht nicht in andere Cörper / viel weniger in Zäuberische dinge.

Aber es möcht einer sagen / die Weiber die da empfangen durch ein starcke Einbildung / könne der Feind zu wegen bringen die Gleichheit oder Gestalt deß Vatters / oder eines andern. Item die schwangere Weiber so ein schrecken nemen / können der Frucht durch ein starcke Einbildung/ein Bildt oder Masen eintrücken der fürgefallnen dingen: Darumb ist die starcke Einbildung am aller kräfftigstē. Antwort ich/daß die Schwangern durch ein starcke Einbildung/zur Zeit der empfängnüß eintrücken können der Frucht die gleichheit deß Vatters oder Mutter: Das gehelt sich nicht alle zeit also: Dann sie bringt offt einer Schwangern bey/deß Alt/oder Großvatters/oder eines andern Menschens gleichheit so die Schwangere nie gesehen hat / oder daran sie wol nie gedacht / drumb kan es sich nicht allezeit begeben / wegen der Einbildung / sondern wegen der Temperatur vnnd deß Samens. So wirdt die Frucht auch nicht gezeichnet durch die Einbildung / sondern durch die plötzliche bewegung der Geister vnnd der Feuchtigkeiten im Mutterlichen Leibe / welche die Frucht mit der Mutter gemein hat. Dann als denn wirdt die Gestalt eines schrecklichen dinges liederlich eingedruckt in den zarten Leib.

Einbildung einer Frauwen so empfengt oder schwanger ist.

Am letzten wirdt fürgeworffen: die Frucht in Mutter Leibe/ ist nicht ein theil oder stücke jhres Leibes / sondern ein anders Wesen vnnd Person: Darumb werden nicht auß gemeinem Geist vnnd Blut/ sondern allein auß Mütterlicher Einbildung der Frucht/die schendtlichen Mahlzeichen eingedruckt. Aufflösung. Wir verneinen das *Antecedens*, deß fürgesetzten Spruchs/ dieweil die Frucht durch Neruen/ Adern/vnd Pulsadern/hefftet an der Mutter Leib / dadurch die Frucht jhr Leben gemein hat

mit der Mutter / vnd werde durchs mütterliche Blut erneehret. Darumb kan die Frucht / ehe sie ans Liecht herfür kompt / vnnd geborn ist / nicht genannt werden ein ander Leib oder ein besonders Wesen / vnd eigen Person. Wo derhalben die Mutter bewegt wird mit einem trauwrigen oder schrecklichen Anblick / da wirdt zu gleich mit auch die Frucht bewegt / vnd weil der Frucht Leib am zärtesten ist / an welche Gliedt dann die erschrockene Mutter mit der Handt greifft / wirdt so baldt diesem Gliedt ein Mahlzeichen oder Bildt deß fürgebrachten dinges eingedrückt / nach der Aertze Lehr.

Wie die Frucht in Mutterleib gezeichnet werde.

73 Es ist aber wol zu mercken / in der heylung dieser Kranckheiten / daß der Teuffel alle zeit sein Gewinn suche. Darumb wann er das Loß von einem Pferdte nimpt / so wil ers auff ein bessers wenden. Wann er das Weib von der Kranckheit erlediget / wirdt die Kranckheit auff den Mann fallen / wenns ein Alter / auff ein

Teuffel wil winnung haben.

74 jungen Gesellen. Vnd wann der Zäuberer das Loß nicht anders wohin wendet / steht sein Leben in Gefahr. Endtlich wann der Teuffel den Leib gesundt macht / so tödet er die Seele.

75 Es erzehlet Bodinus lib. 3. cap. 2. Es sey einer gewesen / der in seiner vbernatürlichen Kranckheit habe fordern lassen einen Zäuberer / daß er jhn wider Gesund machte: Dieser aber habe geantwort / er könne jhn nicht heylen / er wende denn die Kranckheit auff sein Söhnlein. Als aber die Amme die Sache erfahren / vnnd mit dem Kindt davon geflogen / vnd der Zäuberer den Vatter geheylet hatte / da sey der Zäuberer plötzlich vom

76 Teuffel erwürget worden. Derselbige Bodinus bericht auch / er habe zu Tholosæ gehöret / es habe ein Student zu seinem Freundte gesagt / welcher am viertäglichen Feber sehr Schwach war / daß er das Feber vbergeben solte einem seiner Feinde / da er nun sagte er hette keinen Feindt / sprach er / gibs deinem Knecht / endtlich da er sich beschwerte diß zu thun / habe der Zäuberer gesagt / gib mir es. Da der Krancke darinn verwilliget / sey der

Zäuberer nimpt einem sein Kranckheit abe.

Zäuberer

Zäuberer am Feber Kranck worden vnd gestorben / der Krancke aber sey wider gesund worden.

Aber wie werden wir endtlich / wann wir ein mahl bezaubert geheilet vnd gesund gemacht ? Oder wie können wir vns dafür hüten ? Was die heylung anlangen thut / ist die aller sicherste Artzney / zu deß heiligen Geistes Recept vnnd Thyriack / so wider alles Gifft zugericht / zuflucht zunemen / das ist zum besterdigen vertrauwen auff Gott / gegründet auff die Göttliche verheissung. Darnach soll man die hülffe der Artzney nicht verachten vnd alles versuchen / was der Artzney kunst befihlet / vnd wan dann die heylung nicht forthgehet / soll man doch in keinen weg zu den Zäuberern zuflucht nemen / vnnd ist auff einen bösen Knoden nicht ein böser / vnd auch wol ein eiger vnnd harter Keil zusuchen / wie man sagt. 77

Wir können aber solcher Leuth wüten vnd die Bezäuberung meiden / wann wir vns in Schutz Gottes befehlen werden: Dan er ist der aller vorsichtigste Vatter / Welcher den Teuffel selbst vnd seine Krafft zämet vnd hindert / vnnd sollen jhn bitten / daß er mit seinen heiligen Engeln zu vns setze / sie vns zu Geferten oder Geleitsleuhten vnd Beschützern vnsers Lebens verordene allenthalben in vnserm gantzen Leben. Vnnd sollen vns trösten mit der Stimm deß Sohns GOTTES / ich bin bey euch / rc. Item. 78

Wie man für der Zäuberey sicher sey.

Wann diese Welt voll Teuffel wer/
Wie voller Würm: müsten doch wir/
Vns nicht fürchten so ängstiglich/
Weil wir doch gewinnen entlich:
Der Fürste der Welt mag wol Stoltz sein/
Greuwlich sich stelln/reissen vnd grein/
Schadt vns der Bößwicht doch nicht.
Der auch durch ein Wortlein gericht.

Trost wider den Teuffel vnd sein gewalt.

Es hat die Zäuberin welche hie zu Rostock für vier Jahren verbranndt worden ist / auß dem Gefängniß den Teuffel 78

abgefertiget / daß er die Richter / so den Tag zuvor sie peinlich verhort hatten / endtweder Umbbrechte / oder jhnen / oder jhren Haußgenossen Schaden zufüge. Die Richter vermerckten deß Nachts/daß ein Gespenste fürhanden / weil sie sich aber zuvor in den Schutz Gottes befohlen hatten/konte der Teuffel nichts außrichten/vñ da er wider in Gefängnüß kam/zeigte er der Zäuberschen an/er habe iren Befehl nicht verrichten kõñen / darumb weil sie sich mit jhrem Gebet / da sie Schlaffen gangen / GOtt befohlen haben. Und sprach darbey diese Wort: Der aller höchste hats nicht haben wöllen. Darumb ist für allen Dingen zubetrachten die allerlieblichste Verheissung Gottes / die vns durch Christum geschehen ist / welche auch fürhanden mit außtrüglichen Worten im 91. Psalmen von Buchanano also außgetruckt.

Wann du gläubest nach Gottes Rath/
Das er vnter seim Schatten hat/
Dein Wohlfahrt/Gut/Kinder vnd Hauß/
Wanns Vnglück kompt mit grossem Strauß:
Wann du kreuchst vnters Herren Schirm.
Zu suchen Hülff/Rath/Trost/vnd Wirm.
So wirstu aller Bitt gewerdt/
Dein Hertz findet was es begert.
Keine Gewalt/Schrecken/noch Todt/
Dir bringen mag die eusserst Noth.
Der Strick deß Jegers vnd sein List/
Für jhm gantz auffgedecket ist.
Reist jhn entzwey vnd mach dich Loß.
Erret von der Pestilentz groß/
Wann sie schon viel tausent hinreise/
Ohn Gotts wiln dich nicht erbeise.
Mit seinen Flügeln deckt er dich/
Wie ein Gluckhenne stelt er sich:
Flieh vnter in/für dem Vnglück/
Fürs Teuffels List/Gewalt vnd Tück.

Kein Vnfall kommet vber dich/
Von deinem Hause wendt es sich/
Sein Engel dein verwarer sindt/
Die man bereit vnd wacker findt/
Auff deinem Weg sindt sie mit dir/
Daß dich nicht stossest vngefehr:
Das kein Stein deinen Fuß zerletz/
Dein Zuversicht in Gott nur setz:
So wirstu auff den Löwen stehn/
Vber die Ottern sicher gehn/
Vnd tretten auff den Drachenschwantz
Weil auff Gott dein vertrauwen gantz.

Das IX. Capitel.

Von *Sortiarijs*, den Loßwerffern oder Wehlern.

Summa vnd Innhalt.

1 Vnterscheidt vnter den Zäuberern vnd Loßwerffern.
2 Es sindt zweyerley Verbündtnüß auch mit dem Teuffel/ nach den alten Theologen.
3 Die Warsager auß dem Flug der Vögel/ vnd auß Gestalt der Händen/ sindt nicht Zäuberer.
4 Beschreibung deß Loßwerffers nach Isidoro.
5 Es wird Sortilegus weitleufftig genommen für ein Zäuberer.
6 Ware Beschreibung eines Loßwerffers oder Wehlers.
7 Dreyerley Art oder Geschlecht zu lossen.
8 Die Göttliche weise zu lossen.
9 Rath der Landthern Lithuaniæ zur zeit der Polischen wahl Anno 87. nach dem Todt Königs Stephani.
10 Brauch deß lossen zugelassen.
11 Weltliche Art oder Geschlecht zu lossen.
12 Das Warsagerische Geschlecht zu lossen.
13 Was da sey Astragalomantia/ Warsagung der Wörfflen.

14 Was Stichiomantia/ Warsagung auß den Versen oder zehlen.
15 Die vmbschweiffende Betrüger mit dem Glückhaffen nicht zu dulden.
16 Welches Chiromantici/ Warsager auß den Henden/ seyen.
17 Etliche setzen die Chiromantiam vnter die natürliche Geschlecht der Weissagung.
18 Welche Mathematici vnd Genethliaci genendt/ so auß deß Himmels Lauff vnd dem Gestirn Weissagen.
19 Die bewegung vnd stelle deß Gestirns zuerkennen/ ist ein freye Kunst vnd zugelassene Vbung.
20 Wort deß Königs Dauidts.
21 Es ist abergläubisch/ die Sternkückerische Weissagung/ auß denen auff vngefehre Felle/ Berathschlagung vnd Wercke der Menschen.
22 Religion Sachen vnd Göttliche Wunderwerck auß dem Gestirn herleiten ist gantz eitel.
23 Welche ornimantici genant werden/ so auß den Vögeln Weissagen.
24 Auguria vnd Warsagung auß der Vögelflug bey den Alten bräuchlich.
25 Constantinus vnd Julianus die Keyser haben allen fürwitz zu Weissagen verbotten.
26 Natürliche auffmerckung der Vögel.
27 Abergläubische auffmerckung der Vögel.
28 Welches Chronomantici seyen: So auß der Zeit Warsagen.
29 Zweyerley auffmerckung der Zeit/ Natürliche vnd Abergläubische.
30 Werden mancherley Aberglauben erzehlet.

1 BIßanhero haben wir von Zäuberern gesagt welche in jhren Gotlosen Wercken/ der bösen Geister anruffung darzu thun: Nun wöllen wir besehen von Sortiarijs oder Sortilegis/ das ist von denen/ die ohn anruffung deß Teuffels etlichen Aberglaubischen auffmerckungen anhangen. (Die hie geheissen Loßwerffer vnd Wehler.)

Die al-

Die alten Theologi zwar/ Aquinas/ Durandus/ vnnd an- 2
dere lehren/ das zweyerley Pact vnd Verbündnuß/ seyen mit
dem Teuffel: Eins sey außtrücklich/ welches da machen die
Schwartzkünstler vnd Zäuberer/ so jhn anbeten: Das ander
sey heimlich vnd verborgen/ darmit behafft alle Abgöttische/ vnd
alle/ welche wissentlich hangen an Aberglaubischen Dingen vnd
Auffmerckungen. Diß ist jhre beschreibung.

Zweyerley Bündtnuß mit dem Teuffel.

Aber es ist gewiß/ daß der/ welcher auß dem Flug der Vögel 3
den Forgang oder Glück seiner Reysen/ begert zu wissen/
wie die alten andächtiglich gethan: Oder welche auß den Li-
nien vnnd Gestalt der Person vnnd der Glieder Weissagen/
vnnd künfftige Dinge verkündigen/ wie die Chiromantici/
so auß den Anschauwen der Hände Warsagen/ die können
nicht Zäuberer genandt werden. Vnnd daß sie weder einen
außtrücklichen/ noch heimlichen Bundt mit dem Teuffel ge-
macht haben. *Isidorus libr. 8. Etymol.* beschreibet die Sortilegos
also. Die sindt Loßgeber oder Wehler/ welche vnter dem Na- 4
men der erdichten Religion/ etliche Lob/ die sie der heiligen
vnnd der Aposteln nennen/ versprechen die Kunst der Weissa-
gung: Oder auß dem anschawen allerley Schrifften/ zukünffti-
ge Dinge verheissen. *C. Sortil. 26. q. 1.* vnd 2. vnd also werden die 5
Loßleger beschrieben/ wann das Wort enge gespant vnd steiff
genommen wirdt/ wie es laut. Jrer viel aber dehnens weiter
auß/ vnnd verstehn die Loßleger für Zäuberer vnd Schwartz-
künstler/ wie das verzeichnet hat *Paulus Grillandus de Sortilegis quæst. 1. num. 2.* vnd 3.

Jch beschreibe die Loßleger oder Wehler also. Die sindt Loß- 6
leger/ welche in vngebürlichen Wercken gebrauchen deß Weis-
sagenden Loses/ vñ hangen an Aberglaubischen auffmerckungē/
so kein natürliche Vrsach haben. Jch habe gesagt/ daß sie gebrau-
chen deß warsagenden Loses. Dann es ist dreyerley Geschlecht 7
zu lossen/ das Göttliche/ Weltliche vnd Warsagendes. Das

Welche Loß geber vnnd Wehler.

Götli-

8 Götlich Geschlecht zu lossen nenn ich/ daß in Heiliger Schrifft gedacht wirdt. Durchs Loß wardt der Gottsdieb Achan ergriffen. Josu. am 7. Durchs Loß ist zum König erwehlet worden/ Saul der Sohn Kiß 1. Samuelis 10. Durchs Loß

Göttliches Losen.

9 ist Matthias zum Apostel erwehlet. act. 1. Nach dem Todt deß Königs in Poln Stephani 1. Als den Stenden deß Reichs drey Werber vmb das Königreich auff dem Reichstage zu Warsaw Anno 1587. gehalten / fürgeschlagē worden. Der Durch. Ertzhertzog in Osterich Maximilianus / so hernach Polischer König erwehlt: Sigismundus deß Königes in Schweden Sohn / vnnd Theodorus der Moscabitter König / vnnd die Lithuaner mit den Polacken vber der Wahl nicht Freundtlich vberein köndten kommen / sonderlich die Lithuaner Herrn (vnter welchen der fürnembste ist/ der Durchleuchtige Fürst vnd Herr/ Herr Christoff Radziuil/ Hertzog in Olica vñ Nisiwitz / Pfaltzgraff zu Vilnen / mein gnediger Herr / welcher mich mit höchster Leutseligkeit gnediglich reden hörete / neben andern zu gethanen Legaten/ in der Sachen deß Raths vnnd Volcks zu Rigen) sahen sie es für gut an / daß vielmehr durch das Loß / nach vorgehender anruffung zu Gott/ nach dē Exempel der Schrifft/

Wahl deß Königs in Polen.

10 einer auß diesen zu wehlen. Dann er ist nicht wider das ansehen der H. Schrifft der gebürliche Brauch dieser Gewonheit zulossen. Dann die Schrifft bilcht / vnnd verwirfft nicht diese Ordnung / so da entstanden auß der vns angeborner Wissenschafft/ der Vernunfft gemeß/ vnd bequemlich zur erhaltung der Einigkeit dadurch die Menschen vnter sich verknüpfft vnd verbunden Leben. Daher wird gesagt in Sprüchen Salom. cap. 18. vers. 18. das Loß stillet den Hadder vnd scheydet vber den mechtigen / vnd Prouerb. 16. vers. 32. Loß wirdt geworffen in den Schoß / aber es fellet wie der Herr wil.

Wann daß lossen nicht wider die Schrifft.

11 Das Weltliche Loß ist / welches gebraucht wird in Erbtheilungen/ oder im außtheilen gemeiner Güter *l.2. C. Quando & quibus.* 4.

bus.4.par. lib. 10. oder da jhrer viel so zu wehlen haben/vnd zwey-
trechtig in der Wahl sind / da wirdt die Sache durchs Loß ge-
schlicht. *l.* 3. *C. de legatis.* Item wann gezweiffelt wirdt / welche
zum ersten anheben sollen jhre Sachen zu handeln. *l.* 14 *D. de iu-
dicijs.* wann die Frage ist von Knechten / sie ledig vnnd loß zu ge-
ben / oder von den Kindern zu theilen. Vorzeitten worden auch
die Richter durchs Loß gegeben / dargegen wirdt verbotten daß
ein Bischoff nicht durchs Loß erwehlet werde. *l.* 47. *C. de Episco.*
Zu diesen thue *Mynsing.* 4. *obseruat.* 37. da er fragt/wie die Thei-
lung vnter Brüdern anzustellen/ob durchs loß?

Weltlicher brauch deß Loses.

Das Warsagende Loß bestehet in der nachforschung künff- 12
tiger dinge / Glücks oder vnglücks / vnd geschicht mit werffen/
gucken in die Bücher vnd allerhand Schrifften / vnd anschaw-
ung deß Eingeweides.

Dieser erfinder ist gewesen Numerius Prænestinus: Als die-
ser in vielen Träumen / die jhm auch endtlich trauweten / befoh-
len einen Kiselstein / an einem gewissen Ort zu schmeissen / er-
schreckten in die Gesicht/daß er es anfeng zu thun/ da der Stein
zerbrochen/ fielen so baldt die Loß herauß/ Merckzeichen der al-
ten Buchstaben / gegraben in hart Eichen holtz/ besihe *Peucer.
de Sortil* vñ *Szedeginũ de Magia.* Diese Art vñ Geschlecht warzu- 13
sagen/ hat vnter sich viel andere Gestalt oder Stück: Vnter wel-
chen fürnemlich diese sind/Astragalomantia / Warsagung auß
den Würffeln : welche geschicht oder wirdt verricht durch den
wurff der Würffel/ vnd auß der Zaahl so gefallen / man gefraget
wirdt von einem gezahlten dinge : Als von der zahl der Ehemän-
ner / Eheweiber / Kinder / Hoffe vnnd andere dinge / oder wenn
die geworffene Zahl sich vergleicht mit dem Wahlspruch.
Dann es sind Loßbücher solcher Wahl / vnnd Lobspruch
von allen Sachen vnnd Händeln / darauß einem jeglichen
zugeschrieben ist beydes sein Läger vnnd Zahl der Würffel/ sie
fallen wie sie wöllen : Welche wann sie befunden werden vber-

Erfinder deß Warsagenden Loses.

Warsagung auß dem Würffel.

einstimment mit dem vorgesetzten Außzug / dasselbige hetten sie für die Wahrsagung vnnd antwort / auff die fürgelegte Frage. Solche Bücher haben auch noch die Frantzosen mit Figurn vnd zahl der Wörffel getruckt von lust wegen.

Aberglaube der Pythagorische.

Dieser Aberglaube der Warsagung ist entsprungen vnnd gäntzlich herkommen / von denn Pythagorischen / wie auch die Arythmantia / vnnd Wahrsagung auß der Zahl: Die legten einem jeglichen Buchstabe seine gewisse Zahl zu / den Zahlen ein Warsagende Krafft der verborgenen vnd zukünfftigen. *Vide Archid. in c. Accusatus, §. sanè. de hæretic. lib. 6.* vnd *de Sortileg. 2.* vnd *3. Quæst. Hostien.* vnd *Ray.* in der *summa, eodem titul.* vnnd *S. Thomas 2. quæst. 9. C. in tit. de superst. versi. ad quartum dicendum.*

Warsagũg auß der Poeten Bücher.

14 Nun zu der Stychomantia (so nach dem anschauwen der Versen oder Zeihlen in Büchern verricht) welche genommen wirdt auß schnellem anblick der Augen ins auffgethane Buch/ auß dem fürgefallnen Spruch vnd Versen / so sich zur Fragen reumet/ bißweilen beneben der Zahl der Würffel / bißweilen ohn dieselbigen. Vnnd weil man der Poeten Schrifft für Weissagung / vnnd sie für Warsager hielt / werden sie fürnemlich in selbigen geübt. Daher auch in gemeinen Sachen die Sibyllinische Carmina also geacht worden/vnd vnter dem gemeinen Griechischen mann die Homerischen / bey den Lateinern aber die Virgilianische. Dem Keyser Adriano / so da zweiffelte an dẽ Gemüthe vnd der lieben Troiani gegen jhm/kamen für diese Vergilianische loß 6. Aeneidos:

Wer ist der dort von fernem steht/
Mit dem Oelzweig gezieret geht/
Vnd tregt das Heiligthumb so zart/
Jch ken die Haar vnd grauwen Bart
Deß Römischen Königs.

Darnach ward er vom Troiano an Kindstat auffgenommen/ vnd kam im nach im Römschen Reich. Claudius 2. Keysers Aurelij

relij Vorfahrn / da er forschte nach seinem nachkömmling / gerieb er auff das 1. lib. Aeneid.

Diesen setz ich kein Ziel noch Zeit/
Sie sollen regieren lang vnd weit.

Vnd bestundt sein Geschlecht ein lange zeit hernach. Die andern stück vñ geschlecht erzehlet nach einander *Peucerus de Sort.* vnd *Bodinus lib. 1. cap. 6.* Hieher gehören die vmbschweiffende betrüger / mit dem Glückhafen/ welche die Leut nur betriegen. Jch habe auch in der beschreibung darzu gethan / daß die Loßwerffer anhangen etlichen Abergläubischen auffmerckungen. Hieher gehörn erstlich die Chiromantici/welche auß den Linien vnd Gestaldt der Person vnd der Gliedmassen Warsage vnd künfftige dinge verkündigen. Etliche setzen die Warsagung auß den Händen vnter die Geschlecht der natürlichen Weissagungen/ so fern sie nemlich bleibt zwischen den natürlichen Zieln vnnd Massen. Besehe Peucerum in der Chiromantia am ende.
15
16
17

Zum andern die Mathematici vnd Genethliaci (die Sterngucker vnd Warsager auß deß Himmels Lauff / vnnd der Geburt stunde nach dem stand deß Gestirns vnd der Himmlischen zeichen) welche vnter dem ehrlichen Namen der Mathematicorum/vnnd erfahrnen deß Himmels lauff/ihr nichtiges vnnütz gedicht verblumbt fürgeben/ sie wissen eines jeglichen Fata vnd zustandt/ Glücks oder vnglücks / vnd die auffmerckung deß Gestirns/darinn ein jeder geborn: Wie *Iacobus Cuiacius in Paratit. C. de Malefi. & Mathem.* verzeichnet hat: oder die vns Weissagen den Gewinst der Kauffmanschaff/ vnnd der Reisen / der Menschen Würden / Standt / oder Kinder so geborn sollen werden/ der Händel glückliche oder vnglückliche fortgeng / deß Verstandts langsamkeit/oder Gaben / vnd andere dergleichen Dinge / so wir zu gewarten auß dem Standt / zusammentrewung/ Aspect vnnd anblick deß Gestirns/vnnd wie sie vnter sich/ hinder sich/ oder zu sammen geht: oder verkündigen auff dieselbige 18

Weissagũg der Sterngücker.

weise der gemeinen Regementer/vnd Königreich / verwüstung/ verenderung oder versetzung von einem Geschlecht auff das ander / mein ich dann/ wie Lambertus Danæus in seiner Christlichen Physica Tract. 4. cap. 36. schreibet wider die weissagende Sterngücker / da er mit sehr starcken Zeugnüssen der heiligen Schrifft/vnnd andern Vrsachen de Astrologen Argument vnd Grunde/gründtlich widerlegt.

19 Dann wiewol es ein freye ehrliche Kunst vnd Vbung ist zuerkennen vnd zu erforschen/die bewegung vnnd stelle / der Sternen / beydes daß der Vnterscheidt oder Zeit / vnnd die veränderung erkandt werden/ohn welches erkandtnüß grosse Finsternüß wern: Vnd daß auch/wann wir anschauwen vnd betrachten/die grosse vñ mancherley Cörper der Stern/mit so groser geschwindigkeit/ in so vngleicher bewegung mit der aller einträchtigsten zusammenstimmung / so ein lange Zeit jhren Lauff verrichten: gäntzlich wir bey vns beschliessen / vnnd darfür halten / das beym Pimandro darauß abnimmet der Mercurius Trismegistus/ das ein Schöpffer aller Dinge sey/ der die einige Ordnung in so

Wie deß Himmels Bauw vnd anzuschauwen.

20 manchen vnd vielen erhelt. Darumb der Psalmiste / da er Gott gelobt im Namen der vndersten Dingen / da er kommet an die Krafft der Sternen auffzumercken/wirdt er gleich entzückt / vnd rufft auff diese weise.

Psal. 8.

Ich werdt dein hoch himlisch Hauß
Anschauwen/daß du gemachet auß/
Das Werck deiner Finger so schon/
Die Sterne klar mit Sonn vnd Mon/
Die deine Handt hat zubereit:
Was ist der Mensch? ach gib bescheidt
Des Menschen Kindt vnd seine Ehr/
Die so fast angelegen dir?

Wir wöllen auch etwas von Beställung der Elementen vnd der vndersten Cörper abnemen / dieweil die Elementische Welt der nechste ist dem Standt der obersten/vnd wie Aristoteles sagt/ so wirdt jre Krafft daher regieret.

Aber

Aber die Sternkückerische Weissagung ferner hinauß stre- 21
cken/nemlich auff vngebürliche Felle/ Menschliche berathschla-
gung/vnnd Hendel/ vnd jhre außgenge/ auch die Fata/vnd zu- Weissagūg der Stern-
standt Menschliches Lebens/ der Stätte/ vnd der Königreich/ gücker vn-
daß muß je ein eitel Ding seyn/ von den höchsten Philosophis nütz vñ nich
dem Platone vnd Aristotele selbst/ mit jrem stillschweigen/ von tig.
diesen Dingen genugsam gevnbillicht: Vnnd von dem Eudoxo/
Carneade/Plotino/auch von Origene/Basilio/Ambrosio vnd
Augustino nach der lenge/vnd fürsetzlich widerlegt.

Zumal eitel aber vñ mit Vnwillen vnd Zorn ist zuverlachen/ 22
wie Augustinus zum Januario spricht/ wann sie die Religion
vnd auch Göttliche Wunderwerck auß dem Gestirrn herzuführen vnterstehn: Als nemlich daß sie deß Mosaische Gesetz dem
Marti/ das Euangelium dem Mercurio/ die Heydenschafft
Joui/ deß Machometisch Reich/ der Veneri zuschreiben/ vnd
schemen sich nicht daß sie die Gnade Gottes gegen vns dem Gestirn zumessen/wie Abraham Abenezra spricht: Wañ Juppiter
der starcke das dritte Hauß wirdt anschauwen/ liebet Gott/ den
der geborn/vnd wirdt auch vom selbigen geliebet.

Wer Gott Suppliciren vnd Anruffen wirdt/ spricht Albumazar in der Stunde/ darinn der Monn mit dem Haupt deß
Drachen dem Joui zugethan wirdt/ der erlanget was er begert.
Der Saturnus/spricht Maternus/im Löwen stehendt/ macht
lange lebende/ welcher Seelen nach dem Todt im Hiñel kommen wirdt/ vnd andere setzen andere dergleichen schwermerey/
warhafftig (wie Hieronymus sagt) die Schmach Aegypti.

Zum dritten sindt die Ornimantici die auffmercker deß Ge- 23
vögels.

Sehr berümbt vnd breuchlich/ vnd in sehr grossen Ehrn sindt 24
allwege gehalten worden die Oracula/ vnnd Warsagung auß
dem Anschauwen deß eingeweidts/vnnd die auß der Vogelflug
genommen/ also fast daß Cicero gemeint hat/ das hiedurch der

Auguria vnd Warsagung auß den Gevögel.

 gantze

gantze gemeine Nutz der Römer beynahe erhalten werde. Die Römer spricht er/ haben gewolt/ daß die järliche gewöhnliche vñ angeordnete Ceremonien/ durch das hohe Priesterthumb/ das ansehen der Händel vnnd Geschefft durchs Augurium/ vnnd Warsagung von Vögeln genommen: Die Ordnung deren Dingen so geschehen müssen/ auß der Weissagung Apollinis vnd der Bücher der Weissager: Die abtreibung aber der Vngeheuwer/ vnnd die Außlegung sollen erklert werden/ nach der Hetrurischer Lehr vnd Kunst.

25 Hernach aber da das Euangelium auffging/ verschwunden diese Dinge alle miteinander/ vnd giengen hinweg oder verlorn sich mit grosser Schande/ also gar: das Constantinus mit der schwersten Straffen verbotten/ das keines Hauß auffstehen solle den meistern dieser Künste: Vnd das mehr zu verwundern/ so hat auch Julianus/ welcher hernach vberauß sehr/ vnd gleich vnsinniger weise diesen Dingen ergeben war/ allen fürwitz war zusagen gantz vnnd gar einstellen/ vnnd ewig schweigen heissen/ vnnd nicht wie fürzeiten Cato/ den Bauwern alleine/ sondern allen ins gemein verbotten hat/ Rath zufragen/ den Auruspicem/ (das ist den Warsager auß beschauwung deß eingeweidts der Opffer) den Mathematicum (daß ist den Warsager auß dem Gestirn vnd deß Himmels Lauff/ den Ariolum/ (den Warsager) den Chaldeer vnnd Zäuberer. Darumb wie herrlich Ambrosius spricht/ zukünfftige Dinge von jnẽ erfahren wöllen/ ist beyde vnnützlich den fragenden/ vnd vnmüglich den versprechern. Darnach macht der hinfall der sehr kurtzen Zeit/ daß sie gantz vnd gar einen fehlschiessen/ vnnd von jhrem Wahn vnnd dunckel weit jrre gehen.

Keiser das Warsagen verbotten.

26 Die auffmerckung von Vögeln aber sindt mancherley/ etliche sindt natürlich/ als wann die Kranch stilschweigendt hoch her fliehen/ verkündigen sie hell Wetter. Wann die Raben gleich schluckendt kräen/ als wann sie wollen Bellen/ vnnd sich schwin-

Natürliche auffmerckung der Vögel.

schwingen / vnnd das mit einander stetigs thun / verkündigen sie Windt: Wann sie aber die Stimm kurtz abhauwen / vnd in sich schlucken / einen windigen Pflatzregen: Die Dolen / so langsam von der Weyde weichen / zeigen an den Winter: Vnd die weissen Vögel so sie sich an häuffe versammlen: Vnnd wenn die jrrdische Vögel gegen den Wassern gucken / vnd sich begiessen / sonderliche aber die Kräen: Die Schwalbe / so also nahe auffs Wasser fleuget / daß sie es rührt / oder mit den Feddern schwingt: Die Gänse so für vnd für vngewöhnlich Gucken: Der Reiger so im Sandt still vnnd trauwrig ist: Das leckende / springende vnd rasende Vieh: Die Rinder gegen dem Himmel riechen / vnd sich wider die Haar leckendt: Die vnflätige Seuw in Hew fallendt / als wolten sie es fressen / daß doch nicht jhre Speise ist.

Die Ameisen / so etwas treger vnd verborgen sindt wider jre Art / oder zusammen lauffendt / vnd jhre Eyher herfür tragen: Die Würme auß der Erden herfür blichendt / haben alle einerley deutung deß vngestimmen Wetters.

Etliche sindt Abergläubisch / als mercken auff der Vögel Flug vnnd Gesang / nach der Heyden Lehre. Als die da gläuben / das der Eulen / oder Richtsvogels (wie in der gemeine man helt vnnd nennet) nächtliches Geschrey / anzeige eines Nachtbars sterben. 27

27 Abergläubische auffmerckung der Vögel.

Da einer Eulen Stimm gehört worden ist / im D C.XIX. Jar der Statt Rom / hat man gemeinet / daß sie bedeut habe die niderlege deß Römischen Heers für Numantia im folgenden Jar hernach.

Widerumb wann ein Eule gesehen / vnnd nicht gehört wirdt / hat man etlich mal darfür gehalten / daß sie Glück bedeut vnd mit sich bracht habe.

Wann ein Eule geflogen / hat man vermerckt daß sie den Sieg verkündiget: Wann sie gesungen im guten Wetter /

hats vngesundte Lufft bedeut / wann sie gesungen im Vngewitter / hat es gut Wetter bedeut. Alß diese auff den Spieß Pyrthi deß Königs / so wider die Argos außzog / sich gesetzt hatte / hat sie jhm bedeut vnd bracht den Todt / vnnd die eusserste Gefehrde. Für dem Pharsalischen Streit haben die Biene auff dem Altar sitzend / vnd in Schiffen gesehen worden / dem Dioni vnd Pompeio Magno / die niderlage / so vber kurtz hernach gefolget / zuvor bedeutet. Derhalben als im Heer Bruti ein Bienschwarm nidergefallen / haben jhn die Warsager heissen das Lager verricken / daß jhm an diesem Ort kein Schade noch Nachtheil begegne. Der Schwalben vmbfliehen vnd nidersitzen ist für vnspöttig gehalten worden. Das verkehrte / oder kräen der Hanen gegen Abendt / haben etliche für ein Zeichen gehalten gutes Glücks. Der Hüner kreen seyen nie gehört / denn wann etwan ein Vnglück fürhanden. Die Raben hielt man für Vögel eines vnglückhafftigen Gesangs zur rechten Handt / wie die Kräen zur Lincken gute Hoffnung sollen bedeuten / wann sie gegen Auffgang mit lauter Stimm sungen / bedeutte es gewisses Glück: Wann sie gegen Nidergang / oder auff der lincken Handt rieffen oder die Stimm verschluckten / als wann sie gegurgelt / brachten sie verderben mit sich: Raben so gesehen worden daß sie jhre zurissene jungen gefressen / vnd das vbrige ins Nest geführt haben / für dem Bürgerlichen Krieg vnter Sylla vnd Mario / sind dafür gehalten worden / daß sie bedeut haben / die Grauwsamkeit / dadurch sie gewühtet haben wider sich selbst vnnd jhre mitbürger. Man hat geglaubt / wann einem ein Hase / oder Fuchs oder traghaffter Hund begegnet / oder wañ ein Schlange zwischen Wandertzgesellen hingelauffen / oder wann einer gestrauchlet / oder sich gestossen / oder blötzlich stehn blieben / oder erschrocken / oder krafftloß ohn alle offenbare Vrsache worden / oder Gespenst gesehen / oder Feuwrflammen vnd Funcken vmbher fahrend / oder Gelechter / oder Seufftzen / vnd sich habe nennen hören / vnd was

Heydnische Warsagūg von Vögeln genom̄en.

dergleichen

dergleichen mehr gewesen/ das bedeute vnd sage zuvor vnglückhafftige vnd feindtselige Reissen.

Am letzten sindt die Chronomantici/ das ist Abergläubische auffmercker der Zeit/ oder Tagewehler. Es ist aber die auffmerckung der Zeit zweyerley. Eins ist natürlich / welche am Gestirn nach ordnung der Natur etlicher massen hanget. Als das Vrtheil oder anzeig eines Regens/ so baldt fürhanden: Oder hell Wetter / vngestimmigkeit / oder stilles Wetter/der Kälte oder Hitze. Daher spricht der Seligmacher Matth 16. vnd Luc. 12. vers. 54. Wann es Abend ist so sprecht jhr / es wird ein schöner Tage werden / dann der Himmel ist roht: Vnd deß Morgens sprecht jhr/es wird heut Vngewitter seyn/dann der Himmel ist roht vnd trübe. Item wann jhr eine Wolcken sehet auffsteigen vom Abendt/so sprecht jr baldt es kompt ein Regen / vnnd es geschicht also/vnd wenn jhr sehet den Sudwindt wehen / so sprecht jhr/es wirdt heiß werden/vnd es geschicht also/rc.

28 | 29 | Natürliche wehlung vnd Vrtheil der Zeit.

Also Weissagete Elias auß der Wolcken / so auß dem Meer auffsteig/es werde einen natürlichen Regen geben. 1. Regum 18. vers. 43. Dann es haben die Leute zu allen zeiten etlicher bestimbter gewisser Tage wahrgenommen/ als bestimmer vnd anzeiger der vornembsten Vngewitter durchs Jar vber / vnd der Fruchtbar oder vnfruchtbarkeit/nicht vergebens/oder ohn gefehr / noch Abergläubischer Weise/ sondern weil man befunden vnd erfahren/daß die deutung einstimme/ob sie schon die Vrsachen nicht verstanden/welche daß sie vom Lauff deß Himmels Menschlich herrühren/am Tage ist.

Es ist den Bauwren bräuchlich zuverkündigen / daß so viel Vngewitter vnnd Regen im Sommer zugewarten/so viel Tage es nemlich im Mertzen Nebel gibt: Vnnd es werden nach Ostern so viel Reiff folgen / vnd im Augstmonat so viel Nebel/ wie viel Nacht es jhm Mertzen dauwet. Also mercken sie auß der gelegenheit deß Wetters/ so gefellet auff/ oder kurtz vmb den

Bauwren Practica vnd Warsagung.

Tag Medardi/was für Gewitter die gantze Erndte zu gewarten/vnd sie nemen ab auß dem daß sich am Tag Vrbani begibt/ wie die Weinerndte sich werden anlassen: Welche dinge ob sie schon nicht alle zeit so genauw eintreffen / so fehlen sie doch auch gar selten. Dergleichen sind auch die Veissagung in diesen Versen begriffen:

Tag S. Pauli bekehrung.

Wann Pauli Tag ist Hell vnd klar/
So deut er vns ein gutes Jar/
Jst er Windig/ bedeut er Krieg/
Neblicht/verkünd der Todes Sieg/
Vnd ein Sterben aller gemein/
Wann aber Schnee vnd Regen sein/
Helt man daß es Theuwrung bedeut/
Ob es schon nicht allzeitt gescheut.

Solche abergläubische Verse sind auch diese:

Wenn die Sonn scheinet hell vnd klar/
Am Tag Vincentz nimb eben war/
Vnd richt dein Bott vnd Buden zu/
Das den Wein fast mit guter Ruh.

Nicht den Tagen/sondern Gottes willen die verenderung zu zuschreiben.

Dann es mögen diese dinge nicht bestehn/ wie Martinus von Arles / ein fast gelehrter Theologus sagt im Buch vom Aberglauben. Dann das an dem Tage sind Nebel oder Windt / zufelliger Weise / das ist / wann in dem Jar mehr Wein wächst/ oder die Thier sterben / oder tregt sich ein Schlacht zu / das geschicht nicht von solchem Festage / sondern viel mehr von dem willen Gottes: Dann wir sehen offt daß das widerspiel gewisser ist.

Ein Bawholtz fellen die Zimmerleuht nicht im vollen Mond / sondern im alten Liecht / sonst werde das Holtz vntüchtig zum Bauwen/ wann es die Wurm steche. Zur selbigen Zeit wird geseet vnd gepflantzt/vnd werden Bäume geprofft/Erbeiß vnd Bonen außgedraschen vnd gefegt / im abnemen deß Liechtes/ vnd sind andere vnzehliche auffmerckung der Zeit von alten

auffge-

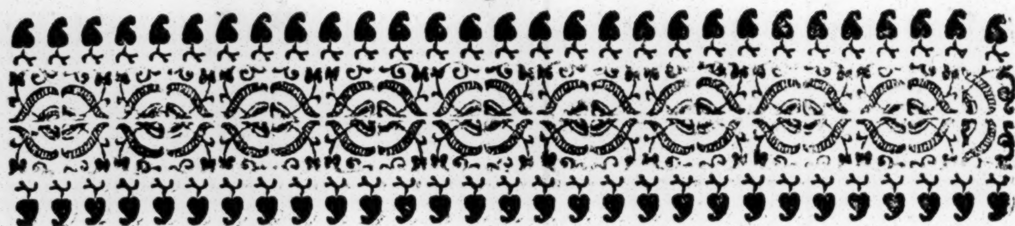
auffgezeichnet / die man besehen mag bey dem Plinio lib. 15. cap. 32. Ein andere auffmerckung der Zeit ist Abergläubisch/ welche kein Vrsache hat in der Natur / sondern ist auß Mensch- 30
lichem Aberglaubē erdacht / vñ seyn durch des Teuffels Betrug bestetiget/ welcherley ist die auffmerckung der Egyptischen Tage/ denn es sind etliche die da sagen / daß in einem jeglichen Monat seyn zwen tage / welche sie die Krancken/ vñ Aegyptische nennen/ an welchen es gantz vnglückhafftig sey etwas anzufangen. Hievon besehe *c. 26. quæst. 7. non obseruet.* von diesen vnnd dergleichen besihe *Volaterranum.* Etliche mercken welche zeit es sey gut Heyrath machen/ neuwe Kleyder anlegen/ Bottschafft abzufertigen/ vnd andere viel dergleichen. Solche Abergläubische auffmerckung sind verbotten. Diesen sind ähnlich die gemeine Aberglauben/ so das gemeine Volck zubrauchen pflegt / als da sind: Es sey vnspüttich/ wan einer des Morgens den vnrechten Schuch/ oder den lincken für den rechtē anthut. Wie es Keyser Augustus auch dafür hilt.

Egyptische vnglückhaffte Tage.

Es werden die Anschläge keinen glücklichen außgang haben an dem Tage/ wann für vns das Saltz am Tisch verschüt wird/ es sey vnglückhafftig wañ ein Hirsch auff der rechten / ein Fuchs auff der lincken Seiten furüber trabe. Es sey vnglückhafftig wann ein Stein/ Kind oder Weib darzwischen komme. Auff die Schwellen tretten / wann du für deinem Hause fürvber gehest/ wieder ins Beth gehen/ wañ dich einer jrret/ weil er nieset. Wider Heim gehn/ wann eins fellet/ sich verletzet/ oder wann das Kleyd von Spitzmäusen benagt wirdt / von diesem ließ Augustinum *lib. 7. de doctr. Christ. & c. illud 26. quæst. 2. & c. Non obseruetis 26. q. 7. &c.*

Mancherley Abeuglauben.

Ende deß ersten Buchs.



Dem auffrichtigen Leser / wündschet Glück vnd Heyl D. Ioannes Georg. Godelman.

Ich halte es dafür auffrichtiger Leser / daß das führnembste Ampt eines Scribenten sey frey vnnd offentlich bekennen / durch welche er befordert vnnd durch welches Hülffe vnd Geschicklichkeit er füle daß jhm geholffen worden in seinen Schrifften / daß er nicht das Lob eines andern Geschicklichkeit / mit vnterdrucktem Namen der andern / jhm zulege / wie fast herrlich Plinius / an Vespasianum den Keyser in seiner Vorrede der natürlichen Historien geschrieben hat. Darumb bekenne ich gern daß wir in dieser aller schwersten fürgenommen Arbeit / also geholffen worden seyn / durch die Schrifft vnd Arbeit der dapfferſten vnnd gelertesten Theologen / Juristen / vnnd Philosophen Europæ / welcher Namen vnd Wort ich in einem jeden Capitel deß gantzen Wercks hin vnnd wider trewlich auffgezeichnet habe daß ich mich ohn sie auff diesen Weg nimmermehr het machen dörffen: Vnnd wird der fleissige Leser / jhre Arbeit vnd Wort erkennen. Denn was kan gesagt werden / das nicht zuvor gesagt worden? Zu vor auß aber was erlangen thut die Dinge zur Artzney gehörig / vnnd die Paracelsische so von wir im achten capitel deß ersten Buchs von den Zäubrischen heylern der Kranckheiten erzehlet / haben mir sehr wol gedienet / deß aller berhümbten Artzes D. Francisci Joelis / seliger Gedächtnuß / zusammen gelesene ding seiner Disputation / von vbernatürlichen Kranckheiten / vnnd Zäubrischen dingen: Welche wir nach seiner sonderlichen Leutseligkeit (das acht cap. zu follende) gutwillig mit getheilet hat / der wolgelehrte vnd züchtige Jüngling D. Timotheus Ioel. D. Francisci Son / mein sonderlicher guter Freundt: Ob schon sonsten der aller gelehrteste Mann in seiner Disputation in vielen dingen mit mir nicht vberein stimmet / vnd gar eines widerwertigen Meinunge ist / weil er der Vnholden gewalt all-

D. Francisci Joelis Disputation.

walt all zu viel zugibt/vnd keinen Vnterscheidt setzet vnter den Schwartz-künstlern/Hexen vnnd Vnholden: Sondern besteiget/daß sie alle ohn Vnterscheidt zuverbrennen: Dann ich soll/noch wil nicht anderer Leuht Arbeit vnd Geschicklichkeit stelen vnd mir zueygenen: Weil es einem verkehrten vnnd vnseligen Kopff zusteht/ daß er lieber will ergriffen werden im Diebstal/ dann das entnommene wider geben/ wie vnser Jason sagt. Darumb nim aller freundtlichste Leser für gut an/ diese Arbeit/ mit solchem Gemüth/ mit welcherley sie gegeben/ vnnd lese es ohn verleumbdung/ vnnd bitte Gott daß er mit seinem heiligen Geist auch mein anders fürhaben richte zu seines Namens Lob vnd Ehre/ vnd zur Wohlfahrt deß gemeinen Nutzens. Gehab dich wol.





Vermahnung an die Richter / Johannis Althusij / beyder Rechten Doctorn vnd Professors. ꝛc.

ES ist die Frage von Zäuberern / Hexen vnnd Vnholden / allezeit / hochwichtig / streitig vnd gefehrlich gewesen: Dann es wirdt hie nicht gehandelt von Eychel aufflesen / nicht von vermachtem Oly / Wein / Weytzen: Sondern vom Leben / der Ehr / vnnd Achtbarkeit deß Menschen: Wanns dort geirret wirdt / ist der Verlust vnd Schaden gering / hie köndte er grösser nicht geseyn. a Darvmb gedenck allhie der du den Richterstul besitzest / wieviel du mit vnbillichem Vrtheil Schaden gethan hast. Siehe zu das du nicht vnschüldig Blut vergissest / sihe zu / daß du auch den Gotlosen nicht rechtfertigest: Man kan hie nicht wider geben / was man genommen hat / vnd was ein mal gemacht / bleibt gemacht / b Ja der vnverstandt / oder vnwissenheit wirdt vnter die Schuld gezehlt. c Du solt auch nicht meinen / daß hie mit alten Wahnwitzigen Vätteln gehandelt

a Job. 1. c. 2. v. 4. Proue. c. 22 1. Eccle. c. 41. v. 15. 16.

b l. in bello 12 § facti 2. de capti & postl. reuers.

c l. imperitia. 132. de re. Iur. l. 28 § 29. ad l. Aquil. l. 9. § 5. l. 13 § 5 Locat.

delt werde: Mann hat zuschaffen mit dem aller ver-
schmitzten Feind deß Menschlichen Geschlechts / dem
Teuffel. Dieser kan tausendt Künste/ darmit er dich
betriege / er stellet dir wunderliche weise nach mit hin-
derlist/er lesset nichts vnuersucht/daß er dich von dem
Wege deß rechtens abführe. Jetzundt verblendt vnd
betöret er die Menschen/[d] bildet den alten Melancho- d Act. Apo-
lischen leidtmütigern aberwitzigen Weibern ein / sel- stel. c. 8. v. 11.
tzame wunderliche Dinge: denen die mit Schlaaff-
bringender Salbe geschmirt / wirfft er für mancher-
ley Träume vnd Phantasey. Er äfft vnd betöret die
Leuth mit seiner Gauckeley vnd Verblendung / daß
sie[e] meinen / es werde warhafftig von jhnen volln- e Syrach. c.
bracht / daß zwar geschehen vnd am Tage ist: Aber 34. v. 3. 4. 5.
doch endtweder von einer andern natürlichen Vrsa- 6. 7. Jerem.
chen/welche hernach vermerckt wird/oder auch von ei c. 27. 9. 10. 11.
nem andern Vrsacher vnd Meister. Jetzundt betreugt 15. 2c. 23. 32.
er den Menschen sinn durch ein Gesicht vñ Spück- act. apo. c. 8.
nuß/[f] daß sie es gäntzlich darfürhalten es geschehen vñ verß. 11.
seyen geschehen / die doch gar nicht geschehen sindt / o- f 1. Sam. c.
der auch von Menschen nicht haben geschehen mö- 28. v 7. 9. 10.
gen / ja offt auch vom Teuffel selber nicht. Dann lie- 11. 13. Syra.
ber wöllen wir meinẽ daß von jhnen oder dem Teuffel c. 34. v. 3. 4. 5.
geschehen sey/wann sie bekennen sie seyen in Wölffe/ 6. 7. 8. Tob. c.
Katzen/vnd andere Thier verwandelt. Dergleichen 12. v. 19.
wann

wann sie bestetigen / sie haben die Frucht and erßwohin bracht / seyen durch ein Ritz hinauß geflogen / haben Todten aufferweckt / vnnd andere Dinge / so den Eygenschafften menschlicher Natur zu wider / oder vber vnser vermögen sindt außgericht / oder vollnbracht? Jch achte in keinen Weg nicht. Dann es stehet allein Gott zu / die wesentliche Gestalt vnnd Natur / vnd die natürliche Eygenschafft der Creaturn zu ändern / [g] diesem allein stehet zu / verborgene heimliche Dinge wissen. [h] Nicht dem außforscher der Geburt / nicht dem Sterngücker / Warsager / Zeichendeuter. [i] Sindt derhalben diese Dinge / die sie von sich bekennen / eitel Gespött vnd Lügen deß Teuffels / dardurch er vns in Aberglauben zu führen / vnd von Gott abzuwenden vntersteht. [k] Aber was sagen wir von den Wercken / welche zwar vber der Menschen vermögen / aber doch ins Teuffels Gewalt sindt? Es bekennet nemlich die Vnhulde vnd Hexin / sie habe Vngewitter erregt vnnd zuwegen gebracht / Donner / Hagel / Windt / Reiff / vnd andere Dinge in der Lufft / sie haben Vnfruchtbarkeit zuwegen bracht. Hie sehen alle wol / daß es nicht in eines Menschen Gewalt stehe / daß er solches thue / vnnd bekennens doch fast alle Zäubersche bestendiglich es seyen diese Dinge durch sie vollnbracht: Vnnd es ist offenbar daß die Thaten

geschehen

g Johan. c. 2, 9. 11. Exod. c. 4. 3. 4. 5. 6. vnd 7. 10. 20. vnd c. 8. c. 9. c. 10. & seqq. Nu. c. 22. v. 28. Josu. c. 3. 16. vnd c. 10. 13. Psal. 78. 72, 2. Reg. c. 6, 6. Dani. c. 3. 24. vnnd 1. Sam. 14. 6. 2. Sam. 2. 6. Psal. 33. 9. Matt. c. 3. 9. Rom. ca. 4. 17. 21. 2. Cor. 6. 18. vnnd 9. 8. Exod. c. 15. 11. Job ca. 9. Esai. c. 50. 2. vnd anderswo allenthalben.

h Heb ca. 4. 23. Marc. 6. c. 2. 8. act. c. 1. 24. Exo. c. 3. 19. Deut. ca. 31. 21. Esai. c. 29. 15. vnnd. an vnzehlichen Orten mehr,

i Dani. c. 2. vnnd 4. c. 5. Gen. c. 41.

k Deut. c. 13. 1. 2. 3. 4. 5. Syrach am Ort Jerem. c. 27. 9. 10. 11. 15.

geschehen seyen / auß jhren Vmbstenden. Was soll man dann nun hie thun? Warlich der Teuffel kan auß natürlichen Vrsachen / von welchen die Physici vnd naturkündiger reden / [l] dergleichen etwas thun / vnd daß ers gethan habe / verstehn wir wol / auß dem heimlichen oder außträglichen Verbündtnüß / mit den Zäuberern. Warumb ist dann dieser Vbelthäter oder Zäuberer straffloß zuhalten oder zu entschüldigen? [m] Ja er ist viel mehr auffs allerfleissigste zuerforschen vnd zustraffen: [n] Dasselbige acht ich sey gäntzlich auch zuhalten / wann sie bekennen sie haben die menliche Krafft weggenommen / oder die gebürende Krafft zwischen Ehleuten / vnd andern Personen gehindert: Das sie Kranckheiten allen Aertzen vnheilsam / mit gewisser Artzney / gefasten Worten / oder mitzugethanen Zeichen vertrieben haben: Oder daß sie vnbekandte / vnd wunderbare Kranckheit / durch jhre Zäuberey angethan haben: Sie seyen durch die Lufft geflogen / an sehr fern gelegene Oerter bracht worden: Sie haben gemacht Schlangen / Frösche / vnd andere Thierlein / sie haben zukünfftige Dinge geweissaget / der verstorbenen Geister Seeln vnnd gesicht herfürbracht: Sie haben die Bildnüß vnd den Ort / der gestolnen oder verlornen / oder fern abwesenden in Spigeln / Christalien / Wasser / Ring / vnd ander Instrumenten

l *Iob. c. 1. & c. 2. l. 4. eorum l. 6. mult. & tot. tit. C. de malef. & mathemat.*

m *Vide Leuit. c. 19. 31. & c. 20, 27. Deut. c. 18, 11. 1. Reg. c. 28. 7. d. l. 6. multi. l. 5. nemo. C. de malef. & mathe. c. non absolueris 26. q. 7.*

n *Deut. c. 13.*

menten entworffen/ sehen lassen vnnd gezeiget: Sie haben durch jre Beschwerung vnd Bezäuberung gezwungen die Schlangen/ jr Gifft von sich zulegen/ o ja auch wol den Teuffel selbst gebañet/ vñ haben dergleichen grewliche dinge volnbracht. Die Zäuberin/ Vnholden/ Warsager vnd Teuffelsbeschwerer köñen diese Dinge von sich selber nicht thun? Es ist war: Aber sie thun es durch Hülffe vnd Beystandt deß Teuffels ihres Aduocaten/ der jhn beysteht/ vñ mit jnen Handt im Sacke hat. Wiltu dann verneinen daß diese dinge geschehen mögen vom Teuffel dem rechten Künstler / vnd dem aller erfahresten vnd geschickften Physico/ vnnd Natur verstendigern? wo es jhm mangelt an natürlichen Vrsachen vnnd Mitteln / wolte ich das liderlich sagen. Dann auff diese Weise etwas machen können / ist ein Anzeigung der Almächtigkeit: Wann aber diese Vrsachen fürhanden / wer wil dann zweiffeln / daß nicht dieser Künstler durch Brauch / Vbung / Erfahrung vnnd Kunst / der aller fürtrefflichste vber der Menschen Krafft vnnd Vermögen / die mit Kunst vnnd Geschicklichkeit weit vnter jhm sindt / etwas thun können? Darumb muß man den Teuffel nicht in dieser Sachen dem Menschen vergleichen. Es sindt freylich die natürlichen Gaben / so einem Geist gebüren/ im

o *l.1. §.3. de var. & extra ordin. cogn. act. c. 19.* vnd 13.

Teuffel

Teuffel gantz vñ volkommen/wie in andern Geistern geblieben. Wann du nun bestetigen woltest/daß diese natürliche gaben im Teuffel verändert worden seyen / so sihe zu/daß dich nicht die Erfahrung widerlege: So sihe zu/was du den Historiē der H. Schrifft/ was du den geschichten in der Weldt antworten wilt? Du wirst finden von allen Wercken vnd Wirckungen deß Teuffels/ von welchen du in der H. Schrifft forschest: Daß er eben so schnell vnd behendt sey/Gottes befhel außzurichten/ wie die guten Engel/ daß er gleiche Geschicklichkeit/auch gleichen Gewalt/ja fürwar so grossen Gewalt hab / daß wirs kaum glauben können. Hat dieser nicht können den Menschen Taub vnd Stum machen? [p] Darzu die aller gefehrlichsten Kranheit anthun? [q] verwunden/ [r] Menschen vñ Viehe vmbbringen? [s] hat er nicht können Schlangen vnd Thierlein herfürbringen? [t] Die Sinn betriegen? [u] Deß Gesichts berauben. [x] Phantasey/ Gesicht vnnd schreckliche Träume fürwerffen? [y] Mit greuwlichen Gespensten / Bezäuberung vnnd Laruen schrecken? [z] Mit Phantaseyen das Jüdische Volck/ [a] die Aegyptier/ [b] Saulum/ vñ [c] die Propheten [d] betrigen? [e] Judam

p Mar. c. 9. Luc. cap. 13. Matt. c. 9. 32.
q Job c. 2. vnd in folgenden. Luc. c. 13. 16.
r Act. ca. 19. 16.
s Matth. c. 18. v. 32. To. c. 6. 19.
t Exod. c. 8. c. 7. vnnd 9.
u Exod. d. c. 7. vers. 11. 12. 22.

x Matth. c. 12. 22. y Sapien. Sal. c. 18, 17. 19. Syrach. 34. v. 3. 4. 5. 6. 7. Mar. c. 6. v. 49. Act. c. 12. 15. z *Vide d. c.* 17. v. 3. 4. 7. 8. 9. *Sapient.* vnnd Matth. cap. 14. 26. Act. cap. 12. 9. 15. a Jerem. c. 27. vers. 9. 10. 11. vnd cap. 23. 32. act. c. 8. 9. 11. vnd c. 23. 32. Acto. c. 8. 9. b Gen. d. cap. 7. cap. 8. vnd seqq. c 1. Samuel. c. 28. d *1.* Regum. c. 22, 21, 22. 23. *Vide Philip. Mornaeum de Veritate Christianæ. Relig.* c. 23. e Luc. c. 22. v. 3.

zur verretterey trieben?[f] Durch Zäuberey schaden thun:[g] Ja auch tödten? Windt / Vngewitter/vnd Fewer zu Jobs verderben erwecken?[h] Hat er nicht können einen Menschlichen Leib von einem Ort zum andern tragen?[i] Hat er nicht können einen Leib annemmen?[k] Hat er nicht durch seine Diener Zeichen/Wunder/vnd vngeheuwre[l] Dinge thun vnnd machen können?[l] Es ist nemlich die Gewalt deß Teuffels groß/ der in den bösen kräfftig handelt vnd wircket.[m] Welcher ein Gott dieser Welt ist/[n] Ein Fürst der Welt.[o] ein Herzscher in der Lufft / vñ Herr[p] vnd Regent der Welt / darinn[q] er nemlich sein Reich hat.[r] Dieser sage ich/der so Dinge thun kan: warumb solte der/auß Gottes verhengnüß / auff das beger vnnd die anruffung seiner Hexen nicht können außrichten die dinge/ darvon droben gesagt worden? Drumb hat er das vermögen/ vnd achte nicht daß jhm am willen fehle: Vnd sind die Straffen mit welchen Gott der Menschen Gotloß wesen straffen wil.[s] Drumb sol man also davon halten vnd schliessen/wann die Zäuberschen bekennen / daß von jhnen gethan seyen die dinge / die vber jhre kräffte vnd vermögen sind.

Aber wenn sie bekennen die dinge / welche vom Men-

f Syrach c. 12.12.13. Psal. 58.5.6.
g Tob. c. 6. 19. *Iuc.* 2. Paralip. c. 32.21. act. cap. 1,18. Job. cap. 2. Matth. c. 18. 32.
h Job. ca. 2. *adde* c. 13. v. 5. 13. Apocal. Johan.
i Matt. c. 4. vnd bezeugt es die erfahrung.
k Matth. d. ca. 4. Gen 3. *add.* c. 18. 2. c. 19. Judic. ca. 13.16.17. bezeugts auch die erfahrung vnnd geschicht.
l Matth. c. 22.23. ca. 24. 24. Ma. c. 13. 22.23.2. The. c. 2. vers. 9. Deut. c. 13. v. 1.2.3.4. Apo. 13.14.13. vnd c. 16.14. vnd c. 19.20.
m Ephes. c. 2. v. 2. Thess. cap. 2. 9. 10. *Mornaus d. loco.*

n 2. Corinth cap. 4. v. 4. o Johan c. 12. v. 31. p Ephes. c. 2. v. 2. q Ephes. ca. 6. vers. 12. r Marc. cap. 3. vers. 27. Luc. cap. 11. Matth. cap. 12. vers. 29. s Levit cap. 26. wie er trauwet bey Esaia. c. 34. 14. vnd c. 47. 12. 13. vnd Jerem. cap. 23. 32. 2. Thessa. cap. 2. 11.

Menschen geschehen können / da ist zu förderst zu se-
hen / daß man der That mit jhren Vmbstenden ge-
wiß sey.[t] Darnach daß kein andere Vrsachen köñen
funden werden. Endlich müssen alle vmbstendt vnnd
vermutung / so auff den Vrsacher den Zäuberer drin-
gen / zusammen kommen / daß sie auch ein beweisung
sind wider jhn / wann er schon nicht bekennt.[u] Vnnd
muß die Sach also genauw / mit allem fleiß erforscht
vnd erörtert werden.[x] Warumb aber? Jch achte daß
der Richter könne gewiß seyn / diß seyen kein Phan-
tasey / es sey kein Gäuckeley vnd gespött deß Teuffels /
wie da sehr offt sind die Dinge / welche die Zäuberer
oder Vnholden bekennen / von jhrem Schlemmen /
Spieln / Schertztantzen / Außfahren / vnseglicher vnd
schendtlicher Wollust. Hierauß verstehestu die That
der Zäuberer / du möchtest vielleicht aber verzweif-
feln an der Weise / wie es außgericht vnnd gewirckt
werde / sonderlich aber in denen dingen / welche deß
Menschen krässt vbertreffen. Die Acta vnd Gerichts
händel weisen auß / daß die Zäuberer in der Aussage
jhrer werck / bißweilen darzu thun die Dinge / welche
eine natürliche Wirckung / zum fürgesetzten Werck /
zu erlangen haben / als Kreuter / Gifft / vergiffte
Artznei / Liebtränck / vnd offt auch blosse Zeichen / ge-
faste Wort / vñ eitel vnnütze Mahlzeichen oder Buch-

t Deut. c. 13. v. 14. vnd c. 19. 17. 18. c. 16. vnnd den nachfolgenden. Josu. c. 7. ve. 22. vñ den nachfolgenden / vñ c. 22. Clarus *lib. 5. §. final. pract. crim. q. 64. num. 3. 9.* vnd *q. 55.* vñ *q. 9.*

u *l. 1. §. si quis* 27. §. 25. vnd §. 23. vnd §. 1. *l. 18. de quaestion.*

x Syrach c. 11. 7. 8. vnnd c. 37. v. 21. vñ c. 19. v. 26. 27. Johan. c. 51. Deut. c. 17. 8. 7. 6. 2. Cor. c. 13. 1. *d. l. 1. §. 25. de quaestionib.*

staben / die keine Krafft nicht haben etwas außzurichten. Woher kommet dann in dem Fall / sprichst du / die Wirckung / welche auff die gebrauchte Zeichen erfolget ? Ich achte auß dem heimlichen oder außtrüglichen Bundt mit dem Teuffel auffgericht/ welchen sie Anruffen/daß er die Sach in das Werck richte. Sie thun auch offt beyde Weise zusammen/ nemlich die mittel Dinge / vnnd die verwünschung/ Welche/ weil sie sich also verhalten / hab ich recht gesagt / daß diese Frage hoch vnnd gefährlich sey / in welcher der Richter Fürsichtig vnnd Klug sein muß. Mann muß nicht allezeit baldt glauben / muß etwan auch die Erfahrung darzu thun. y Die Eygenschafft der That / vnnd die Vmbstende/werden den Richter viel dinge lehren. z Besihe vnnd was von dieser Sachen gelehrt / vnd fleissig geschrieben hat/der herrlichste vnd wolbelesener Man D. Johan Gödelman/ lib. 2. vnnd 3. Behalt dergleichen vnd merck wol / was er daselbst gesetzt hat vom Proceß vnnd Anstellung deß Gerichts. Item was er hübsch vnnd wol geschrieben hat vom Vnterscheidt zu halten / vnter den Gifftbereitern / Beschwerern / Warsagern den Vnholden vnd Hexen / welche von andern bißdaher auß grossem Irrthumb ohn Vnterscheidt sindt vermischt: Oder die Venefici/gehn mit Gifft/vnd schädtlichen

y l. 1. §. 25. §. 27. de quaesti. l. 11. §. 8. de interrog. l. Vlti. C. de probat.

z l. 3. §. 1. Verum magis. de test. l. 21. d. ti. l. illicitas 6. §. 1. Veritas de off. praesid.

lichen tödlichen Verderbung vmb mit der That. Die Incantatores/Beschwerer vñ Zäuberer/thun Schaden/verletzen oder tödten/Menschen oder Thier/oder vergifften andere leblose dinge/mit gefasten Worten/oder Beschwerungen/vñ ander zugethanen Ceremonien vñ Bräuchen. Die Præstigiatores vnd Gäuckler/machen einem ein blawen Dunst für den Augen/vñ erdichten falsche Gestalten oder dinge/ daß sie die Augen vnd andere Sinn der Menschen verblenden mit jrer Zäuberey vñ betriegen. Die Arioli sagen war vñ vnderstehn sich verborgene Dinge zu offenbaren/durch Mittel/ oder ohn Mittel. Diese nach dem sie auff mancherley Weise warsagen/also werdẽ sie auch mit mancherley Namen genennt. Nemlich/Pythones (so auß deß Teuffels eingeben Weissagen) Necromantici (die auß offenbarung der verstorbenẽ Weissagen) Träumaußleger/Sterngücker/Theomantici (welche fürgeben/ daß sie auß Göttlicher Offenbarung Warsagen) Cristallomantici (die auß der Cristallen Warsagen) Gastromantici/so auß dem Bauch Warsagen/Lithomantici/so auß dem Stein/ Dactylomantici / so auß dem Fingerring/Hydromantici/die auß dem Wasser/Pyromantici/die auß dem Fewer Warsagen/rc. Die Vnholden (Lamiæ) brauchen mit dem Teuffel Spiel / Schertz / Gespräch/

Mancherley Warsager bey den Zäuberern.

Freund-

Freundtschafft. Zeichen/Tantzen/Außfahren/vnnd schendtliche Liebe vnd Wollust: Kommen alle in dem vbgrein/das was sie thun/ das thun sie mit deß Teufels hülffe/mit welchem sie nemlich der Vrsachen halben einen Packt vnd Bund heimlich oder außtrüglich gemacht vnd auffgericht haben/vnd sie haben sich in seinen Gehorsam vbergeben mit Leib vnd Seele. Kan derhalben eine ein Hexin oder Vnholden sein/ die doch kein Warsagerin/Gifftmischerin vnnd Zäuberin ist: Wie die erfahrung vnd jhre bestendige aussage vnnd bekandtnuß bezeuget. Wann aber ein Hexin vnd Vnhulden durch Gifft/oder auff andere Weise schaden gethan hat/ wann sie Verblendung/ Loßwerffung/ Warsagung/Liebtränck gebraucht hat/so verneinen wir nicht/ daß sie auch zugleich ein Gifftmischerin/ Warsagerin vnd Zäuberin seye/vnnd gehalten werden solle. Dann die häuffunge vnd menge der Sünden mindert nich die Sünde selber vnd jhre Straffe. a Vnnd dieser dingen hat der hochgelehrte D. Godelman gantz richtig wargenommen vnd gelehrt: Wolte aber Gott daß auch die Richter dieser dingen warnemen/vnd diese Malefitz hendel vnnd vnthaten vnderscheideten. Wolte Gott/sie bedächten auch wie schal/kalt/freuendlich/betrüglich vnnd gefehrlich da sey/ die Prob vnd bewerung der Hexen durchs kalte Wasser:

a l. l. 2. de priuat. delict. l. 27. ad L. Aqui. l. 11. §. 2. de seru. corrupt. l. 8 §. 2 arb. furt. Cæsar l. 60. de act. & obligat. Matt. ca 7. 13. Exod. c. 23.

ser: Vnser Author nennts recht ein vnsinnige Art oder Weise der probierung / so durch die Concilia vorzeiten verbotten / besehe was er auffs geschicklichste vnd wol gelehret hat lib. 5. Aber sprichstu wanns verbotten gewesen / wie hat es den heut zu Tage an vielen Oertern stärck vnd glauben erlanget? Wie ist es in Brauch vñ die gewonheit kommen: Es ist ja drein kommen: Vnd ist jetzt nicht die Frage / wie es drein kommen? sondern wie recht vnd billich es sey / vnnd wie es auffgehaben möge werden. Aber es werden jhrer offt / die auff dem Wasser schwimmen / hernach auch schüldig befunden: Vnnd herwiderumb werden die / so vber sich gehn / vnschüldig befunden. Daß diese Dinge geschehen / vnd offt geschehen seyen / glaube ich. Weistu aber nicht das der Teuffel offt [b] warsaget / offter auch was falsch ist? Die [c] Warheit sagt er bezwungen auch [d] nur einmahl / daß er dich hundert mahl hinfürters betriege. Diß ist nemlich der gerechte Lohn der jenigen / welche im beweißthumb vnnd bewerung vngebürliche Mittel suchen / die all zu klug sein wollen / [e] welche Wunderwerck begerent Gott versuchen / daß sie nemlich verführt der Lügen glauben / [f] vnd der Irrthumb bey jhnen kräfftig ist zum Aberglauben. [g] Glaube mir der Teuffel wird nimmermehr begeren / daß die Zäuberschen gestrafft vnd offenbar werden / vnnd wirdt

b 1. Samuel cap. 28. 19. Act. Apost. c. 16. v. 17. vñ c. 19. 15. 16. 2. Corin. 11. 14. Matth. 8. 29. Mar. c. 5. 7. vñ bezeugets die erfahrung.

c Johan c. 8. 44. Gen. c. 2. Jerem. c. 27. 9. 10. 11. 14. 15. vnd in folgen.

d d. ca. 8. 29. Matth.

e Rom. c. 2.

f 2. Thess. c. 2. 9. 11.

g *Esa. ca.* 19. 3. *Vide apud Ierem. c.* 44. 16. 17. 19. vnd *sequen.* darumb ist besser im vngewissen ein schüldigen loß lassen / dañ ein vnschüldigen verdamen *l. 5. absentem d. c. pœ. fac. l.* 47. *Arrianus de oblig. & act. l. 6. C. de accu.*

viel mehr begeren/daß auff alle weise die Freiheit vnd Zeit den Seinen zumuten vnd zu sündigen verlengt möge werden. Gott aber weis die heimlichen vnd verborgene Dinge wunderbarlich ans Liecht herfür zubringen/vnd die Vbelthäter zur Straffe zu führen.

h Josu.c.7. 18.c.1.7.11. Samu.c.14. 41.42. Prouer.c.18.18. i Num.c.5. 14.15. vnnd sequent.24. k Regu. c. 28.23. vnnd den folgent:

Es ist viel ein ander ding/daß vorzeiten die Vbelthäter durchs Loß sind gericht worden.[h] Item durch der bitter Wasser oder Tranck.[i] Ein anders auch der Krancken Werck.[k] Aber ich thue nicht ein vergebene Arbeit/so vorhin gethan. Du hast von dieser Sachen vnsern Authorem/weitleufftiger vnd vberflüssiger disputiert/im 3. Buch. Vnter des bezeuge ich hie/das ich von den glaubwirdigsten gehört/die es selber gesehen/daß auff dem Wasser geschwommen haben/an welcher Vnschuld vnnd Auffrichtigkeit doch niemand zweiffeln köndte/vnd dargegen seyen Schuldige vntergangen. Also ist der Teuffel ein Lügener vnd abgerichter Betrieger.[l] Wenn du aber lieber Leser/mancherley Gezänck/Disputationes vnd Streit/mancherley Köpff vnd Leute/von welchen diese Frage bißher getrieben worden ist/anschawen wirst: Ja sage ich/wann du vber das die Vorurtheil zehlen wirst/dadurch sie bißher angestanden oder beschützet worden ist/so wird sie dich nicht weniger hoch denn dunckel sein düncken. Diese beschwerligkeit zu vberwin-

l Johan. 8. 44.

winden/ wird dir ein Artzeney vberreichen/ diese allergelerteste Disputation/ deß herrlichsten D. Godelmans/ dir zu nutz an Tag gegeben. Von der Nützbarkeit dieser Fragen/ wirstu weniger zweiffeln/ wann du wirst durchlesen haben diß Buch vnd Bericht/ erfüllet mit Historien vnd Disputationen/ genommen von den Physicis vnd Naturkündigern/ den Theologis vnd Gottesgelerten/ vnd Juristen oder Rechtsverstendigen/ wann du es dafür helst/ handele ich hie von denen/ welche in vnser aller Verderben zusammen geschworen haben/ welcher Leben ist vnser Verderben/ jhr Todt aber vnser Heyl vnd Wolfart/ von diesen solte die Oberkeit jre Lumpeschrifften reinigen/ wie der Gottseligen Könige Exempel [m] bezeugen/ vnd [n] die verdächtigen zum Gottesdienst zwingen/ wann sie es vngern haben: Jch wil nun diese Vermanung beschliessen/ wann ich erst dich/ du herrlichster vnd fürtrefflichster D. Godelman ermanet habe/ daß du also fortfahrest/ dem gemeinen Nutzen zu dienen/ vnd wolzuthun/ vnd auch deine andere zwey Bücher vnd andere Tractaten/ eins vom Todtschlag/ das ander vom gemeinem wahnen der Lehen/ vns auch nit mißgünnest. Gehab dich wol lieber Leser/ gebrauch dich dieser Arbeit/ vnd mach sie dir nutz.

m 2. Reg. c. 10. vñ Jud. c. 10. l. 3. in fin. l. 13. Es kompt vber ein mit dem Ampt deß Fürstenders/ daß/ nach dem die Bösen hinweg/ die andern sicher leben.

n 2. Para. c. 10. vnnd 31. vnnd 34. 2. Reg. c. 18. 13. 4. 5. vnnd c. 22. vnd c. 23. vnd 2. Par. c. 14. 33.

Ende deß ersten Buchs.



Das II. Buch.

Von den *Lamijs* vnd Vnholden.

Capitel des andern Buchs.

Das I. Capitel.

Woher Lamia genant/ vnd was es sey.

Summa vnd Inhalt.

1 Lamia (Vuholdt) woher genant.
2 Eustatij Wort von den Lamijs.
3 Philostrati Wort von den Lamijs.
4 Dionis Wort.
5 Diodori Siculi Wort.
6 Plutarchi Wort.
7 Duris Wort.
8 Wie das Wort Lamia in heyliger Schrifft genommen werde.
9 Striges/ (Hexen) woher genant.
10 Sagæ (Zeuberin) woher genant.
11 Warumb die Sagæ/Warsagerin genant.
12 Wie die Völcker Europæ Lamiam/das ist die Vnholden nennen.
13 Warumb die Sagæ vnd Hexen heut zu Tage Lamiæ genant werden.
14 Was Lamia sey.
15 Was für Person der Teuffel in diesem Spiel einführe.
16 Die der Teuffel vberwind/die vberwind er durch Trawrigkeit.
17 Das Weibliche Geschlecht/ist vnuorsichtig vnd weich.
18 Wie vnd auff waserley weise der Teuffel den Lamijs vnd Vnholden nachstelle.



N der Vorrede des Ersten Buchs / hab ich angezeigt / das für allen Dingen war zunemen sey / des Vnterscheides / in diesem Tractat vnnd Bericht / zwischen den Zeubern / Gifftmischerin vnd Vnholden/ vmb der vngleichheit der Straffen willen. Darumb weil vberflüssig/ wie ich hoffe / im vorgehenden Buch gehandelt ist/von den Zeubern/ vnd Gifft-

bereit-

bereittern / ist nun hinderstellig / das wir etwas sagen von den 1
Vnholden. Lamia wird vom Wort λαμὸς her gemacht / das ist
ingluuies, ein vnersättiger Fraß / Wie Porphyrio spricht vber
die Wort Horatij: *Neu pransæ Lamiæ.* Wann die Vnholden
vngessen sind / etc. Vnd vmb derselbigen Vrsach willen / wird
auch ein Fisch / der alles frist vnd verschluckt / auch gantze Menschen / wie Nicander / Colophoricus beym Eustathio bezeuget / in
der 13. Odissea / Lamia genant. Der Eustathius vber den Homerum in bemelter Odissea schreibet also: Es werde durchs 2
Wort Lamia bedeut der Teuffel in einer weiblichen gestalt / 3
vnnd im selbigen Verstand sagt Philostratus: daß ein Lamia
so Kinder gefressen aus Corintho / durch Apollonium den Tyenumen vertrieben worden sey. Weil aber die Teuffel gemeiniglich gesehen werden / an wüsten Orten / wie mehrer theils Africa ist / beschreibet Dion in der Africanischen Historien ein Lamiam / gleich einem wilden Thier / so da hat ein schön weiblich
Angesicht / Memmen vnd Brüste / an sich zu reitzen die Fußgenger / so dahin wandern / mit züchtigen vnd lieblichen Augen.
Aber an statt der Füsse habe Sie ein Schlangenkopff / vnd sey
Sie auch ein schuppechtige Schlange / welche den Menschen / so
bald Sie hiazukompt / gantz begirlich fresse. 5

Ein vielfressender Fisch Lamia genant.

Diodorus Siculus schreibet in seiner Bibliotheca / im 20.
Buch / das denen die dahin reisen / begegne ein hoher geher Berg
auff beyden seitten / in welches mitte ein tieffe Höle war / daraus ein hoher Felß vber sich gieng / im Grundt desselbigen war
ein sehr grosses Loch vnd Höle / mit Eppich vnnd Ibisch Bäumen vmbgeben: In derselbigen tichten sie / habe gewohnet die
Königin Lamia / ein sehr schön Weib zuuor / aber jhr Angesicht / sagen sie / sey hernach vmb jhres grausamen Gemüths
willen / in ein Thierische gestalt verwandelt / vnnd ist das
Geschrey / das / als jhr die Kinder alle gestorben / da sey sie auch

Höle der Königin Lamiæ.

dem

dem Fall trawrig / vnd durch Neidt wider die fruchtbare bewegt worden/daß sie befohlen jhnen die Kinder von Armen hinzureissen / vnd so baldt zuerwürgen: Daher bleibt biß auff diesen Tag noch bey den Kindern das Gedächtnüß dieses Weibes/ vnd denselbigen sey jr Name sehr erschrecklich. Das sie aber truncken vnd voll gewesen/vnd jederman Freyheit gegeben habe zu thun/was sie wöllen/vnd dieselbige Zeit vber nicht geforscht habe / was sich in jhren Grentzen begeben / hat man sie für Blindt gehalten. Daher fabulirn vnd tichten etliche, sie habe die Augen in die Taschen versteckt/vnd ziehen die Vnachtsamkeit/so auß dem Wein entstündt/auff das oben bemelte Laster / als wann sie der Wein blendt / vnd deß Gesichts beraubt hette. Das aber dieselbige in Grentzen Africæ gewesen / bezeugt auch Euripides / dann er spricht. Wer weiß oder kendt nicht das ehrloß Geschlecht der
6 Menschen/der *Lamiæ Libysticæ*? (das ist auß Libya.) *Plutarchi* Wort im Buch vom Fürwitz/sind diese: Die Fabeln sagt er erzehlen/daß die *Lamia* daheime blindt singe / welche jhre Augen beiseyt gelegt habe in ein Gefäßlein. Aber wenn sie herauß gehe/ neme sie sie wider / vnd habe als denn Augen. Also ein jeglicher vnter vns / setzet jhm draussen / vnnd in ander Leuht sachen/vmb der bösen Neigung willen / den Fürwitz / gleich als zun Augen auff: Aber in vnser selbst Irrthummen vnd Mengeln/ da haben
7 wir weder Augen noch Liecht. Von den *Lamijs* (wie *Petrus Martyr* erzehlet in seinen Comment. vber das 28. cap. deß 1. Buch Samuel) schreibet *duris lib. 2. de rebus Libycis. Lamia* sey gewesen ein sehr hübsch Weib / vnnd beyschläfferin deß Jouis / das habe Junonem vbel verdrossen/ vnd jhr den Sohn/den sie vom Jupiter empfangen / vmbracht / vnnd habe sie vberauß heßlich gemacht. Sie aber sey vngehalten vnd vnleidlich worden / wegen so grosses Vnbildes/habe erstlich angefangen zu toben / darnach auch die frembde Kinder vmbbracht. Es seyen aber solcher art Weiber in Libya in Häffen vnnd Anfuhrten deß Sandtmeers/ vnd

Fürwitz ander Leut zu richten.

vnd das die Leut so Schiffbruch erlitten/vnd in den Syrten vnd
Klippen hangen/bald von jhnen gefressen werden.

In der H. Schrifft wirdt Lamia für eines Thiers Namen 8
genommen / welches deß Nachts vmbgehet. Esa. 34. da er den
Heyden vnnd Edomittern die endliche verwüstung trauwet/
sprichet er/es werde kein Stein auff dem andern bleiben / sondern
es werde da ein Feldteuffel dem andern begegen / vnnd die Lamia
werde auch daselbst wohnen. Hebreisch nennt ers Lilich: Luthe-
rus hats daselbst Koboldt vertiert. Beym Jeremia Thre. 4.
vers. 3. Es haben aber auch die *Lamiæ* jhre Brüst entdeckt/da
nemen die Außleger Lamiam für ein Drachen. Besihe D. Osi-
and. daselbst / vnnd Luther hat es geben. Die Drachen reichen
die Brüste jhren jungen/vnd säugen sie. Lamia wirdt Teutsch
genannt ein Nachtfrauw / Geist oder Zäuberweib / *Basilius
Faber in Thesauro suo Erud scholast. in 5 Lamia.*

Lamia was in der Heiligē Schrifft sey.

Es werden die Lamiæ auch Striges genennt / vom Strido- 9
re/vom Zischen/Getöse/oder Pfeisen / vnd von den schendtlich-
sten Vögeln solches Namens / welche Virgilius Harpyas/
Raubvögel nennt / welche gelüsten Menschen fleisch zu essen.
Sagæ bekommen jhren Namen vom *Præsagiendo*, das ist vom 10
Warsagen/es sind aber die / welche von den verlornen Güttern
vnd andern Dingen zukünfftigen händeln / auß dem anschawen
der Cristallen / Spiegeln / vnnd dergleichen dingen Weissagen/
daher werden sie Warsagerin genennt / dieweil sie fürgeben sie 11
wöllen die Warheit sagen / wie da erzehlet der hochgelehrte Jo-
sephus Scaliger in der Pharmac. Virgilij / da er sagt auff die-
selbige Weise werden auch in Jtalia vnnd in Gasconien gemei-
niglich die Sagæ/auch Warsagerin genennt. Die Zäubrischen 12
nennen die Lamias/Zäuberinnen/ Vnholden / Hexen / Warsa-
gerin / Wettermacherin / die Frantzosen *sortiere* / die Wahlen
Iannara, *Incantatrice*, *Strea*, *Striga*, *Maga*, *Sattureia*, die
Hispanier *Bruxa*. Sind derhalben die Lamiæ also genennt/ 13

Striges. Hexen.

Sagæ Warsagerin.

vmb der gleichheit willen die sie haben mit den Lamijs der Alten/ dann dieselbigen Lamiæ waren Gespücknüs vnnd Geister in der gestalt schöner Weiber / so in grossem Glantz erschienen / vnnd sich betrüglich annamen / daß sie entbrandt in der Liebe der Jüngling/vnd giengen mit jhn vmb / biß sie sie verderbten vnd frassen/wie ich auß bewärten Authoribus vnnd Scribenten angezeiget habe.

Lamiæ bey den Alten.

Dieweil dann vnsere Sagæ vnd Vnholden/ nicht zwar Gespänste sind / sondern jhnen treumen lassen / daß sie mit dem Teuffel spielen / tantzen / bulen / auff Bäsen sitzen / vnnd zum Schornstein hinauß fliehen / sind sie Lamiæ genant worden.

Lamiæ vnd Vnholden Bey vns.

14 Dann die ist ein Lamia/ Vnholden vnd Hexin / welche vmb deß zäuberischen Bundes willen / mit dem Teuffel auffgericht / durch vberredung deß Teuffels / vnd seinem einblasen / vnnd Geuckeley betrogen/allerley Vbels zubegehen vermeinet/ entweder mit Gedancken / oder bösen fluchen vnnd wünschungen: Als ein vngewönliches Blitzen vnd Donnern in der Lufft zuzurichten/ Hagel vnd Vngewitter zuerregen/die Frücht anderswo hin zu bringen/ von jhrem Bulen/ der ein gegauckelte gestalt eines Bocks / Saw oder Kalbs an sich nimpt/ auff einen Berg in kurtzer zeit getragen worden: zum theil auff einem Stecken/ Gabeln/oder andern Instrumenten/ anders wohin fliehen/ darnach die gantze Nacht mit spielen/ schertzen/ zechen/ tantzen vnnd allerley Wollust zubringen/ vnnd tausenterley wunderbarlicher Fantasey vnd Händel rühmen.

Beschreibung der Vnholden.

15 Vnd in diese Tragediam vnnd schrecklich Spiel führet am meisten der Teuffel das weibliche Geschlecht / so vnstet oder wanckelmütig/ bald gläubig/ boßhafftig/ vnleidig/ melancolisch oder schwermütig/ zuuor an aber die erlebten alten Weiber / so töricht vnnd vngeschickt in dem christlichen Glauben nicht recht bericht/ vnd zweiffelhafftige alte Vätteln. Chrysostomus spricht/

Woher der Teuffel am meisten Betriege.

spricht/Die grösse der Trawrigkeit ist mächtiger zu schaden/ dann alle Teuffelische wirckung / weil der Teuffel alle/ die er vberwindet/durch Trawrigkeit vberwindet.

Daher der heylige Petrus / in seiner ersten Epistel / am 17
dritten Capitel nicht vnbillich die Weiber nennet das schwechste Werckzeug. Vnd derselbige Chrysostomus spricht / Das Weibliche Geschlecht ist vnfürsichtig vnd weich: vnfürsichtig/ weils nicht alles was es sihet vnnd höret / mit Witz vnnd Vernunfft betrachtet: weich aber / weils liederlich gebeugt vnnd bewegt wird / vom Bösen auffs Gute / oder vom Guten auffs Böse.

Schwachheit deß weiblichen Geschlechts

Derselbige spricht auch vber die ander Epistel an die Corinther in der drey vnd zwentzigisten Predigt / Es sey der Weiber eygen / betrogen werden. Derhalben er Euam (Genesi am dritten / vnnd in der ersten Timoth. am dritten) ein bequemlicher Werckzeug seiner teuscherey vnnd vberredung/vnd nicht Adam im anfang der Welt / da diese zwey Menschen allein waren / angefangen hat / welche er auch durch ein geringes Scharmützel der Disputation vberwunden. Diesen stellet 18
er auch nach/mit bequemlichen vnnd füglichen Werckzeugen/ auff waserley weise er mag vnnd kan/ ein jegliches zu seiner Zeit/ an seinem Ort/ nach dem eines jeglichen Gemüths fürnemen vnd begirde / oder bewegung / auß gewissen anzeigungen erkant hat/ greifft er sie auff ein besondere weise an / hengt jhnen nach/ reitzet sie / entweder in behaglicher angenomener gestalt / oder in Gedancken/vnd einer einbildung/ so mancherley getrieben / vnd zerrütt / biß sie entlich mit seinem Fürsatz vbereinstimmen/ sich ergeben seiner vberredung / glauben jhm alles/was er jhnen eingibt/gleich als ob sie sich mit jm verbunden/ willig vnd bereit/ gehorchen jhm / meynen es sey alles war / was er jhn eingibt/die gestalten so er kräfftiglich einbildet/oder fürwirfft im Gespenst/

Wie der Teuffel die verblente Weiber betriege.

halten sie für warhafftige vnd wesentliche Dinge/ vnd schwuren sie ein Eydt/ sie wern warhafftig also da. Sie können auch nicht anders/ wann er jhr Gemüth auß dem ersten Beyfall/ mit eiteln vnnützen Bildern geschmecht hat/ weil er zu diesem Werck auch die Feuchtigkeit vnd Geister jhres Leibes/ mit dempffen/ oder erregen seines gefallens/ gebraucht: Das er auff diese Weise etliche Gestalten so sich reimen vnd schicken/ einführe/ gleich als sie von wissen Warhafftig fürkemen/ nicht allein den schlaffenden/ sondern auch den wachenden: Vnnd auff diese Weise wirdt gemeint/ daß außwendig etwa da seyen vnd geschehen/ die doch in der Warheit nicht sindt/ noch geschehen/ noch offt in der gantzen Welt sindt vnd bestehn. Ein solche Subtilkeit haben diese vnreine Geister/ schier vnbegreifflich/ vnd ist jhr Betrug vnauffhörlich/ der nicht Müde wirdt/ damit sie der Menschen Sinn verblennen vnd betriegen: Wie Wierus im 3. Buch cap. 5. von Vnholden schreibt.

Das II. Capitel.

Ob die Vnholden einen Bundt mit dem Teuffel machen.

Summa vnd Inhalt.

1 Der Bundt der Zäuberer mit dem Teuffel ist kein Fantasey vnd einbildung.
2 Der Vnholden Bundt mit dem Teuffel ist Gäucklerisch vnd Verblendung.
3 Die Zäuberer sündigen fürsetziglich.
4 Die Vnholden werden durch Betrug vom Teuffel hindergangen.
5 Die Wort Theophrasti Paracelsi.
6 Fleiß vnd Vbung deß Teuffels.
7 Nichts gewaltsamers dann deß Teuffels angriff.
8 Wort Tertulliani.

IM vorigen Buch am 2. Cap. habe ich gesetzt die Form der verfluchten vnnd schrecklichen verbündnuß der Zäuberer mit dem Teuffel / welches daß es nicht etwas erdichtes sey/sondern warhafftig geschehe / ist es offenbar vnnd am Tage/ auß den Büchern der Zäuberer / vnd derselbigen vrgichten vnd bekentnüssen / welche in den Gerichtsbüchern schrifftlich fürhanden. Nun ist es an dem/ daß wir besehen ob auch die alten vngeschickten Weiber / die wir Vnholden nennen/ einen solchen Bund mit dem Teuffel machen / vnnd daß zwar dieser Bundt sey Gäucklerisch oder ein Verblendung/auß Phantasey vnnd Einbildung / da entweder ein Phantastischer Leib deß verblendenden Geistes betrüglich erscheinet : Oder wann ein Gestalt/ 1

Bund der Zäuberer mit dem Teuffel.

welche der Teuffel wil/beweglich dem Gesicht vnd Augen eingebildet vnnd fürbracht wird / dahin die Feuchtigkeiten bewegt vnd abgericht / daß sie darzu dienlich: oder wirdt gemacht vnnd bestättigt mit einem Zeichen / Wispeln oder Gemück im Gehör/so da erregt durch Kunst deß bösen Geistes vnd vbereinstimmet mit den gestalten der verderbten Bildnuß/ vnnd wird demnach liederlich erkant/das es nichts gelte/vnd sich habe/ fürnemlich wann beyder Verbündnuß der Zäuberer vnnd der Vnholden angeschawet vnd betracht wird.

3 Dann Erstlich / so geloben vnd ergeben sich dem Teuffel die Zäuberer vnd Gifftbereitterin fürsetziglich / vnnd auß gutem Rath / auß vngebürlichen Fürwitz bewegt / mit Leib vnd Seel/ vnnd werden gedrungen / dasselbige entweder mit dem Eydtschwur / oder mit einer Handschrifft von jhrem eigen Blut ge-
4 schrieben/zu versprechen. Aber die Vnholden/ vnd alten vngeschickten Weiber/werden vom Teuffel mit Betrug hindergangen/mit Gewalt vnd Furcht gedrungen / auff Irrthumb vnnd Vnwissenheit gebracht zu diesem ergäuckeltem / oder vermei-
5 netem Zauberbund. Daher Theophrastus Paracelsus im Tractat von Zäuberschen im 22. Capit. spricht. Die Geister lehren vnd vnterweisen die Vnholden / durch die Träume/ daß sie diß oder jenes thun / vnnd die bösen Geister geben jhnen der Träume so viel ein/das einer durch dieselbigen zum Doctor der Zäuberey werden köndte.

Teufflische Träume der Vnholden.

6 Was kan aber beschwerlichers den Vnholden begegnen / dann die versuchung deß Teuffels/ welchen es am Willen nicht fehlet / das er die gantze Welt nicht verfuhre: auch am fleisse nicht / weil er sonst nichts zuthun hat: auch am Betrug vnnd Künsten/ damit er hindergehen / betriegen vnnd auffsetzen kan/ nicht allein ein schwaches Weib/ sondern auch einen jeglichen/
7 allerbestendigsten vnnd klugesten Menschen. Wie? wann du die Gewalt ansichest / so eines grossen dinges Krafft ist / dessen man

man sich nicht erwehren kan. *l.2. D. Quod met.caus.* was ist aber gewaltsamer dann deß Teuffels einbruch vnnd angrieff? durch welchen/wann er mit plötzlichen vnd vnordentlichen Fällen vnd Sünden die Seelen verwundet/ Wie Tertullianus spricht/ er erstlich die Gemühter dieser Weiblein also vnter sein Joch bringet vnd gefangen nimpt/ wie das Ancyranische Concilium bezeuget/ vnd der H. Augustinus *de ciuitate Dei lib.2.cap.*10. daß sie im Glauben gar nicht ist/ noch sein kan/ darnach nimpt er den gantzen Leib also ein daß er bewegt wird/ wider die Natur deß Leibes/ endlich nimpt er jhre Zungen also ein/ daß sie nicht reden vñ außsprechen kan/ ohn wann er wil/ noch anders nichts/ dann was jm gefellig ist.

Liste vnnd Gewalt deß Teuffels vberauß groß.

Es kompt jhnen/ den Geistlichen Kräfften/ spricht Tertullianus/ viel zustewer beyderley Wesen/ das ist/ Leib vnd Seel/ der Menschen zubeleydigen/ jhre Subtilitet vnd Vnbegreiffligkeit: Welcher wir auch desto mehr warnemen vnd mercken sollen in dieser Frage/ weil sie beydes vnsichtbar vnd vnempfindlich/ viel mehr in der Wirckung/ dann der That erscheinen/ wie das derselbige bezeuget im Apologetico/ (oder verantwort Schrifft) wider die Jüden/ Cap.22. Was sol ich denn sagen von dem Grawen vnd der Furcht? leben nicht diese elende Weiber/ in stättiger Furcht vnd Zittern? Dann jhr gegenwertiges Vngefäll damit sie bedrenget vnd gequelet werden/ jr Armut/ der Leute Haß/ jhr Elende vnd Vngemach/ das leuget er/ entweder das er jnen zugeschickt/ oder fügets jnen auch wol zu/ auß Gottes verhengnüß/ oder bildets jnen also ein mit Verblendung jhrer Sinnen/ daß/ wañ sie schon nichts dergleichen leiden/ so bekennen sie sich doch/ als wann sie es liedden: Das er jhnen entweder zeige/ wie sie es abwenden vnnd loß werden sollen: Oder macht jhnen eine Hoffnung/ daß es jhnen besser gehen solle/ damit er von den Elenden Glauben vnnd Gehorsam erlange. Diß ist warlich ein eingeiagte Furcht: Furcht aber ist auch

8

9

Furcht vnd Schrecken der Vnholden.

ein

ein Trawrigkeit. Dann wir förchten vns alle gleich für dem
bösen/ wann er fürhanden als zukünfftig: Vnnd thut vns Weh
vnd bekümmert/ wann es jetzt da vnd gegenwertig ist/vnd beley-
diget: Dann was da beleydiget/das ist der Natur vnd dem Wil-
len zu wider/was aber geschicht auß anlaß eines Vnwillen/das
10 ist vnd wirdt Vnwillig genannt/*l.8.D.ad.l.Rhod.* Nun ist hin-
derstellig der Irrthumb vnd die Vnwissenheit. Es ist aber klar
vnd offenbar/ daß die jrrende keinen Willen hat/ vnd das Vn-
wissende/ keine verwilligung.*l.15.D.* von der Gerechtigkeit aller
Richter: Ja dieser sey gleich einem gezwungnen.*l.26.de regula
Iuris*, vnd Vnsinnigen/*l.12.D.si certum pertatur:* welches man in
11 allem verschonet. Daß aber die Vnholden jrren/ ist daher of-
fenbar/ daß sie in so grosse Aberwitz vnd Vnsin gerahten/ durch
des Teuffels betriegerey/ daß sie nicht wissen was sie thun/ vnd
werden jhre Augen also verblendet/ daß sie nemlich sehen vnd
12 glauben/ das nicht ist/ dann sie werden mit Melancolischen
Kranckheiten geplaget/ wo aber ein Melancolisch Kopff ist/ da
13 hat der Teuffel jm ein zubereittes Badt. Ja das Leiden der Vn-
holden ist nicht vngleich den Wercken deß schlaffenden vnd der
Vnsinnigen. Daß aber ein Vnsinniger vnd Schlaffender sich
nicht möge verpflichten oder verbinden/ ist jederman offenbar/
weil jr Will nichtig ist.*l.5.* vnd *40.D. de regula Iuris.* Es ist auch
kein verwilligung.*l.2.C.de contrah. empt.* sondern wird durch auß
vnd in allen Dingen gehalten/wie ein Schlaffender. *l.2.§. penul.
D.de iure Codicillarum. l.1.§.furiosus ibi.si quis dormientis D.de ac-
qui.possess:* vnd in allen Dingen gar verblendt am Gemüth/ wie
Cicero redet im 3. Thusc. quæst. Dieweil dann die Vnholden
mit Betrug hindergangen/ mit Gewalt gezwungen/ durch
Furcht gedrungen/ durch Irrthumb gebracht in diesen Freuel
vnd Vnbesonnenheit des Vnglaubens gefallen sind/kan war-
lich auch diß den Armen nicht fürgeworffen werden/ das in den
Verbündnissen vermerckt/ vnd wargenommen wird/ die anfeng-
lich

Irrthumb der Vnholden verschonet.

sich im Willen stehen/darnach aber mit der That nothwendig *l.5. C. de oblig.* auch das nicht/daß in der Ketzerey/daß diese Vbertrettung allein mit dem wöllen vnnd im Gemüte volnbracht werde. *c. Ex communicamus* §. *credentes de hæretic. Bal. in l. si quis non dicam C. de Episcop. & cler.* vnd andere Gelerte. Dann wo kein Conuent vnd Verbündnüß ist/da ist auch kein anfang deß Contracts/wo aber Betrug/Gewalt/Furcht/Irrthumb/Vnwissenheit ist/da kan auch kein Will/noch verwilligung/wie ich droben gesagt habe/gesein. Derhalben weder Ketzerey noch eines andern Vbertrettung/so im Gemüt allein hanget/zu verdencken oder zu straffen.

Warumb die Vnholden nicht zu straffen.

14 Zum andern/so lernen die Zäuberer vnnd Gifftbereiter jhre Teuffliche Künste/auß den Zäuberbüchern/vnnd von jhrem Schulmeister dem Teuffel/vnd von andern Zäuberern/daß sie mit Segnerey vnnd Zäubersprüchen/mit jhren gewönlichen Bräuchen/Mahlzeichen/Figuren vnnd andern dingen/den Teuffel zu dem Endt föddern vnd beruffen/daß sie auff das begerte/entweder mit der Stim oder Zeichen/oder jrgent auff ein andere weise/antworten/vnd etwan ein Werck wider vnnd vber die Natur außrichten: Aber die Vnholden wissen von keinen Künsten/haben noch suchen weder Bücher noch Lehrmeister: Sondern der Teuffel schleyfft sich bey jnen ein/welche er denckt vnd vermeinet/entweder vmb deß Glaubens/oder vmb Vnuerstandt deß hohen alters willen/oder wegen der Traurigkeit der Melancolischen Natur/oder auß Armut/vñ erliddenem Schaden/durch verzweiffelung/jhm sein werden gehorsame Gefäß seines Betrugs vnnd Spücknuß/daß er jhre Phantasey vnnd Vrtheil mit mancherley Bildnussen möge verblenden.

15 Zum dritten/verbinden sich die Schwartzkünstler vnnd Zäuberer mit einer Handschrifft von jrem eigen Blut geschrieben/tragen mit sich den Teuffel im Ringe/oder der Cristallen/vnd geloben endlich dem Teuffel jhr Leib vnd Seele. Aber

Vnholden nicht dem Teuffel gar ergeben.

die Vnholden thun dergleichen nichts / man hat von keiner gehört/daß sie jhre Handschrifft vbergeben/rc. Ja ehe man sie verbrennet/ruffen sie schier alle an den ewigen Gott / vnnd schreyen an seine Barmhertzigkeit / vnd ruffen jhn auch offt zum Zeugen an jhrer Vnschuldt/ vnnd laden die blutgirigen Richter für das jüngste Gericht. Nun lieber sage mir/wann sie sich nach ewrem Decret vnd Schluß /dem Teuffel zu eigengegeben habē/ woher ist dann die Rew vnd Busse? nit vom Teuffel: Dann er ist listiger/dann daß er solte mit sich selber streitten. Darumb ist sie von Gott. So derhalben Gott erkent vnd annimpt die Seele: Warumb handelst du Richter so Vnbarmhertzig? weil sie niemand schaden gethan / daß du den Leib verwirffst/ sonderlich / weil sie nicht vnter deinem Gerichtszwang gesündiget / vnnd weil in dem Göttlichen Gerichte dir kein Vrtheil zu fällen gebürt. Wie Wierus sagt von Lamiis. cap. 24.

Vermanūg an die Richter.

16 Es hat Lutherus recht vnd Gottselig gethan / welcher einen Studenten / der auß Armut durch mancherley hinderlist gedrungen / sein Seele dem Teuffel geben hatte/daß er sie auff bestimpten Tag solte hinnemen/ in die Kirche fürhte / vnd mit etlichen frommen Männern Gott für jn batt / vnnd erhielt das Seelichen deß bekümmerten Menschens. Auff dieselbige weise solte man auch handeln vnnd fahren mit den Vnholden / vnnd elenden alten Weibern/vom Teuffel verführet.

Student vom Teuffel errettet.

17 Lieber es werde wol betracht das Exempel deß heiligen Petri/ so Christum seinen HERRN nicht allein verleugnete/ sondern auch verschwur/ ob er schon kürtzlich zuvor von jhm vermanet vnd gewarnet: ist es nicht ein grosse Sünde/ seinen HErren dreymal mit einem Eyde verleugnen/ auff ein schlechte Frage einer Magd vnd der Diener? Dann wañ ein Vnholden durch mancherley listige Beredung deß Teuffels verblendt / dergleichen begehet / ist das nicht schwerer / welches ein so grosser Apostel begangen / dann daß ein schlechter gemeiner Mensch/ vnd

S. Petri Fall vnnd verleugnūg

schwacher Sünder gethan? Aber ich bringe diese Dinge nicht auff die Bahn/deß heiligen Apostels Petri verleugnung groß zu machen/sondern die zu straffen/ welche jhren eigenen Kräfften zu viel zuschreiben / vnd nicht der Göttlichen Gnaden alleine/ daß sie nicht alle Stunde/ja alle Augenblick den Namen Christi verschweren. Darnach auch / daß / wie Petrus durch seine Busse/ so darzwischen kommen/ Barmhertzigkeit erlangt hat/ also auch die Vnholden / vnnd wir alle sterbliche Menschen erlangen können von Gott/ vergebung vnserer Schulden / wann wir schon ein mal oder etlichs abgefallen / wie Gottseliglich Wierus cap.22. von den Vnholden schreibet.

Gottes Genade niemand zuversagen.

18 Aber ich frage/woher weistu gewiß/ daß die Vnholden einen Bundt mit dem Teuffel gemacht haben? Hastu es nicht auß dem eigenen Bekentnüß der erstarrenden / betrognen alten Weiblein? Aber was sie bekeñen / thun sie entweder gezwungen/ oder freywillig. Thun sie es gezwungen/vnd zwar ohn alle vorgehende rechtmässige / anzeigung / welche in der Halßgerichts Ordnung Caroli erzehlet werden / dann ist das Bekantnüß gestümmelt vnnd nichtig / weil es durch die vnträgliche Pein der Foltern herauß gezwungen. Was ist aber gefährlicher dann in Teuffelischen Händeln/ohn Zeugen deß begangenen Malefitzs handels/allein hafften an der Aussage deß alten betrognen Weibes/durch Gewalt von jhr genötiget? Du würdest ohn zweiffel schweigẽ/wañ du gesehẽ hettest / siedheiß Oly jhr auff die schien Bein giessen/vnter den Ahrmen mit brennenden Kärtzen sie rösten/vnnd vnzehliche Qual vnd Pein/ der höchsten Büberey/ Wütigkeit vnnd Greuligkeit geübet werden / an den sehr alten Weibern/wie wir gesehen/daß an vnschüldigen / zum theil auch loßgelassenen/vmb jrer Vnschult willen/auß vnserm schutz / gesehen. Thun sie es freywillig/ oder bekeñen vnmögliche dinge/ 19
als daß sie durch die Lufft geflogen / in Thier verwandelt worden sein vnnd dergleichen / so kan auch diß Bekäntnüß / weil

mit vnmöglichen dingen zuthun nicht gestrafft werden / oder be-
20 kennen sie möglich dinge/als daß sie Menschen vñ Vieh mit jrer Zäuberey getödt haben/ so sind sie ohn allen zweiffel zuverbren-
21 nen. Vnd warlich in diesem Fall verneine ich nit / daß sie mit dem Teuffel sich verbunden/dann als dann gehen sie zum Heer vnd Hauffen der Zäuberer vnnd Gifftmischerin/ verlieren den namen der Vnholden/vnd werden Zäubersche genant.

Das III. Capitel.

Von der verwandelung der Vnholden vnd anderer Menschen in Wölffe/Katzen/ vnd dergleichen Thiere.

Summa vnd Inhalt.

1 Viel Gelerten glauben daß die Menschen in Thierer verwandelt werden.

2 Diesen Wahn zu bestättigen werden viel Zeugnüß auß der H. Schrifft/ vnd weltlichen Schribenten herfür bracht / in der Zahl. 3. 4. 5. 6. 7. 8.

9 Der gemeine Schluß der Theologen vnd Juristen ist/daß diese verwandelung sey Phantastisch.

10 Es ist nicht gläublich / daß ein Mensch nach Gottes Bild geschaffen/ verwandelt werde in einen Wolff / oder ein ander Thier.

11 Diese zweiffelhafftige Frage / ist vorlengest im Ancyranischen Concilio erörtert.

12 Die Wort deß Decrets.

13 Der Teuffel kan die Creaturen von Gott geschaffen nicht verwandeln.

14 Das dem Teuffel viel Dinge vnmöglich / wird auß heyliger Schrifft bewiesen.

15 Antwort auff die erste Einrede / von der verwandelung deß Weibes Loths/in ein Saltzseule.

16 Antwort auff die ander Einrede vom vnsinnigen Könige Nebucadnezar.

DUm gewalt der Vnholden wird gezehlet/ 1 daß sie sich zu Wölffen/ Katzen/ Böcken/ vnd andern Thieren/ nach jhrem lusten vnnd gefallen/ warhafftig vnnd wesentlich in einem Augenblick

machen vnd verwandeln/vñ in so kurtzer zeit sich wider zu Men-
2 schen machen können. In diesem Wahn sind viel gelerter Män-
ner/welche jn mit Göttlichen vnd Menschlichen Historien vnd
der erfahrung so langer Zeit/vnd so vieler Völcker/ vnd der aller
gelertesten Menschen Vrtheil bestättigen vnd erweisen. Vnnd
erstlich Johannes Bodinus *lib.3.cap.6.de Dæmon:* Zeucht vnter
andern an seine Meinung zubestättigen auß der H. Schrifft/die
Historien von Loths Weib/so in eine Saltzseulen von Gott ver-
wandelt ward. Gene. 19. Darnach von Nebucadnezar/ so von
Gott selber in ein Thier verwandelt worden / sieben gantzer Jar
lang. Dan.cap.4. Vnd beschleust entlich mit diesen Worten.
Wann wir die Warheit der H. Historien beym Daniel (die nit
mag in zweiffel gezogen werden) wann wir bekennen die ver-
wandelung deß Weibs Loths / in einen vnbeweglichen Stein/
ist es gewiß/daß gleicher weise auch ein Mensch könne verwan-
delt werden/in ein Rindt/Stein / oder anderer Thierer. Vnnd
ein wenig zuuor/cap.6.fol.199. Diese deß Bodini Wort hat
sein Dolmetscher Johan.Fichardus/*I.V.D.* zu teutsch also ge-
geben. Man sol aber auch diß darbey wissen / daß Gott durch ein
gerecht Vrtheil gestattet vnd zulest / daß solche verachte Leute/
gleich wie sie verdienen / menschliche Gestalt verlieren / vnnd
Wölffe werden/ auch jrer menschlichen Speise entrahten müs-
sen. Dann die Zäuberer vnnd Zäuberin / sind von alten Zeiten
her verschreyt gewesen/alß daß sie die todtẽ Cörper außgegrabẽ/
vñ sie biß auffs Bein zernaget: Welches dann auch Pausanias
hat verzeichnet/vñ dabey so viel sein meinunge entdeckt/alß were
es ein jrrdischer Geist/oder Teuffel der solches thue. Aber Apu-
leius/so der Sachen besser erfahren gewesen / setzt außtrücklich/
daß es die Zäuberin thun. Antreffent die/so sich in Esel verwan-
deln/begegent jnen dasselbige daher/weil sie die abschewliche Ge-
heimnissen der Zäuberer haben erfahren wöllen / gleich wie die
auch in Sew haben müssen verwandelt werden / welche sich an
der

Ob Menschen in Thier verwandelt werden.

Bodini Wahn von verwandelung der Zäuberer.

der Zäuberin Circe vnd jrer Kunst verliebten. Eben also auch ergehet es denen in Liffland/ daß sie auß gerechten Vrtheil Gottes/ weil sie mit den Zäuberern vnd Wolffleuten gerne vmbgehen/ darüber jnen auch entlich gleich werden/ vnnd wenn wir der Warheit der H. Historien im Propheten Daniel/ welche dann in keinen zweiffel kan gezogen werden) bekentlich seyn/ vñ desgleichen auch die Histori mit deß Loths Haußfraw/ die in ein vnuerenderlichen Stein ist verwandelt wordē/ So ist ja auß diesen beyden Geschichten gewiß/ daß die verenderung deß Menschens in einen Ochsen oder stein/ möglich vñ thünlich sey. Biß daher der Dolmeischer. Zum 2. bringen sie auch auß weltlichē Scribenten 3
herfür/ die verwandelung der Gesellen Vlyssis in Sew/ welche Homerus erzehlet/ daß es gewißlich also geschehen von der Zäuberin Circe/ oder daß ich deß Bodini wort gebrauche/ es sey kein Fabel oder Gedicht. Item/ der Gesellen Diomedis in Vögel.
Zum dritten/ ziehen sie an Varronem Pomponium/ Melam vñ 4
andere/ welche da schreiben/ daß die Leute in der Neroret Landt/ offtmals in Wölffe verwandelt werden. Daß auch in Asia/ gleichsfalß wie auch in Græcia diß Geschlecht der Wölffe gemein sey. *Bodinus lib. 2. cap. 6. de Dæmon.* Bringet ein Exempel 5
von Petro Burgot herfür/ welcher zu Besantz verklagt/ bekant 6
habe/ daß er mit seinen Klauwen vñ Wolffszänen/ einen Knaben von sieben Jaren/ vnd darnach vier Mägdlein zurissen vnd gefressen habe. Vnd ein anders/ das er erzehlet auß Johan. Fenzelio *lib. 2. de miracul.* Daß einem solchen Wolffsmenschen/ so gefangen worden alle Klauwen abgeschnitten worden sein/ vnd als derselbige wider zu sich selber kommen/ sey er gestümmelt gesehen worden an Henden vnd Füssen.

Es Schreibet auch *Peuce. de diuin. fol. 130.* Er habe nie gegläubet die verwandelung der Menschen in Wölffe / daß sie warhafftig geschehen / mit verenderten Cörpern / oder leiblich: 7
Nach dem er aber mit erfahrung von vielen glauwirdigen

Menschen

Menschen/daß es sich in Liefflandt offt zutrage/habe er jhnen
8 Glauben geben müssen. Es erzehlet auch Philippus Broideus in der Historien Fori Roma. fol. 220. das auch Linguetus der hochberümpte Man/so wol seiner Lehr/als seiner langen wanderung halber durch gantz Europam/dieser Meinung gewesen sey/Daß er nit wisse/ob es geschehe durch eine heimliche Krafft der mächtigen Natur/wie von Parrhasio gelert wird/oder auß Göttlicher Rache/wie vom Nebucadnezar. Endlich sagen sie/
9 daß diß alles geschehe auß Gottes verhengnüß. Aber diß aller vnangesehen/ist der gemeine Beschluß/der alten vnnd newen Theologen/Juristen/Artzt vnd Philosophen/daß diese verenderung vñ verwandelung sey Geuckelisch vnd Phantastisch. Dañ

Phantastische verwãdelung.

10 es ist nicht gleublich/sondern aller Vernunfft gantz vnd gar zuentgegen/daß der Mensch nach Gottes Gleichnüß vnd Bilde geschaffen/gebildet vnnd zugerichtet auß Leib vnnd Seele/zum Tempel vnd Behausung deß heyligen Geistes/zur Herberge der Vernunfft/hoch/auffrichtig/vñ gleich als zum anschawen/deß Himmels verwandschafft/vnnd voriger wohnung erweckt vnd zugericht: Ja die kleine Welt/der Gott alles vnterworffen hat/Schaf/Rinder/das Vieh auff dem Feld/die Vögel vnter dem Himmel/vnd die Fisch im Meer: vnd hat dieselbigen allein vmb deß Menschen willen geschaffen: daß dieser Mensch sage ich/in einen Wolff/oder vnuernünfftig Thier verwandelt sol werden/ist nicht zu glauben.

11 Es ist warlich hoch zuverwundern/daß Johannes Bodinus/der sonst ein fürtrefflicher Man/der Rechten vnnd aller Geschichten erfahren/vnnd ein woluerdienter Man vmb die guten Künste/dieser Meinung gewesen ist: Darumb weil diese Frage fürlengst in dem Concilio zu Ancyræ/der Statt Galatiæ vmbs Jar Christi 308. vnter den Keyser Dioclet. gehalten/entschieden vñ geschlichtet ist. Die Wort stehen im *c. Episcop. 26. quæst. 5.*

Concilium zu Aacyræ Anno 308.

12 Wer da glaubet/daß ein Creatur werden könne/oder in ein bes-
ser

sere oder ärgere verwandelt werden könne / oder in ein ander gestalt oder Gleichnüß verendert werden / dann von dem Schöpffer aller dingen selbst / der ist ärger denn ein Heyde / oder Vngleubiger: Darumb ist allen offentlich zuuerkündigen / daß / wer solche vnd dergleichen Dinge gläubet / der hat den Glauben verloren / vnnd welcher den rechten Glauben nicht hat / der ist nicht sein / sondern deß / an den er glaubet / das ist deß Teuffels.

Dann von vnserm HErrn ist geschrieben / Es sind alle Dinge 13
durch jhn gemacht. Dann wiewol der Teuffel ein Tausent- Teuffel kan
künstler ist / so soll jhm doch niemand lassen treumen / daß er die nichts schaf
Creaturen von Gott erschaffen / seines gefallens verwandeln / fen.
oder jhre Gestalt / Krafft oder Eigenschafft endern / vnd darauß ein andere wesentliche schaffen könne / weil diß Gottes Werck allein ist: Welche nach dem er alle Geschlecht der natürlichen Dingen vnnd alle *species* geschaffen hatte / hat er einer jedern Creatur (die Geistlichen außgenommen) daß er nicht für vnnd für schlaffen dürffte / auch daß Vermögen vnnd Eigenschafft eingepflantzet / seines gleichen von sich zugebären / auß welchen wenn eins sein Gestalt gentzlich verleuret / wird recht gesagt / daß sie gar verloren / zerstöret / todt vnnd abe sey / von allen Naturkündigern.

Weil dann auch der Satan selbst ein Geistliche Creatur ist / 14
so kan er keine Creatur / weder jm gleich / noch jrgend ein leibliche Kein ver-
von newem schaffen: Darumb weil der Satan selbst diß nicht wandelung
kan / welcher Mensch wil sich dann vnterstehen / der noch bey gu- deß Men-
ten Sinnen / ein ander verwandlung der Menschen / oder ver- schen zu tich
enderung in andere Thiere / zubestättigen oder zu verteidigen? ten.
Niemandt / nemlich der nur von aussen ein wenig den anfang der Philosophey geschmeckt hat / wirdt sich desselbigen vnterfangen / wie recht geschrieben hat / Guilhel. Adol. Scribonius in der Physic. Sagarum fol. 73. vnd D. Heerbrand in der Disput. de Thes. 60. Wie mechtig der Geist ist / so kan er doch weder durch

Gewalt deß Teuffels hat jhre maß.

sich selbst / viel weniger durch seine Zäuberer / wie jhrer viel vn-
recht gehalten vnnd auch geschrieben haben / die Menschen vnd
jre Glieder vnd Gestalt in andere vngleiche / als der Thierer / vñ
in Wolffmenschen ꝛc. verwandeln / vnd schreibet Augustinus
recht vñ heiliglich *de ciuit. Dei lib.* 18. c. 18. Jch kan gar nit glaubē /
daß auff jrgendt eine weise / durch Kunst oder Gewalt der Teuf-
feln / nicht allein die Seele / sondern auch zwar der Leib / warhaff-
tig verwandelt könne werden / in Gliedmassen vnnd Gleichheit
der Thieren. Vnnd D. Heerbrandt in der 65. Thes. Also kan
auch der Teuffel nit machen noch die Zäuberer / daß ein natür-
lich Leib / ein geringern Raum einneme denn er ist / nemlich daß er
eingehe durch die Löcher in die Weinfäller / vnd dergleichen en-
gern Raum / dann sie selben groß sind. Es sey dann / daß / wañ
etwan ein solchs warhafftig geschicht / der Teuffel beyseit rau-
me die Stein / vnd andern Materien / daß er dann bald wider zu-
mache / oder auff ein andere dergleichen weise / wie er dann ist ein
tausent Künstler vnd mächtiger Geist. Es hat der Teuffel nicht
gekündt / wie wir gesagt haben cap. 3. lib. 1. die Stecken warhaff-
tig verwandeln in Schlangen / noch daß Wasser in Blut / noch
Frösche schaffen / noch Läuse auß dem Staube herfür bringen /
Exod. 7. 8. 9. vnnd 10. Der mächtige Fürst dieser Welt / spricht
Lutherus / ist nicht so mächtig / daß er kan ein Hauß machen nach
der Sonnen lauff / noch den Lauff der Wasser stillen. Josu. 10.
Esa. 28. noch daß Meer zutheilen / noch Wasser in Wein ver-
wandeln oder Todten aufferwecken / oder Blinde sehen / Daube
hören machen / vnd den Lamen die Krafft zugehen / wider zustel-
len. Es schreibet Psallus der Platonische / daß die Teuffel den
Menschen Reichthumb verheissen / Jtem / auch Ehre / Sieg /
Liebe / da sie es doch von sich nicht geben können / weil sie nemlich
keine Gewalt darüber haben: sondern daß sie nur jhren Die-
nern ins Gesicht bringen / etliche leere eitele Ding / so mancher-
ley vnd gar vngewiß / welchs die Gottlosen doch meynen / daß
sie Göttliche Gaben sein.

Vnmacht deß tausent Künstlers.

Wunderwerck so den Teuffel vnmöglich.

Daran

Daran hindert erstlich nicht das Exempel deß Loths Weib/ 15
so von Gott in ein Saltzseule verwandelt worden. Gene. 19. Luc.
17. Dann diß war ein besondere vnnd Göttliche verenderung/
wie Scribonius sagt/dann das Weib hat hinfürter keine Gestalt
nicht wider bekommen/ daß sie widerumb Loths Weib würde
oder hiesse/sondern es ist ein Verderbung gewesen/ vmb der ver-
schulden Rache willen/ daß sie zweiffelte/ ob sie vergebens auß
der Statt gezogen/vnd sich vmbsahe: damit sie zuuerstehn gab/
daß sie dem Wort Gottes nicht glaubte. Was den Nebucad- 16
nezar anlangen thut/ wird denē so den Text Danielis deß Pro-
pheten fleissig durchlesen/vnd recht betrachten/ klärlich erschei-
nen/daß die verwandelung deß Königs nicht geschehen sey nach
dem Leibe warhafftig vnd wesentlich/sondern nach der Gestalt
der Seelen oder der Vernunfft/daß er gleich worden den Thie-
ren im Waldt/so vnuernünfftiglich hin vnd wider lauffen. Dañ
der Text sagt nicht/daß er zum Ochsen worden/ oder sonst ein
Thier/so ein gewissen namen hat/sondern daß er von Menschen
abgesondert worden/ vnnd daher mit den Rindern/oder wie die
Rinder/ das Kraut auff dem Felde gessen habe/wie Scribonius
sagt. Dann der Text spricht/daß er von Menschen verstossen/
das ist/wie es D. Osiander daselbest außleget/ daß er vmb der
Vnsinnigkeit willen/ vnd wegen deß Wütens/ von der Gesel-
schafft der Menschen verstossen sey/ dann der König spricht sel-
ber: Darumb nach dieser Zeit/ hube ich Nebucadnezar meine
Augen auff gehn Himmel/vnd mein Verstand ward mir wider
gegebē/vñ ein wenig hernach/mein Gestalt ist wider zu mir kom-
mē/das ist/nach Osiandro/ich vberkam wider die vorige Gunst
vñ Gestalt deß Angesichts/vñ die Herrligkeit/so durch die Vn-
sinnigkeit verloren war. Dann die Vnsinnigen werden gar sehr
vnter dem Angesicht verwandelt/sonderlich wann das Vnglück
lange wäret: also zwar/ daß sie kaum mehr erkennet werden.

Verwandelung deß Königs Nebucadnezars.

Aber wir wöllen vber diß Ort/ auch andere Außleger der

heiligen Schrifft mehr hören. D. Luther schreibet also vber bemeltem Prophe. im 4. Cap. stehet ein trefflich Exempel wider die Tyrannen/ dann da wirdt der mächtige König seiner Vernunfft beraubt/ vnd so rasent vnd toll/ daß man jnen / wie ein tollen Hund/ mit Ketten binden / vnd auff dem Felde gehen lassen muß/ den man bey den Leuten nit hat wöllen leiden/ jtzt weil es da im Buch stehet/ scheinet es ein gewiß ding: Aber wenn wir hetten sollen darbey sein gewest / vnd solches gesehen haben / so würden wir ein grewlich vnd schrecklich Vrtheil Gottes gesehen haben/ also daß sich wol jederman hette müssen von Hertzen erbarmen vber alle Oberkeiten vnd böse Tyrannen / daß sie so grawsame Vrtheil müssen gewarten / wo sie jhrer Herrschafft mißbrauchen. Wigandus spricht daselbst / daß etliche eine verwandelung tichten/ als wann er in einen Ochsen verwandelt worden/ das ist dem offenbarten Text zuwider / dann ob wol die Menschen nicht können natürlicher weise Graß essen / wie die Ochsen/ jedoch hat Gott in dieser Straffe den Nebucadnezar also regieret/ daß ers hat verdawen mögen. Lampertus Danæus *de sortiariis c.3.*

Vrtheil aller Tyrannen in Nebucadnezar.

Aber das vom Nebucadnezar ist also zuuerstehen / daß du nicht meynest oder haltest / daß seine Menschliche Natur verwandelt sey / in eines vnuernünfftigen Thiers Wesen. Dann es ist verwandelt sein Wandel / sein Gemüt vnnd Neigung/ damit er liebte die Menschliche Gesellschafft. Darnach daß wir zulassen/ daß solches an jm geschehen sey / durch die Gewalt Gottes deß allmächtigen Schöpffers / nicht aber durch Krafft deß Satans (dadurch allein die Zäuberer wircken) sey außgericht worden. Bißher Danæus. Derselbigen Meinung ist auch Caluinus gewesen/ *c.4. Daniel.32.* da er schreibet: Daß etliche meynen / Nebucadnezar sey verwandelt worden in ein Thier/ das ist allzu hart vnd vngereumpt. Darumb ist vns keine verwandelung zu dichten: sondern er ist also abgesondert von

Wie vnnd warumb Nebucadnezar verwandelt worden.

der

der Menschen Gesellschafft/daß/außgenommen die Menschliche Gestalt/er kein vnderscheid hatte/von den vnuernünfftigen Thieren: Ja er ward so vngestalt vnnd heßlich in dem Elendt/ daß es schrecklich anzuschawen/wie wir hernach sehen werden/ daß alle Haar deß Leibes also gewachsen/wie die Federn der Adeler wachsen//vnd daß seine Nägel gleich gewesen den Klawen der Vögel/in diesem ist er gleich gewesen den Thieren/aber sonst ist die Menschliche Gestalt an jm blieben. Eben diß wolte Wierus/*de præstig. Dæmon. li.1.c.24.* Es ward dem Teuffel verhengt/ daß er den Babylonischen König Nebucadnezar in Vnsinnigkeit getrieben/vnd von der Menschen Gebrauch in die Wüsten verstossen/da dann sein Gestalt jemmerlich verstalt worden/vnd er jn sehr härtiglich plagte vnd trieb sieben Jarlang: ward jm aber verbotten/daß er an die Seele keine Gewalt legte/vnter deß hat jhn Gott nicht gar verworffen/vnnd verläst jhn auch vnter der Straffe nicht: Sondern setzt jhn nach verlauffenen sieben Jaren/da er von der Vnsinnigkeit erlediget/widrr in sein Reich. Hierauß ist offenbar daß Bodinus in seiner Widerlegung/jm offentlich vnrecht gethan habe/da er schreibet/es bekenne Wierus/daß Nebucadnezar vom Teuffel in einen Ochsen verwandelt sey worden.

Wiert vnd Bodini Streit.

Zum andern/hindern auch nicht/die angezogene Exempel 18 von der verwandelung der Gesellen Vlyssis zu Sewen/Item/ deß Diomedis in Vögel/sintemal es nur ein scheinendes Ding vnd Betrug der Augen gewesen ist/Wie August. im 18. Buch *de ciuit. Dei. c. 18* schreibet/da er spricht: Jch kan nicht glauben/ daß auff jrgent eine weise/durch Künste oder Gewalt der Teufeln/nicht allein die Seele/sondern auch zwar der Leib/warhafftig verwandelt könne werden/in Gliedmassen vnd Gleichheit der Thiere: Sondern daß der Menschen Phantasey (so auch mit Gedancken vnd Träumen/durch mancherley vnzehliche Dinge verendert wird: Vnd wiewol es kein Leib ist/so fast

Augustini Gedancken vnd Wort von der Phantasey deß Menschen.

sie doch mit wunderbarlicher behendigkeit gestalt gleich den Leibern/ wann die leibliche Sinn deß Menschens entschlaffen/ oder vnterdruckt sind/ auff anderer Sinn/ weis nit auff was vnaußsprechliche weise/ in leiblicher Gestalt kan bracht werden: also/ daß die Leiber der Menschen etwa an einem Ort ligen/ lebendig zwar/ aber viel schwerer vnd hefftiger/ als wann jhre Sinn vom Schlaff verschlossen. Diß phantastische wesen aber/ so gleich als leiblich mag erscheinen in der Gestalt/ oder Bildt eines Thiers/ den entfrembdten Siñen/ vnd dünckt den Menschen/ daß er ein solcher sey/ wie es jm düncken köndte im Schlaff/ vnd daß er ein Last trage: welche Läst/ wañ sie rechte Leiber sind/ werden sie von den Teuffeln getragen/ daß die Menschen geäfft vnd geteuschet werdẽ/ so zum theil ware Leiber der Läst/ zum theil falsche Läste der Thiere sehn. Dañ einer mit namen *Praestantius*/ zeigt an/ daß es seinem Vatter begegnet/ daß er solch Gifft in einem Käse/ in seinẽ Hause genommen/ vñ auff dem Beth/ als schlaffent/ gelegẽ habe/ der doch auff keinerley weise köndte erweckt werden. Nach etlichen Tagen aber/ sprach er/ sey er gleich als auffer wacht/ vñ habe wie einen Traum erzehlet/ was er erlitden: Er sey nemlich zum Esel worden/ habe vnder Thieren/ in einem Reff Prouiand den Kriegern zugetragẽ/ weil sie im Reff getragen worden/ welches daß es also geschehẽ/ wie ers erzehlte/ man erfahren hat/ welches jn doch dauchte/ daß jm also geträumet. Es hat auch ein anderer angezeigt/ er habe in seinem Hause daheime deß Nachts/ ehe er entschlaffen/ gesehen/ zu jm kom̃en ein Philosophum/ jhm sehr wol bekant/ vñ habe jm etliche Platonische dinge außgelegt/ welche er zuuor darzu erbetten/ nicht hat wöllen außlegen/ vnnd als derselbige Philosophus gefragt worden/ warumb er es in jenes Hause gethan/ daß er auff sein beger in seinem Hause jm versaget/ sprach er/ ich habe es nit gethan/ sondern es hat mir geträumet/ ich habe es gethan. Vnd ist also diß einem andern durch ein Phantastisch Bildt wachent fürkommen/ daß der ander im Traum gesehen/ diese Dinge sind vns fürkommen/ nit auß flug-

reden/welchen wir zu glauben für vnbillich hielten/ sondern sind vns von denen erzehlet/die wir achten daß sie nicht gelogen haben. Derhalben daß gesagt vnd geschrieben wird/ daß die Menschen in Arcadia von Göttern/oder viel mehr von den Teuffeln in Wölffe sollen verwandelt werden/vnd daß die Circe mit den Zäubersprechen/die Gesellen Vlyssis verwandelt hat: dünckt mich/ daß es nicht auff diese weyse habe geschehen können/ dauon ich gesagt/ist es anders geschehen. Daß aber die Diomedische Vögel/ weil man sagt/ daß sich jhr Geschlecht immer forthin mehren/vnd sie nicht bleiben/nicht gemacht seyn auß verwandelten Menschen/sondern daß sie andere entzuckten Menschen stat/ heimlich herbey bracht vnd eingeschoben/das glaube ich/wie das stück Wilde an statt der Jphigeniæ/der Tochter Königs Agamemnonis. Dann es mögen den Teuffeln/auß Gottes Vrtheil zugelassen solche Gauckeleyen/vnd verschlagene Bossen nicht schwer seyn: sondern weil die Jungfraw hernach ist lebendig gefunden worden/ hat man liederlich erkennet/ daß die Hinne für sie darbracht/vnnd an jhre statt vnterschoben worden sey. Deß Diomedis Gesellen aber/weil sie sich plötzlich verloren/vnd hernach nirgend erschienen sind/ von den Rächern/den bösen Engeln verderbet/vnd sind an jre statt Vögel heimlich/auß andern örtern/da dieser Art Vögel sind/an diesen Ort gebracht wordē/ vnd schnell vnd behendt an jre statt dargeschoben: darumb gläubet man/sie seyen verwandelt: Daß sie aber in Tempel Diomedis Wasser in jren Schnäbeln bringen vnd jn begiessen/ vnd daß sie freundlich sich stellen gegē den gebornen Griechen/ die Frembdlinge aber verfolgen/ist nicht zuuerwundern/ daß es geschehe auß anstifftung der Teuffel/welchen daran gelegen/ das ist/ welchen zu vberreden gebürt/das Diomedis sey zum Gott worden/ die Menschen zubetriegen/ daß sie viel falscher Götter zuuerdrieß deß warē Gottes verehren/ vnd den verstorbenē Menschen/ welche auch nicht bey Leben/ warhafftig gelebt haben/ mit Tempeln/Altarē/Opffern/Priestern (welche alle wañ sie recht sind/

Diomedis Gesellen/ wie verwãdelt.

man nur dem einigen lebendigen vnd waren Gott schuldig ist) dienen. Bißher Augustinus.

19 Das aber Vlysses Gesellen in Thier/vnnd Diomedis Gefärtten in Vögel/vnd die Arcader/so vber einen See gefahren/in Wölffe verendert sein worden/das helt man für Fabelwerck/vnd der Poeten Geticht: Wie das jrer viel mit Plinio glauben/welcher da schreibet/man solle es künlich dafür halten/daß es Fabelwerck vñ Märlein sein/daß Menschen in Wölffe verwandelt/vnd widerumb zu recht bracht werden/oder solle alles glauben/was für Märlein so viel Jar gegläubt worden/vnnd setzet darnach hinzu/wunder ist es/wo die Griechische leichtglaubigkeit hinauß wölle: Es ist kein Lügen so vnuerschempt/die nicht jhren Zeugen habe. Also ist es auch lautter Gauckleren vnnd Verblendung der Augen/was von der verwandlung der Hexen in Katzen/gesagt wird. Wiewol sehr gelerte Leute gefunden werden/so solches glauben/vnter welchen ist Joachim Camerarius/im Büchlein Plutarchi vom abgang der Warsagung/fol.332.

Fabel der Poeten/die verwandelung der Menschen.

20 Es schreibet Sprengerus/*p.2.quæst.1.cap.9.* daß im Straßburger Bißthumb drey Teuffel/in der gestalt dreyer grossen Katzen/einen Bawersman so Holtz gehawen/haben angegangen/welcher sich jhrer erwehret/die Katzen verwundt/vnd von sich getrieben habe: Darnach sein auff dieselbige Zeit drey Weiber/so in jhren Häusern sich gelegt/schwerlich verwundt worden. Der Bawer hat warlich die Weiber nit verwundt/sondern der Teuffel/welcher deß Arbeiters Streich vnd Schläge/den Weibern/so im Hause sassen/plötzlich vnd durch die Lufft bey hat bringen können/dann es ist vnmöglich dem Teuffel/wie Paulus Grillandus der Wahl vnd Jurist *de sortileg. cap.* 8. saget/daß er den Menschen verwandeln könne/in die gestalt eines andern Thieres.

Teuffel in Katzen gestalt.

Zu Rostock war ein Zäuberschè sehr feindt jrer Nachbawrin/

so da-

so dazumal ein Braut/ welche den Teuffel in der gestalt einer Katzen in jhr Hauß abfertigte/daß er sie vbel plagte/vnd zurichtete/vnd jhr Angesicht zu schanden mächte. Als aber die Braut mit Händen vnd mit Füssen die Katze von sich treib/ sprang sie an den Hausknecht/welcher ohn gefähr in der Stuben war/ dessen Angesicht sie so grawsam verwundte/ daß er von Menschen kaum erkant ward.

Derselbige Sprenger erzehlet/p. 1. q. 10. auß der Altvätter 21
Leben/daß ein junge Metz/so einem Jüngling nicht zu Willen sein wolte/als er jr vnehrliche Dinge zumutet/verwandelt worden sey/durch hülff einer Zäuberin/in ein Mähren oder Mutterpferdt/vnd diese verwandlung sey nicht in der Warheit also geschehen/sondern durch verblendung/daß sie dahin angesehen ward/die doch ein rechtes Weibesbildt. Dann da sie für Macharium geführt ward/habe der Teuffel nicht also wircken können/ daß er jhm seine Sinn verblendte vmb seiner Heiligkeit willen/wie er den andern gethan/da er sie ansahe als ein rechtes Weibesbildt/vnd keine Mähren oder Stutten. Sey derhalben durch sein Gebet von der verblendung erlediget worden.

Zum dritten/hindert auch nicht/was von der verwandelung 22
der Menschen in Wölffe/in Asia/Græcia/vnd Liffland gesehen worden. Dann ob wol etliche sagen/daß sie solche gewesen/ so jrren sie sich doch: Vnnd sind solches Aberwitz deß Gemüts/ falsche Fantaseyen / oder Bilder / welche auß grosser Krafft einer Verblendung oder Kranckheit in jren Gemühtern gehafft haben. Es hat auch Auicenna verzeichnet/daß gemeiniglich die/ so durch die verbrandte vnd schwartze Gallen verderbet / jhnen einbilden/daß sie Löwen/oder Teuffel/ oder Vögel sein.

Einbildũg der Melancolischen.

Es bekennen alle Ertzt/daß die Lycantropia sey ein Stück 23
der Melancholey. Paulus Aeginetus der Artzt lib. 3. cap. 6. da er schreibet. Welche mit der Lycantropia behafft/das ist/ mit der Kranckheit darinn sie düncket/daß sie auß Menschen in Wölffe

verwandelt/ die gehn deß Nachts auß dem Hause/ vnd thuts den
Wölffen in allen dingen nach/ vnnd gehn gemeiniglich vmb bey
den Toden gräbern biß an liechten Morgen. Du kanst aber auß
folgenden werckzeichen erkennen/ wann einer mit solcher Kranck-
heit beladen. Sie sind sehr bleich/ sie sehen blöd/ vnd dunckel auß/
haben trockene augen vñ ein sehr dörre zungen/ werffen kein spei-
chel auß/ werden mit Durst geplagt/ die Schinbeyn/ weil sie offt
widerlauffen/ sind also verböst/ daß sie kein heylung annemen.

24 Ein solcher ist gewesen der Petrus von Byssantz dessen Bodi-
nus gedenckt/ welcher da auß seiner starcken vnd närrischen Ein-
bildung meynte er were ein Wolff/ so Knaben vñ Mägdlein auß
vngebürlicher vnd vnnatürlicher begierde anfiel/ mit seinen Hän-
den/ welcher spitzen er für Klaen vnd Pfotten hielt/ vnnd mit ge-
walt seiner stärcke sie zureiß vnd fraß/ wie Scribonius schreibet.

Ein Meer-wolff zu Byzantz.

25 Ein solcher ist auch gewesen der Bawer zu Passaw/ deß Fin-
cel. im II. Buch *de mirabil.* gedencket/ welchen dauchte er wer ein
Wolff/ sprang auff jhrer viel auff dem Feldte/ vnnd brachte sie
vmb: Endlich da er nicht ohn grosse mühe gefangen/ bestund er
trötzlich darauff/ er sey ein warer Wolff/ es sey allein der vnter-
scheid an der Haut so vmbgewandt/ das die Haar jnnwendig
seyen: Derhalben etliche vnbarmhertzige Vnmenschen/ so grew-
liche vñ fressende Wölffe in der Warheit/ jm mit dem Schwerd
die Schinbein schlugen/ vnnd die Arme abhieben/ die Warheit
zu erfahren: Da sie aber deß Menschen vnschuldt erkandten/
vbergaben sie jn den Wundärtzten zu heylen/ aber er ist nach we-
26 nig Tagen gestorben. Solche Wolffsmenschen sind auch in
Liffland vnnd Preussen/ welche glauben daß sie in der gestalt der
Wolffe hauffenweiß vmbgehen/ vñ schaden thun an Menschen
vnd Vieh. Als ich im Jar 1587. ein Jarlang in Liffland war/
wegen gemeiner gesellschafft/ habe ich mit fleiß nachgeforscht/ zu
Rigæ, zu Königsbergk in Preussen/ vnd zu Warsaw in Poln/ ob
die verwandelung der Menschen in Wölffe wahr sey/ oder ob es
ein

ein Gäuckeley vñ Gespenst: da habe ich endlich auß der rede der vornembsten vom Adel/ vnd der Bürger vernom̃en / es sey nur ein Teuffels gepler vnd betrug / vnd gehe also zu. Der Teuffel entschläfft vnd verblend die eusserlichen Sinn der jenigen/ die da glauben daß sie in Wölffe verwandelt werden / daß sie in einen sehr tieffen schlaff fallen. Darnach wirfft in dieser bösewicht vnd alter Gauckler für / mancherley gestalten vnd bildtniß von Kindern / wie sie dieselbigen verfolgen vnnd fressen / oder wie sie das Vieh verletzen / oder weit vnd breit vmbher schweiffen / welche Bildniß er jhren Feuchtigkeiten so jetzund verwirret / vnd jhren Gemüthern so kräfftig eindrückt, daß sie glauben sie seyen / oder seyen gewesen rechte Wölffe in der Warheit. An solchem Gäuckelwerck betrug vnd verblendung / hat der Teuffel ein gefallen/ daß er die elende vnnd seine leibeigene Menschen / so von Gott nichts wissen quäle vnd plage / vñ sie im jrrthumb vnd aberglaube sterckt. Dann das Bawrsvolck in Liffland sind sehr elende Leut/ abergläubisch / grob vnd vngeschickt / vnnd gar leibeigene jhrer Herrn / die in allen dingen müssen gehorsam leisten / dann wañ sie nicht thun was jhnen befohlen/ oder verrichten jhr Ampt nachlessiglich/ so werden sie mit Ruthen gestrichen/ vnd gar hard wie das Vieh gehaldten. Darumb erscheinet/ daß solche Leut vñ Landherrn an solcher regirung gefallen tragen / oder se gedültiglich diese Herrschafft leiden. Ich muß hie eine Historiam erzehlen so sich warhafftig in Liffland zugetragen. Als vnsers Durchl. vnd weisesten Fürsten Vlrichs/ deß Hertzogen von Meckelburg/ deß Patrons vñ beschützers vnser hohen Schulen/ Durchleuchtigste schwester Anna Hertzogin in Churland / für die Bawern/ bey jhrem neuwen Ehegemahl / Gotthard seliger gedächtniß/ dem Hertzogen in Churlandt / ein fürbitt gethan hette / daß die Bauwren nicht also mit Ruthen / nach gewöhnlichem Brauch gehauwen worden / sondern daß sie mit dem Gefängniß oder Geltstraffen / wie es in Teutschlandt bräuchlich/

Wie es mit den Meerwölffen ein gstalt habe.

27

Bawren in Liffland wie sie gestrafft.

gestrafft werden: Der Fürst vnd Eheman thut dem begeren seiner Gemählin genug. Aber als hernachmals das Gesindlein den Bawren nicht thun wolten / was jnen befohlen war / begerten die Bawren abermals vnterthäniglich vom Fürsten / daß er die abgestalte Gewohnheit / wider einführen wolte: Dann sie können sonst jhr Gesinde nicht im Gehorsam vnnd Dienst behalten: vnd sagen darbey diese Wort / sie wolten gern bey jhren alten Priuilegien bleiben. Dieser Bitt der groben Leute / weil es die Noht also erfordert / gab endlich der Hertzog gehör / vnnd war mit zufrieden. Wir wöllen aber auch andere hören / welche die verwandelung der Menschen in Wölffe vnnd Thiere / für
28 Geuckleri sch vnd betriglich halten vñ schreiben. Georgius Sabinus / deß fürtrefflichen Melanthonis Eydam / vñ ein Schwager Doctor Peuceri / schreibet in der Außlegung vber das 7. Buch Metaph. Ouidij von den Meerwolffen also. Der gemeine Mann ist beredt / daß etliche gewisse Menschen / järlich in Wölffe verwandelt werden / vnnd darnach wider zu jhrer vorigen Gestalt kommen: Vnd erzehlet Herodotus / daß solche sein bey den Neuris dem Volck der Scythen. Vnnd ist das Geschrey daß solche auch hie in Preussen gefunden werden: Auß welchem newlich einer ist gefangen / vnd dem Hertzog in Preussen zugeführt worden von den Bawren / vnd ward gegläubt / daß er jhr Vieh zurissen haben solte.

Georgius Sabinus von Wolffsmenschen.

Es war ein heßlicher vngestalter Mensch / einem wilden Thier nicht viel vngleich / vnnd war vnter dem Angesicht verwundt / vnd ward gesagt / daß jhm solche Wunden von Hunden gebissen worden / da er in Wolff verwandelt gewesen: Dieser sagte von etlichen / welchen es der Fürste befohlen / gefragt / er werde deß Jars zweymal also verwandelt.

Meerwolff in Preussen gefangen.

Erstlich vmb den Christag / darnach vmbs Fest Johannis deß Täuffers / vnd in selbigen Zeiten were er gar wildt / vnnd gleich von Natur gezwungen in Wald zulauffen vnter den Wölffen:

Er

Er habe aber grossen Schrecken vnd Schwachheit deß Leibs / ehe dann jhm die Haar wachsen / vnnd die Gestalt verwandelt werde / diß ist jhm / weil ers bestättigte / also gegläubet worden: als man aber die Warheit gründtlich zu erfahren jhn lange gefangen hielt / auff dem Schloß / vnd sein fleissig wargenommen ward / von den Wächtern der Gefengniß / ob er etwan zum Wolff werden würde / behielt er allezeit die Gestalt die er hatte / vnnd so nam die Fabel ein endt. Darauß offenbar / daß die Dinge so erzehlet werden / von den Meerwolffen falsch sein / als nemlich / welche die Menschen / so der Sinn beraubet einbilden.

Martinus Biermannus / redet also von der Lycantropia (oder verwandelung der Menschen in Wölffe) in der Disputation / so er newlich gehalten / in der berümbten hohen Schule Julia / in den 41. Thesi. Was schleustu aber endtlich von der verwandelung der Menschen zu Wölffen / vnd dergleichen berümbten verenderungen? Es schreibet aber Aristoteles 7. Ethic. cap. 1. vnd 6. Die Thierische Art vbertrifft nicht der Menschen Boßheit: welche deß Menschen Begirde verwandelt gar in Thierische / nach dem die Vernunfft außgeschlossen oder verkert ist / vnd setzt dreyerley Vrsachen dieser verenderung. Dann die eine ist / nach der angenommenen Thierischen Natur / wann die menschliche Natur in ein Viehische sich wandelt / vnnd auß der Art schlegt. Dann es sind etliche Leut so wildt / daß sie nacket vnd bloß daher gehen / blecken in Wälden / essen roh oder vngekocht Fleisch / auch von Menschen / schlachten vnnd essen jhre Kinder: Das ander / ist ein angeborne Wildigkeit / auß schwachheit deß Leibes / wie in den Schwangern / auß mangel der Feuchtigkeiten offt erregt wird ein Begirde abschewlicher Speise / Kalcks / Bechs / Erden / vnd in der Melancholischen vnd Hirnschelligen entstehen von der Verderbung den Temperatur / vnd vnordnung der Natur / Thierische bewegung / so da fern sind 29

Welche verwandelung deß Menschen am ärgesten.

Wildigkeit der Mensche woher.

von einem vernünfftigen Menschen. Ein ander wildigkeit aber
ist/so zuwegen bracht wird durch böse Gewonheit. Also ist Cleo-
menes der Spartaner König auß langem schwelgen mit den
Scythen/in solche Wildigkeit gerathen/ daß er sein eigen glied-
massen mit Waffen jhm abgehauwen. Was hindert nun/daß
auch die vierde Vrsache darzu gethan werde: Deß Teuffels
wühten/welcher zwar alle Gotlosen führet in ein rohes wüstes
Leben: Aber welcher Gemüther er mit gewalt jnnen hat/die trei-
bet er zu schendlichen lastern / nicht allein auß Menschlicher/
sondern auch auß Thierischer begirde. Ein solche verwandlung
der Menschen haben wir wargenommen in den Landtschafften
Sarmatiæ/so nicht die Figur oder gestalt/sondern die Mensch-
liche begirde hinweggelegt/oder außgezogen haben. Biß daher
30 Sabinus. Dieser sachen zeuge ist auch *Lambertus Danæus in di-
al. de sortiarijs cap.* 3. da er also schreibet. Darumb ist das gantz für
falsch zuhalten/was erzehlet wird von etlichen Wolffsmenschen
wiewol andere bestetigen daß solches geschehen bey den Völ-
ckern gegen Mitternacht/als bey dem Fluß Borystenes. Dann
daß Varro geschrieben hat/es sey in Arcadia ein See / welche
darüber schiffen/die werden zu Wölffen / halt ich es sey also zu-
verstehen / daß vmb der Furcht willen / welche die Menschen im
vberschiffen deß aller gefährlichsten Sees empfangen / sie sich
düncken lassen sie seyen Wölffe: Sonst wolte ich die gantze nar-
31 ration vnd erzehlung für lauter Lügen vnd Mehre halten. Die-
ser meynung sind auch die berühmbteste ärtzt im teutschen Lan-
de. *Ioan. VVierus de Præst. lib.* 3. *cap.* 10. der aller berühmbteste
32 Herr Henrich Brucæus mein Collega vnd Gesell/ aller Ehren
werdt. Item *Guliel. Adolph. Scribonius de physiolog. Sagarum fol.*
33 72. da er spricht/darumb daß ichs wider anfange da ichs gelassen
habe/halt ich es dafür/daß/wie nicht andere Menschen/also auch
die Zäuberin nicht jmmermehr in Wölffe verwandelt werden/ vñ
schließlich/auch nicht in Katzen/ Hunde/ Hasen/ vnd dergleichen
Thierer,

Thierer. Aber du sprichst mit Laub zu reden: Soll es denn vn-
recht seyn zu glauben/daß man mit Augen sihet vnnd erfehret/
vnd daß die Hexen selbst bekennen/ es sey also. Aber dargegen
sage ich/ daß das erschiene Gesicht aller Phantastisch vnnd be-
trieglich gewesen sey/vnd nur ein bloß Bild/ daß sie zwar Men-
schen bleiben / aber sich nur düncken lassen/ daß sie eusserlich er-
schienen in der Gestalt der vnvernünfftigen Thierer. Das Bild
nemlich/ so entstanden entweder vom Teuffel selber/ vnnd mit
seiner hülffe/ oder auß jhrer selbst Einbildung/ die wir auff disse
weise verwandelt sagen. Dann es ist sehr leicht dem Teuffel die
Leibe der Zäuberin bedecken/mit einer Gestalt oder vberzogenem
Bild eins andern Thiers oder dinges/ daß sie nicht erkannt wer-
den/ was sie für Menschen seyen. Dann die Teuffel erscheinen 34
bißweilen vnter der Wölffegestalt/ vnnd erwürgen beyd Men-
schen vnd Vieh. Also ist im 24. Jar zu Constantinopel erschie-
nen ein grosser hauff Wölffe/den Einwohnern so gar auffsetzig
vnd schedlich/ daß sie auß der Bürger häuser gangen. Derhal-
ben als der Türck die Stattmawrn auffs best besetzt/hat er deß
andern tages die Statt vmbzogen/mit grosser Macht von Reu-
tern vnd Knechten: Entlich hat er bey der Mawrn in einem win- 36
ckel gefunden vmb die 150. Wölffe/welche als sie gemachsam
angegriffen/ dauchte die Leut als wann sie alle so bald vber die
Mawrn zu gleich hinauß springen/ vnd ist hernach keiner in der
Statt/vnd der jrgend vmbher gesehen worden. Vnd ist ein Ge- 36
schicht vom Bischoff von Wien fürhandẽ/ welcher die kleine Li-
taney angericht hatte für dem Fest der Hiṁelfart deß Herrn da-
ruṁ weil die Wölffe hauffenweise in die Statt giengen/vnd die
Leut offentlich frassen. Es hindert auch entlich nicht/daß Bodin. 37
vñ andre bringen/ dz der Teuffel diß vnd dergleichen dinge thun
könne auß verhengniß Gottes. Auff diesen gegenwurff antwort
Joan. Wierus c.24 lib.1. daß diß ein grund der vnerfahrnen sey
dañ es sey zu betrachten spricht er/ was die Göttliche Maiestat
in die-

Bilder vnd Gesicht der Hexen.

Wölffe zu Constantinopel.

Gott richt alles nach seiner ordnung.

in dieser Sach von anfang der Welt her für ein Ordnung vnd Weise gebraucht habe/ob mit dieser vberein komme/daß erzehlet wird/daß sichs zugetragen / weil er nichts vermengt / oder ohn Ordnung geschaffen hat / der der allgemeinen Ordnung vrsa-
38 che / ja die Ordnung selber ist. Dann er hat einem jeglichen Dinge/sein Wesen/Gestalt/Eigenschafft / Kräfft vnnd Ampt eingeschaffen / auff daß ein jegliches Geschöpff / was es thun oder lassen könne oder solle / auß der eingepflantzten bewegung der Natur (welche anders nichts ist / dann die ordentliche Gewalt Gottes / so allen Dingen/nach eines jeglichen Standt vnd Gelegenheit eingepflantzt) thue/ vñ die ausser dieser eingepflantz-
39 ten Gewalt / von Anfang her sie nichts außrichten könne / vnnd wird je von Gott auch kein andere zugelassen / dann das sie auff diese weise kan / sonst were jhm Gott selbst zuwider / welches sehr ferne von jhm ist.

Was die Natur sey.

40 Die Engel hat der Schöpffer aller Dinge geschaffen / daß sie jhn mit vnaußsprechlicher Stimme loben / vnnd daß sie der Gottseligen so da wandeln im Wege deß HERREN / vnnd rechtmässigem Beruff / Wächter vnd Hütter sein. Die Menschen hat er erschaffen/ daß sie jhn erkennen/preisen/ mit den heiligen Engeln in alle Ewigkeit/ daß sie auff dieser Welt wohnen/
41 sie bauwen / vnd das menschliche Geschlecht fortpflantzen. Die Teuffel aber hat er gewolt / daß sie in der Lufft fahren / vnnd Gottes Willen/welches Scharpffrichter sie sind/ warnemmen sollen/in der Probierung oder Züchtigung der Menschen. Den Vögeln ist befohlen / daß sie in der Lufft fliehen / der Wasser Herberge ist den Fischen bestalt vnd eingethan.

Engel vnd Menschen warumb erschaffen.

Nicht aber daß der Hirsch geschwindt/
Seine Nahrung in der Lufft findt:
Vnd daß Meer seine Fisch verloß/
Daß sie am Vfer ligen bloß/
Oder daß im Elendt vmbgeh/
Der in seinem Landt wol besteh:

Es sol jeglichs in seiner Ordnūg bleiben / nit wider die Natur streben.

Das

Daß ein Parth trincke auß der Ahr/
Ein Teutscher lauff zur Tyger dar.

Das IIII. Capitel

Ob die Vnholden auff Bäsen vnd Stecken sitzent/ durch die Lufft fliehen können.

Summa vnd Inhalt.

1 Zur Vnholden Gewalt wird gezogen/daß sie könen durch den Schornstein in der Lufft fliehen.
2 Der Vnholden versamlung/nach etlicher Meinunge am Blocks Berge.
3 Es glauben viel gelerter Leute/daß den Vnholden Werck kein Fabeln oder Träume sein.
4 Der Vnholden abgetrungene Vrgicht vnd Aussage kommen mit einander vberein.
5 Den Vnholden wird verbotten vom Teuffel sich mit dem Zeichen deß Creutzes zu segnen/ oder den Namen deß HErren zu nennen.
6 Bodini Wort von der versamlung der Vnholden.
7 Die Vnholden reisen offt mit Hauffen/nach dem Paracelso.
8 Wie das tragen der Vnholden in der Lufft geschehe/ dem Paracelso.
9 Der Vnholden Bulen/werden vom Paracelso Ascendentes(auffsteigende)genant.
10 Die Vnholden werden wie Feddern in der Lufft geführt.
11 Ein Salbe macht die Vnholden fliegen nach Paracelsi Meinung.
12 Joachimi Camerarij Wort vom zechen/springen vnd tantzen der Vnholden.
13 Das Exempel Christi/ daß er nach etlicher Meinunge/ leiblich vom Versucher dem Teuffel sey geführet worden auff die Zinne deß Tempels.
14 Der Vnholden fahren in der Lufft/mit keinem gewissen Zeichen vnnd Zeugnüß bewäret.
15 Daß der Vnholden wirckung Träume vnd Fabelwerck seyen.
16 Das Elyseische Feldt vnter der Erden.

17 Es hat Paracelsus viererley Geschlecht der Menschen ausser Adams nachkommen in einem jeden Element einen erdacht.
18 Paracelsus zweiffelt / ob Adams nachkommen / oder die Menschen so in Elementen wohnen selig werden.
19 Melusina ein Frantzösich monstrum vnd vngeheure Fabel.
20 Deß Danheusers Fabel in Venus berge.
21 Die Vnholden fallen auß krafft der Salben in einen sehr tieffen Schlaff.
22 Ioannis Baptistæ portæ von Neapels wort von der Vnholden Salben.
23 Zwo denckwirdige Geschicht.
24 Wie der Teuffel verderbe die einbildente Krafft.
25 Der Mensch hatt offt Träume von künfftigen Dingen die sich zutragen.
26 Wort deß Decrets 26. q. 5.
27 Historia auß dem Leben S. Germani.
28 Lutheri Wort/
29 Philippi Melanthonis Wort.
30 Deß Abts Trithemij Wort.
31 Wort deß Juristen Vlrici Molitoris.
32 Wort Alciati.
33 Pauli Grillandi Wort/
34 Joannis Fichardi Wort.
35 Martini Biermanni Wort.
36 Der Teuffel kann seine Zäuberer in die höhe auffheben.
37 Historia von Apollonio Thyannæo.
38 Historia von Joanne Fausto.
39 Es ist vngläublich daß die Vnholden durch ein enges Loch/auff einem Besen sitzendt/in der Lufft fliehen.
40 Ein natürlich Leib kan nicht dann durch sein gebürlichen raum gefürt werden/vnd kan nicht auff einmahl zu gleich/an vngleichen Orten seyn.
41 Es ist nicht rathsam den Gottseligen zu forschen wie der Teuffel Christum geführt habe.
42 Wort deß Herrn Martini Buceri.
43 Wort Augustini Marlorati.

44 Koch



Es wird auch zu der Vnholden gewalt gezogen / daß sie gesalbet mit etlichen gewissen Salben / als nemlich mit einer Katzen oder Wolffes schmaltz / vnd Esels milch / vnnd weiß was anderer dinge mehr / auß dem Hause auff Besen vnd Stecken sitzendt / durch den Schornstein / oder durch ein ander enges Loch / in der Lufft fliehen : Vnnd also von einem Ort zum andern können gebracht werden / da sie Zechen vnnd ander Spiel / vnd 2
kurtzweil mit den Teuffeln treiben. Dann es ist gar ein gemein geschrey / daß die Vnholden durch gantz Teutschland / mit gewisser Salben geschmieret in der Walpernacht / oder den ersten May / auff dem Blocksberg oder Hewberg / zum theil jhren befreundten Teuffeln / oder Bulen / so an sich nemen / ein vermeynte gegauckelte Gestalt eines Bocks / Sauw / Kalbes oder dergleichen Thiers / in sehr kurtzer Zeit geführt vnd bracht werden : Zum theil fahren sie dahin auff einer Gabeln / Stecken vnnd andern Instrumenten vnnd Werckzeugen / vnnd daß sie darnach die gantze Nacht zubringen mit jhrem Bulen / mit Spielen / Schertz / Zechen vnnd Dantzen.

Vom fahrt der Vnholden.

Sehr viel geschickter vnnd gelehrter Männer wie Bodinus / Joachimus Camerarius / Danæus / Scribonius / Franciscus vnnd andere sagen bestendiglich das solche Dinge Warhafftig geschehen / vnnd den Vnholden begegen mögen / vnnd sagen daß nichts vngereimbtes darinn sey / weil die Historien auch bezeugen / daß etliche 3

Schwartzkünstler vnd Zäuber / auff jren Mänteln an ferrn gelegene Örter vnuerletzt bracht worden seyen.

Darnach bringen sie auch diese Vrsach herbey/ daß alle Vnholden/wiewol sie an vngleichen Örtern wohnen / doch mit einem Munde zugleich/ alle einerley Außsage gesagt haben /biß an jhr letztes Ende. Dann erstlich/ stimmen alle jhr Außsage vnd Bekentnuß vberein/ in der beschreibung deß Orts / mit der waren vnd wesentlichen beschreibung deß Bergs selber / es sey nemlich ein sehr hoher vnnd jäher Berg / vnnd habe oben einen gleichen Platz/ mit Bäumen dick vmbher besetzt. Zum andern/ sagen sie einerley vom Koch der Vnholden / von den mancherley Trachten/von der oberstē Braut/(mit dem gülden Schuch) von denen so am Tantze fallen / vnnd träumen jhn/ daß sie das
5 Jar in Fewersgefahr gerahten oder verbrant werden. Endtlich bestätigen sie allesampt / daß / wann sie auff jhren Stecken sollen geführet werden/ sie zuuor ermanet werden / sie sollen sich nit mit dem heiligen Creutze zeichnen/ oder den namen Gottes anruffen/ kein Wort reden: Sie sagen auch/ wann eine nicht von jhrem Bulen geladen werde / die komme deß Jars in todtes Gefahr.

Einerley Außsagūg der Vnholden.

6 Johannes Bodinus *de Dæmon. lib. 2. cap. 4.* schreibet / daß der Versamlung vnd Reichßtag der Vnholden fürstehe/ oder oben an sitze/ ein grosser / schwartzer / zöttichter Bock / so den Vmbstand anrede auff menschliche weise/ vmb denselbigen her tantzen sie alle/ darzu küsse ein jeglichs mit einer breñenden Kärtzen seinen Hindern / wann das geschehen/ werde der Bock im Fewer verbrandt / von welches Aschen ein jeglichs nemme / daß es damit vmbbringe seines Feindes Ochsen/ dises Schaaf / jenes Pferdt/ diesen Menschen mit Leibes Schwacheit / jenen mit dem Todt angreiffen. Endtlich so donnert gleich der Teuffel mit schrecklicher Stim diese Wort/ Rechent euch oder jhr müst sterben / vnd also komme ein jegliches/ durchs Teuffels Hülffe daher es kommen-

Schluß deß Concilij der Vnholden.

men: Vnd daß jhrer offt viel Hauffen bey einander sein/das er- 7
zehlet Paracelsus also fast/ daß sie etwan Rotten weis/ wie die Kriegsleut in der Ordnung ziehen/vber Dörffer/ Berge vnnd Thäler. Der gemeine Man nennet diesen Hauffen der Vnholden/das wütende Heer.

Von jhren Fuhrleuten vnnd Tragern/schreibet derselbige 8
Paracelsus in seiner grossen Philosophia also: Der Vnholden Bulē oder Ascendentes (Auffsteiger) sind Geister/an sich selbst 9
zwar vnsichtbar/jedoch am fühlen/ wie ein Wind empfindilich/ vnd sie können eine erdichte Gestalt an sich nemmen/ nach dem wöllen der Hexen/vnd daß dieselbigen zu gewissen Zeiten an gewissen Orten mit jhren Hexen Zeichen/ vnnd sie in bestimpten Ort/ohn alle beleidigung führen/nicht anders dann wie ein starcker Wind ein Feddern von der Erden auffhebet vnnd in der 10
Lufft vmbher führet/ biß er sie an einem gewissen Ort nider setze. Dem Theophrasto folget Scribonius in seiner Physio. am 65. Blat/da er schreibet/wann die Teuffel wöllen/daß etliche Hexen zusammen kommen sollen/führen sie sie an den Ort/ da jhre versamlung sein sol/entweder durch den Schornstein/oder jrgendt einen andern Weg/wehen nemlich hinder jhn her auff den Rücken/wie ein starcker Wind ein Feddern von der Erden auffhebt in die Höhe/vnd für sich hin treibet/ biß er an den Ort kompt/da er still stehet/so fern Scribonius.

Hexen sollen in der Lufft fahren.

Paracelsus in seiner grossen Philosophia/vnd in seiner ver- 11
borgenen Philosoph: lehret die Hexen ein solche Salben auß Fleisch junger Kindlein/ gleich einem Brey weich gekocht/vnnd mit Schlaffbringenden Kräutern/als da sind Mohn oder Ole/ Nachtschaden oder Jüdenkirschen/ Schirling oder Wützscherling vnd Mütterich rc. zurichten/mit welcher/wann sie sich gesalbet/ vnd gesprochen haben diese Wort. Oben auß vnnd nirgendt an/ so fliehen sie so bald zum Schornstein/oder durch enge Löcher der Fenster oder Wände hinauß/durch hülffe deß Teuf-

Salben der Hexen.

fels. Aber es ist gar nicht gläublich daß in dieser schlaffmachenden schendlicher vnd greuwlicher Salben / so grosse Krafft sey/ daß die Hexen auß jhrer Salbung fliehend werden / vnd es ist dieselbige nur ein Bundzeichen der Teuffel/dadurch sie jr Gäuckelwerck vnd Triegerey verrichten.

12 Der aller gelehrste Plato vnsers Teutschen Landes/Joachimus Camerarius schreibt in der Vorrede Plutarchi / von dem abgang der Warsagung / fol. 832. daß es nicht ein gedicht/ was gesagt werde von den herrlichsten Mahlzeiten vnd auffgesetzten Trachten / oder Gerichten / davon auch jetzunder geredt werde: Könne auch das Sprichwort bezeugen / jhr werdet für ein halben Heller zehren das eines Gülden werth ist / ich habe bekante Menschen gehat/die nicht leichtfertig vnd wol gelehrt waren/ welche da bestetigten / sie haben außtrücklich gehört / daß mit jhnen geredt haben / die / welche sie gewiß wüsten daß sie etliche viel Meil von jhnen waren. Es ist auch in büchern der Alten fürhanden / vnnd ist auß vieler bericht zu vnser Zeit bekannt/ das gehört worden sindt Getümmel / Gereusch / Stimmen/ so wol Fröliche als Trauwrige/auch Seytenspiel vnnd Harpffen klang/da doch niemand jrgendt erschein oder gesehen wardt: Daß auch Jachten in Wälden gehört worden / die Leuth jrre geführt / vnnd greuwliche Heer gesehen worden seyen / ist offenbar vnd am Tage.

Joachimi Camerarij Wahn von Vnholden.

Darauff haben die alten gericht die Namen der Sathyrer vnnd Faunen / vnnd ein wenig zuvor schreibet er. Man hat erfahren / daß ein Metzler / welche gemeiniglich grausamer vnd kühner sindt dann ander Leut / bey Nacht durch einen Waldt reysendt / gehört habe im gepeusch / etliche leichtfertige Gesprech / voller lachens vnd schertzes. Da sey er wie er selbst hernach erzehlt/erstlich stillgestanden/darnach neher hinzu gangen/ vnnd habe hinnein geguckt / vnd zum letzten hinein gangen. Da aber seyen so baldt verschwunden die Menschlichen gestalt

Metzler verstörte der Zäuberin geloch.

stalt der Männer vnnd Weiber / so von jhm gesehen worden/ vnnd haben verlassen den gedeckten Tisch / mit allem Trinckgeschirr vnnd Fossungen voller Speise vnd Wein / darunder auch silbern Becher gesehen worden. Er habe aber nicht so schlecht sprach er / weichen wöllen / vnnd sey jhm in den Sinn kommen / es sey etwas von dem vberfluß / so jhm da für Augen stünd / mit zunemen. Darumb als er zwen silbern Becher genommen / sey er also davon gangen. Deß Morgens aber habe er die zwen Becher für die Oberkeyt getragen / vnnd angezeigt / wie er darzu kommen sey. Die Oberkeyt hat die Zeichen erkant der jenigen / so im Rath mit seyn solten / hat sie derhalben gefordert / vnnd befohlen die Becher zubesichtigen / ob sie jhr seyen. Sie kennen sie / vnnd sagen daß sie jhr seyen/ vnnd verwundtern sich / was sich mit jhn begeben / da heissen sie sie heim gehen vnnd besehen / ob sie vielleicht die jrigen daheim finden möchten. Sie gehen hin / finden sie nicht / kommen wider vnd sagen sie seyen jhn genommen worden. Da nun also jhre Weiber in den verdacht kamen / worden sie gefänglich eingezogen/ vnd nach dem sie angezeigt haben jhre Gesellschafft der vornembsten Weiber in der Statt / hat man wunderliche dinge vnd vngläubliche Thaten erforscht vnd erfahren. Derselbige Metzler / da er auff ein Zeit hernach gegen Abend ohn gefehr durch denselbigen Wald reisete zu Pferde/ vñ an das Ort kam/ da er jensmahl die Gesellschaffe zusteubert hatte / bericht er / daß jm entgegen kommen sey ein Reuter greuwlicher Gestalt / der mit außgeräufftem Schwerdte auff jhn zu gerückt sey / mit welchem er / dann er habe seyn Schwerdt auch gezuckt / schier die halbe Nacht mit Kempffen zu bracht habe: Er sey aber also müde worden / daß er sich darnach zu Betth gelegt / vnnd lange zeit darinn Schwach gelegen habe. Jch habe gesehen einen grossen Baum dick von ästen / aber gantz dürr für dem Stättlein/ welches Namen ich an diesem Ort nicht setzen mag / darunder

Metzler kempffet mit einem Gespänst.

solche

solche Geselschafft zusammen kommen ist/ wie etliche ergrieffen in der peinlichen Verhör außgesagt haben / jetzt wissen wir auch daß bezeuget/ daß etliche Hexen jhre Gestalt verwandelt haben/ in die Gestalt eines andern Thiers / als Exempels weise / einer Katzen/ rc. Biß daher Camerarius.

13 Vnnd endtlich bringen die vorgemelten meinstlich alle her/ jhren Wahn zu bestättigen/ das Exempel Christi / weil derselbige vom Versucher dem Teuffel/ leiblich auß der Wüsten/ auff die Zinne deß Tempels zu Jerusalem / vnd darnach auff einen sehr hohen Berg sey geführet worden.

14 Dieweil aber diese Dinge von dem leiblichen tragen der Vnholden/ in der Lufft / vnnd vom schlemmen mit jhren Teuffeln/ vnd von den Nachttäntzen / mit keinen gewissen vnzweiffelhafftigen Gründen/ oder gewisser Richtschnur/ auß gemeinem Sinn vnd Vernunfft/ vnnd der allgemeinen erfahrung/ nach gewisser Folge/ oder auß dem außtrücklichen Wort Gottes (ohn welche das menschliche Gemüt keinen bestättigungen glaubet) befestiget worden sind:

Vnholden werck / ohn rechtmässigen grund.

15 Schleust der gröste theil der Theologen / der Rechtsverstendigen/ Ertzt vnd Philosophen / daß diß eitel Gedicht / vnnd vngehewre alt vettelische Märlein seyen/ gleich den Virgilianischen Fabeln/ von denen Dingen / welche im Elyseischen Felde vnd Platz bey der Hellen gehandelt werden / vnnd daß sie nicht weniger vngereimpt / als die sind / welche der aller verlogneste Paracelsus in seiner heimlichen Philosophia / an die Athenienser daher schnadert / von den Nymphis / Syluis/ Dryadibus/ Euestris/ der Melusina/ dem Venusberg / darinn der Danheuser mit der Venus sol gehauset haben / vnnd sie für Warheit außgibt. Vnd halten es dafür/ daß sie nach der Salbung in einen tieffen Schlaff fallen/ vnd dann vom Teuffel mit solchen Phantaseyen vnd Gespücknüß eingenommen werden/ durch eine starcke Einbildung.

Lautter Lügen vñ Fabelwerck von den Vnholden.

16 Diese listige Fabel/ vom Ort der Hellen / von den Seelen/

so auß

so auß diesem Leben hingenommen / vnd von jhrer Pein vnd Freude der seligen ist fürhanden beym Virgilio 6. Aeneid. darauß die Papisten jhr Fegfeuwr entnommen vnnd auffgericht haben.

Fabel vom Ort der Hellen bey den Poeten.

17 Der Paracelsus / Gottes vnnd der Menschen spötter / mit seinen lästerlichen vnnd vngehewern Fabeln die er in seiner Philosophia an die Athenienser von Syluis vnnd Nymphis schreibet / thut es auch weit dem Virgilio zuvor / dann er bestetiget bestendiglich für eine Warheit/daß Gott ausser den Menschen so Adams nachkommen sonst viererley art der Menschen / mit Vernunfft Fleisch vnd Beynen geschaffen habe / vnnd habe sie gesetzt zu wohnen in einem Element / darinn ein jeglichs sein Regiment habe / vnnd durch Hanthierung vnd Arbeit jhm vmb vnd an erwerbe / vnnd die Menschen die mitten in der Erden wohnen nennt er Pygmæos vnd Gnomas/ die in den Wassern nennt er Nymphas vnd Vndenas/ die in der Lufft Sylphas vnd Melusinas / von welchen er ferners leuget / daß sie allein mit Adams Kindern vnd Nachkommen gemeinschafft haben/ vnd auß der vermischung mit ein ander Kinder zeugen / die im Fewer sind die nennt er Vulcanos.

Neuwe Paracelsische Menschen.

18 Vnd thut darzu mit lästerlichem Maul / es sey noch vngewiß welchem Geschlecht der Menschen der ware Glaube an Gott gegeben sey/vnd der Weg zur seligkeit eröffnet.

19 Die Melusina ist ein Vngehewer vnd Meerwunder gewesen in Franckreich / in der Gestalt eines sehr hübschen Weibes/ derselbigen Geticht ist fürhanden in einem Teutschen Buch/ auß dem Frantzösischen verdolmetzschet / welche Paracelsus nicht für ein Fabel / sonder für ein warhafftige Historiam vnd Geschicht fälschlich außgibt.

Fabel der Melusinæ.

20 Von des Danheusers Fabel im Berck Italiæ/darin er ein gantz jar mit der Venus sol gehaußt haben ist auch fürhandē ein alt teutsch Lied/ welche der Paracelsus auch für wahr bestetiget.

Fabel von Danheuser

Welche vngeheuwre Lügen deß Paracelsi zwar nicht mit Ar-
21 gumenten / sondern mit Knütteln zu widerlegen weren. Aber ich kom wider da ichs gelassen habe. Jch hab gesagt daß die Vnholden auß Krafft der Salben in einen tieffen Schlaff fallen/ vnnd daß der Teuffel jhrer Einbildung solche Phantasey vnnd duncke vom Fliehen / Tantzen / ꝛc. eintrucke / vnd sie in solcher Phantasey vnd duncke behalte biß sie auffwachen: Da vnder deß der Leib in dem Beth / oder der Kammer ruhet / dann es vberreicht der betrügliche Meister jhnen etliche natürliche Artzneyen/ mit welcher wann sie sich gesalbet vnd geschmieret / vermeynen sie/ daß sie bald zum Loch hinauß fliehen werden / durch die Lufft weit vnd breyt/ vnnd vmb sich schweiffen zum Tantze/ zur lieblichen Zech/ Beyschlaff vnd die aller angenembste schauspiel/ die in der Weld sind/ welche jhnen doch der Tausentkünstler durch die Träume eingibt / nach dem sie von der Salbung der schlaffbringendten Salben vnwissent in den aller tieffsten Schlaff gefallen vnnd versuncken. Wie Wierus cap. II. von Vnholden geschrieben hinderlassen hat.

Schlaff salbe der Vnholden.

22 Vnd daß diß kein Träum scheine seyn / hat mir gefallen/ daher einzuführen / was der aller geschicklichste nachforscher verborgener Vrsachen / Joannes Baptista Porta Neapolitanus lib. 2. cap. 26. der natürlichen Magiæ / oder von den Wunderwercken natürlicher Dinge schreibet. So gar ein greuwliche begirde hat der Menschen Gemüter eingenommen / spricht er/ daß / was die Natur zum nutz der Menschen gegeben hat / das mißbrauchen sie / daß viel derselbigen zusammen gehäuffelt ein Salben der Vnholden machen: Welche wiewol sie selbst viel Aberglaubens mit ein mengen / so ist doch offenbar dem der es ansihet / daß auß natürlicher Krafft sich begebe / vnnd wil erzehlen / was ich von jhnen empfangen habe. Sie nemen Fett oder Schmaltz der Kinder in einem Kessel voll Wassers gekocht vnd machen dick / was sich am letzten auß diesem gekochts zu

Salbe der Vnholden kräfftig woher.

grundt

grundt setzet / haltens darnach hin / vnd brauchens so offt es jhnen von nöten. Mit diesem vermischen sie Epfich / Wolffwurtz / Alberbaums zweige / vnd ruß / oder anders also / Bachbungen / gemein Calmus / Fünff finger Kraut / Blut von einer Fledermauß / Nachtschaden so schlaffend macht / Ole / (vnd ob sie schon andere vngleiche Dinge darein mengen / werden sie doch ein geringen vnterscheid haben) daß machen sie all zusammen / vñ schmieren alle Glieder damit / nach dem sie sich zuvor wol gekratzt / daß sie roht vnd warm worden / vnnd sich wider zutheile / das von kälte erhärtet / daß das Fleisch erweicht vnd die Schweißlöcher eröffnet werden thun sie das Schmaltz / oder Oele an sein statt darzu / daß die Krafft der Säfften hienein dringe / vnd desto besser vnd kräfftiger werde / daß diß die vrsache / halte ich ohn zweiffel seyn. Also düncket sie / dann wie sie deß Nachts bracht werden zum Wolleben / zum gethön / zum Tantz / vnnd zum Beyschlaff schöner jungen Gesellen / die sie fürnemlich wündschen vnd begeren: Ein solche Krafft hat die Einbildung / vnnd die gewehne der eindrückung / daß schier das theil deß Hirns / welches das Gedächtnüß genannt wird / solcher dinge voll ist: Vnd weil sie sehr liederlich vnd von Natur geneigt sind zu glauben / fassen sie die Einbildung also hart / daß die Geister verwandelt werden / weil sie nichts essen denn Mangolt / Wurtzeln / Castanien / Erbeiß / Bonen vnd dergleichen.

Einbildung der Vnholden.

Als ich diese Dinge genaw zuerforschen fleiß anwandte / 23
(denn ich wars noch nicht gar mit mir selber einig) kam mir zun handen ein alte Vättel vnnd Wettermacherin (welche sie Striges nennen von den Nachtvögeln / vnd welche der Kinder blut in der Wiegen sauffen) die mir freywillig verhieß / sie wölle mir in kurtzer zeit antwort bringen. Sie heist vns alle auß dem Hause gehen / die ich zu Zeugen mit mirbracht hatte / vñ da sie sich auß gethan da kratzte vnd schmierte sie sich fast wol / wir aber guckten zum Ritz der Thier hienein / vnd sahen sie fast wol: Also fiel sie

Vnholden Salbe was sie außrichte.

durch Krafft der schlaffbringenden Säfften darnider / vnnd lag in einem tieffen Schlaff. Wir machten die Thür auff / vnnd schmissen auff sie / aber der Schlaff war also kräfftig daß sie nichts fühlete. Wir giengen wider herauß an vnsern Orth/nach dem jetzt nun die Krafft der salben nachgelassen vnnd außgewircket / erweckte sie wider auff / vnd fieng an zu schwetzen viel närrisches dinges / daß sie vber Meer vnnd Berge gefahren habe / vnd brachte falsche antwort herfür. Wir verneinens: So helt sie an. Wir zeigen jhr die Striemen / so widersteht sie nur Halßstarriger. Biß daher Joannes Baptista / daß ein gleiches Exempel geschehen sey im Hertzogthumb Mechelburgk / nicht für vielen jahren erzehlen glaubwirdige Männer. Ein Weib so einem Mechelburgischen Edelman treuwlich vnnd lang gedienet / ist angegeben worden für ein Hexin / von etlichen Zäuberschen so vnlengste hernach verbrannt worden / vnnd daß sie etlich mahl mit jhnen gewesen auff dem Blocksberge / diß verdroß den Herrn erstlich sehr / der das Weib sonst werth hatte/ wegen jhres fleisses in der Haußhaltung. Darnach kondte er kaum beredt werden daß er dasselbige glaubte. Endtlich als er die Magd deßhalben ansprach: Gab die Dörin antwort / daß die aussage vom wandern auff den Blocksberg Wahr sey / vnd sie müsse die folgende Nacht von notwegen mit den andern dahin fahren. Der Edelman nimpt deß Nachts zu sich den Pastor vnd ander Haußgesind / verwahret das Weib im Gemach auffs aller fleissigst / vnnd wil erfahren / ob sie hinfahren werde. Aber sihe zu nach dem sie sich geschmieret/fiel sie in so einen tieffen Schlaff / daß sie weder die Nacht / noch den andern Tag kondte erweckt werden. Den andern Morgen aber da man sie fragte / gab sie antwort / sie were mit andern Zäuberschen warhafftig gewesen auff dem Blocksberge / vnd ließ sich die Dörin nicht anders bereden.

Das fahren der Vnholden nichts den traum.

24 Dieweil dañ die Wirckung / oder das leiden der Vnholden gleich

gleich sind den Wahnsinnigen / kan eben das von jhnen gesagt werden/das von Vnsinnigen zu sagen. Dann die bösen Geister so Gewalt vberkommen auß Göttlicher verhengnüß / solche Gestalt zu machen / vnd sie der Seelen einzudrucken / zeigen in solchen Bildern die Personen bißweilen frölich / mit Essen/ Trincken / Dantzen / Singen/ Bulen/bißweilen trawrig / die mit vnglück schwanger gehn/ oder vnfall leiden/die jetzt Menn-lich/dann Thierisch / jetzt vnden liegend / dann fliehend / vnnd wirdt jhnen diß fliehen so gar eingebildet / als wann es mit der That selbst also geschehe. Wie recht Wierus schreibet de Lami- 25
jis. cap. 10. vnnd daß sich einer verwundern möchte / so hat der Mensch offt Träume von zukünfftigen dingen/so sich hernach-mahls gewiß zutragen. Dann es däncket eim/ daß viel Dinge also gehört/viel gesagt worden. Dessen ein herrlich Exempel für-handen ist beym Cicerone lib. 1. de diuin. von den zweyen Freun-den auß Arcadia / welche als sie mit einander wanderten / vnnd gehn Magaram kommen warn / zog einer ein beym Garkoch oder dem Weinschenck/der ander beym Gasthalter oder Wirt/ vnd diesen der im Gaßhause war / dauchte vmb Mitternacht im Traum/der andere bitte jhn/daß er jm zu hülff komme / weil jhm von dem Garkoch der Todt zugericht: Vnd als er das für nichts hielt / dauchte jhn abermahl der ander bitte jhn / daß weil er jhm nicht beym Leben zu hülff kommen were / daß er doch sein Todt nicht wölle vngerochen lassen/ er sey erwürget / vnnd vom Weinschenck auff ein Mistwagen vnter den Mist geworffen ꝛc. Darumb als er deß Morgens auffgestanden / wie er vermanet worden /fand er sich am Thor beym Kühirten / fragte was auff dem Wagen were / scharr den Todten herfür: Der Kühird er-schrack vnd lieff davon / der Weinschenck empfieng nach offen-bartem Handel sein straffe. Sihe da ein Nächtlich einbildung vnnd einen warhafftigen Traum deß Arcaders von seinem Freund.

Wunderli-cher Traum eines Arca-ders.

Dergleichen erzehlet auch derselbige Cicero von Simonide/ daß nach dem er gesehen einen vnbekandten Todten hingeworffen/vnd denselbigen begraben hette/ vnnd hatte im Sinn auffs Schiff zu steigen/vnd fort zu fahren: Da dauchte jhn er würde im Schlaff vermahnet/von dem den er begraben hatte/ er solte es nicht thun/ dann wann er sich auffs Schiff begebe/ so werde er durch Schiffbruch vmbkommen: Darumb wandte er vmb/ vnd kamen die andern/so im Schiff gewesen vmb. Also sihet offt das Gemüth deß Menschens im Schlaff gegenwerdige Dinge/sihet auch zu vor zukünfftige/vnd gedencket deß vergangenen: Wie Scribonius in seiner Physiol. Sagarum schreibet.

Einbildung der träume wunderlich.

26 Das aber solche Vnholden vnnd Hexin nicht geführt werden leiblich vnd räumlich an die Orter/darinn sie sagen/daß sie gewesen sind/ sondern nur Phantastischer weise/durch betrügnüß der Teuffeln/ das ist für zeitten im Aquirensischen Concilio beschlossen/wie erzehlet in C. Episc. 26. q. 5. da vnter anderm gesagt wird. Derhalben sollen die Priester in den Kirchen so jhnen befohlen dem Volck Gottes mit allem ernst Predigen/daß sie wissen daß diese Dinge alle falsch seyen/vnd wir haltens darfür das nicht von dem Göttlichen/sondern von dem bösen Geist solche Phantasey vnd Verblendung der gläubigen Gemüther beybracht werden: Sintemal der Satan selber der sich verwandelt in einen Engel deß Liechts/wann er etwan eines Weibes gemüth eingenommen/vnnd sie durch den vnglauben vnter sein Joch bracht hat/so verendert er sich so bald/in die Gestalt vngleicher Personen vnd Gleichnüß/vnd verführet das Gemüth so er gefangen halt/durch allerley Vnwege/treibt sein gespött vnd Phantasey im Schlaff/vnd zeiget jhm/jetzt fröliche/dann trawrige Dinge/jetzt bekannte/dann vnbekante Person/vnnd weil allein der Geist diß leidet/so meynet der vngläubige/das diß nicht im Gemüthe/sondern am Leibe geschehe/dann wer wird nicht in den Träumen vnnd nächtlichen Gesichten ausser

Das Aquirensische Concilium.

Gesicht der Vnholden nicht leidlich.

sich

sich selber geführt / vnd sihet viel Dinge schlaffent / die er wachent nie gesehen? Wer ist nun so närrisch vnd vngeschickt daß er meyne / daß diese Dinge alle so im Geist allein geschehen / auch leiblich sich zutragen? Da Ezechiel der Prophet Gesicht deß Herrn im Geist / nicht im Leibe sahe vnd hörte? Wie er selbst bald sagt / ich war im Geist: Vnd Paulus nicht so küne ist daß er sage / er sey mit dem Leibe entzuckt gewesen in Himmel / etc.

Auß diesen Vrsachen hat ohn zweiffel der S. Germanus gemeynt / es könne nit geschehen daß die Weiber deß nachts zu gleich wern im Schenckhause / vnd zu gleich den Männern an der Seiten legen. Dann man liset in seinem Leben / daß als man einmahl vbernacht in einer Herberge / wider auffdachte nach dem Abentmahl / er mit verwunderung fragte von Gästen / wenn die Mahlzeit zubereit würde? vnd jhm geantwort worden / den frommen Männern vnd Weibern / so deß Nachts vmbschweiffen. Darumb nam jhm der heilige Mann für zu wachen: Vnd sihe da kommen zu Tisch viel Männer vnd Weiber / welchen er gebot / daß sie nicht weichen solten / da nun das gantz Haußgesinde auffgewacht / fragte er: Ob sie jemand auß jnen kennten? Da sie nun sagten daß sie alle jhre Nachbawrn vnd Nachbäwrin weren / ließ er in jhren Häusern forschen / da fand er sie alle in jhren Betten liegen. Darumb beschwur er sie alle so bald / welche bekannten daß sie Teuffel wern. Derselbigen meynung ist auch Lutherus gewesen. Dann als auff ein zeit sein Weib im erzehlte / daß ein Kindbetterin vom Teuffel in die Lufft geführt worden were / antwort er diese Wort. Es hat der Frauwen also gedaucht / als führet sie der Teuffel in der Lufft / dann er machet die Leute schlaffent / welches er auch leichtlichen thun kan / vnnd machet Gauckelwerck jhnen für die Augen / damit sie spielen so lang biß sie erwachen.

(27; 28 — margin numbers at "Auß diesen Vrsachen …" and "… Lutherus gewesen")

Teuffel in der Gestalt der Hexen zechen.

Philippus Melanthon spricht in seinem Büchlein *de Anima* (von der Seelen) das vierdt Geschlecht der Träume ist 29

Teufflisch:

Teufflisch: Als wann die Zäuberschen dûncket sie seyen zum Wolleben/vnd beym Spiel/da man doch offt erfahren/sie seyen nirgent hin kommen / sondern haben im Schlaff angezeigt mit geberten vnd ruffen die Träum der zechenden / tantzenden vnnd springenden.

30 Joannes Trithemius setzt im Bericht von Zäuberin / die Teuffel gehn etwan hauffen weiß deß Nachts von den Bergen/ führen wunderliche abschewliche Täntz im Felde/ vnd als wann sie einen Heerführer hetten dem sie gehorchen müsten / verschwinden sie plötzlich/ wann jhn ein Zeichen gegeben wird / vnd kommen an jhre heimliche Orter / bißweilen wirdt vnter jhnen gehört ein Klang der Glöcklein oder Schellen. Vnd sie tichten bißweilen sie seyen Geister der Menschen/so verstorben. Sie suchen nichts mehr dann Furcht vnd Verwunderung der Menschen.

Teuffels gespenst nicht newe.

31 Vlricus Molitor von Costnitz/beyder Rechter Doctor/vnd Papienser Professor schreibt in seinem Gespräch von Vnholden vnd Warsagerinnen: Der dritte Schluß ist/ daß der Teuffel auß verhengnuß Göttlicher genaden vnnd deß vnglaubens der Menschen/vnd anderer Vrsachen willen/ könne die Augen verblenden/vnd andere Sinn der Menschen verstopffen / also daß die Menschen glauben sie seyen etwan an einem Ort/ da sie doch nicht sind / oder sehen etwas / so nicht ein solches ist / oder erscheinet anders dann es ist.

32 Es erzehlet auch D. Alciatus / der aller gelehrest Jurist im 8. Parergon Juris / cap. 22. daß ein Ketzermeister / wie man sie nennt/ vnter den Alpen nachforschung gehat habe / wider die ketzerische Weiber/ welche die alten Lamias (Vnholden) wir nennen sie Strigas/ das ist Hexen / vnnd habe jhrer vber hundert verbrand/ vnd habe täglich immer newe Brandopffer eine vber die ander dem Vulcano dem Feuwer geopffert / auß welchen jhrer nicht wenig / vielmehr mit Nießwurtz dann dem Fewer zu-

Viel Vnholden vnbillich verbrand.

reinigen

reinigen geacht warden: Biß die Bauwren zur Wehr griffen / vnd die Gewalt verbotten / vnnd den Handel dem Bischoff zuerkennen heim stalten / vnd darnach / vnd wiewol etliche Ehmänner / fast Glaubwirdige Leut bestetigen / daß sie für gewiß erfahren / daß sonderlich zu der Zeit / da gesagt wardt / daß sie vnter dem Tellines Baum beym Spiel vnd Tantz gewesen seyn sollen / sie viel mehr bey jhnen im Bett gewesen seyen: So wardt doch geantwort / sie seyen es nicht selbst gewesen: Sondern es habe viel mehr der Teuffel deß Weibes Gestalt an sich genommen / vnd den Mann betrogen. Jch aber replicirte vnnd brachte wider dargegen ein: Warumb verstehest du vnd deutest es nicht viel mehr also / Daß der böse Geist mit den Teuffeln / sie aber mit jhrem Mann gewesen sey? Was thut es hie von nöten so viel Wunder zu erdencken? Vnd nicht so fast ein Theologum (das ist Gottsgelehrten) als Tetratologum (das ist ein argen losen Wascher) sich beweisen / vnnd das grewlichste theil in der straff erwehlen? Es war offenbar auß den actis / daß / da einmahl in dem Spiel / durch ein Weiblein der Namen Jesus genennt worden / der gantze Pracht / alle Täntzerin / mit jhren Bulen / so bald verschwunden sind / wie köndte das geschehen. Wann es warhafftige Leiber / vnnd nicht Phantastische gewesen weren: Vnd deß Tantali Garten / welches beym Phylostrato lib. 4 auch Apollonius Tyannæus dafür gehalten hat / vnd bey dem Plutarcho im leben Bruti C. Cassius. Dann auch die Artzt grosse Wirckung zu legen dem zerriethen Gemüt / vnnd der eingebilden betriegung: Daher sind die Ephialtici / die der Alp / Strottlein oder Drutten druckt: Jtem die auffgeblasene / abergläubische / die auß Lieb vnsinnige / die Einbilder / die Wolffs vnnd Hundsmenschen / denen doch durch Artzney geholffen wirdt / vnd düncket einen es seyen die Dinge / Welche Plinius vnd andre alten der Faunen Gespenst nannten / vnd pflegens zu verbessern vnd heylen mit Beonien kraut / vnd ist gläublich daß auch den Menschen

Teuffels spiel vnd wsden zu erkennen.

Gespänst vnd Fantasey der Weiber.

schen auß diesen könne geholffen werden / ohn daß sie meistlich all arme Weiblein sind / welchen es an solchem vermögen mangelt. Jch wolte warlich mehr in dieser Fragen zulegen dem Bäpstlichen Recht/vnnd der gemeine außlegung vnserer Doctorn/dann solchen Theologis/sonderlich in der Sache so erkent vnd beschlossen im Acquirensischen Concilio cap. 1. da gesagt wird daß solche Phantasey vnnd Gespügnüß vom bösen Geist den Gemüthern beybracht werden. Vnd abermahl spricht er/ der vnglaubige meynet daß diese Dinge nicht im Gemüth/ sondern am Leibe sich begeben. Dann wer wird nicht in träumen vnd nächtlichen Einbildungen entzückt oder ausser sie geführet? Welches sich auch ansehen lest/daß es Augustini meynunge gewesen sey *lib.* 18. *de ciuitate Dei. cap.* 18 da er spricht: Daß ein wahrer Leib durch keine Kunst der Teuffel könne verendert werden: Sondern ein Phantastischer / welcher auch mit gedancken oder Träumen durch vnzehliche Geschlecht der Dingen geendert/ wird: Vnd ob es schon kein Leib ist / so nimpt er doch die Gestalt der leiber an / in dem die leiblichen Sinn entschläfft oder vnterdruckt sind / vnnd liget nichts dran daß da der Herodidas oder Dianæ Ehr erzeiget wird. Biß daher Alciatus.

33 Vnd Paulus Grillandus der Rechts erfahrner/erzehlet diese folgende Dinge im 10. Buch (de Sortilegijs von der Hexerey) Ein Ehemann auß einem Stättlein der Sabinenser Landtschafft hatte ein Weib / so eine Vbelthäterin oder Hexin / wie man sie nennt. Sie war aber deß Lasters halben allein im verdacht / man wuste es nicht gewiß. Dann als sie einmahl oder etliche vom Mann gefragt ward / verneinte sie es bestendiglich: Da aber das Gerichte zunam vnnd glaubwirdige Männer sie bey jhrem Ehemann deß Lasters beschuldigten / vnd daß sie mit andern Weibern/die man dieses Lasters schuldig wuste / freundlich vmbgienge/welcher Laster sie sich auch theilhafftig mache/vnd liessen sich düncken daß sie auch deß Nachts mit sey bey jren ver-

Historia von einer Vnholden.

samlun-

samlungen: Da beschloß der Mann bey sich/er wolte achtung auff sie haben in solchen Wercken vnnd erschnappen/vnd fieng an viel Nacht fleissig zu wachen: Vnd hat in die zwölff Nacht also wachent zubracht/ mit allem fleiß auffmerckent/ ob sie etwan wohin zum Spiel der Teuffeln/oder zu ander Zäuberey deß Nachts vmbschweiffte/ vnd ob sie bey jhm im Bette bliebe die gantze Nacht/wann sie sich zu Bett gelegt: Vnd er befand nie keinen Betrug/ sondern er bedastete sie allezeit mit seinen Händen im Bette. Als sie aber nach wenigen Tagen/mit etlichen andern/ eben desselbigen Lasters halben verklagt/ins Gefängnüß geworffen/vnd gefoldert ward: Hat sie endlich bekannt sie sey mit im Spiel gewesen/ mit den andern Weiblein so da gefangen/ vnnd solches Lasters schüldig seyen/ an dem eylfften Tage deß Monats/rc. in der Nacht/zu der Stunde/rc. solches bekannten auch die andern: Der Ehemann aber bestettigte zum Schutz seines Weibes/bey seinem höchsten Eydt/daß sie die bestimpte Nacht/ vnd sonderlich zu der Stunde bey jhm in seinem Bett gelegen habe: Vnd er habe sie dazumal mit fleiß nicht einmal angerührt/ sondern offtmals/vnd habe mit jhr geredt. Biß daher Grillandus.

Weiber bekennen das/daß sie nicht schüldig.

Joannes Fichardus cons. 3. num. 2. das ich aber so viel auff 34
das Nachtfahren/ Tantzen auch gemeinsam nicht gib/ darzu bewegt mich daß ich befinde/ daß viel trefflicher gelehrter Leuth von Alten/vnd auch zu vnsern Zeiten stattlichen darthun vnnd außführen (auch mit dem ansehen der Canonum vnnd heiligen Vättern) daß es mit dem Nachtfahren/vnd solchen nächtlichen täntzen vnd zechen/ deßgleichen auch den lieblichen vermischungen/so die böse Geister mit solchen Weibern vollbringen sollen/ ein lauter Traum/Gespänst/Triegerey/ Vngläublich/ vnnd vnmöglich ding sey.

Martinus Biermannus in seinen Thesib. von den zäuberschen 25
Wercken. Thesi 18. sagt: Darnach erregt er im Schlaff vn-

Martini Biermanni Zeugnüß

geheuwre Träum / darinn die Betronte vnnd Wanwitzige Leuth sich duncken lassen / wie sie fliehen / die versamlung der Zauberer besuchen / jhre Gespieln erkennen / Schlemmen vnnd Tantzen vnd anders mehr thun. Welche Dinge wann sie erwachet (wie der Vnsinnigkeit art ist) sie noch für Warhafftige auffs aller bestendigst bestetigen. Welche Sache / daß er sie verrichte nimpt er zu hülffe etliche dinge auß der Natur. Dann er heist sie etliche schlaffbringend Salbe zu bereyten / vnnd gibt jhn auffbleende Speise / so da mächtig zu erwecken vnd zu mehren vnrühige Träum / Eppich / Zwifeln / Bon / Phaseln vnnd andere / ich köndte noch wol mehr Zeugnüß bey bringen / wann es von nöten were / vnd hindert nicht das droben einbracht.

36 Vnd erstlich daß bißweilen der Teuffel die Zäuberer durch die Lufft in ferrne Land führet. Dann weil der Teuffel so starck vnd kräfftig ist / verneinen nicht die vorgemeldte Doctores / daß der Teuffel nicht etwan die Schwartzkünstler / so sich williglich mit Leib vnd Seel jhm ergeben haben / in die höhe führen kön-
37 ne: Wie da bekannt ist / die Historia vom Apollonio Thyanæo dem berühmbten Zäuberer vnd Schwartzkünstler / welcher als er zu Rom beym Keyser Severo seiner Vbelthat halben verklagt worden war / vnnd der Keyser jhn hieß ins Gefängnüß werffen / verschwand er dem Keyser für seinem Gesicht / vnnd ward vom Teuffel gehn Puteol in Campaniam geführt / da er am selbigen Tage gesehen worden. Vnd von Joanne Fausto
38 der zur Zeit Lutheri sich zu Wittenberg ein zeit lang hielt / welcher nicht allein selber / sondern auch andere seine Gesellen / so auff seinem Mantel gesessen / durch die Lufft in frembde Landt geführt vnd bracht hat.

Zäuberer vom Teuffel geführt.

39 Daß aber die Vnholden auff gemeldte weise durch den Schornstein / oder ander enge Löcher / auff Besem sitzend durch die Lufft zum Blocksberge fliehen / das sagen sie sey erdicht Fabelwerck / vnd thun recht dran.

Darumb

Darumb weil sie das wesen jhrer Natur nicht endern mö- 40
gen/oder machen/daß ein Leib durch einen andern/ohn eines/
oder beyder verletzung gehe: Oder daß ein grosser Leib dringe
durch einen raum/so jhm viel zu gering vnnd vngemeß/daß ich
also sage von dem Ort: Nemlich daß solche Weiber durch ge-
ringe Löcher der Häuser ein vnd auß gehen. Diese Dinge kön-
nen vom Teuffel so wenig verricht werden/so wenig ein Camel
geht durch ein Nadelohr/welches von Christo selbst für vnmög-
lich gehalten wird. Dann ein Leib vnd was an einem Ort vmb-
schrieben wirdt/das ist/das ich also rede/ein jeglich Topicum/
vnd in einem Ort begriffen ding/das sol an seinem Ort seyn
proportionieret/das ist/nach seiner masse vnd grösse: Sonst
müste zugelassen werden die durchdringung der Leiber/welches
wider die Natur vnd allen natürlichen Grund ist.

Natur kan niemand endern ohn Gott allein.

Es hindert nicht das Exempel der anfechtung Christi/wel- 41
ches von obgemelten jhren Wahn zu stercken einbracht wirdt:
Dann darauff antwort sehr fein der hochgelerten Theologen
einer in Teutschlandt/Martinus Bucerus 1. lib. Samuelis 42
cap. 28. Gott ließ dem Teuffel nicht zu/daß er Christum durch
segnerey vnd bezäuberung an die erzehlte Ort brechte/sondern
der versuchte Christus ist von jhm selber vnbezäubert an die Ort
gezogen vns allen zu gut/der da solte vnd müste durch Schwach-
heit versucht werden in allem wie wir/daß er also bewert/mit vn-
ser Schwachheit mitleiden hette. Dann es nicht zu rathen ist den
Gottseligen von dieser Sach zuforschen/wie Augustinus Mar- 43
loratus cap. 4. Matth. vers. 5. spricht/wie der Teuffel Christum
geführt habe/ob er jhn mit gewalt gezwungen/oder ob er jhm
willig gefolget/ob er jhn durch die Lufft geführt/ja viel mehr ob
er jn warhafftig also in die höhe geführt/oder ob es durch ein Ge-
sicht geschehen sey/ist nicht rathsam von dieser sach zuforschen.

Versuchung Christi wie geschaffen.

Im Stättlein N. ist ein Bawer verbrannt worden/darumb 44
weil er bekennt hatte/daß er auff dem Blocksberge viel Jarlang

der Vnholden Koch gewesen sey / vnnd sey darzu gedingt vom Teuffel in der Gestalt eines schwartzen Manns so auff dem Felde vmbgangen: Wiewol sein Weib bestetiget sie habe seiner nie deß Nachts gemist im Bette / in der Mitternacht / oder zu andern Zeitten.

45 Es hindert zum dritten auch nicht das Exempel vom Camerario einbracht / dann auff dasselbige antwort Augustinus Lerchemer / in seinem teutschen Buch von der Zäuberey zu Heydelberg außgangen/also. Das Exempel vom Camerario eingeführt gefellet jhm wunder sehr. Aber diese Weiblein sind nicht selbst im Wald gewesen / sondern haben in jhren Häusern geschlaffen/ vnd Träume gehat / vnter deß hat der Teuffel die silbern Becher auß jhren Schräncken gestolen / vnd an das Ort getragen/ da er wuste daß der Metzler fürvber reysen würde/ nur darumb / daß er auff diese weise die betrogene Weiber in gefahr deß Lebens brechte/wie auch geschehen. Wann sie selber die Becher an das Ort bracht/ so hetten sie sie ohn zweiffel in der Flucht mit genommen/daß sie nicht verrathen würden. Es sind Teuffel vnd kein Menschen gewest.

N. Weren es Menschen gewesen so weren sie nicht verschwunden.

46 Es hindert auch endlich nicht daß der Vnholden Vrgicht vnnd Aussagen mit sich vberein stimmen / daß sie zu der Stunde an dem Tage gewesen seyen auff dem Blocksberge/oder anderswo/rc. Dann weil sie vom Teuffel betrogen werden / sind solche Vrgicht vnnd Bekäntnüß gar jrrig vnd vnrecht. Daß ich aber beweise daß diß Wahr sey / wil ich eine Historiam erzehlen so allen bekannt ist.

47 Ein Warsager oder Teuffelsbeschwerer / welchem bißher der Richter geglaubt hatte/kam zu jhm / vnd saget/er wölle noch eine / so der Zäuberey schüldig/ im anzeigen / wenn es jhn nicht verdriessen wolte: Der Richter war willig / da zeigte er jhm an/ daß sein Weib auch ein solche sey / vnd daß er daran nicht zweiffele/gab er für/er wölle jhm offentlich zeigen / vnd benannte jhm eine Stunde/da sie bey der versamlung andererer Zäuberschen/

Warsager so auff die Beernhaut gangen gelogen.

vnd

vnd am Tantze mit seyn werde / daß er jhr Mann solches mit seinen Augen sehen vnd zeugen solle. Der Richter oder Schultheiß williget drein / welcher auff bestimpte Stundte etliche gute Freunde vnd Verwandten zu Gast ladet / daß sie bey jhm vnnd seinem Weibe zu Nacht essen solten/zeigt jnen doch die Vrsache der beruffenen Gesellschafft nicht an. Darnach stund er auff vom Tisch / zur bestimpten Stundt vom Warsager / vnd heist sie alle zu gleich bey seinem Weibe bleiben vnd keinen auffstehn biß er wider komme. Da er nun geführt ward vom Warsager da er hin wolte / dauchte jhn daß er klärlich für Augen sehe die versamlung der Hexen / den Tantz / vnd weiß was mehr für fleischlicher Wollust/darunder dann sein Weib mit war / vnnd der andern Geylheit nachfolgete / bald da er Heim kam / fand er seine beruffene Freund in der ordnung/wie er sie verlassen hatte/ zugleich mit seinem Weibe frölich am Tisch sitzend. Vnd nach dem er fleissig erforscht / ob sein Weib auch auffgestanden / vnd sie alle mit einem Munde bezeugten / das sie in seinem abwesen/nicht von der Statt kommen: Eröffnet jhn der Richter alle sache vnd reuwete jhn sehr der zugefügter Straffe der vnschuldigen / vnd straffte den Teuffels beschwerer vnd Warsager am Leben. Darumb vermahne ich die Richter/daß sie nicht solchem Träumen vnnd Betrügnüssen trauwen oder glauben geben. Darvmb weil deren gar nicht gedacht ist im 44. cap. von anzeigung der Zäuberey in Keyser Carols Halßgerichts ordnung/ dz sie nicht sich selber vnd die betrogene alte Vätteln in gefahr bringen/wann aber klärlich am Tage / vnnd beweist werden köndte/ daß solches fahren vnd tragen der Vnholden natürlicher Weise geschehen könne/vnnd geschehen seye/so mag mans on verhinderung glauben.

Wird von andern anders erzehlet.

Das V Capitel.

Ob die Vnholden mit dem Teuffel sich vermischen/vnd der Wollust pflegen können.

Summa vnd Inhalt.

1 Ihrer viel glauben daß deß Teuffels vermischung mit den Vnholden warhafftig oder gewiß geschehe.
2 Wort Augustini.
3 Wort Lutheri.
4 Wort Danæi.
5 Wort Thomæ Erasti.
6 Dieser meynung sind auch gewesen Sprengerus vnd Bodinus.
7 Theophrasti Paracelsi meynunge vom Teufflischen Beylager mit den Vnholden.
8 Etlicher gegenwurff auß dem 6. cap. vers. 2. Genes.
9 Lactantij/ Tertulliani vnd anderer Wahn.
10 Bekantnüß der Vnholden von jhren Bulen.
11 Der Wahn ist gemeiner daß die Teufflischen Beylager nur Betrügnüß seyen.
12 Doctor Biermanns Wort.
13 Der Teuffel deuschet vnd betreugt das Gesicht vnnd das fühlen der Menschen.
14 Die Vnholden sind mit der Kranckheit behafft die man Incubum den Alp/ oder Nachtruden nennet/ von etlichen das Schröttlein oder Nachtmännlein genannt.
15 Was der Alp für ein Plage.
16 Wort Martini von Arles eines Theologen.
17 Wort Nicolai Jaquerij.
18 Wort deß Cassani.
19 Ein Exempel deß Teufflischen Betrugs auß Leone Africano.
20 Wort Josephi Scaligeri deß aller gelehrtesten Philosophi/ in Europa.
21 Wort Dauidis Chytræi.
22 Wort Petri Martyris.
23 Wort Vdalrici Molitoris.
24 Wort Joannis Fichardi.
25 Es wird gar nicht gedacht im 44. C. der Carlinischen Ordnung deß Teuffels beyschlaffen.
26 Der oben eingebrachte spruch Augustini vom Cardano widerlegt.
27 Welche Gottes Kinder genannt/ Genes. 6. vers. 3.
28 Es ist alles erdicht was die Poeten von der Götter bulschafft geschrieben/ oder das von jhnen oder bildern Menschen geboren seyen.

ES wird ferner gestritten vnd disputieret / 1
ob die Vnholden mit dem Teuffel sich vermischen vnd zuthun haben: Vnnd zwar viel ansehnlicher Männer / so wol in der Kirchen / als im weltlichen Standt / glauben festiglich / daß diese vermischung deß Teuffels mit den Vnholden warhafftig geschehe / vnd sey kein betrügerey.

Vnd erstlich vnter allen schreibet der grosse Augustinus lib. 2
15. de ciuita. Dei. Daß diese verbindung vnd copplerey der Weiber mit den Teuffeln so gewiß sey / daß jhm widersprechen ein vnverschamptes fürnemen.

Es fellet auch Lutherus etwan dieser meynung bey / vnnd 3
schreibet: Es kan seyn / daß der Teuffel zuschaffen habe mit den Vnholden vnd Hexen / daß aber Kinder auß diesem Beylager sollen geboren werden / das ist nichts / weil Gott ein Schöpffer
ist / vnd Menschen gebeeret durch bestelte Mittel. Derselbigen 4
meynunge ist auch Lambertus Danæus in seiner Christlichen Ethica vnd Zuchtlehr lib 2. cap. 14. da er schreibet. Zum siebenden ist erstlich gefragt worden von den Teuffeln / ob den Menschen vnd Weibern verbotten / sich zu jnen zuthun / vnd sich mit jhnen zu verkoppeln: Vnd zweiffeln etliche ob das geschehen / vnd sich zu tragen könne: Welche wann sie lesen werden was Augustinus schrei-

Seltzamer wahn vō teufflischem Beylager.

nus schreibt im Buch von der statt Gottes/ võ den Teuffeln vnd jrer Natur/ vñ dz sie kõñen leiden/ vñ dergleichẽ: Item dz alle zulassen/ daß etliche Teuffel seyen Incubi (so oben etliche Succubi so vnden liegen) so würden sie gewiß bekeñen/ daß es war sey/ vnd das die Zäuberschen offt mit dem Teuffel zu schaffen gehabt haben/ vnd daß sie Wollust darauß befunden/ wissen wir auß jrem bekantnüß vnd aussagung/ dann sie nemen Leiber an sich ein zeitlang/ vnd kan auß bewegung der Lufft erregt werden ein Kitzel/ vnd sanfft thun deß fühlens im Beylager/ vnd der vermischung welches mit der That wol thut vnd belüstiget die so bey jhn ligen. Es wirdt auch gesagt daß die Olympias der vermischung mit dem Teuffel Zeichen im Leibe gehat habe.

5 Item Thomas Erastus von den Lamijs/ vnd sey diß die siebende Vrsache/ daß sie schendlicher vnnd verfluchter Wollust pflegẽ mit dem Teuffel/ warlich es hat ein jeglichs sein Bulen/ so mit der Kleydung/ dem ansehen/ vnd Namen vnterscheiden sind/ vnd sie pflegen bald nach der Versalbung oder dem Bündnüß sich zuvermischen/ wie sie all mit ein ander/ sie seyen gefangen wo sie wöllen/ mit grosser Einhelligkeit allezeit bestetiget haben.

Einhellig bekantnüß der Vnholden.

6 Jacobus Sprengerus vnnd sein vier Gesellen schreiben/ sie haben viel Hexen zum Todt bracht im Costnitzer vnnd Regenspurger gebiet/ die allesampt bekannt/ daß die Teuffel bey jhnen gelegen: Dieselbigẽ schreiben auch/ daß der Same zuvor einem Mann genommen/ darnach dem Weibe vnter dem Werck in Schoß beybracht werde/ vnd daß daher ein Frucht empfangen vnd geboren werde/ von welcher doch Grillandus sagt/ es sey nicht deß Teuffels Sohn zunennen/ sondern dessen/ welches der Samen gewesen. Item daß der Teuffel wann die Eheweiber an Tantz gebracht/ einen andern Teuffel in der Gestalt eines Succubi oder Weiber bildt/ dem Mann beylege/ der sich also füglich zu schicken wisse/ wann er begere beyzuschlaffen/ daß er auch den aller lüstigsten Mann möge betriegen. Diesen Wahn bestetti-

bestettiget mit vielen Exempeln Joannes Bodinus de Dæmon. lib. 7. cap. 2.

Ob die Zäuberer zuschaffen haben mit den Teuffeln/ schreibet Theophrastus Paracelsus de Maleficiis cap. 14. Es sey nicht der Teuffel der zuschaffen habe mit den Hexen/ sondern der Ascendens das ist der Auffsteiger/ sind diß seine Wort. Es ist nicht ein Teuffel/ sondern ein Ascendens/ der sie zum bösen reitzet. Dann wie die Menschen vnter einander gut vnd böß sind/ also auch die Ascendentes/ vnd vnnatürliche Beyschläffer. Vnd darumb liebet sie der Ascendens/ daß er den natürlichen Samen verderbe/ vnd sie vom Beyschlaff vnd der Liebe jhrer Männer abhalte/ daß er sie vnreinig mache. Vnd derselbige Leib ist nicht natürlich sondern wider die Natur/ gebeeret nichts. 7

Theophrasti wahn võ beyschlaff der Hexẽ.

Etliche bringen ein/ diesen Wahn zu stercken/ daß nemlich 8
die Teuffel können bey den Weibern schlaffen vnnd Kinder zeugen/ den Text Genes. 6. cap. vers. 2. Daß die Kinder Gottes beschlaffen haben die Töchter der Menschen/ vnd darauß gezeuget haben gewaltige vnd berhümbte Leuht.

In diesem Wahn sind gewesen Lactantius/ Tertullianus/ 9
vnd andere/ welche alle bewegt durch Mißverstand deß Worts/ gemeynet haben die Kinder Gottes/ seyen die Engel/ vnd seyen eitel Götter auß jhnen geborn/ welche sie zum theil Heroas/ zum theil Dämones/ (die Helden vnd wissende) nennen.

Vñ endlich so beruffen sich alle vorgenandte Herrn Doctores 10
vnd Gelehrten auff die aussage vnd bekandtnuß dieser Weiber: dann sie bekennen alle/ daß sie mit jren Bulen/ welche sie nennen Süßholtz/ Leschhorn/ Flederwisch/ Schnurbusch ꝛc. zuschaffen haben/ vnd daß sie auch solchen schandtbeyschlaff wollust empfunden haben/ vnd daß der Samen kalt gewesen sey.

Aber die meinung derjenigen ist besser vnd breuchlicher/ die es 11
darfür halten/ daß diese Teufflische beylager vnd vermischung ein betriegerey vnd gespänst seyn/ welches auch ehrlichen vnd frommen Weibern offt begegnet.

12 Dann wie können sich die Geister vermischen/ wie Doctor Biermañ in seiner disputation von den zäuberischen wercken/ in der 32. Thesi schreibet/ entweder vnder sich/ oder mit den Menschen/ die weder bewegt/ noch verendert werdē mögen? Was were es aber für ein Wollust sich zu mehren bey denen/ welcher Geschlecht durch einzele zahl weder geringert noch gemehret werden mag? So dann die lust vnd begierde ist in den Geistern/ wie sol dann nicht auch in jhnen sein die krafft zu ermehren? Wie kan sie aber beyde gesein/ ohn Werckzeug vnnd Gliedmassen darzu dienlich vnd förderlich? Müssen derhalben die Geister leiblich sein: jedoch so frewen sich die vnreinē Geister der vnreinigkeit der Menschen/ vnd treiben darzu mit gewalt vnd list/ dann wañ das Gemüte jetzt bethöret/ so schieben sie zu ein reitzende gestalt zur wollust/ darnach erwecken sie mit Frawen den kützel/ davon die bewegten Geister erhitzt werden/ als wann sie vnsinnig/ weil dann die Zauberer allein sich geylern/ vnd sind nicht wol bey sinnen: so bestettiget jr bekandtnüß anders nichts/ dann daß sie etwas erlitten haben: wie sie es aber erlitten/ da wirt die vrsache vnd der glaube nichtig seyn/ bißher Biermannus.

Geister haben nit Glieder so der wollust dienen.

13 Dann der Teuffel verblendt nicht allein den Menschen die Augen/ vnd macht das Gehör beschwerlicher/ daß darauß zuerkennen/ wann er deß nachts ein gerümpel vnd getümmel in etlichen heusern macht/ als wann alle Hafen/ Kessel/ Schüssel/ Kañ vnd Pfann in hauffen geworffen/ zubrochen/ so doch deß morgens alles vnverletzt vnnd gantz/ jeglichs an seinem ort vnd reihe gesetzt/ gesehen wirt/ sondern er betreugt auch das fühlen/ ja auch die werck zufühlen vnd zugreiffen selbst: daß wann der Mensch etwas mit den Händen tastet/ er dasselbige doch gar nicht möge finden. Auff dieselbige weise werden auch die Hexen vnd Vnholden betrogen/ wie Augustinus Lercheimer sagt/ wann sie jhnen fälschlich einbilden/ sie haben mit dem Teuffel zuschaffen gehabt/ es ist kein natürlich Werck/ noch ein natürliche Wollust/ wie sie

Sinn der Menschē von dem Teuffel betrogen.

selbst

selbst bekeñen. Dann was kan ein Geist vnd lebendiger Leib miteinander außrichten / welche Natur vñ eigenschaffe gar vngleich sind / vnd zu diesem Werck nit bequeme. Darnach weil die Vn- 14
holden (nemlich vmb deß weiblichen Geschlechts vnd deß alters willen / gemeiniglich Pflegmatisch vnd schleumig / vnd vmb der bewegung / vnd anligen deß Gemühts willen Melancholisch / vñ schwermütige junge Mägden sind: Item vmb deß abwesens willen jhrer Männer vnd Freunden trawriger / vnd mit vielen sorgen vnd gedancken verwickelt (vnterworffen sind der Kranckheit / welche die Artzt incubum nennen (das ist den Alp oder Schrätlin) begibt es sich offt / wann sonderlich darzu kompt die gemeine Vernunfft / so durch stetiges zublasen deß vnreinen Geistes verderbt / daß sie meinen / sie haben warhafftig gelitten / daß jhnen allein durch den Traum / oder die Krafft der einbildung bekannt worden. Es wirdt aber incubus genandt / vom incubando / vom 15
auff einem ligen / wie Wierus schreibet / lib. 3. cap. 19. Weil wir meinen / es lige ein schwer Gewicht vnd Last auff vns / wann wir schlaffen / vnd trucke vns so hart / daß wir keinen athem haben / vñ ein stiñ von vns geben können / also daß / wann wir schon ruffen wöllen / dasselbige doch nicht können: Da wir mit vielen Träumen vnd Einbildungen meinen / wir werden von andern vberfallen. Diß geschicht gemeiniglich deß nachts / vnnd im anfang deß schlaffs: vnd was die Epileptici (die mit der hinfallende sucht beladen) am tage vnd wachend leiden / das leiden deß nachts vnd im schlaff die Ephialtici / (so der Alp trucket) Plinius nennet es eine vnterdruckung / bißweilen deß nachts betriegnüß / bißweilen der Faunen gespött in der ruhe. Hieher dienet / daß der aller gelehr- 16
tist Theologus Martinus von Arles in seinem Buch vom Aberglauben cap. 7. schreibet: Vnd es begibt sich dieser betrug vnd fantasey nicht allein bey den Zäuberinnen / sondern auch bey andern frommen Weibern / dann ich habe auß bericht eines Priesters zu dieser zeit / es sey jhm in der Beicht offenbart / von einem

Welche der Alp am meisten trucke.

Von dem Alptrucken deß nachts.

Auch fromme Leut haben böse Träum.

frommen Eheweib/die offt im Traum gedaucht hatte/sie reitte warhafftig auff einem Thier mit andern vber feld/vnd wann sie also auffs Wasser komme/so habe ein Mensch mit jr zuschaffen/ vnd sie fühle ein hefftige Brunst vnd Lüsten in dem Werck/ vnd das sey jhr offt widerfaren/ welches/ als es jhr Beichtvatter von mir fragte: was kundte anders zu dem reitten geantwort werden/ denn daß so von bemelten Hexen das nicht wesentlicher/sondern Phantastischer weise jhr begegnet sey/ vnd dasselbige auß betrug
17 deß Teuffels / wie zuvor gesagt. Vnnd Nicolaus Jaquerius in Flagello Hæreticorum capit. 2. schreibet / Es widerfehrt offt den schlaffenden Menschen/ das innerlich geschehen etlicher dingen Fürbildung / welche sie meinen daß sie dazumal thun/die sie doch mit warheit nicht thun/oder haben/ daß sie doch nicht haben: sondern es träumet jhnen nur/ vnnd ein wenig hernach/ daher begibt es sich durch diese Wirckung/ daß den schlaffenden Männern bißweilen fürkommen etliche Bildtnüß der Weiber/vnd deßgleichen den Weibern kommen im Schlaff für die gestalt der Männer/vnd doch dann darnach bißweilen folgen durchs mittel der Betriegerey Flüsse vnd fleischliche Vnreinig-
18 keit. Vnd Cassianus spricht: Es ist auff keine weise zuglauben/ daß Geistliche Figuren vnnd Bildnus natürlich beyschlaffen können.

Von starcke träumen vnd einbildungen.

19 Aber zubeweren die eytelkeit vnd falschheit/ deß Teufflischen beyschlaffens / ist kein herrlicher Exempel / dann daß Johannes Leo Africanus lib. 3. in der beschreibung Aphricæ einführet. Er spricht/ es seyen in Aphrica etliche Hexen / welche darfür wöllen gehalten sein/ daß sie in höchster freundtschafft mit den Teuffeln leben: Sie nennen aber die Teuffel entweder die roden / oder die weissen/oder schwartze: Vnd wann sie einem Warsagen wöllen/ so beräuchern sie sich selbs/mit gewissem Räuchwerck/ vñ bestättigen/ es neme sie dann der Teuffel/ den sie gefordert/an: Darnach dichten sie mit verenderter Stim̃ / es rede der Teuffel auß

jhnen/

jhnen/ welche dann ein Sache zuverkündigen kommen sind/ die forschens mit grosser ehrerbietung von jnen/ vnd endtlich wann sie dem Teuffel seinen Lohn dargezehlet/gehen sie darvon. Diese Weiber nennen sie Suhacat/ wann etwan schöne Weiber zu jhn kommen/ so werden die Zäuberin mit jhrer Liebe gegen jhn entzündet/nicht anders als die jungen Gesellen gegen den Mägden/vnd bitten sie in der gestalt deß Teuffels/ daß sie an statt deß Lohns sie wöllen bey sich schlaffen lassen: Also geschicht es/ daß/ wann sie meinen/ sie haben den worten deß Teuffels gehorcht/ haben sie mit den Zäuberschen zuschaffen gehabt. Vnd es sind etliche/ so durch die wollust verleckert/ der Hexen gemeinschafft begeren/ nemen sich einer Kranckheit an/ fordern derselbigen eine zu sich/oder senden den armen Mann dahin: welche/wann sie die bossen mercket/ bestättiget sie/ das Weib werde von einem Teuffel geplagt/ vnd vmb der vrsach willen/ könne sie auff keine weise erledigt werden/ sie geselle sich dann zu jhnen: Durch diese Wort wirdt der arme endlich vberwunden /leßt dasselbige nicht allein zu/ sondern richtet auch den Hexen ein köstlich Mahl zu/ welches/wann es verricht/pflegen sie nach dem klang deß Seytenspiels wunderlicher weise zu tantzen/ darnach schlagen sie das Weib in die schantz/vnnd befehlens den Göttern. Doch werden jrer etliche funden/welche auch mit geringer mühe diesen Teuffel mit Knütteln außtreiben/ andere nemen sich an/ daß sie auch mit dem Teuffel besessen seyen/vñ betriegen die Hexen auff kein andere weise/ dann dadurch jhre Weiber betrogen worden. So betreugt ein schalck den andern.

Hexē mit vnordentlicher brüst entzündet.

Dieser meinung ist auch gewesen der aller gelehrtest Philo- 20
sophus Europæ Julius Scaliger/von der Subtilitet an Cardanum/Exerc. 355. da er vnder andern das jetzt erzehlte Exempel anzeucht/sind seine Wort/ dieses beyspiels mag man lachen: Aber zürnen muß man vber das/so Psellus blautert/von jhrer vermischung/Kinder zeugen/vnd mehren. Vnd Dauid Chytræus 21
in der

in der Vorrede Panurgiæ/die Hexen aber/vnd elende alte Weiber haben Träum/wie sie mit dem Teuffel buhlen/dantzen/beyschlaffen/auff Besem sitzen/durch den Schornstein fliehen vnd fahren.

22 Petrus Martyr ins erste Buch Samuel. c. 28. die Zäuberin aber vnd die Zäuberer pflegten sich zusalben / mit einer schlaffbringenden Salben / daß sie die Teuffel zu sich luden / darnach in ein Bett zu legen / da sie also entschlieffen / daß man sie weder mit Nadeln/noch Feuwer wecken möchte/vnter deß brachten die Teuffel den schlaffenden für mancherley Spiel vnd Kurtzweil/ Gasterey/Däntz vnd allerley Wollust.

Schlaff der Hexen vn natürlich.

23 Vdalricus Molitor ein Rechtsgelehrter cap. 10. de Lamijs. Der fünffte Schluß / daß der Teuffel / entweder wie ein Incubus oder Succubus (das ist weder ins Mans noch Weibes gestalt noch gebärden) Kinder zeugẽ kan auff keinerley weise: Sondern es sind solche Kinder wann jhr funden werden/entweder anderßwo gestolen vnd dahin gelegte Kinder / oder Phantastische vnd Gespenst.

24 Vnd Joannes Fichardus Cons. 3. es ist vngläublich lauter Gespänst vnd Träume von der Weiber leiblichen vermischungen mit den bösen Geistern/ vnangesehen / daß die Ketzermeister (jhres eigen nutzes halben)vnd andere solchen Vnglauben durch viel erdichter vnd vnglaubwirdiger Exempel/ wie dieselbigen *in Malleo Maleficarum*,im *Fornicario*,auch obgedachten Grillando vnnd andern mehr / so an dem Bapsthumb hangen / gefunden werden / hefftig gesterckt / vnd so viel als gläublich gemacht haben/auch wider alle Vernunfft vnd natürlichen Verstandt.

Ketzermeister den Vnholden auffsetzig.

25 Endlich so pflegt kein verstendiger Aduocat vnter den Artickeln der Zäuberey einen solchen zu begreiffen. Item wahr/das N. mit dem Teuffel gebulet/weil dessen gantz vnnd gar nicht gedacht wirdt im 44. cap. der peinlichen Halßgerichts Ordnung Caroli von anzeigung der Zäuberey.

Vnd hindert daran auch nichts das ansehen Augustini / dann 26
wie Cardanus *de variet. lib. 15. cap. 80.* schreibet / hette Augustinus
besser gethan / wann er sich so abschewlicher erzehlung enthalten
hette.

Es hindert auch nicht was angezogen ist / auß dem 6. *cap. vers.* 27
2. *Genes.* Dann Gottes kinder sind nicht da Engel gewesen / son-
dern die Kinder der heiligen Patriarchen / welche zu der waren
vnd nicht zu der Cainischen Kirchen gehörten / vñ welche andern
mit ehrlichen Exempeln deß Lebens fürleuchten solten: Diese
sahen die Tochter der Menschen so geboren in der Cainischen
Kirchen / daß sie zwar schön / aber Gotloß waren. Da worden sie
mit vnzimlicher Liebe entzündet / darumb daß sie fast schön wa-
ren / vnd namen jhnen Weiber / auß allen die sie erwehlet hatten /
das ist / sie achteten weder der Gottseligkeit / noch Erbarkeit /
noch der Schwägerschafft / auß diesen Heyraten entstandẽ / son-
dern welche jhren Augen wolgefielen / riessen sie hin / vnter dem
Namen vnd Schein der Ehe / vnd zwar so viel sie wolten. Vnd
nanneten dieselbigen für Vnzucht tobend (wie fast jhnen die H.
Patriarchen einredeten) jhre Eheweiber: Vnnd wann sie jhren
lüsten gebüßt vnd jrer vberdrüssig worden / so verstiessen sie sie wi-
der / vnd namen andere an jre statt / ohn alle furcht Gottes: Vnd
vermischten sich also mit den Gotlosen geschlechtẽ / durch welche
Gelegenheit sie liederlich in die Cainische Gotlosigkeit vnnd al-
lerley art Laster sind verreitzt vñ gezogen worden / wie D. Osian-
der daselbsten schreibet. Dann es ist alles erdicht was die Poeten
von alters Kunstreich fürbracht haben / von der Vnzucht oder 28
Wollust der Götter / vnd das von jnen oder Jungfrawen Men-
schen geboren worden. Dañ sie haben solches geschrieben entwe-
der durch schmeicheley / die geschlecht grosser Männer herzlich zu
machen / oder durch scham / zu bedecken deß Geschlechts geringes
herkom̃en / oder schande der Geburt / oder durch Furcht die schan-
de der Weiber / oder den Ehebruch zuverbergen / aber es sind diese

Kinder Gottes in Mose.

Schrifft d Poeten von der Götter bulschc

dinge erdichtet worden Kunstreich zu begeren etlicher zun Vneh-
ren vnnd der Wollust / welche gemeiniglich sind geyle jüngling
gewesen/oder müssige Pfaffen (die sonst nichts zuschaffen) so ge-
fangen vnnd entzünd worden / von der Gestalt vnnd schöne der
Weiber so die Tempel besuchten/wie *VVierus de Præstigijs Dæ-*
mon.cap.26.lib.3. spricht Vnd wie diß offenbar auß diesen zwey-
29 en Historien. Es war zu Rom (wie *Iosephus Antiquit. Iudaic.lib.*
18.cap.4. spricht) Paulina/ ein Weib nicht weniger Fromb vnnd
Ehrbar / dann jhres Edlen herkommens halben hoch gerühmbt/
vnd darzu reich vnd schön / als die in jhrem blühenden Alter / zu-
vor an aber mit Zucht vnnd Scham gezieret war. Sie war aber
verehlicht dem Saturnino einem Mann solcher Gemahlin wol
30 werth. An dieser hat sich vergafft Decius Mundus/vnd sie vber-
auß lieb gewonnen / ein edler jüngling auß dem Ritterstandt ge-
born. Vnd weil das Weib grösser war/dann daß sie mit geschen-
cken köndte vbertäubet werden / desto mehr ward die Vnsinnig-
keit deß liebenden entzündt: Also daß er jhr anbott für ein einige
Nacht zwey hundert Tausend Drachmas / vnnd vermöchte sie
31 doch nicht also zuerweichen. Als er nun die grösse der Brunst
nicht erleiden möchte / beschloß er bey sich / er wölle sich kräncken
vnd hungers sterben. Dieser seiner Fürsatz fehlete jhm nicht:
Dann da diß Idis eine auß den freygelassenen Mägden deß
Vatters Mundi / so auch auff alle Schelmereyen abgericht/
vermerckte / vnnd vbel zu frieden war mit der Hartneckigkeit
deß Jünglings / kam sie zu jhm / vnnd vnterstund sich jhn Mu-
tig zu machen mit Freundlichen Worten/machte jhm ein Hoff-
nung/ sie wölle zu wegen bringen / daß er der Paulinæ mächtig/
vnnd sie in seine Arm bekommen möchte / vnnd da er jhre Bitt
gern annam / sprach sie / es thun jhr nur darzu von nötten
Fünfftzig Tausent Drachmæ / deß Weibes Zucht zu vberwel-
tigen. Da der Jüngling so wider erquickt / vnnd sie das Geldt
so viel sie begert empfangen hatte / erdachte sie ein newen Fund/
da sie

Idis die Copplerin Mundi.

da sie sahe / daß Paulina mit Geldt nicht zufangen. Weil sie aber wuste / daß sie Brünstig ergeben war dem Dienst Isidis / erdachte sie ein solch Schelmenstück. Sie kam zu et- 32
lichen jhren Priestern / vnnd nach dem sie jhnen jhr Geheimnüß vertrauwet / vnnd sie jhr zugesagt Still zuschweigen / vnd jhnen das Geldt / welches daß aller Kräfftigst ist / gezeiget hatte / jetzundt so baldt fünff vnd zwantzig Tausent / vnnd den andern auch so viel / nach dem sie das best gethan / vnnd die Sach befodert hetten: Sie zeigte jhnen nemlich an / die Liebe deß Jünglings / vnnd batt / daß sie auff alle Weise fleiß wöllen ankehren vnnd helffen / daß jhm sein Wünsch vnnd Begirde gerathen möge. Die Priester / auß Begirde deß Geldts bewegt / versprechen Freundlich jhren Dienst: Auß welchen der Aelteste sich eilendt zu der Paulinæ verfügte: Vnd da er zu jhr gelassen / vnnd erlangt hatte allein mit jhr zu reden: Sprach er / er komme zu jhr gesandt vom Anubide jhrem Gott / den sie mit jhrer Gestalt eingenommen / daß er sie fast Lieb gewonnen / vnnd befehle / daß sie zu jhm komme. Sie nam die Bottschafft gutwillig an: Vnd rühmete sich deß so baldt bey jhren Gespielen vnnd bekannten Weibern / daß sie Wirdig geacht werde der Liebe Anubidis / zeigt es auch jhrem Mann an: Es sey jhr angebotten das Abendtmal vnd Schlaffbett Anubidis. Diß ist jhr desto liederlicher zugelassen / weil dem Mann bekannt vnnd bewerdt war / seines Weibes Zucht vnnd Erbarkeit.

Pfaffen Isidis rechte Hurnwirt.

Derhalben zeucht sie hin in den Tempel / vnnd nach dem A- 33
bendtmahl / da es zeit Schlaffen zu gehn / wardt sie in die Kammer verschlossen / weil es nun finster daselbst / kompt sie dē verborgenen Mundo in die Händ / vnd war die gantze nacht dem Jüngling zu willen / vnd meynte daß sie dem Gott einen Dienst thette. Als derselbige darnach hinweg gieng / ehe dañ die Priester / so mit wissens hattē vmb diesen betrug / auffstundē / kā die Paulina deß

morgens wider zu jhrem Mann/ vnd rühmete jhre vermischung mit dem Anubide / vnd preiset dasselbige auch mit rühmlichen Worten bey jhren Gespielen / die/welche den sachen nachdachten/daß es wieder die Natur/ köndten es nicht wol glauben / vnd müsten sich doch verwundern/wegen der berühmten Keuschheit deß Weibes. Darnach am dritten tage nach vobrachter That/ begegnete Mundus ohngefehr der fast geliebten/ vnd sprach. O wiewol hastu gethan Paulina/daß du mir die zwey hundert tausend Drachmas ersparet hast/da du deine Gütter hettest mögen mit bessern/vnd bist mir gleichwol zu willen gewesen. Dann mir ligt nichts dran / daß du Mundum veracht hast / weil ich vnter dem schein Anubidis/mein Wünsch vnnd Willen erfüllet habe/ vnd gieng damit davon. Als aber das Weib dazumal erst das Laster erkannte / zureiß sie jhr Kleid/ vnd brachte den handel / wie er geschaffen / für jhren Mann/ vnd bat jhn vmb Gottes willen/er wolte solchen grossen betrug nicht vngerochen lassen. Der Mañ

Mundus verräth sich selber.

34 aber ließ es gäntzlich an Keyser gelangen. Der Keyser Tyberius/ nach dem er durch fleissige nachforschung alles erfahren / ließ die Pfaffen / die betrieger creutzigen/vnd zugleich mit/die Iden die erfinderin dieses Lasters / welche das meinste gethan hatte die Keuschheit dieses Weibes zuverrücken Vnnd nach dem er den Tempel hat lassen niderwerffen / hieß er das Bildt Isidis in die Tybur sencken/den Mundum aber zustraffen/ließ er sich genügen an der straffe deß Elends / weil er sein Laster auff die vnvberwündliche Liebe legte.

Straffe d vnzucht.

35 Eusebius erzehlet nicht weniger ein denckwirdigen Ehebruch deß Saturni. Ein Priester Saturni mit Namen Tyrannus/ sagte / als auß befehl deß Gottes / zu etlichen edelen vnnd vornemen Männern so im Tempel anbeten / welcher Weiber er jm zur Vnzucht gefallen: Es habe Saturnus befohlen / daß sein Weib solle im Tempel vbernacht bleiben: Da frewete sich der/so es gehört / daß sein Weib deß Gottes wirdig geacht beruffen würde/

Eines heydnischen Pfaffen büberey.

würde/darumb ließ er sie sich fein schmücken/vnd lud jhr etliche geschenck auff/daß sie nicht mit lediger Hand außgemustert vnd verstossen würde/vnd sandte sein Weib in Tempel. Das Weib ward für allen offentlich hinein geschlossen. Der Tyrannus verschloß die Thür/vbergab die Schlüssel vnd gieng davon. Darnach als es still worden/schleiffte er sich durch die verborgene gänge vnder der Erden/durch eröffnete hühle biß ins Bild Saturni hinein. Es war aber das Bildnüß hinden am rücken hol/vnd mit fleiß an die Wand gehefft. Vnd da die Liechter allenthalben in der Kirchen brandten/ließ er baldt auß dem hohlen Bild/so von Ertz gemacht/eine Stim̃ hören/gegen dem Weibe so in jrer andacht fleissig bettete/also daß das Weib für Furcht vnd Frewde zitterte/weil sie Wirdig geacht deß Gesprechs eines so grossen Gottes. Nach dem nun der vnfletige Gott außgeredt/ 36
was jhm gefallen/entweder zu grösserem schrecken/oder zur anreitzung zur Vnzucht/würden so baldt alle Liechter außgethan mit fürgezogenen Leinen Tüchlein/fein Künstlich darzu angericht: Da steig er herab vnd hatte seinen willen mit dem erstarten vnd erschrockenẽ weibe/vnd schmückte mit schönen worten/vnd gotlosem lob diesen Ehebruch/als wañ es wolgethan. Da er diß nun ein lange Zeit getrieben mit allen Weibern/der elenden betrogenen Männer/begab sichs/daß ein Weib züchtiges Gemüts/so ein abschewens an dem Laster vnd fleissiger auffgemercket vnnd erkannt hatte die Stimm deß Pfaffens deß Tyranni/wider vmbgekehrt zu jrem Mann vnnd entdeckt hat den Betrug deß Lasters. Dieser wegen das Vnbildt seines Weibes/ja viel mehr sein selber/ward hefftiger entbrandt/bringt bemelten Tyrannum auff die Fulter. Welcher als er vberzeugt vnd sein Aussage gethan/vnd die heimliche Gänge vnd Laster offenbar worden/brach der Heyden Scham vnd Schand weit vnd breyt auß/vnd gieng durch alle Häuser/dieweil befunden der Mütter Ehebruch/der Väter Blutschande/vnd der Kinder vnehliche geburt.

Betrug deß Pfaffen entdeckt.

Darauß können wir erachten vnd erkennen wie die Römische Matron vom Marte sey geschwengert. Welcherley viel Valerius Maximus/vnd andere Historienschreiber erzehlen.

37 Dieser Betrug ist allzeit bräuchlich gewesen den Pfaffen/ daß sie der Vrsachen halben erdichteten / daß die Bilder der Götter/ vnnd die Götter selbst Essen vnnd Trincken vnd Beyschlaffen.

38 Endlich so hindert nicht der Vnholden Bekanntnüß vnnd Vrgichten / dann daß es Phantaseyen vnnd verkerte Einbildung seyen / was sie von dem Teufflischen Beylager erzehlen/ zeigen jhr eigene Wort an / weil sie bekennen / sie seyen von einem Gespenst geschwängert in jhrem Ehlichen Bett / vnnd dasselbige zwar ohn wissen jhrer Männer/ so es nicht gewahr worden/ Item es sey kein natürlich Werck / vnnd sie empfinden kein natürliche Wollust / als wann sie mit jhren Männern zuschaffen. Darumb weil die Teufflische Beylager nur betriegnüß sind/ folget daß auch jhr Bekanntnüß von der Sachen jrrig vnd nichtig sey.

Der vnholden bekantnüß.

Das VI. Capitel.

Ob die Vnholden Vngewitter / Regen / Donner vnd Wind in der Lufft erregen vnd zu wegen bringen können.

Summa vnd Inhalt.

1 Jhrer viel meynen die Vnholden können Vngewitter erregen.
2 Wie viel die Heyden dem Gewalt der Vnholden zugelegt haben.
3 Es wirdt auß der Schrifft erwisen / daß GOTT ein Vrsacher sey der Vngewitter.
4 Die Winde sind Gottes Diener.
5 Wie der Hagel gemacht werde nach der Lehr der Naturkündiger.

6 Meynunge



Es ist noch hinderstellig / daß wir besehen / 1
ob die Vnholden / Windt / Regen / Blitz / Donner
vnd andere Vngwitter / der Lufft erregen können

Vnd

Vnd zwar das gröste theil der Menschen glauben / daß der zugefügte Schade von Hagel vnd Vngewitter / deß Weins / der Frucht / der Schiff / nicht von Gott zugesand: Sondern von Vnholden erregt seyen / darumb schreyen sie / man solle sie bald all verbrennen / vergessen vnter deß jhrer Laster / als wann sie nie kein Wasser betrübt hetten / sondern für dem Richterstul Christi gantz vnschüldig weren.

2 Ja dahin ist die blinde Vernunfft der Menschen gerathen / daß sie geglaubt vnnd geschrieben hat / es mögen die Hexen / als wann sie Göttlichen gewalt hetten / den Himmel hernider lassen / vnd die Erden auffhencken / die in der Hell sind / erhöhen / die Stern außleschen / die Helle selbst erleuchten / wie wir von der Erychtone der Arcadischen Zäuberin im Lucano / vnd der Pamphila der Thessalischen beym Apuleio lesen.

Heidnischer wahn võ Zäuberin.

3 Wir aber / so weit anders bericht auß H. Göttlicher Schrifft / wissen / das der Herr / der Hertzog der Heerscharen / die wirckende vrsach ist deß Hagels Gewinds vnd der Vngewitter / Psal. 29. Ezech. 39. vers. 34. Jerem. 14. im letzten Verß. Es ist doch ja vnter den Heyden keiner der Regen köndt geben / so kan der Himmel auch nicht regen / du bist ja der Herr vnser Gott auff den wir hoffen / dann du kanst solches alles thun / das ist / du hast vns zugesandt Vngewitter / Dürrheit vnd vnfruchtbarkeit / vñ dasselbige vmb vnser Sünde willen. Herwiderumb kanstu fruchtbare Regen geben / vnd die thewrung abwenden von vns. Darumb kommen wir Demütiglich vnd suchen zuflucht bey deiner hülffe / wie Osiander daselbst redet. Dann es ist nicht dafür zuhalten / spricht er / das Vngewitter endweder nützlich oder schädlich seyen / nach der Menschen oder Teuffel fürnemen: Sondern der Herr richtet vnnd lencket sie / jetzunder die verdiente straffe zuverrichten / dañ sein Vätterliche gutwilligkeit zu bezeugen. Derhalben sind allein von jhm nützliche Witterung zubegeren. Im 2. Buch Mosis cap. 9. lesen wir / das Mose von Gott gebotten sey / daß er

Christliche meynung võ vngewittern

Gott võ vrsacht vngewitter.

seine Handt außrecke vber gantz Aegyptenlandt / daß er Hagel herfür brechte vber Menschen vnd Vieh. Vnd Hiob am 28. da er dem Wind sein Gewicht machte / das ist / da er den Winden ein masse fürschrieb / wieviel sie wütten möchten: Dann sie sind 4
seine Diener vnnd außrichter seines Willens zu der Menschen nutzen oder schaden. Darumb gebeut auch Gott den Winden / wie mit seinem Exempel Christus gelehret hat / welcher das Meer vom Winde erregt / stillete / vnd bald zu ruhe brachte / vnd bezwang die Winde Matth. 8 vnd im angezogen cap. Hiobs. Da er dem Regen ein Ziel machte (daß sie nicht offter vnd dicker fallen / dann sichs gebüret) vnd dem Blitzen vnnd Donner den Weg (wo sie hin gehen / vnd was sie darnider schlagen mögen oder nicht) wie D. Osiander daselbst redt. Vnd Aggæi am andern / spricht der Herr / dann ich plagte euch mit Dürre / Brandkorn vnd Hagel in all ewer Arbeit / noch kehret jhr euch nicht zu mir spricht der Herr.

Die Naturkündiger schreiben / daß der Hagel gemacht werde / wañ von der Erden auffsteigen feuchte Dunst / vnd durch hitz 5
der Sonnen mitten in die Lufft bracht / darinn die Wolcken schweben / so werden sie zusam̃en gezogen von der Kälte in der Lufft / vnd zu dicken Wolcken gemacht / welche wenn sie von der Sonnen hitz auffgelöset worden / gibt es entweder ein Regen / oder Hagel / wanns im Sommer ist. Der Regen fellet herab / es sey dann / daß die Tröpfflein gerinnen oder bestehen von der kalten Lufft. Hagel aber gibt es / wann sie auff die Weise zusammen gerinnen vnd hart werden.

Hagel wie gemacht werde.

Theophrastus Paracelsus schreibet von Zäuberschen im 6
vierdten Buch. Der Teuffel kan auch Vngewitter machen auß natürlicher bewegung: sind seine Wort. Wie wir sehen / daß auff Erden mancherley Künst von Menschen / erfunden werden / nicht fast vngleich den Dingen so in der Lufft zubereyt werden. Nemlich wie die Himmlische geberung zugehen im Him-

mel also tragen sich auch auff Erden zu/ etlich natürlich werck/ so Meteorisch/das ist/gleich denen so in der Lufft geschehen/ vnd dasselbige durch irrdische dinge vom Ertz vnnd Metall herkommen/ als wann viel Salpeters vermengt werde mit etwas/ darinn viel Alaun were/ vnd würde angezünd/auff der Erden/ehe dann sie gar zubereydt werden: Dann steiget diß gemeng auff im rauch/fast mitten in die Lufft/ da es dann zur Wolcken wird/ die in sich selbst darnach auffgelöset in Wassertropffen vnnd zu lauter Regen wird. Gleicher weise wird es nicht vnmöglich seyn dem Teuffel Materien der Berckarten zu versamlen/ in höhlen der Bergen/ vñ heimlichen örtern/ vnd daselbst auß durch Vulcanisch Kunst/ oder Fewerwerck/ Vngewitter zurichten können/ welche darnach natürlich herfürbrechten in Gewinde vnd Vngewitter. Vnd es sind diese künst fast zuverwundern/ vnnd den menschen nicht so wol bekannt/ aber doch natürlich. Durch welcher wirckung man bißweilen sehen mag auß einer höhlen/ so groß vngestimm der Winde herfür brechen/ vnd sich an den ort machen/ an welchem sie offt mit einander gekempfft haben/ daß sich verwundern müssen/die es sehen. Wann derhalben sich dergleichen etwas begibt/soll mans dafür halten/daß die Teuffel gebraucht haben der aller subtilsten künsten/ so die Menschliche erfahrung weit vbertreffen.

Teuffel ein Meister auff Fewerwerck zurichten.

7 Aber es wirfft einer für/wenn Gott ist die wirckende vrsach der Vngewitter vnd Vngestimm/warumb werden dann diese dinge dem Teuffel/ den Zäuberschen vnnd Vnholden zugeschrieben? Wie kompt es dann/ daß Constantinuß/ Constantius vnd Julianus die Keyser den Zäuberern ein straffe darauff gesetzt haben? l. 6. jhrer viel so Zäubrische künst gebrauchen/zweiffeln nicht die Element zuverwirren/ das leben der vnschüldigen zu schwechen/vnd vnterstehn sich betrüglich zu handeln nach dem sie die erfoderte Geister der verstorbenen gerathfraget/wie ein jeglicher sein Feind mit bösen künsten erwürgen mög. Diese/ weil sie der natur Feind vnd zuwider/ soll sie ein Thierisch plage verzehren. Vnd l. 4. Es sind aber die Artzneyen

Straffe der Wettermacherinnen.

nicht zu lestern vnd zu schenden/ so Menschen Leibern zu gut gesucht/oder die hülffe vnd gebett/ so auff dem Lande vnschüldiglich darzu gebraucht wird/daß kein Regen zu fürchten den zeitigen Traubeln/oder Weinlesen/ oder daß sie nicht vom Wind oder Hagelstein zerschlagen werden. Mir gefellet warlich besser die meynunge Pauli Grillandi deß Juristen/ *de Sortil. q. 6. c. 17.* da er spricht/nach diesem frage ich/ob die Zäuberer vñ Schwartzkünstler/durch jhr Kunst vnd deß Teuffels hülffe können zu wegen bringen/regen/hagel/ blitz/ oder grossen donner/ vnnd ob sie auch können/ wann sie kom̃en/sie abwenden/ vnd machẽ/ daß sie auffhören/vnd lest sich ansehen das zusprechen/sie könnens nicht: weil die dinge so vom Him̃el vnd auß der lufft herab kommen/die kom̃en auß Göttlicher verordnung/von den him̃lischer Cörpern oder in der lufft/ vermittelst der natürlichen ordnung bemelter Cörper/vñ jrer zusam̃en fügung/wie daß klärlich erweisen die Astrologi vnd Meister deß Him̃els lauff. Doch möchtestu sagen: daß sie können durchs Teuffels geschickligkeit hagel vnd blitz einführen/ vnd herwiderum̃ die also einfallenden wider abwenden. Vñ ist die vrsache/weil die Teuffel kön̄en die Element bewegen/ vnd die winde erregen vnd herein bringen/regen/blitz vnd Hagel/ wie der Text sagt *l. 9. v. 4. c. de Malefi.* biß daher Grillandus. Auff diesen gegenwurff antwort ich/ dz die Regel deß Göttlichen rechtens steiff/ vnd vnzweiffelhafftig sey/ welche kein vernünfftiger Mensch vmbstossen kan: daß der Teuffel vñ sein anhang ohn den willen Gottes gantz nichts vermögen/ wanns aber der Herr verhenckt/könne er auffs liederlichst vñ geschwindest alles böses vollbringẽ/welcher sachen ein genugsamer zeige ist Hiobs historia c. 1. Der Herr sprach zů Satan/ alles was er hat sey in deiner hand/ ohn allein an jn selbs leg deine hand nicht/ das ist/ ich wil nicht: daß du seiner person ein leid zufügst: sein gesind vñ gütter aber vbergib ich dir/dz du sie leiblich plagest/ soviel du magst vñ wilt. D. Osi- 10
ander daselbst da er spricht. Darum̃ kan der Teuffel auch vnsern

Keysers heydnischer wahn võ Vngwitter.

Satans gewalt vm̃schrieben.

Gütern kein schaden zufügen/ es verhengs jhm denn Gott/ vnd es haben die anfechtung vnnd plagen jhr ziel vnd masse/ darüber der Teuffel nicht kommen mag/ Gott aber läßt widerwertigkeit vber die seinen kommen/ nicht daß er sie verderbe/ sondern daß er jhren Glauben prüffe.

11 Vnd es redet sehr fein Tertullianus im Buch von der Flucht in der verfolgung: Da er spricht. Es hat die Legion der Teuffel auch nicht vber die herdt Säuw gewalt gehat/ biß so lang sie es von Gott erlangt/ wie solte ers dann haben vber die Schaffe
12 Gottes? Wann er aber gewalt erlangt hat vber Leib vnnd Gut deß Menschen so verricht er alles greuwlich/ wie die Historien zu allen zeiten erkleren. Er lest Fewer regen vom Himmel/ damit er Hiobs Schaffe verzehret/ er erreget auch ein sehr greuwlich Vngestimmigkeit/ dadurch ers Hauß vom grund herauß reisset/ zubricht/ vnnd in hauffen wirfft/ vnd die Kinder vnter-
13 drücket. Dann in der Lufft hat der Teuffel sein fürnembsten Gewalt/ darinn sie vmbfliegen vnd wandeln. Diese Wohnunge eygnet jhnen Paulus zu/ da er den Teuffel nennt ein Fürsten der in der Lufft herschet.

Des Satans Tyranney vnd Gewalt.

14 Als die Gallier vnter jhrem Heerführer Brenno durch Asiam schweifften/ vnd sich hinzu machten/ den Delphischen Tempel zu plündern/ vnnd etliche Einwohner für Furcht der Feinde sich in die Flucht gaben/ vnd verliessen jhre Lücken vnnd Schantze/ die andern/ jhre Häuser zubeschützen vnnd zu verhindern die plünderung deß Tempels/ fragten/ was zu thun sey in so grossem schrecken vnd in so plötzlichem einfall der Feinde/ antwort das Oraculum vnd Abgott/ er wölle sein Tempel beschützen: Darumb als die Galli herzu naheten/ da erhub sich ein groß Erdbeben aneinander/ an dem Ort sonderlich da sich der Gallier Heer geleget hatte/ vnd erschüttelte sich also/ daß das Erdreich an etlichen Oertern auffreiß/ vnd sich tieff hinein satzte/ vnnd grosse Löcher gewan/ darinn viel versuncken: Anderswo warff es sich hoch

hoch auff zu hügeln: Es Donnerte jmmer an einander / vnd Blitzte ohn auffhören. Es ward ein grosse menge von Himmel geschlagen / oder kamen durch Fewr versencket vmb. Deß nachts erhub sich ein grawsam Vngewitter / fiel ein grosser Schne vnd bedeckte das Läger / die Steine von den zerbrochenen Häusern / von starckem Gewinde in die höhe geführet / vnd wider herab geworffen / erfielen die vnvorsichtigen? Grosse stücker so vom Berge Parnasso abrissen / vñ schnell vber vnd vber welgerten / bedeckten nicht ein oder zwen / sondern jhrer viel / nach dem jhrer viel in der gegendt auff der Wacht waren. Peuc. de diuinat. fol. 33.

Vngewitter vom Sathan erreget.

Was das angezogene 6. Gesetz anlangen thut / ist zu wissen / 15
daß das Gesetz redet auß der gemeine meynung der Menschen / vnd auß dem wahn der Zäuberer / welche der Teuffel dessen vberredet / daß sie mit jhren Künsten die Element verwirren können. Dann also lauten die Wort deß Gesetzes. Jhrer viel so Zäuberische künst gebrauchen / zweiffeln nicht die Element zu verwirren: Das ist / sie haben sichs gäntzlich beredt sie können das außrichten. Aber du hältest jetzt an: Erstlich. Wañ sie die Element nicht verwirren können / warumb verdampt sie dann das Gesetz mit Leib vnd Leben? Antwort / daß Gesetz strafft sie am Leben / weil sie sich dem Teuffel gantz vnd gar zu eygen geben haben / die sich also versenckt im bösen Geist / daß sie mit jrem Herrn dem Teuffel anders nichts dencken vnnd fürnemen / dann daß zum verderben der Menschen dienet / wie die Wort deß Textes lauten. Vnd sie vnterstehn sich betrüglich zu lernen von den hellischen erfoderten Geistern oder Seelen der verstorbenē / wie ein jeglicher seinen Feind mit bösen Künsten möge erwürgen. Aber du heltest wider an / ja das vierdte Gesetz vnter demselbigen Titul / C. de Malefic. saget außtrücklich / sie können Vngewitter abwenden / vnnd das zuwegen bringen / daß sie der Frucht nicht schaden thun. So sie denn nun Zäuberey hindern können / so können sie je auch foddern / wie beyde Bartolus vnd Grillandus gehalten ha-

Warumb die gesetz die zäuberer verdamme.

16 ben. Antworte ich/ diß 4. Gesetz ist vom K. Leone Nou. 65. nit allein verbessert/ sondern gantz vñ gar vffgehaben / welcher daselbst nennet disen gantze Dienst der Zäuberer auffsatz vñ betrug. Drumb ist wol wunders werth/ daß Bartol. Grilland. vñ Bodin. sonst so grosses ansehens/ vñ rechtsverstendige solches nit wahr genomen
17 habē. Aber du wirffst mir zum dritten für/ haben dann die gesetz der 21. Taf. vergebens ein straff verordnet wider die / so die frucht bezäubert haben / wann sie diß nit vermögen zu thun. Antworte ich/ wann die gsetzgeber der 12. Taf. daß erkänntnuß der Christlichen Religion gehat hetten/ so hetten sie warlich diß gesetz nit gegeben/ welches sie auß den Büchern der alten Poeten zusammen getragen habē. Drumb sagt Jacobus Spiegelius daselbst/ es ist vnglaub-
18 lich zusagen/ spricht er/ wie durch mancherley aberglauben / auch zu dieser zeit das Bawersvolck / nach jhrem vnglauben geplagt wird vom Teuffel / daß sie meynen bißweilen es sey jhnen die milch genommen / etwan die jungen/ etwan die Frucht: vnd sie richten die gantze weise deß ackerbawens/ nicht nach Gottes segen in warem glauben / sondern ziehens auff eitel Gauckelwerck vnd aberglauben. Vnd saget Seneca recht. Diß glauben die groben

Wort vñ aberglaube deß gemeinen Volcks.

19 vngeschickten alten/ daß durch segnerey beyde die Wolcken herzu bracht vnd vertrieben werden möchten / auß welchem daß jr keins geschehen möge/ nun offenbar ist/ daß der vrsach halber in keine Philosophische Schule zugehen. Die rechte Segen vnd Zäube-
20 rey aber/ dardurch die Frucht betrüglich verrückt / vnnd auff ein andern acker bracht werden/ lehrt Caius Furnius/ welcher/ als er von der knechtschafft freygegeben vñ erlediget worden / vnd auff einem geringen stück ackers/ viel mehr Frucht vberkam/ denn die benachbarten von den aller grösten äckern / geried er in grosse abgunst / vñ ward geneidet/ als wann er frembde Frücht auff seine acker gezäubert hette. Darumb als er von Sp. Albino verklagt worden/ vnd man in die Zünffte gehn müste/ das Vrtheil zu fassen/ brachte er alle seine rüstung vnd Bawrs gerhäte oder werck-

Wie ein Bawersmann seinen anruff erwecken muß.

zeug

zeuge auff den Marckt/vnd führte herzu seine Tochter/so starck vnd wolbekleydet/seine eiserne wolzugerichte werckzeuge/schwere Kärst/wichtige Pflugscharen/wolgefütterte Ochsen/vnnd sprach: jhr lieben Römer diß ist mein Zäuberwerck: vnd ich kan euch nicht zeigen/oder hie auff den marckt bringen/mein nächtliche arbeit/mein wachen vnd sawern schweiß. Vnd ist dieser nach aller meynung vnd Vrtheil/wie Liuius bezeuget/endlich loß gesprochen. Aber du heltest zum 4 an: hastu doch selber drobē im 7. cap. von Zäuberin geschrieben/daß die Zäuberin mit jhrer Zäuberey mögen die Frücht verderben: vnd bestetigst nun das widerspiel: daß weder Zäuberer/noch Zäuberin/noch viel weniger die Vnholden/vngewitter machen könnē. Antwort ich/es ist war: ich habe geschrieben/daß die Zäuberin Vngewitter vnd Hagel den Früchten vnd Weinbergen schedlich erregen kōtē: ich habe aber darzu gethan/daß der Teuffel warhafftig verricht die dinge/so sie fürnemen. Dann wann Gott dem Teuffel erlaubt Hagel zuerregen/dañ richtet er die Zäuberin ab/dz sie etwan Kiselstein hinderrücks gegen nidergang werffen: bißweilen daß sie Sand auß dem Wasser eines Bachs/in die Lufft strawen oder wenn sie ein grüblein gemacht/vnd Harm dareiñ gegossen/oder Wasser mit dem Finger rühren/vnter deß im hafen Säwbürsten sieden/bißweilen balckē oder höltzer am Vfer vberzwerch legen/vñ dergleichen schwermerey anrichten. Vnd daß sie der Teuffel noch steiffer verbinde vnd verstricke/so bestimpt er jnen tag vnd stunde zu bemelten vrsachen zum werckzeichen. Wañ sie nun sehen daß fürsich geht/werden sie desto mehr gesterckt/als wann dieser außgang folge jhrem werck. Auff diese weise betreugt der Teuffel die Zäuberschen/als wann es jhr werck thete/daß auß Gottes verhengnüß der Teuffel selber thut. Darumb fein davon schreibet *Iulius Scaliger lib. 16. de subtil. exercit.* 349. Der vrsacher der Zäuberey ist der arge Teuffel/nicht daß er den Menschen mächtiger mache sondern daß er jhn betriege durch den vnglauben/vñ ein Gesellen hette beides der Gotlosigkeit vnnd darnach auch

21 — Zäuberische mittel der Wettermacherin — 22

deß ewigen verdamnüß: Drumb wircket der Teuffel selbst/ jener närrischer meynet er thue es mit seinen Worten. Dann es ist nicht zuachten/ daß die Element gehorchen dem Werck dieser vnsinnigen Weiber / vnd daß nach jhrem willen die eingesetzte Ordnung von Gott der natürlichen Dingen gehindert oder verkehrt werden / welches sich ohn zweiffel begebe / wann jhrer willküre Vngewitter / Regen / Hagel vnd Blitz dieneten / daß wann vnd wie sie es hiessen / jhr folgeten: Vnd würde also die Göttliche gewalt vom Menschlichen wille vberwunden / als wann sie jhm Dienstbar worden / wie fein Hypocrates lehret.

23 Fürwar wann die Zäuberer/ Zäuberschen vnnd Vnholden diß/ daß sie bekennen / leisten köndten / so wer kaum so viel Frucht vbrig/ daß wir vns ernehren köndten / ja es bliebe nichts in der gantzen Welt vnverderbt: Man dörffte auch nicht so grosse Kriegsrüstung / so viel Fähnlein Knecht / so viel geschwader Reutter/ es solte ein einige alte Vätteln da jhre Allmacht erzeigen/ welche auch wider den Erbfeind / den Türcken abzufertigen / das Teutschlandt doch einmahl von der Schatzung erlöst würde.

Zäuberschen kö-nen nicht alles was sie fürgeben.

24 Aber du wirffst mir letzlich für. Der Teuffel lehret sie die Kunst/ was solte es dann verhindern/ daß sie nicht die Ding so sie gefast/ vnd deren Kunst sie wissen ins Werck mögen bringen/ vnnd derselbigen sich gebrauchen können? Antwort ich / ich verneine nicht daß der Teuffel die Schwartzkünstler vnd Zäuberschen vnderrichte in der Kunst vnnd Zäuberey / dadurch sie offt Menschen vnd Vieh vmbbringen/ oder sonst schaden thun. Aber diß gestehe ich jhn nicht/ daß sie Vngewitter vnd Donner erregen können: Sie mengen sich wol mit ins Spiel / aber sie können nichts dergleichen außrichten / dann es ist ein andere Eygenschafft deß Teuffels/ deß dienstbaren geiste Gottes/ ein andere deß jrrdischen Menschens. Er zwar kan wie ein Geist in den Menschen fahren vnd jhn treiben: Darumb ein Mensch vom Teuffel besessen/ ein Teuffelbendiger genannt wird. Es kan aber herwiderumb

der

der jrrdische Mensche/ nicht in Teuffel/der ein Geist ist/sich einschleiffen / daß er daher gleicher Gestalt ein Namen empfienge vnd wirckete/wie Wierus von Lamijs lib. 3. cap. 16. geschrieben hat. Aber wir wöllen hören der Theologen vnd anderer Vrtheil vnd Zeugnüß von dieser Frage. D. Heerbrandt in seiner dispu- 25
tation de Magia Thes. 46. vnd in etlichen folgenden schreibet/ weil der Teuffel ein gewaltiger Herr der Lufft genannt wirdt/ vnd ist/ vnd ein Fürst dieser Welt/auß Gottes verhengnüß/kan er die Lufft betrüben vnd vergifften/ vnd Vngewitter erregen. Vnd wann er jetzt sihet daß die zeit fürhanden / erinnert er seine verfluchte/vnd jhm geschworne Zäuberer oder Hexen/daß sie jre Segen sprechen / diese aber/daß sie jre gewisse Kräutter kochen / vnd den Hafen vmbstürtzen/vñ weil ein wirckung folget/als Hagel vnd ander Vngewitter/glauben vñ bereden sie sich gäntzlich/ sie haben mit jren Zäubersegen/gewürckt vnd kochung der Kräuter Vngewiter erregt. Welche weil sie kein Vrsachen in der gantzen Natur vnnd dem Wort Gottes haben / soll man wissen / daß sie Abergläubisch / Eitel / Gotloß / vnnd gantz vnd 26
gar Gottsdiebisch seyen. *D. Theodorus Beza in explicat. c. 1. in Iobum vers. 16.* Es zeigt aber auch dieser Ort an / daß die vnreinen Geister vom Apostel nicht vergebens genannt werden / Fürsten der Lufft/wie die Griechen vnd Lateiner jhren Jouem den Fürsten dieser Teuffel mit vielen zunamen genennet haben / den Wolcken führer / den Hardtdönenten / Blitzenden/vñ Donnerern/welche doch auch das geringste nicht/weder im Himmel noch auff Erden bewegen kündten / wann es Gott nicht verhenckte: sondern daß der Herr zwar jhres Dienstes / so offt es jhm gefellig/solche Vngewitter zu erregen/gebrauche/sie aber halten sich in der Lufft vnd an andern örtern der Welt / biß sie in Abgrund verstossen werden: vnd Frawen sich keines dings so fast/als der verwirrung aller dingen/vnd sonderlich deß Menschen verderbens. Darzu thu auch daß sie tieff vnd höchlich er-

Was die Zäuberschen zum Vngewitter thun mögen.

Teuffel ohn Gottes verhengnüß krafftloß.

fahren aller natürlichen Vrsachen/so erfordert werden zu erregen allerley dergleichen einbrüch vnd wirckung: vnd es ist am tage/daß sie leichtlich vnd sehr gern/ Gott/ders jn zuleßt / oder auch gebeut/jren Dienst in diesen dingen leisten /da sie auch zu mitteln brauchen/der Hexen vnd aller hand Zäuberer werck vnd zuthun.

27 Diese Frage hat auch fürlengst geschlicht das Bracarensische Concilium in Lusitania vmbs jar Christi 600. da es ein solch Decret gemacht hat. Wann jemand glaubt / daß der Teuffel etliche vnreine Creaturn gemacht hat/vnd daß der Teuffel auß eigener Macht vnd Gewalt donnere vnnd blitze/Vngewitter vnd heisse Zeit mache/wie Priscillinus gesagt hat/der sey verflucht.

28 Joan: Bodinus lib. 2 de Dæmon. cap. 8. schreibet/wiewol die Hexen vnd viel mehr der Teuffel auff jhr beger / vnd auß Gottes verhengnüß / die Frucht bißweilen verderbet / so verderbt er doch nicht alle noch aller.

29 *Vlricus Molitor de Lamijs cap. 7.* Sig. wie glauben dann die bösen Weiber/vnd bestetigen/sie machen Vngewitter? Vlri. Sie glauben nur nach jhrer Thorheit sie können solche dinge thun/ vnd werden doch durch jhre gernglaubigkeit betrogen. Sig. Als wie? Vlri. Dann wann der Teuffel erkennet auß bewegung der Elementen / daß verenderung der Lufft / vnnd Vngewitter werden sollen: welche doch der Teuffel liederlich vnd bälder wissen kan / dann der Mensch: oder wann auß verhengnüß Gottes ein plage vnnd straffe der Sünden / die Erden auß gerechtem Gerichte Gottes vberfallen soll. Welcher züchtigung vnd straffe/verwalter vnd außrichter er ist / dann treibt er die Gemüter dieser Weiblein / vnd helt jhn für mancherley Bildtwerck / vnd gibt jhn mancherley in Sinn / als ob sie vmb deß Neyds willen gegen dem Nechsten/oder vmb der Raach willen wider den Feind die Lufft betrüben vnd erregen werden / mit Hagel vnd Vngewitter durch sie erwecket.

Wie der Teuffel die Hexen betriege.

30 D. Bierman in der Disputation von Zäuberschen wercken/

Thes.

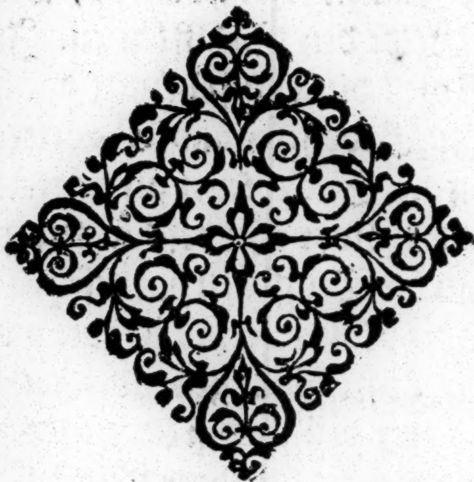
Thes. 49. Es ist gewiß daß die Vngewitter / Hagel / Blitz/ Donner / erregt werden durch krafft deß Himmels vnnd der Element. Doch geschicht es auch daß die Teuffel bißweilen (auß Gottes verhengnüß) die bewegung der Materien foddern vnnd richten / die zerstrauwten Dünst zusammen treiben vnd also zusammen setzen / daß ein greuwlich Vngewitter darauß entstehe / welches sie auch treiben zum verderben der Menschen vnd deß Viehs/zur niderreissung der Gebäuw / vnd Heelschlag der Acker. Sie können auch / wann der Dunst schon nicht so vbrig viel / ein gebressel in der Lufft machen vnnd dardurch Platzregen erwecken. Dann solten die nicht vermögen die Edelste Lufft zuverwirren/vnd durch gewalt zertreiben / welche ohn grosse mühe / die schwersten Leiber in die höhe vber sich führen / vnd durch die Lufft mit gewalt hinreissen können? Darumb düncket es einen nicht allzu vngläublich seyn / was von den Lappen vnnd Finnen erzehlet wirdt / welche gutte Winde verkäuffen vmb Geldt den Schiffleuten. In welcher Gehorsam vnnd Dienst weil die Teuffel sind (dann sich ein sehr grosse Barbarey vnnd Grobheit vnnd Abgötterey gegen Mitternacht findet) wan die Sach dienet zur stärckung deß Aberglaubens / können sie die Lufft ohn beschwerung vom Schiff treiben. Zumahl wenn die Teuffel zu vor ersehen vnnd mercken auß den Zeichen/ was die Natur vermöge/oder was durch jhre krafft vnnd stärcke in der Lufft könne gehandelt werden: So bereden sie dann jhre Zäuberer daß sie diß oder das thun/ wanns jhnen dann gereth/ so rhümen sie sich jhrer Kunst. Daß ich aber einmal diß Buch vnd Capitel beschliesse: Sage ich / wann ein Christenmensch vernimmet/ Donner/Hagel/Blitz vnd Vngewitter/wird er nicht sagen / daß vom Teuffel geschehe / sondern daß es von Gott herkomme / wie Dauid gesungen im 29. Psalmen.

Barbarey gegen Mitternacht.

Die stimm deß Herrn Donnert daher/
Auff den Wassern/zu Gottes Ehr/

Ihr Macht beweist die stimm deß Herrn.
Ihr Herrligkeit hören wir gern/
Die Cedern bricht deß Herrn stimm/
Auff Libano mich recht vernim/
Wie Fewerflammen bricht sie rein/
Dringt auch biß in die Wolcken nein/
Weil alle ding die stimm deß Herrn/
Durchdringet kräfftig nah vnd ferrn/
Sagen wir jhm all lob vnd danck/
In seinem Tempel durch gesang.

Ende deß andern Buchs.

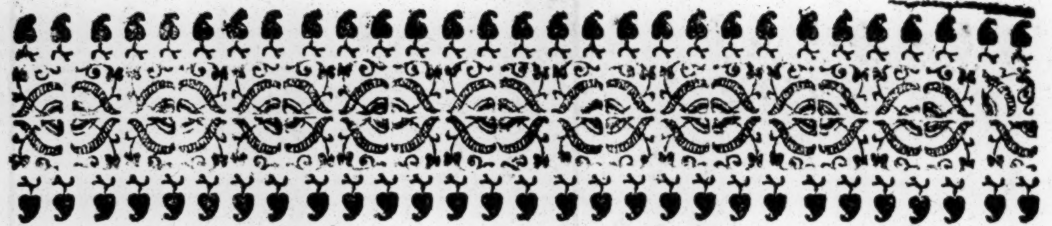




Das III. Buch.

Wie wider die Zäuberer/ Hexen oder Gifftbereiterin/ vnd die Vnholden/ Gerichtlich zuprocediren vnd zuverfahren

Capitel deß dritten Buchs.



Dem Durchleutigen Fürsten vnd Herrn/ Herrn Vlrichen / Hertzogen zu Mechelburck / Fürsten deß alten Volcks der Heneter. Graffen zu Schwerin vnd Rostock vnd Herrn zu Stargard / meinem genedigsten Herrn.



WAnn einer / Durchleuchtigster vnnd Weisester Fürst / die gantze weise ewrer angestalten regierung für Augen stellete/würde er sehen/ wie ordentlich E. F. G. nach den dreyen Gebotten deß Rechtens (welche gleich die ersten gründe vnd Brunquellen deß gantzen Rechtens sind / darauß alle andere geschriebene Gesetz herfliessen / vnd nach welchem/als einem Probierstein/oder vnbeweglicher Regel vnd richtschnur/sie gerichtet vnd erörtert werden sollen)sie gerichtet/angeordnet vnd wolbestellet habe. Vnter welchen/weil das erste ist / vnd in sich die gantze Lehr von guten sitten begreifft/Ehrlich leben. So ergibt sich E. F. G. darauff/ daß sie im gantzen lauff jhres lebens / vnschüldiglich / dapffer vnd heiliglich lebe: vmb welcher Vrsachen willen heut zu tage

Ehrlich leben.

viel

viel Fürsten vnd Herrn deß Reichs / billich vnd gern erkennen / vnd dafürhalten / daß jhnen an E. F. G. ein herrlich Exempel sonderlich fürgestellt sey / nicht allein dasselbige anzuschawen / sondern nachzuthun / vnnd jhm zu folgen / in allerley Gottseligkeit / Gerechtigkeit / Dapfferkeit / Weißheit / Auffrichtigkeit / Mannheit / vnd Bestendigkeit.

Warlich vmb dieser fürtrefflichen Tugend willen / vnd zuvor auß wegen der Neigung zum frieden / ist E. F. G. für wirdig angesehen vnd gehalten worden von Keyserlicher Mai. Rudolpho 2. vnd allen Ständen / daß jhr nicht allein die euwren wol regieren: sondern auch andern an Weißheit vnd Rathgehen fürgehen könnet. Vnd derwegē verordnet zu deß Nidersäxischen kreisses Obersten / deß friedens vñ der Einträchtigkeit hütter vnd verwahrer. Es ist die Tugend fürwar ein herrlich groß ding / welche da jhrem besitzer vnnd inhaber Gunst vnd Liebe heimlich vnnd stilschweigend erwecke / vnd macht daß jhm alle fromme geneigt werden: vnd pfleget jhren Vrsachern / beydes allerley ehr vnnd zierde / zumahl aber das ansehen zu vermehren. Was darnach den andern grundt deß Rechtens anlangen thut: einen andern nicht beleidigen: Das machet E. F. G. daß alle gewaltsame that / durch rechtmessige mittel vnd gebürlicher tzney bezwungen werde.

2 Einen andern nicht beleidigen.

de. Daß die Laster vnd Vbelthaten gebürlicher weise gestrafft/ daß vnrecht vnterdruckt/ vnnd die gantze Landschafft von bösen Buben gereiniget werde.

3 Nun komm ich zum dritten: daß ein jeglicher bekommen möge was sein ist/ Welches daß ende vnd ziel ist der Gerechtigkeit. Vnd helt E. F. G. auch diß heyligste gebott deß Rechtens/ gantz andächtiglich. Dañ E. F. G. stehn der Landcantzeley nicht allein selbst für/ da sie das Recht allen ohn ansehung der Person/ mit grosser Dapfferkeit/ zu gut der Warheit/ spricht: sondern auch die ander zeit all mit einander anwend auff auff den Gottes dienst/ auff ernstliche Berathschlagung/ Befehle vnd Decret. Wend vnnd schleget darauff all jhre Sorgen/ Gedancken/ vnd Betrachtung/ daß den Vnderthan das jhre gegeben werde. Es werden jhrer viel funden/ welche dafür angesehen/ daß sie die Natur auch herrlich zur Leuthseligkeit bewegt vnd geneigt habe: Aber wann dieselbigen zur Regierung kommen/ wann sie die grosse Last der Geschäfft sehen/ so werden sie verdrossen vnnd vnwillig. Vnd werffen sie entweder gar von sich/ oder verrichtens je schwächer vnd langsamer auß. Etliche lassen sich abhalten von jrem fürnemen vnnd fleiß die Zechen vnd Pancketen/ andere die stätige Jachten: Aber E. F. G. werden nimmermehr müdt gemacht von handelung

Einem jeglichen daß seine geben.

der

der Geschäfften / vom annemen vnd hören die Supplicationen. Was soll ich ferner sagen von andern Heroischen Tugenden E.F.G. von der höchsten Leutseligkeit vnnd Holdseligkeit in gesprechen: von der sonderlichen zierlichkeit in Sitten / vnd endlich von der gantzen Gestalt deß Leibes / von der schöne vnd Maiestat deß Angesichtes: Welche alle lehren / daß E. F. G. nicht so fast vnterricht als gemacht worden sind zur genedigkeit: Ja nicht vnterwiesen sondern geboren.

Darumb haben diese gröste vnnd herrlichste Tugend E. F. G. vnd auch die höchsten Wolthat von E. F. G. an mich gewandt: Vnd weil ich die ersten zwey Bücher von Schwartzkünstlern / Hexen / vnd Vnholden / dem Durchleuchtigsten König in Denmarck Christiano IIII. E. F. G. Enckel zugeschrieben / auch getrieben vnd beweget / daß ich diesen halßgerichtlichen Proceß / deñ ich in E.F.G. hohen Schule fürgelesen offentlich / mit Namen E.F.G. zuschriebe vnd zueignete.

Darumb aller Durchleuchtigster Fürst / so neme E. F. G. nach jhrer stetigen Neigung vnnd Gunst gegen den Rechten / vnd jhrer sonderlichen Gutwilligkeit gegen den Rechtsverstendigen / diese meine Arbeit E. F. G. dedicirt vnnd vbergeben / genedig-

lich an / vnnd fahre also fort mein gnediger Herr zuseyn. Der gütigste höchste GOTT durch welchen Könige vnnd Fürsten regieren / der wölle E. F. G. zur Ehr seines Namens/zur Wolfahrt der Kirchen vnd gemeinen nutzens lang Gesundt sparen.

E. F. G.

Gehorsamer vnderthen.

Joannes Georgius Gödelman. D.



Dem



Dem auffrichtigen Leser wünschet Glück vnd Heyl/ Joannes Georgius Gödelman.

ES fahren vnd handlen Gerichtlich / viel vnerfahrner Richter vnd Schöffen heut zutage in Teutschland / mehr auß der Vorschrifft Joannis Bodini / deß Frantzösischen Juristens/ vnd auß eigenem wahn vnd dünckel: Dann auß den Gesetzen vnd der halßgerichts Ordnung K. Caroli/ in dieser art sünden vnd lastern: Vnd verbrennen ohn allen vnterscheid/ vnd rechtmessige vorgehende anzeigung / auß alter Gewonheit / die betrübten alten Weiber: Vnd verletzen also jhr Gewissen/ stürtzen sich vnd die jhrigen in gefehrligkeit Leibes vnd guts. Dann wie vorzeiten/ da die Heyden noch wütteten wider die Christen: Wann einer deß glaubens halben an Christum verklagt wardt/ schrey der gantz gemeine hauffe. Zun Löwen. Also wann etliche Weiblein zu dieser Zeit/ wiewol ehrliche / nur berichtiget werden der Zäuberey/ pflegen sie zuschreyen. Zum Fewer. Darumb weil etlich mahl meine zuhörer/ nach gehaltener Disputation von Schwartzkünstlern / Hexen vnd Vnholden im Jahr 1584. auff dieser hohen Schulen zu Rostock/ vnd auch fern gelegene Stätte in Teutschland / wie du auß folgendem Brieff sehen wirst/ begert haben/ daß ich jhn zugefallen/ von dieser art lastern / einen ordentlichen Proceß beschreiben wolte / dem man in dieser verwornen Materien folgen möge: Habe ich endlich zusammen gelesen/ nach meiner widerkunfft auß Liffland vnd Poln / zu meiner Schularbeit/ etliche dinge / mit verwerffung der Träum/ vnd vngereumbten wahnen etlicher/ so im Rechten nicht gegründet/ auß den Brunnquellen der Gesetz/ vnd der peinlichen halßgerichts Ordnung K. Carl 5. vnd der ständen deß Reichs. An welche daß sie vnverbrüchlich zu halten / haben sie alle Richter im gantzen Römischen Reich mit sonderlicher Eydtspflicht darzu verbunden. cap. 3. der peinlichen halßgerichts Ordnung Carl. 5. Dir auffrichtiger Leser wird gebüren / diesen meinen fleiß vnnd vbung / welche angewandt wird zu erforschung der warheit / für lieb anzunemen / vnnd mich vnd die meinen dafür / deiner Lieb vnd Gunst lassen befohlen seyn.

Copia

Eines Fürnemen vnd gelährten Herrn in Westphalen/ im Namen vnd von wegen der Statt N. schreiben / an Johan Georg Gödelman der Rechten Doctoren/ rc. Vnter dato N. den 6. Maij. Anno 86.

MEin freundlichen dienst zuvor Ehrnuester / Hochgelährter günstiger guter Freund / jhr werdet ohn zweiffel vor dieser zeit vernommen haben/ welcher gestalt meine Herrn Burgemeister vnd Raht dieser Statt / vor zweyen vnd jnnerhalb Jars/ mit dem beschwerlichen Justitzwerck gegen die Hexen vnd Zäuberinnen bemühet gewesen / vnnd noch seyn. Als nun aber in solchen Processen / meine Herrn deß Raths auff der eingezogenen / in vnd ausserhalb peine gethane/ vnd mit dem Todte bestettigte Confession vnnd besage (in ansehung daß die Zäuberey vnter die außgezogene laster erzehlet / vnnd sehr schwerlich zuerweisen sey/ darüber man wenig andere Indicia vñ anzeigung haben mag) gegen andere mit gefänglicher einziehung/ vnd ferner auff jrer verleugnung zu peinlicher frage verfahren/ sonderlich da solche besage geheuffet / vnnd nicht allein von einer oder zweyen Hexen / sondern auch mehrern vor eine Zäuberschen beschüldigt vnd angegeben/ auch die be-

sagte

sagte Person also argwonig / daß man sich der besagten Missethat zu jhr versehen mögen. Die verdächtige Person auch altem herkommen nach zu förderst ein theil an Händen vnd Füssen gebunden / ein theil auch vngebunden / auffs Wasser setzen lassen / vnnd sich befunden / daß solche verdächtige Person oben geschwimmet / vñ wieviel sie sich darumb bemühet / nit zu grunde gehen können. Da doch nach dem lauff der Natur / alles was schwer ist sich hinunder sencket Auch da vnschüldige Personen gleicher gestalt auffs Wasser gebracht / wie dann mehr / dann an einem ort darzu vnschüldige gekaufft / als baldt auch in gegenwart der Hexen / zu grunde gangen. Wird jetzo von etlichen eingezogener Verwandten vnd Freunden / solch Justitzwerck vnd Proceß controuertieret / gestritten / in zweyung gezogen / vnnd vorgegeben. Als soll solche der eingezogenen Hexen besage / da gleich zwo vnd mehr auff ein andere / die jhnen dennoch mit Namen / oder sonsten jeniger dergleichen anzeig nicht vorgehalten werden / zustimmen / indicium ad torturam sufficiens sine alijs indicijs (anzeigung zur Foltern genugsam ohn andere anzeigung) nicht gebaren. Item es sol solche besage kein beweißthumb ersetzen / vngeachtet / dieselbige in vnnd ausserhalb Pein beschehen / dabey auch die Hexen an dem Peinlichen Gerichte vnd biß

zum Tode verblieben. Auch etlichmal mit den sagten confrontirt (oder vnter Augē gestelt) wo ferrn nit auff solche besage jnen/den sagenden Personen nachmalige pein angeleget/vñ damit solche besage erhalten hetten. So lassen sich auch etliche bedünckē/ als sol das baden den Rechten zuwider seyn/ dieweil darinn vnd sonderlich dem geistlichen Rechten/purgationes vulgares per ferrum candens, aquā feruidam ac frigidā (gemeine entschüldigung durchs heiß Eysen/ heiß vnd kalt wasser) verbotten/wiewol meine Herrn deß Rahts auß angedeutem baden oder schwem̃en kein indicium (anzeigung oder beweiß) genommen / allein daß die schüldigen dadurch etwas leichter zur bekäntnüß bewogen/So scheinet auch nicht geringer vnderscheid zu seyn zwischen der purgation quæ per aquā frigidam fiebat, (entschüldigung so durchs kalt Wasser gschach) vnd in den canonibus vñ Regeln verbotten ist/vnnd diesem Baden/sintemal daselbst/ der vnschüldig seyn wolte/ oben auff dem Wasser/ wider den lauff der Natur schwemmen müste / wie die purgation durchs kalt Wasser/beschreibet Panormitanus in c. sententiam in fine. Ne Clerici vel Monachi. In diesem fall aber gegen den natürlichen lauff die schüldige oben schwimmen/ vnd nit mergirt oder gedauckt werden können/ vnd Gott damit als ein anzeige vber

Menschli-

Menschlichem Verstandt die Schüldigkeit andeutet. Wie auch bey dem Todtschlage geschicht/ da man offt erfahren/ daß ein todter Cörper geblut hat/ wann der Todtschläger fürhanden / vnnd ist fürlengest angenommen worden für eine genugsame anzeigung zur peinlichen Frage. Item es soll den sagenden Personen nicht geglaubt werden / da sie bekennen vnnd anzeigen/ daß sie diese oder jene Personen auff jren Teufflischen Täntzen vnnd samptkünfften gesehen hetten/ dann es solten solche Täntze vnd samptkünffte nicht reuera vnd mit Warheit geschehen. Sondern dieselbigen vom Teuffel den Hexen eingebildt werden/ nur Träume / vnnd Phantasey seyn / vnnd da gleich die Täntze vnd Gesellschafft von den Hexen gehalten worden / so köndte doch der Teuffel ein vnschuldige Person auff solchen Täntzen representiren vnnd fürbilden. Derwegen wider niemands auff solche besage in Recht zu erfahren seyn soll. Wann nun jr in der hohen Schul zu Rostock auch vor etlichen Jaren von den Hexen disputiert / vnnd ohn zweiffel hierin viel in dieser verwornen vnnd verwickelten Materia gelesen vnnd erfahren. Ist eines Erbarn Raths an euch Freundtlich gesinnen vnnd begeren / weil jhr zuvor treuwlich mit Rathen in andern vnderschiedlichen Fällen dieser guten Statt gedienet / jhr wöllet

vnde-

vnbeschwert / vnd mit hindansetzung ewer obligenden geschäfften / auff alle obberührte Puncten / ewer Rähtlich bedencken / vnd wie man wider solche Hexen vnd Zäuberschen de iure (mit Recht) vnverweißlich procediren (oder zuverfahren) Auch ob man durchauß in allen deß Frantzösischen Rechtsgelehrten D. Joannis Bodini meynunge in seinem Buch de Dœmonomania folgen kan / außführlich vnnd nach der lenge zuschicken. Daß solche Mühe vnd Arbeit danckbarlich erstattet werde / wil ich mir hinwiderumb angelegen seyn lassen. Hiermit in Schütz deß Allerhöchsten befohlen. Datum N. den 6. Maij, Anno. 86.



Copia

Copia
D. Johan Georg Gödelmans/ gegebene Antwort/ auff N. in Westphaln schreiben/ etc.



Ernhaffter Wolgelärter günstiger Herr vnd Freundt/ E. G. schreiben im Namen vnd von wegen eines Erbarn Raths daselbst/ hab ich von dem Westphalischen Botten wol empfangen/ vnd wolte dasselbige/ wie von mir begert wirdt/ gern etwas weitleüfftiger der Sachen notturfft nach/ mit allen vmbständen/ in angeregter Malefitz Sachen beantworten. Weil ich aber diese Woche noch/ mit verleyhung Göttlicher hülff verreysen muß/ habe ich jetzo nur kürtzlich/ mein einfältig bedencken der Warheit vnd den Rechten gemeß/ auff E. G. schreiben/ bey Zeygern zuschicken wöllen. Mit erbietung/ wo fern ich mit Göttlicher hülffe/ Frisch vnd Gesundt/ widerumb zu den meinen anlangen würde/ daß als dann ein außführlicher Tractat/ was für ein Proceß mit den Zäuberin zuhalten/ wie vnd welcher gestalt sie auff jhre bekanntnüß zuverurtheylen/ einem Erbarn Rath daselbst zukommen soll.

So viel die erste Frag betrifft. Ob nemlich ein Oberkeyt/ auff der eingezogenen Hexen vnd Zäuberinnen in vnd ausserhalb der pein/ gethane Confession (vnd aussage) die von jhnen besagte Persongefänglich einziehen/ vnd ferner auff derselben verleugnung Peinlich fragen könne. Hiervon kan ich E. G. nicht fürenthalten/ daß die allgemeine beschriebene Rechten/ vnd sonderlich weiland K. Carls deß V. Peinliche Halßgerichts Ordnung/ darnach sich ein jeder Richter/ gleich als nach einer Richtschnur in Peinlichen Sachen verhalten muß/ nach inhalt deß 6. Artickels/ vermögen: Daß niemandt gefänglich eingezogen werden kan/ es seye dann derselbe einer Vbelthat durch gemeinen

Leumut berüchtiget / oder andere glaubwirdige anzeigung oder verdacht vorhanden. Item im 218. Artickel: Es sollen auch die Obrigkeyt keinen ohn vorgehend Berüchtig / bösen Leumut / vnd andere gnugsame anzeigung angreiffen vnnd ins Gefängnüß legen / wie dann in solchem angrieff / etwa durch die Obrigkeit geschwindiglich vnd vnbedächtiglich gehandlet wirdt / dardurch der Angegriffen an seinen Ehren Nachtheil erleidet.

Dann ohn Rechtmessige anzeigung ohn glaubwirdigen verdacht / vnd verleumbdung / kan der Richter nicht verfahren zum Gefängnüß / nach deß Angeli Aretini meynunge / im Tractat der Malefitz händel / im Worte / *Fama publica.* (das gemein geschrey) Ja nach dem *Mariano Soccino* im Tractat *de citati. in 2. Act. principal. num. 24. quæst:* Eh man ein gefangen nimpt / soll man auch der verwiederung gantz gewiß seyn. Dann das Gefängnüs ist ein theil der Pein: Vnd welcher im Gefängnüß stirbet / von dem wird gesagt / daß er in der Pein gestorben. Nach dem *Bald. in l. 2 C. de Epis. And. Sichardus* etwan der berühmbte Rechtsgelehrter der Teutschen: *in l. 2 C. de act. & obligat.* Darvmb wirds in vnsern Gesetzen genennt: *Mala mansio*, ein böß Beheltnüß *l. 7. D. de poll.* vmb deß Vnflats / der kalte Finsternüß / Hungers / Einsamkeit / vñ stetiger Anfechtung willen. *VVesenb. consil. 44* vnd daß der Richter in Peinlichen sachen ohn vnderscheid nicht könne anfangen vom Gefängnüß / wann kein anzeigung fürhergangen / helt *Mynsin. obser. cent. 5 obs. 69.* da er spricht: Jedoch ist die bescheidener / vnd mehr Gottseliger / vnd offter angenommene / oder gebräuchlichste meynunge der jenigen / welche den Gefänglichen einzug vnd verhafftung alsdann erstlich in Criminal vnd Peinlichen sachen zulassen / wenn zu ersten gehalten worden die Informatio vnd gründlicher Bericht: Eben das hat gelehrt Lancellotus vom Ampt deß Richters in Criminal Sachen / *de captura* (vom Gefängnüß) *num. 2.* da er sagt. Das Gefängnüß geschicht nicht ordentlicher weise in criminal

Von den Gefängnüß.

vnd Halßgerichts Sachen / es gehe denn fürher das Gericht/ auch im Laster der verletzten Maiestet.

Auß diesen angezogenen Rechtsgründen / ist zuersehen / wie wieder Rechtlich / Freuentlich vnd Tyrannisch die jenigen Richter handeln/welche offtermalhs vnschuldige Frawen / oder andere Personen / nur von wegen einer boßhafftigen Vättel/ oder leichtfertigen Gesellen / falschen Wahn vnnd Verleumbdung/nach altem Mißbrauch in so schendliche grauwsame böse Thürn/welche billich nicht Menschen Gefängnüß/sondern deß Teuffels Marterbänck möchten geneñt werden/ hinab werffen/ da liegen die elende blöde Weiber im Finstern / da der Engel der Finsternüß lieber vnd mächtiger ist/ dann anderswo / macht sie jhm da mit schrecken mehr vnterthenig vnd zu eygen / dann sie zuvor waren/oder daß sie sich im Kercker (welches die Oberkeyt bey dem allerhöchsten Richter zu verantworten hat) selbst entleiben. Ja beredet vnd bedrawet in so einsamer Finsternüß auch offt die/ so kein Hexen sind/keine Gemeinschafft je mit jhnen gehabt/ daß sie sein Genossen werden. Nach dem Teuffel kompt der Hencker mit seinem greuwlichen Folterzeug darzu. Welches Weib wann sie das für Augen sihet/ solte nicht darob erschrecken dermassen/daß sie nicht allein das bekennte/was sie wuste/oder meynete das sie begangen hette / sondern auch daß jhr nie in Sinn kommen were zuthun? Auff solche gezwungene/falsche/nichtige Vrgicht werden sie dann verurtheilt vnd hingericht/ vnd wöllen lieber sterben/ dañ in solchem Gefängnüß/welche nicht ein straff/ sondern Custodia ein behältnüß seyn solte / vom Teuffel vnnd Hencker so grewlich gepeiniget werden. Gefängnüß der Hexen wie es seyn sol.

Es haben die Römischen Keyser Gratianus Valent. vnd Theodosius löblich vnnd wol verordnet *in l.5.C de Custodia reorum*, daß die Gefangenen / woferrn sie der Missethat halben vberzeuget/schleunig hingerichtet / die Vnschüldigen aber mit angwerender Gefängnüß nicht sollen gemartert werden/ der

Keyser Wort sindt. Von diesen / welche im Gefängnüß ver
schlossen gehalten werden/ordnē wir durch offentlichen Schluß/
daß entweder/wann sie vberweiset / schleunig vnd baldt gestraffe
vnd hingericht / oder wann sie ledig vnd loß zu lassen / daß man
sie mit langwiriger Gefängnüß nicht martere. Vber das so hat
auch der Keyser *Iustinianus in Authentica Hodie C. eodem titul.*
bey hoher straffe verbotten / daß man kein Weibsbild ins Ge-
fängnüß einiger Missethat halben legen solle.

Satzung d Keyser vom gefängnüß

Deß Keysers Wort sind. Wann aber das Laster sehr wichtig
ist / vmb welches willen das Weib verklagt wird / soll sie in ein
Kloster oder Clausen gethan/vnd weibern vberantwort werden/
durch welche sie verwaret. Demnach sollen sich die Richter vnd
Oberkeyt wol fürsehen/ daß sie nicht leichtlich einem jeden Ge-
schrey / so vnder dem leichtfertigen / wanckelmütigen Hert o-
mnes vmbgehet/glauben geben/vñ gleich also auff höre sagen zu-
fahren/vnd die so für Zäuberin außgeschrien / gefänglich einzie-
hen/sie haben denn alle vmbstände genugsam erfahren/ vnd seyn
auff eine gewisse Spur kommen / sonst ist das Geschrey (wie
auch der weise Heyd Quintilianus lib. 5. cap. 3. vnd 4 sagt) ein
falsche vngegründte Rede/die auß Boßheit vnd Mißgunst jren
anfang gewinnet/vnd durch gernglauben zunimpt vnd gesterckt
wird / welches auch dem aller vnschuldigsten durch List vnnd
Trug seiner Mißgünstigen widerfahren mag/dann der Teuffel
als ein Lügner vnd Mörder / nur damit vmbgehet / daß offter-
mahls die aller frömbsten / stattliche vnd fürnembste Geschlech-
ter/in den Stätten vnd ausserhalb/mit solchem Laster mögen be-
rüchtiget werden.

Gemein Geschrey was sey.

Das auch daß bloß neydisch besagen solcher bösen Weiber
nicht ein gnugsam Anzeigung seye / nicht allein in der Captur
oder gefänglicher einziehung : Sondern auch zu der Tortur
vnd peinlicher Frag:welche der Oberkeit eusserste Artzney vnnd
letzte zuflucht ist die Warheit zu erfahren:solches ist gleichfals in
hochge-

hochgedachter Keyser Carl. obberührter Halßgerichts ordnung im 5. vnd 20. Artickel heylsamlich vnd wol versehen / dann vermög derselbigen / kein Richter jemand auff bloß angeben vnd ohn gewisse vermutung Peinlich fragen kan / sonder es müssen zuvor redliche anzeigungen der Missethat vorhanden seyn. Welche Peinlich zu verhören.

Vnd es ist ein gemeine aller hochgelerten m ynunge / das die nenung deß beschüldigten in der Peinlichen aussage / mache nur ein anzeigung zu ferrner nachforschung / vnd nit zur Peinlichen Frage / viel weniger zur verdammung / auch in den vorbehaltenen Lastern / welcherley ist die Zäuberey. *Iul. clarus in Pract. crim. quæst. 21. num. 8.* Da er spricht: was sol man aber thun in den vorbehalten Lastern? Antwort ich: daß nach solche besagung / wann nicht ein andere vermutung darzu kompt vnnd mitstimpt / nicht ein genugsame anzeigung zur Foltern ist / vnd *Afflict.* der Rechts gel hrte *super 1. part. const. Regni Rub. 27. num. 34.* schreibet / daß er gesehen habe / daß durch viel Weisen also sey geschlossen im Laster der verletzten Maiestet. Dasselbige lehret auch *Iacobus Menochius de Arbit: Iudic. quæst. 2. cap. 5. casu, 474. num. 41. Laurentius Kirchouius Communium opinionum Cent. 8. Conclusi. 54. Ioannes Sichardus in l. 10. C. de Testi. num. 3. Dionysius Godofredus in l. fin. C. de Accusat.*

Denn es ein vngewiß / gefährlich vnd zweiffelhafftig ding vmb die Peinliche frage ist. Sintemal etliche von Natur so hart vnd listig / daß sie alle Pein verachten / vnd die Warheit auff keinerley weise / da sie gleich in stücke solten zerrissen werden / bekennen wöllen: hergegen aber viel von Natur so weich / zart / blöd / sonderlich daß Weiblich Geschlecht (welches die Schrifft ein schwach werckzeug nennet) daß sie derwegen der grossen Hertzen Angst vnd Marter fälschlich auff sich selbst vnd andere vnschüldige Leut bekennen vnnd liegen / daran sie etwan die Tage jhres Lebens niemals gedacht / viel weniger volnbracht / wie hievon der fürtrefflich Jurist *Vlpianus in l. 1. § 23. D. de quæst.* geschrieben. Peinliche fragen vngewis vnd gefährlich.

D. Luther vnd George Lauterbeck schreiben von einer Historien/die zu Metz geschehen. Daselbst ist ein reicher Kauffman gewesen / in dessen abwesen der Hencker heimlich in sein Hauß kommen/vnd sich in den Keller versteckt. Als nun auff den Abent die Fraw jhre Magd in den Keller schicket Wein zu holen / erwürget sie der Hencker: Da die Magd nicht wider kompt/schickt sie die Tochter hernach/ zusehen wo die Magt geblieben / der begegnets eben also. Die Fraw gehet endlich auch hienunder/diese wird gleicher gestalt vom Bösewicht ermordet. Zu letzt nimpt er auß dem Hause alles Silbergeschirr sampt der Baarschafft. Der Kauffmann als er zu Hauß gekommen / vnd die elende trawrige gelegenheit für Augen gesehen / beklagt sich deß für einem Rath/in beysein deß Henckers/ dieser gab für: Man wüste wol/ wie vneinig der Kauffman mit seiner Frawen gelebet / derwegen nichts gläublichers / dann er selbst hette diesen greuwlichen Mord begangen / vnd spricht ferrner: Woferrn er solte vnter meine Handt kommen/ich wolte jme diß wol abfragen. Solche red gab Vrsach/daß der Kauffman als bald ist eingezogen vnnd Torquieret worden / welchem der Hencker mit der Tortur so hefftig zugesetzt/ daß er auß grosser Pein vnd Marter bekandt/ er hette diese greuwliche Mordthat begangen/vnd ist darauff gericht worden. Da nun die gantze Welt schläffet / wachet der gerechte Richter auff / vnd kompt deß Henckers Mordt gar wunderlich vnd also an den Tag/ daß er einem Jüden einen von deß Kauffmans Bechern versetzt/darauff sein Wapen gestochen gewesen/ welches der Jüd also baldt gekennt / vnd der Oberkeit offenbaret/die den Ertzmörder auff sein bekantnüß haben hinrichten lassen.

Eynes Henckers greuwliche That.

Kauffmā bekent auß Pein der Foltern das er nit gethan.

Im Ertzstifft Bremen / im Ampt Tegenhausen hat ein junger reicher Eheman gewohnet/welcher seine Mutter/so noch ein junge Wittfraw gewesen / bey sich gehabt / mit derselbigen hat sein Knecht gebulet /wie er sie denn auch beyde darüber betroffen

vnd

vnd hart gestraffet / auch vor Schande zeitlicher vnnd ewiger Straffe gewarnet. Endlich begibt es sich / daß der Herr auß der Kirchen zu Hauß kompt / vnd da er den handel vermerckt / eilet er nach der Kammer. In dem kompt der Knecht von der Kammer / vnnd wie er den Herrn sihet / laufft er nach der Thür / der Herr eylet jhm nach / vnd hauwet jhm den Hut mit der Geissel von dem Kopff / er aber entläufft / vnd begibt sich zwölff Meil von dar in einen Dienst. Mitler zeit / spricht deß Knechts Vatter den Herrn an / wo sein Sohn geblieben / der Herr erzehlet jhm den gantzen handel vnd sagt. Sein Hut wer zwar vorhanden / jhm aber were vnbewust wo sein Sohn sich jetzunder auffenthalte. Der Vatter lässet sich an dieser antwort nicht genügen / sonder schöpffet auff jhn ein Argwohn / als wann er seinen Sohn hette vmbgebracht / verklagt jhn derowegen bey der Obrigkeyt / die läßt denselbigen also bald gefänglich einziehen / vnnd auff seine verleugnung durch den Scharpffrichter hart peinigen / in der Pein sagt er / er hette jn vmbgebracht / da man in ferrner gefragt / wo er den Knecht gelassen / sagt er / er hette jhn in ein Sack gesteckt / vnd in die Weser geworffen. Nach der Pein aber hat er alles wider verleugnet / biß endlich / daß er von neuwem wider gemartert / hat er abermahls bekent vnd bey seiner Aussage geblieben. Als er nun auff der Walstatt / von dem Prediger ermanet worden / er solte die Warheit jetzunder vor aller Welt bekennen / sein gewissen nicht beschweren / vnd sagen ob ers gethan hette oder nicht. Nein sagt er / jedoch was hilfft es / ja / ja ich habs gethan / darauff ist der vnschüldige Fromme Mann gericht worden. Es hat aber Gott der Allmächtige den Knecht hernach wie auch den Vatter greuwlich gestraffet.

Vnschüldiger gefoltert.

Im La[illegible] zu Holstein / hat der Eheteuffel zwischen zweyen Eheleuten [illegible]ne solche Feindschafft angericht / daß die Mutter mit jhrem S[illegible]hn vnd Tochter bey sich beschlossen / in der folgenden Nacht / [illegible]n Mann vnd jhren Vatter zu erwürgen. Als nun

Was der Teuffel für mord that zuricht.

der Vatter solchen handel vermerckt/macht er sich davon/gehet an den See welcher nicht weit von seinem Hauß gelegen / daselbst legt er seine Kleyder vnnd Hut in einen kån / daß man ja nicht anders solte gedencken / als hette er sich selbst ertrencket/ vnd begibt sich von dar in das Land zu Sachsen zu seinen Freunden/ Mitlerweil als dieser Mann nicht wider kompt / vnd seine Kleider an der See gefunden worden/ die tågliche Vneinigkeit im Hauß auch bekandt war / machte jhr die Obrigkeit desselbigen Orts die gedancken / Als wann die Mutter mit dem Sohn vnd Kindern jhn hetten vmbs leben gebracht / wurden darauff eingezogen/vnd bekandten in der Tortur/Sie hetten jhren Vatter vmbgebracht vnd ins wasser geworffen. Auff solche jhre bekandtnůß seynd sie gerichtet worden / allein die Tochter hat der Scharpffrichter loß gebetten. Für der Execution haben sie dem Prediger den gantzen handel erzehlet/mit vermeldung daß sie an seinem Todt vnschůldig / baten jhn / er wölle jhre vnschuld allererst nach jrem Todt offenbaren / dann so es zuvor würde geschehen/befürchteten sie sich / daß sie wider möchten gepeiniget werden/ dann sie köndten solche Marter nicht außstehen / viel lieber wolten sie sterben. Diese beyde Historien / erzehlet M. Samuel Meigerius Pastor zu Nortdorp in Holstein/ *de panurgia Lamiarum lib.2.cap.12.*

Furcht d Pein grösser denn die furcht deß Todts

Vber das so hilfft weniger dann nichts zu der besagung / daß die Zäuberin darauff sterben/vnd die besagung mit dem Feuwer bestercken/Dann die aufflage der beschůldigten zur zeit der straffe beschwerd niemand. *Vlpianus in l.3.§.1. D. ad Sc. Sylleia. vbi,* wann einer sterbent gesagt hette / daß jhm vom Knecht gewalt deß Todts were angelegt worden / muß man sagen / es sey dem Herrn nicht zuglauben/weil er diß sterbend gesagt / es habe denn auch könt bewiesen werden. Dasselbige hat auch gelehrt der edle vnd berůhmbtest Jurist in Sachsen *D. Ioac. à Beust.* mein Lehrmeister, *in l. admonendi 31. D. De Iureiuran fol.539.* da er spricht.

Allein

Allein das Bekäntnüß oder Besagung eines sterbenden/ ist nicht ein genugsame anzeigung zur Foltern / wann er schon mit empfahung deß Sacraments / oder einem Eydschwur sein bekäntnüß wirdt bestetiget haben. Vnd zugleich daselbst den Wahn Hippolyti von Marsilien / welcher schreibet. Das diß besagen ein anzeigung zur Foltern gebe / widerlegt er. Aber diß führet weitleuffiger auß *Anton. Gomezius Variar. Resol. T.3.c.13.num.16.* besihe auch *Cyrillum Fulconium in summa Criminali. de confes. §. 2.fol.73.1.num.4.*

Dann wie gefährlich es sey / auff der Mißthäter besagung/ mit dem besagten Peinlich zu procedieren / bezeuget solche diese Geschicht/welche billich alle Richter für augen haben sollen.

Ein Mörder ist auff eine Zeit / zu einem Schumacher in eine Statt kommen/vnd ein par Schuh von jhm begert/ als jm aber der Schuster die begerten Schuh ohn Geld nicht geben wöllen/ ist der Bößwicht zornig darvon gangen / vnd mit trauwung gesagt: Er wölle es jhm gedencken. Als hernacher derselbige wegen eines Mords gegriffen / vnd vnder andern gefragt worden / wer jhm geholffen / hat er auff den Schuster bekant. Darauff der Schuster alsbald gefänglich eingezogen/auch so lang in der pein gestreckt worden / biß daß er auß Schmertzen bekennen müssen/ daß er den angezeigten Mordt hett mit vollbringen helffen/hierauff sind die beyde vervrtheilet worden. Der Mörder damit er seinen gefasten neidt/ins werck vollnbrächte / hat auff der Wallstat den Richter gebeten / er wolte den Schuster von ersten richten lassen / welches der Richter also gewilliget / wie nun der Scharpffrichter dem armen vnschüldigen Mann / Arm vnnd Beyn entzwey gestossen/ hat der Mörder dem Nachrichter zugeschrien: Er solte still halten / vnnd weiter an den Schuster keine Hand anlegen/ dann er were vnschüldig. Als er aber gefragt war von dem Richter/was er den armen Mann geziehen/ vnd so vbel bey jhm gethan / vnd in vnschüldiger weiß also bezüchtiget / vnd

Schuster vnschüldig gefoltert bekent daß er nicht gethan.

der gestalt Martern lassen/hat er lachend geantwort. Er het jhn einmal vmb ein par Schuh angesprochen / welches er jhm versagt/dasselbige habe er jhm vergelten müssen.

An solchen vnd dergleichen Exempel sollen sich die Obrigkeit denen daß Schwerd befohlen/spieglen/ daß sie auff der Mißthäter besagung niemand plötzlich einziehen / peinlich fragen / viel weniger verdammen / sondern zuvor fleissig erkündigen vnnd nachforschen/ob sich die Sache also in der Warheit erhalte oder nicht. Darumb werden die Richter der vnschüldigen Susanna billich vom Daniel mit diesen Worten gestrafft: Seyd jr von Israel solche Narren/daß jhr eine Tochter Israel verdampt / ehe jhr die Sache erforschet vnd gewiß werdet? Keret wider vmb fürs Gericht.

Es geschicht offtermals / daß nicht allein solche vngerechte Richter für jhre Person schrecklich gestrafft werden / sondern kompt auch vnderweilen/daß ein gantzes Landt/ein Statt / oder Commun / eines solchen vnbedächtigen handels in vergiessung vnschüldiges Bluts entgelten muß.

Nulla vnquam de morte hominis cunctatio longa.

Das ist:

Menschen Tödten ist ein grosse Sach/
Man bedenck sich wol vnd thu gemach.

Dann es wachsen die Köpff nicht wider wie die Weiden/ vnd ob gleich hierauff möcht gesagt werden. An einem Fuchs bricht man kein Wiltban / vnnd es sey an solchen geringen Weibern nicht viel gelegen. Daß man sich an jnen hoch vergreiffen möchte. So wil sich doch nicht anders gebüren hierin zuverfahren/ dann was dem Rechten gemäß ist. Vnd wird einmal dahin kommen / darvon die alten in jhren gewönlichen Reimen den Richtern geprediget.

Iudicabit Iudices Iudex generalis, &c.

Der höchste Richter ins gemein/
Wird aller Richter Richter seyn/
Da vermag nichts die Bäpstlich ehr/
Da gildt deß Bischoffs Hut nicht mehr/
Noch der hohen Cardinäl ampt/
Wer da schüldig der wird verdampt/
Man wird nicht Fragen wer er sey/
Es gilt da kein Juristerey/
Kein allegieren/ noch Excipiern/
Noch das verschmitzte Replicirn.
An Stul zu Rom das Appelliern/
Deß Keysers Codicil Citiern/
Der schüldige verdammet wird/
Den Richter da kein ding nicht jrrt/
Gedenckt jhr armen wer jhr seyt/
Was jhr dort könt für ein bescheid/
Auffbringen/ euch zu fristen mit/
Dieweil das Codex dort gilt nit/
Da der Herr selber Richter ist/
Dem alle händel wol bewüst/
Darff kein Klägers/ noch Beweißthumb/
Richts aller wol in einer Sum.

Es sollen billich alle Richter vnd Regenten/ damit sie sich desto weniger vergreiffen vnd jrren/ dem Proceß nachfolgen/ welchen Gott der Allmächtige selbst gehalten. Als Genesis am 3. Wüste Gott wol/ daß Adam gesündiget/ denn was kan Göttlicher Majestet verborgen seyn? Aber gleichwol wird Adam von Gott zur antwort Citiert vnnd gehöret. Da Gott sprach/ Adam wo bist du? Vnd Genesis am 4. Fraget GOtt Cain den Mörder/ wo ist dein Bruder Abel? Vngeacht daß Gott wuste/ daß Cain jhn erschlagen. Item Genesis am 18. Da Gott saget. Es ist ein Geschrey von Sodom vnd Gomorra für mich kommen/ daß ist groß/ vnd jre Sünde ist fast schwer/ darumb wil ich hinab fahren/ vnnd sehen/ ob sie alles gethan haben/ nach dem Geschrey/

Proceß den Gott selbst brauchte.

schrey/daß für mich kommen ist/oder obs nicht also sey. Diß Exempel zeucht D. Luther seliger/in außlegung desselbigen Capitels dahin/daß man nicht Freuentlich vnd Eilends vrtheyln sol/sondern sich zuvor aller ding erkündigen/damit das Vrtheyl ja gewiß sey/vnd nicht fehlen könne.

Endlich söllen auch alle Richter vnd Regenten daß herrlich *Rescriptum* (vnd Gesatz) deß Keysers Constantini/welches er an seinen Statthalter *Catulinum in Africa* auß Trier hat abgehen lassen/wann sie vber Leib/Leben/Ehr vnd Blut richten/fleissig betrachten.

Mit Halsgerichten nicht zu eilen.

Der jenig so ein Vrtheil fellen wil/soll diese Maß halten/daß er in Peinlichen Sachen den Stab nicht breche vnd die Endvrtheyl vber einen ergehn lasse/es sey dann/daß er deß Ehebruchs/Todtschlages/oder sonst eines Lasters/durch sein eigen bekäntnüß/oder der jenigen so derwegen Peinlich gefragt werden/einzehliche Aussage dermassen vberwunden/daß er die begangene Missethat selbst mit bestand nicht läugnen kan.

Auff die ander Frag/Ob man die Hexen/wann sie nichts bekennen/altem herkommen nach an Händ vnnd Füssen binden vnd ins Wasser werffen könne? Vnd so sie oben schwimmen/Zäuberinnen/so sie aber zu Grunde gehen/vnschüldig seyn sollen? Hierauff antwort ich Rundt vnd Teutsch/daß solches ein widerrechtlicher vnd Teufflischer gebrauch ist/vnd ein greuwel für Gott dem Allerhöchsten/daß auch seine Göttliche Allmacht dadurch nicht weniger erzörnet werde/als wann zuvor die Kinder durch daß Fewr gangen seynd/welches Deut. am 18. verbotten. Vnd ist zu beklagen/daß dieselbige hin vñ wider in Teutschlandt vnd anderen benachbarten Prouincien eingerissen/dadurch viel vnschüldige Leuth vmb Leib vnnd Leben kommen/dieweil solche *furiosa probatio* (das ist Vnsinnige bewerung) oder erforschung/wie dieselbige *Franciscus Hottomannus* mein *Præceptor* vnd Lehrmeister in seinem Buch *de disputat.*

Vngebürliche probe d' Hexen auff dem Wasser.

Feudali

Feudali. c. 44. nennet / vorlengst so wol von der Christlichen Kirchen / als von dem Keyser Lothario auffgehaben vnd verbotten worden. Vnd schreibet hievon ein alter Fürnehmer vnd Hochgelehrter Professor *H. VV.* in der Vniuersitet Heydelberg/ in seinem Christlichen bedencken von der Zäuberey / fol. 194. vers. wie folget: Ja die Obrigkeyt treiben selbst Zäuberey bey diesem Gericht / zuerforschen / ob sie Zäuberinnen seyn / haben etliche diesen brauch/ binden jhnen die rechte Hand an den lincken Fuß/ vnd die grosse Zehe / vnnd die lincke Hand an den rechten Fuß/ werffen sie also dreymahl ins Wasser / schwimmen sie dann / so seynd sie Zäuberinnen/ gehen sie zu Grund oder sincken/ so seynd sie es nicht. Welcher Geist hat euch das eingeben/ lieben Herrn/ oder in welcher Schule habt jhr das gelernet? Eins Menschen Leibe / fürnemlich wann jhm Händ vnd Füsse gebunden seynd/ daß er sich nicht regen kan/ gehet zu Boden/ halten jhn die Kleyder einweile auff / so sincket er doch wann die das Wasser durchdringet/ schwimmet on daß ein solcher Leib/ so helt in der Teuffel empor / auff daß er euch in euwerm falschen wahn stercke / den Menschen vmbringe / eben so baldt den Vnschüldigen als den Schüldigen. Welchen Brauch/ vermeynen etliche / die sich gelehrt düncken/ zuverthetigen als natürlich vnd recht. Sagen der Teuffel der die Hexen durch vnd durch eingenommen vnd besessen/ mach sie leicht vnd schwim̃end. Als wañ er Lufft were/ sie füllete wie ein Blase oder Sackpfeiffe/ nit ein Geist vnd ein vnleiblich wesen were. Lieber warumb müssen sie eben also verschrenckt vnd nicht anders/ vnd je an die grosse Zehe/ vnd nicht an die kleine gebunden / vnd dreymal / nicht zwey oder viermal auffs Wasser geworffen werden? Ist meines erachtens Teuffels Gespenst vnd Betrug / der solchs bey vns vnd etlichen andern hat eingeführt/ davon die alte Jüden/ Griechen/ Römer nichts gewust/ sintemal man in jren Büchern nichts davon lieset/ weder in der Bibel/ fürnemlich Deu. 21.) noch bey andern/ die zwar solches als ein Mira-

Zäuberscher brauch die Zäuberschē zu probieren.

ckel/insonderheit die Philosophi nicht verschwiegen hetten. In derselbigen meynunge ist auch gewesen *Ioannes Oldendorpius, Class. 7. De Actio. fol.* 1063. da er schreibet. Vorzeiten pflegten sich zu entschüldigen die verdächtig waren eines Lasters / bißweilen mit einem *Duello*, das ist Kampff / vnd mit der Faust *cap. 2. de purgat. vulgari.* Etwan durch kalt oder siedheiß Wasser / darinn sie Nackent geworffen worden / *cap. ex tuarum de purgat. Canon.* Bißweilen mit dem heissen Eysen / wie es nennt das Capitel am ende *de purgat. vulgari.* oder glüenden Eisen / wie es rechtet *in c. Mennam 2. q 5.* Weil aber mit den Plagen vnnd Straffen Gott versucht ward / sind sie billich abgethan.

Joannes Olden-dorpius

Gleicher gestalt verwirfft auch *Ioannes Bodinus de Dæmon. lib. 4. cap. 4.* diese falsche Prob / auff das höchst / da er also schreibt. Ein weiser Richter aber soll zusammen bringen alle Vermutung die Warheit zu erforschen: wann er nur solches nicht thette / daß viel Richter in Teutschland zuthun pflegen. Dann dieselbigen trachten entweder nach andern Zäuberern / daß sie durch dieselbigen erfahren / auß deß Siebshüpffen / ob der Beklagte mit der Zäuberey vmbgehe: oder verschaffen daß den Kindern / so in die Kirchen gehn / neuwe Schuh angethan mit Schweinen Schmaltz geschmiret werden / daß die Zäuberschen von dannen nicht herauß gehn mögen / biß es denen eben / welche die neuwen Schuh tragen. Oder binden der Zäuberschen beyd Händ vnnd Füsse zusammen / vnd legen sie auffs Wasser / vnd meynen wann sie ein Hexin sey / könne sie nicht zu Grund gehn. Dann auff diese Weise verkehrt der Teuffel die anzeigung / welche gleich Heilig müssen gehalten werden zur Schulen der Zäuberey.

Bodinus von den Teutsche Richtern.

D. Joannes Ewich ein fürtrefflicher Artzt zu Bremen / in seinem Tractat von den Hexen fol. 35. improbiert vnnd strafft gleichsfalls solche Alfantzerey mit diesen Worten. Was ist dann diß vngewöhnlich Werck anders / dann ein versuchung Gottes / oder ein Teufflisch Gespött / vnd einer sorglichen vnd

ärgerli-

ärgerlichen Tragædien anfang? Davon ein Schertzer lachende vnd diese Probiermeister beschimpffende gesagt / daß sie der Köche weiß folgen. Dann wie diese die Capaun / so sie zur Malzeit bereiten / erst mit Wasser reinigen / darnach braten / also jene rüsten auch dem Moloch seine Gerichte vnd Brandopffer zu. Vnd fol. 41. Dieweil dann die wunderbare vnd abscheuwliche der Hexen Widertauff solchen gewissen vnd festen Grundt vnd Demonstration nicht hat / ja denselben zuwider ist / vnnd gereicht zuversuchung Göttlicher Allmacht (wie selbst Bapst Lucius der dritte bekennt) so darff man nicht zweiffeln / daß sie nicht vom Doctor Satan / oder von den seinigen / als seynd Hencker / Peiniger / Gotlose Abgötter / falsche Christen / Sophistische vnnd heylose Philosophi / aberwitzige Weissager vnd dergleichen erdacht vnd eingeführet sey. Die dann allesampt / was diesen Puncten belangt / Diener vnd Täuffer deß Satans sind / nach dem vnd sie durch diese Wasserprob / eben als durch eine Tauff die / so vorhin für Christen gehalten / vnd Christo durch das Sacrament der Kirchen / als einverleibet gewesen / jetzt in gegenwertigkeit vieler Menschen dem Satan (so viel an jhnen ist) zueigen / gleich wie vorzeiten die Molochiter jhre Kinder / durchs Feuwr. Biß daher D. Ewichius.

Probirung der Zäuberschen auff dem Wasser v. spot.

Vnd kan allhier nit statt haben *Consuetudo* oder Gewonheit / so hin vnd wider in benachbarten Fürstenthümen eingerissen / in betrachtung daß dieselbige nicht durchauß kräfftig ist / wo nicht der algemeine *consens* an jm selbst billich vnd recht ist / das ist nit wider gute ordnung / sonder mit gewissen vñ vnfeilbarn Gründen vnd Vrsachen verwahret / damit wir nit vnbillichkeit vñ vnrecht einreissen lassen zu vnserm eygen verderben vnd vnheyl. Demnach sollen die Richter keiner Gewonheit leichtlich Raum vnd Stat geben / sondern dieselbig auff die Wageschale der Vernunfft legen / vnd die Vrsach derselbigen fleißig betrachten. Dann so schreibet der Jurist *Celsus in l. 39. D. de legibus.* Was nicht auß gutem be-

Gewonheyt vnrecht vnd zu verwerffen wann

tem bedencken eingeführet / sondern durch jrrthumb / nachmals durch den Gebrauch bestetigt / soll in gleichen Fällen nicht gelten.

Derowegen weil solche Purgatio vnnd Entschüldigung durchs kalte Wasser eine vnrechtmässige erforschung ist / davon wir weder in Gottes noch deß Keysers Buch lesen / wird dieselbige billich / auch von allen löblichen Juristen Faculteten der gantzen Teutschen Nation vnd anderßwo verworffen.

Ein Natürliche Löbliche Inquisition war die / welche ein Italiänischer Fürst von Mantua mit Namen Ferdinandus Gonzaga gebrauchet. Vnter etlichen war ein vnbekanter Todtschläger / die läst er alle für sich kommen / heist ein jedern die Brüste blössen / gehet darnach vmbher / greifft ein jeden mit der Handt daran / kommet zu einem dem zappelt vnd klopffelt das Hertz für andern / zu dem spricht er du hasts gethan. Der bekennet als baldt / dann das vnrühige Gewissen machte jhm das Hertz vnrühig. Solche erforschung ist recht / hat Vrsach in der Natur / wie auch König Salomon die beyde Mütter / die vmb das lebendige vnd vmb das todte Kindt zanckten / entscheidete. 3. Reg. 3.

Neuwe erforschung eynes Todschlägers.

Vnd dienet zur Sachen nicht / was von der anzeige deß Todschlags wird angezogen. Dann ob wol *Iacobus Menochius. De arbitrijs Iud. lib. 2. c. 3. C. 370. num. 16.* Der meynunge / daß es ein anzeige der Warheit ähnlich zur Foltern vnnd Peinlicher verhör sey / im Laster deß Todtschlags / wann die gleich in gegenwart deß Todtschlägers Blut von sich gebe. So sind doch andere Rechtsgelehrten widerwertiger meinunge. Als *Marsilius in prax. crim. §. diligenter num. 81.* vnd sonderlich der Fürtrefflich Jurist *Antonius Gomeizus Variar. resolut. 7. 3. c. 13. fol. 562.* Da er schreibet: Aber vnverletzt deß bessern Vrtheyls: so halte ich das Widerspiel / vnd wolte es in keinen weg brauchen / weil diese anzeigung vns gantz Vngewiß ist vnd auß Vrsachen / so vns vnbekant vnd ferrne von vns sind. Darumb solte man es nicht brauchen. Item weil die Foltern ist ein Werck / deß aller beschwerlichsten Vor-

Leibzeychen des Todtschlags.

sten Vorvrtheyls/darauß liederlich erfolgen mag der Tod/ darumb were es ohn zweiffel rechter vnnd heiliger / man liesse ein Schüldigen vngestrafft / dann einen Vnschüldigen verdammen. *l. absentem D. de pœnis.* Derselbige / ob schon die anzeigung sind Willkürlich/ so versteh ich doch / wann sie auß dem Rechten bewerdt / durch ein eusserliche vnnd vns bekante Vermutung. Aber die Anzeigung davon wir reden/ besteht vns oder ist bekant auß keinem Rechten / oder auß einer Vrsachen die vns auß dem Rechten beschliesse/ oder vberzeuge. Darumb gilt sie nicht / vnd solte kein Beschüldigter darumb gefoltert werden. Bißdaher *Gometius.*

Vngewisse anzeigung võ ... Zeychen.

Zu dem geschicht auch dieser Anzeigung kein meldung in dem 33. Artickel/ von Anzeigung deß Mords in der Peinlichen Halßgerichts Ordnung. Jedoch bin ich mit *Iosepho Mascardo de probat. Volum. 2. conclus. 867. num. 24.* einig/ daß es die Anzeige thue/ wann mit vber einstimme nemlich das Gerüchte oder gemein Geschrey/ oder die Feindschafft deß Beschüldigten / sonst nicht. Wie daselbst auch gelehret *Iacobus Nouel. Reg.* 184. Dieweil bekant vnd offenbar / daß offtermahl der Leichnam geblutet / nach dem die nechsten Freund denselbigen beklaget/ vnd der Thäter bereit sein wolverdienten Lohn/ vom Nachrichter empfangen.

Zum dritten / was das reitten vnnd fahren der Hexen auff Böcken/ Besem/ Gabeln/ Stecken nach dem Blocksberg oder Hewberg zum Wolleben vnd zum Tantz/ deß gleichen auch von den Leiblichen Vermischungen / so die böse Geister mit solchen Weibern vollnbringen sollen / anbelangt / achte ich nach meiner Einfalt darfür / daß es ein lauter Teuffels Gespänst / Triegerey / vnd Phantasey ist/ nicht allein dieweil es wider die Natur deß natürlichen Leibes ist / also durch ein Rauchloch zu fahren/ daß offt so enge ist/ daß kaum ein Faust dardurch gehet / oder ein Katz dardurch kriechen mag / sonder weil ich auch sehe / daß viel trefflicher vnnd gelehrter Leuth/ von Alten / vnd auch zu vnsern

Von den vnnatürlichen wercken der Hexẽ

zeiten der meynung gewesen. Der Herr Philippus Melanchthon *lib. de anima* fol. 95. schreibt hievon also. Das vierdte Geschlecht der Träume ist Teufflisch: Als wann den Hexen Träumet/daß sie düncket sie seyen bey der Zech oder Spiel: Weil manns erfahren/ daß sie nicht von der statt kommen: Sondern schlaffent zuverstehn haben geben mit gebärden vnd ruffen/ daß jhnen Träume von Zechen vnd Tantzen. Es bringet der Teuffel offt auch schreckliche Gesicht vnd Gespenst den Schlaffenden für/ wie vom *Cassio Parmensi Valerius* schreibet. Vnd dasselbige beweist auch mit vielen Argumenten vnd Gründen *Ioan. Francisc. Ponzinibius* ein fürtrefflicher Jurist/etwan in Jtalia/ im Tractat *de Lamijs.num.45.* mit den folgenden. *Stephanus Szegedinus in loc.com. Theol.de somnijs. Hieronymus Cardanus lib.18 vers. Vnguentum Lamiarum de subtil.* vnd abermals *lib.15.c.80.de varietate rerum. Ioan. Baptista à porta Neop. lib. 2. Magios naturalis c.26.* vnd endlich *Ioannes Fichardus consi.m.num.24. Ioan. VVierus lib. de Præsti. Dæmon. 2.c.31.* Eben das ist zuhalten vnd zusagen von der Betriegerey deß Teufflischen Beyschlaffs. Dann es ist auff keinerley Weise zuglauben/wie Cassianus sagt. Daß Geistliche Figurn vnd Bilder mit Weibern sich natürlich können vermischen. Der meynung ist auch gewesen der Fürtreffliche Quatenser Jurist *Philippus Broideus* in der *Historia Fori Romani, Francis.Polleti in Corollario ad* 11. *cap.fol.198.* da er schreibet.

Beyschlaff d Hexen lauter Gespenst vnd Gäuckerey.

Jch möcht wol wündschen/ daß mit grösserer Dapfferkeit vnd fleissiger geschehen vnd verricht würden die verdammung der Hexen oder Zäuberin (welche der gemeine Mann vom Lossen *Sortietas* nennt) vnd daß die Richter nicht so liederlich vnnd bald glaubten/ vnd für war auffrafften die dinge/so Täglich erzehlt werden/ vom Betrügnuß vnd Gäucklerey der Teuffeln/ also daß sie der Aussage vnnd Bekäntnuß der Aberwitzigen alten Weiber nicht baldt Glauben geben von jhren Zechen/ Abendtäntzen/ Bulen vnd Beyschläffern. Dann was erdencken sie

nichts

nicht? Als wann diese dinge Leiblich/vnd in der Warheit/ nicht in der Einbildung/oder Verblendung der Sinnen vnd im Geist geschehen.

Vnd kan allhie die *Obiectio* vnd Gegenwurff der jenigen nicht gelten / die da fürgeben: Hat der Teuffel können Christum in die Lufft führen / Matth. 4. *Ergo* so könn er auch wol solche Hexen auff den Blocksberg vnd anderswo hinführen. Hierauff antwort *D. Martinus Bucerus in lib.* 1. *Samuelis c.* 28. also. Gott hat dem Teuffel nicht zugelassen/ daß er durch Segnerey vnnd Zäuberey Christum an die Orter / so erzehlet sind / führete vnd brechte / sondern Christus so versucht ward / ist von jhm selber/ nicht begäuckelt dahin gezogen / vns allen zum besten / welcher allenthalben gleich wie wir / durch die Schwachheit müste versucht werden/ daß er also bewert mit vnser Schwachheit mitleiden hette.

Dergleichen Phantasey ist auch/daß etliche glauben/daß die Hexen vnd Zäuberer/in Katzen/Hund vnd Wölffe können verwandelt werden/ dann daß solche Verenderung vnmüglich sey/ ist bereyd in einem alten Concilio so zu Ancyra in Gallatia/ Anno Christi 308. vnter dem Keyser Diocletiano gehalten/geschlossen worden. Sind diß die Wort deß Decrets: Wer gläubet daß ein Wesen in ein bessers oder in ein ärgers könne verendert / oder jhm ein ander Form oder Gestalt gegeben werden / dann allein vom Schöpffer aller ding/der ist ärger dann ein Heyd vnd Vngläubiger. Vnd soll diß offentlich von Predigern verkündiget werden / daß wer solches glaubet / der hab den rechten Glauben verloren/ sey nicht Gottes sonder deß Teuffels / an den er glaubet: So weit das Decret. Verwandelung d. Hexen in Thierer.

Dieser meynung war auch D. Luther / hielt gantz vnnd gar nichts von dem fahren/ hielt sie für albere/leichtfertige Leute / die es glaubten. Vnd daß man sagte/die Hexen kommen etwan bey Nacht in einem Hauß zusammen in Katzen gestalt/ machen da ein

geschrey vnd gebeysse / vnd so wer vnder sie sticht / hauwet / oder wirffet / daß sie verwund werden / so finde man dann in der Nachbarschafft verwundte Weiber / die müssens ja gewissen seyn. Darauff antwort er. Der Teuffel habe sie daheim in jhren Betten verwund / da sie gelegen vnd geträumet / sie seyn dort in Katzen gestalt. In Keyser Maximilians deß Ersten Hofe waren zwen Edelleuth / deren einer dem andern auß Feindschafft den Todt geschworen hatte: Der eine wird deß Nachts in seim Bette erstochen / deß andern Schwerdt blütig Morgens gefunden hangendt in der Scheiden für seinem Bette. Das waren zwo starcke / wichtige anzeigungen / daß er es gethan hette / nemlich / er war dessen Tod Feind / vnd sein Schwerdt blutig. Aber er kundte beweisen / daß er die Nacht nicht auß seiner Herberge kommen war. Bekandte aber / es hette jhm die Nacht geträumet / daß er jn ersteche. Da ist offenbar / daß es der Teuffel gethan habe / der kans gleicher weise den Hexen thun.

Historia von zweyen Edelmännern

Es halten viel Hochgelehrte vnd Fürneme Leute / daß jenig was von den Beerwölffen inn Mitternächtigen Königreichen / Norwegen vnd Schweden / wie auch in Lifflandt erzehlet wird / für Warhafftig. Daß aber auch solche *Metamorphosis* ein Gespenst vnd Alfantzerey deß Teuffels sey / wil ich allein deß Herrn Georgij Sabini klares vnd genugsames Zeugnüß hieher setzen. Man helts allhier in Preussen (spricht Sabinus in dem Buch / darinn er die Fabeln *Ouidij in Metamorphosi* erkläret) darfür / das etliche Menschen zu Wölffen sollen werden / vnd ist nicht lang / daß ein solcher gefangen / vnnd Hertzog Albrecht in Preussen / Marggraff von Brandenburg / von den Bauwern zugeführt worden / als solte derselbige jhnen jhr Vieh zerrissen haben. Er war ein heßlicher Mensch / vnnd nicht vngleich einem Wilden thier / sein Angesicht war voll Wunden / die er von den Hunden solte bekommen haben / nach dem er ein Beerwolff worden. Deß Hertzogen Rähte nachdem sie jhn deßwegen angesprochen /

Sabinus von den Beerwölffen.

gab

gab er zur antwort/daß er zweymal im jar pflege in einen Wolff verwandelt werden / erstlich vmb Weihenachte / hernach vmb S. Johannes. Zu diesen zeiten müsse er in die Wildtnüß vnter die Wölffe lauffen/ehe er aber sein Menschliche gestalt verliere/ vnd die Haar herfür kommen / würde jhm gar angst vnd bang. Solches ist jm anfänglich geglaubt worden/biß endtlich/ daß er ein lange geraume zeit auff dem Schloß verwaret / vnd endtlich befunden worden / daß er niemals in ein Beerwolff verwandelt worden / sonder allwegen sein Menschliche gestalt behalten hat/ vnd setzt Sabinus hinzu. Diß ist der außgang dieser Fabeln gewesen / dahero zusehen / daß das jenige so von den Beerwölffen erzehlet wird / lauter Phantasey ist / welche die Leut so jhre fünff Sinn nicht haben / sich vergebentlich einbilden. Biß daher Sabinus.

Hierauß ist zuersehen der grobe Irrthumb Joannis Bodini den er in seinem Buch *Dæmon. lib. 2. c. 6.* setzet/ daß König Nebucadnezar zu Babel Daniel. 4. warhafftig auß einem Menschen in ein Ochsen sey verwandelt worden.

Verwandelung König Nebucadnezar 6. Daniel.

Da doch denen/so den Text deß Propheten fleissig lesen/ vnd recht betrachten/klärlich erscheinet / daß die verwandelung deß Königs nicht geschehen sey nach dem Leibe warhafftig vnd wesentlich / sondern nach der weise vnnd gleichheit / daß er ähnlich worden den Thieren / so in Wälden hin vnd wider lieffen ohn Verstandt oder Vnvernünfftig. Dann der Text sagt nicht daß er zum Ochsen worden sey / oder zum andern Thier daß ein gewissen Namen hat: Sondern / er sey von Menschen verstossen/ vnd habe mit den Ochsen / oder wie die Ochsen/das Kraut auff dem Felde gessen/wie im angezogenen 4. cap. Daniel. die Theologen zu vnser zeit / einmütiglich schreiben.

Endlich wird auch den Hexen zugeschrieben / daß sie böse vnzeitige Wetter machen können: So doch Wetter machen Gottes vnd keines Menschen werck ist/er sey so Witzig vnd Mächtig

als er wölle / ich geschweige daß ein alt krafftloß toll Weib / solches solte vermögen? Es läßt Gott der Allmächtige dem Teuffel seinem Scharpffrichter bißweilen zu / daß er etwan an einem Ort einen schädlichen Windt / Donner / erwecke / welches jhm als einem Geist in der Lufft Mächtig / in den wanckelbarn vnbestendigen Meteoris nicht vnmüglich ist / doch nicht öffter / nicht weitter / nicht anders / dann jhm Gott verhenckt / daß Ziel steckt / vnd die maß fürschreibet. Dessen wir ein klar Zeugnüß haben an Hiob / das er das Hauß darinn seine Kinder waren durch einen Sturmwind in hauffen warff / vnd mit Feuwer auß der Lufft seine Heerde sampt den Hirten verderbte. Darumb hat das *Concilium Bracarense in Portugal.* vmbs Jar Christi 620. recht geschlossen mit diesen Worten.

Wer Wetter machen könne.

Wann jemandt glaubet / daß der Teuffel etliche vnreine Creaturn gemacht habe / vnd daß der Teuffel Donner / Blitz / vnnd Dürrheit mache von sich selber / wie Priscillianus gesagt hat / der sey verflucht.

Derentwegen kan kein Richter jemandt auff solche Puncten peinigen / viel weniger tödten / weil derselbigen mit keinem Wort in der Peinlichen Halßgerichts Ordnung gedacht wird / allein diß / wo ferrn jemandt mit Zäuberey Vieh vnd Menschen schaden gethan / oder getödtet / daß dieselbige Person so es kundtbar / mit dem Feuwr gestrafft werde / ist demnach auff der Zäuberinnen vnnd Hexen aussage gut acht zugeben / was für Warheit oder Phantasey zu halten sey.

Vnd ist zu erbarmen daß hin vnd wider in Teutschlandt järlich so viel hundert Aberwitzige Weiber / die offtermals zu Hauß weder zubeissen noch zubrechen haben / vnd in so grosser Sorg vnnd Schwermut sitzen / auch durch deß Teuffels geschwinde Rhetorica eingenommen werden / auff solche Närrische vnnd Phantastische bekäntnüß verbrandt werden / dann je mehr man jhrer vmbbringet / je mehr jhrer werden. Daß dem

Nicht alle Aberwitzige Weiber zuverbrennen.

also

also sey/gibt die erfahrung/vnd ist die Vrsache wol zuverstehn/ wann mann deß Teuffels Art betrachtet.

Der Weitberümbte Jurist Herr Andreas Alciatus von Meiland/welcher vor viertzig Jaren gelebt/schreibet/ daß ein Ketzermeister vnd Hexenbrenner / habe in einem Bistumb am Welschen Gebürge vber hundert Hexen verbrand/ vnnd je mehr er verbrand/ je mehr jhrer worden/ daß letzlich die Bauwren zur Wehr griffen/ vnd den Hexenbrenner zwungen/ daß er auffhören muste/ vnd den Bischoff lassen Meister vnd Richter darinn seyn. Der befraget sich Raths beym Alciato / der rieth jhm er solte gemach thun/ es weren Leut mit verrückten Sinnen/ die man billicher zum Artzt/dann zum Fewer sol führen.

Allhier beruffen sich etliche auffs Gesetz Mosis/ Exod. 22. Du solt die Zäuberinnen nicht leben lassen. So doch dieser Text nicht von diesen aberwitzigen Weibern / sondern von den jenigen/ die mit Zäuberey vnd Gifft Menschen vnd Vieh tödten/ oder sonst Schaden zufügen/ redet/ vnd nach außlegung Josephi vnd der 70. Dolmetscher zuverstehn ist.

Zum vierdten/ was Bodini Buch *de Dæmonomania* der Zäuberer anlangt / ob wol in demselbigen viel nützliches begriffen: Jedoch weil er kein vnterscheid der Schwartzkünstler/ Gifftmischerin/ vnnd Hexen helt/ den ordentlichen Proceß in dieser Malefitz sachen verwirfft / vnd viel vngereumbter Wahn/ wie solches an seinem Ort außführlich soll dargethan werden/ eingeführet/ bin ich der meynung/ daß kein Richter/ weil derselbige die Peinliche Halßgerichts Ordnung weiland Keyser Carls deß V. vnd deß H. Reichs in acht haben muß/ seiner meinunge so viel den Proceß belanget/ mit gutem gewissen folgen kan.

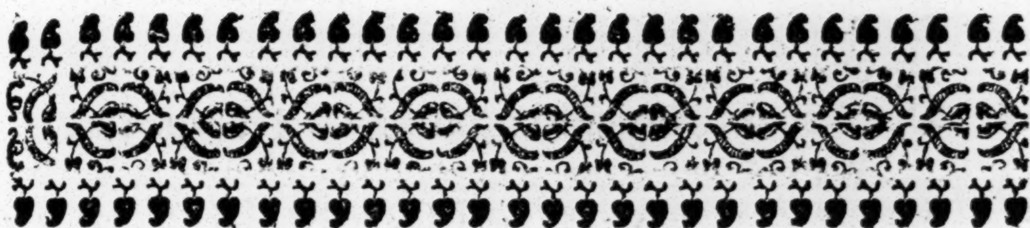
Darmit wil ich obberürte Puncten nur auff daß einfältigst beantwort haben/doch E. G. vnd eines jedern verstendigers rechtmässige verbesserung allenthalben vorbehalten. Dann ich solches der meynunge nicht geschrieben/ als ob ich wie

ein

ein neuwer Gesetzgeber / der Oberkeyt ein gewisse Regel vorschreiben wolte / sondern daß ich ein Anleytung gebe / daß man in dieser Mißhelligkeit der Wahnen selbst erkenne / welches die beste sey / vnnd nicht etwas anneme vnd anfange / daß man nicht recht verstehet / vnnd wann es zum Vrtheyl kompt / dermassen procedire vnd verfahre / daß einen hernachmals gereuwe / vnnd mit der That versuchen müsse / was der Poet wol menniglich errinnert. Entlich einem vnrechten Gericht Gott der Recher verschonet nicht. Geben zu Rostock den 8. Martij. Anno. 87.



Das



Das I. Capitel.

Ob im Laster der Zäuberey zuhalten sey der or- dentliche Proceß.

Summa vnd Inhalt.

1 Es kan in keinerley Laster oder Missethat ein Richter so liederlich vom Wege der Gerechtigkeit jrre gehen als im Laster der Zäuberey.
2 Man soll Vorsichtiglich handeln in Criminal sachen / wo es Leib vnd Leben antrifft.
3 Gott ist ein Recher deß vnbillichen Gerichts.
4 Greuwliches End oder Außgang Thiederichs der Gotthen König.
5 Lob Pomponii Attici.
6 Der Allerhöchste wird das vnschüldige Blut von der Hand der Richter fordern.
7 Die Engel Gottes sind mit bey dem Gericht.
8 Gewonheit zu Vrtheylen im Morenlandt.
9 Die erkäntnüß der Criminal sachen/so Leib vnd Leben betreffen/stund bey den Römern allein dem Bürgenmeister zu.
10 Die Bäpst haben diesen Gewalt hernach geschwächt.
11 Die Bäpst haben die so zum Todte verdampt/ der vollnstreckung deß Vrtheyls entzogen.
12 Die Bäpst haben den Vbelthätern die Kirchen eröffnet wie ein Freystatt/vnd sichern Ort.
13 Wann die Bäpst begegneten denen/so zur Wahlstatt vnd jhrem Gericht geführt worden haben sie sie offt erhalten vnd ledig gemacht.
14 Warumb die Criminal sachen/oder das Halßgericht den Leyen vnnd gemeinen Leuten befohlen.
15 Keyser Carl der V. hat mit den Ständen deß Reichs in der Peinlichen Halßgerichts Ordnung die vngereumbten Gewonheit abgeschafft.

16 Der Richter soll Rathfragen die Verstendigere.
17 Der Richter soll nach den Gesetzen Richten.
18 Der Richter soll haben zweyerley Weißheit deß Wissens vnnd Gewissens.
19 Joannes Bodinus bestetiget/daß im Laster der Zäuberey man nicht halten dörffe den ordentlichen Weg vnd Proceß deß anklagens.
20 Es ist aller Doctorn gemeine meynunge/daß der ordentliche Proceß auch in diesem Laster zuhalten.
21 Erklärung deß 8. Gesetzes deß D. von Halßgerichten.
22 Die Ordnung / die offentliche Halßgericht zu halten/ ist in abgang kommen.
23 Lob Matthei Wesenbecij deß Juristen.
24 Die Halßgerichte sind bracht in die Form vnd Gestalt der Bürgerlichen Gerichte.
25 Ein Richter der nicht helt die Ordnung deß Rechtens/wird für ein gemeinen Mann/oder eintzele Person gehalten.
26 Deß Richters Ampt beyde Partheyen zu hören.
27 Sprüch deß Senecæ.
28 Alexandri Magni Gewonheit in bestellung der Halßgericht.
29 Eines Poeten Verßlein.
30 Der Richter soll halten die Halßgerichts Ordnung Keysers Caroli.

1 DIeweil in keines Lasters erkäntnuß vnnd nachforschung die Richter so liederlich auß der Bahn der Gerechtigkeit abweichen vnd jrren mögen/mit straffen der Vnschüldigen/vñ loßgebung der Schüldigen/als im Laster der Zäuberey. Dar-
3 vmb ist vorsichtiglich zu handeln / wann ein Vrtheyl zu fällen ist vber Leben/Ehr vnd Blut deß Menschens (ohn welche in der gantzen Welt nichts Edelers ist) daß die Richter nicht etwas begehen auß Affect (daß ist Lieb oder Leidt/ Gunst oder Vngunst) oder auß Vnverstand / oder mit zweiffelhafftigen gewissen / dessen sie hernach gereuwe vnd erfahren müssen mit der Warheit das der Poet singet.

Entlich

Entlich eim vnrechten Gericht/ 3
Gott der Recher verschonet nicht.

Dann die vnwissenheit deß Richters ist offt der Vnschüldigen Verderben vnd Heelschlag Vnd solche Gesellen tragen gemeiniglich im Busen mit sich das gewissen zum Zeugen / welches ob es schon ein Brandtmal hat / ein zeitlang sicher ruhet/ jedoch wann es etwann/vnd dasselbige in der Todtes nott/gleich als vom süssen Schlaff aufferweckt / so wirdt es gleich wie tausent Zeugen seyn / vnnd wirdt das Hertz beschwerlicher quelen/ dann jrgendt ein Qual den Leib peinigen kan. Vnnd daß War- 4
hafftig sey/bezeuget es vberflüssig vnter andern Exempeln auch der schreckliche außgang vnnd ende Thieterichs der Gothen König deß Arrianers. Dann als derselbige hatte vmbringen heissen Symmachum vnd Boetium / weil sie es verhindert hatten / daß den Arrianern kein Kirch eingeraumt werden / hat sichs nicht lange nach jrem Todt zugetragen / daß da jhm beym Nachtessen fürgesetzt worden auff dem Tisch ein groß Fischkopff. Dauchte jhn er sehe das Haupt Symmachi / mit greuwlichem Rachen vnd flammenden Augen jhm drawent / darumb erschrack er plötzlich fieng an zubeben vnnd zittern / hieß sich ins Bett legen / vnd nach dem er Elpidium den Artzt hat lassen fordern / erzehlte er seinen Freunden die schreckliche gestalt Symmachi von jhm gesehen / vnd ist also in beweinung seines Lasters bald hernach gestorben.

Cicero lobte den *Pomponium Atticum*, sonderlich auch darumb/ 5
daß er nicht gesehen/daß jemals etwas von jhm Vnbedachtsam geschehen/sonderlich in schlichtung der Hädder: Wieviel mehr sollen wir Christen hie bedachtsamer seyn / im Richten vber Christlich Blut vnnd Fleisch: Daß wir nicht Vnbedachtsam/ oder Bößlich darüber schliessen. Welches Blut der Höchste von 6
vnsern Händen fordern wird. Dann diesem muß man rechenschafft geben / deß verwaltenen vnd gehaltenen Gerichts. Da-

her Josaphat der König Judæ sprach / da er die Richter jhres
Ampts errinnerte. Sehet zu was jhr thut / vnd gedenckt daß jhr
das Gerichte dem Herren haltet 3. Paral. cap. 19. vnnd gegen
auffgang ergriffen die Kläger deß Kleides Saum der jenigen/
mit welchem sie haddern wolten für Gericht/ vnd pflegten zusa-
7 gen: Last vns gehen für Gottes Gerechtigkeit. Die alten Hebre-
8 er sprachen/ es seyen die Engel mit am Gerichte. Franciscus Al-
uaretius schreibet / daß die Richter in Morenlandt sitzen auff
den Fußschemeln / vnnd lassen die zwölff obersten Stüle oder
9 Stätt ledig vnd sagen/ diß seyen der Engel Stüle. Zwar das er-
käntnüß der Criminal sachen/ so Leib vnd Leben betreffen / stund
bey den alten Römern nur denen zu / welche den höchsten Ge-
walt vnd Regement inhatten / versteh den Bürgenmeistern vnd
Richtern: Zu welches Gewaltzeichen die gemeine Diener vnnd
Schirganten fürtrugen ein Beiel mit einem bündlein Ruthen/
wie da bezeuget *l. Fenestell.* in seinem Büchlein *de Magist. Ro-
man. c. 7.* Dañ es hielten es die alten Römer dafür / daß durch die-
sen Gewalt gemeine Zucht erhalten werde / vnd daß darinn für-
nemlich begriffen werde die Maiestet vnd herrlichkeit deß Rö-
mischen Reichs / darumb sie niemand ohn Weisen Vorsichti-
gen vnd Gerechten Männern zubefehlen.

10 Darnach aber haben die Geistlichen/ diesen Gewalt zuschwä-
chen/ vnd das Römische Reich vmbzukehren/ wie *Nicolaus Vi-
gelius in c. 1. const. crimin.* schreibet / bestettiget/ jhren Gewalt zu
stercken / daß er den Gesetzen Gottes zu wider / nemlich vnter
diesem Schein / daß Gott nicht wölle den Todt deß Sünders/
sondern viel mehr daß er lebe vnd sich bekere. Daher ist die Dis-
putatz vnnd Streit deß Bäpstlichen Rechtens erstanden: Ob
man einen Menschen auch am Leben straffen möge.

Bäpstlich Recht woher entstanden.

11 Daher haben die Pfaffen vnd Mönche die/ so zum Tode ver-
vrtheylet der Gewalt entzogen / vnnd in jhre Klöster versteckt/
welcher Freffel begegnet worden ist mit der Satzung der Key-
ser

ser *Arcadij* vnd *Honorij. l. 6. C. de Episcop. audiend.* Daher haben 12
sie auch den Lasterhafftigẽ Menschen vñ Vbelthätern / ein freye
Zuflucht vnd Sicherheit gegeben in den Kirchen / vnd haben so
wol die Person als die Geistlichen örter vom Erkäntnüß der
Criminal sachen / vnd den Halßgerichten entzogen / *c. cum Ecclesia.* Von der Freyheit der Kirchen *c. 2 §. cessent in Ecclesijs eod. tit. num. 6.* Wann die Bäpst begegneten oder entgegen zogen de- 13
nen so außgeführt worden zum Gerichte oder Straffe / haben
sie sie offt auch erhalten. *Iacobus Cuiatius in d. l. 6.* vñ dasselbige
war den *Vestalibus* vnnd geheiligten Jungfrauwen auch zuge-
lassen. *Vide Alexandrum* von *Alexandro 5. Genial. 12.* vnd Heut
zutage auß gemeinem Wahn den Cardinäln. *Clarus 5. sent. §. fin. q. 5. vlterius quaero.*

Mit welcher jhrer Heucheley sie diesen Gewalt vnd höchste 14
Herrschafft / so verhaßt dem gemeinen Mann gemacht haben /
die nun vmb einer liederlichen Vrsache willen die Menschen
verbrennen / daß die Fürsten / Herrn vnd Edelleuth sich dieses
jhres Gewalts geschämet / vnd die Criminal vnd Halßgerichts
sachen deß höchsten Gewalts den gemeinen Menschen zu Rich-
ten befohlen haben. Daher sind die aller vngereumbtesten Ge-
wonheiten eingeführt / vnd entweder die Vnschüldigen mit den
Schüldigen verdampt werden / oder die Schüldigen mit dem
Vnschüldigen Loß gegeben / nach dem die Richter entweder
streng oder genädig sich beweisen / vnnd einen Namen darauß
erlangen wolten. Welche Sach endlich Carolus V. der Keyser 15
vnd die andern Stände deß Reichs wider zu sich gezogen haben /
vnd deren annemen / vnd haben die Halßgerichts Ordnung auß-
gehen lassen / auff den Reichstagen beide zu Augspurg vnd Re-
genspurg. Anno 1532. vnd vnverbrüchlich zu halten befohlen:
Haben auch die Richter mit jhren beysitzern / Schöffen vnnd
Dienern mit einem sonderlichen Eydtschwür verbunden / vnd
sie zum gemeinen Rechten / vnd desselbige Erfahrne rathzufra-

Gemeyner Mann besitzt das Halßgericht.

17 gen gewissen. Dann in zweiffelhafftigen vnd dunckeln Fragen/ wird dem Richter befohlen Geschicktere rathzufragen *Nouel.* 113. §. 2. vnd kompt vberein mit dem 7. cap. der Carolinischen Ordnung.

17 Vnd es soll der Richter nach den Gesetzen Richten / vnnd ist der nicht zuhören/ welcher spricht / man solle nach der Billichkeit sprechen vnnd vrtheylen / welche ein jeglicher nach dem er Affectioniret vnd gesinnet/ beybringen kan / *Mynsing. cent. 6. obser. 97. num.* 8. Dann weil er sich vnd sein Vrtheyl den Gesetzen fürzeucht / thut er dadurch den Gesetzen vnrecht §. *oportet in Auth. de iudic.* Es were dann etwan ein solcher Richter der da

Nach dē Gesetzen das Vrtheyl zusprechen.

18 hat zwo Weißheit/ deß Gewissens vnd Wissens *Ioan. Sichardus in l. 1. C. de sent. ex breuic. recit.* da er spricht / wann zwo Weißheit da sind / deß Gewissens vnnd Wissens / dann wil ich zulassen / daß er nach seinem Gewissen vrtheyle / wann sie aber nicht da sind/ so wil ich sein Vrtheyl vnd Gewissen / welches den Gesetzen zuwider / für Teufflisch halten: Nach dem wir diese Dinge zum Eingang fürher gesetzt / so wöllen wir nun zu der fürgelegten Frage kommen.

19 Ob der Richter im Laster der Zäuberey zulassen soll den gemeinen vnnd ordentlichen Proceß. *Ioannes Bodinus* der Jurist/ im Buch *de Dæmon.* schreibet *lib.* 4. *c.* 3. In Criminal sachen/ vnd zu forderst in Zäuberey vnd andern Lastern diesem gleich/ dörffe man nicht den ordentlichen Weg der Anklage gehn: sondern es sey die Warheit zu erforschen auff wasserley Weise man nur möge/ mit Anzeigung vnd Beweiß *l. 1. D. de publicis iudicijs,* da Paulus schreibet. Die Ordnung offentliche Halßge-
20 richt zuhalten ist nicht mehr im Brauch. Aber es ist recht vnnd billich / vnd fast aller Juristen meynunge/ daß der ordentliche Proceß/ so wol in Criminal als Bürgerlichen sachen zu halten/ vnd sonderlich im Laster der Zäuberey / wie offenbar ist auß der Halßgerichts Ordnung Keyser Caroli vnd *l. 16. C. de pœnis.* Da der

Ordentlicher Proceß deß Rechtens zuhalten.

der Keyser diese Ordnung für schreibet / daß man zur Execution vnd vollnsträckung deß Vrtheyls / oder zur Straff nicht kommen soll / es sey dann die Sache erst erkant / sonst weren die Acta nichtig. Dann die verkerung oder vmbgewandte Ordnung oder Form macht die Klage nicht föllig. *Fichard. consil. 105. vbi vide.*

Vnd hindert nicht l. s. das Bodinus einführet / dann Pau- 21
lus redet daselbsten von bedencklichen Bräuchen oder alten Formen oder Weisen der Gericht / welche Heut zutage auffgehaben. Dann die Ordnung offene Halßgericht zu halten / deren Ci- 22
cero für Roscio Amerino / für Milone / vnd an andern örtern / vnd Liuius lib. 1. vnd andere gedencken / die hat auffgehört / wie
recht Wesenbecius auffgezeichnet (welchen die vollkommene 23
erfahrung deß Rechtens / der vnauffhörliche Fleiß / fürtrefflicher Verstand / wunderbares Gedächtnüß / auffrichtigkeit im Rathgeben / andächtige Gottseligkeit / sonderliche Wolthätigkeit gegen vielen / fast sehr da er noch bey Leben / vns befohlen vnnd gerühmbt haben. Ein rechter Rechtserfahrner ein wolverdienter Mann vmb die gantze Juristerey / mein aller Treuwester Lehrmeister) *in parat. D. de publ. iudic. num. 4.* Dann die Halß- 24
gerichte sind gleich anzuordnen den Bürgerlichen Gerichten / auff welche Form sie Heut zutage fast bracht worden sind / vnd ist der gantze Proceß nach gemeinem Brauch anzustellen. *VVesenb. inst. de publ. iudic. num. 10.*

Wesenbeci Lob.

Dann ein Richter so nicht helt die Ordnung deß Rechtens / 25
wird für einen gemeinen Mann gehalten / vnd deß Richters Namen nicht wirdig / wann kein Gerechtigkeit in jhm ist / *c. forus §. iudex de verbo. sig.* vnd man spricht / es geschehe die Gerechtigkeit / wann man helt vnd verfehret nach der Ordnung deß Rechtens: Vnd wann die Partheyen so da erklären die Gründe jhrer Sachen so wol im Bürgerlichen als Peinlichen Sachen gutwillig vnd mit gedult gehört werden *l. 9. cum Aut. sig. C de iudicijs.*

Dann deß Richters Ampt ist / beide Partheyen gutwillig zu- 26
hören /

Ampt deß Richters. hören/ehe dann er Richte vnd Verdamme, sich im Vrtheylen nicht vbereylen/ sondern zeitlich alles wol betrachten / vnd nicht anfangen am hindersten / von der vollnziehung der Straffe. Vnd dasselbige nach dem Exempel Gottes / welcher ob er schon wol wüste den Fall Adams so wolte er jhn doch nicht vnverhört verdammen/sondern forderte jhn erstlich für sich vnd hörte jhn/ *Genes.3.vers.3.Deus omnipotens 2.quæst.1.*

27 Vnd es hat Seneca in der Medea Gottselig geredt / daß der/ welcher etwas schleust/vnuerhört anders Theils, wann er schon billich vnd recht schliesse/so sey er doch nicht Billich vnd Gerecht. Warlich es glauben offt die Richter den Verläumbdern vnd Wie die Partheyē zuhören. Anträgern so viel / daß der angegebene eher gestrafft dann erkant wird / auß was Vrsachen er gestrafft werde / solte er dann zuvor gehört vnd die Sache rechtmessig erkant werden? Vnd wiewol an Halßgerichten offt beide Parthey nach notturfft gehört werden: So wirdt doch auch daselbsten zwar der gehörte nicht gehört / wann das Gemüt deß Richters entweder mit Gunst deß Klägers / oder mit Neidt deß Beklagten / oder mit schläfferiger Vnachtsamkeit vnnd Vnwissenheit eingenommen ist.

28 Wann Alexander Magnus das Richterampt verwesete am Halßgerichte/verstopffte er das eine Ohr für dem Kläger/vnnd da er gefragt / warumb er das thue / gab er antwort / das ander Ohr behalt ich gantz dem Beklagten / daher diese Verßlein entsprungen.

29 Warumb hat Gott dem Menschen frey/
Der Ohren so zeschaffen zwey/
Das diß dem Klagenden auffsteh/
Jenes den Beklagten auffgeh.

30 Darumb ist die aller sicherste Weise / daß ein Richter in allem folge / vnnd für Augen habe / die Peinliche Halßgerichts Ordnung Keyser Caroli. Wann er diß thut so wird er behalten

können

können ein gut Gewissen / vnd wird auß den Schrancken der Gerechtigkeit nicht beyseit außweichen / wie es dann begriffen im 83. cap. mit diesen Worten.

In allen Peinlichen händeln / sollen Richter vnd Schöffen diese vnsere Ordnung vnd Satzung gegenwertig haben / vnnd darnach handeln / auch den Parthe yen so viel jnen zu jhren Sachen not ist / auff jhr begeren dieser vnser Ordnung vnterrichtung geben / sich darnach wissen zuhalten / also daß sie durch vnwissenheit derselbigen nicht verkürtzt oder gefährt werden.

Das II. Capitel.

Wie wider die Zäuberer vnd Zäuberin in der Anklage zu procediren vnd verfahren.

Summa vnd Inhalt.

1 Auff wie mancherley Weise procediert vnd verfahren werde in Criminal / vnd Peinlichen Sachen.

2 In bestellung deß Halßgerichts ist für allen dingen notwendig / daß gefragt werde nach dem Ankläger.

3 Was die Anklage sey.

4 Es können alle Zäuberer vnd Zäuberin anklagen.

5 Dem Kläger gebürt das Laster zu beweisen.

6 Wann die Klage gethan / muß Versicherung vnd Bürgschafft geleystet werden.

7 Die Beschüldigung eines Lasters so für zeiten bräuchlich ist in abgang kommen.

8 Es muß auch die befestigung deß Hadders geschehen.

9 Es werden auch zugelassen / außzüge / oder vnbehaltung / beschützung vnd bewerung.

10 Die Beweisung müssen gantz klar seyn.

11 Nach gefältem Vrtheyl der beschützung / wird der Beweiß in Peinlichen Sachen angenommen.

1 IN Peinlichen Sachen wirdt Heut zutage procedirt vnnd gehandelt auff zweyerley Weise/ durch den Weg der anklage vnnd der nachforschung/ cap. 11. von annemung deß Vbelthäters/ so der Kläger Recht begert vnd cap 6. von annemung deß Vbelthäters von der Oberkeyt vnd Amptswegen. *Const. Carolinæ. Iulius Clarus in Pract. crim. lib. 5. q. 3. num. 1. Ioan. Althus. in Iurispru. Rom. lib. 2. c. 2.*

2 Dann in bestellung deß Halßgerichts / ist für allen dingen von nöten/ daß gefragt werde nach dem Kläger/ weil ohn denselbigen das Gericht nicht für sich gehet. *l. 7. D. de accusat. l. 6. §. 2. Ioan.* 8. *vers.* 11. Weib wer hat dich verklagt. Vnd *Festus. act.* 25. *vers.* 16. Es ist der Römer Brauch nicht jemandt zu vbergeben in Todt/ ehe dann der Beklagte zugegen habe seine Ankläger/ vnd jhm Raum gegeben werde sich der Aufflage zuverantworten. Daher werden bey den Römern dem Ankläger 6. Stundte/ dem Beklagten 9. auß den Gesetzen zugelassen. *Plin. lib. 4. Epist.* 9. vnd Cicero/ da er in das Elendt gieng: sprach er. Jch werde außgestossen nicht allein ohn Zeugen/ ohn Richter/ ohn Laster/ sondern auch ohn Verklägern: Als wann es schwerer were ohn Kläger/ dann ohn Richter verstossen werden. Dann ohn einen Kläger geht kein Halßgericht fort / wie auch das Bürgerliche nicht ohn Kläger seyn kan. *l. 62. D. de iudicijs*, ohn wann es auß gemeinem Geschrey geschicht / welches an statt deß Anklägers ist. *c. cum oporteat. Extra. eod.* so forschet die Oberkeyt dem Vbelthäter nach/ wie ich bald sagen wil. Welches vorzeiten geschah durch

Wo kein Kläger da ist kein Richter.

durch offentliche Verkündigung *VVesenb. in parat. D. de accus. num.* 2 vnd. 3.

Es ist aber die Anklage einer Vbelthat / das anbringen beym 3
Richter gebürlicher weise gschehen zu offentlicher Raache. Dieweil aber diß Laster vnter die außgezogene gezehlet wirdt / darvmb haben hie Recht vnd Macht anzuklagen / die da sonst zur Anklage nicht zugelassen werden. *l.* 3. 4. *C. de Malef. & Mathem.* vnd *l.* 7. 8. *D. ad L. Iul. Maiest. Lancellottus de officio Prætoris in caus. crim. §. de accus. num.* 9. 4

Die mag jederman klagen.

Es ist aber der Kläger schüldig / daß Laster mit anzeigungen 5
vnd beweißthummen deß Argwohns dem Richter zuerklären / ehe dann der Beklagte gefänglich angenommen / wie das versehen cap 11. mit diesen Worten. So der Kläger die Oberkeyt oder Richter anrufft / jemandt zu strengen Peinlichen Rechten zu Gefängnüß zulegen / so soll derselbige Ankläger die Vbelthat / vnd derselbigen redlichen Argwohn / vnd Verdacht / die Peinliche Straffe auff jhm tragen / zu forderst ansagen / vnangesehen / ob der Ankläger den Angeklagten auff sein Recht Gefänglich einzulegē / oder sich bey den Beklagten zusetzen / begeren vnd erbieten werde.

Wann die Anklage geschehen vnnd verricht / so muß auch 6
Versicherung geschehen / nicht allein von der Parthey deß Beklagten / er werde den verwahrlich in Hafftung behalten lib. 1. da Bartolus vnd die Herrn Doctores von hafftung der Beklagten: Sondern auch von der Parthey deß Klägers / daß er den Hadder wölle außführen / vnd gut seyn für die Schmach / sie zuerstatten wann er verliere. *l.* 3. *C. de his qui accus. l.* 2. *C. de exhibendis reis.* Derwegen er auch in Hafftung gezogen / biß er genugsame Sicherung gethan *Angel. tract. Malef. verbo ad querelam.* Auch auß vnser Keyserlichen Ordnung Carol: wie es versehen c. 12. mit diesen Worten.

So baldt der Angeklagte zu Gefängnüß angenommen ist /

soll der Ankläger / oder sein Gewalthabender / mit seinem Leibe verwaret werden/biß er mit Bürgen/Caution/Bestandt vnnd Sicherung / die der Richter mit sampt vier Schöffen / nach Gelegenheit der sachen vnnd achtung beyder Personen für genungsam erkant/gethan hat.

Wie die Ankläger anzuhalten.

Dasselbige wirdt auch cap.14.versehen auff diese weise. Also lang vnd dieweil der Ankläger gemelte Bürgschafft nicht haben mag / vnd doch dem strengen / Peinlichen Rechten nachfolgen wolte: So soll er mit dem Beklagten biß nach endung vor angezeigter redlicher außführung im Gefängnüß oder Verwahrung nach Gelegenheit der Person vnd Sachen gehalten werden.

7 Dann die angebung vnd beschüldigung eines Lasters so für zeiten breuchlich / ist in abgang kommen / oder von Hoff / wie die Herrn Doctores sagen/abgezogen / vñ dasselbige fürnemlich der Vrsach halben/daß niemand auß Furcht seiner eigen Wolfahrt vom Anklagen abstehe/vñ also auch die bösen Buben vngestrafft
8 bleiben. *Geil. de pace pub. lib.* 1 *cap.9.num.3.* Ferners so muß auch die bestetigung deß Kriegs oder Hadders geschehen. *Bartol. in l.1. §.6.ff. ad Senatusc:* sonderlich nach dem Sachsenspiegel *Gloss. art.* 14. *lib.3.n.3.vers.* Es seyen Peinliche oder Bürgerliche Klagen.
9 Es werden auch angenommen außzüge / vnnd beschützung wie auch der Eydschwur. *l.1.3. vbi Gloss. & Dd. D. de iureiur. nisi purg. tot. tit. de purgat. Canon.* Die Beweisung müssen hie gantz klar
10 seyn/so viel die Verdammung anlanget. *l.16.. C. de pœnis.* vnd heller/wie man sagt/dañ der Mittag. *l. fin. C. de probat.* Also fast/ das was in Bürgerlichen Sachen vollkommen beweist/das erfüllet kümmerlich in Criminal vnd sonderlich Peinlichen Sachen ein halbe Prob vnnd Beweißthumb. *Decius cons.* 175. *num.* 6.
11 *VVesenb. in addit.* an Schneidenwein. *institutis de publicis iudicijs num.* 10. Ja nach dem beschlossen in solcher sachen / vñ nach dem spruch wird hie angenom̃en der beweiß deß schutzes: *Lancel. de officio prætoris in princip. num. 3. VVesenb. d. loco. Geil. lib.1. de pace publ. cap.8*

Es

Es wird aber gefragt ob im Laster der Zäuberey zugelassen 12
werde ein Procurator vnd Redner. Vnd wird geantwort / daß
in Criminal vnd Peinlichen Sachen weder anklage noch ent-
schüldigung durch einen Fürsprecher zugelassen werde. *l.* 13. *de
pub. iudicijs.* Vrsache ist / daß das Vrtheyl nicht verspottet wer- 13
de / dann wann der Fürsprech verdampt würde / so köndte wider
jhn als einen Vnschüldigen / nicht die vollziehung deß Vrtheyls
geschehen / vnd blieben also die Laster vngestrafft / welches ein
schädlich Exempel were. Darnach wann sich ein Procurator
einstellen möchte / so würden die Vbelthäter vnd Beschüldig-
ten nimmermehr erscheinen / erschreckt durch das Gewissen deß
vollnbrachten Lasters / sondern sie suchten schlupffwinckel vnd
außfluchten / daß sie die verwiderte Straff mit jhrer vbertret-
tung vermiden. *Geil. lib. 1. de pace publ. cap. 10. num. 2.*

In peinlichen Sachen kein Procurator rc. warumb.

Jedoch wann der Kläger / oder Beklagte für Gericht selber 14
zugegen / wird jhm nicht verbotten durch einen Redner vnd Für-
sprecher das Wort zuthun. *Art.* 88. Es soll in der Kläger oder
Antworter willen stehen / jhren Redner auß den Schöffen oder
sonst zunemen / oder jhn selbst zureden. Darzu kompt *Iulius Cla-
rus* §. *fin. quæst.* 32. *vers. item quæro* 16. Da auch der vnterscheidt
darzu gethan wird. Daß wann der Ankläger zu antworten / oder
auff andere Fragstück vom Richter gethan / soll der Beklagte
durch sich selbst / nicht durch den Procurator antwort geben.

Form der Supplication deß N. Anklägers wider N. Angeklagte. 15

DVrchleuchtigster Hochgeborner Fürst gnediger Herr /
für E. F. G. erscheinet der Edle vnd Ehrnueste N. Ankläger / ge-
gen vnd wider N. Angeklagte / mit vorbehalt aller rechtlichen Wol-
thaten / insonderheit sich mit keinem vberflüssigen Beweiß zubeladen: Vnd
bringet nachfolgende Klage für / doch nicht in gestalt eines zierlichen Libells /
sondern schlechter Erzehlungs weiß. Ob wol in den Göttlichen vnnd allge-

meinen geschriebenen Rechten heylsamlich versehen / geordnet vnnd gesetzt/ auch bey hoher Straff / vnnd verlierung Leib vnd Lebens verbotten/daß niemandt Zäuberey gebrauchen / viel weniger Menschen vnd Viehe darmit Schaden zuthun / vnd dieselbigen zutödten. So hat doch dessen vngeachtet/ obgedachte N. Angeklagtin/ den 9. Maij Anno 90. nicht allein Anklägers Sohn N. dermassen bezäubert/daß er in eine schwere/vbernatürliche Kranckheit eylendts vnd vnversehens gefallen / vnnd hernacher mit jämmerlichen vnd greuwlichen Schmertzen daran gestorben / besondern auch seine Weyde / Trifft vnd Wiesen auff der Dummerßdörffer Feldtmarckt / also durch jhre Zäuberey vnd Teuffelskünst vergifftet/daß N. Anklägers Viehe mehrer Theils darvon abgangen. Demnach bittet Ankläger vnderthänig/die Angeklagte N. nach derselbigen erfolgten Antwort / die Ankläger hiemit von jr fordern thut/vermöge Keyser Carols deß Fünfften/vnd deß Heiligen Reichs Peinlichen Gerichtsordnung/Peinlich zustraffen. Hierzu E. F. G. Hoch Adelich mildtrichterlich Ampt vnderthänig anruffendt.

Form der Anklage.

16 Form der bestetigung deß Kriegs N. Angeklagtin wider N. Anklägerin.

DVrchleuchtiger Hochgeborner Fürst/Gnediger Herr/ auff N. Anklägers/ wider N. Angeklagtin / im Puncten auffgemaster Zäuberey : erscheinet angeklagte N. hiemit gehorsamlich/ behalt jhr bevor alle rechtliche Wolthat/damit angeklagtes Theil/nicht allein in gemeinen geschriebenen Rechten / sondern auch nach allem vblichsten Gebrauch/dieses E. F. G. Gerichts befreyet. Vnd dieweil jhr zweiffels ohne/ auff etlicher jhrer Mißgünstigen nichtiges angeben / ein vermeynte Zäuberey/ vnd darauff erfolgte vergifftige Tödtung vnnd Mordt wil zugemessen werden / deren sie doch mit nichten geständig / auch in alle Ewigkeit dessen nicht kan vberwiesen werden. Also thut sie N. Angeklagte/mit allen exceptionen vnd vorbehaltungen/so wol für / als nach befestigung deß Kriegs sich gebürenden / vnd darzu mit vorbehalt / jhrer vnverletzten entschüldigung vnnd schutzes/hiemit mit dem Nein den Hadder zu Contestiren/ vñ verneinet laut daß jhn auffzelegt/wie es erzehlet / vnd saget derhalben/daß diesem beger kein statt solte geben werden / mit vnderthenigen Bitt / sie auff jhrer erfundenen Vnschuldt/mit endlicher Vrtheyl vnd Recht / sampt erstattung deß auffgegangenen Gerichtskostens vnd Schadens/ledig erkennen / E. F. G. Hoch Adelich mildrichterlich Ampt demütig anruffendt.

Das

Das III. Capitel.

Wie wider die Zäuberer vnd Zäuberin zu procediren durch den Weg der nachforschung / das ist wann sie die Oberkeyt lest anklagen.

Summa vnd Inhalt.

1 Das Gericht nimpt Klage vnnd Anweisung an / daß die vbertrettung desto ehe gestrafft werden.

2 Der Richter ist schüldig die Beklagten zuerforschen / daß es nicht das ansehen habe / als wann er mit jhnen leyche.

3 Was die Inquisition vnd Erforschung sey.

4 Ob die Inquisition vnd Nachforschung verbotten.

5 Die Nachforschung ist nichtig / wann kein rechtmessige Anzeigung fürher gehen.

6 Die Verleumbdung / oder böse Gerücht muß fürher gehen.

7 Die Gewonheit in Schottlandt.

8 Das Gerücht vnd Geschrey soll von Glaubwirdigen herrürn.

9 Das Gerücht vnd Geschrey verkündiget Ware vnd Falsche dinge.

10 Das Gerücht vnd Geschrey wird durch zwen Zeugen bewert.

11 Ein Zeuge so sich auffs Gericht berufft / wie der beweise.

12 Die Zeugen sollen Namhafftig machen / von wem sie das böse Geschrey gehört haben.

13 Eines eintzigen Zeugen aussage wider die Zäuberey gibt anzeigung auff den Beschüldigten zu Inquiriren.

14 Die ander anzeigung zur Nachforschung entstehet auß der Besagung deß Gesellens im Laster.

15 Die dritte Anzeigung.

16 Die vierdte Anzeigung.

17 Die fünffte Anzeigung.

18 Der gemeine Mann meynet / daß die Zäuberin allein auß dem Gesicht mögen erkannt werden.

19 Ein böse gestalt zeiget an ein böse Natur.

20 Wort deß Ciceronis.

21 Exempel eines bösen Gewissens / so sich selber verräth.

22 Die Vnbestendigkeit macht allein ein Anzeigung fernners nachzuforschen.
23 Die sechste Anzeigung.
24 Die siebende Anzeigung.
25 Die böse Gewonheit der Richter die Zäuberschen zuerforschen.
26 Grillandi vnd Bodini Wahn.
27 Danæi Wahn.
28 Der Richter soll auß Anzeigung der Zäuberer niemand ins Gefängnüß werffen/oder Foltern lassen.
29 Spruch Augustini.

1 DVrch den Weg der Inquisition vnnd Nachforschung procediert vnd handelt man: wañ der Schöffenstul / oder Gericht affirmirt vnnd für bekant auffnimmet / das anbringen wider die Vbelthäter/daß die Laster desto eher gestrafft werden/vnd also der Standt deß gemeinen nutzes bestendig vnd vnverletzt bleibe.

2 Dann es ist der Richter von Amptswegen schüldig / die Gifftbereiterin vnd Zäuberer / die Strassenräuber vnd Mörder/zuerforschen / vnd die befundene zustraffen nach jhrem verdienst: Daß es nicht das ansehen gewinne / als wann er mit jhnen vnter der Decke lige/ oder jre Wort vnd Wercke billiche/ l. 2. ibid. Vnd wañ der Richter den außgekundtschafften nit gestrafft/oder eylet die lasterliche dinge zu bedecken als mit wissendt *C. de Commertijs & Mercatoribus*. Dann einer froñen Oberkeyt Ampt ist/ die Lasterhafftigen mit ernst straffen / vnnd das Land von bösen Buben zu reinigen / so den gemeinen Frieden verwirren vnd zerstören. Rom. 13. Dann wo ein jeder thut was er wil/
3 da steht der Bürger Sach gar vbel. Vnd es ist die (*Inquisitio*) erforschung eines Lasters / eine nachspürung durch einen obern vnd höhern/nach dem ein gemein Geschrey/von glaubwirdigen vnd ehrlichen Leuten vorhergangen / oder wann etlicher massen

Was die Inquisitio sey.

die

die Mißhandlung bewust / auß vorgehenden anzeigungen / so wol wider den abwesenden / als gegenwertigen / mit beschreibung der Vmbständen. *Althus. in iurispru. Roma. lib. 2. cap. 2.*
Es meynen etliche daß die *Inquisitio* vnd Außspehung verbotten 4
sey / *per l. fin. C. de accus.* ich zweiffel nicht daß sie ordendtlicher weise zugelassen / durch ermeltes Gesetz 13. *D. de officio præsidis.* Dann daß sie ein vnterscheidt machen zwischen der gemeinen Inquisition / ist ein lauter Traum. Dann wie wil ins gemein die Oberkeyt etwas erforschen / daß dem gemeinen nützen Fruchtbarlich erspriesse / wann sie nicht entlich kompt auff die besondere erforschung / wider diesen oder jenen. Daß sie auch sagen / daß 5
ohn rechtmessige Anzeigung die besondere nachforschung nicht procediere vnd gelte / das ist auch zumercken an der / welche sie die gemeine nennen. Dann es kan keiner gäntzlich in verdacht gezogen werden / ohn auß einer Vrsachen / nach beschreibung deß Rechten / der Warheit ähnlich vnd gemeß / welche wenn sie fürhanden / kan ein jeglicher Richter die Warheit erforschen / du nennest es / entweder ins gemein oder besonders. In einem je- 6
dern Fall aber / darinn der Richter entweder nach gemeinem Rechten / oder nach dem Gesetzten / oder auß Gewonheit procediren vnd verfahren kan / Amptshalber nachzuforschen: soll vnd kan er doch nimmermehr von sich selbst procediren vnnd fortfahren zur nachforschung entweder die mutmassung vnd aufflage für bekant anzunemen / oder besondere Gericht wider einen / es gehe dann was fürher / daß der Inquisition vnd nachforschung den Weg eröffne / nemlich der Leumuth vnd böß Geschrey / oder Klage der Parthey / oder die verruffung / oder dergleichen etwas. Dann sonst were der Proceß nach dem Rechten sebst nichtig / wann schon die Mißhandlung darauß gäntzlich erwiesen were / nach der meynunge *Iulij Clari receptarum sententiarum lib. 5. §. fin. pract. crim. quæst. 5. num. 4. fol. 97 col. 2.*

Was der Richter vrsach gebe zur nachforschung.

Nach der Gewonheit in Schottlandt / welche auch zu Mün- 7

 ster an-

ster angenommen/werden die Zäuberer vnd Zäuberin/auff diese weise verkundischafft: In der Kirchen ist ein holer Stock darinn einem jeden zugelassen ist ein Brieffein zuwerffen / so da anzeigt den Namen deß Zäuberers/die Geschicht/den Ort/Zeit vñ Zeugen. Dieser Stock wird je am fünfften Tage in gegenwart deß Richters/oder Nachforschers auffgethan / vnnd wird darnach auch geforscht nach denen/welcher Namen da befunden worden. Aber diese Gewonheit/welche den Zügel allzulang leßt / denen die an jhrer Wolfahrt verzweiffelt haben / vnnd auff diese weise Fromme in gefahr bringt / wollen wir in jhrem Werth beruhen lassen/vnd besehen was die Gesetz vnd Ordnung der Keyser vns
8 fürschreiben. Darumb ist erstlich von nöten in dieser Art der vbertrettung/wañ wider einen Kundschafft zu suchen vnd nachzuforschen/daß er deß Lasters der Zäuberey berüchtiget. Dann ein solche Berüchtigung/kompt an statt der Anklagung / vnnd leßt sich ansehen/als wann das gemeine Volck selber jhn als deß Lasters schüldig beym Richter angebe / vnnd ist diß der Herren Doctorn gemeiner Wahn. *Iulius Clarus in Pract. crim. quæst. 6. num. 1. VVesenb. in parat. D. de acus. num. 1.*

Artickel d nachforschung.

Darumb die vorsichtigen Advocaten/in begreiffung der Inquisitional vnd nachforschenden Artickeln/vnter andern auch diesen setzen. Ob nicht Wahr / daß N. Angeklagte von den Leuten dieses Orts zu N. langezeit hero mit der Zäuberey verdacht vnd berüchtiget gewesen/vnd für ein Zäuberinne/gleich wie auch jhre Mutter von N. vnd vielen Leuten gehalten.

Jedoch wann am gemeinen Geschrey vnd Gerücht zu hafften/so muß es nicht von Widersachern/sondern von Glaubwirdigen Menschen herkommen. *C. qualiter & quando de accus.* vnnd am 25. cap. der Peinlichen Halßgerichts Ordnung. Doch soll solcher böser Leumut nicht von Feinden / oder leichtfertigen Leuten/sondern von vnpartheiligen/redlichen Leuten kommen. Dieser vnderscheid ist notwendig / damit den Boßhafftigen benommen wer-

men werde die Gelegenheit vnd Vrsache / die Frommen nicht 9
zuverleumbden / dann also schreibet der Poet vom Geschrey.

Das Gerücht vnd gemein Geschrey /
Ist ein böß ding / von allerley /
So schnell außbricht in alle Landt /
Nimpt zu vnd wächst vnter der Handt.

Vnd vber ein kleines hernach / am end derselbigen beschreibung.

Es helt so fest an dem Gedicht /
Vnd was sonsten tüglich ist nicht /
Als daß es an der Warheit hafft /
Vnd was frommen vnd nutzen schafft.

Geschrey ist mancherley.

Das Geschrey / spricht er / verkündiget offt den Menschen nicht weniger erdichte / vnnd gantz falsche dinge / als die / so sich Warhafftig zutragen. Daß Geschrey aber wird beweret durch 10
zwen Zeugen / weil im Mundt zweyer oder dreyer Zeugen alle Warheit besteht. Deut. c. 17. vnd ist diß der gemeine Beschluß aller Doctorn. *Iul. Clar. d. loc. q. 6. num. 12, Iosephus Mascardus de probat. vol. 2. conclus. 749. num. 1.*

Da aber ein angegebener Zeuge auß dem Geschrey bewert / ist 11
von nöten / daß er sage / er habe diß öffentlich hören sagen vom grossen theil deß Volcks / oder den Leuten deß orts / darinn das Geschrey gangen / das diß ein Zäuberer / oder Gifftbereyter sey. *Philippus Decius cons. 37. num. 10.* vnd daselbst *Carolus Molinæus in verb. publ. Rol. à Valle cons. 54. num. 17. Laurentius Kirchovius* mein *præceptor commun. opinion. cent. 3. conclus. 26.*

Ja das noch mehr ist / sollen die / so sich auffs Geschrey beruffen 12
vnd gründen / wann sie gefragt werden / Namhafftig machen die jenigen / von welchen sie gehört haben diß / darauff sie fussen / vnd es für ein gemein Geschrey vnnd Gerücht angeben / oder beweisen sie nichts. *Iul. Clar. d. loc. num. 16.*

Wann auch ein eintziger Zeuge wider die Zäuberey sich ein- 13
stellet / so macht er ein Anzeigung / wider den beschüldigten

Was ein Zeuge hie außrichte.

nachzuforschen/ das ist/ daß vermützlich angenommen worden die angebung wider in besonders. *Iulius Clarus quæst.* 2. *num.* 8. vnd diß nennt Baldus daselbst ein Anzeigung der That: Weil er nemlich den Richter auff die spur bringet/ oder auff den Weg der nachforschung/ zuerkündigen/ ob ein solcher/ der von jhm Namhafftig gemacht/dieser Missethat schüldig sey.

14 Die ander Anzeigung zur besondern Inquisition vnd Nachforschung im Laster der Zäuberey/ entstehet auß dem Zeugnüß deß Gesellens deß Lasters/ deß Zäuberers vnd Zäuberinnen. *Iulius Clarus quæst.* 2. *num.* 8. *vide l. c.* 8.

15 Die dritte Anzeigung ist der Argwohn/ oder Verdacht/ dann in diesem Laster wird verfahren zur nachforschung allein auß dem Verdacht vnd Argwohn/ob schon der Leumut vnd böß Geschrey nicht fürher gehet. *Franciscus Ponzinibius de Lamijs sup. d. loc. num.* 88. Doch halte ich/ daß vber den Verdacht noch erfordert werde/ die Beschreyung in dem Laster/ wie in andern/ würde sonst der Zügel viel zu lang gelassen/den Außspehern vnd Nachforschern: Wann sie auß jhrem Kopff wider alle inquiriren vnd außspehen köndten/ ob schon kein böser Leumut fürher gangen/ sondern allein der Verdacht. Welches auff keinerley Weise zusagen.

16 Die vierdte Anzeige zur nachforschung ist/ wann die beschreyte Zäuberin geboren ist/von Zäuberischen Eltern. Dann wann die Mutter ein Zäuberische ist/so ist es auch die Tochter/ nach dem teutschen Sprichwort. Das Bier schmäcket nach dem Faß (der Apffel fellt nicht ferrn vom Baum) dann daß im handel der Vnzucht gesagt wird/ die Tochter sey wie die Mutter/das ist nit allezeit Wahr/von den Zäuberern aber halten sie es all für eine gewisse Regel/ wie man auß vnzehlichen Anzeigungen erfahren/ bestetiget Bodinus. Vnnd hieher sehen deß Catulli Verßger.

Mauß wie Mutter/ Stall wie Vieh.

Auß Mutter vnd dem Sohn verwird.
Ein Zäuberer geboren wird/

Wann

Wann die Gotloß Religio/
Der Perser Wahr/ diß setzt also.

Darumb pflegen die Aduocaten auch diesen Artickel zusetzen. Ob nicht Wahr/ daß der Angeklagtin N. Mutter/ mit gleicher Zäuberey vmbgangen/ auch von jederman in der Nachbarschafft für ein Zäuberin gehalten worden? Dann es ist kein Opffer / daß der Teuffel so hefftig von solchen Leuthen begert/ dann daß sie jre Kinder vnd Kindskinder / so bald sie in die Welt geborn / jhm verloben vnd versprechen.

Die fünffte Anzeigung ist die Vnbestendigkeit/ das wancken 17
vnnd schwancken der Zäuberin. Dann solche Vätteln pflegen gemeiniglich jre Augen niderzuschlagen/ vnd darffen dem Richter nicht kühnlich vnter die Augen sehen. Vnnd der gemeine 18
Mann meynet / sie mögen allein auß dem Gesicht erkennet werden / darumb weil solche Vätteln gemeiniglich andern Leuten nicht kecklich vnter Augen gehn/ sondern mit blintzenten Augen sie anblicken / daß sie nicht durch die Zeichen der Augen verrathen werden: Vnd es schreibet Bodinus / daß diese Anzeigung nicht gar zuverachten sey. Dann es kan der Richter auß dem Gesicht/ Anschawung / auß Eygenschafft der Person / der Bestendigkeit / Zaghafftigkeit / auß dem Anzeigen der Augen/ der Rede/ rc. Das Gewissen deß Vbertretters mercken. Daher dieser gemeine Spruch.

Anzeigung auß dem Gesicht.

Ey wie schwer ists mit dem Gesicht/
Sein selbst Laster verrathen nicht.

Vnd *Iuuenalis Satyra. 1.* am ende.

Der zuhörer erschrickt/ wird roht/
Der ein kalt vnd verzagt Hertz hat/
Das Hertze bocht/ der Schweiß außbricht/
Wann es die heimliche Schuld sticht.

Vnd daselbst *Satyra. 2.*

Diesem Rechne ich zu die Schuldt/
Der mit seinem Gesicht vnhuldt/

Vnd mit seinem gang sich verredt/
Dann solche Zeichen fehlen nit.

19 Dann ein böser Anblick vnd Gestalt zeiget ins gemein an/
20 ein böse Natur. Daher Cicero in der Oration für Roscium den Comœdienschreiber sagt: Jch bitte/vnd bitte auch fast sehr/ euch die jhrs wisset/vnd erkennet/vergleicht doch jhr beyder Leben gegen einander: Die jhr sie kennet/ betracht doch jhr beyder Angesicht/ leßt es sich nicht ansehen/ daß der Kopff selber/vnd die Augbrawen gantz kahl vnd gleich abgeschoren/ stincken nach Boßheit/vnd ruffen auß die Listigkeit. Leßt es sich nicht ansehen/ von den vntersten Nägeln an/ biß auff den obersten Schettel (wañ den Menschen ein werck vnd anzeigung bringt/die eusserliche gestalt deß Leibes) als wann er gantz bestehe auß Betrug/ Auffsatz vnd Lügen: welcher darumb alle zeit kahl am Kopff vnd den Augbrawen ist/ daß von jhm möge gesagt werden/ daß er nicht ein Haar eines Frommen Manns an sich habe.

Eusserliche gestalt deß Menschẽ ein Anzeigung der innerlichen.

21 In Thüringen ist ein Stättlein an der Orla/ Newestatt genannt. Als daselbst eine gemeine Dirrin vnd Pecke/ein Kindlein heimlich geborn vmbracht/ vnd in einen Fischweiher nahe dabey gelegen geworffen hatte/ hat ohn gefehr die windel darinn das Kindlein gewickelt/die That verrathen. Die Sach wird der Oberkeyt fürbracht/vnd als die einfältigen Leut kein andere bequemere weise der erforschung deß Lasters wusten/ beruffen sie alle Mägde auffs Rathauß zusammen/vñ nemen ein jegliche insonderheit für. Es erschiene aber liederlich die Anzeigung auß dem Gesicht vnnd der Rede/ daß die andern Vnschüldig waren: Da man aber an sie kommen war/ die solch Vbelthat begangen/wartete sie nicht biß man sie fragte/sondern stritte mit grossem Geschrey/ sie sey nicht schüldig dieser That/ baldt entstund der Oberkeyt darauß ein Argwohn/ sie sey deß Lasters nicht Vnschüldig/ weil sie sich viel hefftiger dann die andern entschüldigte: Vnnd da sie von gemeinen Dienern angegriffen/

Hure verräth sich selbst durch jre entschüldigung.

hat sie so bald den Mordt bekent. Dergleichen Exempel erfähret man alle Tag / da mit all zu hüfftigem entschüldigen / die Leuth sich selbst beschüldigen / vnnd verrathen. Wie Lutherus im cap. 4. Genesis spricht. Dann es ist Wahr was in demselbigen 4. cap. vers. 4. geschrieben stehet. Wann du nicht wol thust / so ruhet die Sünde für der Thür.

Vnd es ist der Herrn Doctorn gemeine Meynunge / daß die Vnbestendigkeit / das Schwarcken Zittern vnnd Wancken nicht machen ein Anzeigung zur Peinlichen verhör / wann nicht andere Anzeigung darzu kommen / sondern nur zu ferner nachforschung. *Iulius Clarus quæst.* 21. *num.* 38. da er sagt: Wann ich ein Richter were / so wolte ich auß der vnbestendigkeit allein keinen Beklagten foltern lassen / weil jhrer viel von Natur also Forchtsam sind / daß wann sie dem Richter vnter Augen kommen / sie also erschrecken / daß sie nicht wissen was sie sagen / wann sie schon die aller Vnschüldigsten sind. 22

Von Natur Furchtsame.

Die sechste ist die Feindschafft / welche ein Anzeigung macht nachzuforschen / vnnd nicht zur Peinlichen Frage / wie der gemeine Wahn ist. 23

Anthonius Gometius cap. 13. *delect. num.* 11. *Grammat. consil. criminal.* 3. *num.* 16. Dann weil die Zäuberer vnnd Zäuberin gemeiniglich wider jhre Feinde jhre Laster brauchen / ist fleissig nachzuforschen / ob der welcher getödt / oder bezäubert geacht wirdt / die verdachte Zäuberin gehaßt habe / vnnd sind alle Puncten der Feindschafft besonders zuerforschen von der Zäuberschen. Wie recht Bodinus sagt. *lib.* 4. *cap.* 1. *fol.* 376.

Feindschafft d Zäuberin.

Das siebende ist vom Vatterlandt der Zäuberschen / vnd ob sie nicht jhr Vatterland verendert. Dann es pflegen dieselbigen von einem Dorff auff das ander zu ziehen / wann sie die Güter nicht an einem gewissen ort behalten / vnd ist zu erforschen die Gelegenheit vnd die Vrsache / warumb sie jren Sitz verrücket. 24

Etliche vnerfarne vnd blutgirige Richter / erforschen die Zäu- 25

berin

berin durch daß sprtugen eines Siebs / oder lassen den Kindern / so in die Kirche gehen / newe Schuh anthun / mit Säwschmaltz geschmieret / oder legen etliche Dinge vnter die Kirchschwellen / daß die Zäuberschen nicht mögen herauß gehen.

26 Paulus Grillandus / Bodinus vnd die Inquisitores / vnnd Nachspörer sagen / daß auch diß der stärckstẽ Zeichen eines sey / die Zäuberschen zuerkennen / daß sie nicht weynen können. Es sind etliche die da sagen / daß die Zäuberschen etlich Mahlzeichen hinder den Ohren / oder forn an der Stirn haben / Aber es könn sie doch nicht ein jeglicher sehen. Es hat ein Abenthewrer / wie es Bodinus erzehlet / gesagt: Die Zäuberer haben ein eingetruckt Zeichen / als ein Hasenpöttlein / in welches wann man schon ein Nadel stecke biß auffs beyn hinein / so fühlen sie es doch nicht: vnd daß er durch diese Anzeigung viel Zäuberer habe offenbaret. Vñ sagt Bodinus daß die Vermutung auß diesen anzeigungen genommen / sehr starck sey / vnd mit andern genugsam / daß zur Verdammung procediret werde. Er thut aber darzu vnd spricht Doch halte ich es mit dem Danæo / daß die fürnembsten Zäuberer kein Zeichen haben / oder daß sie es so an einem verborgenen Ort haben / daß es sehr schwer / sie dadurch zu entdecken. Dann ich habe von einem Gasconischen Edelman gehört / daß etliche gezeichnet werden vom Teuffel vnter der Auglied einem / etliche

27 an der Lefftzen einer / etliche am Hindern / diß sagt er. Danæus hat gemeynt der Teuffel zeichne die allein / welche er förcht daß sie sein Bund verlassen werden / andere aber / die er verhofft / sie werden beständig bleiben / zeichne er nicht also. An den Männern erscheine doch ein solch Zeichen offtermals an der rechten Schultern / zwischen den Lefftzen / in Augbrawen / etlichen am Gesässe / daß sie nicht liederlich offenbar werden. An den Weibern auff

28 der Hüfft / vnter den Achseln oder an der Scham. Aber diese Anzeigung sind vnnütz / vngereumbt / vnd nichtig / darumb sind sie zuverwerffen / vnd nicht zuzulassen / als die vnsern Gesetzen zuentgegen.

Ein Trescalanus beym Bodino.

Zeichen d Zäuberer.

zuentgegen. Dann also laut das Carolinisch Gesetz. Es soll auch auff der Anzeigen die auß der Zäuberey/oder andern Künsten Warzusagen sich anmassen / niemands zu Gefängnüß / oder Peinlicher Frage genommen / sondern dieselbigen angemasten Warsager vnd Ankläger sollen darumb gestrafft werden.

Aber daß ich entlich beschliesse / so soll in dem nachforschen allezeit/ein Kluger Richter warnemen deß wichtigsten spruchs Augustini 2. q. 1. viel werden gezüchtiget wie Petrus: Ihr viel geduldet wie Judas / Ihrer viel weiß man nicht/biß Gott kommet / welcher erleuchten wirdt was im Finstern verborgen ist. Wie ein Libell der nachforschung anzustellen vnd zuformiren/ besihe im 89. cap. der Peinlichen Halßgerichts Ordnung Keysers Caroli. 29

Das IIII. Capitel.

Von der Beschützung oder Entschüldigung beide der geschwornen/vnd deß FaustRechtens oder Gewaltsamen.

Summa vnd Inhalt.

1 Der Nachforschung sollen zu stewer kommen / die rechtmessigen Purgierung vnd Entschüldigung.
2 Welches ein rechtmessige Entschüldigung sey.
3 Wann die rechtmessige Entschüldigung raum vnd statt habe.
4 Die Entschüldigung zweyerley/die Geschworne vñ die Gewaltsame.
5 Welches die geschworne Entschüldigung genannt werde.
6 Warumb die geschworne Purgation Canonisch vnd rechtmessig genannt werde.
7 Welche Mitpurgierer vnd Entschüldiger genannt werden.
8 Ein Rechtmessige Entschüldigung hat statt in allen Lastern.
9 Sie hat auch statt in Sachen deß zerstörten Friedens.
10 Form deß Eydtschwurs der Entschüldigung.
11 Nach dem Eydtschwur soll die Loßsprechung folgen.

1 DAß die nachforschung jhre Entschafft erlange/kommen jhr zu hülff die beschützung oder entschüldigung. Dann sihe zu/wann sichs begibt/ daß eines ehrlichen fürnemen Bürgers oder Edelmanns Weib/schlechter dinge beschreyet wird deß Lasters

Lasters der Zäuberey/ vnd sind nicht genugsame Beweißthumb fürhanden (dann es pflegen die Gifftmischerin offt auß lauterm Neidt vnd Anstifftung deß Teuffels/ der nichts denn nach dem Blut der vnschüldigen Christen tracht/ von sich selber oder auff der Foltern zubekennen/ daß die Vornembste in der Statt seyen jhre Gesellin gewesen) warlich da hat der Richter den Wolff bey den Ohren/ vnnd weiß nicht was er thun soll? Dann er kan sie nicht Verdammen/ weil es jhm das Recht verbeut. Herwidervmb so gebe es ein böß Exempel/ einen so verdächtigen Menschen/ so baldt Loß zusprechen/ welches auch jhn selbst desto küner mächte/ vbels zuthun. Was wil dann werden? Es ist noch ein mittel: Die rechtmässige Purgierung vñ Entschüldigung/ welche ein anzeigung vnd erweisung ist der vnschuld deß fürgeworffenẽ lasters der Zäuberey oder eines andern/ so da geschicht durch gewisse mittel vom Rechtẽ erfunden. Dann wañ die Laster offenbar sind/ so leßt man keine entschüldigung zu/ sondern es ist der Beschüldigte zuverdam̃en. Dann es hat die purgation vnd entschüldigung dann aller erst statt vnd raum/ wann weder ein Ankläger erfunden wird/ noch genugsamer Beweiß. *C. cum dilectus in fine, de purgat. Canonica. Iulius Clarus §. fin. quæst. 63. num. 4.*

Auch Vnschüldige ehrliche Leut werden beleumbdet.

3

Aber es muß in dieser Sachen/ die sonderliche Geschicklichkeit eines Vorsichtigen Richters darzu kom̃en/ daß er erkenne vnd erforsche/ ob die Person Frech/ Forchtsam/ Leichtfertig oder Domkün sey. Dann diese Eigenschafften der Personen sind durch den Richter fleissig zuerforschen/ ehe er zum Eydtschwur greifft. *Argum. l. 3. ibi tu magis scire potes D. de Testib.* Es wirdt aber die entschüldigung getheilet/ in die geschworne vnd gewaltsame. Die geschworne ist rechtmässig vnd nach der Regel/ wann der beschreyte wegen deß Lasters/ sich mit einem sonderlichen Eydtschwur/ in gegenwart deß Richters vnnd der geschwornen entschüldiget. Sie wirdt Juratoria vom Eydtschwur genannt/ zum vnterscheidt der gewaltsamen/ oder gewappenden entschül-

Eigenschafft d' Person zu erforschẽ.

4

5

digung/welche durch einen Kampff / vnnd sonderlichen Streit/ mit der Faust verricht ward/wie ich baldt werde sagen.

6 Canonisch wird sie darumb genennt/ weil sie der Canon / vnd Regel erfunden hat. *tot.tit. de purg. Canon. l. Legitima* oder rechtmessig darumb / weil sie auch durch Gesetz vnnd Ordnung der Keyser bestetiget ist. *l. 6. §. 4. C. de his qui ad Ecclesiam confugiunt. l. 6. C. de Procuratoribus. l. 3. de rebus credit. l. 21. vers. sui autem dicatur. C. de fundo instructo. l. 26. in fine C. de vsuris l. vltim. §. 10. C. de iure deliberandi. l. 3. ff. de edendo.*

Grunde der entschüldigung in Gesetzen.

7 Es ist aber von nöten / in der geschworne Entschüldigung/ daß der angegebene bey der Oberkeyt / sieben oder nach Gelegenheit der Sachen weniger bey die Handt bringe / welche seiner Vnschuldt darumb Zeugnüß geben konnen / weil sie glaubwirdig/vnd vmb der Nachbarschafft willen die Warheit gewißlich können wissen. *cap. ex duarum* vnd *c. cum dilectus de purgat. Canoni.* Vber daß so muß der Verdächtige selber schweren / er habe das Laster so jhm fürgeworffen nicht gethan. Die *Compurgatores* (die Mitentschüldiger) als Zeugen müssen schweren / sie glauben daß jhr Principal vnd fürgehalter schwerend die Warheit sage *c. de testibus* vnd *c. vlt de purgat. Canonica.*

8 Es hat aber die Purgation vnd Entschüldigung durch den Eydt vollnbracht/erstlich raum vnd statt in allen Lastern / in der Ketzerey/ Zäuberey / Ehebruch / vnnd andern Vbertrettungen. *Daniel Venatorius in sua Analysi pontificia* (in seiner Bäpstlichen aufflösung) von der gemeinen Entschüldigung *fol.* 1030. *Iacobus Monochius de arbitrarijs iudicum lib. 2. cent. 3. cas.* 274. *Iulius Clarus §. final. quaest. 63. num. 4.*

Eydtschwur in der entschüldigung.

9 Von diesem Eydt der Purgation vnnd Entschüldigung in der Sachen deß verbrochenen Friedens/ was da Recht sey besehet fein in deß Reichs abschied Anno 1495. zu Worms auffgericht. *sub Rubr.* Wann die Thäter: Im ersten Theil Keys. Ordnung am 25. Blat / vnd Anno 1521. zu Wormbs auffgericht/

in

in Ordnung deß Landtfriedens *sub Rubr.* Wann die Thäter deß Friedbruchs nicht offenbar: im ersten Theil Keyserlicher Ordnung am 133. Blat / der ersten Colum / vnd im zweyten Theyl der Ordnung der Keyserlichen Kammer / zu Augspurg Anno 55. auffgericht / num. 10. da vollnkömlich beschlossen / wie man zur entschüldigung wider einen zu procedieren vnd verfahren. Besihe auch *Mynsing. obseruat. 87. cent. 2.* vnd *Geil: obseruat. 106. lib. 2.*

Die Form aber deß Eydtschwurs der entschüldigung / mag auß nach gesetztem Vrtheyl erkennt werden. In Sachen angemaster Purgation zwischen dem Richter vnd Gericht zu A. *contra* vnd wider B. ist zu Recht erkannt / möge vnd wölle gemelte B. ein Eydt zu Gott / vnd auff das H. Euangelium schweren / daß sie niemals mit Zäuberey vmbgegangen / auch dieselbige nicht zum schaden vnd vntergang der Menschen / oder Vieh gebraucht / daß soll gehört werden / vnd als dann / sie thue das oder nicht / ferner ergehn was recht ist. 10

Form des Eydschwurs.

Wann das Eydt geleistet / soll die Absolution vnnd Loßsprechung folgen / vnd soll man sich am Eydt so lange genügen lassen / biß hernach die Acten ordentlich angestellet / vnd die Person vberwiesen werde der Lügen vnd deß Meineyds. 11

Dann dem Ankläger wirdt zugelassen daß Meineydt zubeweisen / weil daß Eydt der entschüldigung Gerichtlich ist / welches auch dem gegentheil sein entschüldigung zuleßt / vnd verhindert nicht die nachforschung deß Richters von der Warheit / so hernach zuthun / wann etwann die entschüldigung falsch scheinet seyn. Andreas Geil / Daniel Venatorius / vnnd Joannes Oldendorpius in angezogenen örtern / *Mynsing. obser. 82. cent. 2.* 12

Zum andern hat auch diß Eydt der entschüldigung statt vnd raum in Ehesachen / als im fall. Ein Mägdlein ist von einem geschwächt / vnd bekannt das vnter jhn beyden ein heimlich Eheverlübnüß gemacht worden / bestetiget / der Jüngling habe 13

Eydtschwur in Ehsache.

jhr zugesagt Trew vnd glauben/daß er sie wölle nemen/das ist/ er habs jhr die Ehe zugesagt/vnnd spricht sie wölle diß auff jhr Eydt nemen: Der Bube aber verneinet zwar nicht daß er sie geschwächt/vnd bey jhr geschlaffen/sondern die Eheliche zusage/vnnd erbeut sich auch zum Eydt/wie sichs täglich auff den Consistorijs vnnd Cantzeleyen zuträgt. Hie ist die Frage/ welcher Part der Richter von Amptswegen in dem Fall deß geschehenen Beyschlaffs vnd fürgewandter Ehe könne vnd solle aufladen das Eydt der entschüldigung/vnnd wirdt geantwort dem Buben. *Didacus Couar. in suo tract. caus. nupt. c. 4. §. per text. in C. veniens l. 2.* vnd *cap. is qui fidem ext. de sponsalibus.*

Dann man soll allwege mehr etwas annemen für den Ehestandt/dann darwider? Vnnd im zweiffel ist die vermutung zuschöpffen/daß wann einer Beyschlaffe/so beschlaffe er sie als die sein Weib solle werden/nicht von Wollust wegen/dieweil ein zweiffelhafftig Werck also gedeut vnd außgelegt werden soll/daß nicht darauß entspring ein Laster/durch die Regel *l. 51. D. pro socio.*

Darumb nimpt man für bekant an/daß viel mehr geschehen sey die vermischung/wegen deß zukünfftigen Heyraths/dann vmb der Hurerey willen. Weil es aber in deß Buben Gemüt bestehet/auß waserley Meynunge er sie erkant vñ beschlaffen/darvmb gibt man es im Heym auff sein Eydt/wie da sagt *Neuizan. in sua Sylua nuptial. lib. 2. num. 121.* Da er für diese Meinunge die Recht vnnd Zeugnüß einführt. *Vt ibi per eum.* Darzu kommet/daß wie vermüthlich/niemandt werffe seine Güter mutwillig hinweg in die Rappauß. *L. cum de indebito. de condict. indeb.*

Soll viel weniger dafür gehalten werden/daß eine Jungfrauw/dem Buben jhre Blut der Jungfrauwschafft zunemen zugelassen/wann er die Ehe jhr nicht verheissen vnnd zugesagt/weil derhalben die Vermutung wider den Buben ist/

soll

soll jhm billich auß Richterlichem Ampt diß Eydt aufgelegt werden. *Ioachimus à Beust in tractat. de sponsal. cap. 47.*

Zum dritten so hat dieser Eydtschwur auch in Bürgerlichen Händeln statt. *All. l. 6. C. de his qu. ad Ecclesiam confugiunt* (von denen so in die Kirche fliehen) *Gloss. in l. admonendi in Vers. exacto & ibi Dd. D. de Iureiurando, & in Authent. nouo iure C. de pœnis iudic. qu. mal. iudic. Gloss. in l. 1. Vers. non occidendi C. ad legem Cornel. de siccario.* Dasselbige ist auch begriffen in der Ordnung deß Churfürsten von Sachsen, *part. 1. cap. 22.* 14

Ob wol das *Iuramentum purgationis* (daß Eydt der Entschüldigung) fürnemlich in Peinlichen vnnd in Ehesachen / auß Richterlichem Ampt / da er gleich nicht gebeten / dem Beklagten / wo eine redliche Verdacht wider jhnen außgeführet / kann aufferlegt werden / so hat es doch zweiffel / ob solches auß beweglichen Vrsachen auch *in causis ciuilibus* (in Bürgerlichen Sachen) geschehen könne. Man hat sich aber verglichen / daß vmb billicher Vrsache willen in Bürgerlichen Sachen das Eydt von Amptswegen ein Richter befügt seyn soll zuerkennen / als wann der Kläger hette einen grossen Verdacht bewiesen / vnd es weren grösser Vrsachen das *Iuramentum purgatorium*, dann *Suppletorium* zusprechen / so solte dem Beklagten dieser Eydt in solchen vnd dergleichen Fällen zuerkant werden / darbey wir es auch bleiben lassen.

Diese Entschüldigung durch den Eydt / beid in Bürgerlichen vnd Peinlichen Sachen / brauchen Heut zutage fleissig die Völcker gegen Mitternacht / die Dänmercker / die Holsteiner / die Schweder / den Haddersachen bald abzuhelffen / vñ wir also zugelassen / daß dem der Eyd aufferlegt / entweder allein schwere / oder das 6. 8. oder 12. mit jm schwerẽ / die auff eines andern Meynunge vnnd Gewissen schweren / daß der Beklagte recht geschworen habe. Zum vierdten hat auch dieser Eydtschwur oder Entschüldigung statt in den Lehengütern vnnd Sachen. 15

Eydtschwur wo gar breuchlich.

16

Dann

Dann wann einer spricht er sey der nechste Erbe zu dem Lehengut mit bestetigung/es reyche von seinem Vatter her / wann ers mit andern billichen Gründen nicht beweren kan / leßt man jhm zu die entschüldigung mit zwölff Zeugen / so neben jhm schweren (*vnico* §. 2. *in fine. si de inuestitu. Feudi contro.5. fuerit in vsibus Feudo.* Vnd diese entschüldigung nannten die Authores der Lehenrechten / ein Sacramentliche vertheidigung / welche durchs Sacrament verricht wardt / daß ist durch den Eydtschwur. Dann also wird das Wort Sacrament daselbst genommen/

Sacramentliche entschüldigung.

17 wie auch *in l. 8. C. de legatis & in l. vlt. D. de re milit.* Sonst heist Sacramentum das Geldt welches die Partheyen so da haddern zu hinderlegen pflegten / daß welcher gewönne / sein Sacrament wider neme / deß Vberwundenen dem Kasten verfallen were *Varro lib. 4. de lingua Latina Sext. Fest. lib. 17.* vnd *Borcholden de Feudis cap. 2. num.* 19. da er spricht. Also wird es offt beym Cicerone genommen / vnd vnter andern in dem hüpschen schertz an *Volumnium*: Streit wann du mich Lieb hast / es sey dann lächerlich/ wider alles verhoffen / es erscheinen dann die dinge/ die von mir im andern Buch vom Oratore / vnter der Person Anthonij disputiret worden / von den lächerlichen Possen / nicht Kunstreich vnnd Spitzfindig / daß du ein Eyd schweren möchtest/ es sey nicht mein / oder von mir erfunden.

18 Vnd es schweret der Beklagte nicht allein / habe ich gesagt / sondern thut es mit zwölff Eydgesellen/ das ist mit Verwandten / Schwägern oder zugethanen: oder auß den Wiltfrembten/ welche so viel Bericht eingenommen vnd gelernet von vnser Frommigkeit vnnd Religion ein solches vertrauwen haben / daß sie nicht zweiffeln / eben daß zuschweren / daß der schweret / der sich vertheidigen muß/ wie verzeichnet hat Jacobus Cuiatius im bemelten *c. vnico de Feudis l. 1.*

Von den Eydgesellen.

19 Bißher ist gesagt worden von der Beschützung so mit dem Eydt verricht: Nun wöllen wir besehen / welches die gewaltsame ver-

me vertheidigung / vnd daß Faustrecht sey. Welches die Scribenten Duellum nennen. Duellum aber ist in der Lateini- 20
schen Sprache bey den Alten so viel als *Bellum*, ein Krieg vnnd Kampff. Wie Varro schreibet im sechsten Buch von der Sprache : daher genannt / weil gekämpfft vnnd gestritten wirdt von zweyen Partheyen / die vmb den Sieg kämpffen. Daher die 21
Wort Caij deß Juristen also lauten / *l. 274. de verb. signif.* Die wir Feinde nennen / die nannten die Alten Perduelles. Aber in den Barbarischen zeiten / das ist / nach der Gotthen einfall / da die Gewonheit der Sprachen zerrüt ward / fieng man an das Wort Duellum zubrauchen / für ein Kampff vnd streit jhrer zweyer / welche die Griechen Monomachian nennen / vnnd eintzelen Kampff.

Diese weise vñ art der entschüldigung haben die Alten lang ge- 22
braucht / so wol in gemeinen als besondern / in Peinlichen vnnd Bürgerlichen Sachen. Jacobus Cuiatius an bemeltem Ort. In gemeinen Sachen / für jhre Könige zukämpffen / haben David vnnd Goliath 1. Samuelis 17. den Kampff erfunden. Da Goliath diß Gesetz mit Namen außspricht: Wann er vberwunden werde / sollen die Philister den Jsraeliten dienen / wann er aber gewinne / sollen sie Herschen. Ein solcher ist auch der berühmbte Kampff gewesen Menelai vnd Paridis beym Homero in der dritten Jliade / zwischen den zweyen Schlachtordnungen / der Griechen vnd Troianer / da sie beyderseyts alle zuschauweten. Dann es war zwischen Agamemnon dem Griechischen / vnd Priamo dem Troianer Könige ein Gesetz auffgericht / das wann Paris gewinne / soll er jhm die Helenam behalten / wann aber Menelaus gewinne / solten sie die Troianer wider geben. Eben dieselbige meynunge hatte es auch mit den Tergeminis / Horatijs / vnd Curiatijs / vnd mit dem gedinge sind sie zwischen beiden Schlachtordnungen zusam̃en gelassen / daß ein jeder seines gemeinẽ nutzes Glück versuche / welches theil dem andern gebieten

Kampff Davids vnd Goliats.

bieten solle/ oder niderlage deß Volcks/ daher Plautus sagt im Amphitrione.

Darnach beyd Herrn vnd Heerführer/
Gehn in die Mitt herfür selber/
Von andern Ständen auß zur Seit/
Halten da Sprach von jhrem Streit/
Welche die Schlacht da han verlorn/
Müssen sich geben all ohn Zorn/
Mit Statt vnd Land/ Leib Ehr vnd Gut/
Man da nichts fürbehalten thut.

Deren Art ist auch welches beschreibet Polyd. Verg. im siebenden Buch der Engländischen Historien/ so sich zugetragen zwischen Edmundt dem Englischen vnd Canuto dem König in Denmarck. Man hat sich/ spricht er/ verglichen/ daß die Könige scharpff mit einander kämpfften/ vnd welcher vberwünde/ dem solte der Vberwundene auß dem Königreich weichen. Da nun beyde Hauffen vnd Schlachtordnunge auff beyden seyten zusahen: Gab man ein Zeichen/ vnd lieffen die Könige zusammen gewapnet Hastiglich. Nach langem Kampff wordē sie eins vnter sich/ daß sie das Königreich vnter sich zugleich theileten.

Auch daß/ davon Albertus Crantzius in seinem Saxonio lib. 1. cap. 4. vnter Hundtiugum dem Säxischen vnd Roheum dem Könige in Denmarck/ welche mit einander gekämpfft haben für dem Angesicht beyder Heer/ mit dem gedinge/ daß wer da gewinne/ soll das Landt Jutia inhaben.

Dergleichen ist auch das gewesen/ so beym selbigen Crantzio lib. Dan. 1. cap. 22. steht. Zwischen dem Atisso/ dem Schwedischen vnd Frowin dē Könige Jutiæ/ welche nachdem sie ein zeitlang mit Heeres Macht zusammen gezogen vnd gestritten hatten/ vnnd doch kein theil daß ander erlegen kondte/ traff entlich einer den andern in der Schlacht an/ vnd entschieden den Handel mit einem besondern Streit vnd Kampff.

Es hatte aber diese gewaltsame Vertheidigung vnd Faust- 23
recht/raum vnd statt in Peinlichen vnd Bürgerlichen Sachen.
Von den Peinlichen sind voll den Longobarder Bücher. Keyser
Friderich der Zweyte ließ allein in dreyē Lastern den Kampff zu/
in den andern verbott ers: der verletzten Maiestet/deß Todschla-
ges vnd der Zäuberey *Neopol.const.l.2.tit.33.* Was aber die Bür-
gerliche Sachen anlangen thut / ist ein Exempel deß verneinten
hinderlegten vnd vertrawten Guts *lib. 2. tit. 54. in l. si quis per
scriptum.* welches Gesetz doch von Friderico II. abgethan worden
ist *Neopolin. const. lib. 2. tit. 34.* Item vom verkauff mit Gewalt
oder auß Forcht abgedrungen *l. sequenti.* Item von de Vätter-
lichen Schuldē. *l. si quis post mortem.* Item von beweglichen oder
vnbeweglichen Gütern/so einer im Posseß mit böser Ordnung.
in l. 2. tit de præscript.

Item es sind auch viel Historien fürhanden bey dem Alberto 24
Crantzio von der verehligung der Königlichen vnnd Edlen
Jungfrauwen / als *in Dan. 2. cap. 2.* Da der König in Norwe-
den seine Tochter dem zugesagt / der im Kampff vberwunden
hat / vnd *Nouel. lib. 1. c. 22.* Da Starcuterus neun Brüder für
deß Königs Tochter kämpffendt erwürget.

Vnd lest sich ansehen / daß daher genommen werden der In- 25
halt der Fabeln / der Amadisicarum vnd dergleichen anderer.
In Franckreich ist durch Philippi Pulchri Gesetz verordnet / dz 26
keine sollen scharpff kämpffen / ohn wann die Klage Leib vnd Le-
ben betreffe : Vnd entlich in dem Fall / darinn offenbar / daß die
böse That begangen / deren doch keine bewerung fürhanden.
Die Wort der verordnung werden erzehlet von *Guido Papio
decis. 617.*

Die Form vnnd Gestalt deß Kampffs war diese. Erstlich 27
ward võ der hohen Oberkeyt begert Gewalt einem den Kampff
auß zubieten. Darnach ward ein Eyd Calumniæ geleist / das ist /
geschworen / daß es redlich vnd auffrichtig solle zugehen. Zum

dritten war da ein Richter/als ein Auffseher deß Kampffs/ welcher seinen Beystandt vnd Mitvrtheyler hatte / deren Rath er sich gebrauchte. Zum vierdten ward etwas auffgesetzt / gleich einem vnterpfandte von beiden theiln / wie gering es auch war. Dann daß nach dem Frantzösischen Rechten / einer nur ein Handschuch zu pfandt habe geben können / ist offenbar auß der einhelligkeit aller Händel vnd Historienschreiber / vnd daß diß ein pfandt deß Glaubens bey den Teutschen gewesen sey/wie der Ring bey den Römern / ist offenbar auß dem Sachsenspiegel. *lib.2.art.2.* Zum fünfften verglich man sich der Waffen vnd deß Geschosses/Item deß Platzes/durch beiderseyts Freundschafft darzu ein jeglicher die seine ernannte/ welche die Frantzosen Patronos nannten. *Saxo Grammat. lib. Histo. Dan. 2.* schreibet/ der Alten Kampffordnung sey gewesen/daß ehe die Widersacher kämpfften/verordnet würde/welcher am ersten zuschlagen / vnd wie offt beiden zuschlagen zugelassen. Dann von Alters/ spricht er/giengen im kämpffen nit so Schwerdstreich vmb streich: sondern sie handelten fein gemachsam vnd gefiellen die streich auch langsam vnd vnterschiedlich nach einander / vnnd es ward gekämpfft mit wenigen/aber greuwlichen streichen / daß viel mehr die Ehr vnd Ruhm der grösse der streiche / dann der Zaal zugemessen ward. Wann sie auff die Wahlstatt kommen / nimpt einer den andern bey der Hand / vnd schweren abermals der Verleumbdung halben/mit diesen Worten. Sie wöllen Gott / jhrer Waffen schutz/vnd der sachen Billichkeit vertrauwen/vnd wöllen alle Zäubersche Künst/ alle Zettel / Kreutter vnd Stein verwerffen. In Langobar. Gesetzen/tit. 112.

Form deß Kampffs

Ordnung der Kempffer bey den Alten.

28 Entlich vnd zum letzten/wann ein Stillschweigen durch den gemeinen Diener gebotten vnd außgeruffen worden/ward jnen macht zu kempffen gegeben. Ist nun hinderstellig daß wir das Recht besehen. Ist derhalben erstlich der jenige / so außgefordert worden zum Kampff/vnd denselbigen abschlegt/für einen Vnmann

mann vberzeugten / vnnd vberwundenen gehalten / dann beym Vrßbergenser Abt / in der Historia Henric. IIII. als einer genannt Eguin / so eines zimlichen herkommens / Othonen den Hertzog in Bayern beym Keyser angeklagt hatte / wegen der verletzten Maiestet / vnd jhn außgefordert hatte zum Kampff / welches als es der Hertzog verrachtete / spricht er / vnnd sich zu groß vnd gut darzu dauchte / vnd jenen als einen Mörder vnd Vnedlen verachtete: Ist er als ein verletzer der Maiestet verdampt / vnd seines Hertzogthumbs beraubt worden.

Also bey demselbigen / in der Historien Keyser Friderichs deß Ersten / da dran gezweiffelt ward / ob der Keyser fug vnd recht hette / Halßgericht zuhalten vber die Teutschen Fürsten / ausser dem Land vnd Gebieth deß Fürsten / der angeklagt worden: Da war einer fürhanden / der sich zum Kampff anbott für das Recht deß Keysers / weil aber niemand war / der solches geding annam / ist das Vrtheyl für den Keyser gefellet worden. Das ander Recht ist / das welcher auß den Verbürgten / oder Widersachern auff bestimpten Tag zum Kampff nicht erschienen / vnd seine zusage nicht gehalten hat / der soll als ein Vnmann ein vbermeister vnd vberwundener verdampt werden. Das dritte Recht / daß wann es den König dünckt / daß sie im Kampff genug gethan / daß es dann recht sey das ende deß Kampffs außzuruffen / durch den gemeinen Diener. Das vierd Recht ist / daß welcher im Kampff vberwunden wird / der soll eben auff diese weise gestrafft werden / dadurch er nach den Gesetzen zu Richten vnnd zu Verdammen gewesen / wann er durch der Richter Vrtheyl were verdampt worden. Das fünffte Recht ist / daß dem Außforderer / welcher nicht hat mögen gewinnen / die straffe soll angethan werden / so den verleumbdern in Gesetzen aufferlegt. *Lombard. l.1.tit.1. l. Si quis qualemcunque 7. in illis verbis.* vnnd wann ers nicht beweisen kan / vnd erkannt wird / daß ers auß Betrug verlorn / dann soll er seiner Haab vnd Güter verlüstig seyn / die helfft dem Könige / vnd

Recht vnd Brauch des Faustrechtens.

die helffe dem / welchen er deß Lasters beschüldiget. *Francis. Hottoman. de dispens. Feudali cap. 45.*

29 Entlich aber wirdt gefragt / ob diese gewaltsame Vertheidigung / vnd Faustrecht Heut zutage ohn vnterscheid auffgehaben sey? Antwort. Soviel die bewerung einer verborgenen Sachen oder die Vertheidigung deß Lasters / ist die gewapnete Purgation vnd Faustrecht / nach der Meynunge der Theologen vnd Juristen verbotten / weil dadurch offtmals verdampt wirdt der Vnschüldige / vnnd lest sich ansehen / als wann Gott versucht würde. *tot. tit. Extr. de purgat. vulgar.* vnd die Canonisten daselbst. *Carolus de reg. iuris. num. 17.* Joan. Oldendorp. bey dem oben angezeigten Ort. Franciscus Hottomannus / an bemeltem Ort: Da er den Kampff nennet ein Vnsinnige Art der

30 Vertheidigung. *Venatorius Extr. de purg. vulg. VVesenb. de*

31 *Feud. cap. 17. num. 13. Lampertus Danæus de Monomachia* (oder Kampff zwischen zweyen) in seiner Christlichen *Ethica lib. 2. c. 13.* da er also schreibet. Es ist gefragt von der *Monomachia*, oder dem Kampff / ob der so auß verwilligung deß Fürstens im Kampff streitend seinen Widersacher vmbringt / nicht gehöre zu diesem Gebott. Vnnd ist gewiß er gehör dahin / vnd werde nicht entschüldiget vmb deß Fürsten zulassung oder verwilligung willen: Weil diß nicht ein billiche / vnnd von Gott zugelassene Weise vnser Hädder vnd streitige Händel zu enden: Vnd ist auch kein Beweiß vnserer Vnschuldt / weil im Kampff ein Widersacher vberwinden kan / welcher in der Warheit vnd für GOtt schüldig ist. *Cano. Monomach. 2. quæst. 4.* Darumb wirdt viel weniger / welcher ohn Befelch deß Fürsten kämpfft / entschüldiget seyn von diesem Gebott. *P. Martyr. 1. Samuel.*

Ob es ein Mordthat / im Kampff einen erlegen.

32 *Bernhard. Epist. 39.* Ja es sind auch die Tornier verbotten / welche doch nicht so gefährlich sindt / vnd dem Todt vnterworffen. *cap. 1.* vnd *2. de Torneamentis.* Zwar das Fürsten mit einander

33 vmb das Königreich / Fürstenthumb / vmb Landt vnd Leut zancken /

ckent/ diesen Kampff können einander anbieten / die Sachen zu- schlichten/ haben nach Alciato im Tractat *de singulari certamine c.3.* verzeichnet. *Ferdinandus Vaspius illust.quæst.lib.1.c.49. Cephalus consil. 67. lib. Borchold. de Feudis c. 7. num. 51.* Dann weil der Krieg nicht verrichtet wird ohn sehr grossen Jamer vnd Niderlage deß Menschlichen Geschlechts: Was köndte billicher erdacht werden/dann das/einen solchen Schaden auffzuheben vnd fürzukommen / diese allein fürnemlich scharpff mit einander kämpfften/welche die Sache angeht/vnd daß dem Vberwinder die Sache folgete. *Franciscus Sonsbeckins in vsu Feud. p. 15. n. 89.*

Besonder Kampff der Fürsten.

Das V. Capitel.

Von der Erforschung durchs kalte Wasser.

1 Wie die Erforschung durchs kalt Wasser geschehe.
2 Von dieser weise der Erforschung findt mancherley Vrtheyl der Menschen.
3 Sechserley Art oder Geschlecht der Erforschung.
4 Warumb diese stück gemeine Purgierung genannt werden.
5 Das erste Geschlecht der Erforschung war fürzeiten durchs Fewr.
6 Historia von einem rechtglaubigen Bischoff.
7 Historia von dem Albanenser Bischoff.
8 Historia vom Dominicaner Münch zu Florentz.
9 Das and' Gschlecht d'Erforschung ist durch Anzeigung deß Creutzes.
10 Das dritte Geschlecht der Erforschung ist durchs Loß.
11 Das vierdte durch den Leib deß Herrn.
12 Das fünffte durchs glüendheiß Eisen.
13 Historia von einer Edelfrauwen.
14 Deß Sephoclis Verß.
15 Formel dieses Verheiß vnd Versprechung.
16 Historia auß Joanne Tritemio.
17 Historia auß Alberto Krantzio.
18 Das Gesetz der Frantzosen vnd Longobarder / wann einem der Freyheit halber ein Hadder erregt wird.
19 Historia auß dem Crantzio.
20 Die sechste Erforschung durch siedheiß oder kalt Wasser.

21 Diese

21 Diese Geschlecht der Erforschung sind im Rechten verbotten.
22 Die Probierung deß kalten Wassers hat mit Namen auffgehaben Keyser Lotharius.
23 Es ist ein gemeine Meynung der Doctorn/daß diese erforschung verbotten sey.
24 Francisci Hottomanni Wort.
25 Oldendorpij Wort.
26 Andreæ Alciati vnd Bodini Wort.
27 Die Juristischen Facultet der hohen Schulen in Teutschlandt verwerffen vnd vnbillichen die erforschung durchs kalt Wasser.
28 Von der gemeine Meynunge der Hochgelehrten ist nicht zuweichen/ Vnd warumb das?
29 Mit den Juristen kommen vberein auch die Artzt vnd Philosophi.
30 Ein Richter welcher dieser Wahnsinnigen probierung braucht / kan mit Recht fürgenommen werden / als der wider die Billichkeit gehandelt.
21 Scribonij Argument wird widerlegt.
32 Es ist nur ein Einziegung der Warheit ähnlich / wann ein todter Leib Blut von sich leßt.
33 Ob jemand auß dieser Anzeigung verdampt / oder Peinlich mög verhört werden.
34 Die Wort Scribonij von der Erfahrung selbst in diesem Geschlecht der erforschung werden erzehlet.
35 Es wird ein widerwertiges Exempel vom vntergehn der Zäuberin erzehlet.

1 

Es ist hinderstellig daß wir von einer andern weiß der erforschung etwas sagen / welche genommē wirt vom werffen der Zäuberin auffs kalte Wasser: Mit dieser erforschung gehelt es sich also.

Erforschung durchs kalt Wasser.

Etliche vnerfahrne Richter in Teutschland nemen bald gefangen/ohn fernere nachforschung/ die Weiber / welche das Geschrey / oder auch wol die Besagung der Zäuberin verdächtig gemacht hat/vnd führen die Gefangene ausser der Statt vnd werffen sie auffs kalte Wasser also / daß die rechte Handt

an

an lincken Fuß / die lincke Handt aber an rechten Fuß gebunden sey Creutzweise / wann sie dann auff dem Wasser schwimmen / helt man sie für Zäuberschen / wann sie aber vntergehn / glaubt mann sie seyen Vnschüldig.

Von dieser weise der Erkündigung oder Erforschung findt 2
mancherley Vrtheyl fast gelehrter Leut. Guilhelmus Adolphus Scribonius / der sonst ein sehr gelehrter Philosophus / in seiner Physiologia der Hexen / wider Joannem Ewich vnd Hermannum Neuwald / die berühmbtesten Aertzt in Saxen / vertheidiget diese Erforschung / als natürlich vnd warhafftig / wie / nach dem wir fürher angezeigt den Vrsprung dieser vnd anderer Erforschung / wöllen anzeigen / welches Meynunge die gewisseste vnd bräulichste.

Vorzeiten pflegten sich die / so eines Lasters verdächtig / zu 3
entschüldigen. 1. durchs Feuwer. 2. durchs Creutz. 3. durchs Loß. 4. durch den Leib deß Herrn. 5. durchs glüend Eisen. 6 durchs siedheiß vnd kalt Wasser. Vnd diese Purgierung der 4
Erforschung werden von Canonisten vnnd Legisten Vulgares die gemeinen genannt: Darumb weil das gemein Volck sie wider die Gesetz / beide Göttliche vnd Weltliche auß lauterem Aberglauben eingeführet hat. *C. consuluisti 2. quæst. 4.*

Das erste Geschlecht der Erforschung war durchs Fewer. 5

Ein rechtgläubiger Bischoff / so mit einem Arrianer stritte / 6
legt diese Bedingung für / daß sie wolten der spitzfindigen Wort sich müssigen / vnd ins Fewer gehen / vnd also beweisen / welcher Meynunge am Gottseligsten sey. Der Arrianer wolte solches nicht annemen. Der Orthodoxus aber gieng ins Fewr / disputirete darauß vnnd wardt vnverletzt erhalten. Theodorus Lector lib. 2.

Der Vrsperger Abt spricht: Petrus der Albnenser Bischoff 7
ist gestorben / derselbige hat durch Anzeigung deß Fewers / da er vnverletzt durch hingieng / dz auch seine Kleider durch die Flam-

men flohen vnd keins versenckt wardt / erkläret/das Petrus der Florentische Bischoff sey ein Simonier/davon er hernach der Fewrige ist genannt worden.

Dieser Art ist auch / daß *Philippus Comineus* erzehlet/*lib. Gallic. Histori.* 8. *cap.* 19. da er schreibet. Das Hieronymus Sauanorola ein Dominicaner Mönch von Florentz / weil er in seinen Predigen etwas härter straffte vnnd antastete die Sitten der Wahlen / vnnd allezeit in seinen Predigen verkündigte die Zukunfft Caroli deß Frantzösischen Königs/mit Feindlicher Heeresmacht in Italiam: Sey von einem Francifcaner der Ketzerey beschüldiget worden / mit solchem Streit / daß er jhn außforderte biß zum Fewer / wann er nicht ein Ketzer vnd Betrüger were. Für den Hieronymum nam ein ander seines Ordens vnnd seiner Gesellschafft das Geding an. Da nun sie beyde auff bestimpten Tag / mit grossem hauffen jhrer Gesellschafft auff den Marckt kommen waren/vnd viel tausent Menschen da zusahen/ hielt der Dominicaner / spricht Comineus / den Leib Christi in seiner Hand / vnnd fieng an zum Fewerhauffen hinzu zugehen/ Wider diß tragen / dessen Schutz der Dominicaner vertrawte/schrey der Franciscaner/vñ fieng an jm hefftig zu widerstrebẽ. Darumb legte sich der Florentiner Rath darzwischen / daß man vnverrichter Sachen zu beyden theiln abgewichen.

9 Die ander Art der Erforschung ist durch Anzeigung deß Creutzes als im Testament Caroli Magni bey dem Nauclero. Wann ein Vrsach eines Hadders entstehen würde vnter Partheyen / welcher durch Menschlich Zeugnüß nicht mag geschlicht werden: So wöllen wir daß zur Erklärung der zweyffelhafftigen Sachen durch Anzeigung deß Creutzes / der wille Gottes / vnnd die warheit der Sachen erforscht werde. Vnd im Capitulari. Wann aber der Kläger streiten wil wegen deß Meineydts / sollen sie für das Creutz stehen : Vnd wann der so geschworen hat / gewinnet : Soll der Ankläger

nach

nach seinem Gesetz verbessert werden / vnd an einem andern Ort. Sie sollen streiten auff dem felde oder für dem Creutze. Vnnd Carolus Magnus in seinen Ordnungen fol. 62. l. 3. Ein freyer Mensch der die Geltstraffe nicht erlegen kan / vnd hat kein Bürgen / der mag sich selbst zum Bürgen einstellen / biß er bezahlet / oder soll durch zwölff schweren. Oder wann der / so die Sache suchet / den Eydt von zwölff Menschen nicht wil annemen / soll er mit jhm kämpffen / entweder mit dem Creutz / oder Schildt / oder Knöttel. Es meynet Vitus Amerbachius in der auffmerckung bey den Carolinischen Ordnungen / construct. 34. am 64. Blat / daß Campo vnnd Cruce gewesen seyen Geschlecht der Waffen. Dann also schreibet er: Es leßt sich aber ansehen / als wann Campum vnd Cruce seyen Geschlecht der Waffen / von den vnsern / Kampff / kämpffen: Die alten Teutschen haben gesagt / Kampff / kämpffen / wie die Saxen noch sagen / Kruke. Dann die alten haben allezeit das C. außgesprochen vnter dem Thon deß K.

Das dritte Geschlecht der Erforschung ist durch das 10 Loß / welcher Formular stehet in Gesetzen der Frisen / im 14 Tit. mit diesen Worten: Die Losser sollen also gestrafft seyn. Zwen Wörffel von einem Stäcklein geschnitten / welche sie Tenos nennen / auß welchen einer mit einem Creutzlein verzeichnet wirdt / der ander wirdt glatt vnnd vngezeichnet gelassen / vnnd werden in reyne Wollen gewickelt / vnd auff den Altar wie Heiligthumb geleget. Vnd soll der Priester / wann einer fürhanden ist: Oder wann kein Priester da ist ein jeder Knabe / eines auß den Lossen vom Altar hinweg nemen / vnnd GOtt vnter deß bitten / daß wann die sieben / welche geschworen deß begangenen Todtschalges halben recht geschworen hetten / daß ers mit einem scheinlichen Zeichen anzeige. Wann er nun den / der mit dem Creutz gezeichnet auffgehaben / werden die so geschworen haben Vnschüldig seyn:

Anzeigung durchs Loß.

Wann er aber den andern auffgehaben / so mache ein jeglicher vnter den Sieben sein Loß / daß ist / er neme ein Tenum vnnd Wärffel von dem Stäblein / vnd zeichne jhn mit seinem Zeichen / daß er jhn selbst / vnd andere / so mit vnd darbey sind / erkennen kön / vnnd legen sie gewickelt in reyn Wollen auff den Altar / oder zum Heiligthumb / vnd soll der Priester wann er zugegen : Wo aber nicht / wie droben: soll ein vnschüldiger Knabe ein jeglichs nach dem andern vom Altar auffheben / vnnd fragen einen jeglichen ob er sein Loß erkenne. Welches Loß dann am letzten herauß kommet / der wirdt Schüldig gehalten deß Todtschlages / vnd werden die andern / welcher Loß am ersten herauß kommen / Loßgesprochen.

II . Die vierdte Erforschung war durch deß Herrn Leichnam: Welcherley dasselbige gewesen / erzehlet Gregorius Turen. lib. 10. cap. 8. Du aber wann du geschickt bist / wie du sprichst / so gehe baß herbey / vnnd empfahe das Sacrament / vnd lege es in deinen Mundt / dann GOtt wirdt ein Auffseher deines Gewissens seyn. Aber er empfieng die Eucharistiam / oder Sacrament vnd gieng davon. Solcher Art ist deß Bennonis deß Cardinals / im Leben Hildebrandi / Bapstes Gregorij VII. da er spricht. Joannes der Portuenser Bischoff / welcher der geheimesten Freundt einer war Hildebrandi / steig auff die Cantzel S. Petri / vnnd sprach vnter viel andern dingen mehr / daß es die Priester / vnd das Volck höreten. Es hat Hildebrandt / vnd wir ein solch ding gethan / darumb wir lebendig solten verbrandt werden. Anzeigent daß / vom Sacrament deß Leibs Christi / welches Hildebrandt / wie von jhm gesagt wirdt / da er Götliche Antwort begerte wider den Keyser / ins Fewer geworffen hat / wie fast im die Cardinäl so darbey gestanden / widersprochen haben. Item auch daß davon bey dem Joanne Tritemio ist in seiner Chronick cap. 15. Nach gehaltenem Rath hat der Bischoff dem Abt gebotten die Bewerung

Erforschung durchs Sacrament.

rung

rung seiner Offenbarung / vnter dem empfängnüß deß Leibs vnnd Bluts Christi. Darumb als die Meß gehalten / gab jhm der Bischoff den Leib deß Herrn in seine Handt / vnd fienge an zu schweren. Ich Rubertus sage vnd schwere vber diesem Leib vnnd Blut deß Herrn / daß die Offenbarung nicht erdichtet sindt / rc. Wann es anders ist dann ich gesagt habe / so gehe dieser Leib nicht in meinen Leib / sondern bleibe in meinem Rachen hangen / görgel vnnd erwürge mich. Sigebertus in Chron. Ann. 870. Lotharius der König zeucht nach Rom zum Bapst Adriano sich zu entschüldigen. Von welchem als er zur bewerung seiner Vnschuldt zur examination deß Leibs vnnd Bluts Christi / so wol er selbst / als alle andere grosse Herrn deß Reichs Stände mit im geladen waren. Sind beides er vnnd alle / welche den Leib deß Herrn mit jhm freuentlich zu empfangen sich vermessen hatten / in Jares frist vmbkommen. Ein ander Exempel.

Das fünffte Geschlecht der vnsinnigen Erforschung ist durchs Glüendt oder Feuwriges Eisen / eingeführt nach dem Exempel deß Trancks / welcher gereicht ward den Weibern / so der Hurerey Verdächtig. Dann wann der Tranck eingenommen vom Weibe so deß Ehebruchs schüldig / giengen durch sie die verfluchten Wasser / geschwall jhr der Bauch / vnd verdorten die Lenden / vnnd wardt zum beyspiel allem Volcke: Wann sie aber mit Hurerey nicht befleckt war / so schadte jhr der eingenommen Tranck nichts / wie nach der lenge im vierdten Buch Moysis. cap. 5. vnnd im c. lib. 2. q. 4. beschrieben ist. 12 Vom verfluchten Wasser in Moyse.

Also hat eines Edelmanns Weib / welchen Maria die Gemählin Othonis III. fälschlich verklagt hatte / als ob er jhr vnehrliche Dinge zugemuth / das Feuwerheiß Eisen für allen offentlich vnverletzt getragen.

Cranz. in Saxoni. lib. 4. cap. 26. Dieses sehr alten Brauchs

wirdt gedacht beym Sophocle: Dann als daselbst Creon durch ein offen Decret/ vnnd bey Leibstraffe verbotten hatte/ den Leib Polynicis nicht zu begraben / vnd Antigone heimlich jhren Bruder begraben hatte: Haben die Künigliche Hüter einen Botten zu dem Creonti gesandt/ welcher vnter andern auch diese ding zu jhrer entschüldigung sagte.

Wir sind berept in vnser Händ/
Das heiß Eysen nemen behend/
Vnd auch durchs Fewer hinzugehn/
Mit schweren für den Göttern zu stehn/
Daß wir diß nicht haben gethan/
Noch dessen ein Wissenschafft han/
Wir han darzu geben kein Rath/
Noch geholffen mit vnser That.

Conuerru lib.4. variarum Resolut. cap. 23. Ioan. Borchold. *de Feudis cap.7. num.52.* der Heiligung dieses Eisens.

15 Ein Formel bringt Joannes Auentinus herfür / *Annal.4.* Gott du Gerechter Richter/ der du ein Vrsacher deß Friedens bist / vnd Richtest recht / dich bitten wir Demütiglich / daß du diß Eisen / so verordnet / ein billiche Erforschung zuthun/ eines jeglichen Vngewissen zweiffelhafftigen Dinges / zusegnen vnnd zu heiligen dich wöllest wirdigen / also daß der Vnschüldige (der Vorgenannten sachen darüber die Entschüldigung zusuchen) so diß heiß Eisen in seine Hand nimmet vnverletzt erscheine: Vnd wañ er Sträfflich vnd Schüldig/ sey darbey dein aller gerechteste Tugendt an jhm kräfftiglich zu erweisen Daß das Vnrecht nicht herrsche vber die Gerechtigkeit / vnd die falschheit der billichkeit vnterworffen werde durch vnsern Herrn

Segnerey deß heissen Eysens.

16 rc. Ein denckwirdiger Exempel aber der erforschung deß Glaubens erzehlet Joannes Tritemius in seiner Chron. cap. 22. Zu diesen zeiten vmb das Jahr Christi 1215. waren viel Ketzer. Diese pflegte der Mönch Conrad von Marpurg / der Bäpstliche Inquisitor vnd Spürhund / zubeweren durchs Vrtheyl deß glüenden Eisens/ wann sie die Ketzerey verneinten/ vnnd welche

das Eisen gebrandt hatte/vbergab er dem Weltlichen Gewalt/ als Ketzer zuverbrennen. Daher wenig außgenommen/alle die einmahl waren verklagt vnd zu seiner Probe gebracht/durch jhn zum Fewr verdampt worden. Es sind etliche gewesen die da glaubten/er habe viel Vnschüldiglich werdampt/darumb weil das glüendt Eisen keinen von Sünden befreyet funden hat/ wann er schon nie mit keiner Ketzerey befleckt worden. Diß war ein Apostolischer Inquisitor vnd Außspeher/dem die Ehr eines Credentzers gebürte: sonderlich weil *in c. dilecti Extr. de purgat. vulgari*, der Bapst *Honorius III.* die Sitten der Liffländer verdampt/welche die/so eines Lasters beschüldiget worden/hiessen das Vrtheyl deß glüenden Eisens außstehn: Vnd wann ein Brandt darauff erfolgte/straffte sie sie darnach mit Bürgerlicher straffe. Deß Geschlechts ist auch/das Albert. Crantz. lib. 17 Dan. 4. c. 24. schreibet. Als die Denmärcker nicht kondten zum Christlichen Glauben bracht werden/sey von Rom kommen/einer mit Namen Poppo/der da lange/sagt er/in Italia/vnd bey dem Bapst sich gehalten hatte: vnd habe dz Volck mit diesen Worten angesprochen: wie wann sie sehen wörden seine Hände vnverletzt von angerürten glüendē Eisen? Ob sie dañ thun wolten/wz er sie ermahne? Da sie nun all riessen sie woltens thun: ließ er ein Eisen schmiedē gleich einem handschuch/vñ dasselbige so glüend herbringen. Das Eysen glüete von Hitz/dannoch stiecht er vnerschrocken seine Hand hinein biß an Ehlnbogen/vñ trug es an bestimpten Ort. Als er es da dem Könige für die Füsse geworffen/ gab sich der Hauff gefangen/vñ liessen sich williglich Täuffen.

Ketzermeister braucht das heiß Eisen.

Denmärcker wie bekehrt worden.

Hieher gehört daß Frantzösich Gsetz lib. 4. c. 57. wañ ein Hader wider einen erregt worden/wegen der Freyheit/vnd daß er seinen Verwandten vmbracht. Wañ ers verneinet/daß er jn getödet/soll er auff neun glüende Pflugscharn/durchs Gericht deß Herrn herzutretten. Welches Gesetz auch fürhanden ist vnter den Lombardischen lib. 1. tit. 11. de Parricidio. Item das kriegisch Gesetz beym Radauico lib. 1. cap. 26. Wann 18

ein beschuldigter Knecht nicht im Diebstal ergriffen ist / soll er folgendes Tages sich entschüldigen durchs Gericht deß heissen Eysens. Oder soll sein Herr ein Eydt für jhn leisten. Diese Gewonheit aber hat Keyser Friderich der II. im Neapolitanischen Königreich auffgehaben. *Neopol.const.lib. 2.tit.31.* Wir haben geacht daß deren Sinn vnd Meynunge zuverlachen / welche da vertrawen daß die natürliche Hitz deß glüenden Eysens nachlassen / ja viel mehr (das närrischer ist) kalt werden soll / da kein billiche Vrsache darzu kompt.

Keyser Friderich der 2.

Vnd ist denckwirdig das Wunderwerck / der Vnsinnigen Probierung / welches Albertus Crantzius auffgezeichnet hat/
19 *Dd.VVand.8.cap.30.* mit diesen Worten: Die Brunst der Heuser so heimlich angelegt im Stättlein / ward einem Vnschüldigen zugemessen. Er schwur gantz Heiliglich / er habe keine schuld dran / vnd berieff sich auff die gemeine Prob deß Fewrigen Eisens: Welche daß sie im Rechten verbotten / die Leyen so mit zu Gericht sassen / entweder nicht wisten / oder verachteten. Darvmb trug er das heiß Eisen einen zimlichen Weg fort / vnnd da er das auß den Händen hingeschlaudert / empfandt er keinen Schmertzen/vnd verschwandt das Eisen für jhren Augen wunderlich. Vnd als schier ein Jahr verlauffen/war ein anderer/so den gemeinen Weg im Stättlein pflastern solte / der greifft mit der Hand im Sand/fand das Eisen noch Glüend/vnd verbrante die rechte Hand: Diese Sach nam wunder die/so darbey stunden/vnd zeigtens dem Amptmann deß Orts an:dem fiel so baldt der Argwhon ein / diß sey der Mensch / so deß Lasters schüldig/ daß dem Vnschüldigen auffgemessen: heisset in so bald fragen/ da bekant er das Laster / wirdt geradebrecht vnd also hingericht.

Wunderwerck võ dem heissen Eisen.

20 Das sechste Geschlecht der Vnsinnigen erforschung / ist gewesen entweder durch siedeheiß oder kalt Wasser. Ein Form daß heisse Wasser zu segnẽ bringt Johann Auentin lib.4. herfür auff diese Weise. Gott du gerechter Richter/ starck vnd gedültig / der

du bist der anfänger vnd liebhaber der Gerechtigkeit/der du nach der Billigkeit richtest: Richte HErr was recht ist/ weil deine Gerichte recht sindt. Der du auff die Erde sihest/ vnnd machest sie zittern. Du Allmechtiger HErr/ der du durch die Zukunfft deines Sohns vnsers HERRN Jesu Christi die Welt erhalten hast: Vnd durch sein Leyden/ das menschlich Geschlecht erlöset. Heilige du diß Wasser durchs Feuwer siedtheiß/der du die drey Knaben/das ist/ Sidrach/ Misach/ Abednego/ auß befehl deß Babilonischen Königs in feuwer Ofen geworffen/ erhalten hast. Du allergnedigster/ verschaff/ daß so jemandt vnschüldig in diß heiß Wasser die Hände steckt: Wie du die drey Knaben droben vermeldt/ auß dem Feuwer Ofen errettet/ vnd Susannam von dem falschen Laster erlöset hast: Also woltestu HERR seine Handt gesundt vnd vnverletzt herauß führen. Wann aber eins sträfflich oder durchs Teuffels verhärtung ein verstockt Hertze hat/ vnd vermisset sich sein Handt hinein zustecken/ so wölle dein aller gerechteste Frömigkeit diß erklären/ daß an seinem Leibe deine Krafft offenbar/ vnd sein Seel durch die Busse erhalten werde.

N. Segnung deß heissen Wassers.

Daher ist diß im Gesetz der Frisen Tit. 3. wann es ein wichtige Sache/ sol er den Knecht durchs Gerichte Gottes im heissen Wasser examiniren vnd erforschen. Item/ Er komme zur bewehrung deß siedtheissen Wassers/ durchs Gerichte Gottes zu bewehren/ vnd Tit. 14. Vnnd er sol sich durch das Sacrament dem Vrtheil Gottes zubewehren/ durchs heisse Wasser seyn Vnschuld anzeigen. Item in der Lombar. lib. 1. Tit. 10. Wann eines Knecht einen Menschen erschlagen hat/ sol er geprüfft werden durchs Gericht deß siedtheissen Wassers/ ob er diß freywillig/ oder ob ers als ein Nothwehr sich zubeschützen gethan habe. Vnd daselbst: Wann es seyn eigener Knecht begangen/ sol er erforscht werden durchs Gericht deß siedtheissen Wassers/ etc. Item im Neopolitanischen Königreich/ als Neopel:

Gesetz der Frisen vom heissen Wasser.

Constit: *lib.* 2. *Tit.* 31. Wir haben es dafür gehalten/ daß dieser Meynunge spricht er/ zuverlachen sey/ welche einen eines Lasters beschüldiget/ vmb deß verletzten Gewissens willen/ nur bestetigen daß er auff kaltem Wasser nicht vntergehe: Welchen viel mehr die auffgehaltene Lufft nicht lässt vntergehn/ da die Glosa spricht: Man warff sie dreymahl auffs kalte Wasser. *Item, in Specul. Saxon. lib.* 1. *articul.* 39. Sie sollen auß diesen dreyen eins / welches sich am besten schicket erwehlen: entweder sie sollen das heiß Eisen in Händen tragen/ oder den Arm biß an Elnbogen ins siedtheiß Wasser stecken/ oder sollen sich auff dem Kampffplatz/ eines so wider sie kämpfft/ erwehren.

Vnnd diese Ding biß daher / von der Qual deß siedtheissen Wassers. Wir wöllen nun förder besehen vom kalten Wasser. Aimonius lib. 5. cap. 34. Ludouicus aber deß Königs Ludouici Sohn: sandte zehen Menschen mit heissem Wasser / vnd zehen mit heissen Eisen/ vnnd zehen mit kaltem Wasser zum Gericht für jhnen / welche mit jhm waren: Da sie all bettelten / daß Gott in dem Gericht erklären wolte / wann er mit Recht vnnd Billigkeit haben solt das Stück deß Königreichs/ welches jhm sein Vatter verlassen/ auß dem Theil / welches er mit seinem Bruder Carolo/ mit seiner verwilligung/ vnnd durch das Eydt empfangen hatte / welche alle vnverletzt erfunden worden sindt: Item/ in der Formel deß Elsässers Fridens beym Beato Rhenano der Teutschen Händel im andern Buch. Ein gemeiner aber vnnd Bawersmanns / der eines geringern Zeugnuß/ der soll sich entschüldigen durchs Gericht deß kalten Wassers.

21 Diese Geschlecht der erforschung allmiteinander / sindt auß Teuffelischen anregung erdacht/ vnnd erstrecken sich zur Versuchung Göttlicher Gewalt / darumb sindt sie recht vnnd billich verbotten vnnd abgethan. *Tet. tit. Extra de purgatione vulgari.*

gari, vnnd sonderlich im *c. dilecti* Da der Bapst erzehlet/ daß die Weltliche Oberkeit in Lifflandt / die so eines Lasters verdächtig/ gezwungen habe zum Gericht deß heissen Eisens/ vnnd habe darnach gestrafft die welche etwas gebrandt worden/ vnd befihlet der Bapst daß die Oberkeit von solchen Beschwerungen hinfürter solle abstehn. Also ist diese Art der Entschüldigung auff gehaben im *C. cons* 2. *q.* 4. Da befihlet der Bapst/ daß niemandt die Eltern / wann Kinder im Beth schlaffent todt bey jhn funden worden/ zwinge / daß sie sich mit dem heissen Eisen / vnnd heissem Wasser purgirn vnnd entschüldigen. Dann spricht der Bapst / daß durch die Probe deß gluenden Eisens vnnd heissen Wassers/ die Bekäntnuß einem abgedrungen werden solle: Daß achten die H. Canones nicht für billich. Vnd was durch die H. Vätter nicht gebotten ist/ sondern durch abergläubische Erfindung aufkommen: das ist nicht so auffzulassen vnd für gut anzunemen.

Vnnd es hat mit Namen die Bewehrung auß dem kaltem 22 Wasser auffgehaben der Keyser Lotharius in Lombardischen Rechten *lib.* 2. *Tit.* 54. Daß die Bewehrung deß kaltem Wassers von den Gesandten (versteht der Keyser durch die gesandten alle Befehlhaber vnnd Legaten. *glos. in cap.* 1. *de imm. Eccl.* spricht es sey gemein in Welschlandt) allen verbotten werden sol/ oder das förders nit geschehe/ vnd daß diese Erforschung durchs kalte Wasser heut zutage verbotten sey/ ist der gemeine 23 Schluß vnd Wahn der Hochgelehrten. *Franc. Hottoman. de disputat Feudor. c.* 44. *nu.* 6. Da er diß Geschlecht der Bewehrung vnsinnig nennt / wie auch die vorbemelten. Vnd *Ioan. Oldend. cla.* 7. Vorzeiten/ spricht er/ pflegten sich die so eines Lasters verdechtig zu purgirn vnd zuentschüldigen: etwann durch einen Kampff *c.* 2. *de purg. vulg.* etwañ durchs kalt vnd siedheiß Wasser/ darin sie bloß geworffen worden *C. ex tuarum de purg. can.* etwan durchs gluent Eisen/ wies nennt *C. fin. de purg. vul.* oder dem

Missi was da heissen.

24

25

 feurigen

fewrigen Eisen/ wies rechter genant in *C. Mennem. 2. q. 5.* vnnd wiewol das Exempel deß Kampffs gelesen wirdt von David vnd Goliath 1. *Regũ* 17. So wirdt doch heut zutage solcher Kampff zweyer alleine nicht zugelassen. *l. 1. de gladiatorib. C. 2. de purgat. Vulg.* Dann weil durch diese Qual vnd Plagen Gott versucht wardt/ sindt sie billich abgeschafft/ vnd ist eingeführt ein solche Weise sich zuentschüldigen/ daß der angetragene bey der Oberkeit zu sich neme sieben Man/ oder nach gelegenheit der Sachen weniger/ welche Zeugnuß seiner Vnschludt darumb geben köndten/ weil sie beides glaubwirdige/ vnnd vmb der Nachbarschafft willen/ der Warheit wissenschafft haben können. *C. ex Tũacu* vnd *C. cum dilectus de purgat. Canon.* Vber daß soll auch der verdächtige schwern/ daß er solches Laster nicht begangen daß im fürgeworffen. Die Mitentschüldiger aber sollen schweren/ sie gläuben daß jhr Principal schwerendt die Warheyt sage. *C. de Teste.* vnnd *C. Vlt. de purgat. Canon.* vnnd *Ioannes Bodinus de dæmoni. lib. 4. cap. 4.* spricht/ Ein weiser Richter der muß alle Vermutung zusammen bringen die Warheit zu erreichen/ Wann er nur daß nicht thut/ daß etliche Richter in Teutschlandt zuthun pflegen. Dann dieselbigen trachten entweder nach andern Zäuberern/ daß sie durch sie erfahren/ auß dem Hüpffen deß Siebs/ ob der Beklagte mit Zäuberey vmbgehe: oder lassen den Kindern so in die Kirchen gehn/ newe Schuhe mit Schweinenschmaltz geschmiret anthun/ daß die Zäuberin nicht mögen herauß gehn/ es sey dann eben vnd geselig denen so die feiste Schuh antragen. Oder binden der Zäuberschen beide Händt vnnd Füsse zusammen/ vnnd legen sie auffs Wasser/ vnd meinen wann sie ein Zäuberin/ so könne sie nicht zu grunde gehn.

Recht-messige entschüldigung.

26

Johañes Bodinus

Andreas Alciatus

Andreas Alciatus in seinem *Compendio* vñ kurtzem Begriff deß gerichtlichen Proceß verdampt auch diese gewonheit vmb dreyerley Vrsach willen. 1. Weil sie auß Teufflischem Neidt erdacht

worden

worden. 2. Weil Gott versucht werde. 3. Weil auff diese weise viel vnschüldige verdampt werden. Diesen folgen die Herrn Doctores nach. *Iodocus Dambauderius in pract. crim. c. 43. Ioan. Borcholt. de Feudis. C. 7. nu. 52. Daniel Venatorius in Analysi pontificia. lib. 5. tex. 35.* Da alle Canonisten: *Ioachim. à Beust super Rubr. de Iureiur. nu. 204.* Diesen gemeinen Spruch der Doctorn 27
bilchen auch alle Juristische Faculteten in den hohen Schulen Teutscher Nation. Thun derhalben vnrecht die Richter / welche von dieser gemeine Meinunge abweichen. Dann es ist in 28
keinem weg von der gemeinen Meinung im Richten oder Antworten abzuweichen. *l. 1. Ver. & sanè crebrior. de offic. quæst. c. 1. c. Ne immutaris 5. Vbi Panorm. in 3. notab. de officio & potest. iud. delegat.* vnd schreibet weitleufftig davon *Ias. in Auth. Nouis. nu. 22. C. de inoffic. test.* vnd dasselbige billich. Dann welches von vielen Weisen gesucht wird / daß wird desto liederlicher funden / wie Baldus spricht. Vnd es ist der Verstand vieler schärpffer / dann eines / oder eins andern Vrtheil von eines jedern Sache. *Arist. lib. 3. c. 7.* vnd 11. Daß nicht vnbillich der Bapst auch hinder sich Schrifftlich verlassen: Das Vrtheil sey vollkommen / welches durch vieler Meinung bestetiget sey. *Cle. 1. Ver. Quod enim se sententia excom.* Also fast: Daß welche jhnen fürnemen wider den gemeinen Wahn zu antworten / deßwegen zustraffen seyen / wies weitleufftig außführet / *Antonius Maria corat. in tractatu de comm. d. opin. l. 3. inspectio* 1. vnd 2.

Von gemeinen Rechte nicht abzuweichẽ

Dieser gemeinen der Juristen Meinunge geben auch beyfall die gelehrtesten Aertzt vnnd Philosophi. Wierus / Ewich / Newaldt / Augustinus Lerchemer vnd viel andere mehr / Welche alle einmütiglich diese vnsinnig Geschlecht der erforschung verwerffen: Vnnd nennen es ein abergläubische Erfindung / vom Teuffel vnnd seinen baldgläubigen Zuhörern. Item deß Teuffels Gespött / ein anfang einer fährlichen vnnd ärgerlichen Tragedien. Darumb ist zuverwundern daß Scribonius 29

wider die offenbarliche Rechte / vnnd die allgemeine / der Juristen / Aertzt vnnd Philosophen Meynunge / diese abgeschaffte Gewonheit wider ans Liecht ziehen / vnnd den vnverstendigen Richtern dieselbige einbilden/ vnd sie in gefahr zu bringen vnterstehet.

Scribonius gestrafft.

30 Denn es ist kein Zweiffel / es könne der Richter / welcher gebraucht diese vnsinnige / teuffliſche vnnd verbottene Erforschung / mit Recht fürgenommen werden / *actione iniuriarum*, wegen der vnbilligkeit / nicht weniger / dann wann er einen mit vnrecht ins Gefängnuß geworffen hette. *l. nec magistratibus. 32. D de Iniur. Mynsinger.* singet / *cent. 5. obser. 69. Laurentius Kirchouius commun. opinio. cent. 5. obser. 30.*

31 Aber wir wöllen besehen deß Scribonij Vrsachen/ Das die Zäuberschen auffs Wasser geworffen nicht vntergehn/ schreibt/ es sey die Vrsache / die leichtigkeit im Leibe der Hexen / vnnd zwar ein Teuffelische / seine Wort finde fol. 115. Es ist nemlich diese leichtigkeit / nicht die eingepflantzte vnnd natürliche / so da hafft an der Materien vnnd Form deß Leibes: sondern ein eusserliche / oder zukommende / oder anderswo her kommende / zufälliger weisse: Lieber welches ist dieselbige? Ich hatte in meiner Epistola gesagt / daß sie Teufflisch sey: Aber wie? In was Verstandt? Ich habe sie nemlich Teufflisch genannt von der Wirckende Vrsach (*à causa efficiente*) weil der Teuffel auß dem aller billchsten/ vnd vnerforschlichen Gerichte Gottes mit seiner leichtigkeit an sich ziehe auffhebe vnd behalte die Zäuberin oben auff dem Wasser. Dann er ist von Natur sehr leicht / wie wir im ersten Theil angezeiget haben/ daß er die Leut auch durch die Lufft an weitgelegene Oerter bringen vnnd treiben könne. So er dann in der Oberlufft die Menschen behalten kan/ da sie sunst jhrer Natur nach nicht leben: Was solte hindern/ daß er nicht auch so auff dem Wasser / als einem schwerern vnnd grobern

Warumb die Zäuberschen oben schwimmen.

Element

Element die Zäuberschen auffheben vnnd erhalten möge? Da er sich vnter sie leget / vnnd sie gleich auff dem Rücken träget. Oder auch wann ich sagte / daß sie nicht vntergehn mögen / wegen deß allerleichsten Geistes damit sie besessen / oder so in jhren Leibern wohnet / solte daß so abschewlich geredt seyn? Lieber ob daß so eine grosse Sünde were? Hat er nicht der Gergesener Sew eingenommen / daß sie all ins Meer gestürtzt? Darein sie sunst nicht gangen weren. Bißdaher Scribonius.

Teuffel trägt die Zäuberschen auff dem Rücken.

Wann diese Dinge war sindt / die Scribonius schreibet / wie wirdt dann gesagt / daß der Teuffel den Zäuberschen / so viel mal vnd in so mancherley gestalt erscheine / deß von jhm selbst einbracht wirdt / daß ein eusserlich Werck sey: Wie kan er jhn dienen entweder mit bringen / was sie begeren / oder andern anthun / was sie wündschen? Vielleicht geht er auß vnd ein wann er wil / vnnd steht jhm die Thür allezeit offen? Es were zu gläuben wann ein Grundt oder Vrsache könt auffbracht werden so die Taht bewerhte / dann es hat es keine gefühlet / keine hat es gesagt daß sie vom Teuffel besessen. Aber es sey also: Er besitze sie / werden darumb jhre Leiber leichter gemacht? Wem ist daß gläublich / welcher alle besessene zu aller zeit jhm für seyn Augen stellt? Hat er nicht alle Seuw der Gergesener / da er sie besessen / ins Meer hinein gestürtzet? Lieber woher war diese ersäuffung ohn von der schwere deß Teuffels? Darnach wann die leichtigkeit ist ein Eigenschafft der materialischen Natur / kann der Teuffel nicht drin seyn / dann derselbige ist / nach der Physischen vnnd natürlichen Lehr Scribonij ein Geist allein der formirten Natur: Daß die leichtigkeit aber nur der materialischen Natur zusteht / spricht dieselbige Physica Scribonij. Darumb muß er schliessen / daß der Teuffel nit leicht sey / vnd nichts leichtes an sich habe / vnnd also schließlich könne er den Hexen keine leichtigkeit mittheilen

mittheilen / dadurch sie auff dem Wasser schwimmen. Es hindert auch nicht die *Antipathia* vnnd Widerwertigkeit deß Wassers mit den Zäuberschen / da Scribonius schreibet: Das Wasser wölle die Zäubersche nicht in sein Bauch nemen/ darumb weil sie deß Wassers in der Tauffe mißbraucht haben. Es ist wol ein Schluß vnnd Wahn / hat aber gar keinen Grundt / welches ich also beweiß: Ein jegliche *Antipathia* vnnd Widerwertigkeit der Naturn ist in der ersten Schöpffung eingepflantzt: Aber dieser Widerstreit ist nicht eingepflantzt von der ersten Schöpffung her / *Quare &c.*

Von den Antipathijs vnd wiederwertigen Dingen in der Natur.

Der erste Spruch ist am Tage durch die anführung aller Dinge / darinn sich ein Widerwertigkeit der Naturn erzeiget. Der Minor / oder der ander Spruch ist so offenbar / daß er keines Beweises bedarff / dann der Tauff brauch hat allein nach Christi Geburt angefangen. Aber es findet diese Dinge genugsam widerlegt von andern.

32 Es thut nichts daher die Anzeigung deß Todtschlags wann der todte Cörper für dem Todtschläger blutet / welches Scribonius seine Meinung zustärcken / herfür bringt. Dann dieselbige Anzeigung ist gantz vngewiß / wie da geschriebē der berümbte Jurist *Anton. Gomez. variar. resolut. Tom. 3. c. 13. num. 15.* Da er

33 schreibet. Doch vnuerletzt eines bessern Verstandes / halte ich das Widerspiel / vnnd wölte es in keinem weg brauchen / weil diese Anzeigung vns so gantz vngewiß ist / vnnd auß Vrsachen vns Vnbekannt / vnnd ferne von vns / darumb solte mans nicht brauchen. Item / Weil die Foltern ein Werck ist / deß aller schwersten Fürvrtheils / darauß liederlich der Todt folgen köndte / Darumb were ohn Zweiffel heiliger vnnd besser einen Schüldigen Vngestraffte lassen / dann einen Vnschüldigen verdammen / wie im Gesetz / *Absentem ff. de pœnis.* Item / Darumb ob wol die Anzeigung sollen willkörlich seyn: So verstehe ich doch / wann sie im Rechten

Von Leibzeichen deß Erschlagenen.

gebilcht

gebilcht werden / auß einer eusserlichen vnd vns bekandten vermutungen: Aber diese Anzeigung darvon wir reden ist vnsbekandt auß keinem Rechten/ oder auß einer Vrsachen die Rechtlich beschliesse/darumb gilt sie nicht/vnd köndte darauß der Beklagte nicht auff die Foltern erkandt werden. Bißdaher Gomezius. Jacobus Menochius zwar der schreibet *de Arbi. Iud. q. l. 2. Cent. 3. Casu* 270. vnd *de præsumpt. lib. 1. q.* 89. Das diese Anzeigung genugsam zur peinlichen Frage vnd dem Gefängnüß: Jdoch weil dieser Anzeigung gar nicht gedacht wirdt / in der peinlichen Halsgerichts Ordnung Caroli V. cap. 32. vnd 33. von genugsam Anzeigung des Mords/gefellet mir die Meynung Gomezij/in welcher auch gewest ist Hippolitus Marsilius der aller berümbtest Jurist zu Bononien *in Practic. sua Crimin.* §. *diligenter, num.* 181.

Am letzten führet Scribonius ein die Erfahrung selbst/dann 34
also hat er in seiner Physiologia geschriben hinderlassen am 130. Blat. Es ist aber mit vielen Exempeln bezeugt worden das die Hexen nicht vntergehn: also gewiß / daß man erfahrn vnd vermerckt hat / daß alle die auff solche Weise auff dem Wasser geschwommen/vnd nicht vntergehn können/auch auß jhrem eigen Zeugnüß hernach außgesagt / schüldig befunden worden sindt: Vnd mögen andere Exempel so das Widerspiel erweisen/ nicht gezeigt werden / vnd es hat weder Wierus noch Bodinus / noch andere / die da vermeinen dieser Prob vnd Entschüldigung zu widersprechen/ auch nur ein einiges Exempel verzeichnet. Bißher Scribonius.

Exempel der Zäuberin auff dẽ Wasser.

Aber ich setze jhm diß Exempel zuentgegen / welches ich mit 35
meinen Augen gesehen habe. Als ich anno 1588. auß Preussen in Lifflandt reisete / ludt mich auff der Reise ein sehr reicher Edelman zu sich auff sein Schloß. Welcher als er deß folgenden Tages ein verdampte Zäuberin/wegen grewlicher Mißhandlung/ die sie durch jre Zäuberische vnd Teufflische Künste begangen/

verbrennen wolte. Fragte ich / ob er sie auch zuvor auffs Wasser nach dem gewöhnlichen Brauch / geworffen hette / zu erfahren ob sie schüldig: da er es verneinte / vermahnet ich jhn / daß er das versuchte (dann ich wolte auff solche Weise erfahren / ob diese Erforschung durch das kalt Wasser war sey oder nicht:) Aber sihe zu / nach dem die Zäuberin vom Hencker in das kalt Wasser mit gebundenen Gliedern geworffen wardt / gieng sie baldt vnter. Derselbige Edelman hat hernach an mich geschrieben / er habe mit sechs gefangenen Zäuberschen dasselbige versucht / aber sie seyen all zu Grund gefallen / vnd am Ende deß Schreibens setzt er. Nun glaub ich dir endtlich / daß diß Zeichen falsch Teuffisch vnd Vnsinnig sey / vnd das es vnvorsichtige Oberkeit betriegen könne. Derhalben zweiffel ich nicht / es werde Scribonius sonst ein sehr gelehrter Mann / endtlich der Warheit freywillig Platz geben / vnnd so viel Zeugnüssen der Juristen / der Aertzt vnd Philosophen / der Warheit beschützern / nicht widersprechen: sondern diesen des Democriti Spruch betrachten: der anfang der grossen Tugendt sey die Warheit beschützen.

Das VI. Capitel.

Vom Gefängnüß der Zäuberinnen.

Summa vnd Jnhalt.

1 Nach der Anklage / vnd angestalter Erforschung / wirdt der Beschüldigte ins Gefängnüß gelegt.

2 Etliche der Hern Doctorn meynen / man könne in Criminal vnd peinliche Sachen allezeit anfangen vom Gefängnüß.

3 Es ist ein gemeiner Wahn der Herrn Doctorn / das Gefängnüß sey als dann in peinlichen Sachen zuzulassen / wann erst rechtmässige Anzeigung sindt fürher gangen.

4 Es werden die Wort der Halsgerichts Ordnung Caroli V. erzehlet. cap. 6. vnd 219.

5 Mariani Socini Meinunge.

6 Hippolyti

6 Hippolyti von Marsilijs Meinunge.
7 Es soll der Ankläger das Laster mit beweisung deß Argwohns dem Richter fürlegen / ehe dann die Zäuberin eingezogen wirdt.
8 Es werden billich diese Richter gestrafft / welche baldt auff ein bloß anbringen der Zäuberin die Person gefänglich annemmen.
9 Das Gefängnüß wie es ein verwahrung / vnd wie es ein Straffe.
10 Es wöllen die Hexen vnd Vnholden offtmals lieber im Vnflat der Kercker sterben / dann lenger in solchen Mordgruben verhafft seyn.
11 Ob ein Person auß Adelichem ehrlichem Geschlecht / für ein Zäubersche võ andern Hexen angeben / sey begriffen vnter denen / so mit dem Eydtschwur sich sollen endtschüldigen.
12 In greuwlichen Vbertrettung werden die Beschüldigten nicht den Bürgen / sondern dem Gefängnüß befohlen.
13 Diese Regel fehlet.
14 Dann es ist bräuchlich das auch in Sachen so Leib vnnd Leben betreffen / die Person so Ehrlich vñ in Würden sindt / den Bürgen gelassen werden.
15 Einer so vnbillich Gefangen gelegt / wirdt nit gestrafft / wann er sich in die Flucht gibt.
16 Sie werden auch nicht verpflicht wider zum Gefängnüß zu keren.
17 Warumb die Zäuberin so baldt sie ins Gefängnüß gelegt / nicht mehr bezäubern können.

NAch der Anklage / vñ angehaltener nachforschung bringt es die Ordnung / daß die Zäuberin gefänglich werde eingezogen / daß sie nicht davon kommen möge. Es ist ein hüpscher Text / im 2. Gesetz Cod. von der verwarung der beschüldigten. Da der Keyser spricht. Wann einer in solcher Schuldt vnd Laster ergriffen wirdt / dardurch er deß Stocks im Gefängnüß vnd deß Vnflats werth scheinet seyn / der soll gebürlicher Weise verhört werden / vñ wañ offenbar daß er die That begangen / soll er mit dem Gefängnüß gestrafft werden / vnnd soll hernach von dannen außgeführt vnd für Gericht gestelt werden. Vnd *Geil. de pace publica lib. 1. cap. 9. num. 5.* 1

2 Wiewol aber viel Juristen oder Außleger deß Rechtens/ meynen/ man köñe in peinlichen Sachen allezeit anfangen vom Gefängnuß. *Bartol. in l. Sacrilegij §. Labeo. num. 2. D. ad l. Iul. pecul. Baldus in l. Consentaneum. C. de his qui lat. vel ali. Crim. re ac.* vnd *pactis de puteo in tract. de Synod. 5. Capturæ, num. 13.* vnd *Verbo. Quia plærunq; num. 1.* da er viel deß gebäcks erzehlt: Weil die meinsten auch verstehn: Es habe es der Richter macht/ wann schon kein Anzeigung fürher gangen.

Vom Gefängnüß der Vbelthäter.

3 Jedoch ist die meinunge so besser/ Gottseliger/ vnd offter angenommen/ der jenigen/ welche das einziehen in Gefängnüß/ oder das Fangen dann allererst in peinlichen Sachen zulassen/ wann erstlich fürher gangen sindt rechtmessige Anzeigung/ vnd es wissentlich ist/ daß die vbertrettung begangen/ sonst sindt dem Richter die Hände zugethan/ fortzufahren. *Angelus Aretinus in tractat: malefic. in 5. fama publica. Mynsing. obseruat. Cent. 5. obser. 69. Iohan, Fichardus Cons. 113. volu: 2. Hartm. Hartmanni in pract. form. lib. 2. obser. 2. Brunorius,* die Son der Juristen zu Venedig/ in seinem schönen Rathschlag der Criminalsachen *num. 13. Antonius Gomezius Variarum Resolut. ca. 8. Tom. 3.* vom Gefängnüß der Schüldigen. *num. 1.* da er sagt. Das der richter wider einen/ von Ampts wegen/ oder auff beger der Partheien/ nicht könne Procediren vnd fortfahren zum Gefängnüß/ es sey dañ wissentlich vnnd am Tage/ daß die that warhafftig vnnd thätlich volnbracht. Vnd beschleust daselbst mit diesen Worten. Vnd diß ist der Häuptgrundt deß gantzen Gerichts: diß wil auch außtrücklich die Halsgerichts Ordnung Caroli V. cap. 6. So jemandt

4 einer Vbelthat durch gemeinen Leumuth berüchtiget/ oder ander glaubwirdiger Anzeigung/ verdacht vnd Argwohn/ vnd derhalben durch die Oberkeyt von Amptswegen angenommen würde: vnd c. 219. Item das durch die Oberkeyt etwan leichtlich/ auch erbare Personen/ ohn vorgehendt berüchtig/ bösen Leuhmuth vnd andere gnugsam Anzeigung angegrieffen/ vnd in Gefängnüß

Halsgerichts Ordnung vom Gefängnüß.

fängnüß bracht werden/vnd in solchem Angriff etwan durch die Oberkeyt geschwindiglich/vnnd vnbedächtlich gehandelt/dardurch der angegriffen an seinen ehrn Nachtheil erleidet.

Ja nach Mariani Socini Meynung/im *tracta. de Citat. in 2. Articulo, prin. in 24. quæst.* Sol man der Vbertretung gantz gewiß sein für dem Gefängnüß/wie da erzehlet vnd bezeuget *Ægidius Boßius in tract. Crimin. in titul. de Captura*, vom Gefängnüß colum. 1. vnd 2. 5

Diesen Schluß erweitert Hippolytus Marsilius *in l. 1. constante, versic. 12. D. quæstionib.* Das auch fürhergehe im Laster der verletzten Maiestat/darin dz Gefängnüß vñ die peinliche Verhör nicht zuzulassen/ohn vorgehende Anzeigung. 6

Diß helt man auch in der Anklage. Dann ehe dann der Beschüldigte gefänglich eingezogen wirdt/sol der Kläger das Laster mit erweisung des Verdachts dem Richter fürlegen/cap. 11. 7

So der Kläger die Oberkeit oder Richter anrüfft/jemandt zu strengen/peinlichen Rechten zu Gefängnüß zu legen/so soll derselbig Ankläger die Vbelthat/vnd derselbigen redlichen Argwohn vnd Verdacht/so die peinliche Staffe auff sich tragen/zuförderst anzeigen. Darumb sindt billich zustraffen die vnsinnige vnd vngeschickte Richter/welche so baldt auff Angeben eines Zäuberers oder Hexin/oder nur auß einem blossen Argwohn/ohn rechtmässige vorgehende Anzeigung/gleich als auß dem Winde/(wie man sagt) die angetragene Person/angreiffen/vnd in die grewlichste vnfletigste Gefängnüß werffen. Besihe *Sprengerum p. 3. quæ. 8.* Dieweil der Kercker/ob er wol in Ansehung der endtlichen Vrsachen kein Straffe ist/dieweil er vom Richter/oder dem Gesetz/zur verwarung nit zur Raach aufferlegt wirdt/*l. 8. §. solen. D. de pœn.* Wie die Straffe/welche ist ein rechtmässige Raach vnd Bezwang der Vbertrettung. *l. aliud D. de verbis sig.* Jedoch so viel die Materien anlangen thut/daß ist dem leidenden/ist es offt ein grosse Straffe/dieweil es ein böß Behaltnüß.

Wann das Gefängnüß zu gebrauchen.

8

9

Gefangen was für ein Straffe.

 l. si ho-

l. si hominem in princip. D. depos. vmb des Vnflats willen/ wegen deß Hungers/ Kälte/ Finsternüß/ vnd zuvor an wegen der langwirigkeit/ wie *in l. 2. circa fin. C. de Custodia reorum. l 3. eodem titul. Menoch. Consil. 94. num. 39.* also fast daß es auch dem Todt verglichen wirdt. *Boss. cap. de Carcer. in princip. cap. quamuis, de pœn. libr. 6. Bartolus l. 2. nume. 9. de publica iudic. Baldus, Salicetus l. incredibile, Cod. de pœnit. VVesenbecius consil. 43. numer. 173. p. 1.* Ja viel mehr/ so ist das Gefängnüß ein Stück der Pein vnd Folterung/ vnd wer im Gefängnüß stirbet/ von dem wirdt gesagt/ daß er in der Pein gestorben. *Baldus in l. secundo, Codice Episc. aud. Sichardus in l. 12 numer. 4. Codice de Actione & Obligatione.* Darumb hat Constantinus der Holdseligste Keyser vnter allen in seinem Gesetz verordnet/ daß die Gefängnüß also sollen geschaffen seyn/ daß sie weiter nichts in sich haben/ dann eine treuwe Verwahrung: *l. prima, Codice de custodia reorum.* Dem Constantino hat nachgefolgt Carolus V. der Keyser in der peinlichen Halsgerichts Ordnung cap. 11. Die Gefängnüß sollen zur Behaltung/ vnd nicht zu schwerer/ gefährlicher Peinigung der Gefangen gemacht vnd zugericht seyn.

10 Daher geschicht es offt/ daß durch die langwirige Einsamkeit/ durch deß Gefängnüß Vnflat/ durch die scheußliche Finsternüß/ vnnd mancherley Gespügnüß der Teuffeln/ die Hexen vnnd Vnholden/ die elende Creaturn GOTTES/ erschreckt werden/ so zuvor an etwas durch deß Teuffels zuschöpfung geplagt/ vnnd durch mancherley Marter außgematt/ lieber sterben wöllen/ dann so greuwlich wider in die Gruben deß schändtlichen Gefängnüß/ vnnd Nohtstall geworffen werden. Aber ich frage.

Greuwlichkeit der Gefängnüß.

11 Wann ein Person vom Edlem Stamm geborn/ oder eines Bürgermeisters vnd Richters Weib oder Tochter angegeben worden were für eine Zäuberschen: Vnnd wann sie gesprächt gantz vnnd gar verneinte die Zäuberey/ ob sie loß zu lassen auff

ihren

jhren geleisten Eydschwur / vnd Bürgschafft von der Straffe: Als wann sie ein tausendt Gülden für sich darstellete: oder ob sie den Bürgen zu befehlen? Antwort ich.

Ob wol in grewlichẽ Vbertrettungen / wie die Zäuberey eine 12
ist / da ein Leibstraffe auff folgen muß / die beschüldigten nicht den Bürgen / sondern der Verwahrung / oder Gefängnuß befohlen werden: Bartolus vnd die Herrn Doctores / *in l. 1. D. custodia reorum*: So geschicht es doch das bißweilen / vmb grosses Gu- 13
tes vnnd Würde willen dessen der Angeklagt worden / den Bürgen befohlen wirdt. Darvon Bossius weitleufftig *in pract. crim. titu. de carc. fidei aut sibi*, das ist seiner blossen Verheissung *l. 1. D. de custodia reorum.*

Dann es ist breuchlich daß den Bürgen gelassen werden / 14
auch in peinlichen Sachen / ehrliche Person / vnd die in Würden befunden / darvon weitleufftig Jacobus Menochius / *de arbitr. iudic. quæst. libr. 2. cent. 4. cas. 303. VVesenbecius in parat. D. de custodia reorum, numer. 5. Paulus Grillandus in tract. De relaxat. Carce. in Rub de fideiussor. numer. 8. Nicolaus Vigelius in constit. criminal. cap. 3. Lancellotus de offic. Prætoris in caus. Criminal. De carceratis numer. 15.* vnd wann ein Richter ohn betrachtung solcher Vmbstende einen gefänglich einziehen würde / da er nicht zu befügt / der kan mit Recht fürgenommen werden / wegen der vnbilligkeit: *l. Nec magistratibus D. de iniur.* Durch welches er erlangt Schaden vnd Kosten / wegen der Vnbilligkeit *l. pæn. Codice qui bon. ced. poss. l. si creditores, in fin. de priuil. cred. Hieron. Schurpff. cons. 87. in princip. & consil. 98 cent. 3 6 Laurentius Kirchouius cent. 5. obseruat. 30.* Das etwan also vom Cammergericht geurtheilt / vnd der Raht zu Cöllen mit sechs hundert Gülden gestrafft worden sey / wegen Peter Quittinck / den sie mit vnrecht gefänglich eingezogen: gedenckt Friderich von Tautemberg *in suo Virid. conclus. Iurisdict. conclus. 98. Mynsing. obseru. 69. cent. 5. numer. 5. 6.*

Niemandt mit Vnrecht gefänglich einzuziehẽ.

Item

15 Item es wirdt gefragt. Wann eins Vnschüldig anbracht worden für ein Zäuberer oder Zäuberin / oder vnbillich ins Gefängnüß gezogen / ob dieselbige Person / wann sie auß dem Gefängnüß außreisse vnd die Flucht gebe/für schüldig soll gehalten werden. Vnd wirdt geantwort/Nein. Dann wañ schon einer so Vnbillich gefangen geleget / wider die Ordnung der Rechten/ flüchtig wirdt: der wirdt vmb solcher Flucht willen nit gestrafft/ wann er schon das Gefängnüß zerbrochen/ vnd wirdt auch darvmb nicht schüldig gehalten/wie da bewehret *Rolan. à Valle cons. 7. num. 47. libr. 1.* vnnd kan ein solcher Gefangener billich darvon fliehen / vnd daß diß offt angenommen worden/ bekennt außtrücklich : *Did. Couarru. libr. primo Variar. resolut. cap. secundo numero vndecimo.*

16 Er ist aber auch nicht schüldig / wider in das Gefängnüß zu kommen / wann er schon geschworn hette er wolte widerkommen: Welches ein hübsche Lehr ist der Glossen/*Verb. per violen. in clement, pastoralis de re iudicata,* welche daß sie von allen gebillicht vnd angenommen / bezeugt derselbige *Couar. in dicto cap. secundo nume. septimo*, welches als etwas besonders fleissig zu mercken ermahnet *Mynsing. in obseruat. 98. cent. sex. numero quinto* vnd *sexto.*

17 Warumb die Hexen so Gefänglich eingelegt nicht mehr vergifften können / werden zwo Vrsachen vom Lamberto Danæo *de sortiarijs cap. 4.* erzehlet. Die erste daß sie daselbst jhr Gifft nicht füglich haben können. Die ander weil sie nicht frey mit jhrem Lehrmeister dem Teuffel Gemeinschafft halten dörffen. Dann sie meinen man habe Achtung auff sie: Vnd sindt gebunden / vnnd können jhr Gifft nicht haben / ohne den Kerckermeister / das ist / ohn zugethanen Zeugen / daß sie nicht vom Richter ergriffen werden / welches sie fürnemlich fürchten. Daher pflegen die Zäuberer niemandt baldt zuverletzen / weil sie im Gefängnüß sindt. Derwegen auch die vorsichtigen

Zäuberer thun nicht baldt Schaden im Gefängnüß.

vnd fleissigen Richter/ sonderlichen Fleiß anwenden/ daß wann von jhnen schon nicht gehofft/ noch begert worden/ doch fürhanden sindt/ so sie verwachen vnd achtung auff sie haben. Entlich so fürchten sich die Zäuberschen/ daß sie auch gefangen vnd gebunden nicht vberzeugt werden deß gebrauchten Giffts/ welches liederlich geschehen köndte. Dann es sindt diese Leut/ die Zäuberer/ vnter allen Menschen die aller forchtsambsten vnnd trägesten/ welche Gott verworffen haben/ drumb sindt sie so fürsichtig vnd hüten sich.

Das VII. Capitel.

Von der freywillige Bekäntnuß vnd Aussage der Zäuberer vnd Gifftbereitterin.

Summa vnd Innhalt.

1 Wann die Gifftbereitterin oder Zäubersche jhre Vbertrettung bekennt/ so wird sie verdampt auß jhrer Vrgicht.
2 Es ist kein stärcker Beweiß als das Bekäntnuß seines eigen Mundes.
3 Daß Bekäntnuß ist die vollkomste Beweisung.
4 Wann einer bekannt/ hat der Richter anders nichts mehr mit jhm zuthun/ dann daß ers Vrtheil fälle.
5 Worte deß Quintiliani.
6 Verß vnd Wort deß Ouidij.
7 Die Bekänntnuß wircket mehr/ dann sonst ein Stück deß beweißthumbs.
8 Das Bekäntnuß wirdt genant/ ein rechtmessige Bewehrung.
9 Wann die freywillige Bekäntnuß der Zäuberin genugsam bewehre.
10 Die Aussage der Zäuberschen so da geschicht auß Furcht der Gefängnuß vnd der Foltern/ bewehrt nichts.
11 Das Bekänntnuß der Beklagten allein bewehret nichts/ wann der Richter nit anderßwoher hat/ Beweiß vnd Gründe zu glauben.
12 Ein Richter der ein bekennenten zum Todte verdampt hat/ ohn andere Bewehrung deß Lasters der Wirdt am Leben gestrafft.

13 Einem der gern sterben wil/ dem ist nicht zugläuben.
14 Ein Historia auß Valerio Maximo.
15 Der Richter sol von Amptswegen forschen nach der Vnschuldt deß beklagten.
16 Der Richter ist schüldig Zeugen anzunemen zum Schutz / wann schon fürhanden ein ware vnnd freywillige Bekänntnuß deß beschüldigten.
17 Viel Zäuberschen sindt deß todes gar begirig.
18 Wann einer ein Laster von sich selbst bekennet/ mit dem sol man seuberlich fahren.
19 Die Athenienſischen Gesetz/ verzeihen dem der sich selber offenbart.
20 Die Mosaischen Gesetz/ straffen auch gelinder den/ der von sich selber seine begangene Missethat bekennet/ dann den Vberzeugten.
21 Ob die Aussage der Zäuberin ausser dem Gerichtlichen Proceß gäntzlich beweise.
22 Ob der Zäuberin Beicht freywillig für dē Priester geschehen/beweise.
23 Der Bapst kan kein Priester zwingen eines andern Beicht zu offenbarn.
24 Das Bekänntnuß einer Zäuberin auff Hoffnung zukünfftiger Genadt/ jhr vom Richter versprochen/ bewert nichts.
25 Ob der Richter vngeacht der Verheissung/ ein Zäuberschē zum Todt verdammen könne.
26 Es wirdt aber gefragt/ ob ein Richter die Warheit zuerforschen / im verheissen einem Zäuberer oder Zäuberin die vnsträffligkeit/ könne Auffsatz brauchen.
27 Ein Merck vñ Regel für den Richter/ zuerforschen/ welcher auß zweyē zugleich beklagten / der rechtschüldige deß auff gemessenen Lasters der Zäuberey sey.
28 Das Bekäntnuß der Zäuberschen so vnmüglich/beweiset nichts.
29 Francisci Ponzinibij Wort vom Bekänntnuß der Vnholden.
30 Johannis Fichardi Wort vom Bekänntnuß der Vnholden.
31 Der Richter sol den Vnholden / so vnmügliche Dinge bekennen/ keinen Glauben geben.
32 Ob ein Zäuberin jhr Bekänntnuß so sie freywillig gethan/ widerruffen möge.
33 Den Jrrthumb deß Bekänntnuß zubewehren/ werden zugelassen die Blutfreunde vnd Nachbarn/ deß so da bekennet.

34 Wer

34 Wer geirret hat bekennet nicht.
35 Ob in einem Fall/ da das Bekänntnuß einer Zäuberin nicht kan widerruffen werden / dasselbige nur entschüldiget vnnd erklärt könn werden.
36 Die zweiffelhafftigen Dinge so auff zwey Recht zuversthen/sindt auffs beste vnd gütteste Theil zu deutten vnd außzulegen.

NAch dem ein Zäuberin gefänglich eingezogen 1
vnd verwaret / oder sich sonst einstellet : So gestehet sie entweder der Missethat / oder verneint sie / wann sies freywillig bekent / so ist sie auß jhrem Bekänntnuß zuverdammen. *l. 5. D. de custodia, & exhibitione reorum.* (vom Gefängnuß vnnd fürstellung der Beklagten) wann sie es aber verleugnet/ so muß man sie mit Zeugen vberweisen. Vnter allen Stü- 2
cken der Beweisung darauß die Zäuberey bewerdt wirdt / ist kein stärckere dann das freywillige Bekänntnuß/ wann die Zäuberer oder Zäuberin/ freywillig vnd von sich selbst vngezwungen jhre Laster bekennen. Dann es ist kein stärcker Beweißthumb/ dann die Besagung seines eigen Mundes. Daher *Philippus Corneus* 3
consil. 261. sagt. Die Bekänntnuß ist die vollkommeste Beweisung. Vnnd es hat der Richter anders nichts mehr zuthun/ mit 4
einem der da bekannt hat/dann daß er das Vrtheil vber jhn felle. *l. 25. in fin. D. ad l. Aquil.* vnnd schreibet darumb Quintilianus recht/ lib. 7. c. 1. Daß da die Frage sonder noth sey/ da die That 5
bekannt ist/ anders gehelt sichs/ wann die That streittig. Darzu dienet auch diß deß Ouidij Verßlein.

Wer sich selber schüldig bekannt/ 6
An dem kein Schutz ist angewandt.

Daher gehört *Marsil. consil. 94. num. 8.* das Bekänntnuß 7
vnd eigen Aussage wircket mehr/ denn irgendt ein stück deß Beweißthumbs. Vnd *Innocent. in c. cum contingat 5. indigeat de offi. deleg.* Daß nennt man warhafftig offenbar/ welches am Tage

 durch

durch daß Bekänntnuß. Vnd wirdt gesagt daß man daß für gewiß wisse/ daß man durch das Bekänntnuß weiß. *gloss. 1. iunct. text. in C. Si sacerdos ext. de offic. ord.* vnd das Bekäntnuß gilt so viel als ein Instrument/ oder Brieff vnd Siegel. *Bald. in l. fin. C. de edict. Diui Adria. toll.* Vnd es wirdt das Bekäntnuß nicht allein ein Beweiß/ sondern auch ein rechtmessiger Beweiß genant. *gloss. in C. ad Abolendam in 5. Deprehensi de hæreticis.*

Wie vnd wan das Bekäntnuß gilt.

Daß aber der Zauberin freywillige Bekänntnuß gelte/ vnnd sie dadurch können verdampt werden/ wirdt erfordert/ daß es geschehen sey für Gericht/ ausser dem Kercker/ vnnd daß sie geschehen auß keiner Gefahr billicher Furcht. *Franciscus Ponzinibius, De Lamijs, nu. 62. Andreas Geil, de pace publica, lib. 1. cap. 15. n. 7. Iosephus Mascardus de probat. vol. 1. Conclus. 348.*
10 Dann erstlich so bringt das Bekäntnuß der Zäuberin/ welches geschicht auß Furcht deß Gefängnuß/ oder der Foltern/ nicht ein genugsamme Bewerung/ wie da sagt *Benedictus Capra, in tractatu de notor. membr. 1. nu. 38.* Vnd es wirdt sonst kein Proceß gefordert/ mit solcher abgetrungener Vrgicht vnnd Bekänntnuß/ wie durch *Hippolitum* erweiset/ *in praxi Crim. §. constante nu. 31. & consi. 51. incip. licet nedum plenè* vnd *in praxi 1. postquam num. 31. Carrer. in praxi Criminal. §. Circa me. 387.*

11 Ja wann schon das Bekänntnuß freywillig gethan/ so hafft man doch nicht drauff/ wann da der Warheit ähnliche vnnd bewehrliche Anzeigung/ oder auch die Vnschuldt selbst das Widerspiel zuverstehen geben *l. 1. §. Si quis vltro. ff. de quæst.* Da ein klarer Text ist. Wann eins freywillig die Zäuberey bekännt/ ist jhm nicht allzeit zugläuben: Dann bißweilen bekennen sie wider sich selbst entweder auß Furcht/ oder vmb einer andern Vrsach willen. Dann die freywillige Bekänntnuß der Mißhandlung ist nicht genugsam/ eines an Leib vnd Leben zuverdammen/ es sey dann auch offenbar vnnd am Tage/ daß die Missethat begangen *l. 1. §. 17.* Da *Vlpianus* spricht/ der Keyser Seuerus hat

Dem freywilligen bekennen nicht allzeit zuglauben.

rus hat gebotten / daß die Bekänntnuß der beschüldigten nicht müssen gehalten werden für erforschte Laster / es sey dañ daß kein Bewehrung vnterrichte das Gewissen deß Erkeñers / oder Richters. Ja ein Richter welcher einen so bekannt / zum Todte ver- 12
dampt hat / ohn ein andere Bewehrung deß Lasters / der sol gleicher Gestalt am Leben gestrafft werden / wann keiner todt bliebend. Darumb sol er fleissig nachforschen / ob die Zäuberinnen nach jhrem eigen Bekänntnuß auch Menschen vnd Vieh / mit jhrem Gifft vnd Zäuberschen Kunst vmbracht haben oder nit. Darumb weil jhrer viel die Missethat bekant haben / vnnd sindt hernach vnschüldig befunden / wie da sagt Franciscus Ponzinibius der Wahl.

Dann dem der da sterben wil ist kein Glaube zu geben / vnnd 13
wirdt nicht gehört welcher verderben wil. *l.* 1. §. *Si quis vltrò D. de quæstionib.* Deß haben wir ein Exempel beym Val. Maximo 14
lib. 8. Da ein Knecht so frey willig bekannt / es sey der Mensch / so nicht fürhanden / von jhm erwürget: am Leben gestrafft worden ist. Derselbige aber ist hernach frisch vnnd gesundt wider heim kommen / vnd hat Piso der Bürgermeister nicht ein geringen Schandtflecken der Grewligkeit dadurch vberkoṁen / vnter der Gestalt der Kriegischē strengigkeit: Dañ als er einen Landtßknecht ins Läger ohn sein Rottgesellen widerkomment / zum tode verdampt hatte / als wann er deß Mordes schüldig / wiewol der Lantßknecht sagte / daß er hernach folge vnd bald kommen werde / da gebott der Oberste Bürgermeister dem Häuptmann / daß er den verdampten tödten solle / vnnd als er jetzt solte getödt werden / kam sein Spießgesell vnverletzt wider. Da ließ der Hauptmann das Vrtheil bleiben / vnd brachte beyde Kriegßleut für den Obersten: Dieser aber weil es in verdroß / daß er so liederlich einen Menschen zum tode verdampt hatte / hieß zugleich mit erwürgen den Häuptmann / darumb / weil er jhm nicht gehorcht hatte / vnd den verdampten Landtßknecht / weil er verdampt were /

Ein gleiches Exēpel ist 2. Samu. 1.

Vnbillicher Zorn stifft nichts guts.

vnnd auch den andern/ weil er ein Vrsach der beyder Todt gewesen: Also sindt vmb eines Vnschuldt willen drey Männer verdampt vnnd vmbracht worden/ wie Seneca erzehlet im Buch
15 vom Zorn. Dann der Richter sol nicht allein wann es die Partey begert/ sondern auch von Amptswegen forschen nach der Vnschuldt deß Beklagten/ wann er sich schon nicht beschützet. *Bar-*
16 *tol. consil.* 107. Ja der Richter sol von Amptswegen die Zeugen annemen zum Beschutz/ wan schon da ist ein ware vnd freywillige bekäntnuß deß Beschüldigte. *Bronorius à Sole in cons. Crim.* 122.

17 Es werden Zäuberschen gefunden welche deß Todts gar begirig/ nicht daß sie ein Ehre hoffen/ sondern weil sie verzweiffeln/ vnd weil sie mit höchstem Schmertzen gepeiniget werden. Aber diese sind nicht zuhörn/ wie fast sie das Gesetz entschüldiget/ vnd Plato es für ehrlich achtet/ sich selbst entleiben/ vnnd den Geist auffgeben/ ehe er außgetrieben. Sprengerus schreibet/ er habe Zäuberschen gesehen/ so jhre Laster bekant/ vnd die Richter freywillig gebetten haben/ daß sie sie tödten wollen/ sonst müsten sie sich selbst entleiben/ mit bestettigung/ daß sie für dem Teuffel keine ruhe hetten/ wan sie nicht gehorchten. In welcher gestalt das Gesetz keinen Raum hat/ so da spricht/ daß der Richter anders nichts zuthun habe mit dem der bekant hat/ dann daß er jhn ver-

Wie mit bekehrten Zäuberschen zu handeln.

damme/ vnd ist der Richter nicht schüldig solchen Menschen zu wilfahren/ weil Hoffnung da ist daß die Zäubersche/ welche der Teuffel plagt/ sich bekert habe/ vnd sey auff dem weg deß Heyls. Darumb muß man sie im Gefängnuß verwaren/ vnterrichten/ vnd mit geringern heilsamen Straffen verbessern/ wie Bodinus
18 sagt/ *de Dæm. c. 3. lib* 4. Dan wan einer seiner Laster vnvberzeuget bekent/ dan ist gnädiger mit jm zuhandeln/ dan wan ers verneinet vnd vberwiesen wird.

Bekäntnuß bringt Linderung der Straff.

Auth. sed nouo iure C. de pœnis iudicu: qui mal. iud. Follerius in Pract. Crim. fol. 316 *n.* 82. da er sagt: Das Bekäntnuß wircket ein wunderbare Krafft/ dann wer von sich selber bekent/ sol gnädiger gestrafft werde/ wie die Glossa meldet/ *in c. ad*

hoc in

hoc in versic. confessio de Simo. VVesenb. in Parat. D. de pœnis nu. 10.
Es ist aber auch nach den aller besten Gesetzen der Athenienser/ 19
auß welchem der gröste Theil der vnsern entnom̃en/ die vnsträff=
lichkeit zugesagt dem der sich selber offenbaret hat/ wie Livius be=
zeuget/ 1. *dec. lib.* 1.

Ja es ward auch nach den Mosaischen Gesetzen leichter ge= 20
strafft/ der von sich selbst bekant hat/ dann der vberweiste. Wel=
ches daher einem jeden offenbar ist/ weil ein vberweister Dieb ge=
strafft wardt daß ers doppel/ oder vierfach/ oder fünffach wider
geben muste/ nach dem vnterscheidt so gelehret wird Exod. 22. c. Der da
hat ers aber freywillig bekant/ wardt er allein damit gestrafft/ das freywil=
er vber die widerstellung deß entwandten Guts/ gezwungen lig bekent
ward/ je das fünffte Theil desselbigen darzu wider zugeben/ wie wird gnä=
gelesen wird Num. 5. bald nach dem Anfang/ vnd also hat es da= diger ge=
selbst verstanden Nicolaus de Lyra der beste Außleger der Bibel/ strafft.
vnd vor im der H. Augustinus/ da er spricht: Weil ers angesagt/
ist er nit mit dem Schadẽ zustraffen/ damit ein vberweister Dieb
zu straffen. Zum andern/ so beweist nicht vollkommen das frey= 21
willige Bekäntnuß der Zäuberschen so ausserhalb Gerichtlichem
Proceß geschicht. *VVesenbec. in Parat. D de confessis.*

Hie wird nit vnfüglich gefragt/ ob die freywillige Beicht/ einer 22
Zäuberin/ für dem Priester in der Kirchen gethan/ in dem Beicht
stul/ für Gericht beweise/ vñ wird geantwort/ Nein/ Vrsache ist.
Dieweil mans dafür helt/ daß ein Priester daß verborgene wisse
nicht als ein Mensche/ sondern als ein Statthalter vnnd Diener Heimli=
Gottes. *C. si sacerdos, de offi. ord.* Darumb kan er vom Richter da= che beicht
rumb nit angehalten werden/ dz er die heimligkeit der Beicht of= nicht zu=
fenbare. Ja viel mehr so hat der Abt gesagt *in c. dilectus, de exce.* offen=
prælat. daß auch durch den Bapst keiner kön gezwungen werden/ baren. 23
eins andern heimliche Beicht zuoffenbarẽ. Dan wan er gefragt
wird so antwort er recht on Lügẽ/ er wisse es nit/ dẽ wie ein mensch
vnnd Zeuge weiß er die That nicht/ darüber er gefragt wirdt.

c. omnis

C. omnis vtriusque, de pœniten. Angelus de maleficijs in V. Hæ tradito. Franciscus Ponzinibius de Lamijs num. 73. Mynsinger. cent. 5. obs. 41. Geil. lib. 1. obs. C. num. 8. Iosephus Mascardus de Probat. vol. 1. concl. 377. Iacob. Menoch. de Arb. Iud. q. li. 2 cent. 2. Cas. 180. num. 21. Da er sagt/ Ob wol der Priester nicht kan offenbarn die begangene Missethat/ kan er doch daß so noch zubegehen anzeigen. Dasselbige bestetiget auch *Mynsing. d. loco*, da er sagt/ Wann gehandelt werde von volnbringung deß Lasters/ könte es der Beichtvatter offenbarn nur ins gemein/ daß er die Person nicht nennette.

24 Zum dritten/ so bewert nicht gentzlich der Zäuberschen außsage: freywillig gethan/ vmb der Hoffnung willen künfftiger Gnadt/ so jr durch den Richter versprochen. *VVesenb. in Parat. D. de conf. num. 10. Iulius Clarus. q. 55. num. 7.*

25 Es disputirn die Herrn Doctores/ ob ein Richter vnangesehen diese Verheissung/ ein Zäuberer oder Zäuberinne zum todt verdammen könne. *Cagnolus in l. ea est natura, 65.* schleust/ daß ers nicht könne. Aber die gemeine Meynunge geht auffs widerspiel/ daß ers könne. *Alciatus in l. na. 177. D. de verb. sig. Boßius in tit. de conf. n. 12. Vide Eberhard. Speckhan cent. 1. q. 3.*

26 Aber hie wirdt gefragt/ ob der Richter die Warheit zuerforschen brauchen könne Aufffsatz vnd Betrug/ vnd den Zäuberer oder Zäuberin verheissen/ sie sollen vngestrafft davon kommen/ wann sie nur die Warheit bekennen. Vnd ist die gemeine Meynunge der Herrn Doctorn/ daß ers thun könne. *Deci. & Cagn. in d. l. 65. nu. 6.* vnd dasselbige wird abgenommen auß dem Exempel Salomonis. 3. Reg. 3. an welchem Ort/ als auß den Bewehrungen nicht genugsam offenbar/ welches Weib der andern jhr lebendig Kindt genommen hette/ vnd das erstickte an sein statt gelegt/ hies er ein Schwerdt bringen/ vnnd das lebendige Kindt theilen/ daß er dadurch herauß locket das mütterliche Hertze/ dadurch allein die vermuthliche Warheit herraußbreche (wie

Salomonis Exempel.

dann

dann der Anschlag / da sich der König anders stalte dann er gesinnet war / sehr wol gerith) wirdt derhalben auß diesem Exempel / wañ zween Zäuberer zugleich eines Mordes halber beklagt worden / welche es alle beyde bestendiglich verneinten / vnd man doch gewiß were / daß sie beyde allein beym Mordt gewesen / also daß von Noth wegen jhr einer müsse schüldig sein: Dem Richter ein Merck vnnd Regel gegeben / daß er sich solle annemen / er verdamme sie alle beyde / ob vielleicht der Schüldige durch das stechen vnnd beissen deß Gewissen (welches tausent Zeugen vergliechen wirdt) vberwunden / dasselbige zuentledigen (wann er sehe das kein Hoffnung deß Lebens mehr vorhanden) sein Mißhandlung bekeñete / in betrachtung deß ewigen Lebens / vnd daß er die Seele nicht mit dem Leib zu gleich verderbe: Wie mans deñ dafür helt / daß niemand so vergessen sey / seiner eygen Wolfahrt vñ Seeligkeit / vñ daß auff diese weise / nemlich durch deß einen freywilliges Bekäntnuß / der ander erlöset werde / welcher so bald / nach widerrufftem Vrtheil / deß sich der Richter angenommen / ledig zu sprechen / der aber so solchs bekañt / dem Scharpffrichter zubefehlen ist. Das ein solch Merck gebraucht habe der Keyser Carolus Magnus / erzehlet *And. de Therm. in C. 1. § publici latrones in fin. de pace tenenda, & eius Violat*: Welches Merck auch lobet *Pacius de put. de Syndic. in verb. Tortura. Versu, sequitur modò.* Da er ein gleiches Exempel setzet / von einẽ Könige Ladißlao. Dieselbige billicht auch *Andr. Barb. in l. Cũ acutißimi. colum. 24. Versiculo, nec obstat C. de fide Commiss. Iaso. in l. si is, qui pro empt. colum. 1. in fine, Cum sequen. ff. de vsucap. Hippolytus de Mars. in l. de minore. colum. 3. num. 19. de quæst. sylua nupt. fol. 54. colum. 1. versic. hinc sumpsit bonam cautelam.* Wañ aber doch nach solchem angenomenen Vrtheil beyde beschuldigte bestünden auff jhrem Nein / auch biß an die Wahlstatt / dann were es besser / beyde loß zugeben: dieweil es besser ist einen schuldigen loß zusprechen / dann einen vnschuldigen zu verdammen.

Ein NB. für den Richter.

Wie sich die Richter zuverwaren im Vrtheil sprechen.

Wie der Jurist sagt *in l. Absentem in prin. ff. de pæ.* dieses erzehlt *Raymundus Pius Fichardus* im *tract.* der Cautelen/ Cautel. 41. da er also schleust. Doch köndten solche Beschüldigte im Fall deß Todtschlags verweiset / oder mit dergleichen leichter Straffen einer gezüchtiget werden / das die Missethat / so sie mit einander begangen / nicht vngestrafft bleibe / nach dem bemeltem Gesetz. *Ita Vulneratus §. quod si quis ff. ad legem Aquil.*

28 Zum 4. so bewehret nichts das Bekändtnüß der Zäuberschen/ welches vnmüglich vnd der Warheit vnähnlich ist/ vnd schadet dem aussagenden nichts l. 13. vñ 14. *vbi in fine.* Es sindt aber gar eitele vergebliche Aussage vnd Bekandtnüß/ wañ das so bekandt wirdt/ weder das Recht / noch die Natur anneiñen kan. *D. de Interrogatorijs action. foller. in pract. crim. fol. 303. num. 36.* Als wann die Zäuberschen oder Vnholden bekennen daß sie durch die Lufft gefaren seyen zum Blocksberge/ vnd daß sie da die gantze Nacht zubracht haben/ mit Spieln/ Essen/ Trincken/ das sie in Thierer verwandelt worden/ mit dem Teuffel gebult haben/ vñ was der-

29 gleichen ist. Hieher ist zu ziehen das Joannes Franciscus Panzinibius der Jurist zu Plancentz geschrieben hat vom Bekändtnüß der Vnholden/ in seim tractat von Lamijs nu. 52. da er also schleust. Weil solche Person betrogen sindt/ darumb ist zu sagen das jre Aussage auch jrrig sey/ vñ nit zuzulassen *l. error. l. de ætate ff. de inter. act.* Dañ das Bekändtnüß soll in sich begreiffen / was war/ vnd müglich ist/ *vt per gl. in l. 1. C. de conf. per gl. in c. fin. de cõf. lib 6. l. inde Nera § fin. D. ad l. Aqui.* Darumb folget nicht. Diese Weiber bekeñens also/ derhalben ists also. Dañ das Bekäñtnüß ist sehr weit vom Werck (oder daß Werck võ der müglichkeit) vñ was wider die Natur ist/ das sincket in seinen Grunden. Drumb ist es natürlich vnmüglich. Vber dz so ist in peinlichẽ Sachen nit zu Fussen auff dem Bekändtnüß deß beschüldigten alleine. *vt per*

Irrige aussage der Vnholden.

30 *Bald. in l. 1. C. de confess.* vnd *Ioannes Fichardus con. 124. nu. 2.* dann das vbrige / so sie bekennen / vnd so sie vielleicht groß achten mögen/

gen/als mit dem nächtlichen fahren zu den Täntzen/vnd mit den gemeinsammen mit den bösen Geistern / achten wir für lauter Phantaseyen Triegerey vnd Gespenste / damit der Teuffel solche arme Leuth einnimpt/vnd verblendet/da es doch im Grundt lauter Traumwerck ist.

Soll derhalben der Richter den Vnholden/so solche vnmügliche Dinge bekennen/keinen Glauben zustellen: Bodinus sage darzu was er wölle. Dann man findet nicht ein Wort in den Halsgerichts Ordnungen / von jhren nächtlichen Zeichen vnd Verwandelung in Thierer vnd im c. 44. von anzeigen der Zäuberey / in der Halsgerichts Ordnung Caroli *V*. wirdt sein nicht gedacht. Vnd daß sie solcher dinger all mit einander nicht kōnen beschüldiget werden/achte ich sey gnugsam vnd auffs sterckste im 2. Buch erwisen. Vnd es schreibet Ponzinibius an bemeltem Ohrt / das die Richter verschweren sollen diesen Wahn / daß die Vnholden gebracht werden/von einem Ort zum andern im Leibe/vñ warhafftig zur Zech / Spielen/rc. Weil ein solcher Wahn verworffen. Derhalben kein verstendiger Advocat in der anklage dieses Lasters der Zäuberey solche Artickel zu begreiffen pflegt. Item war / das Angeklagtin auff den Blocksberg mit andern Vnholden gefahren/daselbst getantzt. Item war/das Angeklagtin sich in Hundt vnd Katzen verendert. Darumb so werden solche Dinge / als vntüchtig vnd vndienlich/vom Richter verworfen. 31

Vnholden bekennen vnmügliche Dinge.

Aber im Fall setz ich. Wañ ein Zäuberin wölle jre Aussage vnd Bekändtnüß / von jhr freywillig gethan widerruffen / vnd bewehren daß sie jrrig: Ob sie auch zu hören? da wirdt geantwort/ Ja. Wann sie wil lehren daß jhr Aussage jrrig gewesen/ vnd den jrthumb beweisen: vnd es ist diß ein gemeiner Wahn aller Herrn Doctorn. *Iulius Clarus d. loco. numer.* 18. *Iosephus Mascardus de probat. conlcus.* 378. 32

Widerruff der Zäuberin.

Vnd den Jrthumb der Aussage zubeweisen/werden zugelassen die Blutfreunde der Sagerin / nach dem *Follerio in practic.* 33

 criminal.

criminal p. 3. num. 50. fol. 308. Oder auch die Nachbawrn / alß wann sie bezeugen/ daß die Person / so für ein Zäubersche vnnd Hexin angegeben / allezeit eines guten Gerüchts gewesen sey/ dann wann das gute Gerüchte bewärt/ so wirdt die vermutung deß Lasters weggenommen. *Bald. l. fin. (de probat. Alexand. cons. 113 Vol. 1.* Vnd es gelten diese dinge erstlich nicht allein vor/ sondern auch nach dem gefelten Vrtheil. *Hippolyn. Marsil. in l. 1. §.*
34 *fin. num. 61. D. de quæstionib.* aus der Vrsache. Weil der/ so jrret/ nicht bekennet *l. 2. vbi Bartolus D. de confeßis.* Zum andern so gelten sie auch in der widerholten Aussage / vnnd dem geschwornen Bekäntnüß. *Grammaticus Voto 10. num. 33. Cum sequentibus.*

35 Aber ich frage/ ob im fall/ da der Zäuberin Bekäntnüß nicht mag widerruffen werden/ es nur entschüldiget/ erklert oder außgelegt möge werden: vnd wirdt geantwort: Ja *Textus in C. dilecti, de accus. & ibi per Innoc. Abb. & Felin.* vnnd folget *Baldus* in der *Magari* im Wort *Confeßi.* Derselbige *Baldus in l. 1 §. item, si Vasallus de controvers. in vesti. 3. colum.* vnd *Bald. in addit. specul. in tit. de plectro. Col. ver. potest quis interpretari.* Besihe auch *Alciatum in tract. de præsumpt. 25 præsumpt. num. 10.*

36 Zum 6. vnd letzten/ so bewäret nichts / die Aussage der Zäuberin so zweiffelhafftig vnd vndeutlich. Dann die Aussage vnd Bekäntnüß muß jhr selbst gleich/ bestendig vnnd nicht außstimmig sein/ Wie durch Johannem Franciscum Pontznibium im Tractat von Lamijs. Ver. 2. erkleret wirdt / vnnd durch die gleichstimmende daselbest angezogen. Sonderlich *Cæpol. in Consens. 77.* also sprechent. Wann die bekandte nachforschung kan gedeutet werden auff vngleiche Sinn vnd Meynunge/ wirdt es vermuthlich angenommen im bessern theil für das sagende/ *l. si quis intentione 66. D. de iudic.* Aber die Dinge so droben gesagt worden/ sind war/ es seyen dann vber das Bekantnüß fürhanden vngezweiffelte anzeigung/ welche zum Bekantnüß gethan/ vngezweiffelt die Warheit anzeigen/ nach dem *Baldo in l. fin. D.*

de quæstion. vnd *Franciscum Brunum in tractatu de Iudicijs* vnnd der Tortur 4. q. 1. p. nu. 4. Dann alß dann nutzet der Widerruff nichts.

Das VIII. Capitel.

Von der Beweisung der Zäuberey durch Zeugen.

Summa vnd Inhalt.

1 Auß den Vermutungen ist niemandt zu verdammen.
2 Welches ein genugsamer Beweis genant werde/im Laster der Zäuberey.
3 Welches genugsame vnnd vnuerwerffliche Zeugen genannt werden.
4 Auff eines einigen Zeugnüß soll niemandt verdampt werden.
5 Außsagung der Zeugen/im Laster der Zäuberey/an der zahl. *6. 7. 8.* vnd *9.*
10 Ein starcker Beweisthumb ist es/wann der Zeuge sagung vber einstimmet.
11 Besondere Zeugen so mißstimmig/bewären nicht gäntzlich.
12 Wann die Vngleichheit oder Einzelkeit der Zeugen kan zusammen bracht werden/so beweisen auch die Einzellen.
13 Welches ein zubehülffliche Beweisung.
14 Welches ein hinderliche singularitet vnd Beweisung.
15 Julij Clari Wahn von der zubehülfflichen singularitet.
16 Ob zweyer Zeugnüß genugsam/eine Zäuberin zu verdammen.
17 Ob der Richter die Zeugen zwingen könne.
18 Ob das Examen vnd Verhör der Zeugen könne befohlen werden einem delegirten vnd Commissarien.
19 Ob in peinlichen Sachen/vnd also im Laster der Zäuberey Copey der Artickel dem beklagten mitzutheilen/daß er sein Fragstück dar auff stellen möge.
20 In Malefitz händeln soll niemandt vnuerhört verdampt werden.
21 Der Richter soll die Aduocaten hören disputieren/ob die Anzeigung fortgehen oder nicht.

1 WAnn die Zäuberin nicht freywillig für Gericht jhre Zäuberey bekennen wil/ sondern verneinet daß die Missethat von jhr volnbracht/ dann muß sie mit Zeugen vberweist werden. Dann es ist niemandt auß den vermutungen zu verdammen/ sondern auff eigener Besagung/ oder auß gnungsamen Beweisthumb/ wie da versehen/ C. 22. von dem Beweisthumb mit diesen Worten. Es ist auch zu mercken/ daß niemandt auff einige Anzeigung Argwohns/ Wahrzeichen oder Verdacht/ entlich zu peinlicher Straff sol verurtheilt werden.

2 Ein genugsamer Beweistumb aber wirdt geacht im Laster der Zäuberey/ vnd in einer jeden Missethat/ das Zeugnüß zweier gewisser vnuerwerfflicher Zeugen. Dann solche machen einen volkommenen Glauben/ weil in zweier Zeugen Mundt alle Warheit bestelt. *C. licet vniversis. c. Quoties. De testibus l. 3. §. 1. D. de testibus C. 67.* in der Halßgerichts Ordnung. So ein Missethat zum wenigsten mit zweyen oder dreyen glaubhafftigen

gen guten Zeugen/die von einem wahren wissen sagen/ bewiesen wirdt/ darauff sol nach gestalt der Handelung mit peinlichem Rechten volnfahren vnd geurtheilt werden.

Es sind aber vnuerwerffliche gnugsame Zeugen/ wider welche man nicht excipiren/ oder etwas verweißliches fürwerffen kan. C.66. Da diese Wort stehen/ genugsame Zeugen sind die/ die vnbeleumbdt/ vnd sonst mit keiner rechtmessigen Vrsach zu verwerffen sind. 3 Welchs vnverwerffliche Zeugen.
Auff eines Zeugen Aussagung aber sol niemands verdampt werden/ Deut. 17. vnnd in dieser Sachen stimmen vber ein alle Hochgelerten/ so wol deß Weltlichen alß deß Geistlichen Rechtens. Es sey auch der Zeuge in waserley Würde/ Herligkeit vnd Achtbarkeit er wölle. 4

Darumb wañ zwen Zeugen aussagen/ daß sie gefunden habẽ bey der beschreite vñ verdächtigẽ Zäuberin/ einẽ Haffen (welches ein gemein Werckgezeug ist aller Zäuberschen) gefüllet mit Krotten/ Hostien/ menschlichen Geliedern/ Wachsbildern/ so mit Nadeln durchstochen sind. Ein solche Aussage/ machet einẽ volkommenen Glauben. 5
Item wann die Zäuberin ergriffen daß sie ein Kindt vmbgebracht hat/ diese That kan genant werden/ heiter vnd klar die Zäuberschen zu vberweisen. Dann es ist den Zäuberschen nichts gebreuchlichers/ den Kinder morden. 6

Item/ wann die Zeugen gesehen haben/ daß die Zäubersche gegraben habe/ vnter der Schwelln deß Stalls oder Hauses/ vnd dahin gestalt habe/ einen Haffen mit jhrem Zauberwerck/ daher darnach das Vieh gestorben. 7

Item/ wann die Zeugen gesehen haben das Instrument/ vnd verschreibung deß Verbündtnüß/ zwischen jhr vnnd dem Teuffel auffgericht vnd versiegelt/ in jhrem Schrancke. 8
Item/ wann Zeugen gesehen haben/ die Zäuberin Spraach halten mit dem Teuffel vnd jn anruffen. Diese Zeugnüß machẽ einen volkommenen Glauben/ vnnd sind klare Beweisung. 9
Es ist auch ein klarer Beweisthumb/ wann die Zeugen gesehen haben/

daß der Zäuberer Menschen vnnd Vieh bezaubert hat/ ist vber sich in die Lufft gestiegen/ hat mit einen Hunde sprach gehalten.

10 Es wirdt aber das Beweisthumb desto stärcker sein / wann die Zeugen / von vielerley Wercken zeugent vbereinstimmen/ mit der Zeit/ Ort/ Menschen/ vnd andern Vmbstenden. Vnd diese nennen die Herren *Doctores contestes*, mitzeugen/ *Innocent. in c. qualiter de Accus. Anton. Gometz. variarum Resolut. Tom. 3.*

11 *c. 12. 11. 10.* Dann die *Singulares testes*, oder besondere Zeugen/ so andere vnd vngleiche Dinge sagen/ also/ daß jhre Wort nicht mögen vereiniget werden / die beweisen nicht gäntzlich / vnnd wirdt ein jeglicher nur für einen Zeugen gehalten/ Nun ist eines Stim/ keines Stim/ vnd ein Zeuge/ wie man sagt *proficit sed non sufficit*, thut etwas / aber nicht genugsam / dienet nemlich das Beweisthumb zuheuffeln/ oder bringets zum Eydtschwur/ zuerlangen die erfüllung deß Beweisthumbs. Wesenbec. *in parat. D. de testibus. n. 6 Anton. Gometz.* an dem angezogenen Ort. Aber diese Dinge sind also zu verstehen/ wañ die vngleichheit vnd besunderkeit der Zeugen nicht mag vereiniget werden.

Ein Zeuge kein Zeuge.

12 Anders helt sichs wann die vnvolkommene Bewärung können vereiniget werdet/ alß wañ sie gehen vnd gericht sind auff einerley Endt. Minsing. *obseru. 100. Cent. 2. Geil lib. 2. obser. 66. num. 10.* vnd 11. Alß wann der Zeugen drey vngleiche Werck für ein Zeugnüß gesagt hetten / verstehe / wann dieser gesagt hette / er habe gesehen den Zäuberer graben vnter der Thürschwellen / oder auff der Wegscheide (dann an solche Orter wirdt gemeiniglich das Zauberwerck gelegt) darnach seyen Menschen oder Vieh gestorben. Der ander sagte / Es sey einer vom selbigen Zäuberer angerürt, baldt gestorben. Der dritte/ der Nachbawr sey schwach worden/ nach dem er jm dasselbige gedrawet. Warlich diese drey Zeugen / wañ etwa ein Vermutung darzu kompt bewären das Laster volkömlich/ dann ob schon ein jeder ein besonders Zeugnüß bringt von sonderlichen Thaten / so stimmen

sie doch vber ein all miteinander / im Laster der Zäuberey. Dann es sind alle Herrn Doctores hie einmütig daß diß Beweisthumm genugsam / wann da gehandelt wird vom Beweis einer Missethat ins gemein / welches vnter sich begreifft vngleiche gestalt / oder besondere Werck / als Ketzerey / Zäuberey / Ehebruch. *Baldus in l. Actor. c. de probat.* vnd *in l. 1. D. de Testā. Alexander consil. 13. li. 7. num. 24.* vnd *Consil. 72.* da gesagt wirdt / diß sey der gemeine Wahn der Herr Doctorn: Dasselbige bezeuget auch der Abt *cons. 25. num. 1. Gometz.* im angezogenen Ort num. 12.

Wann vnd wie die Zeugnüß vbereinstimmen.

Diese Art deß Beweisthumbs / hat Baldus genannt ein zubehülffliche Singularitet vnd Außzug / *in Rubr. de controver. in vers. in Vsib. Feud.* vnd *in Authent. Regali C. de testibus*, so ein 13
grossen vnderscheid hat von der Singularitet vnd besunderkeit / so ihr selber widerspricht / vnd widerwertig ist / welche er nennet ein hinderliche Singularitet vnd Beweisung. Wann nemlich 14
ein Zeuge deß andern Beweis vmbkeret / in dem er mit jm mißhellig deß Orts / der Zeit / vnd dergleichen Vmbstenden halber / dann alß dann ist der Beweiß vngenugsam / sonderlich da gehandelt wirdt deß Lebens vnd der Leibstraffe halber / in welcher Art ein stärcker Beweisthumb erfordert wirdt / dann in Bürgerlichen sachen. Julius Clarus schreibet in *pract. crimin. quæst. 53.* 15
daß die sonderliche zubehülffliche Bewärung nur so viel wircke / daß der Beklagte desto härter könne angehalten werden / in der peinlichen Frage / besihe jn daselbst. Nun wirdt gefragt. Ob das 16
Zeugnuß zweyer genugsam sey einen Zäuberer zu verdammen / ob er schon das Laster nicht bekennet hat. Vnd wirdt geantwort / das genug sey c. 6. der Carolinischen Ordnung. So ein Missethat mit zweyen bewiesen wirdt / darauff sol geurtheilet werden. Darumb ist es genug daß das Laster beweist ist / ob der Beklagte dasselbige schon nicht bekant hat: Wie es auch dargegen genugsam ist / daß der Beklagte das Laster bekant hat / wann es schon nicht erwiesen ist. C. 22. der Ordnung Caroli. So jemand

Wann Beweisung genugsam.

mandt endtlich zu peinlicher Straff verurtheilt / das muß auß eignẽ bekennen / oder beweisung geschehen / wird derhalben durch diese Ordnung geschlicht der Streit der Hochgelerten / vnd deren Meynunge verworffen / die da meineten / es werdẽ beyde erfordert zum verdamnüß der Beklagten / daß der Beklagte deß Lasters vberwiesen / vnnd daß es bekant worden sey. *Baptista à Villa in litera A. num.* 114. *Vigelius in explic. Constit. Carol. C.* 34. *Reg.* 2. Wann das Laster bewiesen ist / das ist dem Beklagten anzuzeigen / sein Bekäntnüß heraußer zulocken / wie mans hat in der Halßgerichts Ordnung c. 69. in diesen Worten. So der

17 Beklagte. Aber ich frage: Ob der Richter tügliche Zeugen zwingen könne / zu schweren / daß sie jm in der Sachen der Zäuberinnen / die Warheit zu sagen / Antwort ich. In Bürgerlichẽ Sachen / in welchen es schentlich ist die Warheit verhehlen / kan sie liederlicher gezwungen werden / dann in criminal vnnd peinlichen Sachen / in welcher Art eines andern Schande zuuerbergen / nicht zu straffen ist. Dann es ist niemandt pflichtig auß den Gesetzen eines jeden Laster zuentdecken. *VVesenbec in parat. D. de testibus num.* 5 Doch können sie Heutzutage ohn vnderschaidt gezwungen werden / wann man anders nicht zur Warheit kommen kan. *Tot. tit. extra de testibus cogendis vel non.* vnnd daselbst *Daniel Venatorius Iulius Clarus* §. *fin. quæst.* 24. *num.* 12. Die weise aber die Zeugen zuzwingen ist diese / nit daß sie gefänglich eingezogen werden / sondern daß sie durchs geleiste Eydt versicherung thun / sie wöllen der Warheit Zeugnüß geben. *l. si quando* 15. *in princ. C. de testib.* Sie können aber auch gezwungen werden durch ein auffgesetzte Geldtstraffe / vnd durch die genomẽne vnterpfande. *Francis. Viu. verbo testis citatus.* Item / sie köñen gedrungen werden durch den Bañ *C.* 1. *in fine, cum c. sequente* vnnd *c. vlt. in fin. extr. de testibus cogendis.* Es wirdt auch kein vnderscheidt gehaltẽ / ob ein Zeuge sey ein priuat vnd gemeine Person / oder ob er in der Oberkeit sitze. *l. ob carmen* 21. §. 1. *ff. de testib.* vnd

Ob Zeugen zu zwingen die Warheit zusagen.

Jederman schuldig der Warheit Zeugnüß zu geben.

r.vlt.§.si res exigat.4.quæst.2. Item/ob schon der Zeuge geschworen hette/er wolle es nit offenbaren/das er gesehen oder gehört: Jedoch kan er gezwungen werden/das Zeugnüß zugeben. *c.intimauit,18.extr.de testibus.c.vlt. De testibus cogendis.* Darzu kommet *Francis.Viu.lib.2.in verbo confeßionem, num.3.*

Aber die Aussage dieser Zeugen sind nicht genugsam zum Verdamnüß/sondern nur zur Foltern/dann weil man wider sie einē vorbehalt hat/sind sie nit so glaubwürdig/daß einer nach jrē Worten könne verdampt werden. Dann zu verdammung werden erfordert Beweisung/so klärer denn der Mittag sind/die Warheit aber zu erforschē durch die peinliche Fragē/sind genugsam die geringere Beweisthum̄. Vñ diß ist der gemeine Schluß deß Herrn Doctorn. *Antho. Gab.Rom.lib.1.Com.conclus.conclus.7.num.7. Iulius Clarus lib.5.§.fin. quæst.21.versi.Sed pone.* Das nit nur einer. *Chassan.super consuetud.Burgundiæ.Rubr.1.§.5.nu.123. Hippolytus Marsilius in Pract.Crimin.§.diligenter.num.3.*

Jch frage weiter: Ob das Examen vnd Verhör der Zeugen/ 18
in diesem Geschlecht der Vbelthaten könne vertrawet werden einem delegirten oder Commissarien. Antwort ich. Jn peinlichen Sachen kan die auffnemung der Zeugen/nit befohlen werden einem andern/sondern es muß geschehē in beysein deß Richters. *Authent.apud eloquentiß.C.de fide instrumentorum.l.3.§.ibi Diuus.ff.de testibus.* Dann da pflege ich sie selbst zu fragen. Aber die Herrn Doctores meinen in bemelter Authentica/daß auch in peinlichen Sachen ein Commission geschehen könne/wegen gemeines Nutzens/daß die Laster nit vngestrafft bleiben. Welcher Wahn/auch das höchste Cammergericht in Teutschlandt täglich folget/in bestellung der Commissionen/in Sachen deß verbrochenen Friedens/welche das sie peinlich/offenbar ist. *Geil.1.obseruat.96.nu.10.* vnnd 11. vnnd also kan ein jegliche Oberkeit Heut zutage nach der Carolinischen Ordnung cap.72.vnd 73. einem andern befehlen das Examen vñ die Verhör der Zeugen.

Wem die Zeugen zu verhören gebüre.

Es sol auch der Richter dem Beklagten ein Copey vñ Abschrifft der Artickel mittheilen/daß er seine Fragstück einbringen möge/ wie es in Bürgerlichen Sachen breuchlich/*l.27.§.7.* da wird eim zu fragen macht gegeben *D.ad l.tit.de Adulter.* vnnd es ist der gemeine Wahn. Wesenbec. *in parat.D.de quæst.num.* 11. *Blancus in Pract.Crimin.num.*32.33.34. Weil der Beklagte zuzulassen zum

20 beweiß seiner entschüldigung/*c.*74. der Ordnung Caroli. Dieweil in Malefitz händeln niemand vnuerhört verdampt sol werdẽ. *l.2.D.ad.l.Cornel.de sicar.* Der ist aber vnuerhört/welches entschüldigung nit erst gehört sind. *Iacob.Cuiac.obser.l.6.obser.*17. vñ

Niemandt vnuerhört zu verdammen.

21 *Bart.in l.final.D.de quæstion.* spricht. Der Richter sol hören die Aduocaten disputiren/ob die Anzeigung für sich gehen/ etwas

22 gelten oder nit? Ja wann dem Beklagten verwegert würde die Copey der zugemessenẽ Schuld oder Artickel/so wirdt der Proceß nichtig/dieweil niemandt seine entschüldigung sol genommen werden/ auch zwar vom Fürsten nit: Ja ein fürsichtiger Richter/ so dem Rechten vnnd der Billigkeit geneiget/ sol auch von Ampts wegen/ wañs schon niemandt begert/ diese mittheilung der abschrifft verrichten. *Geil.de pace publ.lib.2.nu.8. Iulius Clarus quæst.*23. am ende bestettiget/es sey heut zutage der brauch/daß in peinlichen Sachen die Fragstück vom gegentheil nit einbracht werden: sondern es werden die Fragstück gemacht/ nach deß Richters Willköre/ im Examen vnd der Verhöre.

23 Aber es werden die Dinge so droben gesagt allenthalben an wolbestalten Gerichten in Teutschlandt gehalten. Dann es werden allezeit der Commission angehengt/ auch in peinlichen Sachen diese Wort. Vnd werdet jhr dem beklagten Theil von dem Indictional Artickel Abschrifft zuschicken/ damit er seine *interrogatoria* vnnd Fragstück zeitig verfertigen vnd vbergeben kan.

24 Es sind aber viel Dinge/ welche den Zeugen entgegen gesatzt werden/ deren etliche genommen werden von

vmb-

Vmbständen der Person/ andere von der Eygenschafft der ge- redten Dingen/ andere von der Form des Examens. Von der Person werden Exceptiones vnnd Außzüge genommen/ als wan angezogen würde/die Zeugen seyen vnbekandt.ca. 63. Vnbekandte Zeugen sollen auff Anfechtung deß Gegentheils nicht zugelassen werden/ es würde dann durch den/ so die Zeugen stellet/stattlich fürbracht/ daß sie redlich vnd vnuerleumbdt weren. Item die gekauffte oder bestochene Zeugen. cap.64. Belohnte Zeugen sindt auch verworffen/vnd nicht zulässig/ sondern peinlich zu straffen/cap.68.in den peinlichen Ordnungen. Wo Zeugen erfunden oder vberwunden werden/ die durch Falsche boßhafftige Zeugschafft jemandt zu peinlicher Straff vnschüldiglichen bringen/ oder zu bringen vnterstanden/ die haben die Straff verwircket/ in welchen sie den Vnschüldigen als obsteht haben bezeugen wöllen.

Vorbehalt wider die Zeugen.

Jedoch können vntügliche Zeugen/ wann es an andern Be- 25 wärungen mangelt/ in diesem aller greuwlichsten Laster geseyn. Joannes Franciscus Ponzinibius de Lamijs num. 84. Dann in 26 peinlichen Sachen findet man jmmer der Zeugen weniger/ dañ in Bürgerlichē vnd rechtmässigen Händeln/ welche mehrtheils auß den händeln vñ Contracten entstehn/die nit ohn gefehr/sondern bedachtsam fürgenom̃en werden/mit zugethanen Zeugen/ welche Vrsach nicht fürhanden ist in peinlichen Sachen. Dann es ist ein jeder anzuneñen/wie er sich anbracht/da die Mißhandlung begangen. *Sprenge.p.3.q.4. Iustus Reube.de Testib.p.3.nu.10.*

Es ist auch ein gemeine Lehr/ vnd fast etwas besonders/ das/ 27 wann man die Warheit anders nicht haben kan/ zuzulassen seyen auch vngeschickte Zeugen/so nicht zu tüchtig/ wan sie auß der Natur der That/ der Vbertrettung/ oder deß Handels/ der Warheit gleichmessig gehalten/ vnd hat sich mit der That anders nicht zutragen können: Sonst gehelt sichs anders. Julius Clarus lib.5.q.24.nu.19. Mynsing. cent.3.obseru.16. da er an-

zeigt/ daß der / welcher vntüchtige Zeugen herfür bringt / mit bestettigung. Es werden kein andere befunden/ vnnd es könne die Warheit anders nicht erkandt werden: Ist er schüldig dasselbige zubeweisen / darumb weil das Gegentheil seine Meynung gegründet hat im gemeinen Rechten / Nemlich / das vntüchtige Zeugen von der Zeugensage abzuweisen seyen/ es werde dan herwiderumb/vnd also durch den Producenten der die Zeugen führet/gelehrt / man könne die Warheit anders nicht wissen. Dann dieweil er in einem gewissen Fall excipirt/ist er schüldig seine Exception vnnd Außzug zu beweisen/ wie es in gleichem Fall erkleret Hieronymus Schurpff *Consil.60.num.*14.vnd 15.*cent.*1. Da er viel gleichlautende anzeucht/sonst möchte ein jeglicher allezeit vntüchtige Zeugen angeben/mit fürwendung / er habe keine andere haben können. Mynsing.am bemeltem Ort.

Võ vntüchtigen vnnd verwerfflichen Zeugẽ.

28 Ferner so wirdt kein Vngeschickter oder Ehrloser Zeuge zugelassen/ ohn mit der Foltern: Dann ein solche Foltern verbessert den Mangel deß Zeugen/ also fast daß er glauben mache wider den beklagten / ob er schon ohn Foltern nicht beweiste. Bossius *in tit.de Tortura test.num.*3 *Iulius Clarus quæstion.*25. *num.*1. 2.3.4. Aber es ist auff solche Folterung der Zeugen nicht zu gehn/es seyen dan kein andere Bewerung fürhanden/ dieweil der Beweiß / so durch die Folter geschicht / zum Schutz zugelassen ist. *Sichardus in l.*1.§. *ne autem num.* 3.vnd 4.*C.de iureiurando propter Calumniam.*

29 Wider die Wort vnd die Aussage oder Zeugnüsse wirdt Excipirt. Es seyen die angesagten Dinge dunckel/oder mancherley/ Zweiffelhafftig/Wanckende/Widerwertige/Verneinte/Vngereumpte/der Warheit nicht gemeß / Falsche / zuvorbetrachte vnd angelegte ausser den Artickeln vnd den Fragstücken/ohn bequeme Vrsache der wissenschafft ca.71. der Halsgerichts Ordnung. Der Richter soll mit Fleiß verhören vnd sonderlich eygentlich auffmercken/ob der Zeug in seiner Sag würde wanckelmütig

Außzuge wider die Zeugẽsage.

mütig vnd vnbeständig erfunden / solche Vmbstende vnd wie er den Zeugen in eusserlichen Gebärden vermerckt/zu dem Handel auffschreiben. Wider die Form kan Excipirt werden/ der Zeu- 30
ge sey ohn gethanes Eydt abgehört/er sey nicht erbetten/noch Citirt/oder der Gegentheil sey nicht Citirt/oder sey angenommen/ ehe der Krieg befestiget worden / oder nach der Eröffnung oder Verkündigung oder nach genugsamer Production. Man habe nicht in geheim / noch besonders noch auff alle Fragstück fleissig jhn gefragt. *VVesenbec. in parat. D. de testib. num.* 7. mit denen so er daselbst angezogen.

Form der Commission. 31

Von Gottes Gnaden N. Hertzog zu N. ꝛc.

ERbare vnd Ersame liebe Getrewe/demnach der auch Erbar / vnser lieber getrewer N. zu N. verschiener newlicher Zeit eine Weibsperson N. die er etlicher bösen zäuberischen Thaten halben/ so sie jhme zu Nachteil vnd Schaden an den seinen begangen haben soll/ verdächtlich helt / anhero in vnser Hafft vnd Gefängnüß von N. bringen lassen/vñ nun zu Erweisung dessen / auch zu Erforschung vnd Erkündigung der Warheit/etliche Zeuge abhören zu lassen willens ist/zu dero notturfft er euch zu Cõmissarien zu verordnen/vns vnderthänig ersucht hat vñ gebetẽ/als befehlen wir euch hiemit gnädig/jr wöllet die Zeugẽ/die er oder sein Vollmächtiger euch Namhafft machẽ wirt/vngeseumpt/vñ auff jr erstes ansuchen/bey euch auff einen gewissen Tag anhero gegen N. citirn/sie auff in verschlossene des Anklägers N. vbergebene Indicional Artickel vermittelst gewöhnlichen ZeugẽEydts abhören/auch ernañten N. oder mehr Indicionales einbringen / wie dañ auch der gefangnen N. Ehemañ. Ob er solcher Vereydung der Zeugen beywohnen/auff die Indicional Artickel, dauon jhr jme Abschrifft zuschicken werdet/ Interro-

Interrogatoria/vnnd Fragstück vbergeben/auch dem Examini vñ Verhör einen in vnserm Hofgerichte immatriculirten Notarium adiungiren wölle/ solchen Tag zeitlich zuvor ankündigen/ vñ der Zeugen endtliche Aussage durch vnsern Secretarium N. den wir auff deß Anklägers Vnkosten hierzu zum Notario verordnet/fleissig verzeichnen lassen/vnd vns dieselbige vnter euweren Pitschafft verschlossen vngeseumpt einschicken. Darauff wir die Billigkeit / vnd was dem Rechten gemeß / ohne längern Verzug zuvor abscheiden / vnd ergehen zu lassen haben mögen. Ist vnsere gnädige zuverlässige Meynung. Datum N. Anno 90.

Dem Erbarn vnd Ersamen/vnserm Amptmann vnd Stadtuogt zu N. vnd lieben Getrewen N. vnd N.

32 Form der Citation an die Zeugen/wie sie an sie/ *mutatis mutandis*,abgangen.

DEß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn N. zu N. Fürsten zu N. verordnete *Commissarij*, wir N. zu N. geben euch/den Edlen vnnd Ehnruehsten N. zu N. nebenst Zuerbietung vnserer willigen Dienst/hiemit zu erkennen/daß wir von hochgedachtem vnserm gnädigen Herrn/befelcht seyn/die Zeugen / welche der Edel vnd Ehrnveste N.zu N. vns Namhafftig machen/vñ wider N. die er Zäuberey halben verdächtlich helt/ vnd gefänglich alhier sitzen hat/procediret würde/zu Erkündigung der Warheit/für vns citiren / vnd nach Inhalt der Commission/ die euch zu seiner Zeit fürgelesen werden soll/abzuhören. Wenn wir vns den nun demselbigen zu gehorsamen schüldig erkennen / als citiren vnd laden wir euch/ als ernente Zeugen/Krafft habender Commission/ der Gestalt/daß ihr auff künfftigen Montag zu früer Tagzeit/vmb

7. Vhr

7. Vhr allhie auff dem Rahthausse für vns ohne außbleiben erscheinet / so wol auff deß Klägers Indicional Artickel / als auff die *Interrogatoria* vnnd Fragstücke / vermittelst gewöhnlichen Zeugen Eydts / euwere Wissenschafft aussaget / damit hochgedachter vnser Gnädiger Fürst vnd Herr / nach auffgenommener beständiger vnd gewisser Kundschafft / hierinn der Gebühr vnd dem Rechten nach / ohn längern Verzug zu verfahren haben möge. Das gereicht zu Beförderung der heilsamen Justitien / vnd zu Erstattung vnsers Gnädigen Fürsten vnd Herrn gnädigen Willens vnd Begeren. Datum N. vnter vnsern Pitschafft den letzten *Aprilis, Anno* 90.

Forma Denunciationis an den angeklagten Theil. 33

NAch dem der Durchleuchtige / Hochgeborne Fürst vnnd Herr / Herr N. etc. vns in einer Commission gnädig aufferlegt vnd befohlen / daß wir die Zeugen / welche vns der Edle vnd Ehrnveste N. zu N. Namkündig machen / vnd wider die allhier gefänglich enthaltene N. produciren würde / für vns förderlich citiren / erfordern / vnd sie auff deß Anklägers vbergebene Indicional Artickel / wie den auch auff die *Interrogatoria* vnd Fragstücke / so deren einige vbergeben würden / abhören / vnd durch den Notarium / von seiner F. G. hierzu verordnet / verzeichnen lassen sollen / vnnd wir aber nun die Zeugen den 18. Tag dieses Monats / wird seyn der nechstkünfftige Montag / allhier auff dem Rahthause zu früer Zeit vmb 7. Vrhr zu erscheinen / citirt haben / Als thun wir euch N. als der gefangenin N. Eheman / so wol auch jren Söhnen / vnd andern jr zugehörigen Freundtschaffte solchen Tag hiemit verkünden / ob jhr für euch selbst in eigner Person / oder durch eweren Geuollmächtigen / als

dann allhier auch ankommen/ solche Fürstellung vnnd Vereydung der Zeugen ansehen vnd anhören/ auch ewere Fragstücke auff die Indicional Artickel/ davon jhr Abschrifft hierbey zu befinden/ vbergeben / vnd dem *Examini* einen glaubwirdigen *Notarium* zu ordnen wöllet / vnnd wiewol wir für vnsere Personen nicht gerne wolten diese Sache auffgehalten sehen/ so sol es euch doch frey stehen/ da jhr nicht köntet also gefast/ wie obstehet / als dann erscheinen/ vns dasselbige zeitlich für dem angesetzten Tag schrifftlich zu wissen zuthun / damit wir vns darnach zu richten wissen/ vnnd die Zeugen / wie denn auch den Ankläger/ darauff zu verwarnen. *Datum N. Anno 90.*

43 Indicional Artickel deß Edlen vnd Ehrnvesten N. Anklägers/ *contra* N. Angeklagte.

1. Ob nicht war/ daß in dem Göttlichen vnnd Allgemeinen geschriebenen Keyser Rechten bey höchster Straff verbotten/ daß niemandt Zäuberey gebrauchen/ viel weniger Menschen vnd Viehe damit tödten vnd Schaden zufügen soll.

2. Ob nicht war / daß N. Angeklagte von den Leuten dieses Orts zu N. lange Zeit hero mit der Zäuberey verdacht vnnd berüchtiget gewesen/ vnd für eine Zäuberinne/ gleich wie auch jhre Mutter/ von N. vnd vielen Leuten gehalten worden.

3. Ob Zeugen nicht gehöret/ was sie begangen/ vnnd solches *in specie* zu berichten vnd zu vermelden.

4. Ob nicht war/ daß gemelte N. vor einem Jahr/ auff Walpurgi Abendt/ für N. Thor vnter seinem Viehe gestanden/ vnd vber dasselbig Sandt Creutzweiß geworffen.

5. Ob nicht war/ daß N. Angeklagtin jhme Anklägers Weyde vnd Triffe auff der Dummerßdörffer Feldtmarcke dermassen durch jhre Zäuberey vnd Teuffels Kunst vergifftet/ daß Anklägers Viehe mehrer theils davon abgegangen.

6. Ob

6. Ob nicht war / daß Angeklagtin N. von N. Anklägers abgegangenen Kindt Haar abgeschnitten / vnd dasselbige in jhren Busem gestecket.

7. Ob nicht war / daß N. Angeklagtin im Geschrey gewesen / wie sie jhres Nachbarn N. Tochter durch jhre Zäuberey / welche sie vnter jres Nachbarn Thür vnd Schwellen begraben / dermassen / wie die Tochter hernacher darüber gegangen / bezaubert / daß sie darinn den Todt genommen.

8. Ob nicht war / daß N. der Jünger / vielgedachter N. Sohn / auff eine Zeit / von wegen begangenen Vngehorsams / gefänglich eingezogen.

9. Ob nicht war / daß derselbige sich bedräwlich vernemmen lassen / es solte solches jhme dem jungen Junckern seine alte Mutter wol gedencken / vnd jhme vbel bekommen.

10. Ob nicht war / daß bald darauff gedachter N. mit schwerer schrecklicher Kranckheit angegriffen vnd geplaget worden / also / daß er weder Tag noch Nacht hat ruhen können / vñ allezeit jämmerlich geruffen vnd geschrien / auch endtlich daran gestorben.

11. Ob nicht war / daß auß allen Vmbständen bey gedachtes N. Kranckheit so viel gespüret worden / daß seine Kranckheit vbernatürlich gewesen / auch kein Doctor der Artzney dieselbige hat curiren können.

12. Ob nicht war / daß N. Angeklagtin / so offt N. Ankläger sey gekommen / flüchtig worden / vnd nach N. vnd andere vmbligende Dörffer gewichen.

13. Ob nicht war / als N. Angeklagte gefänglich angegriffen worden / daß sie zu vnterschiedlichen mahlen gesagt: Jetzunder ist meine Straffe vorhanden.

14. Ob nicht war / daß sie den Leuten / die sie die Nacht vber zu N. bewachet / vermeldet / da sie nach N. zum Fewer geführet würde / sie wolten jhrem Sohne N. anzeigen / daß er auß dem Wege gehen / vnd sich hinweg machen solte.

Interrogatoria der Angeklagtin N. contra N. zu N. Erbgesessen/ zudringenden Anklägers Indicional Artickel.

Vor deß Durchleuchtigen/ Hochgebornen Fürsten vnd Herrn/ Herrn N. Hertzogen zu N. verordneten Commissarien/ euch den Edlen vnd Ehrnvesten/ Erbarn vnd Wolweisen N. zu N. Rahtßverwandten zu N. erscheinet der gefangnen N. Ehemann für sich/ seine Söhne vnd Töchter/ sampt andern/ darzu gehörigen Freunden/ zu gehorsamer folge deren von euch verordenten Fürstlichen Commissarien außgegangener Citation. Vnnd nach dem erwehnter N. auß deß Edlen N. zudringenden Anklägers Indicional Artickel so viel vermercket/ daß er sich gegen vnd wider die zur Vnschuldt eingezogene vnd bezüchtigte N. einer Beweisung vermeyntlich vnterstanden/ auch darauff obgemeldte Artickel vbergeben lassen/ Als thut demnach berührter N. darwider seine *Interrogatoria* vnd Fragstücke vbergeben/ mit bitte/ wie sich auch nicht anders zu Recht gebühret/ die fürgestellten Zeugen/ nach geleistem Zeugen Eyde/ auff alle vnnd jede Fragstücke nicht weniger denn auff die Indicional Artickel fleissig zu verhören/ vnnd deren Aussage trewlich verzeichnen vnnd auffschreiben lassen. Sonsten aber/ da solches nicht geschehen/ sondern etwas vbergangen würde/ so wil N. von der Nichtigkeit vnnd Nullitet deß *Examinis*, vnnd gantzem processes protestiret/ vnnd keines weges darinn bewilliget haben/ Sich auch vber das insonderheit wider der Zeugen Person vnnd Aussage/ nach Eröffnung deß Gezeugnuß/ seine rechtliche Notturfft nach zu excipiren vnd einzuwenden/ fürbehalten haben/ daruber er abermals protestirt. Dem zu folge wolten die verordenten Fürstliche *Commissarij*, nebenst dem *Notario*, auch einen jeden Zeugen/ insonderheit ehe vnd zuvor/ denn dieselbigen jhre Deposition vnd Aussage darthun/

vor erst

vor erst seines geleisteten Eydes / wie auch deß ernstlichen Göttlichen Gebotts: Du solt nicht falsch Zeugnuß geben / vnnd der grossen Gefahr eines Meineydes fleissig erinnern.

Zum andern wie ein falscher Zeuge drey Personen beleidige / Erstlich Gott den Allmächtigen schwerlich erzürne / vnnd sich dem Teuffel / welcher ein Vatter der Lügen vnd der ewigen Verdamnuß ist / mit Leib vnd Seel ergebe / zum Andern den Richter betrige / vnd zum falschen Vrtheil verursache / vnd zum Dritten auch dem Part an seiner Ehre / Leib vnd Leben verletze / beschädige vnd das seine abschwere.

Zum Dritten / daß auch seine Aussage hernachmals gerichtlich eröffnet werde / vnd darvon der gefangenen Frauwen Ehemann vnd Freunden Abschrifft / dawider zu reden vnnd zu handeln zugestellet vnd öffentlich an den Tag gebracht werde / vnnd wo es da befunden / daß er wider die Warheit fälschlich gezeuget / daß er als dann deß Meineydes halben erschrecklich gestrafft vnd Ehrloß verurtheilt werde.

Zum Vierdten / den Zeugen auch mit allem Ernst vnd Fleiß zu erinnern / wie erschrecklich Gott der Allmächtige durch den H. Apostel S. Paul denen mit seinem gestrengen Vrtheil vnd Gericht dräwet / die wissentlich vnd fürsetzlich mit falscher Gezeugnuß sündigen mit den Gedancken vnd Gottloser Meynung / als wöllen sie noch wol zur Zeit Rew vnd Leidt darüber haben / Busse thun / vnd bey Gott deßwegen widerumb zu Gnaden kommen / vnd daß derowegen ein solcher Zeuge allhie zeitlich vnd hernach von Gott dem gestrengen Richter ewiglich gestraffet werde.

Gemeine Fragstücke.

1. Soll ein jeder Zeuge befragt werden / weß Namens / Standes / auch wie Alt / Reich vnd vermögend er sey.

2. Wo vnnd vnter welchem er wohne / vnnd wohero Zeuge bürtig.

3. Wie er zu dieser Zeugnuß kommen / ob er sich selbst darzu erbotten/ oder gebürlich darzu citiret worden sey.
4. Ob sich auch Zeuge als ein Christ verhalte/in die Kirche gehe/Gottes Wort höre/ das hochwirdige Sacrament gebrauche/ wie lange er sich dessen enthalten / vnd nicht gebraucht habe.
5. Ob Zeuge auch deß Zeugenführers Vnterthan / Vogt/ Taglöhner/oder jhme sonst einige Dienst zu leisten schüldig sey.
6. Ob er auch dem Zeugenführer mit Schulden verhafft.
7. Ob Zeuge auch ein Todtschläger/Ehebrecher/Dieb/Hurer/Gotteslästerer/Wucherer/ Schwermer vnd Vollsäuffer/ oder sonsten sich jemals mit dergleichen Lastern vnd Stücken befleckt habe/darumb zu rede gesetzt vnnd besprochen worden sey/ oder das seine Mitgezeugen mit oberzehlten Lasterstücken vnnd Vnthaten berüchtiget worden seyn/ ernstlich vnd fleissig zu fragen/vnd wer die sey/ bey seinem Eyd anzeigen thue.
8. Ob Zeuge auch dieser Zeugnuß halben einigen gewinn zu erlangen/verhoffe/ oder ob jhm auch etwas dafür verheissen/ zugesagt vnd versprochen/oder sonst an der Sachen mit gelegen sey.
9. Ob Zeuge auch dem Zeugenführer mit Blutfreundschafft/ Schwägerschafft/Gevatterschafft/ oder sonsten in andere Wege mit geselliger Freundtschafft verwandt vnd zugethan sey/ waserley Gestalt vnd wie nahe.
10. Ob Zeuge auch mit der gefangenen N. jemals feindschafft/ Groll/Neid/Hassz oder widerwillē gehabt oder noch habe.
11. Ob es nicht war/ Zeuge auch bey seinem Eyde bekennen muß/ daß er den Zeugenführer mehr als der gefänglichen enthaltener Frawen gewogen sey.
12. Ob Zeuge auch allbereits wisse/ warumb er soll befragt werden/wer jhme das gesagt/ oder wo er es sonsten erfahren habe/ bey seinem Eydt zu fragen.
13. Ob Zeuge auch jemals die Indicional Artickel/ darauff er jetzo verhöret werden sol/ vor dieser seiner Aussage gesehen/ gelesen/

gelesen/oder verlesen vnd fürgehalten gehöret/wer jhme darvon gesagt/ an welchem Ort vnd auff was Zeit dasselbige geschehen sey/ bey seinem Eyde gantz fleissig zu fragen.

14. Da Zeuge sagen vnd bekennen würde/ daß jhme deß Anklägers Indicional Artickel allbereits fürgehalten vnd fürgelesen worden/vermittelst geleisteten Eyds ernstlich zu fragen/was Zeuge dem Ankläger darauff hinwider zur Antwort gegeben/ vnd für Aussage gethan habe.

15. Ob Zeuge auch vom Zeugenführer verwarnet/ erinnert vnd vnterrichtet worden sey/ wie vnd was er auff die vbergebene Indicional Artickel/ so jhme wider fürgehalten werden sollen/ oder sonsten durch andere vntersetzte Personen mit Zeugen dieser Sachen halben reden lassen / was dasselbige für Leute gewesen/ vnd durch welchen es geschehen sey.

16. Ob Zeuge auch dem Zeugenführer vnd seinem Sohn etwas zu Beförderung dieser Sachen angegeben / gerahten / sein Bedencken mitgetheilet/ vnnd angeben lassen/ oder sonsten auch mit im Raht gesessen/ dabey an vnd vber gewesen/ als von dieser Sachen wider N. gerahtschlaget worden ist.

17. Ob Zeuge sagen vnd bekennen wirdt/ daß er etwas gerahthen/angegeben/berichtet/mit im Raht gesessen/ vnnd angeben lassen/ zu fragen/ was dasselbige gewesen sey.

18. Ob Zeuge auch für seine Person hiebevor jemals in dieser Sachen darzu gerahten/vnd seine Stimm gegeben/ daß N. gefänglich angenommen vnd verstricket werden möchte.

19. Ob Zeuge auch dem Ankläger allbereits etwas davon offenbaret/was er auff seine Indicional Artickel/ so jme jetzo wider fürgehalten werden sollen/von neuwem sagen vnd zeugen wölle.

20. Ob es nicht war/Zeuge auch vermittelst geleisteten Eyds bekennen/vnd dazu/ so war er selig zu werden verhoffet/nicht anders zu sagen weiß/ wo fern Zeugen Anklägers Artickel allbereits nicht fürgehalten vnnd fürgelesen / oder auch zuvor vom

Anklä-

Ankläger allerseits nicht vnterrichtet worden were/ er zwar als dann auch für seine Person von Angeklagter N. Bezüchtigung weniger als nichts zu reden noch zu sagen würde gewust haben.

21. Ob Zeuge nicht dißfals/ da er wider Zeugenführers Artickel zeugen würde/ sich bey demselbigen Vngunst zu befahren habe.

22. Ob Zeuge auch Lust darzu trage daß Angeklagte N. vom Leben zum Todt möchte verurtheilet werden.

23. Welchem Theil Zeuge den Gewin vnd Sieg dieser Sachen am liebsten gönne/ da er antworten würde: Der Recht hat/ zu fragen/ wer dann das beste Recht habe.

Solche vnd dergleichen notturfftige gemeine Fragstücke wil N. der armen gefangenen Frawen Ehemann/ der verordneten Fürstlichen Commissarien Legalitet ferner zu verbessern vnnd zu extendiren anheim gestellet haben. Mit Bitte/ da Zeuge nach verlesung der Artickel jhme davon nicht bewust zu seyn/ bekennen vnnd sagen würde/ daß er als dann auch weiters auff die *Interrogatoria*, zu Verhütung aller Nichtigkeit/ nicht gefraget werden sol.

Andere Fragstücke auff die Indicional Artickel.

Bey dem Ersten vnd Andern Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens/ vnd woher Zeuge solchen Artickel wahr seyn wisse/ fleissig zu fragen.

2. Ob Zeuge bey seinem geschwornen Zeugen Eyde eigentlich vnnd für gewiß reden/ sagen vnnd zeugen könne/ auch daran im wenigsten nicht zweiffele/ sondern auff seyn Gewissen vnd Theil deß Himmelreichs wol nemen könne vnd wölle/ daß die gefangene N. eine böse fürsetzliche Zäuberinne sey/ vnd woher Zeuge solches wisse.

3. Ob Zeuge für war sagen könne / daß die gefangene Fraw oder jhre Mutter berüchtiget gewesen / daß sie an den Eynwohnern zu N. Zäuberey begangen / oder bewiesen habe / vnd an weme dasselbige deß Orts geschehen sey.

4. Ob Zeuge bey seinem geleisteten Cörperlichen Eydt für gewiß sagen könne / daß einem Menschen durch N. begangener Zäuberey zu N. oder andern Ortern jemals etwas böses widerfahren / vnd zugefügt worden sey / was dasselbige für Leute gewesen / wie sie geheissen / zu welcher Zeit es geschehen / ob Zeuge dieselbigen gesehen / vnd besprochen habe.

5. Ob Zeuge an Orten vnd Stätten / da die gefangene Fraw solche Artickulirte Zäuberey an jemanden geübet vnnd gebraucht / mit darbey / an vnd vber gewesen / oder dieselbige sonsten darüber betroffen / zu welcher Zeit / Ort vnnd Stelle dasselbige geschehen sey.

6. Ob Zeuge fürwar sagen könne / daß N. jemals mit Zäuberinnen conuersirt / die gehauset / sich zu denselbigen gesellet / Gemeinschafft vnd Freundtschaffte mit jhnen gehalten / oder auch sonsten mit verdächtigen Dingen / Gebärden / Worten vnd Wercken vmbgangen / wann vnd zu welcher Zeit solches geschehen sey.

7. Ob Zeuge bey seinem geschwornen zeugen Eydt fürgewiß sagen vnd zeugen könne / daß N. von seligem N. bey seinem Leben oder andern Leuten dasselbige öffentlich ins Angesichte für eine Zäuberinne gescholten worden sey / ob Zeugen dabey gestanden / vnnd solches mit angehöret / was N. darzu gesaget / auff welche Zeit / in welchem Jahr dasselbige geschehen / auch was es zu dem für Leute mehr gewesen / so N. für ein Zäuberinne gescholten vnd gehalten haben / mit Namen anzuzeigen.

8. Ob N. auch an Zeugen / den seinen oder derselben Freundschafft einige Zäuberey bewiesen haben.

9. Ob Zeuge bey seinem geleisten Eydt mit Warheit sagen vnd bezeugen / auch auff sein Gewissen wol nemmen könne vnnd

wölle/ daß N. den Leuten zu N. oder sonstẽ einigen andern Menschen hohes oder niedriges Standts zu bezäubern solte bedräwet haben/ welchen auch darauff also fort etwas Böses begegnet vnd widerfahren seyn solte/ woher vnd zu welcher Zeit es geschehen/ ob Zeuge darbey gewesen/ vnd solche Bedräwung mit angehöret habe.

10. Ob es nicht war/ vnnd Zeuge bey seinem Eydt bekennen muß/ daß der gefangenen N. solcher Verdacht vnnd Gerüchte mehr auß Feindschafft vnd Mißgunst/ denn einigem warhafftigen Grundt von den Leuten hinterrück nachgesagt wirdt.

11. Ob es nicht wahr/ vnd Zeuge bey seinem Eydt bekennen muß/ daß die N. von den Leuten zu N. auch andern vmbliegenden Dörffern mehr/ lange Zeit hero alleine für eine Hebamme vnd Wehmutter/ vnd nicht für eine Zäuberinne/ bey den Krancken Frawen in Kindsnöthen/ hin vnd wider gebrauchet/ berüchtiget/ vnd dafür gehalten worden sey.

12. Ob Zeuge wisse/ durch weme vorerst deß Orts zu N. solch zugemessener Verdacht vnd Gerüchte der Zäuberey erschollen/ vnd ob demselbigen auch also warhafftiglich zugläuben vnd beyzupflichten sey.

13. Ob Zeuge auch wisse/ was ein Verdacht vnd ein Gerüchte sey/ vnd ob seine Aussage in diesem Fall alleine ein verdacht machen könne.

14. Wie viel Leute ein glaubwirdig Gerücht vnd Verdacht machen können.

Bey dem Dritten vnd Vierdten Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens zufragen/ ob Zeuge bey seinem geschwornen Zeugen Eydt/ mit Warheit sagen dnd bezeugen könne/ daß N. bey N. Leben vnter seinem Viehe gestanden/ vnd vber dasselbige Sandt Creutzweiß geworffen habe/ für welchem Hof vnd Thor das geschehen sey.

2. Ob

2. Ob Zeuge mit darbey / an vnd vber gewesen / oder sonsten gesehen / daß solch Sandt vbers Viehe geworffen worden / was für Wort sie gebrauchet / auch in welchem Jahr / vmb welche Zeit vnd Stunde deß Abends solchs geschehen sey / oder ob Zeugen nur solches von andern gesagt / vnd von welchen.

3. Ob Zeuge N. eygentlich gekannt / auch was sie für Kleider angehabt / gesehen.

4. Was N. zu Artickulirtem Sandtwerffen gebraucht / ob sie es mit der Faust oder sonsten anders wo mit gethan habe.

5. Was auch das Viehe / darunter N. gestanden haben soll / für Haar vnd Farbe gehabt.

Bey dem Fünfften Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens zu fragen.

2. Ob Zeuge bey seinem Eydt für gewiß sagen könne / daß N. Viehe der N. Bezäuberung halben allein vnd keiner andern Vrsach / auff der Dummerßdörffer Feldtmarck / abgangen sey.

3. Ob es sich nicht bißweilen begebe vnnd zutrage / daß das Viehe auch wol ohne Bezäuberung vmbkommen kan.

Bey dem Sechsten Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Gewissens zu fragen.

2. Ob Zeuge darbey gestanden vnnd angesehen / oder woher ers sonsten wisse / das N. das Haar von N. todten Rinde abgeschnitten / vnd darnach in den Busem gesteckt.

3. Was Artickulirtes abgegangenes Rindt für Farbe gehabt / womit das Haar abgeschnitten / vñ vnter welche seiten der Brust sie das Haar gestecket / zu welcher Zeit / an welchem Ort / auch in was Jahr es geschehen sey.

4. Ob Zeuge eigentlich gesehen/ daß es N. gewesen/ vnd was sie für Kleider angehabt habe.

Bey dem Siebenden Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens/ vnd woher Zeuge den Artickel war seyn wisse/ fleissig zu fragen.
2. Ob Zeuge bey seinem geschwornen zeugen Eydt für gewiß sagen vnd zeugen könne/ daß die gefangene N. bey N. Leben im Geschrey gewesen sey/ daß sie jhres Nachbarn Tochter zu tode gezaubert haben solte/ vnd ob Zeuge solches von N. vnnd seiner Haußfrawen selber gehöret habe/ zu welcher Zeit vnd in welchem Jahr solches geschehen sey.
3. Ob nicht war/ vnd Zeuge bey seinem Eydt bekennen muß/ daß N. dessen viel mehr von seligen N. vnd desselben Haußfraw/ so noch im Leben vnschüldig erhalten/ als daß sie mit solchen Dingen vmbgangen haben solte/ sonsten zwar nicht wol vermütlich/ noch gläubiich/ daß N. so stille darzu gesessen/ vnd der N. solches geschencket vnd nachgegeben/ oder deßwegen zu Rechte nit solte besprochen haben.
4. Ob nicht war/ daß böse Leut auß Mißgunst/ Neidt vnnd Hassz allein das Geschrey gemacht/ als solte N. N. Kinder zu tode gezaubert haben.
5. Ob es nicht war/ Zeuge auch bey seinem Eydt bekennen muß/ daß seligen N. Kinder beyde natürliches Todes gestorben/ vnnd von Gott dem HERRN auß dieser Welt abgefordert worden seyn.

Bey dem Achten vnd Neundten Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens/ vnd woher Zeuge solches wisse/ fleissig zu fragen.

2. Ob

2. Ob Zeuge darbey gewesen / gesehen vnd gehöret / daß N. N. dem Junckern einigen Vngehorsam / dadurch er denselbigen gefänglich einzuziehen Vrsach gehabt / bewiesen habe.

3. Was es für ein Vngehorsam gewesen / vnd woher sich derselbige anfänglich verursacht habe.

4. Ob Zeuge mit Warheit sagen vnd bezeugen könne / auch angehöret / daß N. Artickulirte Wort / nach gefänglicher Erlassung / daß solches seine alte Mutter wol gedencken solte / gesagt habe / Zeugen mit allem Fleiß vnd Ernst zu fragen.

Bey dem Zehenden Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens / vnd woher Zeuge den Artickel war seyn wisse / zu fragen.

2. Ob Zeuge eigentlich wisse / bey Theil deß Himmelreichs mit Warheit sagen vnd zeugen könne / daß N. der Juncker nach der Zeit / die N. Artickulirte Wort / daß solches seine alte Mutter wol gedencken sol / außgesaget / darauff als fort mit schwerer / schrecklicher Kranckheit angegrieffen vnnd geplagt worden sey / dermassen vnd also / daß Zeuge auch darauß nicht anders abnemmen könte / den daß es demselbigen Angeklagte N. angethan haben müste.

3. Ob nicht war / vnd Zeugen bewust / auch bey seiner Seelen Seligkeit / nit anders sagen vnd zeugen köñe / daß N. der Juncker allererst in die dritte Woche nach N. gefänglicher erlassung / wie er von einer Hochzeit widerumb zu Hausse gekommen / mit einer beschwerlichen Häuptkranckheit befallen worden ist.

Bey dem Eilfften Artickel.

1. Vmb Vrsach seines Wissens / vnd woher Zeuge den Artickel war seyn wisse / bey seinem Eydt zu fragen.

2. Ob Zeuge bey seinem geschworen Zeugen Eydt sagen könne/ daß N. deß Junckern gewesene Kanckheit keine natürliche Kranckheit gewesen sey/sondern damit ein solche gestalt vnd Gelegenheit gehabt habe/daß es demselbigen von N. angethan seyn müste/auß was Gründen/Vmbständen vnd Vrsachen solches zu vrtheilen/ schliessen vnnd abzunemen/ Zeugen gantz ernstlich vnd fleissig zu fragen vnd fürzuhalten / damit er sich seiner Seligkeit/vmb einiges Menschen Ansehung willen/nicht verlüstig mache/vnd den Richter zu einem vnrechten Vrtheil verleyte.
3. Ob Zeuge für seine Person wisse vnd verstehe/ auch bey seinem gethanen Eydt für gewiß wol sagen vnd zeugen könne / daß er eben an derselbigen vbernatürlichen Kranckheit gestorben sey.
4. Ob Zeuge bey seinem geschwornen Zeugen Eydt/auch bey Verlust seiner Seligkeit/für gewiß sagen vnd bezeugen könne/ daß der *Medicus*, welcher damals zu deß Anklägers Sohn von N. geholet worden / dahin geschlossen/ daß erwehntes Anklägers Sohn dieselbige Kranckheit von bösen Leuten/ insonderheit von Angeklagter N. angethan seyn solte.
5. Ob nicht war/ daß Anklägers N. deß Aeltern Sohn vor der befallener Kranckheit eine Zeitlang zu vielen Hochzeiten vnd andern Zusammenkünfften vnd Gastereyen hin vnd wider bey denen vom Adel gewesen.
6. Ob nicht war/ daß daselbst in solchen Versamlungen vnd Zusammenkünfften auch wol schwere Trüncke/ damit Anklägers Sohne nicht weniger als andere vom Adel wirdt verschonet geblieben seyn/ gefallen.
7. Ob nicht war/ daß derowegen auß solchen schweren Trüncken sich endtlich zuletzt auch wol eine schwere vnnd tödtliche Kranckheit vervrsachet/ erreget vnd zugetragen haben könne.
8. Ob nicht war/daß deß Anklägers Sohn N. der Jünger in werender Kranckheit daneben ferner auch auß grosser Häupts Wehetage nicht allwege bey einerley Rede vnnd Meynung biß an sein

an sein Ende beständig blieben vnd verharret / besondern von ei-ner auff die andern/ vmb böser Bezüchtigung vnd verdachts halben/ die jhme solche Kranckheit angethan vnnd schüldig daran seyn solte/ gefallen.

9. Ob nicht war / Zeuge auch bekennen muß/ daß man derhalben eigentlich nicht wissen könne/ wen man damit beschüldigen kan.

10. Ob nicht war / daß man derowegen / auß vngewissem Grunde / auch vnwarhafftigen Vrsachen / auß Mißgunst/ Hasst vnd Feindseligkeit dahin geschlossen/ daß man angeklagte N. darauff beschüldigen vnd bezüchtigen/ auch endlich bey derselbigen bleiben vnd verharren wolte vnd solte.

11. Ob es nicht war/ vnd Zeuge bekennen muß/ daß demselbigen zu Folge die zur Vnschuldt bezüchtigte vnnd beargwohnete N. endlich auch Ankläger N. dem Aeltern/ in seines Sohnes wehrender Kranckheit zwey mal auff das Schloß geholet/ vnnd daselbst/ welches sich demnach nicht gebüret/ beyde von Anklägers Sohn dem Krancken/ vnd desselbigen Anklägers Tochter/ vnterm Angesichte vnd Leibe so gantz jämmerlich vnnd vnerbärmlich zerkretzet vnd geschlagen worden/ daß sie fast keinem Menschen gleich gewesen / auch derowegen in die Viertzehen Tage hernach zu Bette darnider liegen müssen.

Bey dem Zwölfften Artickel.

1. Woher Zeuge solches wisse.

2. Ob er dabey gestanden/ oder sonsten gesehen/ daß N. allwege/ wenn die N. zu N. ankommen/ die Flucht genommen vnnd darvon gelauffen.

3. Ob nicht war/ vnd Zeuge bey seinem Eydt bekennen muß/ ob gleich N. bißweilen jhres Ampts vnd Berufffs halben von dẽ krancken Frawen in Kindtenöhten an Artickulirte/ vnd andere

umbligenden Dörffer mehr/ auch von jhrer Schwester nach N. von N. abgefordert vnd geholet worden/ daß doch dem allen vnerwogen/ die N. in Erkäntnuß jhrer Vnschuldt gleichwol nichts desto weniger sich nach irer Behausung widerumb begeben/ vnd von N. niemals einen Fuß verrücket/ noch flüchtig worden/ sondern daselbst neben andern allwegen öffentlich zu Stege vnnd Wege/ auch zur Kirchen gegangen.

4. Ob nicht war/ Zeuge auch bey seinem Eyde bekennen muß/ wenn die N. sich etwan worin schüldig gewust hette/ daß sie zwar als dann auff Anklägers Hoff so offt nicht würde gekommen/ sondern sich davon würde gemacht haben.

5. Ob nicht war/ vnd Zeuge bekeñen muß/ daß derowegen auß solchem allen viel mehr der angeklagten Frauwen Vnschuldt/ denn daß sie worinne schüldig seyn solte/ zu spüren vnd abzunemmen sey.

Bey dem Dreyzehenden vnd Vierzehenden Artickel.

1. Auß was Vrsache die N. Artickulirte Wort/ daß sie nicht davon kommen würde/ gesagt/ vnnd ob Zeuge solche Wort von jhr so eigentlich gehöret.

2. Ob es nicht war/ vnd Zeuge bekennen muß/ daß N. nach deme sie gefänglich angenommen/ danechst auß Anklägers Befehlch zu N. vnangesehen/ daß dieselbige eine alte vnnd krancke Fraw gewesen/ gantz vnerbärmlich mit Händt vnnd Füssen zusammen in eisern Helden geschlossen.

3. Ob nicht war/ auch wol gläublich/ nach dem die alte Fraw also beschwerlich vnd vnerbärmlich gesessen/ derowegẽ zu öfftermalen/ dessenhalben nicht vnbillich/ als käme sie auß solcher harter Gefängnuß nicht davon/ gesagt vnd dauber geklagt.

4. Ob Zeuge Artickulirte Wort von N. vnschüldig Angeklagtin gehöret/ vnnd was dieselbige/ hinwider darauff zur Antwort gegeben.

Das

Das IX. Capitel.

Von der Bekändtnuß vnd Besagung der Zäuberschen vnd Zäuberer / wider jhre Mitgenossen desselbigen Lasters.

Summa vnd Inhalt.

1 Das nicht allezeit zu glauben der Besagung der Zäuberer vnd Zäuberschen wider die Gesellen vnd Gesellin jhrer Laster.

2 Ein Mitgenoß vnd Gesell des Lasters bewehret nicht für / noch wider den Gesellen.

3 Ein Gesell deß Lasters kan von sein Mitgesellen gefraget werden / in außgenommenen peinlichen Lastern.

4 Ob die Besagung deß Gesellen des Lasters etwas thue zur Anzeigung nachzuforschen.

5 Der erste Wahn ist derjenigen / die da halten / daß die Benennung nicht genugsam sey zur Nachforschung.

6 Der ander Wahn ist Julij Clari.

7 Der dritte Wahn Josephi Mascardi.

8 Der vierdte Wahn ist Caroli Ruini / vnd Rolandi a Valle.

9 Ob deß Gesellen Aussag mache ein anzeigung zur Foltern.

10 Es wirdt dem Richter frey heimgestellet / was es für Anzeigung sein sollen / die zusammen kommen müssen wann einer Namhafftig gemacht vom Gesellen deß Lasters / daß der so Namhafftig gemacht / könne gefoltert werden.

11 Der fünffte Wahn ist Johannis Bodini.

12 Der sechste Wahn ist gewisser vnd breuchlicher.

13 Was erfordert werde / daß die nennung deß Gesellen deß Lasters gelte.

14 Wer die Missethat bekent / wird Ehrloß gemacht.

15 Ein Ehrloser wirdt wider keinen gehört ausser der Foltern.

16 Ein Mitgenoß deß Lasters soll von seinen Mitgesellen gefragt werden ins gemein / vnd nicht besonders.

17 Ein Mitgenoß deß Lasters / soll nach allen Vmbständen von seinen Mitgenossen vnd Gesellen gefragt werden.

18 Ein Gesell muß der Warheit ähnliche Dinge sagen.
19 Der Gesell deß Lasters muß kein Feindt sein dessen den er namhafftig gemacht/sonst beweisets nichts.
20 Die Besagte vnd genant Person muß der Zäuberey verdächtig seyn.
21 Es muß der Gesell deß Lasters bestendig bleiben bey seiner Aussage vnd dem Ja.
22 Ob der Gesell schweren müsse/wann er sein Geselschafft namhafftig macht.
23 Was einem Richter zuthun/wann die Zäuberschen vnd Zeugen zwiträchtig/in jhren Anklagen vnd Zeugensagen.
24 Was die Confrontirung sey/da man eins dem andern für sein Augen fraget vnd Foltert.
25 Die Aussagung des Beschüldigten zur Zeit der Straffe/beschwere niemandt.
26 Die sterbenden sindt offt Lügenhafftig.
27 Greuwliche that deß Neronis.
28 Meynunge Gomezij.
29 Meynunge Joachimi a Beust.
30 Meynunge Julij Clari.
31 Meynunge deß Authoris.
32 Gegenwurff auß der Halsgerichts Ordnung Caroli cap. 21.

1 Jeweil heut zutage viel vngeschickter Richter der Aussage vnd Bekäntnüß der Zäuberer vnd Zäuberinnen wider die Geselschafft vnd Mitgenossen jhrer Laster glauben geben/das sie angegebene Person ohn alle fernere Nachforschung/gefangen nemen/vnd wann sie nicht so baldt nach der Tyrannen willen bekennen wöllen/in Kercker werffen/der Foltern vnd dem Feuwer vbergeben. Wöllen wir jetzt besehen wann die Zäuberschen andere besagen/vnd namhafftig machen/was jhn darin zu glauben sey. Dann es müssen die Richter in diesen Dingen fürsichtig vnnd bedächtlich handeln/das nicht wann ein Zäuberer vnd ein Zäuberische/auch auff andere Geselschafft jhrer Laster bekennen/er so baldt hafften am Zeugnüß deß Einigen/ohn betrach-

Der Zäuberschen Bekändtnüß nit allezeit zu glauben.

trachtung anderer Vmbstände sie so baldt für schüldig Vrtheile vnnd Verdamme. In welcher Sachen sie schwerlich sündigen / wie Joannes Sichardus etwan ein fürtrefflicher Jurist in Teutschlandt im l. 10. num. 3. geschrieben hat/da er sagt/vnd diß ist zu mercken wider die Richter der Zäubereyen / welche wann sie hören das genannt werden von einem / seines Lasters Gesellen/ dem glauben sie so baldt gäntzlich/darinn sie schwerlich sündigen. Vnd es bezeugets die Erfahrung/daß viel Zäuberschen in jhren Aussagungen offt herrliche vnd vnschüldige Person/haben angeben vnd beleumbdt/auß Hoffnung / man werde sie Loß vnd Vngestrafft lassen/oder nur auß lauterm Haß. Dann weil sie vmb der greuwlichsten Laster willen sterben müssen / suchen sie auch anderer Leuth Verderben. Sie sehen gern / wann sie Brennen müssen/daß auch die gantze Welt verbrennete. Dann der Teuffel nach welches Willen sie leben/vnd alles außrichten/ ist ein Mörder vnd Lügner von Anfang/welcher nichts dann der Leute verderben suchet.

Was derhalben die Häuptfrage anlangen thut/ist zu wissen/ 2
daß der Mitgenoß oder Geselle deß Lasters/nicht für/noch wider seinen Gesellen beweiset. *l. fin.* Da Honorius vnnd Theod. die Keyser. Doch soll jm niemandts heuchlen/ durch fürwerffung jrgendt eines Lasters / so in der Frage von jhm bekandt worden/ daß er Genad hoffe vmb der Laster willen deß Adiuncten vnnd zugethanen: Oder daß er jhm Geselschafft wünschste einer höhern Person auß der Gemeinschafft deß Lasters/oder daß er zuersettigē durch die Straffe seines Feindes/eben im Loß seiner Obersten / oder vertrawe daß er kōñe errettet werdē entweder durch Fleiß oder Freyheit deß benannten: Weil das Ansehen deß alten Rechtens die/so für sich bekannt/auch nit fragen lest nach der andern Gewissen. Soll derhalben niemandt/den der sein eigen Laster bekennet / forschen vber eines andern Gewissen. Vnd l. 16. spricht Modestinus / der so sein Aussage gethan / vnd sein selbst

halber bekandt hat / soll eines andern halber nicht gefoltert werden / *D. de quæst. speculator de teste* §. 1 *num.* 37. *Oldendorpius de testibus Regula* 8. *Iosephus Mascardus de probat. vol. conclus.* 1311. *nu.* 1. da er spricht daß diß die gemeine der Herrn Doctorn Meynunge sey/ da er dann anzeucht vber 50. Doctores. Justus Räuber deß Pfaltzgraffen Cantzler / im tractat/ von Zeugen/ nume. 100. Bursatus *cons.* 239 volum. 3. Antonius Gomezius *Variarum Resolut. Tom.* 3. *cap.* 11. *num.* 16. vnd kan zweyerley Vrsach angezeigt werden Eine/ weil da ist ein Affect vnd Neigung gegen dem Gesellen desselbigē Lasters. Die andere/ weil er jetzt Ehrloß nach dem er die Missethat bekandt hat / wie Jacobus Menoch. *de arbit. iudic. quæst. lib.* 2. *cent.* 5. *Casu* 474. gesagt hat.

3 Aber von der obgesatzten Regel werden außgenommen / die außgezogene Laster / in welchen ein Gesell deß Lasters kan gefraget werden von seinem Mitgesellen. Als im Laster der verletzten Maiestät / der Göttlichen vnnd Menschlichen/ der Simoney/ der Verbündtnuß oder zusam̃en Verschwerung/ deß Kirchenraubs/ der falschen Müntz/ der Koplerey/ rc. Jacobus Menochius an bemeltem Ohrt/ von der 27 Zahl an biß auff die 40. *Vbi Vide.* Vnd endtlich in den Gifftmischungen oder Zäuberischen Künsten / *l. fin. C. de Malef. & Mathem. Oldendorpius, Gomezius, Mascardus* bey angezogenen Oertern.

Außgenommene Laster.

4 Aber nun wirdt gefragt / was für ein Glauben machen die Sage vnnd Nennung deß Zäuberers oder Zäuberinnen/ ob es thue zu weiter Nachforschung/ oder zur peinlichen Frage? Von diesen Fragen sindt mancherley Wahn vnnd Meynunge der Herrn Doctorn.

5 Die erste Meynung ist der jenigē/ die da halten daß die Nennung deß Gesellens des Lasters etwas thue weder die Nachforschung zu formirn/ viel weniger ein anzeigūg mache zur Foltern. *Ioann. de Amicis cons* 59. *Ludouicus de Gozad. cons.* 2. *nu.* 21. Dergleichen reden auch die newen Rathgeber/ *Calephat. cons.* 93. *nu.* 5. vñ 6.

vnd 6. in 2. *Volu. consi crim. Ioannes Baptista de Plotis cons.* 131 *nu.* 3. *in* 1. *Tom. cons ad consi. crimin.* besihe auch *Iosephum Mascardũ de probat. Volu.* 5. *conclus.* 1311. *num.* 9. da er jhrer mehr einführet.

Der ander Wahn ist der jenigen die da sprechen / das Besagen deß Gesellen deß Lasters / sey gnugsam zur nachforschung / das ist an vnd auffzunemmen andere Bericht vnd Anbringung wider den / der von jm benant worden. Julius Clarus q. 2. da er gewölt hat / daß dieser Schluß also zuuerstehen sey / daß er gülte vnd bestünde / wann entweder ein solcher Vbelthetter den Gesellen namhafftig gemacht hat / auff die Frage deß Richters / so jn ins gemein gefragt / ob auch im volnbringen der Mißhandlung mehr jemand dabey gewesen / Oder wann er jhn auch von sich selbst genant hette / weil er in der Verhör / wider sich selbst / vernim / weil nach dem er bekant hat / er habe Ticium vmbracht / der Richter jn erzehlẽ heist / wie er jn habe vmbracht / vñ er spreche: an dem Tage haben Petrus vnd ich jn so oder so erwürget. Dann in beyderley Fällen / gibt die Meynung dem Richter Vrsache nachzuforschen vnd an die Handt zunemmen / andere Bericht wider den benanten Peter / ob schon zuuor wider jn anders nichts war im Proceß / vnd meinet Clarus / es sey kein vnderscheidt zumachen / ob man seye in den außgezogenen Lastern oder nicht. Dañ er glaubet daß es ein Anzeigung zur Nachforschung mache auch in Lastern so nicht außgezogen vnd vorbehalten heissen. 6

Wie vnnd wann die nennung der Geselle gelte.

Der dritte Wahn ist gewesen Josephi Mascardi beym angezogenen Ort / num. 14. Da er schreibet. Das ich aber in dieser gantzen Sachen meine Meynung herfür bringe vnnd offenbare / hielt ichs dafür / man solte es also vnderscheiden / daß in den Fällen / so von der Regel nicht außgenommen / vnd im Schluß den wir droben gesetzt haben / der Gesell deß Lasters kein anzeigung mache zur Nachforschung / wann nicht andere mehr darzu kommen / achte ich es müsse wahr genommen werden / was diß für ein Anzeigung sey. Dann wanns geringe ist / dienet es zur 7

Nachforschung nicht viel: wanns gar gering / so taug es zwar auch nichts darzu: wanns tringent vnd groß / so ists zu sagen also/daß es auch zur Foltern genugsam/daß wir auß der eigenschafft deß zugethanen Vrtheils / den Glauben deß Gesellen entweder mehren oder geringern. So fern Mascardus.

8 Der vierdte Wahn ist der jenigen gewesen / welche geschrieben haben / daß ein Gesell deß Lasters / weder im schelten noch anklagen/die Gesellen desselbigen Lasters / kein Anzeigung mache/ on in den außgenommenen Fällen/ Gott gebe sie habens von sich selber freywillig außgesagt/oder seyen vom Richter gefragt worden/da sie nit soltē gefragt wordē sein/vñ diesen alß mehr gemeinen billicht vñ nimt an/*Car. Ruin. cons.* 147. *nu.* 1. vñ 5. *Rol. à Val. Cons.* 73. *nu.* 2. 7. 1. Aber Clar. hat gemeint/daß der widersiñische Wahn mehr ins gemein gebillicht werde. Dann in solchem Fall sey die Besagung deß Gesellen / nicht alß ein Aussage eines Zeugen/sondern als eines Verkündigers oder Kundtschaffers/ welcher allein den Weg eröffnet vnd Vrsach gibt dem Richter nachzuforschen. Vñ deß Ruini Meynung gehe für sich in seinē Fall/nemlich zur bereittung der Nachforschung. Dañ es hat ein andere gestalt/nach seiner Meynunge/mit der Nachforschung/ sie zu gründē/oder anzufangen (in welchem Fall Ruini Spruch nit verstanden würde) vnnd vnder der Nachforschung sie anzustellen vnd zugebrauchen/ vnnd vnder der peinlichen beschuldigung / wider den Gesellen so namhafftig gemacht/ also daß er schuldig / persönlich zu erscheinen/vnd seine entschüldigung zuthun. Derhalben sey in den nicht außgenommen Fällen/diß nicht ein gnugsame Anzeigung / die Nachforschung anzustellen/in andern außgenommenen aber sey es gnugsam. Vnd diß sey die gemeine Meynunge der Herrn Doctorn/ vnd es erkläre Rolandt nicht klar / ob die Besagung deß Gesellen gleiches Lasters / genungsam sey / schlechter Dinge zur Nachforschung / oder aber die Nachforschung forters anzustellen. Diß

sagt Clarus. Aber deß Ruini vnd Rolandi Wahn / alß mehr gemeinem folget nach Laurentius Kirchouius *conclus. cent.* 7. *conclus.* 54. da er spricht. Daher lest es sich ansehen daß Ruinus vnd Rolandus rechter folgen dieser Meynung / alß der gemeinern / daß in den nicht außgenommenen Fällen / die Besagung deß Gesellens im Laster / kein Anzeigung mache zur Nachforschung / auch nicht zur Verfahrung / Gott gebe er habe es freywillig außgesaget / oder sey vom Richter gefraget worden / da er nicht solte gefraget werden / vnnd machen keinen Vnderscheidt vnter den Puncten: Daß ein Vnderscheidt da sein solle / vnter der Nachforschung so zu gründen oder anzufangen / vnd vnter der Nachforschung so zu formirn oder außzufürẽ / weil Decius nach andern außtrücklich dise wort (die Nachforschung zugründen) gebraucht / vñ nirgent einen Vnderscheid darzu gethan hat. Vnnd am Ende. Weil derhalbẽ die Herrn D. allenthalben ohn Vnterscheidt geredt haben / hielt ichs dafür / man solte diese gemeine Meynung ins gemein zulassen / ohn Vnderscheidt / vnd weils Rolandt wie auch Ruinus nit zuuor vnderscheiden habẽ / hette mans nit dürffen vnderscheidẽ / welches Vnderscheidts gedenckt Clarus / *in d. quæst.* 21. *ver. retenta*, vñ *vers.* wañ du aber fragest / es habẽ beyde Ruinus vñ Rolandus wol geredt. Biß daher Kirchouius. Aber es ist ein grosser zweiffel / ob die Nennung der Zäuberschẽ / ein Anzeigung vñ Glauben mache / daß die genante Person köñe gefoltert werden / vñ ist mit außlassung der Disputzusagen / auß der angenomñene Meynung der Herrn Doct. es mache nit ein genugsame Anzeigung zur Foltern / es komñen dañ andere Anzeigung darzu / Jacob. Menoch. Laurẽt. Kirchouius. Julius Clarus an angezogenen örtern / *Dionysius Gotthfredus in l. final. C. de accusat.* Da er geschicklich vnnd recht schreibet / Es sey wie jhm wolle / so ist genugsam das Bekäntnüß deß Lasters / eine grössere Nachforschung der Gesellen zu halten / nit daß jnen so steiff der Tag zusetzen / oder die Frage zuhaltẽ ohn in auß-

9 Auff eines andern Besagung niemand zu Foltern.

in außgenomenen Fällen vnd Lastern vnd andern/ doch daß mit zukomme etwa ein anderer verdacht.

10 Aber es entstehet noch ein zweiffel / waserley für Anzeigung diß sein/ so zusammen kommen sollen / wann eins namhafftig gemacht worden vom Gesellen deß Lasters/ daß der benante könne gefoltert werden. Jacobus Menerchius num. 47. vnd Josephus Mascardus num. 53 sagen an bemelten örtern/ es sey dem Richter in seine Willkör vnnd Vrtheil heimzustellen/ welches genugsame Anzeigung geacht werden zur peinlichen Frage vnd Verhör.

11 Der fünffte Wahn ist gewesen Bodini/ welcher lib. 4. cap. 2. also schreibet. Jedoch so die mitschuldige Zäuberer jhre Gesellē vnnd Mitgenossen desselbigen Lasters anklagen/ oder wider sie Zeugnüß geben/ sonderlich aber wann jrer viel gewesen / so bringen sie auff ein Beweißthumb starck genug/ dadurch die beschuldigten verdampt werden. Dann es weis jederman wol / das anders niemandt/ dann Zäuberer zeugen können/ alß die mit vnnd bey dem hauffen gewesen sind/ so sie deß Nachts besuchen.

12 Aber die Meynunge ist warhafftiger vnd breuchlicher / welche auch der gemeine brauch der Gerichte in Teutschlandt heut zu Tage helt/ daß die Besagung vnd nennung deß mitgesellens deß Lasters mache eine Anzeigung zur ferner Nachforschung/ vnd zur Foltern/ wann etliche Anzeigung fürhergangen/ vnd etliche Vmbstände nicht allein in den außgezogenen Lastern/ sondern auch in denen so nit außgezogen. Carolus V. in der Halßgerichts Ordnung Cap. 29. 30. vnd 31. Da er die nennung deß Mitgesellens im Laster zehlet zu den gemeinen Anzeigungen zur Folter/ nicht allein in den außgenommenen Lastern/ sondern auch in denen so nicht außgenommen/ vnter der Rubr: gemeine Anzeigung/ deren jegliche allein zu peinlicher Frage genugsam ist. So ein vberwundener Missethäter / der in seiner Missethat Helffer gehabt/ jemand in der Gefängniß besagt/ der jn zu seiner geüb-

Anzeigung darauff einer zu Foltern.

gelübten / erfunden Missethaten geholffen habe / ist auch ein Argwöhnigkeit / wider den Besagten / so fern bey solcher Besagung nachfolgende Vmbstände vnd ding gehalten vnd erfunden werden.

Erstlich / daß dem Sager die beklagte Person in der Marter mit Namen nicht fürgehalten / vnnd also auff dieselbig Person sonderlich nit gefragt oder gemartert worden sey / sondern daß er in einer Gemein gefragt / wer jhm zu seiner Missethat geholffen / den Besagten von jhm selbst bedacht vnd benannt habe.

Zum Andern / gebüre sich / daß derselbige Sager gar eigentlich befragt werde / wie / wo vnd wann jm der Besagte geholffen / vnd was Gesellschafft er mit jhm gehabt hab / vnnd in solchem soll man den Sager fragen / alle mögliche vnnd notturfftige Vmbstände / die nach Gelegenheit vnd gestalt jeder Sach / aller best zu nachfolgender Erfindung der Warheit dienstlich sein mögen / die allhie nicht alle geschrieben werden / aber ein jeder Fleissiger vnd Verständiger selbst wol bedencken kan.

Wie fern eines Besagung zu glauben.

Zum dritten / gebüret sich zu erkünden / ob der Sager in sonderer Feindtschafft / Vnwillen oder Widerwertigkeit mit dem Besagten stehe. Denn wo solche Feindtschafft / Vnwillen oder Widerwertigkeit offentlich wer oder erkündiget würde / so were dem Sager / solcher Sag / wider den Besagten nit zu gläuben / er zeige denn deßhalb sonst so gläublich / redlich Vrsach vnnd Wahrzeichen an / die man auch in erkündigung erfünde / die ein redliche Anzeigung machen.

Zum vierdten / daß die besagte Person also argwöhnig sey / daß man sich der besagten Missethat zu jhr versehen möge.

Zum fünfften / so soll der Sager auff der Besagung bestendig bleiben.

Auß diesem Capitel nemmen wir ab / daß sechs Dinge darzu 13
erfordert werden / daß die Besagung vnd Nennung deß mitgesellens deß Lasters / glauben mache.

Das erste ist / daß die Meynung geschehen sey in der peinli-

Was ein Ehrloser sagen kan. chen Verhör / im Verß daselbst / In der Marter Ursache ist/ weil ein solcher Gesell/ so einen andern sein Mitgesellen nennet/
14 jtzund schon Ehrloß worden ist/wegen deß Bekäntnuß der Mißhandelung von jm gethan / nun wirdt kein Ehrloser wider einen
15 gehört ausser der peinlichen Verhör *c. inde, qui, § q. 5. Menochius num 50. Mascardus im 38.* an bemelten Ortern.

16 Das ander/so erfordert wird: daß die Zäuberische oder Beklagten/nicht sollen gefragt werden vom Richter / von jhrer Gesellschafft besunders oder mit namen/ von Cato / oder Sempronio/ sondern ins gemein/welches jre Helffer in der Missethat gewesen. Stehet der Text hie mit diesen Worten: Und also auff die Personen nicht gefragt/ sondern daß er in einer Gemeine gefragt/vnd ist die Ursache/dann wañ die Frage gericht wer auff ein Person mit namen/so were es ein Angebung vñ Eriñerung. *Anton. Gometz Variarũ resolut. Tom. 3. c. 11. nu. 16. VVesenbec. de quæst. nu. 11.* da er sagt. Darumb mag man täglich sehen/ daß Diebe vnd Mörder / mit dieser Frage schließlich angesprochen werden/ obs schon nicht fürnemlich/doch beyfelliger weise / was sie für Gehülffen / vnd Gesellen gehabt haben.

17 Das dritte/so erfordert wirdt/ist/daß Angeber vnd Besager fleissig mit allen Umbstenden gefragt werde / an welchem Ort/ zu welcher Zeit/sein Mitgesell bey jhm gewesen / vnd was er für Geselschafft bey sich gehabt habe / im Verß.

Zum andern/gebüret sich / daß der Besager gefragt werde/ wie/ wo vnnd wann jhme der Besagte geholffen. In diesen Dingen allen ist von nöten ein fleissiges nachdencken/ vnnd sind alle Umbstände/ vnd ein jeder insonderheit fleissig zuerwegen: auß welchen Wahrzeichen vnd Anzeigung genommen werden.

Welchs die Umbstände sein. Es sind aber / daß ich in der Summa sage die Umbstände. Wer/was/wo/mit waser Hülff/ Warnung /wann / wie. Es werden auch andere von Placentino erzehlet / die Person / der Ort/ die Zeit / die Eigenschafft: Tit. 7. in seinem Büchlein

de accusationibus. Dañ auß den Zeichen/so in diesen vmbständen begriffen/wirdt abgenommen/ob einer mit Recht köndte vnd solte gefoltert werden/oder nicht: vnd geschicht daß durch 18
den Puncten/welchen die Redner nennen *Comprehensionem* (ein Begreiffung) Wie zusehen ist beym Zasio/in den Rhetorischen Außlegungen an Hexen: Dann es wirdt erfordert daß ein Gesell in Besagung seines Mitgesellens sage der Warheit ähnliche Dinge/mögliche vnd warhafftige/sonst wirdt jm nicht geglaubet. Mascard. im 45. vnd Menoch. im 88.

Das 4. so erfordert wirdt/daß der Richter erforsche ob er ein 19
Feindtschafft oder heimlichen Groll habe auff den Besagten/vnd ob er auß Rachgirigkeit einen habe angeben/in den Worten daselbst Ob der Sager in sonderer Feindtschafft. Dann wann der beschüldigte Angeber ein Feindt were seines Mitgesellens/dann wer jm gäntzlich nit zuglauben. *Grammatic. cons. 38. nu. 3.* vnd *Gigas in Tract. de crim. læsæ maiest. c. 7. num. 6.*

Feindts mund sagt einem nichts guts nach.

Das fünffte/so erfordert wirdt ist/daß der Richter forsche/ 20
ob die angegebene oder besagte Zäuberin verdächtig vñ beschreit worden sey der Zäuberey halber von jren Nachbawrn/vñ glaubwirdigen Leuten. Im Verß. Vñ in solchen ist sonderlich auch ein auffsehens zu haben/vnnd zu erfahren den guten oder bösen Stant/vñ Leumuth deß Besagten/vñ was gemeinschafft oder 21
Geselschafft er mit dem Besager gehabt habe/Dz 6. so erfordert wird/ist/daß die Zäuberin steiff vnd standhafftig auff jhrem besagen bleibe/im Vers. Auff der Besagung bestendig bleibe. Dañ im Bekäntnuß muß man beharren/daß die Beweisung werde notwēdig. Zu diesen erforderten dingē thun die H. D. noch eins/ 22
das nemlich der/welcher sein Mitgesellen deß Lasters namhafftig macht/schweren sol/daß er die Warheit bekenne vnnd nenne. Also hat geschrieben *Marsilius in pract. crimin. § diligenter, numer. 62.* vnnd in vielen folgenden/an welchem Ort er sagt diß sey sehr fürtrefflich/vnnd er habe es sonst erhalten/

Anzeigung zur Foltern genugsam.

vnd stimmet der Text mit ein im gemeltem Cap. im Vers. Zum sechsten/ Bey seinem Eyd bethewret. Wenn nun diese erforderte Stück zusammen kommen/ so macht die namhafftige Besagung deß mitgesellens deß Lasters/ nicht allein ein Anzeigung zur Nachforschung/ sondern auch zur Foltern/ nicht allein in außgezogenen Lastern/ sondern auch in vnaußgezogenen.

23 Es ist ferner zumercken/ wann die Zäuberschen in jhrem antragen vnd Besagungen vndereinander zwiträchtig sind/ dann kan der Richter beyde vmb jhr zwitracht/ erstlich besonders/ bald miteinander spraachen/ vnd wann er befindt/ daß sie auff jhrem Betrug/ Gedicht/ vnd Vnwarheit bestehen/ vnnd auff kein andere weise die Warheit erforschen kan/ befihlt er sie beyde eine für deß andern Augen zu Foltern/ eine vmb die ander/ (welches wir mehr mit einem angenomenẽ dañ Lateinischen Wort nennen *confrontationem*, alß von Stirn zu Stirn) Ein solche *confrontation* vbet der Richter/ so offt zween Zeugen in peinlichen Sachẽ einstim̃ig/ also daß der eine dẽ verdächtigen beschuldigt/ der ander entschüldiget/ *Iodocus Damhoud. in Pract. crimin. c.* 47.

Was confrontiern sey.

24

25 Zum Beschluß/ solt jhr mercken/ daß der Zäuberin Aussage zur zeit der Straffe/ wann die Zäuberin auff die Besagung bestirbt/ niemandt beschwere: ist ein feiner Text *in l. 3. §. 1. D. ad S. C. Sylleia.* Da gesagt/ wann jemand sterbent gesagt hette/ es sey im tödtlicher Gewalt angelegt worden vom Knecht/ ist zusagen/ es sey dem Herrn nit zu glauben/ wañ er sterbent diß gesagt hat/ er habe es dañ auch können beweisen. Vñ hindert nit/ wann fürgeworffen würde: sagen doch die jetzt sterben sollen die Warheit:

26 Dañ es wird geantwort/ dz auch die sterbendẽ offt lügenhafftig sind. *Sichardus in l. Auth. Sed nouo iure l. 3. C. de seruis fugiti. nu.* 15. Dann es ist nicht ein jeglicher sterbender *Ioannes de Euangelista* nach dem gemeinen Sprichwort/ bey den Juristen.

27 Also hat Nero sein geheimbste vnnd beste Freund lassen vmbbringen auß Besagung der sterbenden/ die doch anders nichts

vnter

vnter dem sterben bedachten / dann daß sie sich an jhren Widersachern rechneten. Es disputiren die Herrn Doctores ob diese Besagung ein Anzeigung mache zur Nachforschung / oder zur Folterung.

Antonius Gomezius Variar. Resolut. Tom. 3. cap. 13. numer. 17. 28
meynet es sey nicht ein genugsamme Anzeigung zur Folterung. Sindt seine Wort. Vnd es gehet diß für sich / das es stat habe/ wann schon der verstorbene/ der die Aussagung gethan/ eines guten Wahns vnd Gerüchts gewesen / der aber wider welchen solche Besagung gericht/ der aller geringst vñ böses Geschreys/ als ein Knecht/ wie offentlich erscheinet vnd beweist wirdt auß angezogenem dritten Gesetz. Jtem es ist auch diß so ferne war/ das ein solche Besagung deß verstorbenen nicht gnugsam sey für ein anzeigung zur Folterung.

Besagung der sterbenden was gelte.

Derselbigen Meynunge ist auch Joachimus a Beust mein 29
Lehrmeister / vber das Gesetz *Admonendi, de iureiurando* (vom Eydtschwur) da er also schreibet. Die Aussage vnd Bekändtnüß allein deß sterbenden ist nicht ein genugsamme Anzeigung zur Folterung/ wann er schon mit empfängnüß deß Abendtmals oder auch dem Eydtschwur sein Besagung bestettiget würde haben. Dann er ist ein Zeuge in seiner eigen Sachen / vnd zwar ein Feindt / vnd ein einziger welcher liederlich jrren kan / sonderlich wañ etwas im Zanck begangen worden ist. Daher der Wahn Hippolyt. de Marsil. das nemlich daß Bekändtnüß deß Verwundten ein Anzeigung mach zur Folterung / wann ein solcher an seinem letzten Endt bey vollkommenem gutem Verstandt/ vnd ein Mensch gutes Stands/ Wandels vnnd Gerüchts/ vnd ein solche Missethat durch andere nicht könne bewisen werden. *Vt per eum in 5. prin. crim. §. dilgenter num.* 131. Heut zutage verworffen wirdt/ wie mit vielen erweisungen anzeigt *Blanc. in re-* 30
petit. l. fin. nu. 393. cum seq. D. de quæstio. Iulius Clarus q. 21. nu. 14. beschleust. Daß diese Aussage oder Zeugnüß / weder zum Ge-

fängnüß noch zur Folterung genugsam sey / sondern nur allein zur Nachforschung. Wiewol auch diß im Zweiffel vnd streitig
31 ist. *Emanuel Suaretz in litera A. num.* 278. In dieser Vngleicheit der Wahnen / halte ich daß die Aussage einer Zäuberin / oder eines Beschüldigten so sich bekehret / zur Zeit der Straffe / wann andere Anzeigung zum behelff mit zustimmen / glauben mache / nicht allein zur Nachforschung / sondern auch zur Folterung / das wir nicht sagen / der büssende sey nicht eingedenck gewesen seiner ewigen Seligkeit. cap. 25. von gemeinen Argwohnen vnnd Anzeigungen ꝛc. Vers. Zum 6. so ein Verletzer oder Beschädigter auß etlichen Vrsachen jemandt der Mißthat selbst zeihet darauff stirbt. *Iosephus Mascardus de probatio. Volum.* 1. *conclus.* 144 *num.* 3. *Iacobus Menochius de præsumpt. li.* 1. *quæst.* 89. Wann aber keine andere Anzeigung fürhanden / sondern allein die Bestettigung des sterbenden so sich bekehrt / dann achte ich / das ein solche Aussage vnd Zeugnüß nur ein Anzeigung sey nachzuforschen. Wann er aber deß Todts Halsstarrig Begirig / wie jhrer viel thun / so ein Abschewens haben am gehör Göttlichs Worts / dann schliesse ich / daß an seinem Besagen nicht zu hafften / sondern daß es gantz vnd gar zuverwerffen sey.

32 Aber es steht zugegen denen Dingen / so droben einbracht die Ordnung Caroli cap. 21. da außtrücklich verbotten wirdt / das niemandt auß angebung der Vbelthäter oder Zäuberer / gefangen vnd gefoltert werde: Ja es wirdt geordnet / daß solche / wann sie sich dessen würden vnternemmen / gebürlicher Weise sollen gestrafft werden. Antwort ich. In dieser Ordnung redet der Keyser / von den Zäuberern vnd Warsagern / welche gefragt die Diebe oder Vbelthäter anzeigung durch jhre Teuffels Kunst. Als zum Exempel. Es hat einer ein gülden Ring verlorn / oder es wirt einem ein Kuh bezäubert / derselbige geht hin zum Warsager / vnd begert von jhm das er jhm wölle anzeigen den Dieb / oder Zeuberer / vnd dasselbige thut der Warsager. Nun wirdt gefragt /

Den Warsagerin nit zu glauben.

gefragt/ob auß solchem angeben deß Zäuberers / der besagte gefänglich eingezogen vnd gefoltert werden könne / vnd Antwort der Keyser Nein darzu/welcher Schluß dem gemeinen Rechten gleichstimmet. *l.15.§.13. D.de Iniurijs.* Aber in vnserm Fall hat es weit ein andere Gestalt. Dann die Zäuberschen zeigen an die Thaten jhrer Geselschafft / am selbigen Ort vñ Zeit / da sie miteinander jhre Zäuberey getrieben/ vnd beyd Menschen vñ Vieh mit jhrer Zäuberey Schaden zugefügt haben.

Das X. Capitel.

Von der Bekändtnüß oder der Außsage der Zäuberer oder Zäuberinnen auff der Foltern.

Summa vnd Inhalt.

1 Sie halten alle den alten Spruch: hastu es gethan/so leugne.

2 Dem gemeinen Nutzen ist daran gelegen / daß die Laster nicht vngestrafft bleiben.

3 Wann es an andern Beweisungen mangelt/als dann kan der Richter/wann rechtmässige Anzeigung fürher gangen/ die Zäuberin auff die Foltern spannen lassen.

4 Der peinlichen Frage ist nicht allezeit/doch ist jhr etwan zu glauben.

5 Historia von einem Pfaffen.

6 Wort deß Ciceronis.

7 Historia welche sich im Ertzbisthumb Bremen begeben vnd zugetragen hat.

8 Historia welche sich in der Statt N begeben.

9 Der Richter soll nicht zur Foltern fortfahren/es sey dann der Beklagte mit vielen Anzeigungen beschwert.

10 Wie die Anzeigung zur Foltern genugsam Teutsch genennet werde.

11 Die Richter sollen in zweiffelhafftigen Sachen die erfarene Rath fragen.

12 Das Bekändtnüß so auß Furcht der Pein gethan/ wann keine Anzeigung fürher gangen/ bringt kein Vorvrtheil dem Bekenner.

13 Die erste Anzeigung zur Foltern in diesen Art Lastern wirdt erzehlet.

14 Ob ein Zäuberin so da fleucht für der nachforschung oder der Anklage/ deß Lasters verdächtig sey.

15 Ein Zäuberin so da fleucht nach geschehner nachforschung auß Furcht deß Kerckers ist nicht verdächtig.

16 Worte deß Demostenis.

17 Drauwort der Zäuberin machen ein Anzeigung zur Folterung.

18 Stetiger Wandel vnd Gemeinschafft mit den Zäuberern macht ein Anzeigung zur Foltern.

19 Die Bekändtnüß der Zäuberin / ausserhalb Gerichts / macht ein Anzeigung zur Foltern.

20 Irthumb Johannis Bodini.

21 Es ist der Herrn Doctorn gemeiner Wahn / daß das Bekändtnüß ausserhalb Gerichts / nur ein Anzeigung mache zur Foltern/ vnd nicht zur Verdammung.

22 Das die Aussagung der Zäuberin ausserhalb Gerichts geschehen/ gelte/ wirdt erstlich erfordert daß sie der Warheit ehnlich sey.

23 Zum andern wirdt erfordert/ daß sie ernstes Muths nicht auß Schertz geschehen sey.

24 Zum dritten/ das es sey ein sonderlich Bekändtnüß.

25 Zum 4. daß sie bewert sey mit dem Zeugnüß zweyer Zeugen.

26 Wann ein Zäuberin den Teuffel angeruffen hat/ ist es ein Anzeigung zur Foltern.

27 Wann ein Zäubersche geschen worden Staub oder Loß vber Viehe zu werffen/ ist es ein Anzeigung zur Foltern.

28 Wann ein verdächtige Zäubersche in eines andern Hauß ergriffen wirdt/ vnd wirdt eins baldt darin plötzlich Kranck/ ist es ein Anzeigung zur Foltern.

29 Wann im Hause einer beschreiten Zäuberin funden wirdt ein haffen voll Kröter/ ist ein Anzeigung zur Foltern.

30 Das Zeugnüß eines einigen Zeugens der bewehret vnd vnuerwerfflich/ macht ein Anzeigung zur Foltern.

31 Welcher ein bewehrter vnuerwerfflicher Zeuge genandt.

32 Ein hefftig Geschrey/ warumb ein Anzeigung zur Foltern.

33 Ver-

52 Ob die Anzeigung zur Foltern gnugsam purgirt sind/ wirdt deß Richters Wilkör heimgestelt.
53 Straffe des Richters so vnbillich Foltert.
54 Wie die Folterung bewehrt werde.
55 Form einer Supplication deren so vnschüldig gefoltert.



1 ES sindt alle Menschen also genaturet / auch die Kinder/ daß wiewol sie all wissen/ man soll nicht sündigen: so wil doch niemandt die Straffe der Sünden oder Vbertrettung leiden / wil derhalben die Sünde nicht bekennen / er sey dañ vberwisen: sondern sie halten alle an dem alten Spruch: Hastu es gethan so leugne? Der Hoffnung vnd Zuversicht / daß weil vieleicht niemandt darbey gewesen/ da die Vbertrettung begangen / der wider sie Zeugnüß geben köndte / so köñen sie liderlich / wegen deß mangels der Zeugnüß so wider sie zuthun/ darvon koñen.
2 Weil aber dem gemeinen Nutzen dran gelegen/ daß die Sünde nit vngestrafft bleiben.
3 Darumb kan der Richter/ die Warheit zusuchen vñ zuerforschē/ wans jhm am anderm Beweisthumb mangelt / vnd die ermante Zäuberin jhre Sünde nicht freywillig bekennen wöllen / sie nach rechtmässigen vorhergehenden Anzeigungen / auff die Foltern spannen lassen. Aber hie wirdt warlich hoher Verstandt vnnd
4 Klugheit von nöten thun. Dañ es ist der peinlichen Frage nicht allezeit zu glauben/ vnd muß man jr doch bißweiln glauben / dañ es ist ein gebräuchlich Ding. Denn welcher viel leiden kan/ der leuget auff der Foltern/ es leuget auch der / so nichts leiden kan? Weil jener nit wil bekeñen/ daß er gethan hat/ dieser aber mehr bekennet dañ er volnbracht/ darvon jm auch wol nie etwas geträumet. *l.1. §. 23 D. de quæst.* Lieber was ist dann zu halten/ von den Weiblein die wir Vnholden nennen/ welche da sagen daß sie solche Dinge gethan haben / die in der Natur vnd Welt nirgends
5 sindt? Von dieser Sachen erzehlet Wierus in denckwirdig Exempel. Es sindt in einem Kloster fast alle Münch in Jahres frist

Peinliche Frage vngewiß.

gestor-

gestorben/an bösen segerem Wein / damit sie sich vberfüllet hatten. Da hat ein Pfaffe/ einen Ketzermeister vberredt / daß ein Arm alt Weiblein dessen ein Vrsach sey/welche jre gewisse Zäuberey vergraben habe/vnter gewisse Staffel/darauff die Münche allezeit im Chor stehen müßten. Was soll ich viel sagen/man hat dem Betrüger geglaubt/vnd ist das elende Weiblein/daß sie solt verbrendt werden/gefänglich eingezogen. Der Betrüger benambte einen Tag den Bürgern/da der Ohrt von allen solte besichtiget werden. Es kamen auff bestimpten Tag viel Menschen zusam̃en/vnd als der Stein vmbgeweltzet / fielen in die Gruben auß seinem Ermeln/durch wundere behendigkeit seiner Hände/ etliche verstorbene Frösche/Eydexen vnd Schnecken/die er auff dem Felde zu dem Brauch auffgelesen hatte: Vnd es were jhm alles geglaubt vnd das alte Weiblein zum Fewr verdampt worden/wann nit ein Man scharpffes Verstandt mit seinen fürsichtigen Augen den Betrug vnd Auffsatz gesehen vnd vermercket hette: Welcher endtlich zu wegen brachte/ daß das gantze Spiel verschwandt vnd zum Dunste wardt. Vnd mangelt ein geringes /es were dieser Betrüger mit seinen heillosen nichtigen Dingen/mit faulen Eyern von Kindern / vñ mit Kunckeln võ Weibern geworffen/vnd außgetrieben worden. Daher spricht Cicero 6
im 2. Buch *de Iuuentione*. Dem Schmertzen/ das ist/ der peinlichen Frage muß man nit glauben / weil einer verschwigener den̄ der ander im Schmertz/weil er geschickter lügen zuerdenckẽ. Der Author an Herennium 2. Jrer viel so den Schmertzen fliehen haben sehr offt in der Folterung gelogen/vñ haben lieber sterbẽ wöllen durch Bekäntnüß deß Falschen/ dann durch das leugnen Schmertzen leiden. *Cice. in partit.* Daher geth der Spruch Fabij. Auff der Foltern wirdt liegen/ wer leidẽ kan/ es wirdt auch lügen wer nicht leiden kan. Jch wil ein Exempel oder etlichs anziehen.

Fälschliche Angebung eines alten Weibs.

Jm Ertzbisthum̃ Bremen im Stätlein N. da war eine Wit- 7
we so noch jung/welche sich bey jrem Sone/der in der Ehebette/

hielt/diese als sie ein mahl oder etlich zugehalten mit jres Sohns Knecht im Hause/ vnd der Sohn sie hefftig aber vergebens vermante / daß sie der Händel müssig gehn solte. Da nun auff ein Zeit der Sohn auß der Kirchen heimkommet / vnd der Knecht auß der Kammer/ darinn er mit der Mutter gewesen / jn gesehn hatte/ lieff er daruon. Der Herr laufft dem Knecht nach/vnnd schlegt jhm mit der Geisseln den Hut vom Kopffe / Aber der Knecht reist auß/vnd thut sich etwan 12 Meil von dannen zu einem andern Hern. Da aber die Eltern deß Knechts jren Sohn suchten / vnd den Herrn drumb besprachten / erzehlte er jhnen die Sache mit allen Vmbständen nach einander / vnd sagte darbey sein Hut sey zwar noch fürhanden / wo aber der Sohn dißmal sich halte/daß wisse er nit: An dieser Antwort ließ sich der Vatter nicht gnügen / vnd verklagte jn auß verdacht deß verlohrnen Huts an / bey dem Richter / als weñ er jm sein Sohn vmbracht. Der Richter läßt so baldt ohne fernere Nachforschung den vnschüldigen Herrn auff die Foltern Spannen / da er für grosem Schmertzen vnd Pein bekandte/ er hette den Knecht vmbracht/ vnd den Leichnam in die Weser geworffen. Endtlich als er zur Wahlstadt außgeführt wardt vnschüldig / vnd vom Pastor vermanet worden war/das er die Warheit frey bekennete/ hat er geantwort/ich habe den Knecht nit vmbbracht: Aber was hilffts die Warheit sagen: Jch habe jhn vmbracht. Vnd ist also vnter deß Henckers Handt Gottseliglich gestorben. Endtlich aber sindt Knecht vnd Vatter ergriffen / vñ haben widerumb jhr verdiente Straff empfangen.

Droben im anfang li. 3.

Gefolterter bekeñet daß er nicht gethan.

2 In Oberteutschland in der Stadt N. Als zween Handtwercks Gesellen mit einander wanderten / kam der eine baldt wider heim / in deß anders Kleidung die er jhm abgetauscht. Die Eltern vnd Freunde deß abwesenden namen baldt ab/auß verdeutung der Kleider/es sey jhr Sohn von dem widerkommenden vmbracht/ vnnd verklagten jhn wie ein Todtschläger bey dem Richter deß Orts. Dieser wirfft so baldt den ange-

klagten ohn fernere Nachforschung ins Gefängnüß / vnd als er der verklagte die That beständiglich verneinte/wird er gefoltert/ da er für grosser Pein vñ Schmertzen bekeñet / er habe seinē Gesellen erwürget/jhm seine Kleider genommen/vnd seine dagegen in der Herberge verzehret / wirdt derhalben endlich verdampt vnd auffs Rath geleget / da er dann Gottseliglich verschieden. Nach etlicher verlauffener Zeit kommet sein Wandersgesell frisch vnd gesund wider. Zum ewigen Gedächtnüß dieser Sachen/vnd zum Zeichen der gantz vnbillichen verdammungen/ ist daselbst auffgericht in der Kirchen / vnd in einen Stein gehawen/eines Menschen Bildt auff ein Radt gelegt/so noch auff diesen Tag da gesehen wirdt.

Junger Gesel auffs Radt gelegt gantz vnschuldiglich

9 Dañ es ist zur foltern nicht zuverfahren vnnd zu eylen / es sey dann der Beschuldigte mit vielen Anzeigungen beschwerdt/vnd wie Vlpianus sagt mit erweisungen schier vberwunden. *l. 2. §. 1. l. 18. §. 7. l. 20. l. fin. D. de quæstion.* Dann in peinlichen Sachen sollen die aller offenbarlichste vnd kläreste Beweisung sein / klärer dann deß Mittages Liecht. *L. sciant cuncti 25. C. de probat.* welches Gesetz von Wort zu Wort Canonisirt ist in *C. sciunt cuncti 2. quæst. 8.* stimmet mit vberein C. 6. der Halßgerichts Ordnung. Darzu soll auch ein jeder Richter in diesen grossen Sachen/ von der peinlichen Frage / so viel möglich/vnd nach Gestalt vnd gelegenheit einer jeden Sachen bestehen kan/sich erkündigen/ vnd fleissig nachfragens haben/ob die Missethat darumb er angenommen/berüchtiget vnd verdacht/auch beschehen sey oder nicht/wie hernach in dieser vnser Ordnung ferner erfunden wirdt. Damit stiñet vberein das 20. Cap. mit diesen Worten. Wo nicht zuuor redliche Anzeigung der Missethat/darnach man fragen wolt / vorhanden vnd beweist würden / sol niemandts gefragt werden.

10 Es wirdt aber die Anzeigung / so zur Folter genugsam / auff Teutsch genant/ein redliche Anzeigung/welches auch begreifft/ redliche Wahrzeichen/Argwohn/Verdacht vnd Vermutung/

Ein redliche Anzeigung was.

welche gleich sind dem 19. Artickel / welches Wort diese sind. Wo wir hernachmals redliche Anzeigung melden / da wöllē wir allwegen redliche Wahrzeichen / Argwohn / Verdacht vn̄ Vermutung auch gemeine haben / vn̄ damit die vbrigen Wörter abschneiden.
11 Es ist warlich zu lobē die Gewonheit dieser Völcker / welche jhre Vrtheil nit fällen / beyde in peinlichen vnd Bürgerlichen Sachen / ohn auß der Fürschrifft der Juristischen Facultet vnd der Herrn D. Dann in zweiffelhafftigen vnd dunckelen Fragen wirdt dem Richter befohlen / die erfarnere zu rahtzufragē. *Nouel.* 82. §. *pæ.* vnd *Nou.* 113 §. 2. stim̄et mit das 7. c. der Carolinischen Ordnung. So die Vrtheiler in bestimter Erkantnüß zweiffelich würden / ob deß fürbrachten Argwohns vnnd Verdachts zu peinlicher Frage genugsam were oder nicht / so sollen
12 sie deßhalben Raths bey der Obrigkeit suchen. Derhalben so ist das Bekäntnüß / so geschehen auß Furcht der Pein / vngebürlicher weise / wann keine redliche Anzeigung fürhergangen / dem Bekänner nicht præiudicierlich noch verweißlich / vn̄ dan̄ der Beschuldigte darauß nicht verdampt werden / wan̄s schon tausentmal vnd Gerichtlich bestättiget. *l. pen. & ibi Bartolus D. de quæst. Rolandus à Valle consʃ.* 31. *num.* 8. vnd 11. *Bruno à Sole in consʃ. Juo crimin. num.* 158. 159. vnnd 160. *Mynʃ. obʃ. cent.* 5. *obʃ.* 23. da er spricht: Vnnd es sind die zuuorgesagten Dinge fleissig zumercken wider die Oberkeit zu vnser Zeit / welche ohn vorgehende Anzeigung / wider die Gefangene bißweilen bald zur foltern eilē / vnd wan̄ der beschüldigte ausser der Pein das bestättiget / das er auß Furcht der Pein zuuor bekant. So verdammen sie jhn so bald: Ja es sind solche Richter zu straffen / weil sie geacht werden daß sie Vnschüldige verdam̄en. Es stim̄et mit diesen zu das 20. c. Vnd ob auch gleichwol auß der Marter die Missethat bekant würde / so sol doch der nit geglaubet / noch jemād darauff verurtheilet werden / wo nicht zuuor redliche Anzeigung vorhandē.

Aussagung auß furcht der Pein gilt nicht.

13 Ferner so sind die Anzeigung in diesem Laster genugsam / diese. Die

se. Die erste ist/so sich jemandt anbeut andere Menschen Zäuberey zu lehren/ Cap. 44. Dann die Zäuberer vnd Zäuberinne vnterrichten gemeiniglich jhre Kinder vnd andere in jrer Teufflischen Kunst/vnd ist kein Opffer/daß der Teuffel so hefftig begert von solchen Leuten/dañ daß sie jre eigene Kinder so bald sie in die Welt geboren/ dem Teuffel zu seinem Dienste verloben.

Anzeigung zu der Foltern gnugsam.

Die ander Anzeigung ist/wañ ein Zäuberin Hülffe einen bekümmerten vnnd Krancken verheist/ vnnd gibt doch vnuerrichter Sache/ hernach sich in die Flucht/ Cap. 25. Vers. Zum siebenden/so jemandt einer Missethat halber flüchtig würde. 14

Man pflegt offt zu zweiffeln/ob die flucht der Zäuberin oder eines andern Missenthätters eine genugsame Anzeigung gebe zur Foltern: Hie sind zween Fäll zu vnderscheiden. Der erste 15
ist/wann die Person so angegeben worden/für ein Zäuberin/ für der angestalten anklage oder nachforschung/flüchtig wirdt/ dann macht solche flucht ein Anzeigung zur Foltern/dieweil sie vmb solcher Flucht willen verdächtig gemacht wirdt/daß sie jhr deß Lasters bewust sey/ sonderlich wann es ein loser Mensch/ vnd sträfflichs Lebens ist. *Bartolus in l. fin. n. de quæstion.* Anders hielte sichs/wann sie auß Furcht deß Kerckers nach geschener Anklage/oder Nachforschung die Flucht gebe/in welchem Fall/die Flucht allein kein genugsame Anzeigung were zur Foltern. Als wann ein Person für ein Zäuberin were angeklagt/ oder sonst von Hexin namhafftig gemacht/auß der Statt weichte/weil sie förcht die Grewligkeit vnd Tyranney deß Richters/ welcher also zuwüten gewohnete gegen vnschüldigen Menschen. Dann macht die Flucht kein Anzeigung. Vrsache ist/weil niemandt schuldig sich in Gefahr zugeben/ vnnd auß dem Kercker sein Vnschuld zu bewahren. Vnd es ist einem jeglichen zugelassen sein Blut zuerretten/ auff wasserley weise er kan. *l. prima D. de bonis eorum, qui ante sentent.* Diß ist ein gemeiner Spruch des Herren Doctors/ Josephi Mascard. *de probat.*

Wañ die Flucht ein böse Anzeigung.

Volu.

Volu.2. conclus.818. Iacob.Menoch.de præsumptio.lib.1.q.89.num.38. Mynsing. obseru.98. cent.5. Geil.2. obseru.109.num.6.7. vnnd 8. Da er spricht. Ja viel mehr so macht die Flucht alleine kein Anzeigung zur Foltern / auch inn dem Fall / darin die Anklagung/oder Nachforschung noch nicht angestalt/ wann nur fürhanden ein billiche Furcht / oder ein starcker Verdacht künfftiger Anklagung oder Nachforschung/weil niemand schuldig ist/ sich in Gefahr zubegeben/vñ ausser dem Kercker sein Vnschuld zu bewären.

Ausser dem Strauch gut theidigen.

16 Auff diese weise entschuldigt sich Demosthenes/in seiner andern Episteln/von seiner Widerkunfft / daß er für dem Vrtheil der Athenienser entflogen sey / sind diß seine Wort: Jtzund aber köndt jr nit zörnen mit Recht vber mich / wegen meines Abzugs/dann ich bin darumb nicht weg gangen / daß ich an euch verzagte/oder jrgendt anders wohin sehe: Sondern erstlich weil ich schwerlich dulden kondte / der Schmach deß Gefängnüß/darnach kundte ich meins Alters halben / die Plage meins Leibes nicht erdulden: Endtlich hielt ich es da für das jhr wollet/ daß ich diese Schmach fliehen solle/welche euch nichts halff/vñ mich verderbte. *Hæc ille.*

Flucht Demosthenes entschüldigt.

17 Die andere Anzeigung zur Foltern genugsam entstehet auß fürgehenden Dräuwungen/in bemeltem cap.44.da stehet. Oder jemandt zubezäubern bedräwet/vñ dem bedräweten dergleichen geschicht/vñ 31. am Ende. Oder aber gedräwet hette. Daß die Weiber sind von Natur Rachgirig / vnnd können sich deß Dräwens nit enthalten/wan sie eine Gelegenheit oder Vermögen haben Schaden zuthun/wañ derhalbẽ der Todt den Dräwworten folget/ist es eine gnugsame Anzeigung zur Foltern. Baptista Ziberus/con.79.führet eines Teutschen Exempel ein/mit namen Antonij Zundt / welcher angeklagt worden/daß er einen mit namen Velten getödt solt haben / darumb weil er kurtz für seinem Todt gesagt hatte/ ehe ein Jar vergehe/ werde er verdorren wie ein Stecke.

Es ist aber der Zäuberer zur peinlichen Frage hingerissen / vmb der Dräwung willen. Darumb setzet der Aduocat vnter andern auch diesen Artickel. Item / War / daß N. Angeklagtin / N. gedräwet / es solte jhme vbel bekommen / darauff er auch also baldt in ein vbernatürliche Kranckheit gefallen.

Daß aber Dräwort ein Anzeigung vnd Vermuhtung machen zur Foltern / wider den Drawenden / sonderlich welcher gewohnet / sie ins Werck zurichten: Ist ein gemeiner Schluß der der Herrn Doctorn. *Iosephus Mascardus de probationib. Volu.* 2. *Conclu.* 1060. Sunst Dräwort außgegossen von dem / der nicht gewohnet sie ins Werck zurichten / die machen kein Anzeigung zur Foltern. *Antonius Gomezius Variar: Resolution: Tom.* 3. *c.* 13. *num.* 11. Vrsach ist. Weil offt viel Wort im Zorn außgegossen werden / welchen doch nicht nachgesetzet wird mit der That. *Arg. l. famosi* §. 1. *ff. ad l. Iul. maiest.* daselbst / vnnd ist nicht baldt zustraffen so die schlupfferige Zunge außgestossen. Derhalben *Paris Puteus in tractatu de Syndicatu*, im Wort / *tortura, vers. an, si quis dixerit*: schreibt: Daß ein Weib von einer Warte etwan einem gedräwet habe / dem sie feindt war mit diesen Worten. *Io te farò, tagliar le gampe, non passarà troppo,* (das ist / Daß dir die Schinbein gelämet werden / wil ich bald verschaffen) welche Wort ein ander hörendt / der dem feindt war / welchem gedräwet wardt / gedachte jhn zuverwunden der Hoffnung / daß das beschreite Weib das gethan hette. Das Weib wardt gefangen / vnd die Dräwort erweiset / sie wardt gefoltert / vnnd bestettiget daß sie es befohlen / vnd wardt darumb gestrafft: Vnd ward darnach Vnschüldig erfunden. Vnd Paridem zeucht an *Menoch. de præsumpt. lib.* 1. *q.* 89. *num.* 65.

Dräwũg wann sie gelten oder nicht.

Dräwort sindt eine Warnũg

Die dritte Anzeigung zur Foltern ist eine stetige Gemeinschafft mit gewissen vñ vberzeugten Zäuberern / dann gleich vnd gleich gesellt sich gern. d. c. 44. Auch sonderliche Gemeinschafft mit Zäuberin vnd Zäuberern hat. Item / c. 25. da dann stehet / 18

3 Dritte Anzeigung zur Foltern.

Ob die verdachte Person bey solchen Leuten Wohnung oder Gesellschafft habe/ die dergleichen Missethat vben. Dahin laut der Spruch:

Auß sein Gesellen wird erkannt/
Der von sich selber vngeschandt.

Vnd auß böser Gesellschafft wird auch ein jeder Frommer böse gemacht. *l.* 25. §. 6. da dann stehet: Wann einer auß nachfolgung seiner Mitknecht worden ist / etwan ein Spieler / oder Weinsäuffer / oder Landstreicher. *D. de Ædilicio edicto.* Daß aber auß dem Wandel entstehe eine genugsamme anzeigung zur Foltern / schreibet weitleufftig *Iacobus Menochius de præsumpt. quæstion.* 89. *num* 89.

19 Die 4. anzeigung zur Foltern ist das Bekäntnuß der Zäube-
4 rin ausserhalb Gerichts. *c.* 32. welches Wort also lauten: So einer / wie vor von gantzer Weisung gesagt ist / genugsam vberwiesen wirdt / daß er von jhm selbst / Ruhms oder ander weise/ vngenöhter ding gesagt hette / daß er die beklagte oder verdachte Missethat gethan / oder solche Missethat vor der Geschicht zu thun gedräwet hette / vnd die That auch darauff in kurtzer Zeit erfolget were / vnnd er were ein solche Person/ daß man sich derselbigen That zu jhr versehen mag / wird auch für redliche Anzeigung der Missethat gehalten / vnnd ist peinlich darauff zu fragen.

Freywillige Bekäntnuß ausserhalb Gerichts.

20 Darumb irret Bodinus/ welcher *lib.* 4. *c.* 4. geschrieben hat: Daß das Bekäntnuß ausserhalb deß Gerichts / in andern Lastern genugsam sey zur peinlichen Frage/ in diesem aber zum verdamnuß.

21 Dann es ist ein gemeiner Schluß der Herrn Doctorn / das ein Bekäntnuß ausserhalb deß Gerichts/ in allen peinlichen Sachen nur ein anzeigung mache zu der Folter. *Iulius Clarus d. q.* 21. *num.* 31. *Antonius Gomezius Variar. Resolut. c.* 13. *num.* 8. *Iosephus Mascardus de probat. Volu.* 1. *conclu.* 349. Daß aber diese

Anzeigung

Anzeigung statt habe/ werden mehr dinge erfordert. Erstlich 22
wird erfordert/ daß das Bekäntnuß der Zäuberin sey der Warheit ähnlich/ daß es ein Vrsach habe/ darauff es sich gründe. Dann wann es kein Vrsach hette/ darauß köndt gesagt werden/ es sey also geschehen/ köndt kein Anzeigung daher genommen werden. *Menochius de præsumpt. q.* 89. *lib.* 1. *nu.* 17. Derhalben/ wann ein Zäuberin gesagt hette/ sie were durchs Ofenloch/ oder ein ander geringes Loch/ durch die Lufft geflohen/ sie seye in Thier verwandelt worden/ diese ding sind warlich der Warheit nicht gemäß: ist derhalben ein solche Bekäntnuß als irrig zuverwerffen.

Bekäntnuß der Warheit nicht gemäß/ gilt nichts.

Zum andern wirdt erfordert/ das diß Bekäntnuß ernstliches 23
Muths geschehen/ nicht obs schertzlich/ *Menochius dicto loco num.* 19.

Zum Dritten wird erfordert/ das es ein besonders/ vnd kein 24
gemein Bekäntnuß sey. Dann es ist nicht genug/ wann eins gesagt hette/ es hette Zäuberey geübet/ wann es nicht auch gesagt/ es habe diesen oder jenẽ mit seiner Zäuberey oder Teuffelskunst vmbbracht. *Franciscus Brunus de Iudicijs. p.* 1 *q.* 3. *num.* 16. *Antonius Gomezius. d. loco num.* 8. *Menochius num.* 20.

Zum Vierdten wird erfordert/ das diß Bekäntnuß sey be- 25
wert mit dem Zeugnuß zweyer/ wie auch andere anzeigung zur Folter genugsam. *Menochius num.* 21. *d. loco.* dasselbige ist auch begriffen im 23. *cap.* Ein jede genugsame Anzeigung/ darauff man peinlich fragen mag/ sol mit zweyen guten Zeugen bewiesen werden. Vnd cap. 30. am ende. Aber so einer etliche Vmbstände/ Warzeichen/ Anzeigung/ Argwohn oder Verdacht/ beweisen wil/ daß soll er zum allerwenigsten mit zweyen guten/ tüglichen/ vnverwerfflichen Zeugen thun.

Bewerung der Bekäntnuß durch Zeugen.

Die Fünffte anzeigung zur Foltern ist/ wann der Zäuberer 26
den Teuffel angeruffen hat/ die Zäuberey abzuwenden/ vnnd das verlorne Gut/ wers gestolen/ vnnd wo es verborgen sey/

zu offenbaren/ an bemeltem 44. Cap. da also steht: Oder mit verdächtigen Worten vmbgehet/ vnnd dieselbigen Person der Zäuberey berüchtiget/ das gibt ein Anzeigung der Zäuberey vnd peinlicher Frage.

27 Die sechste Anzeigung zur Foltern ist/ wann die Zäuberin gesehen worden/ daß sie Staub oder Loß (das ist bezaubert Werck) vber das Vieh geworffen hat/ vnd daß das Vieh so baldt vmbkommen. d. cap. 44. Oder mit verdächtigen Dingen/ Gebärden/ vnd Wesen vmbgehet/ die Zäuberey auff sich tragen/ das gibt ein Anzeigung der peinlichen Frage.

28 Die siebende Anzeigung/ wann ein verdächtige Zäubersche im Hauß oder Stall eines andern begriffen wirdt/ vnd der Tod oder geschwinde Kranckheit/ einen baldt darnach vberfiele. cap. 25. da dann steht: Ob die verdachte Person an gefährlichen Orten/ zu der That verdächtiglich gefunden oder betretten wurde.

29 Die achte Anzeigung zur Foltern ist/ wann in dem Hause der verdächtigen vnd beschreiten Zäuberin gefunden wirdt/ ein Hafen voller Krötten/ oder anderem zäuberischen Werckgezeug/ d. c. 44. Oder mit verdächtlichen Dingen vmbgehet.

30 Die neundte Anzeigung zur Foltern/ ist das Zeugnuß eines einigen gewissen vnverwerfflichen Zeugens der von dem Laster selbst aussaget vnd zeuget. cap. 30. ein halbe Beweisung/ als/ so einer in der Häuptsach die Missethat gründtlich/ mit einem einzigen guten Zeugen vnd Weisungen gesagt ist/ beweiset/ das heist vnd ist ein halb Beweisung/ vnnd solche halbe Beweisung machet auch ein redliche Anzeigung/ Argwohn oder Verdacht der Missethat. Dasselbige lehret auch *Capitius Decis.* 126. *num.* 1. *Antonius Gomezius d. loco num.* 7. *Menochius num.* 5.

31 Es wirdt aber der ein bewerter/ vollkommener Zeuge genant/ wider welchen keiner excipiren/ oder jhn verwerffen kan. Ein glaubhafftiger/ guter vnd vnverwerfflicher Zeuge/ der vnverleumbdt/ vnnd sonsten mit keiner rechtmessigen Vrsach zuverwerffen ist.

Welches ein volkommer Zeuge.

Die zehen-

Die zehende Anzeigung zur Foltern ist ein hefftiges Geschrey 32
mit andern Behelffungen / cap. 44. da dann steht: Vnd dieselbige Person dessen sonsten auch berüchtiget. *Bartol. cons.* 91. hat geantwort daß ein hefftig Geschrey oder böse Gerücht ein genungsamme Anzeigung zur Foltern sey auch ohn andere Anzeigung / welchem folget *Brunus in tractatu de iudicijs p.* 1. *quæst.* 3. *num.* 32. Menochius am offt angezogenem Ort / num. 34. schreibet. Daß allein das böse Gerücht in den Lastern / die schwer zu beweisen sindt ohn andere behelff / ein Anzeigung machen.

Die eilffte Anzeigung zur Foltern ist / wann die Beschreite 33
Zäuberscke / in dem sie gefangen wirdt / sagt: Es ist auß mit mir / vnd meiner Zauberkunst / oder: Tödtet mich nicht: Ich wil alles sagen wie es sich verhelt. In bemeltem 44. cap. Oder mit solchen verdächtigen Worten vmbgehet / die Zäuberey auff sich tragen / vnd dieselbige Person dessen sonsten auch berüchtiget.

Es ist aber gar eine gewisse Anzeigung der Vbelthat / wann 34
sich einer selbst verdampt / ehe er angeklagt wirdt / wie einer mit Namen Bessus gethan / wie beym Plutarcho ist. Welcher als er sein Vatter heimlich vmbracht hatte / vnd noch viel Jahr gelebet / hat er hernach ohn argwohn deß Lasters / an einem Tage ohn gefähr / da er zu Gaste gehn solte zum Abendtmahl / dahin er von Freunden geladen / ein Schwalben Nest / so jhm vnter wegen fürkommen / mit einem Stecken herab gestossen / vnd die jungen so darauß gefallen / zertretten vnd aller ermordt: Da er nun von andern deßwegē gestrafft / so dabey stundē / weil es ein Grewlich vñ Vnmenschlich Werck scheinete seyn / vber die vnschüldige Thierlein / on alle Vrsache so wüten: Sprach er / Sie habē mich nun lange fälschlich angeklagt deß Vatters Mordts. Welches nach dem sie es gehört / bringē sie es für den König / welcher nach / dem er den Sachen fleissig nachgeforscht / vnd sie war befunden / hat er den Bessum nach Verdruß billich gestraffet. Aber diß waren nit die Stimm der Schwalben / sondern der Natur / welche

Bessus ein Vatter Mörder.

anhielt vnnd trang/ welche jm diese zwey Wort stetigs eingab: Was hastu gethan? Daß er auch nicht einen Augenblick frist
35 hatte von der Furcht. Diß ist die Natur/ spricht Trillius/ welche von dem Vnrechten abtreibet/ welche in der grösten stille die Gottlosen plaget. Welche auch die aller Bösten vnnd Kühnsten zwingt das Laster zu verneinen/ oder etwan ein Vrsach zuerdencken deß bekandten/ daß sie dafür geacht/ sie habens billich gethan. Diß ist die Natur/ welche die Könige vnd Tyrannen straffet/ dann wann sie etwas gesündiget/ bleibt jhr Straffe nicht aussen/ ob sie schon dem Vrtheil entgehn/ dem sie nicht vnterworffen/ so vexiret vnd plagt sie doch jhr Hertz vnd Gewissen mit Vnruhe Tag vnd Nacht.

Natur straffet das Vnrecht. Das ist Gott ein HERR der Natur.

36 Die weise vnd maß der Foltern wirdt deß Richters Willkör heimgestalt/ nach gelegenheit der Person vnnd grösse deß Argwohns zubeschliessen. c. 58. Die peinliche Frage sol nach gelegenheit deß Argwohns/ der Person/ viel/ offt/ vnnd wenig/ hart/ oder linder/ ermessung eines guten vernünfftigen Richters/ fürgenommen werden. Damit stimmet vberein *l.* 7. *D. de quæstionib.* da *Vlpianus* sagt. Der peinlichen Fragen maß/ mussen die Richter vrtheilen vnd erkeñen. Derhalben muß die Frage angestalt werden/ daß der Beschüldigte sey vnverletzt/ entweder der Vnschuldt/ oder der Straffe. Vnd *l.* 10. §. 3. Es ist die peinliche Frage zu brauchen/ nicht wie sie der Ankläger erfordert/ sondern so viel erfordert die Mässigkeit vnd Bescheidenheit.

Maß der peinlichẽ Fragen.

37 Es sindt etliche die da sonderlich zur Erforschung der Zäuberin/ durch die peinliche Frage/ recht anzustellen im Brauch haben/ daß sie meinen/ es seyen die Haar der Zäuberschen am gantzen Leibe abzuscheren/ vnnd seyen jhre Kleider zu verwandeln/ mit dem Wahn vnd Gedancken/ daß sie dann erstlich bälder anzeigen werden die Dinge/ deren man sie beschüldiget. Vnnd läst sich ansehen als wann Bodinus für andern diese Gewonheit vnd Brauch zur Erforschung jhrer Aussage/ billiche. Welcher da

spricht

spricht / wann die Zäuberer aber nicht bekennen / dann sindt die Kleider zu verändern/ vnnd sindt jhn die Haar abzuscheren vnd also zur Frage zuschreiten / vnnd wenig hernach. Dann sie stimmen all vberein/ daß die Zäuberer haben Artzeney / daß sie halten vnnd schweigen können: Vnnd ob sie schon der Teuffel stärcket / so meinen sie doch/ wann sie die Artzeney nicht gebraucht haben/ sie können das Foltern nicht außstehen/vnd werden offt gleich als durch eine Verzweiffelung bewegt/die Warheit ohn Foltern zu sagen. Diß besteliget auch Sprengerus der *Inquisitor* vnnd aussprher. Wann ein Zäuberer / spricht er/ bey sich hat die Zäuberey der Verschwigenheit / so fühle er gar keinen Schmertzen / vnnd werde die Warheit nimmermehr bekennen. Es sindt hundert Jahr / da Crimanus der *Inquisitor*, vnnd Nachforscher/ ein vnnd viertzig Zäuberin verdampt hat / welche alle nach geschoren Haaren / vnnd verwandelten Kleidern ohn alle peinliche Frage bekannt haben. Dasselbige hat auch wargenommen *Damhoud in pract. Crimin. cap. 37. num. 21.* da er schreibet. Jch habe aber gesehen/ daß etlichen so zur Foltern bereit/ nicht vergebens / ehe dann sie der Foltern zum theil oder gäntzlich vnterworffen/ alle Haar mit einem Schermesser / abgeschoren worden sindt/ weil man dadurch nemlich versucht / ob sie ein behelff haben zur Vnleidtsamkeit/ dadurch sie keine Pein vnnd Qual der Folterung fühlen. Dann dasselbige pflegen sie zuwegen zu bringen / durch jhre Zäuberkunst / Loßwehlung / vnnd Beschwerung / oder durch jhre Verschwerung / dadurch sie sich dem Teuffel ergeben/ wie ichs offt selbst gesehen habe/als ich der Statt Brüg Raht war / sonderlich an einem sehr alten Weiblein/welche vmb der Kleidung/ Narung/vmb deß Wandels vnd der Sitten willen/ vnd vmb deß betrieglichen Scheins der Heiligkeit willen / von jederman in Ehrn gehalten / tewer vnnd werth geacht wardt / als ein rechte Jüngerin Christi/ weil sie

Zäuberer Artzeney daß sie halten auff der Foltern.

38

Historia von einer Zäuberin

vieler Weiber/ Söhne vnd Töchter/ gleichsam wunderbarlich heilete/ sie vom Höcker erlösete/ die zubrochene Schenckel vnnd Schinbein baldt wider gantz machte/ vnnd dasselbige nicht mit Kunst/ oder einer eusserlichen zugethaner Artzeney: Sondern (wie vorzeitten die Aposteln) mit einer eusserlichen zugethanen Vbung der Gottseligkeit: Nemlich/ daß die Krancken einē/ zwey oder drey Tage fasteten zu Wasser vnd Brot/ oder das Vatter vnser dreymal sprechē/ oder besuchtē die Mariam zu Ardenburg/ oder S. Arnoldt zu Ardenburg/ oder S. Jost/ oder S. Hubert zu Ardenna. Oder daß sie ein Meß oder zwo mit Andacht höreten/ oder etliche Gebetlein sprechen: Wan diese befohlne Ding recht verricht/ so wurden sie so baldt/ oder je in wenig Tagen von aller Beschwerung vnd Kranckheit erlediget/ vnnd erlangten jre alte Gesundtheit wider vmb der Hoffnung willen/ so sie von dē Weibe empfangen. Als nun deß Weibleins Wercke vnter den gemeinen Man weiter außbrachen: Ward von den Rahtßherrn (welche die Sache wie billich/ tieffer vnd besser bedachten) befohlen/ daß sie zu Mitternacht in jhrem Beth ergrieffen vnd gefänglich eingezogen ward. Deß andern Tags als sie von denselbigen Rahtsverwandten im Kercker lindiglich vnd kürtzlich examiniret vnd verhört ward/ wie/ mit wasserley mitteln/ auß was Verbündnuß vnd auß wasserley vertrawen sie jhre Heylung vnd Gesundmachung volnbringe. Da gab sie vnerschrocken allezeit Antwort/ sie habe alle Dinge Gottseliglich geübet/ mit guten vnd Gottselichen Mitteln/ vnd man solte sie nicht so schändtlich gefangen haben. Diß vnangesehen so wardt sie auß gewissen vñ offentlichē anzeigungen/ durch den Raht zur Foltern vervrtheilet/ zu welcher als sie kommen/ vnd eigentlich vnd scharff gefraget wardt/ beharte sie doch immerdar/ mit bestendigem Angesicht vnd Gemühte auff der Meynunge/ damit sie bestettigte/ daß sie deren Dinge keins gethan vñ volnbracht habe/ mit irgend einer Hülffe deß Teuffels: Sondern habe alles verricht durch Gottselige

Teuffels Heelkappē im Bapstthumb.

Trotzige vnverschämbte Zäuberin

vnd zugelassene Mittel. Es war dißmal auch darbey der Bürgemeister (wie man jn nent) so dazumal jemerlich geplagt vñ gequelet ward vom Podagra (dañ er war ein Podagrischer) darum̃ er bißweilen vnter der Frage / trawrige Seufftzen / vnnd jemmerliche Wehklagen / von sich gabe. Zu welchem sich diese alte Vättel wandte / vnnd jhn ansprach also. Mein Herr Bürgemeister / wiltu glücklich von dieser Pein deß Podagra erlöst werden? Ich wil dich bald von diesem Vnglück / wann du wilt / frisch vnd gesundt machen. Zu welcher er sprach: Wie woltestu mich gesundt machen? Ich wolte spricht er / zwey tausent Ducaten darum̃ geben / daß ich von dieser Kranckheit gäntzlich köndte gesundt gemacht werden / die ich dir so bald darzehlen wolte / wann du mit der That verrichten köntest / daß du mit Worten verheissest. Zu welchem dazumal die gegenwertigen Schreiber vnd Rähte sprachen: Herr Bürgemeister / betrachte wol vnd mit fleiß was du sagest / vnd was du thun wilt. Lieber gehorche vns viel mehr / vnnd heisse die böse Haut in ein ander Kammer vnd Gemach beyseit führen / vnnd höre vns mit Gedult. Vnd nach dem sie also beyseit geführt / sprachen die bemelten Rähte den Bürgemeister also an. Ach / sagtē sie / lieber Bürgemeister / betrachte mit fleiß was du sagest / oder was du thust / vñ in was Gefahr du dich begebest / auß dem falschen Wahn / darauß du meinest / daß diese wie ein Jüngerin Christi / dich von deinem Podagra heilen könne gebürlicher weise / ob schon alles nach der gestalt Gottselig vnd Göttlich scheine sein. Dann wañ du gäntzlich jhre Gewalt erforschen wilt / so wöllen wir sie wider zu vns fordern / vnd erforschen die weise der Heylung (deß Herrn Handt ist nicht verkürtzet) wann sie verheisset / sie wölle dich heylen mit Apostolischer Artzeney / vnnd wann sie auff derselbigen Weg vnd Mitteln bestehen wil / wöllen wir nicht darwider sein / wann sie aber andere verbottene Mittel braucht / darauff sie sich verläst / so sol alle jhr Ding / dir vnd vns allen billich verdächtig

Zäuberin wil dz Podagra heylen.

Rähte zu Bruck in Flandern wider die Zäuberin.

tig sein. Als sie nun wider herein gebracht/fragte sie der Rath einer. Wann du wilt vnsern Bürgemeister von seiner Kranckheit/damit er behafft/erledigen/vnd vermissest dich jhn gesundt zu machen / was wiltu für Artzeney darzu nemmen / vnnd auff wasserley weise wiltu es thun? Da sprach sie/mit keiner andern Artzeney dann mit dieser. Es glaube der Burgemeister / vnnd halte es gäntzlich dafür / daß ich die Gewalt habe / daß ich jhn möge heylen/ so sol er von stundt an frisch vnd gesundt werden.

Zäuberin wil das vertrawen auff sich gewändt haben/da sihet man dē Teuffel.

Nach dem sie das gehört vnd verstanden / hat man sie wider heissen beyseits führen/vnd an das vorige Ort allein thun. Da aber fiengen an die gemelte Rähte mit einem Munde vnd Gemühte/vnd sprachen: Sehet vnd höret jr Herr Bürgemeister/ vnnd alle Herren deß Raths gegenwertig/was die böse Vättel für Antwort gibt. Auß welcher Worten offentlich am tage ist/ daß sie alles verkärter vnd Teufflischer weise verrichte/vnd daß sie fürgenommen/ dich Bürgemeister vngebürlicher weise zu heylen. Dann sie bestehet mit jhrer Heylung gar nicht auff den Apostolischen Fußstapffen. Dann dieselbigen machten gesundt im Glauben vnnd der Krafft GOttes: sprechent zu dem Lamen: im Namen deß HERRn Jhesu stehe auff vnd wandele: Zum Blinden sagten sie / im namen deß HErrn Jhesu Christi sihe auff: jener ist wider gerade / dieser wider sehendt worden: nicht zwar durch menschliche Hülffe / sondern durch Göttliche Krafft/ im Namen vnd dem Glauben Christi: Diese böse Haut aber rühmet / sie wölle heylen/ wann einer nur jhr vertrawe/ vñ glaube daß sie es thun möge. Welcher Glaube zwar (ja welcher Mißglaube) gantz zuwider ist dem Glauben der Aposteln.

Falscher Glaube/wie zu erkeñen.

Als nun der Bürgemeister diese Antwort vernommen / vnd die Sachen besser betracht hatte / gerewete es jhn / vnnd wolte nicht von jhr geheylet werden / welchen/weil er lebte biß an sein Ende / nicht wenig gerewete deß liederlichen Glaubens. Die Vbelthäterin ward vnter deß / wegen deß beständigen verleug-

nens deren Dingen/ so jhr auffgemessen worden/ auff die Foltern gespant. Da sie aber streng gefoltert ward/ bekante sie etliche Missethaten/ nur die allerleichsten/ die grossen Zäuberstück aber verneinte sie dapffer/ ward derhalben dißmal von der Foltern entlediget/ vnnd etlicher masse entschüldiget/ vnnd wider ins Gefängnüß gethan. Hernach als sie mit newen Anzeigungen beschwert/ wurde sie abermal der Foltern befohlen. Darauff sie (wie zuuor) nur etliche wenige Dinge/ darzu die geringsten bekante. Jedoch fieng sie an zuruffen wegen der Pein/ nemet mich herab von dieser Folter Banck/ oder ich wil euch bethun/ wie viel ewer hie ist/ dann ich kan michs nicht lenger enthalten/ Es ware aber hart beym Ort der Foltern/ heimliche Gemach/ daß sie dahin gehen möchte/ jhre Notturfft zuthun/ sahens etliche deß Raths für gut an/ sie loß zu machen. Andere welche etwas scharffsinniger/ hieltens dafür/ sie sey auff keinerley weise loß zulassen/ daß nit vieleicht darauß ein grosser Vnrath entstehen köndte: Aber es gieng hie der grosse Theil für/ durch welcher Vrtheil sie von der Banck erlediget ward/ vnnd auffs heimlich Gemach gelassen.

Zäuberin von der Foltern ein zeitlang erlöset.

Als sie nun allzulang daselbst verzog/ nemlich ein halbe Stundt vnd mehr/ vnd da jr ein mal/ zwey oder drey geruffen/ nicht widerkam/ ward sie endlich gedrungen widerzukommen/ auff die Banck gelegt/ vnd zur newen Foltern zugericht: Sie wardt gebunden auß befehl deß Richters/ Bürgemeisters vnnd deß Raths/ vnd wider auffgezogen.

Sie schrey aber oder rieff nicht/ sondern fieng an zu lächeln/ vnnd wiewol sie gebunden/ so kompt sie doch mit den Fingern gegen den Richtern vnnd spottet jhrer/ sprechent: Jr Schultes/ Bürgemeister/ vnd jhr andern Herrn/ vñ auch du verzweifelter Peiniger/ handelt/ thut forthin was euch gefället/ jr werdet nun mit meinẽ Foltern nichts außrichtẽ: ewer Grewlichkeit vermag

nichts wider mich. Alß diß die witzigsten Herrn deß Raths hör- ten/hielten sie es dafür/ daß sie durchs Teuffels Hülffe vnleid- lich gemacht were. Dann von der Zeit an wolte sie nichts beken- nen/auß denen Dingen die zum andern mal auff sie bracht wa- ren/sondern sie lag auff der Folterbanck/vnd lachte entweder/ o- der schlieff. Daher ist es kom̃en/daß sie zum andern mal von der Folter ledig gemacht/ vñ wider gefänglich eingezogen worden/ ist. Darnach sind auch andere Zeugen abgehört worden/ vnnd newe Anzeigung befunden/ vmb welcher willen sie zum dritten mal auff die Folter erkant wordẽ ist. Aber ehe sie auff die Banck geleget ward/liessen wir jr alle Haar am Leibe abscherẽ/ darnach wurd sie auff die Banck gespannet vnnd hefftig gefoltert/ vnnd wolte doch nichts bekennen.

Zäuberin zum dritten mal gefoltert.

Endtlich fället etlichen deß Vmbstandes ein/ daß sie an der Scham/ vnter den Achseln/vnd im Hindern noch nicht beschoren: Nach dem aber durch die Schererin auch dieselbigen Haar abgeschoren worden/ ward vnter dem scheren ein Pergament funden in dem Hindern vnd der Schame versteckt/ darauff etliche frembde Wörter der Teuffeln geschrieben: mit etlichen Creutzen darzwischen gesetzt: Diß Pergament so dem Rath vberantwort/ gab Vrsach daß sie abermal auff die Folterbanck vberantwort ward/ da sie dann gantz leidlich vnnd krafftloß gemacht/vnd alles bloß bekante/was jr in den vorigen dreyen Anklagen fürgehalten worden. Als sie aber gefragt ward/ warumb sie vorhin nicht habe wöllen bekennen/sprach sie/ wann jhr von mir nicht alle Haar/ vnnd auch diesn Zettel genommen hett/ hettet jhr nim̃ermehr von mir etwas erfahren können/ als der ich durch deß bösen Geistes Hülffe/ dadurch gar vnleidlich worden war: Welches ohn zweiffel die Warheit war. Nach dem aber die Sachen dahin kommen/daß im Rath gehandelt ward/ mit was Straffe diese Vbelthätterin hinzurichten: gefiel etlichen/ man solte sie mit dem Fewer straffen vnd tödten: andere

Hülffe deß bösen Geistes entzogẽ.

(welcher

(welcher Gemüth etwas gelinder gegen dem Weiblichen Geschlecht vnd dem hohen Alter) hielten es darfür / man solte sie nicht mit dem Feuwr noch zum Todte hinrichten / sondern man solte sie straffen mit der Straffe / so dem Todt am nechsten: Nemlich daß sie auff dem Schauwplatz in jhren gewöhnlichen Kleidern allem Volck gezeiget würde / darnach der Kopff mit dem entlehnten Haar gezieret / welches der Hencker ins Feuwr werffen vnd verbrennen solte. Zur Anzeigung / daß sie die Oberkeit nicht straffe nach der Strengkeit deß Rechtens / vñ nach dem Gebrauch deß Vatterlandts (nach welchem sie lebendig solte Verbrandt werden) Sondern daß sie gegen jr geübt die höchste Gnade. Da diß geschehn / hielten sie es darfür / daß sie deß Lands zuverweisen jhr Lebenlang / bey Straff des Feuwers / wann sie schon nicht dergleichen hernach begangen. Vnd wann sie jhrem Ban gehorsam / ausser Flandern dergleichen zutreiben vnterstünde / so solte sie vmb derselbigen vnd darzu auch vmb aller zuvor begangener Mißhandelung wegen / als die jhr Vrtheil mit sich trage / lebendig verbrandt werden. Hat derhalben diß letzte als das gelindeste Vrtheil / durch die meinsten Stim̃ / vberhandt behalten. Jst derhalben die Zäuberin also gestrafft / nach dem sie sich erkläret / sie wölle jhrem Ban gehorsam seyn / daß sie von zweyen Rathsherrn / vnnd einem gemeinen Diener / ausser den Grentzen des Bingensischen Gebiets geführt worden ist. Von dannen sie baldt gezogen ist in Zelandt / vñ hielt sich etliche Wochen zu Middelburg / da sie nicht vnterließ sich baldt wider zu keren auff die verschworne Zäuberey: Der Schultheiß aber daselbst Florentinus Dammæus / so von vns deß Weibleins halber vnterricht bekam / durch alle Exemplaria vnd Abschrifften vnserer Anklage / Folterung vnnd Vrtheils so jhm auß Gunst zur Gerechtigkeit vbersendet / fing an achtung auff sie zu haben / welche / nach dem er gründtlich erkandte / daß sie wider auff jhre gewönliche Zäuberey sich begeben / er gefangen nemen ließ / vnd

Zäuberin verwiesen deß Landes.

verschaffte/wegen deß Bekändtnüß/vnd des vorgangenen Vrtheils/ daß sie lebendig verbrandt wardt/ vnd diß Vrtheil vnnd Gericht hat er so baldt dem Rath zu Brüg zugeschrieben/ vnnd hat es mir treuwlich erzehlet. Biß daher Damhauderius.

39 Etliche das sie die Schmertzen nicht fühlen/ pflegen sie diese Vers außzusprechen.

Imparibus meritis &c.
Am Ast drey Leichnam hangen findst
Eines sehr vngleichen Verdinst.
Dißmas vnd Gestas: in der Mitt
Die Göttlich Gewalt hanget mit:
Dißmas verdammet wirdt zu Handt/
Gestas zum Himmel auffgesandt.

Item auß dem Psalm. Mein Hertz hat herauß gestossen ein gut Wort/ ich wil die Warheit nimmermehr dem Könige
40 sagen. Item Jesus gieng mitten durch sie hin. Paulus Grillandus *in tractat. de quæstion. q. 4. num.* 14. da er Abergläubisch schreibet/ vnter andern Artzneyen vnnd Mitteln die Warheit zuerforschen/ seyen die Wort deß Propheten zusprechen: Der HERR thue mir auff meine Lefftzen/ so wirdt mein Mundt die Warheit verkündigen. Item: Mein Hertz schüttet herauß ein gut Wort ich wil alle meine Werck dem Könige sagen/ es werde zuschanden die Schalckheit deß Sünders/ du wirst vmbringen alle/ die da Lügen reden. Aber solche Abergläubische Dinge/ soll ein Kluger Richter als Gottloß nicht achten.

Lautet aber im Psalter viel ander.

41 Ferners/ wann ein gefolterter Zäuberer sein Laster bekandt hat/ ist er fleissig zu fragen nach den Vmbständen desselbigen c. 48. Da der Keyser spricht. So der gefragt der angezogen Missethat durch die Marter/ als vorsteht/ bekändtlich ist/ vnnd sein Bekändtnüß auffgeschrieben wirdt: So sollen jhnen die Verhörer seines Bekändtnüß halber gar Vnterschiedtlich/ wie zum Theil hernach berühret wirdt/ vnd dergleichen/ so zu Erfahrung

Vmbstände deß Lasters fleissig zuforschen.

der

der Warheit dienstlich/ fleissig fragen/ vnd im 52. ca. Vñ nemlich/ bekennt jemandt Zäuberey / soll man auch nach den Vrsachen vnd Vmbständen / als obsteht / fragen / vnd deß mehr/ wo mit / wie vnd wann die Zäuberey beschehen / mit was Worten vnd Wercken. So dann die gefragte Person anzeiget / daß sie etwas eingegraben / oder behalten hat / das zu solcher Zäuberey dienstlich sein solte / soll man darnach suchen / ob man solches finden köñe. Wer aber solches mit andern Dingen/ durch Wort vnnd Werck gethan / soll man dieselbigen auch ermessen / ob sie Zäuberey auff jhnen tragen. Sie soll auch zu fragen seyn/ von wem sie solch Zäuberey gelernet/ vnd wie sie daran kommen sey/ ob sie auch solch Zäuberey gegen mehr Personen gebraucht/ vnd gegen wem/ was Schadens auch darmit geschehen sey.

Es ist aber nicht genugsam daß die Zäuberische gefragt wirdt 42.
nach den Vmbständen / sondern es muß der Richter fleissig forschen/ ob die Dinge war seyen/ welche sie auff der Foltern gesagt hat. Als zum Exempel. Wann ein Zäuberische bekent / daß sie Menschen vnd Viehe habe vmbracht durch jhre Zäuberkünste/ muß der Richter fleissig erforschen / ob diß Wahr sey. cap. 54. So obgemelte Fragstück auff Bekändtnüß / die auß oder ohn Marter geschicht/ gebraucht werden / so soll als dann der Richter an die Ende schicken/ vnnd nach den Vmbständen/ so der gefragte der bekandten Missethat halber erzehlet hat / so viel zu gewißheit der Warheit dienstlich/ mit allem fleiß fragen lassen / ob die Bekändtnüß der obberuhten Vmbstände wahr sey oder nit/ dann so einer anzeigt die Maß vnd Form der Missethat / als vor zum Theil gemeldt ist/ vnd sich dieselbigen Vmbstände also erfunden/ so ist darauß wol zu mercke͂/ daß der Gefragte die bekante Missethat gethan hat/ sonderlich so er solche Vm̃stände sagt/ die sich in der Geschicht haben begeben / die kein Vnschüldiger wissen kan.

Fleiß deß Richters die Warheit zuerforschen.

Darum̃ pflegt man in diesen Landen/ wañ man der Bekand- 43.
ten

ten Missethat nicht gar gewiß ist/gemeiniglich ein solch Vrtheil außzusprechen hat N. in der scharpffen Frage bekandt vnd außgesagt/daß er an dem vnd dem Ort N.vnd seinem Viehe durch Zäuberey Schaden zugefügt. Da nun solcher Zäuberey halber gebürliche vnd rechtmässige Erkündigung genommen / vnd es würde der Gefangen für dem Halsgericht nachmals auff solchem seinem Bekäntnüsse freywillig verharren/so soll er derentwegen mit dem Feuwer vom Leben zum Todt gericht vnnd gestrafft werden.

Form eines Vrtheils vber die Zäuberin.

44 Wann aber der Zäuberer falsch erfunden wirdt in den Vmbständen dem Laster zugethan/kan er widerumb gefoltert werden. cap.55.dessen Wort also lauten. Erfindet sich aber in obgemelter Erkündigung/ daß die bekandten Vmbstände nicht wahr weren/solche vnwarheit soll man dem Gefangen fürhalten / jhn mit ernstlichen Worten darumb straffen/ vnd mag jhn als dann mit peinlicher Frage auch zum andern mahl angreiffen / darmit er die obgezeigten Vmbstände recht vnd mit der Warheit anzeige/dañ je zu Zeiten die Schüldigen die Vmbstände der Missethat vnwahrlich anzeigen/ vnd vermeinen / sie wöllen sich darmit Vnschüldig machen/so die Erkündigung nicht wahr erfunden werden.

Vnwarheit gesagt verursacht die Folterung wider.

45 Wann aber ein Zäuberin jhre Aussage widerrufft/oder das/ so sie eimahl bekandt hernach wider leugnen wirdt / vnd hat kein billiche Vrsache jres verleugnens/so macht diese Verleugnung ordentlich daß sie widerumb kan gefoltert werden. cap.57. Da dann stehet. So der Gefangen die vorbekandten Missethat leugnet/vnd doch der Argwohn/ als vor stehet/für Augen were/ so soll man jn wider ins Gefängnüß führen / vñ weiter mit peinlicher Fragen gegen jhm handeln / vnd doch mit Erfahrung der Vmbstände/als vor stehet/ in allwege fleissig seyn/nach dem der Grundt peinlicher Fragen darauff stehet.

Verleugũg der Aussage vervrsacht die Foltern.

46 Wann aber der Beklagte gäntzlich den jrrthumb seiner Aussage

sage bewerlich anziehen würde / vnd jhn würde erweisen / soll die Folter nicht widerholt werden. cap. 57. Es were dann / daß der Gefangen solche Vrsachen seines leugnens fürwendet / dadurch der Richter bewegt würde zu glauben / daß der Gefangene solche Bekändtnüsse auß Irrsal gethan / als den mag der Richter denselbigen Gefangen / zu Außführung vnd Beweisung solches Irrsals / zulassen. Wann die Foltern nit zu widerholen.

Darzu kommet Julius Clarus *quæst. 64. verſ. vlt. 46. in fine* vnd §. *fin. quæst. 21. verſ. vlterius 36.* Wann er aber den angezogenen Irrsal nicht beweisen wird / so ist er nichts desto weniger abermals zu Foltern / oder wann das Bekäntnüß mit andern Gründen vnd Erweisungen viel befordert / ist er zuverdammen. Julius Clarus *d. quæst. 64. verſ. ſi. autem reus 44. ib. Quin Imo poſſet.* In welchem letzten Fall dem Richter befohlen wirdt / daß er die Erfarnere Rath fragen soll. cap. 91. in diesen Worten. Wirdt der Beklagte auff den endtlichen Rechtstag der Missethat leugnen / die er doch vormals ordentlicher / beständiger Weiß bekant / der Richter auch auß solchem Bekändtnüß in Erfahrung allerhandt Vmbstände so viel befunden hette / daß solch leugnen von dem Beklagten allein zu verhinderung deß Rechten wirdt fürgenommen / so soll der Richter in allewege bey den Rechtverständigen / oder sonst an Orten vnd Enden / als hernachmals anzeigt / Raths pflegen.

Wann aber der gefolterte widerholte vnd gleich doppelte seine Aussagung im Gericht / vnd darinn verharrete / dann machte es einen vollkommenen Beweiß / also das er dardurch verurtheilet vnd verdampt köndte werden. cap. 60. mit diesen Worten. So auff erfundene / redliche Anzeigung einer Missethat halber / peinliche Frag fürgenommen / auch auff Bekändtnüß deß Gefragten / fleissige / mögliche Erkündigung / vnd Nachfrage beschicht / vnd in derselben bekändter That halb solche Warheit befunden wirdt / die kein Vnschüldiger also sagen vnd wissen kund / als dann 47 Wann deß Gefolterten Aussage gelte.

ist derselbigen Bekäntnüß vnzweiffelicher / beständiger weise zu glauben/vnd nach gestalt der Sachen / peinliche Straffe darauff zu vrtheilen.

Dann ob schon das Bekäntnüß in der Pein gethan/zur Verdammung nit gnugsam ist/als die durch Furcht abgedrungen/ *l.1.§.17.D. de quæstion.* so wirdt doch solche Gewalt entschüldiget / wann hernach ausser dem Kercker / dasselbige Bekäntnüß
48 frey vernewert wirdt. *Bartolus in l. 1. §. si quis Vltrò d. tit. Paris de puteo. in Tractat. Synd. verbo Tortura. num. 9.* Jedoch so were dieselbige vernewerung nicht genugsam/ wañ die peinliche Frag vnuerschuldter Sach vnd vnbillich geschehen / oder wann das Bekäntnüß der Warheit vnähnlich/ Wesenbec *in parat. D. de quæstion. num. 12.* Als wann die Zäuberische bekant hette/ sie habe durch die Lufft geflohen/ sie sey in Thierer verwandelt / vnd dergleichen vnmögliche vnd der Warheit vnähnliche Dinge.

49 Es entschüldiget aber keine Würde / daß ich diß so obenhin sage/die Zäuberer vnd Vbelthätter von der Foltern: sondern es können ohn vnderscheidt alle gefoltert werden/ *l. 7. C. de malefi. & Mathemat.*

50 Wann aber ein Zäuberin offtermals auffgespannet / vnd in der Verhör bekant hat/ darnach aber wann sie loß gelassen/ dasselbige widerrufft/ muß man endtlich zur Absolution vnnd Loßsprechung kommen. Weil es besser ist einen Schuldigen loß geben/dann einen Vnschüldigen verdammen / vnd warlich / so ist die Pein der offt widerholten Foltern / nicht geringer / mit der That selbst/ dann jrgendt einer Leibstraffe *l. Vnius c. 18. §. 1. D. de quæstionib. VVesenbec.* bey angezogenem Ort.

Es ist besser einen schüldigen loß lassen/dann einen Vnschuldigen verdamen.

51 Dasselbige ist auch zu sagen/ wañ die gefolterte Person/ auff jhrem leugnen beharret/vnd das Laster nicht bekant hat / vnd die Anzeigung wider sie auffbracht/ abgelenet vnnd sich entschüldiget hat/dann ist sie gleichfals ledig vnnd loß zuerkennen / *Iulius Clarus quæst. 64. num. 8.*

Ob die Anzeigung zur Foltern genugsam gäntzlich seyen ent- 52
schüldiget / daß stellet man zuerachten heim deß Richters Wil-
kör: *Franc. Vinc. lib. 2. commun. opinio. in V. Arbitrio iudicis numer. 11.*

Mit wasserley Straff aber ein Richter oder Oberkeit zustraf- 53
fen / wann sie ein vnschüldige Person hat foltern lassen / darinn kommen die Herrn D. nicht vberein. Etliche haben geacht / es sey jm gleiche Straffe anzuthun: Andere haben geschrieben / er sey ausser der Ordnung zustraffen / besihe *Laurentium Kirchouium Concl 66. cent.* 4. Aber die Meynung der Herrn Doctorn ist gemeiner / daß ein Richter / welcher einen Beklagten / ohn Vrsache / ohn Anzeigung / betrieglich oder boßhafftiglich hat lassen foltern / vnnd also gequelet / daß er verschieden / sol am Leben gestrafft werden / wañ ers aber durch Vnwissenheit oder Schuldt gethan hat / könne er nur ausser der Ordnung gestrafft werden. *Ægid. Boßius in tract. caus. crim. tit. de Tortura num.* 28. *Iulius Clarus in Pract. crim. §. fin. quæstion.* 64. *num* 32. *Iacob. Menoch. de arbit. iudic. lib.* 2. *cent.* 4. *Cas.* 40. *VVesenbec.* bey obgemelten Ort / num. 9. Darzu kommet die Halßgerichts Ordnung Caroli V. cap. 61. Wo peinliche Frage dieser vnd deß H. Reichs rechtmässigen Ordnung widerwertig gebraucht würde / so weren dieselbigen Richter als Vrsacher solcher vnbillicher / peinlicher Frag sträfflich / vnd sollen darumb nach gestalt vnnd gelegenheit der Vberfahrung / wie Recht ist / Straff vnnd Abtrag leiden / vnd mögen darumb für jrem nechsten ordentlichen Obergericht gerechtfertiget werden.

Richter so vnbillich läst foltern zu straffen.

Daß aber die Folterung geschehen / vñ zwar vngebürlich ge- 54
schehen sey / kan liederlich bewärt werdẽ / wañ nit das Widerspiel geleret. Dann das Werck der Foltern selbst / wirdt allein auß leichten Anzeigungen gäntzlich vberweiset / verstehe / durch den Eynzug ins Gefängnuß / durchs Geschrey deß Beklagtẽ / durch die Mahlzeichen deß Leibs / durchs Gerücht vñ dergleichẽ muth-

massung. Das Recht aber der Folterung / daß sie nemlich vnbillich vber jhn beschlossen / wirdt darauß bewehrt / weil das ander oder Widerspiel nicht werdt angezeigt. Dann die Vermutung deß Rechtens steht für den Beklagten / wider den Richter. Wo derselbige nicht klar erweiset / daß genugsame Anzeigung da gewesen sindt. Wesenbecius *d.loco*, mit andern angezogenen Sprüchen daselbst.

58 Folget ein Supplication vmb ein Citation wider eine Stadt / die vnverschulter Sachen peinlich gemartert.

HOchwirdiger Fürst / Römischer Keys. Maiest. Cammerrichter / gnädiger Herr / E. F. G. bringt die arme Frauw N. demütiglich klagendt für / Wiewol in gemeinen geschriebenen Rechten / auch in Keyser Carol deß fünfften / vnnd deß heiligen Römischen Reichs peinlicher Halsgerichts Ordnung heilsamlich geordnet vnnd versehen / auch bey höchster Straff verbotten / daß niemandt / was Standts oder Wesens der sey / der andern vnerfolgts Rechtens / eigens Gewalts vñ wider Recht / vergewaltigen / beleidigẽ / noch an seinem Leibe vñ Leben beschädigen / verletzen / oder auch einige Schmach vnd Schaden mit Worten oder Wercken zufügen / viel weniger ohne vorgehende beweißliche Indicia vnnd zu Recht gnugsam Anzeigung vnd Verhörung torquirn oder peinigen lassen soll. Wiewol auch gantz ohne das gemelte N. jhr Lebenlang je vnnd allwegen nie anders dann für vnbeschreyt / vnverleumbt / vnd fromme Frauw geachtet vnd gehalten / noch einiger bösen Thaten oder Verbotten vnzimlichen Handlung oder Laster beziegen / vnd mit Recht vberwunden worden / So sindt doch / ꝛc. (hie ist die That mit jhren Vmbständen zuerzehlen.) Dieweil dann / gnädiger Fürst vnd Herr / erzehlte gewaltsame Handlung

an der

an der armen Frawen gantz freuentlicher weiß begangen/nicht allein gemeinen geschriebenen Rechten/vnd deß heiligen Reichs Ordnung/sondern auch aller Erbar/Billigkeit vnd guten Sitten menschlicher Barmhertzigkeit hoch zu gegen/vñ obgedachte B. vnnd N. vmb jhr zugefügte Schandt/Schmertzen vnnd Schaden zu klagen/zu rechtlicher Hülffe zu begeren/zum höchsten gedrungen wirdt/vnd dann ermelte N. vnd Rath/dem heiligen Reich ohne Mittel vnterworffen/vnd derwegen E. F. G. an statt Röm. Keys. May. Jhr ordentlicher Richter sein/So gelanget dēnach an E. F. G. viel genant Frawen gantz demütige Bitt/die wollen vm̃ Gottes vñ der Gerechtigkeit willen jr wider gebrachte B. vñ N. zu prosequirung vñ rechtfertigung oberzelter gewaltsamer Handlung vnnd zugefügten Schadens vnnd Nachtheils/Ladung/in gewöhnlicher bester Form/genediglich erkennen/vnd obangeregten gezwungen Eyde vnd Verschreibung (dardurch Jhr doch das Recht außtrücklich nit verstrickt) von Rechts wegen für nichtig vnd vnbündig achten. Damit sie auch an jhrem Rechtlichen fürnemmen vnnd klagen dardurch nicht verhindert werde/vnd in einem jederm geleisten Eydt der vndern/Keyserliche Mayestet auß geschlossen/vnd denn E. F. G. Kay. May. in deß heiligen Römischen Reichs Cammergericht representiren: So ist weitters der armen Fraw demütige Bitt/E. F. G. wöllen solchen abgenötigten Eyd/vnd vermeinter nichtiger weise vber sich gegebene Verschreibung/in diesem Fall *quo ad effectum agendi*/ Jhr der Frawen relaxiren/vnd folgents der gebotten Ladung/oder was sonst nach Gestalt vñ Gelegenheit erzehlter Handelung/von Rechts vnnd Billigkeit wegen zu gutem mitgetheilet/vnd gebetten werden mag/genediglich erkennen/Ewer Fürstliche Gnaden/hochadelich Richterlich Ampt/hierinn vnderthäniges fleiß/bester Form/wie solches geschehen kan oder mag/demütiglich anruffendt. Auch vbergibt die Fraw ein Vrkundt jhrer Armuth/vnnd bitt/sich

zum Eydt der Armuth gnediglich zuuerhelffen / E. F. G. abermals anruffendt / etc.

Das XI. Capitel.

Von der Straff der Zäuberinnen vnd der Vnholden.

Summa vnd Inhalt.

1 Der gemeine Nutz wirdt durch zwey Ding erhalten.
2 Nach dem Bekäntnüß der Missethat / folget die Straffe.
3 Güldene Wort deß Keysers Constantini.
4 Das Endtvrtheil vnnd Straffe / ist dem verdampten drey Tage zuuor anzuzeigen.
5 Ob der Widerruff der Zäuberin am letzten Ende gelte.
6 Straffe der Zäuberer oder Zäuberin / nach Göttlichen Rechten.
7 Wie den 18. Verß / Exod. 22. die 70. Dolmetscher verstehen.
8 Zeugnüß deß Josephi.
9 Zeugnüß deß Jüden Philonis.
10 Zeugnüß Lamberti Danæi.
11 Das Wort Pharmakeia braucht Paulus zun Galatern am 5.
12 Welche genant werden Pharmakeuræ / vnd Pharmaceutriæ / Zäuberinne.
13 Vnter dem Wort Zäuberer werden auch verstanden die Warsager / Geuckler vnnd Beschwerer.
14 Wie ein groß abschewens Gott an Zäuberern habe / wirdt auß H. Schrifft angezeigt.
15 Straff der Zäuberer nach dem Recht der Perser.
16 Straff der Zäuberer nach dem weltlichen Rechte.
17 Straffe der Zäuberer nach der Halßgerichts Ordnung Caroli 5.
18 Straffe der Zäuberer nach der Ordnungen der durchleuchtigsten Fursten von Mechelburg.
19 Der Zäuberer vnd Zäuberin nach der Sächischen / vnd deß Churfürsten von Sachsen Ordnung.
20 Straffe der Zäuberer nach der Ordnung / der durchleuchtigsten Fürsten von Hessen.

21 Straffe der Zäuberer nach der Ordnung der Statt Worms.
22 Etliche erstrempfen die Zäuberin/ ehe sie sie verbrennen.
23 Ob der Leichnam eines Zäuberers / welcher sich im Kercker für dem Endvrtheil/selbst entleibet/weil er im deß Lasters bewust gewesen/o der sonst todt funden wirdt/ köndte verbrandt werden.
24 Form deß Vrtheils vber solchen entleibten.
25 Straff der jenigen / welche Zäuberer Rathfragen.
26 Wort deß Ancyranischen Concilij.
27 Wort deß Laodicensischen Concilij.
28 Wort deß Toletanischen Concilij.
29 Wort deß Aurelianenischen Concilij.
30 Wort deß Acquicensischen Concilij.
31 Das Mahometische Gesetz verdampt die Warsager Kunst.
32 Meynung deß Auctoris von der Straffe der Vnholden / vnnd Form deß Vrtheils / vber die Vnholden.
33 Etliche meinen daß die Vnholden am Leben zu straffen seyen/ vmb deß Fürsatzes willen.
34 Niemandt wirdt seiner Gedancken halben gestrafft.
35 Dreierley Grad vnnd Staffel der Gedancken.
36 Wie der Fürsatz in Missethaten gestrafft werde.
37 Es ist zu vnterscheiden vnter möglichem vnd vnmöglichem Fürsatz.
38 Die Straff wirdt gemindert vmb deß Alters willen.
39 Der Vnholden Werck sind gleich den schlaffenden.
40 Die Weiber werden linder gestrafft dann die Männer.
41 Aurelianus der Keyser schenckt der Zenobie das Leben / da sie sonst von Kriegßleuten zur Straffe gesucht worden.
42 Armuth vnd mennige der Kinder macht/daß einer gnädiger gestrafft wirdt.
43 Sergius Galba wirdt von der Straff vnd Gericht erlediget wegen der Kinder.
44 Wort Quintiliani.
45 Die Busse der Vnholden macht/ daß sie gelinder gestrafft werden.
46 Ordnung Caroli Magni.
47 Meinunge Pauli Grillandi von der Straff der Vnholden.
48 Wann die Straffe heimgestalt wirdt deß Richters Willkör / vnnd ist durch kein Gesetz außgedrückt / dann kan der Richter solche Straffe nicht erstrecken biß an Todt.

1 DIeweil der gemeine Nutz fürnemlich durch zwey Dinge erhalten wirdt / durch Lohn / nemlich vnnd Straffe / das ist / daß die Vnschuld ledig erkant / darnach daß die Missethat der Schuldigē gestrafft werden / oder daß böse vnnd schädliche Leut beyseit gereumet / vnd gemeine Zucht erhalten werde / vnnd daß andere durch das Exempel erinnert / von dergleichen Laster sich enthal-
2 ten: Darumb folget nach dem Bekäntnüß der Missethat es sey freywillig gethan / oder durch die peinliche Frage abgenötiget / daß der Zäuberer gestrafft werde / welche Straffe nach entdecktem Laster nicht muß auffgeschoben werden / *l. 18. de pœnis. l. 6. D. eod. tit. l. fin. C. de custodia reorum.* Es soll aber ein jeglicher Richter stets für Augen haben / das aller Edelste Gesetz Constantini deß Keysers. *Qui sententiam. 16. C. de pœnis habere debet.* Wer ein Vrtheil / sagt er / fällen wil / sol diese Maß halten / daß er nicht ehe den Stab breche / vnnd einem das Leben absprече / es sey dann daß er im Laster deß Ehebruchs / oder Todtschlags / oder der Zäuberey / entweder durch sein Bekäntnüß / oder der jenigen / so derwegen peinlich gefragt haben / einzehliche oder gleichstimmende Aussage dermassen vberwunden / daß er die begangene Missethat / selbst mit Bestandt nicht leugnen kan. Diß Gesetz ist warlich werth / daß es mit gülden Buchstaben geschrieben würde an die Wände der Räth / Richter / Könige vnd Fürsten Häuser.

Gülden Gesetz Constantini.

Ferner

Ferner so ist das Endtvrtheil dem Verdampten drey Tage 4
zuuor anzusagen/damit er sich zum Todt vnd Abscheidt bereit-
te. C.79. da diese Wort stehen. Welcher zum Tode vervrthei-
let/solches sol jhm drey Tage zuuor angezeigt werden / damit
er zu rechter Zeit seine Sünde bedencken / beklagen vnd beichten
möge.

Aber hie fellet mir eyn/ein zweiffelhafftige Sach / so sich offt 5
zuträgt. Ein Zäuberin so jtzund zum Fewer verdampt war/ machte namhafftig zwo Mitgesellin jhres Lasters auff der Foltern vnd für Gericht/vnd auff dem ja bleibt sie beständig/biß an den Ort der Straffe: Hernach aber/da sie jhr Gewissen treibet/ widerrufft sie offentlich für dem Volck / beym Scheitterhauffen diß ja / vñ spricht: ich habe zwar die zwo angeben/als Mitgenossen deß Lasters/aber fleischlich/ darumb sage ich nun für meinem Ende/daß sie vnschüldig seyen. Hie disputieren die Herrn Doctores / ob dieser Wiederruff am letzten Ende außtilge die erste aussage/so geschehen auff der Foltern vnd für Gerichte: also daß die erste kein Anzeigung mehr gebe.

Vom Widerruff der Zäuberschē.

Auff diese Frage antworten die Herrn Doctores mancherley. Etliche schreiben/daß durch die entschuldigung / die Anzeigung wider die genanten gäntzlich auffgehaben werden/darumb weil ein nichtig Bekäntnüß vnnd vnbestendiges/ gleich kräfftig seyen/ Item/weil zuuermuten/daß niemand an seinē letzten Ende/ da einer eingedenck seines ewigen Heyls / liege. *Follerius in in Pract. crimin. fol. 659. num.* 154. Etlich haltens dafür / es sey auff solchen Widerruff nicht zu hafften / vmb deß 3. Gesetzes §. *1. D. ad Sc. Syleia*: welches wil / man solle nit hafften auff solcher Aussage/so am letzten Ende geschicht. Auff diesem Wahn ist vber andere gewesen *Hippolytus* von *Marsilijs in Pract. crimin.* §. *Restat*, da er deß Bartoli Ansehen anzeucht/ welchen in gemeltem 3. Gesetz §. 1. schreibet. Daß auff eines Richters Sage nit zu fussen / welcher in der Todts noth spricht : Er habe ein falsch

Vrtheil gefellet/vnd diesen Wahn bestättiget Hippoly. daselbst mit vielen/wie du jn besehē magst. Jch mache in dieser Frage einen Vnderscheidt. Die angegebene Person ist entweder gewesen eines guten Gerüchts vnd Lebens / vnnd sind da genugsame Anzeigung wider benamte: als dañ so tilget der Widerruff / am letzten Ende geschehen/die erste Aussagung in der Foltern vñ für Gericht/oder ausserhalb Gerichts. Anders helt sichs/ wañ starcke vnd vngezweiffelte Vermutung wider die Angegebene fürhanden sind/dañ ist in solchem Fall/dieser Widerruff vnd Entschüldigung am letzten Endt geschehen/nichts werth. Dañ es ist nicht ein jeglicher sterbender Joannes der Euangelist/nach dem gemeinen Sprichwort bey den Juristen. Vnnd dieser Vnderscheidt wirdt gebillicht in der Carolinischen Ordnung cap. 31. Vers. Zum 5. Wo aber der Sager sein Besagung oder Dargeben am letzten widerrufft/die er doch mit guten/erzehlten Vmbständen gethan hette / vnnd geacht möcht werden/ er wolt seinen Helffern damit zu gut handeln/oder daß er vielleicht durch seinē Beichtvatter vnterwiesen were/als dañ muß man ansehen / deß Sagers angezeigte / vnd andere erkündigte Vmbstände / vnnd darauß ermessen/ob die Versagung ein redliche Anzeigung der Missethat geb oder nicht / vnd in solchem ist sonderlich auch ein Auffsehens zu haben / vnnd zu erfahren / den guten oder bösen Standt vñ Leumut deß Versagten / vnnd was Gemeinschafft oder Geselschafft er mit dem Versager gehabt habe.

Wann der Widerruff der Zäuberin gelte oder nicht.

6 So viel aber die Straffe der Zäuberer vnd Zäuberinnen anlangen thut / ist zu wissen/ daß sie nach Göttlichem Rechten am Leben gestrafft werden. Exod. 22. Vers. 18. Die Zäuberin soltu nit lebē lassen. Dañ das Wort Mechaschepha/ welches das Gesetz daselbst braucht/wirdt vom Casaph her gemacht / wie Wierus lib. 2. cap. 1. spricht. Vñ es ist in *fœminino genere* gesetzt / (das ist von Weibern alleine) nit daß er die Mäñer wolte vngestrafft haben / sondern weil diß Geschlecht / vmb angeborner Einfalt

Gottes Gesetz von Straff der Zäubern.

willen/deß Teuffels List offter vnterworffen ist. Die Griechische Dolmetschung der 70. Außleger ist diese. *Pharmakus vk epiuiósete* sonst *Periuiosete.* Die Zäuberer soltu nit im Lebē behalten/das ist/die/welche mit Loßlegung vnd Zäuberschen Künstē/ Gifftmischerey vbē zum verderben der Menschē vñ deß Viehs.

Mit den 70. ältesten kommet auch vberein Josephus/ welcher *Antiquit. Iudaic. lib. 4. cap. 8.* Mosis Meynunge außleget mit diesen Worten. Es sol nicht einer auß den Israeliten haben/ weder tödtlich Gifft/ noch das zugericht ist zu anderem schädlichen Brauch/ wann er aber befunden daß ers habe/ sol er getödt werden/vnd das leiden/das er denen thun wolte/ wider welche er das Gifft bereit hatte. Es hat auch Philo der Hebreer/ Josephi Gesell vnnd Freund/ diß Stück deß Gesetz Gottes mit Hebreischen Wortē beschrieben/Grichisch verdolmetscht im Buch von den sonderlichen Gesetzen/ da er spricht. Das Gesetz Gottes hat ein abschewens an den Zäuberern vnd Zäuberinnen (er nennt sie Magos vnd Pharmakeutas) die Tausenterley Vbels begehen/mit verdampten Weisen vnd Künsten/vnd heist dieselbigen/ an welchem Tage sie ergrieffen/ mit dem Todt straffen. Wie da ordnet *l. vlt. de malefic. C.* als wer ein Zäuberer entdeckt/ sol jn bald für Gricht ziehen. Also verstehet auch diesen Text Lambertus Danæus daselbst. Du solt die Zäuberin nicht leben lassen. S. Paulus vnderscheidet die Zäuberey vñ den Mordt/ cap. 5. an die Galater/ da sie vnter deß Fleisches Werck gezehlt werden/Pharmakia vnd Phoni/da es die vnsern verdolmetscht haben/Zäuberey. Weil derhalben die bösen Leut/ den Menschen vnd Vieh den Todt anthun/mit vergiffter Materien/ Staub/ Knochen / oder andere fährliche Kranckheit erregen/ also fast/ das etlicher Kräfft deß Leibes geschwächt werden vnd abnemē/ dieselbigen haben die Griechen Pharmakeas/ Pharmakus vnd Pharmakeutas genant. Die Weiber aber Pharmakidas vnnd Pharmakeutrias/ *Veneficas*, Gifftbereiterin oder Zäuberschen.

Zäuberer mit dem Todt zu straffen.

8 9 10 11

13 Vnter dem Namen der Zäuberer / werden auch verstanden die Warsager / Geuckler / Beschwerer / welche alle daß Gesetz Gottes auch verdammet/Leuit. 20. Wañ ein Man oder Weib ein Warsager oder Zeichendeutter sein wirdt / die sollen deß todes sterben/vnd Deut. 18. Es soll nicht vnter dir funden werden ein Warsager/nach Zäuberer/noch Beschwerer/ noch Zeichendeutter.

Grösse der Sünde der Zäuberey für Gott.

Vnd muß diß zu förderst wargenommen werden / daß Gott spricht/ daß die Völcker von jm außgerott werden / nicht wegen deß Todtschlags vnnd Vattermordts / der Blutschande/ Tyranney/ Abgötterey: sondern vmb der Zäuberey willen: vnnd weil die Völcker jhre Kinder dem Teuffel vnnd Moloch opfferten jhrer Zäuberey halber / gebeut Gott / daß wer solchen Grewel begangen / sol mit Steinen zu todt geworffen werden. Leuit. 20. das ist / mit dem aller grewlichsten Todt hingericht werdē/ vñ daß Gott darzu thut: Er wölle seinē Grim außgiessen wider solch Volck/so die Grewel läst vngestrafft hingehen. Darumb als Samuel die grösse der Sünde deß Königs Sauls wolte erklären/ sprach er / dein Sünde ist so groß als Zäuberey Sünde. Dergleichen / das angezeigt würde / wie ein groß abschewens Gott am Könige Manasse gehabt habe/ stehet geschrieben / daß er mit seinen verfluchten Lastern Gott gereitzt habe/ vnd wirdt darbey gesetzet/ daß er ein Zäuberer gewesen / vnd sich mit dem Teuffel verbunden habe. Darumb sey er deß Königreichs beraubet/vnd im Stock vnd eisern Fässern gefangen gehalten worden. Vnnd wiewol es jhn hernach gerewete/ spricht doch Gott in die 50. Jar nach seinem Todt zu Jeremie am 19. vnnd 15. Cap. Jch wil mit Fewer vnd Mordt diese Statt vertilgen/vmb der grewlichen Laster willen deß Königes Manasses. Von dem Ort Tophet aber/ da sie dem Teuffel geopffert/ wirdt gesagt/ es werde ein Ort sein deß Mordes vnnd der Rache/ da Gott sein Zorn vberauß giessen wil / wie denn geschehen.

2 Paral. 33. stehen Manasses Sünde.

Der

Dergleichen wirdt gesagt im 4. Buch der Könige am 17. cap. GOTtes Zorn wider die Zäuberey.
Das die zehen Stämme seyen außgerott / vnd ins Elendt hinge-
rissen. Weil sie sich auff Zäuberey vnd Warsagung begeben /
vnd der Heydnischen Greuwel beflissen haben. Vnd sindt diese
Orht wol zubehalten. Dann es beruhet fast auff diesem einigen
Laster das Gefängnüß der zehen Stämme. Von den andern
zweyen Stämmen aber wirdt gesagt / das GOTt (welcher sehr
langsam zur Rache eylet.) Nach fünfftzig Jahren die Zäube-
rey Manassis gerochen habe / da Feuwr vnd Mordt vber Jeru-
salem kamen / vnd worden auch die zween Stämme hinweg ge-
fuhrt. Am andern Ort aber wirdt gesagt. Jerem 50. Schwerdt
soll kommen vber die Chaldeer / Schwerdt soll kommen vber jre
Weissager. Vnd Mich. 5. Jch wil die Zäuberer bey dir außrot-
ten / das kein Zeichendeuter bey dir bleiben solle. Vnd da Esaias Esaie 47.
die zerstörung Babylon trauwete: Mordt vnd Brandt / spricht
er / diß Vnglück wirdt vber dich kommen / vmb der Menge wil-
len deiner Zäuberer / vnd vmb deiner Beschwerer willen / der ein
grosser hauff bey dir ist.

Plutarchus schreibt in Apophe. daß die Zäuberer von den 15
Persen auffs aller greuwlichste seyen hingericht wordē / welcher
Kopff sie zwischen zweyen Steinen zustissen.

Nach dem Bürgerlichen vnnd weltlichen Rechte / wirdt diß 16
Geschlecht der Menschen gantz schwerlich gestrafft. Julius
Paul. *Recept. senten. lib. 5. ad l. Corne. de sicca.* vnd *Venific. titu.* 25.
Da er also spricht. Es hat vns gefallen / daß die so mit der Zäu-
berey Kunst behafft / mit hochster Plage sollen gestrafft werden / Leibsstraffe der Zäuberer.
das ist / sollen den Thierern fürgeworffen vnd gecreutziget wer-
den. Die Zäuberer aber werden lebendig verbrandt: Es gebürt
auch keinem / Zäuberey Bücher bey sich zu haben. Vnd bey wel-
chen dieselbigen erfunden werden / den werden jhre Güter ge-
nommen / die Bücher verbrandt / vnd sie offentlich in ein Insel
verweist: Die geringern werden entheubet. *l* 4. §. 1. *D. famil. ercis.*

vnd *l. fin. C. de Malefic. & Mathemat.* da die Keyser setzen. | Wel-
Keyserliche Gesetz wider die Zäuberer. cher einen mit Zäuberey befleckt wirdt hören / befinden vnd einnemen/ sol jn bald auff den Marck ziehen/ vnd den Richtern für Augen stellen den Feindt der gemeinen Wolfahrt. Wann aber jemandt/ auß den Treibern / das ist / von den Fuhrleuten / oder auch sonst auß anderm Geschlecht der Menschen/ sich vnterstehen wirdt wider diß Gebott zuhandeln / oder mit heimlicher Straffe / auch einen offentlichen beschuldigten der Zäuberey Künsten/ vnterdrucken wirdt: der sol der Leibstraffe nit entgehē/ dañ er doppelem Argwohn vnterworffen / weil er entweder den offentlichen beschuldigten / daß er die Gesellen seines Lasters nit offenbarte/ der strengkeit der Gesetz vnd schuldiger Fragen entzogen hat: oder vielleicht sein eigen Feindt/ aber vnter einem solchen Namen der Raach / auß grewlicherm Rath erwürget hat/ Vñ Leo Nouella 65. Warlich wann jemandt befunden wirdt/ daß er auff jrgendt eine weise Zäuberey gebraucht hat / der sol
17 deß Todts sterben. Nach der Halßgerichts Ordnung Caroli 5. cap. 109. werden die Zäuberer vnd Zäuberschen entleibet vnnd mit Fewer verbrandt / lauten die Wort also. So jemandt den
Zäuberey ohn schadē gebraucht wie zu straffen. Leuten durch Zäuberey Schaden oder Nachtheil zufüget / sol man jn straffen vom Leben zum Todt/ vñ man sol solche Straffe mit dem Fewer thun. Wo aber jemandt Zäuberey gebraucht/ vnnd damit niemandt Schaden gethan hett/ sol sonst gestrafft werden / nach gelegenheit der Sach / darinnen die Vrtheiler Raths gebrauchen sollen / wie vom Rathsuchen hernach geschrieben stehet.

18 Mit dieser Carolinischen Ordnung kommet vberein / die Landtsordnung der Durchleuchtigsten Fürsten von Mechelburg/ In der Policey Ordnung *sub Rubr.* von Zäuberey/ War-
Ordnung der Hertzogen võ Mechelburg. sagern/ rc. Vns kommen auch Klagen für / daß in vnsern Fürstenthummen/ sich grosse Ergernüssen vnd Mißbräuche Göttliches Worts/ durch Zaubern/ Beschweren vñ Teufflisch War-

sagen/

sagen zutrage / dadurch vnsere Vnterthanen zu Abgötterey/ Afterglauben/vnd Schaden geführet werden. Demnach ordnen vnd wöllen wir/da jemand/ was Standts der were/ sich deß Warsagens oder anderer Zäuberey befleissen / vnd dadurch den Leuten Schaden vnd Vnglück zufügen würde / daß derselbige mit dem Fewer gestrafft werden soll. Wo aber jemandt Zäuberey gebraucht / vnd damit niemand schaden gethan hette/der sol sonsten nach gelegenheit der Sachen gestrafft werden.

Nach dem Sächsischen Recht / werden gleicher gestalt die Zäuberer verbrandt/lib.2.Art.13.da gesagt wird. Welcher mit Zäuberey vmbgehet/oder mit Vergifftnüß / vnd deß vberwunden wirdt / den sol man auff einer Hörden brennen. Nach der Sächsischen Churfürstlichen Ordnung / in der andern im 4. Theil/die mit dem Teuffel sich verbunden / vnnd sonst zuschaffen haben/werdē gleichfalß verbrandt. Welche aber ohn solche verschwerung durch Zäuberey Künste Schaden thun / es sey auff waserley weise es wölle / auß der Cristallen vnd dergleichen Dingen warsagen/die werdē mit dem Schwerdt gericht. Welches vberein kommet mit dem Mosaischen Gesetz. Deut. 18.22. Leui.20. Ob schon von diesen/nach gemeinem vñ Keyserlichem Rechten/ein ander Vnderscheidt gemacht wirdt / *l. iniuriam* 15. §. *si quis Astrologus* 9. *de iniurijs l.* 2.3. 4. vnnd allenthalben *C. de malefi. & ordin. Imp. C.* 109. Die Wort deß Churf. von Sachsen Ordnung sindt diese. So jemād in vergessung seines Christlichē Glaubens / mit dem Teuffel Verbündtnüß auffrichtet / vmbgehet vnd zuschaffen hat/daß dieselbige Person/ ob sie gleich mit Zäuberey niemandt Schaden zugefügt / mit dem Fewer vom Leben zum Todt gericht/vnd gestrafft werden sol.

19

Sächsische Ordnung wider die Zäuberer.

Da aber ausserhalb solcher Verbündtnüssen jemandt mit Zäuberey Schaden thut/ dieselbige sey groß oder geringe/so sol der Zäuberer / Man vnd Weibs Personen mit dem Schwerdt gestrafft werden.

20 Die Straff der Zäuberer nach der Ordnung der Durchleuchtigsten Fürsten von Hessen ist diese.

Christallen seher wie zu straffen.

Die Christallenseher vnd Weissager sollen an Leib vnd Leben / ohn alle Barmhertzigkeit gestrafft werden. Deßgleichen die jenigen / welche sich solchen Dingen anhängig machen / vnd zu den Warsagern vnd Christallensehern lauffen / vnnd Rath bey jhnen suchen ꝛc. Sollen in Hafft bracht/vnd an Leib vnnd Gut/nach gelegenheit der Vberfahrung/gestrafft werden. Besihe die Hessische Ordnung vnd Reformation / die Anno ꝛc. 72. publicirt/ fol.1.

21 Straff der Zäuberer nach der Ordnung der Stadt Worms im 2. Theil lib 6. ist also geschaffen. Die so Zäuberey treiben/ zu Latein genandt Malefici / oder die sich vnterstehn der schwartzen Kunste/oder zukünfftige Ding zu sagē/wider vnsern Christlichen Glauben/ꝛc. sollen nach Gestalt der Sachen an jhrem Leben oder Leibern gestrafft werden.

22 In etlichen Landē ist der Brauch / daß die büssende Zäuberin zuvor ergurgelt oder erstrempfft/ehe dann sie verbrandt werden/ zu vermeiden die Gefahr / das nicht der langsame Todt / vmb der grossen Pein willen/sie bringe in Gottslästerung / oder verzweiffelung. *Didacus Couarm. l. 2. V. R. c. 10. num. 9. Iulius Clarus* §.
23 *f. q. 99.* Hie wirdt nicht vnfüglich gefragt / ob der Leichnam deß Zäuberers / welcher im Gefängnüß für dem Endvrtheil / auß getrieb seines Gewissens deß volnbrachten Lasters / sich selber vmbracht hat / oder sonst todt funden ist / könne verbrandt werden. Vnd läßt sich ansehen / das nicht zuthun *l. 6. Martianus.* Nach dem der gestorbē/welcher deß Lasters schüldig gewesen ist/ die Straff erloschen. *D. de public. iudicijs.* Welch Gesetz sich läßt ansehen/als wañs verneine / das vber die Leich deß Beschüldigten ein Vrtheil gefellet / oder das er gestrafft köndte werden. Dasselbige hat auch Bossius gelehrt *in pract. crim. tit. de exercit. num.* 18. Aber diese Dinge gelten nicht in den grawsambsten

Wie mit Vbelthätern so sich selbst entleibt / zu handeln.

Misse-

Missethaten. *l. 20. vbi Gl. D. de accusat.* In welchen der Richter auß billichen Vrsachen seines Gefallens befehlen kan / daß die also gestorben / entweder gehenckt / oder zerrissen oder auff andere Weisse schmälich gehandelt werden. Wie gelehrt haben *Iacobus Menochius, de Arbit. iudic. cas. 285. Angel. de malefic.* da denn steht. Der Richter sol betrachten / ob das Laster gantz grewlich sey. *VVesenbec. in parat. D. de Cadaue. defunctorum ibi in verbis. nisi ob scelus: Ioachimus à* Beust *de Iureiuran. fol. 524. num.* 1178. vnnd daß diß gewöhnlich vnnd breuchlich angenommen an vielen Orten / bezeuget mit etlichen Exempeln *Iulius Clarus, quastion. 51. num. 15. Ioannes Corrasius Accesto Thol. Annot. 94.* am Ende. *Eberhardus Speckhan, Quæst. Iuris cent. 1. quæst. 85.* Da er dieser Wilkör drey vorneme Vrsachen nacheinander erzehlet. Weil derhalben der Leichnam dessen / welcher das Laster der verletzten Maiestet begangen / gestrafft werden kan. *l. fin. D. ad l. Iul. maiest.* wie viel mehr eines Zäuberers / welcher die Verletzung der Göttlichen Maiestet begangen / vnnd also weiß ich / daß sichs begeben mit der That / vnnd ein Vrtheil gesprochen worden ist: Daß eines Zäuberers Leichnam solle verbrandt werden. Vnd war ein solche Form deß Vrtheils. Hat N. der Zäuberer bekandt vnd außgesagt / daß er mit seiner Zäuberey seines Nachbarn Haußfraw vnd Kindt vmbs Leben gebracht / vnnd er solches genugsam ist vberzeuget / vnnd hernacher mit dem vmbgedreheten Halß im Gefängnuß Todt gefunden worden / demnach erkennen vnd sprechen wir N. darauff für Recht / daß der tode Cörper / nach dem er für das offentliche peinliche Halßgericht fürgestelt / zur Wahlstatt geführet / vnd daselbst andern zum Abschew verbrandt werden müste / von Rechts wegen.

24 Zäuberers Leichnam verbrant

Was für ein Straffe aber wirdt angethan denen / welche die Zäuberer Rahtfragen / vnd gebrauchen der Zäuberschen verbotene Künste zu gut ihren Gliedtmassen / vnnd die verlorne Gesundtheit wider zuerlangen. Vnd erstlich zwar werden sie nach

25 Straffe der jenigen so Zäuberer Raht fragen.

dem Göttlichen Rechten getödet. Deut. 18. vnd darumb ist Saul vmbkommen/ weil er die Warsagerin Rahtgefraget hat/ vnnd nicht den HERRN gesucht: Nach dem Weltlichen Recht werden sie gleicher gestalt am Leben gestrafft. *Imper. in l. 5. De malef. Nemo Auspicem consulat aut Mathematicum, nemo Ariolum.* Niemandt sol Rahtfragen/ den Anschawer der Eingeweidt der Opffer/ oder den Sterngucker/ niemandt den Warsager/ die schändtliche Bekäntnuß der Warsager auß dem Flug deß Gevögels vnd anderer/ sol nicht gehört werden. Die Chaldæer vnd Zäuberer/ vnd andere/ welche sie gemeiniglich *Maleficos*, Vbelthäter nennen/ vmb der grösse der Laster willen: Vnd sie sollen dieses Theils sich nichts vnternemen. Es sol hinfürter aller Fürwitz zu weissagen gar auffhören. Es sol sonst mit dem Schwerdt gerochen vnd hingerichtet werden/ welcher vnserm Befehl zugehorchen sich wegert. *Paulus Grillandus de sortilegijs, quæst.* 11. *nu.* 5. Die *Concilia* haben mancherley Straffe den Rahtsuchern auffgesatzt.

Keysers Recht von der Straff der Warsager.

26 Die Wort deß Ancyranischen Con. 24. wies fürhanden *c. Qui diuinatores 26. quæst.* 5. sindt: Welche den Warsagern nachhangen/ vnnd der Heyden Sitten nachfolgen/ oder in jhre Häuser solche Leute führen/ zu erforschen etwas durch die Zauberkunst/ oder vmb der Versehung willen/ die sollen der fünffjährigen Regel vnterworffen seyn/ nach den bestimpten Grad vnd Staffeln der Busse.

Ancyranisch Concilium.

27 Wort deß Laodicensischen Con. 36. sindt: Es müssen die so in Geistlichen Aemptern/ oder Priester sindt/ kein Schwartzkünstler oder Zäuberer seyn/ oder Artzney vnnd Raht darwider zurichten in Zetteln/ welche befunden vnnd erwisen werden Bande jhrer Seelen. Die aber so solcher Dinge gebrauchen/ haben wir befohlen von der Kirchen zuverstossen.

28 Deß Toletanischen Concilij 4. Wort Con. 30. sindt/ so ein Bischoff/ oder Priester/ oder Diacon/ oder jrrgendt einer auß den Stenden der Geistlichen befunden wird/ daß er Rahtgefragt

habe die Beschawer der Eingeweidt / oder die Beschwerer / oder Toletanisch
Warsager / oder je die Weissager auß dem Standt der Vögel Concilium.
oder Tage wehler / oder die welche der Zauberkunst sich rühmen
vnd andere so dergleichen oben: Der sol in ein Kloster verstossen
werden / daß er in stettiger Busse daselbst sein begangen Missethat / deß Kirchenraubs / aussöne. Deß Aurelianeasischen Con- 29
cilij Wort sind diese: Wann ein Priester / Münch / oder Weltlicher glauben wirdt / daß Warsagung / oder Anzeigung deß Gevögels zumercken vnd zuhalten / oder die Loß der Heiligen / welche sie erdichten / vnd meinen wird / daß sie einem jedern Kindt zuthun / der sol mit diesen so im geglaubt / von der Gemeinschafft der Kirchen abgetrieben werden.

Die Wort deß Acquirensischen Concilij sindt / *par. 2. caus. 26. q. 5. Epis* Die Bischoff vnd jre Diener sollen sich fleissig bemühē daß sie die schädliche / vom Teuffel erfundene Kunst der Zäuberey / auß jhren Pfarr gäntzlich außrotten: Vnnd wann sie ein Mann oder Weib solchem Laster anhangendt erfinden / sollen sies mit Schand vnd Vnehr auß jren Pfarrn verstossen / dann der Apostel sagt / Tit. 3. Einen Ketzerischē Menschē meide / wan er einmal / vnd abermal erinnert ist / vñ wisse daß ein solcher Verkehret ist / vnd auch der so ein solcher ist. Sie sindt verkehret vnd werden vom Teuffel gefangen gehalten / welche jren Schöpffer verlassen / deß Teuffels Raht vnd Hülffe suchen: Vnd sol darumb die Heilige Kirch von solchem Gifft gereiniget werden. 30

Es verdammet auch das Mahometische Gesetz eine jegliche 31
Warsager Kunst / vnnd bestetiget / das allein Gott verbor- Machometisch Gesetz.
gene vnnd zukünfftige Dinge wisse: Darumb werden sie bißweilen von den Mahometischen Inquisitorn vnnd Spürhunden ergriffen / vnnd ins Gefängnuß geworffen / die solcher Lehr Nachfolger sindt. Heutzutage ist die Straffe der jenigen / welche Warsager Rahtfragen vñ der Zäuberischen Kunst brauchen / auch zum guten Ende / als zur Gesundtheit sie zubewaren /

nach der Carolinischen Ordnung 109. Willkörlich oder ausser der Ordnung. Da stimmet mit *Laurentius Kirchouius cons.* 12. *Tom.2.cons* der Juristen in Teutschlandt nu. 9. da er sagt. Darumb ist zusagen/ dz der zuverweisen oder mit einer andern Willkörliche oder neben Straffen zu straffen sey/ nit mit dẽ Todt/ wie offt gesagt ist/ dz also außtrücklich begriffen werde/ in der peinlichen Rechts Ordnung/ vnter dem Tittel: Straffe der Zäuberey.

Straff deren so die Warsager Raht fragen.

Nun ist hinderstellig/ daß wir handeln von der Straffe der
32 Vnholden. Die Vnholden bekennen entweder mögliche Dinge/ Sie haben nemlich Menschen vnnd Vieh mit jhrem Loßleigen vnd Zauberkunst vmbracht/ vnd wann diß offenbar/ sindt sie ohn allen Zweiffel nach der vorgemelten Ordnung Caroli/ cap. 109. zu verbrennen: Oder sie bekennen vnmögliche Dinge/ nemlich/ sie seyen durch ein enge Loch hinauß in die Lufft geflohen/ seyen in Thier verwandelt worden/ haben mit dem Teuffel der Wollust gepflegt. Vnd sindt vmb deß willen nicht zustraffen/ sondern durch Gottes Wort eines bessern zu vnterrichten: oder bekennen endtlich/ daß sie einen Bundt mit dem Teuffel gemacht haben/ in welchem Fall sie auß der Ordnung kõnen gestrafft werden/ wann sie Busse thun/ als mit streichen der Verweissung/ vnd mit einer Geltstraffe. Ein solche Straffe sey deß Freuels vnd Vergessenheit/ weil sie nicht beständig genug widerstanden deß Teuffels Eingeben vnnd Betrügnuß/ ja auch verwilliget haben. Daß aber die Straffe deß Loßlägers vnnd Wählers sey willkörlich/ zeigen der offt angezogene Texte cap. 109. Wo aber jemandt Zäuberey gebraucht/ vnnd damit niemandt Schaden gethan hette/ sol sonst gestrafft werden. *Menochius Cas.* 388. *num.* 1. *Laurent. Kirchouius* an obgemeltem Ort. *Ioan. Althusius in Iurisprudent. Romana. cap.* 52. *lib.* 1. *Ioannes Fichardus cons.* 112. *num.* 4. Vnd ich erinner mich daß in solchem
33 Fall ein Vrtheil gegeben worden. Ob wol dieser Fall vnter den Gelährten sehr bedencklich vnd streitig/ dieweil aber demnach in

Vnholdẽ wie zu straffen.

solchen

solchen zweiffelhafftigen peinlichen Fällen / die gelinde Staffe zu erwehlen: So sprechen dennoch die N. daß auß solchen vnd andern Vrsachen / die gefangene N. wegen obgedachter jhrer Verbrechung / vnnd weil sie mit der Zäuberey niemand Schaden zugefügt / viel weniger Menschen vnnd Vieh damit getödtet / mit brennung eines Zeichen / zur Stauppen geschlagen / vnnd aller vnsers G. F. vnnd Herrn Landen auff zwölff Jahr verwiesen sein sol / von Rechts wegen. Dann in zweiffelhafftigen Sachen / ist das best vnnd genedigste fürzuziehen / vnd es ist besser viel Schüldige loß zu lassen / dann eine Vnschüldige verdammen.

Vrtheil vber ein Vnholden.

Es wird aber fürgeworffen: ja es sind die Vnholden am Leben zu straffen / vmb deß Willens vnd Fürsatzes willen: dann sie haben ein Gemüth vnd Willen schaden zu thun / ob es jhn schon nicht nach jhrem Sinn gehet. Weil aber die aufflösung dieses gegenwurffs bestehet in der Frage deß Rechtens / wann vnd mit was Straffe / die Neigung vnd der Will zur Missethat gestrafft werde. Darumb wil ich / was von der Sach zu mercken / deutlich vnd kürtzlich / so viel möglich / erklären. Erstlich / wie ein blosser / einfeltiger / im Gemüth verborgener vnd niemand endeckter Gedancke / den Menschen vnbekandt ist / also kan er von denselbigen auch nit gestrafft werden. *l.* 18. *D. de pœnis.* da Vlpianus spricht: Niemand leidet Straffe seiner Gedancken (Gedancken sind Zoll frey) vnnd der Bapst in *c. sicut de Simon.* von den verborgenen Dingen vrtheilet das Gesetz nicht: Dan allein der HErr der Hertzog der Heerscharen straffet die Gedancken der Menschen / weil dieselbigen seiner Allmacht vnd Allwissenheit nicht mögen verborgen sein. Die alten Theologi reden also von Gedancken der Menschen / wie es erzehlet *Iacob. Menochius de Arbit. Iud. casu* 360. *num.* 2. 3. vnnd 4. daß der Gedancke / darinn der Mensch nicht verwillige / sey vnmöglich: der Gedancke aber / darinn der Mensch ein wenig verwillige / bestetigen sie / bringe nur ein ver-

33 (margin, beside "Es wird aber fürgeworffen")
34 (margin, beside "kürtzlich / so viel möglich")

Von Gedancken der Menschen.

zeitliche Sünde. Zum dritten so sey der Gedancke/ darinn der Mensch vollkömlich verwillige/ ein Todsünde.

Dreyerley Grad der Gedancken.

35 Mir gefellet deß Lamberti Danæi vnterscheidt/ in seiner Christlichen Ethica/ lib. 2. cap. 17. da er dreyerley Grad deß Gedanckens macht/ auff diese weise. Der Erste/ spricht er/ ist ein Gedancke eines bösen Dinges/ leicht vnnd augenblicklich/ welcher durch vnser Gemüth daher fleucht/ ehe er von vns gefast vnd wargenommen wird. Dann so gar fruchtbar vnnd geneigt ist vnser Natur auff alles böses. *Hiere. 4. Ver. 22.* Daß sie stets vnnd vnauffhörlich etlicher schändtlicher Dinge gedencket: Welche Gedancken/ wiewol sie sind warhafftige Früchte vnd Wirckung/ vnser vrsprünglichen Verderbung: Jedoch weil sie so gar leicht/ vnnd fürüber fliessen/ daß wirs nicht empfinden/ so werden sie nicht genannt die Begierde/ vnd werden durch diß Gebott nicht verdampt in den Außerwehlten. Doch sind sie ein bitter Schweiß vnnd Dampff vnsers Mangels/ der in vns entzünd vnd außschaumet.

Von gedancken vnnd begeren.

Das ander Geschlecht oder Grad der Gedancken ist/ wann jetzunder der Gedancke deß Bösen/ nicht allein von vns empfunden wird/ sondern vns auch etlicher masse kützelt vnnd belüstiget/ vnnd versucht vnser Hertz mit heimlicher Frewde/ wann wir jhm schon noch nicht beyfallen/ ja vielmehr jhn auch ferrne von vns treiben vnd abwenden. Dann wie fast das schändtliche Kützeln vnd Stachel/ leicht vnd plötzlich ist/ so ist es doch jetzt ein Begierde: Welche/ weil sie vom Begern oder Gelüsten genannt ist *Concupiscentia*, (Begierde) wo sie begeret vnd zunimmet/ oder sich in vnser Hertze flichtet/ ein Frewde vnd Belüstigung/ wegen eines schändtlichen vnd bösen Dinges/ da ist warlich die Begierde/ welche in diesem Gebot verdammet wird.

Concupiscentia vnd Begierde/ was sey?

Darumb ist es nicht von nöten/ daß wir in solche Gedancken verwilligen/ oder jhnen folgen wöllen/ daß sie verdamliche Begierde genannt werden. Dann wann wir sie schon verwerffen/

vnnd

vnnd vber vns selber zornig sind / weil wir solche Dinge gedencken / vnnd daß wir vns jhrer gefrewet haben / so sind es doch Begierde. Dann die Bewegung vnnd alles Fühlen deß Bösen so belüstiget / vnd heimlich sich in vns reget / vnnd allein mit den Gedancken auch vnversehener Sach / vnnd auch offt sich einschleifft bey denen/ so jhm widerstreben / ist Begierde / vnnd bey GOtt ein sehr schwere Sünde / wiewol die Leute solches für nichts halten.

Der dritte Grad vnserer Gedancken ist / wann sie vns nicht allein belüstigen vnd kützeln / sondern vns auch vberwinden / also/ daß wir gantz vnd gar darin verwilligen. Welches geschicht/ wann wir bey vns beschliessen demselbigen zu folgen / oder es zubegehen/ das der gedancke fürbracht hat/ so viel an vns ist. Diß dritte Geschlecht der Gedancken wird sonst genannt/der gewisse vnd auffgelöster Will/ oder beyfall deß Gemüths/welchen alleine alle erkennen vnnd halten für Sünde/ beyde die Philosophi vnd Römische Sophisten. Das ander Geschleche aber deß Gedanckens/ welches wir Begierde genannt haben/ halten sie nicht also. Biß daher Danæus.

Welche Gedancken alle für Sünde zu halten.

Zum Andern denckt vnd tracht einer /er volnbringt aber die Missethat nit. Vnd hie ist widerumb zu vnterscheiden. Dann es hat entweder sich begeben zum weit abwesenden Werck / oder zum nechsten. Wann er sich gewandt auffs Weit abwesend/ als wann er mit einem Pfeil hat einher gangen / wegen eines Menschen / jhn zu tödten / er hat jhn aber noch nicht verwundet/ entweder verhindert/ oder durch Busse bewegt / dann wird er gestraffet ausser der Ordnung / nach deß Richters Willkör/ weil er allein gangen ist zum Fern abwesenden Werck. Wann er aber zum nechsten Werck kommen ist / als der einen Menschen verwundt / deß fürnemens jhn zu tödten : Dann wird die Missethat gehalten / als wann sie erfüllet / vnnd wird gestrafft / gleich als wann er die Missethat volnbracht hette. 36

Wann der Will wie ein werck zu straffen.

l. is qui

l. is qui cum telo 7. C. Ad l. Cornel. De Siccar. l. si quis non dicam rapere l. 6. C. De Episc. & Clericis l. 1. §. fin. D. de extr. ord. crimin. da gestrafft wird/ welcher angetast hat die Zucht eines Knaben. Aber diese vnd dergleichen Gesetz/ so da ein Leibstraffe ordnen auff den Willen/ sind durch den gemeinen Brauch auffgehaben/ vnnd wird der Will vnd Fürsatz allezeit schier ausser der Ordnung gestrafft/ daß ist/ mit einer milden Straffe/ als wann die Wirckung gefolget hette. *Speculat. in titulo. De Accusatore. §. 1. Baldus in dicta lege 7. C. ad l. Cornel. de Siccar. Tiraquel. De pœnis, Althusius in Iurisprudent. Rom. lib. 1. c. 50.* vnd 54. Vnd wiewol *Bartolus in l. 1. §. Diuus, D. ad l. Cornel. De Siccar. Menochius de Arbitr. Iudic. quæst. lib. secundo, cent. 4 casu 360. num. 93.* vnnd etliche andere mehr / gehalten haben / daß endlich also die Gesetz/ so am Leben straffen den Fürsatz vnnd Willen/ auffgehaben seyen / wann Satzung zuwider für handen: Jedoch so hat Angelus gelehret/ daß auch ohn Satzung / nach der gemeinen Gewonheit der gantzen Welt/ dasselbige zusagen sey. In bemeltem Gesetz 1. §. *fin. num. 3.* vnd *cons. 14. nu. 3. Iul. Clarus lib. 5. sent. §. fin. q. 92.* Mit diesen stimmen auch vberein die Halßgerichts Ordnunge deß Reichs / *cap.* 177. So sich jemandt einer Missethat mit gefährlichen scheinlichen Wercken/ die zu vollnbringung derselben Missethat dienstlich sein mögen / vntersteht/ vnd doch an vollnbringung derselben Missethat/ durch andere mittel/ wider seinen Willen verhindert wird / solcher böser Will / darauß etlich Werck / als obstehet / folgen / ist Peinlich zu straffen / aber in einem Fall härter dann inn dem andern/ angesehen Gelegenheit vnnd Gestalt der Sachen. Darumb sollen solcher Straff halben die Vrtheiler / wie hernach stehet/ Raths pflegen/ wie die an Leib vnd Leben zu thun gebürt. Jedoch so hat diese Meynung nicht raum vnd statt in den allergrewlichsten Missethaten/ nach der gemeinen der Herrn Doctorn Meinunge. Dann in denselbigen wird der Fürsatz vnnd Will gestrafft/

Wille vñ Fürsatz/ wann vñ wie zu straffen.

strafft/ ob schon die Wirckung nicht gefolget hat. *Iulius Clarus d.quæst.92.nu.2.Kirhouius cons.13.* vnd 14. *Tom.2.cons.nu.6.* vnd 9. *Gail. De pace publ. lib.1.cap.14. num.7. Nicolaus Vigelius in explicatio.consti.crim.cap.3. Ioan. Borchol. De feudis cap.8. num.94. Althusius allegato loco. VVesenbeccius in Paratit. D. ad legem Cornel. de siccar. num.16. in fin.* da er sagt: Derhalben Salicetti Schluß/ so da meinet/der Richter werde nicht gedrungen/ daß er nach seiner Willkör/gelinder straffe den Willen/ dann das Werck/ weil das Gesetz sie auff einerley weise beyde bezwinget: das gelte in den grewlichsten Lastern/ der Maiestät/ deß Vatter mordts/ deß Raubs (wiewol dieses kan disputirt werden/ vnd sagen es ist hart) ohn wann das Gesetz außtrücklich den Willen straffet: Als im Raub oder der Entführung/ in Feindes Brieffen (daß sie Befehden vnd Feindes Brieff schreiben heissen) ꝛc. oder auch in Geistlichen straffen/ in andern sagen wir/er müsse gäntzlich die Straffe mildern/wann der Außgang nicht gefolget hat. Biß daher Wesenbecius.

Weil diß nun also fürher gesetzt/ wird geantwortet auff die 37
aufflösung deß Gegenwurffs: daß zu vnterscheiden sey/ vnter dem möglichen vnnd vnmöglichen Willen/ oder Fürsatz/ das ist/welcher natürlicher weise nicht hat mögen ins Werck bracht werden. Darumb weil es von Natur vnmöglich ist/ daß die Vnholden die Dinge leisten vnnd außrichten können/welche sie bekennen/ wie wir im andern Buch gesagt haben/ darumb können sie mit ordentlicher Straffe nicht gestrafft werden/ sondern nur ausser der Ordnung/ darumb weil sie gegläubt haben dem eitelsten teufflischen Eingeben vnnd Beredung. Im bemelten 109. cap. Wo aber jemand. der Carolinischen Ordnung: darumb auch die Richter warnemen/ nicht was gesagt wird daß einer gewolt habe/ oder bewert wird was einer gekondt habe: sondern die Dinge welche erwiesen/ daß sie einer begangen vnnd gethan habe/ vnnd die natürlicher weise/ beyde in deß Menschen

Vnmöglicher Will der Vnholden.

Willen vnd Vermögen stehen. Daß aber die Vnholden nicht können diese Dinge / die sie bekennen / gläube ich / daß es droben genugsam erwiesen sey. Jhr Will ist eitel vnnd vnnütz / wo das Vermögen vnd Krafft nicht ist. *l. 4. D. de acquir. hæred.* Vnnd es ist anders nichts dañ ein Kindische vberredung deß Gemüts / oder ein betrieglicher Wahn / oder nur ein Gedancke / ohn welchen / weil nichts freyers ist / so wird seinet halber niemand gestrafft. *l. 18. D. de pœnis.*

35 Deß Alters der Vnholde zu vschonen.

Vber das so linderte auch wol die Straffe dieser Vättelн / jhr hohes Alter: dieweil sie meinstlich das Stück deß Alters erreicht haben / welches *decrepita,* (so auff der Gruben / oder dreyen Beinen gehet) genannt wirdt / welches sonst allzeit mit Aberwitz vnd Vnverstandt natürlichen behafft / vnd ist werth der verzeihung vnd nachlassung der Straffen / vnd es benimpt sie auch der Foltern / welcher diese Weiblein vnterworffen werden. *l. 3. §. ignoscitur. D. A. S. C. Sylbianum. VVesenbec. in parat. D. de pœnis nu. 10. Geil. lib. 2. obs. 110. num. 33.* Dahin gehört dieses deß *Virgil. lib. 12. Æneid.*

Verschon deß Dauni alters hoch /
Erbarm dich vber jhn ohn roch.

Vnd diß deß *Euripidis in Bacchis*:

Jch sehe das ewer Alter groß /
An Sinn vnd dem Verstandt ist bloß.

Jtem deß Plauti im *Mercatore*:

Wann ein Alter kommen so fern /
Das andere von jhm solten lern /
So nemen die Sinn ab zumahl /
Darumb man pflegt zu sagen wol /
Ein Alter wird wider zum Kind /
Nicht anders mans in der That finde.

Vnd es sind warlich der Vnholden Wirckung/ oder viel 39
mehr Leidung/ nicht fast vnähnlich den Schlaffenden/ welche *Bartolus in* l. 3. *D. de iusti.* vnd *Iure* erzehlet. Vnd doch so entschüldiget recht dieser Oberste vnnd Redelführer oder Meister der Gesetz das Mord von jhnen begangen/ als wann sie durch deß Menschen Wirckung volnbracht/ so beyd deß Fühlens vnd deß Willens mangelt/ nicht anders als die von Vnsinnigen vnd Vnweisen volnbracht. *An. Geil.* am angezogenen Ort/ *num.* 30. Warumb sollen dann die Vnholden/ welcher Vrsache gleich ist/ mehr sündigen dann die/ von welchen gesagt wird/ daß sie nicht sündigen. Warumb wird auff jhre Bekäntnuß mehr gedrungen/ dann auff der Vnsinnigen/ welchen sie am Elend nicht gleich/ sondern weit vber sie sind.

Vnholde gleich den Schlaffe den vnd Vnsinnigen.

Vber das solte die Straffe der Vnholden lindern/ jr Weib- 40
lich Geschlecht. Weil die Männer schwerer/ dem Geschlecht nach/ gestraffe werden/ als die Weiber/ welche ein leichtere Straff verdienen. *l. Quisquis.* §. *ad filias. C. Ad l. Iul. Maiest.* in den Worten. Es sol ein gelinder Vrtheil gefellet werden/ vber die/ welchen wir/ wegen der Schwacheit jhres Geschlechts/ vertrawen/ daß sie sich eins solchen Dinges nicht vnterstehen werden. *facit l.* 38. §. vnd 2. *D. ad l. Iul. de adulter.* vnnd es ist ein hübscher Text/ *C. indignantur.* 32. *quæst.* 6. Die Männer müssen desto härter gestrafft werden/ je mehr jhnen gebührt/ beyd durch die Tugend zuvberwinden/ vnnd die Weiber mit jhrem Exem-
pel zuregieren. Der Keyser Aurelianus hat der Zenobiæ/ so von 41
Kriegßleuten gesucht worden/ weil sie sich der Herrschafft vnternommen/ das Leben geschenckt: weil ers für vnwirdig achtete/ ein Weib zuerwürgen. Diß zeuget Vopiscus an im Leben deß Aureliani selbst.

Weiber dz schwäste werck gezeug.

Es ist ein Spruch beym Virgilio *lib.* 2. *Æneidos.*

Es ist kein Nam noch rühmlich That/
Daß er ein Weib gestraffet hat.

Plinius lib. 8. der Natürlichen Historien / erzehlet gar ein wunderlich Ding/ daß ein Löw wann er wütet mehr vber die Männer dann vber die Weiber wüte: Als wann jhn die Natur gelehret hette/ daß die Weiber gnädiger dann die Männer zu handeln.

42 Vber das so macht das Armuth/ vnnd die mennige der Kinder der Vnholden / daß sie liederlicher gestrafft werden. *Tiraquellus de pœnis causa 26. allegans lib. 7. §. 3. ibi.* Es macht bey mir die Sache günstiger die Zahl der Kinder. *D. de bonis damnator.* Dann es haben solche Weiblein offt daheime nicht ein Stücklein Brots/ noch einen Heller / damit sie sich vnnd die jhrigen erhalten mögen: Wann dieser Traurigkeit der Teuffel sihet/ dann stellet er jhnen nach auff waserley Weise er kan / verspricht jhnen miltiglich Vnterhaltung / oder bringt jhnen auß anderer Leut Kellern vnd Küchen / Speise vnd Tranck. Daher spricht Chrysostomus: Die grösse der Trawrigkeit ist mächtiger schaden zu thun / denn alle teufflische Wirckung: weil der Teuffel alle/ die er vberwindt/ die vberwindt er durch Trawrigkeit.

Armut vnd viel Kinder der Vnholden.

43 Auff diese weise wird Sergius Galba für Gericht ledig gesprochen/ weil er seine kleine Kindlein mit für die Gemein geführt hatte.

Sergius Galba.

44 Daher Quintilianus selbst *lib. 6.* In diesen dingen / spricht er/ dienet etwas / das Alter vnd Geschlecht / vnd die Kinder/ ich sage die Kinder vnnd Eltern vnd Verwandten / welche alle auff mancherley weise gehandelt werden. Vnnd ein wenig hernach vermahnet er diß: daß wir sie für Gericht führen/ die in Gefahr stehen/ vnflätig vnnd heßlich/ beyde Kinder vnd Eltern. Item bald hernach: Darumb auch die innigliche Bitt an die Richter / durch die allerliebsten Kinder / (wann nemlich der Beklagte/ Kinder/ Weib/ vnnd Eltern hat) sehr nütz sein wird.

wodurch der Richter zuerweichen.

45 Es mindert auch der Vnholden Busse / die Straffe der

Sünden.

Sünden. *Tiraquel. de pœnis. cauſ. 28. VVeſenbec. D. de pœnis in fin. in V. pœnitentia.*

Es iſt fürhandē ein ſehr ſchöne Ordnung Caroli Magni vn- 46
ter ſeinen Satzungen / von Geiſtlichen vñ Weltlichen Sachen
fol. 74. Conſt. 25. mit den Außlegungen deß Baſelſchen Juriſten
Viti Amerbachij / von der Straffe ſolcher Vnholden: Welche
Wetter machen / hatt dem heiligen Concilio gefallen daß wo ſie
ergriffen werden / ſol der Ertzprieſter deſſelbigen bezircks mit zu-
ſehen / daß ſie fleiſſig verhört werden / daß / wann ſies etwa be- Vnhol-
kennen / ins Gefängnuß gelegt werden / aber die Verſtrickung den zube-
ſol mit ſolcher Maß geſchehen / daß ſie das Leben nicht verlie- keren.
ren / ſondern das ſie im Gefängnuß ſelig gemacht werden / wann ſie durch Gottes Eingebung beſſerung vnnd abſtellung jhrer Sünden verſprechen.

Von der ſtraffe der Vnholden hat alſo geſchloſſen der 47
Juriſt Paulus Grillandus *de Sortilegijs*: Merck / ſpricht er /
etwas beſonders / daß zweyerley Art ſindt dieſer Abtrünnigen:
Eine iſt / welche ſchlechter Dinge abweicht vom Glauben / vnd
folget dem Dinſte vnnd Gehorſam deß Teuffels: Die ander
iſt / welche / nach dem ſie mit verleugnen den Glauben Chriſti Zweyer-
verlaſſen hat / vnnd auß jhrem Hertzen hingeworffen / Teufft ley Vn-
ſie ſich wider außtrücklich ins Teuffels Namen / vnnd gibt jhr holden.
einen andern Namen: Wiewol ſie nun beides verdampt ſindt: Jedoch wann das erſte Theil ſeine Sünde widerrufft / wirdt es zur Buſſe zugelaſſen / vnnd vermeidet die leibliche Straffe /
wie die Ketzer. *l. Manichæos C. de hæretic.* Vnnd endilich iſt es 48
ſonſt im Rechten / daß wie offt eine Straffe beſtehet in der Wil-
kör deß Richters / wie dieſe / welche nicht durch ein Geſetz auß-
trücklich beſtimmet / dann kan der Richter zwar nach der Wich-
tigkeit der Vbertrettung / auch eine ſchwere Straffe anthun /
nur daß nicht zum Tode gereiche. *Sichardus in l. 3. C. de ſeruis fugitiuis. num.* 8. da er ſpricht: Diß ſey ein gülden Spruch in

peinlichen Sachen. An diesem Ort berufft man sich auffs Gesetz Mosis Exodi am zwey vnd zwantzigsten. Ich habe aber genugsam angezeigt daß der Text nur von diesen rede / welche durch jhr Loßlegung vnnd Zäuberkunst Menschen vnnd Viehe haben vmbracht / nicht aber von den Vnholden vnnd elenden Weibern / welchen träumet / daß sie mit den Teufeln Spielen / Dantzen / Bulen / auff Besen zum Schornstein hinauß fahren.

Welche Moysis Gesetz heisset tödten.

49 Warumb werden die Gottslesterung vnnd Fluch / die Halßstarrigkeit wider die Eltern / die Verleumbdung vnnd Lügen / die böse Nachred wider den Nechsten / die leyder nun gemein wie das tägliche Brot worden sindt / nicht gleicher gestalt gerochen vnnd gestrafft? Wie Wesenbecius im Supplement an Schneidewein / §. *item ex Iulia institut. de publicis iudicijs* schreibet. Es ist Gottes strenges Gebott / wer den

Allerley Laster zu straffen.

50 Namen deß HERREN lästert / sol deß Todes sterben. Aber was ist breuchlicher vnter der Kriegern vnnd Kauffleuten / dann daß sie vmb eines geringen Gewinst willen / in einer Stunde offtmals Gott verleugnen vnnd sich dem Teuffel ergeben: Daher Chrysostomus bey dem *Gratiano C. eijciens* 88. *distinct.* sagt: Ein Krämer kan ohn Lügen vnnd Meineydt nicht seyn. Vnnd Demosthenes in der Oration *per Phormio.* spricht / es sey ein groß Wunderwerck wan ein Kauffmann zugleich angesehn werde für geschickt / vnd für from.

51 Es hat Gott gebotten im selbigen Capittel Exodi am zwey vnd zwantzigsten / Du solt den Frembdtling nicht betrüben. Wo wirdt daß heutzutag gehalten / weil die meinsten den Frembdtlingen in allem Gewerb vnnd Handel / so viel sie mögen / etwas mit Vnrecht abziehen / meynen daß jhnen solches gebühre / weil sie nicht zuschaffen mit den Einheimischen. Im selbigen Capit. sagt Moyses / die Witwen vnd Waisen sollet jhr nicht beleidigen. Aber was ist breuchlicher dann dieselbigen betriegen?

Grosse Sünde bleiben vngestrafft.

Gott gebeut allenthalben in der Heiligen Schrifft / wie 52
ich angezeiget habe / daß die Zäuberer vnnd Warsager sollen
am Leben gestrafft werden. Aber an etlichen Ortern werden sie Heutzutage nicht allein nicht gestrafft / sondern erlangen noch Schutz vnnd Ehre. Ja es wirdt jhn zugelassen daß sie jhre Geücklerey / vnnd zwar am Sontag treiben auff dem Marck oder dem Rahthause für dem Volcke? Es werden diese nimmermehr gestrafft / welche jhres verlohrnen Guts halber die Zäuberer vnnd Zäuberschen Rahtfragen.

Vnnd endtlich sehen wir Heutzutage / ach leider / daß 53
viel Zäuberscher Bücher vngehindert vnnd vngestrafft / nicht allein gedruckt / sondern auch hin vnnd wider geführt / verkaufft vnnd gelesen werden: Sondern auch die Künst selber von vielen ohn alle Furcht vnnd Schew gebraucht vnnd geübt werden. Darumb halte ichs dafür man solle gelinder vnnd

Bücher der Zäuberer nit zu leiden.

vorsichtiger handeln mit den Vnholden / daß wir nicht vbel 54
ärger machen / vnnd daß nicht mit den elenden geplagten / der aller falscheste vnnd betrieglicher Geist die Oberkeit selbst vnnd andere / welche diesen Dingen mehr Glaubens vnnd Gewalt zulegen / dann in der Warheit nach natürlichen Vrsachen darinn ist / verfüre vnd betriege. Dann es wirdt hie gehandelt vom Leben deß Menschens / deß Menschens sage ich / für welchen der Himlische Vatter gewölt hat / seinen eingebornen Sohn / vnsern HERREN Jesum Christum / den allerschmälichsten Todt deß Creutzes leiden. Diesem muß rechenschafft gegeben werden / wann er in der lichten Wolcken 55
kommen wirdt das Recht zusprechen / vnd die Welt deß Lasters zubeschüldigen / vnd also leufft endlich diese Arbeit / meines Erachtens / welche ich im Anfang deß Wercks begriffen hatte / viel grösser vnd schwerer / zum Ziel / durch Hülffe / Beystand vnd Gnade deß HERRN / deß Hertzogs der Heerscharen. Welchem allein

gerechtem

gerechten vnnd Barmhertzigem Gott/ ich mich vnnd alle die die Meinen in diesem Jammerthal vnnd Gasthoffe befehlen thu/ Amen.

* *
*

Ich hab gethan/ was ich köndt thun:
Waß ich nun hie vermöcht hab nun/
Das hastu Christ gegeben mir/
Ich billich alls zuschreibe dir.
Wann es nun der böse Neidt/
(der vber all wil sein gescheidt)
Verbessern / laß ich es geschen:
Vnd wil auch gerne mit zu sehn.

Copia.



Copia

EInes Schreibens an einen Pfarherr gethan / so auff etliche Frage Antwort begerte / vmb einer betrübten frommen Person willen / so vnter dem Bapsthumb gewichen / von Hexen angegeben / als wann sie jhre Mitgenossen / dann sie mit jhnen am Tantz gewesen / darumb ich hie am Ende sie hinzugesetzt habe / weil dieselbigen Fragen in diesem Buch viel besser vnd gründtlicher auffgelöset sind / dann ich es dazumal gewust / als der ich solcher Art Schrifften nicht viel gelesen hatte / zu der Zeit / doch weil mein einfeltiger Bericht vnd Rath / fast vberein stimmet / mit der Meynung dieses Buchs / habe ichs daran gehenckt / beyde dem Pfarherr vnd der verleumbten Person / wann sie noch nicht Bericht vnd Trostes genug empfangen hette / zu gut / dz sie auß diesem *Authore* bessern vñ gründtlichern Bericht vnd Trost suchten vnd schöpfften.

Dem würdigen vnnd wolgelerten Herrn A. E. Pfarherrn zu N. meinem Bruder in Christo.

MEinen willigen Dienst zuuor / Lieber Domine A. ewer an mich gethanes Schreiben habe ich empfangen vnnd verlesen / auch ewer Beger vnnd Meynunge darauß vernommen: vnd thut mir hertzlich wehe / daß der Teuffel solchen Muthwillen vnd Gewalt vbet / nicht alleine an den offentlichen Hexen / Milchdiebin / vnnd allerley Menschen / so mit der leiblichen Zäuberey behafft / so von Paulo vnter die Werck deß Fleisches gezehlet wirdt / zun Galat. 5. sondern auch in vielen andern seinen Werckzeugen vñ Dienern / so für der Welt im höchsten Ansehen / vnnd mit vieler vnd mancherley geistlicher Zäuberey behafft: vñ ja so tieff dem Teuffel im Rachen stecken /

als jene: vnd sich gleichwol vnterstehen / vnter dem Schein deß Rechtens/ vnd dem Eyfer der Religion/ die Teuffels Kotzschen zuuertilgen: da doch vnbillicher Gewalt vnnd Vnrecht/ eben durch anregung desselbigen Teuffels mit vnterlaufft. Damit der Teuffel nicht allein solchen Hexen / als der Hencker seinem Knecht lohnet/ vñ sie offentlich für der Welt zu schanden macht sondern auch seinen Muthwillen an vnschüldigen Personen zu vben vnterstehet: Nicht allein durch die Verleumbdung/ jhre Ehr vnd guten Namen zuschenden: sondern auch jre Narung/ Leib vnd Leben in die eusserste Gefahr zu bringen. Dañ der Ertz abgesagte Feindt/ Gottes vnd aller Menschen/ anders nichts suchet in alle seinem Thun / dann Gottes Vnehr vnnd der Menschen Verderben / vnnd ist je geneigter die Vnschüldigen vnnd Christgläubigen (vmb welche er wie ein brüllender Löwe hergehet / sie zuuerschlingen / nach deß Apostels Worten/ 1. Petr. 5.) dann die so sich jhm schon gantz vnd gar ergeben/ ins Verderben vnnd Verdamnüß zuversencken. Jedoch weil wir auß Gottes Wort guten Bericht wissen/ von deß Teuffels Art / List vnnd Gewalt/ vnd vns Christen nicht verborgen ist / was er im Sinn hat (wie Paulus sagt 2. Corinth. 2.) vnnd ist vns auß Gottes Wort auch eröffnet / daß er gegen dem Ende der Welt/ da er gleich auffgebunden/ mehr toben vnnd wüten werde/ dann er zuuor je gethan / weil sich sein Gerichte herzu nahet. Apocal. 12. vnd 20. Sollen wir vns desto weniger darüber verwundern/ vñ gleichwol mit zusehen / daß wir vom Teuffel nicht vberfortheilet werden/ vñ desto mehr mit Göttlicher Rüstung vns wapnē/ daß wir jm Widerstandt thun/ vnd gegen seine listige Anläuffe gerüst bestehen mögen/ im Glauben / nach der Aposteln Warnunge. 2. Cor. 2. Ephes. 6. 1. Petr. 5. Dann durch den Glauben an Jhesum Christum / können wir jhm alle seine fewrige Pfeile auffangen vnd außleschen.

Wiewol nun auch auß Gottes Wort gewiß vnnd offenbar

daß die Hexen / Zäuberer vnnd Zäuberinne als Feinde Gottes/ außzurotten vnd zuuertilgen sindt/ nach Gottes Befehl/ Exod. 22. Leuit. 20. Deut. 18. weil sie von Gott abweichen / wider sein Wort vnd Willen handeln/dem Teuffel sich ergeben/ vnd jhm in allem bösem zu dienen bereit willig sind/wider Gott vnd aller Menschen Wolfahrt: Derwegen ers so hefftig verbotten vnnd zu straffen befohlen/wie gesagt/vnd hat Saul recht gethan/ daß er sie außgerottet hat / 1. Reg. 28. vnd ist Christliche Oberkeit schuldig in diesem so wol / als in andern Gebotten Gott gehorsam zu leisten. Jedoch muß sie hierinn sonderlich vorsichtig / in der Furcht Gottes / vnd mit guter Bescheidenheit handeln/vnd sich wol fürsehen: daß sie nicht mit grösser vnd ärger Zäuberey behafft werde/dann die jenigen sind / so sie hinzurichten vnterstehet. Dann daß ein geistliche/vnd ärgere Zäuberey sey/dann diese fleischliche oder leibliche/ gibt vns Paulus zuerkennen / da er schreibet seinen Galatern/ cap. 3. O jhr vnuerständigen Galater/wer hat euch bezäubert. Dann wer mit falscher Lehre / vnnd jrrigen Wahnen vnd Meynungen behafft / vnnd eingenom̃en ist/ der ist gleich vom bösen Feindt bezaubert/daß er das himlische Liecht/deß seligmachenden Worts nicht erkennen kan: daß er das so Recht ist für Vnrecht helt: Liecht für Finsternüß / vnd Finsternüß für Liecht/Süsse für Sawer/ vñ Sawer für Süsse erkennt/ richt vnd vrtheilet. Dann solche Leute sind geistlich truncken/vnd ins Teuffels Stricken gefangen/ wie der Apostel bezeuget. 2. Tim. 2. Sintemal der Satan vñ Gott dieser Welt (wie Paulus redet 2. Cor. 4) der vngläubigẽ Siñ verblẽdet hat/ dz sie nit sehẽ das helle Liecht deß Euangelij von der klarheit Christi/ welcher ist dz Ebenbild Gottes. Wo nu solche Leut/ die mit falscher Lehr vñ Meynungen eingenom̃en/ oder verblendt/vnd gefangen sindt/in deß Teuffels Lügenstricken / in der Oberkeit/ vnd deß Schwerts mächtig sindt / vnd richten sollen ein recht Gericht: da gehet es leider offt gar seltzam zu: Daß die Seelen

Von geistlicher Zäuberey.

zum Todt vervrtheilet werden/die doch nicht solten sterben/vnd die zum Leben gevrtheilet / die doch nicht leben solten (wie Ezechiel der Prophet am 13. cap. redet) hievon ist die Schrifft vol Exempel/vnd bezeugen es aller Propheten/ Christi selbst / vnnd aller seiner Aposteln vnd Heyligen Märterer Leben vnd Sterben /biß auff den heutigen Tag.

Dann daß ich der alten Exempel geschweige/ so billich jederman/der sich zum Namen Christi bekennet / sollen bekant sein: Betrachte man allein die Historien zu vnsern Zeiten / wie viel tausent Christgläubiger Menschen sindt im Bapstumb hin vñ wider/offentlich vnd heimlich verbrandt / ertrenckt / gehenckt/ vnnd sonst jämmerlich ermordt worden: vnter dem Titel / sie seyen Ketzer vnnd Auffrührer/ an welchen doch diß die gröste Sünde gewesen / daß sie allein CHRISTO vnnd seinem Wort gegläubet/den Bapst vnd die Seinen nicht haben hören/ vnd jhre Lehre annemen wöllen. Welches rechte Christen sind/ die wissen diß wol / vnnd sinds geständig / daß/laut der Wort Christi Johannis 16. noch also zugehet. Daß wer die vnschüldigen Christen tödtet/ der meinet er thue Gott einen Dienst daran. Daß es aber die verstockten Papisten nicht erkennen/vnd noch darzu mit der Gewalt verteidigen / müssen wir Gott befehlen biß sie wider nüchtern werden / auß deß Teuffels Stricken/oder vom gerechten Richter jhren Lohn empfangen / nach dem Wort/2. Thess. 2.

Mordt vnschüldiger Christen in dem Bapsthumb.

Wie nun die Bäpstische Oberkeit/durch die Geistliche Zäuberey verblendet/ nicht recht richten kan/ zwischen wahrem vnd falschem Glauben/vnter rechten Christgläubigen vnd Ketzern: darumb sie die rechtfertiget / so deß Todts schüldig / vnnd zum Tode vervrtheilet/so billich leben sollen: Also kan dieselbige Oberkeit gleichsfalß betrogen werden im Vrtheil der leiblichen Zäuberey/vnd ein falsch Vrtheil vber Vnschüldige Personen fellen/wann sie der Lügen vnd Lügentichtern gläubet/ohn andere gewissere Anzeigung vnd Beweiß.

Oberkeit wann vnrecht richtet

Dann

Dann dieweil die leibliche Zäuberey/ so wol deß Teuffels Werck ist/ als die Geistliche: vnnd der Teuffel allezeit ein Lügner ist/vnd bleibet ein Vatter derselbigen Johann.8. kan vnd sol man nun darinn nichts gläuben/ wann er auch schon die Warheit sagt/ weil er vnnd die seinen/ sie nur vmb der Lugen willen sagen/dieselbige zubestättigen/ oder vnter der Warheit Namen zuuerkauffen. Darauß liederlich zu antworten auff die erste Frage: Ob aller Aussage/ vnd dem Zeugnüß oder Beschüldigung vnd Angebung der Hexen vnd Zäuberin zu gläuben: Ob jhr Zeugnüß für ein rechtmässige vnd genugsame Anzeigung/ das ist/ als ein Warheit vnd vnuerwerfflich Zeugnüß zu hören vnd anzunemen? vnd ist diß mit einem Wort/das ist/ mit einem Nein zu wiedersprechen: Auß diesen Vrsachen: Der Teuffel ist von Art ein Lügner/ daß jm nicht zuglauben/ wann er schon die Warheit sagt. Darumb als er auß einem besessenen Menschen sprach zu Christo/Marc.1. halt was haben wir mit dir zuschaffen/Jhesu von Nazareth? du bist kommen vns zuuerderben/ich weis wer du bist/der heilige Gottes: Da bedräwete jhn Jhesus vnd sprach/ verstumme vnd fahre auß von jhme/ wie es auch so bald geschach. Wer wolte verneinen/ daß der Teuffel hie die Warheit gesagt habe? Dannoch wolte jhn Christus nicht hören/noch sich seines Zeugnüß annemen/ weil er von Art ein Lügener/ vnnd diese Warheit gern zu seinem Vortheil gebraucht hette/ wie er pflegt: vñ bißweilen seinen Dienern auch ein wahr Wort beschceret/die man daher auch Warsager vnnd die weisen Frawen nennet: Ob sie schon mehr liegen dann wahrsagen/ wie die Erfahrung gibt.

Die erste Frage: Ob der Hexen Aussage zu gläuben.

Teuffel von Art ein Lügner.

Also liset man Actor. am 16. daß zu Philippis S. Paulo/ S. Lucæ/ vnd Silan/vnd andern jhren Gefärten begegnet sey eine Magdt mit einem wahrsager Geist besessen/welche jhren Herrn grossen Genieß zugetragen habe mit warsagen: diese sey Paulo vnnd seinen Gesellen allenthalben nachgefolget/ habe

Warsager Geist von Paulo außgetrieben.

geschrien vnnd gesprochen: diese Menschen sind Knechte Gottes deß allerhöchsten/die euch den Weg der Seligkeit verkündigen/vnd habe solches manchen Tag getrieben. Wer köndte vnd wolte diß Zeugnüß nicht groß achten? dann der warsager Geist sich hie keinen Lügener beweiste: Dannoch/ da sie es also zu viel machte / thet es Paulo weh/sagt Lucas/ wandte sich vmb / vnnd sprach zu dem Geist/ich gebiete dir in den Namen Jhesu Christi / daß du von jhr außfahrest / vnnd er fuhr auß zur selbigen Stunde. Paulus den der Heist der Warheit regierte / vnd jhm Zeugnüß genug gab seines Göttlichen Beruffs / kondte vnnd wolte das Zeugnüß deß Lügengeistes / auch in dem / da er die Warheit sagte/nicht hören noch annemmen / vnd wagte ehe die eusserste Gefahr/so jhm darauß entstundt / wie daselbsten ferner folget/treib den Lügen Geist auß/vnnd wolte auff sein Zeugnüß gar nichts geben: dann mir nicht vnbewust/daß er/als ein Vatter der Lügen/die Warheit nicht von Hertzen bezeuge / sondern daß er einen Vortheil darinn suche/daß weil er hie als ein warsager Geist sich beweise/er jm auch in andern Dingẽ/da er leuget/ ein Ansehen machen wölle durch diß Zeugnüß / daß er für ein warsager Geist/wie er sich rühmen ließ/gehalten möcht werden von jederman. Diesem Exempel Pauli sollen alle Menschen/ die Obern so wol als die Vntern/folgen/ vnd dem Teuffel dem Lügener keinen Glauben geben/noch auff sein Zeugnüß achten/ vnd darauff weder trawen noch bawen/weder in geistlichen noch leiblichen Händeln/daß sie von jhm nit verfortheilet noch betrogen werden/ wie vielen im Bapsthumb widerfahren.

Zeugnüß deß Teuffels nicht zu gläuben.

Sagt mancher: wer wolte dem Teuffel gläuben: wer weis nicht daß er ein Lügener ist? weistu das/ warumb hütestu dich dann nicht dafür? warumb gläubestu dann so liederlich seinen Aposteln vnnd Werckzeugen? dann meinestu daß der heilige Geist vergeblich diese Regel gesetzt habe / 1. Johann. 4. gläubet nicht

nicht einem jeglichen Geist / sondern prüfet die Geister / ob sie von GOtt sind. Geister nennet er hie die Menschen / so sich deß Geistes rühmen / vnnd jhrem Zeugnüß wöllen gegläubt haben / wie Gott vnnd seiner Warheit selber / darauff alle Zeugen sehen / vnnd jhm zu Ehren die Warheit bestättigen sollen / oder wann sie liegen / denselbigen zum gewissen strengen Richter haben vnd leiden wöllen / vnd haben müssen.

Wiewol nun alle Menschen ausser dem Geist Gottes / von Natur Lügner sindt / nach dem Zeugnüß deß heiligen Geistes / Psal. 116. So ist doch zumal denen nicht zu glauben / so einen Anstandt oder Verbündtnüß mit dem Teuffel gemacht haben / oder sich jhm gantz vnd gar ergeben / wie von den Hexen / Zäuberschen / vnnd allen so jhres Gepacks sind / offenbar ist.

Bundtgenossen deß Teuffels nit zu glauben.

Dann wer weis nicht / daß alle solche Leute / so von Gott vnd seinem Wort / wissentlich oder muthwilliglich / oder vmb geringes Gewinst vnnd Verlust willen abgefallen sindt / vnnd darwider zuthun fürsetziglich vnterstehen / ja welche deß Teuffels eigen / vnd in seiner Gewalt sind / zu allerley Vnglück vnd Mordt geneiget / wie jhr Herr der Teuffel selbst? darumb sie auß dem Reich Gottes außgeschlossen / vnnd dem Verdamnüß zugeordnet sindt / wie die Schrifft zeuget Galat. am 5. Apocalip. 21. vnnd 22. Vnd im Fall ob solche Leute in etlichen Dingen die Warheit sagten / jr eigen Vhrgicht vnd Geschicht belangend / daß sie es erfahren / vnnd wissens darumb haben können / darzu geholffen / mit vnnd darbey gewesen sindt: so weis man doch / auß bewärten Zeugnissen vnd Exempeln / daß sie auch hierinn offt fallieren / betrogen sind / vnnd andere mit betriegen / auß Krafft vnd Anstifftung deß Lügen Geistes / welcher jhn viel Dinge einbildet / vnnd sie dermassen vberreden kan / auch im Schlaaff vnd Träumen / daß sie schweren vnnd darauff sterben / es were also vnnd nicht anders mit jhnen ergangen.

Die-

Dieweil sie aber wider sich selber zeugen / ob sie schon daran liegen/durch deß Teuffels Betrug also zugericht / vnnd etliche Oberkeit auff solche jhre Vrgicht / wann sonst andere gewisse Anzeigung fürhanden/ sie richten läst/vnd spricht mit Dauid: Auß deinem Munde richte ich dich / da er dẽ Amalekiter tödten ließ/welcher sich berümbte er hette Saulum erstochen/ vnd vermeinte eine sonderliche Verehrung zu empfangen. 2. Samuel. 1. so läst man es also passieren : weils Christus selber billicht/ Matth. 12. Wañ sie aber ander Leut angeben vñ verleumbden/ als wann sie mit gleichem Laster behafft/begern vnnd anhalten/ man wölle sie auch einziehen / vnnd gleich wie sie/ straffen / so ist jhnen in keinen weg zugläuben.

Ob einer auß seinen eigẽ Mund zurichten.

Dieweil wir wissen/daß der Teuffel ein Schadenfro / vnnd nichts liebers sehen wolte/dann das alle Menschen in Sünd vñ Schandt geriethen / vnnd ewig mit jhm verdampt würden: die aber so jhm Wiederstandt thun / vnnd jhm nicht folgen in Sünden vnd Schanden/die wolte er dannoch gern in Gefahr/ Schaden vnd Vnglück bringen / wie in Hiobs Historia zusehen / welchen er für Gott selber verleumbdt / ders doch als der Hertzkündiger anders wuste. Wie derhalben dem Teuffel selber nicht zu gläuben / wann er jemandt verleumbdet / vnnd mit Vnwarheit beschüldiget / wie er dem heiligen Hiob thet / vnnd allen Gläubigen / als in der Offenbarung geschrieben am 12. cap. daß er die Kirche für Gott verklage Tag vnd Nacht : Also ist auch keinem Menschen / so dem Teuffel nachohmet im Lügen vnnd andern Vntugenden / zu gläuben : sintemal er offt falsch Zeugnüß redet wider seinen Nechsten / auß anstifftung deß bösen Geistes/entweder auß Abgunst vnd Neidt/ weil er andern Leuten jhr Heyl/ Glück vnnd Wolfahrt mißgönnet/ vnd sie gern in gleichem Vnfall / darin sie gerahten/sehen wolte: oder auß Teuffelischer Rachgir/ weil dieselbigen Leute/ die

Dem Sathan vnnd den seinen nit zu gläuben.

sie angiessen / zu wider gewesen sindt jhrem bösen Fürnemen/ sie etwan gestrafft/vnnd sonst/ auch offt vnwissent beleidiget haben. Dann die hitzige Rachgier hat manches verursacht zu solchen Teufflichen Künsten der Zäuberey/ wann es mit Begirde gesucht seine Feinde dadurch zuverderben / wie Baalack der Moabiter König begerte Jsrael zuverfluchen durch Zäuberey/ darzu jhm der falsche Prophet Bileam mit seiner Zäuberey dienete/ wie geschrieben steht Num. am 23. vnnd 24. Cap. Aber ohn Gottes verhängnuß nichts außrichten kondte. Dann daß der Teuffel darzu willfertig vnd bereit/vnnd gleich als mit Lust/ solches gern volnbringen helffe durch seine Werckgezeuge / bestetiget neben andern Zeugnussen vnnd Exempeln der Schrifft auch Ahabs Historia: Da der böse Geist sein Dinst so willig anbeut dem Obersten Richter / der Ahab Straffen wolte/ vnd sprach/ich wil außgehen/ vnd wil ein falscher Geist seyn/in aller seiner Propheten Munde/ etc. vnnd geschach auch also auff deß HERRN Erläubnuß vnd Befehl: Ohn welches erläubnuß er sonst kein Viehe/wil der Menschen geschweige/beschädigen kan oder darff/wie die Historia von Säwē der Gadarener außweiset. Matt.8. Davō auch Hiobs Historia ferner Anweisung gibt. Vñ dienet diß auch zu sonderlichem Trost der Vnschüldigē Personē/ welche von niemandt redlichs / sondern allein von den Teuffels Hurn beleumbdet/gescholten vñ angegeben werden/ es geschehe auß wasserley Vrsachen es wölle / entweder auß Neidt/ Haß/ Rachgier/ Abgunst/ oder auß Verblendung vnd Vnwissenheit/ weils jhnen der Teuffel im Gesicht/ Traum/ vnnd Nachtbildt oder auff andere Weise jhm bekandt/ möglich/ vnd breuchlich/ so gezeuget vnd eingeben hat: Da sich doch die Vnschüldigen sicher wissen in jhrem Gewissen/ welche wann sie rechte Christen/vnnd gleichwol durch solche Lügen in Schmach vnnd Gefahr gerathen: Sollen sie mit Fleiß erwegen die tröstliche Wort Christi deß HERREN/ Matth. 5 Selig seydt jhr/

Lügengeist willig zu Vnglück.

Trost der Christen in jhrer Schmache.

wann euch die Menschen vmb meinet willen schmehen vnd verfolgen/ vnnd reden allerley vbels wider euch/ so sie dran liegen/ seydt frölich vnd getrost/ es wirdt euch im Himmel wol belohnet werden/ sollen auch dencken an die Wort Petri. 1. Pet. 2. Dan das ist Gnade/ so jemandt vmb deß Gewissens willen zu Gott/ das Vbel vertregt vnd leidet das Vnrecht etc. Item/ 1. Petri 4. Selig seydt jhr wann jhr geschmehet werdet vber dem Namen Christi/ dann der Geist der Herrligkeit vnnd Gottes ist/ ruhet auff euch/ bey jhnen ist er verlästert/ aber bey euch ist er gepreiset. Dann auff rechte Christen geust der Teuffel am ersten vnnd meisten sein Groll/ vnnd Lästerung auß/ vnnd wolte sie gern durch den Lügenmundt seiner Diener vnnd Dienerin in Gefahr bringen. Vnnd gelinget jhm auch bißweilen/ auß Göttlichem Verhängnuß/ wie die Erfahrung neben vielen Exempeln/ so man hin vnnd wider verzeichnet findt/ außweiset/ wil ein einiges hieher setzen vom Athanasio auß Eusebio lib. 10. Capit. 17. welcher von den Arrianern/ so jhm nach Leib vnnd Leben stunden/ verleumbdet wardt/ vnnd vieler grosser Laster beschüldiget/ vnnd auch vnter andern fürbracht daß er ein Zäuberer. Derwegen ein *Concilium* angesetzt wardt zu Tyro/ vnnd Athanasias dahin erfordert/ ist neben andern Lastern/ so jhm zugemessen/ eines Menschen Arm in einem Kästlein herfür bracht/ welchen Athanasius dem Arsenio solte abgelöst haben/ in willens zur Zäuberey in zubrauchen: Welches doch alles erstuncken vnnd erlogen. Dann Arsenius fande sich so baldt/ durch Gottes schickung gesundt mit beyden Armen/ vnnd worden die Verleumbder als Lügner befunden/ offentlich zu schanden. Doch weil sie die Gewalt hatten/ hörten sie doch nicht auff/ Athanasium zu verleumbden/ vnnd zu verfolgen/ wie ferner daselbst zusehen: Ist ein solche Historia die allen Christen wol zu lesen/ weil darauß offenbar/ wie mancherley Lügen/ List/ vnnd Gewalt der Teuffel erdencken vnd brauchen könne/ wider fromme Chri-

Athanasius für ein Zäuberer angegeben.

me Christen/ vnd wie trewlich vnd gewaltig dargegen jnen Gott darauß hilffet/ sie tröstet/ stärcket vnd erhelt/ vnd endlich solche Verleumbder alle störtzet/ wie dan der fromme Athanasius fast aller seiner Feinden Vntergang erlebete.

Darumb wann kein andere Zeugnuß fürhanden/ auch keine böse Vermuhtung vnnd Beschüldigung ehrlicher Leute/ vnd Nachbarn/ vnd wirdt eine Person/ sie sey weß standes sie wölle/ nur beleumbdet vnnd angeben/ von einer oder von vielen Hexen vnnd Zäuberinnen (dann der Teuffel so wol durch viele/ als durch einen leuget/ wie ins Ahabs Historia zu sehen/ da viel hundert auß anstifftung deß Lügengeistes/ wider den einigen Micham den warhafftigen Propheten stunden) sie sey mit jhnen am Dantze gewesen/ oder bey jhrer Zech vnnd Versamlung/ vnnd was dergleichen der Lügengeist herfür bringt: Sol kein Christen Mensch so toll seyn/ der solches gläube/ vnnd die Oberkeit darin sich wol fürsehen/ daß sie nicht durch anstifftung deß Lügengeistes/ so baldt zu platze/ vnnd sich an Vnschüldigen Personen vergreiffe/ vnnd dieselbigen auff deß Teuffels vnnd seiner Hexen Beger angreiffe/ gefänglich einziehe/ oder so bald peinlich anklagen vnnd verhören lassen. Weil die Ankläger vnnd falschen Zeugen/ deß Teuffels Leibeigene/ gewißlich anders nichts/ dann Liegen vnnd falsch Zeugnuß geben können/ vnnd thut nichts darzu/ wann sie schon vermessentlich darauff bestehn vnnd sterben/ so bleiben sie doch deß Teuffels eigen vnnd Lügner welchen nichts zu glauben. Man wölle dan wissentlich vnd fürsetzlich wider Gott vñ die Billigkeit handeln/ vñ dem Teuffel ein Freudenspiel anrichten/ wan also auff seine Lügen mit vnschüldigen Personen gehandelt wird. Wie davon viel Exempel köndten erzehlt werden/ wan es von nöhten were/ muß aber zur andern Frage fortschreitē was von den Nachtdäntzē vñ Zechen der Vnholden/ vñ andern dergleichē vnnatürlichē Dingen/ davon sie selbst vñ andere Leut viel sagē/ zuhaltē sey? Vñ ob

Dem angebē der Hexē nit zu gläuben.

Die 2. Frage von den vnnatürlichē Wercken der Vnholden.

die Zäuberin Persönlich daselbst erscheinen / oder ob der Teufel jhn ein solch Spiegelfechtens mache/ daß sie meinen sie seyen an einem/Dantze: Ja ob er auch vnschüldige Personen könne representiren / vnnd der Zäuberin Augen also perstringiren/ daß sie für gewiß meinten / sie sehen solche Person zugegen bey jhnen warhafftig/wie er dem Saul mit dem Samuel gethan.

Von dieser Fragen sindt mehr als einerley Bescheidt vnnd Antwort von andern gestelt für dieser Zeit/davon man lesen mag *Iac. Spreng. parte* 2.c.2. vñ das Büchlein Herr Jacobs Freyherrn von Lichtenberg/vnd andere mehr / so weitläufftig von der Zäuberey geschrieben. Dan etliche Gelehrte Leut bestetigen/ daß der Teuffel in der Warheit solches also thu: Das ist/daß er die Zäuberschen versamle auff gewisse Zeit/ an gewisse Orter / da er jn ein Pancket zurüste / vnnd frölich mit jhnen seye / sie in jhrem Bundt zustärcken. Vnnd sindt viel Teuffelsfänger/so solches bestetigen / daß sie es selbst gesehen vnnd erfahren / wann sie auff der Bernhaut gangen in der Walpernacht / wie sie es nennen / vnnd bin ich geweist worden auff der Biser Awe einen runden Kreiß / da alles Graß auff verdorret / weil sie da jhren Dantz solten gehalten haben. Bekennens auch alle Zäuberin in jhren freywilligen vnnd peinlichen Aussagen/ was aber denselbigen zu glauben/ ist schon gesagt. Doch machens jhr viel glaublich/ weil der Teuffel / als ein mächtiger listiger erfarner Geist / vnnd Tausentkünstler (wie man jhn nennt) auß Gottes Verhängnuß solches vermöge/vnd darzu der Natur vnd natürlicher Mittel wol brauchen könne. Dann so es jhm möglich/ daß er die Leut verblenden könn vnnd dermassen jhre Sinn im Schlaff bethöhren/ daß sie schwüren vnd drauff stürben / sie weren in einer Zech vnnd am Dantz gewesen: So könne er sie eben so wol durch die Lufft führen / auff Besen / Krücken/ Gabeln/ vnd der gleichen / vnd an einen bestimpten Ort versamlen/ dann er herrschet in der Lufft / sagt Paulus / vnnd heisset nicht

Macht vnd Gewalt deß Satans.

Ephes. 6. 2. Cor. 4. Joan. 16.

nicht vergeblich in der Schrifft / ein Fürste vnnd Gott dieser Welt / vnd weil er solches vben kan (wanns jm Gott verhenckt) an vnschüldigen Personen / auch an denen so sich nicht mit jhm verbunden / sondern die jhm widerstreben / wie er Christum selber führte vnd versuchte / Matth. 4. da er von Gott erläubnuß hatte: vnd auch vnschüldigen Personen (auß demselbigen verhängnuß Gottes) Schaden vnd Leydes zufügen kan: wie an Hiobs Exempel zu sehen / vnnd S. Paulus vber die Backenstreich deß Teuffels / vnnd vber den Pfal in seinem Fleische / hefftig klaget / 2. Corinth. 12. So ist es jhm auch möglich vnnd nicht schwer / solche Dinge zu thun / an denen / vnd mit denen / so sich mit jhm verbunden / auch gantz vnnd gar ergeben haben mit Leib vnnd Seele / daß er jhnen ein zeitlang wolthue / vnd erfülle jhre Lüsten vnd Begierde / mit der Vnzucht / Fressen / Sauffen / Tantzen / vnd was dergleichen die Welt vnd Teuffels Huren suchen vnd begeren. Dann darumb haben sie sich dem Teuffel vbergeben / vnd das ewige Gut vnnd Wolleben verschertzet vnnd verlassen / vmb deß Zeitlichen willen. Es sind zwar deß Teuffels verheissung grösser dann sein Vermögen: Wie man hört Lucæ am 4. da er dem HERRN alle Herrligkeit der Welt / in einem Augenblick zeigte / vnd sprach: Es sey aller sein / vnnd er habe es zu geben / welchem er wil: Vnnd weil er von Art ein Lügener / so helt er das wenigste / so er zusaget: Gleichwol helt er etlichen ein zeitlang / daß sie Gelts / vnnd was sie begeren / etwan genug haben / jhres erachtens: Wiewol sie endlich nichts vbrig / vnnd in grossem Armuth vnd Elend dahin fahren ins Teuffels namen / dem sie geglaubt vnd gedienet haben / vnd also das Zeitliche mit dem Ewigen verlieren.

Verheissung deß Teuffels war / wie er selber ist.

Wiewol es derhalben dem Teuffel möglich / vnd bey vielen gläublich / daß er seinem Gesindlein vnd trewen Dienern vnnd Dienerin / bißweilen ein Wolleben vnnd Freude also könne zurichten: So findet man doch warhafftige Zeugnuß vnd Exem-

pel/ daß er sie im Traum vnd mit starcker Einbildung offt betrogen/ das sie zwar gemeint/ sie seyen bey jhrer Gesellschafft im Wolleben vnnd am Tantze leiblich gewesen / da sie doch von der stätt nicht kommen/ vnd nur solches im Schlaff / doch so starck empfunden/ daß sie auch hernach selber drauff stürben/ sie weren mit vnd darbey gewesen/ da sie doch eben so hungerig vnd durstig danach sich befunden/ als zuvor: Darauß sie sich selbst wol hetten prüfen können/ wan die Verblendung/ vnd grosse starcke Einbildung theten. Dann hat der Teuffel die Macht/ auß Gottes verhengnuß/ die Menschen zu straffen / das er den Vngehorsamen Nachlässigen/ Vndanckbaren/ vnd Vngläubigen/ das gehörte Wort Gottes auß dem Hertzen hinweg nemen kan / daß sie nicht gläuben vnnd selig werden / nach der Aussage Christi vnsers HERRN/ Matth. 13. Luce 8. Vnnd kan er seine Werck vben vnnd verrichten in den Kindern deß Vnglaubens / die in sünden/ nach dem Lauff dieser Welt wandeln/ vñ nach dem Fürsten der in der Lufft herrschet / wie Paulus zeuget zun Ephesern am 2. vnd kan er der verlornen Menschen/ in welchen das Euangelium Christi verdeckt / der Vnglaubigen Sinn verblenden/ daß sie nicht sehen das helle Liecht deß Euangelij von der Klarheit Christi? Wie solte er dann nicht Macht vnd Gewalt haben vber jhren Leib vnd eusserliche Sinne/ sie zu betriegen / vnd seines gefallens zu mißbrauchen? Hat er solche Gewalt vber die Seelen der Vngläubigen in geistlichen sachen / vnnd solte es in den leiblichen nicht vermögen / was were er dan für ein Fürst der Welt? Ey wer kan dann sicher für jhm seyn? Möcht einer sagen: Wer an Jhesum Christum gläubt / vnd auff den Göttlichen Wegen wandelt / davon die H. Schrifft voller Lehr vnnd Trostes/ das es hie ohn noth zu widerholen. Das es aber nicht warhafftig mit jhnen zugehe wie sie beduncket vnd bekennen/ mit dem zechen vñ tantzen/ sondern daß es nur ein Verblendung sey/ vnd daß der Satan auch vnschüldige Personen verleumbden

Starcke Einbildung vñ Träum d Hexen vñ Vnholdē

Gläubigen für dē Teuffel sicher.

möge / werden von etlichen Exempel angezogen / deren ich hie etlicher gedencken muß. Sie schreiben / das ein Edelmann (im Büchlein Pauli Frisij / genannt deß Teuffels Nebelkappen) auff ein Zeit einen Zäuberer gefangen / vnd peinlich habe fragen lassen / da habe er deß Junckern Weib selber für eine Zäuberin angegeben / mit vermeldung / er habe sie am Tantz gesehen / vnd verspricht dem Junckern / er wölle jhm solches auff ein bestimpte Zeit / vnd an einem gewissen Ort zeigen. Der Juncker so begirig die Warheit zu erfahren / richtet auff bestimpte Zeit ein Gasterey an / von seiner vnd seiner Frawen Freundschafft / muste die Frawe hintern Tisch sitzen / vnd saß er fornen / das er auffstehen kondte: da die Stunde vorhanden / verließ er seine Gäste / hieß sie ein kleine Zeit frölich sein / es falle jhm etwas nötiges für / wölte bald wider bey jhn seyn: Gieng mit seinem gefangenen Zäuberer / von seinen Dienern wol beleytet / an das bestimpte Ort / da sahe er einen gantzen hauffen Zäuberinne / vnd sein Weib vnter jhnen: kehret so bald wider zu Hauß / findet seine Gäste bey einander / vnd sein Weib bey jhnen / vnd erfehret das sie von der statt nicht kommen / auch nicht auffzustehen begert habe: sondern das sie frölich mit den Gästen gewesen. Da merckte vnnd erkandte der Juncker / das es deß Teuffels Werck vnnd Gespenst gewesen / nicht allein den vnschüldigen Personen ein böß Geschrey zu machen / sondern die andern Hexen so viel desto sicherer vnnd ohne Forcht / in der Zäuberey zu behalten / weil jhres Junckern Frawe selber mit in der Zahl / deren doch Gewalt vnnd Vnrecht geschach / auß deß Teuffels Betrug vnnd Auffsatz.

Edelmã sihet sein weib bey den Zäuberinnen so doch daheime war.

Noch ein Exempel wird da erzehlet von einem Amptmann / so jhrer viel habe brennen lassen / vnnd endlich von etlichen Gefangenen begert / sie sollen jhn mit nemen / vnnd den Tantz sehen lassen / welches sie jhm versprochen / sey er zu jhn in die Stuben gesessen vnd habe gelesen / vnd seine Diener fleissig

auffwar-

auffwarten lassen / da seyen sie alle entschlaffen / biß auff die bestimpte Zeit / da habe er sie auffgeweckt / mit vngestüm / seyen sie auffgefahren / vnd haben gesagt: Ey wie waren wir doch so frölich: vnd ferrner zum Amptmann gesagt: Gelt nun gläubt jhrs auch / weil jhrs selbst gesehen. Da ers aber verneinte / er habe nichts gesehen / vnd daß sie auß der Stuben nicht kom̃en / sondern hart geschlaffen haben / sagten sie: Ey saß doch der Pfeiffer auff einem Apffelbaum / vnd zubrach der Ast vnter jhm / vnd nanten den Ort vnnd Wiesengrund da es geschehen: schickt der Amptmann hin / findet sich der zubrochen Ast frisch / vnd das geträppel vom Tantz: erkandte darauß deß Teuffels Werck vñ Betrug. Dadurch die Zäuberinnen gleichwol nicht entschüldiget / so jren Willen darin ergeben / vnd leiblich gern also theten / wann sie zumal auch anderer bösen thaten schüldig befundẽ: Vnd erscheint darauß / daß er sich auch in vnschüldige Form / verkleiden vnnd sehen lassen kan.

Zeichen vñ Zeugnuß deß Teuffels gewalts.

Er setzt noch ein Exempel / so sich etwan sol zu Straßburg zugetragen haben: Daß ein solch verdächtig Weib habe zum Nachtmahl gehen wöllen / vnd auff fleissiges Forschen deß Priesters gebeicht vnd bekandt all jhr thun / welcher auch den Grundt habe erfahren wöllen / vñ derwegen sich vernemen lassen / er wölle es gern lernen / vnnd mit jhr fahren: sey auff bestimpte Zeit zu jhr kommen / habe sie sich vnnd jhre Gabel geschmieret / vnnd obenauß fahren wöllen / sey aber zurück gefallen in einen tieffen Schlaff / habe er da gewartet / biß sie wider erwacht habe sie zwar im Traum geschmatzt / als wañ sie esse vnd trüncke / auch gesagt: Ey wie waren wir so frölich / nun werdet jhrs gläuben / weil jhrs selber gesehen: hat er sie gestrafft vnnd gesagt / daß sie nicht von der statt kommen / vnnd deß Teuffels betrug sie erinnert / vnnd zur Busse vnd Vmbkere vermahnet. Diese vnd dergleichen Exempel / deren anderßwo mehr erfunden werden / zeigen an / daß wann schon der Teuffel die Macht vnd Gewalt hette / die seinen

leiblich durch die Lufft zuführen vnnd zuuersamlen / zu einem fleischlichen Wolleben: so geschehe doch solches mehrmahls nur im Gesicht/Bildt vñ Traum/ durch solche Verblendung/ daß sie nicht anders meinen/ dañ sie seyen zu Gast/ vnnd beym Tantz gewesen/ da sie doch nicht von der statt kommen/ wie gehört. Dem sey nun wie jhm wölle/es geschehe warhafftig oder im Bildtnüß/ so ist doch gewiß vnd vnleugbar auß vielen Zeugnüssen/vnd der Erfahrung/daß der Teuffel/ auch vnschüldige Personen/ so nicht mit jhm in seinem Bundt/ representieren vnd furbilden/ vñ frembdte Gestalt/Mans vnd Weibs Personen an sich nemmen könne/ vnnd andern für Augen stellen/als wañ sie selbst leibhafftig zuentgegen: entweder denselbigen zur Schmach oder Nachtheil/ oder die andern seine Bundtgenossen zubetriegen/ sie in jhrem Fürnemmen zu stercken/ vnnd desto sicherer zumachen/ weil sie meinen daß jhr Anhang also groß/ vnnd daß so viel namhafftiger/ vornemmer Weiber mit jhnen dran/durch welcher Ansehen sie auch befreyet/ vnd erhalten mögen werden. Gleichwol findet man auch Exempel/ daß etliche Hexen auß lautterem Muthwillen vnd Betrug/anschnliche/ vnschüldige Person mit haben angeben/ wie sie hernach selbst bekandt/ weil sie vermeineten/ man würde jhrer derhalben verschonen/ vnd sie loß lassen.

Teuffels Betrug vñ Auffsatz.

Das aber der Teuffel diß/ (vnschüldiger Personen Gestalt an sich znnemmen) vermöge/auß Gottes Verhengnüß/beweiset die Historia vom verstorbenen Samuel/1. Samuel. 28. Da klärlich beschrieben/daß nach dem Todt Samuelis/ Saul in grosser verzweiffelung zu einer warsagerin (weil jm Gott nichts mehr antworten wolte/vnnd von jhm gewichen war) kommen sey/vnd begert/ sie solle jhm den Samuel herfür bringen/ welches also geschehen. Das Samuels Bildt vnnd Person nicht allein gesehen wardt/ sondern auch mit Saul redete/vnnd jhm verkündigte seine Straffe. Nun ist es nicht möglich/ (wie fast

Samuels Historia.

es scheinet das Syrach auch in dem Wahn gewesen) daß der Teuffel vnnd seine Zäuberin so viel vermöcht habē / daß sie den rechten Samuel vom Todt aufferwecket/ vnnd wider lebendig dargestalt haben/welches Seele schon beym HErrn in ewiger Freude war: vnnd ist Todten auffwecken / ein Werck so allein Gott zustehet. Vnd ob wol das erschiene Bildt Samuels/ sich stalte vnnd also redte / als wann es der rechte Samuel: darumb er spricht/warumb hastu mich vnrühig gemacht/ ꝛc.

Satan in Samuels gestalt erschienen.

So war es doch gewis nicht der rechte Samuel/der in seiner Ruhe kammern sicher war für allen Teuffeln: sondern war nur der Satan vnd Lügengeist selber/ der sich also seiner Dienerin gehorsamlich einstalte in Samuels Bildt / Gestalt / vnd angenommener Person/beyde sie in jhrem bösen Werck zustercken/ vnd den Saul zubetriegen / vnd in Verzweiffelung zu stürtzen: Darumb er jhm nicht allein Gottes Gnade gar versagte / sondern jm auch sein zustehent Vnglück vnnd Todt verkündigte/ vnnd verreth sich der Geist in sein eigenen Worten/ da er sagt/ Morgen wirstu vnnd deine Söne mit mir sein / daß doch nicht geschehen kondte. Dann Samuel war in der Ruhe vnd Handt Gottes/Saul aber fiel durch verzweiffelung ins ewigen Todes Gewalt/darin Samuel nit kommen: daß man an diesem Trost wol merckt / was er für ein Prophet gewesen / so Saul nach seinem Todt geweissaget. Kan nun der Teuffel eines heiligen Propheten Person oder Gestalt an sich nemmen/vnd sie repræsentiren / vnd dermassen sich hören vnnd sehen lassen/daß beyde die Zäuberin vnnd auch Saul darauff gestorben weren/es were der rechte verstorbene Samuel aufferweckt vnnd lebendig da mit Leib vnnd Seel erschienen: solte ers dann nicht auch mit mit andern frommen vnnd vnschüldigen Personen thun können? Ja das noch mehr ist / so bezeuget Paulus / daß er sich verstellen könne in einen Engel deß Liechts / vnnd daß seine fal-

sche

sche Apostеln vnnd trügliche Arbeiter / sich verstellen zu Christus Apostеln: vnnd daß er der Menschen Sinn verrucken möge / wie die Schlange Euam verführete mit jhrer Schalckheit: &c. 2. an die Corint. am eilfften Capitel / kondte er sich also Maiestetisch stellen / daß er begeren dorffte von Christo er soll niderfallen vnnd jhn anbeten etc. Matth. 4.

Satan verstellet sich in ein Engel deß Liechts

Wie solte er dann nicht vermögen eines Menschen eusserliche Gestalt / vnnd Form an sich zunemmen / der Leute Augen vnnd Ohrn zu betriegen? Kan ers Hertz / Muth vnd Sin verrucken vnnd betriegen / mit seiner Tausentkünstlerey / so kan er viel mehr die Augen vnnd Ohren / vnnd alle eusserliche Sinn verrücken vnnd betriegen mit seiner Gaucklerey vnnd Zäuber Wercken. Dauon noch andere mehr Beweisthumb vnd Zeugnüß auffbracht werden köndten / wann es die Noth erforderte / vnnd darzu vnzehliche Exempel / dadurch die Erfahrung zusтercken / ist aber diß mal sonder Not / wöllen also zu der dritten Fragen fort schreitten.

Die dritte Frag von der Oberkeit gewalt.

Ob die weltliche Oberkeit / auff diese der Zäuberin Aussage / vnd Vorgeben / daß sie diß oder jenes Weib / mit am Tantz gesehen: macht habe dieselbige anzugreiffen / vnnd peinlich zu fragen / da man nicht andere vnd gewissere Anzeigung / Zeichen / vnnd Beweis hat? vnd ist hierauff nicht schwer zu antworten / auß Betrachtung der vorigen Frage vnd Antwort.

Wann ich aber ein Jurist were / wolte ich wol auß weltlichen Rechten / vnnd der Vernunfft selber hierauff genungsam Antwort geben / welche jhre gewisse Regel vnnd Satzung haben / wann vnnd in wasserley fällen man die Beklagten angreiffen / fangen vnnd peinlich fragen lassen solle. Dann sie lassen diesen Proceß nicht in allen Fällen / vnnd mit allen Personen zu.

Dieweil die Erfahrung geben / daß offt etliche auß Furcht

vnnd Pein / oder auß grosser Marter viel Dinge bekant / deren sie doch nicht schuldig gewesen / daß sie nur möchten auß der Pein / durch den Todt erlediget werden / dauon man viel Exempel auffbringen kan / so vmb geliebter kürtz willen hie vnterlassen / vber das so wöllen jhre Juristen selbst / das ein rechter Richter Vrtheilen solle *secundum acta* vnnd *probata* / das ist / in solchen Händeln die offenbarlich geschehen vnd beweißlich sind. Dann in heimlichen vngewissen Dingen / können sie nichts gewisses schliessen / vnd so die Kirche auch nicht zurichten hat / in heimlichen verborgenen Sachen / so nicht gewiß vnd offenbar / so hat es viel weniger die weltliche Oberkeit zuthun / vnnd kans auch nicht thun / vnd müssen die Dinge so heimlich vnnd vngewiß / allein dem Gerichte Gottes befohlen werden / biß sie herauß brechen vnd an Tag kommen: als dann hat die Oberkeit darzu zu thun / vñ jr Ampt außzurichten. Vnd wolte Gott daß etliche nicht so gar blöde weren / die bekandten Hexen anzugreiffen / vnd zu straffen: deren etliche nit gläuben wöllen / daß sie so böse Leute auff Erden seyen: da sie doch in andern Fällen vnnd Sünden sehen vnd erfahren / wie eins dem andern nach Ehr vnnd Gut / Leib vnd Leben trachtet: Andere auß andern Vrsachen zu rück gehalten werden / daß sie den Ernst darin nit brauchen / so Gott von jhnen vnd jhrem Ampt erfordert / vnnd thut ein Christliche Oberkeit nit vnrecht / wann sie vberweiste Zäuberer vnnd Zäuberin am Leben straffet / vnd darin dem Befehl Gottes / vnd den alten Keyserlichen Satzungen nachsetzet.

De occultis nō iudicat Ecclesia.

Ampt der Oberkeit im straffen.

Das aber darumb ein jegliche ehrliche Matrona anzugreiffen / auff die blosse Aussage vnd Nennung der Teuffelshuren / so sich vom waren Gott abgeschworen / vnnd dem Teuffel mit Leib vnd Seel ergeben haben / daß sie nichts dann liegen vnd betriegen können / vnd auß Teuffelischen Neidt vnnd Raachgir / gerne alle fromme Weiber / so es nicht mit jhm gehalten / in Gefahr durch jhre verleumbdung bringen wolten / Leibs vnnd Lebens

bens/Ehr vnnd Guts / wie der Teuffel selber Tag vnnd Nacht darnach trachtet / vnnd vmbher gehet wie ein brüllender Löwe/ sagt Petrus / vns zuuerschlingen / dem man im Glauben feste widerstehen muß: hat viel ein andere gestalt.

Dieweil aber deß Teuffels Aposteln vnnd Bundtsgenossen nicht Geister/wie die Teuffel/daß sie nach dem Glauben nicht viel fragen/muß man jhnen mit andern Mitteln begegen/ vnnd ist kein besser Mittel hie zugebrauchen / dann das ordentliche Recht/ vnd stehet einem jeglichen / vnd einer jedern/ so vnbillich geschmächt / vnnd Ehrrüriger weise angetast worden dasselbige frey offen/ dadurch sich zu purgiren vnnd zuentschüldigen/ wie droben von dem Exempel Athanasij gehört/vnnd hat keine Oberkeit Macht vnd Gewalt/einigen Menschen / auch den aller geringsten nicht / zu beschweren/ oder Gewalt an jn zulegen/ ohn oder wieder Recht. Darumb Paulus sagte Actor.16. vnd als ein vnbillich Ding beklagte: Sie haben vns ohn Vrtheil vnd Recht offentlich gestäupt / die wir doch Römer sind/vnnd in das Gefängnüß geworffen / nicht also etc. vnnd Actor. 22. sprach er/ists auch Recht bey euch/einen Römischen Menschen ohn Vrtheil vnd Recht geisseln? Was Paulum vnbillich sein dauchte zu der Zeit an Römischen Bürgern / solten wir das nicht für vnbillich achten / wanns geschicht an Christen Menschen? Vnd ist zumal nicht genugsam zur Gewaldt / wann die Teuffelshurn auff eine vnschüldige Person bekennen/ mit fürwendung sie haben sie am Tantz gesehen / weil sie Lügnerin/ deß Teuffels eigen / vnnd nicht tüchtig sind der Warheit Zeugnüß zugeben.

Ohn Recht niemandt gewalt zu thun.

Dann wann auff eines jedern Menschen Zeugnüß zu bawen/vnnd keine weren / so mit Lügen vnd falschem Zeugnüß andern Menschen Schaden thun köndten / auß Anstifftung deß Teuffels / hette es Gott nicht dörffen vnter sein Gebot se-

 tzen.

Exod. 20.

tzen. Du solt kein falsch Zeugnüß reden wider deinen Nechsten. Vñ beweist Gott seinen sonderlichen Ernst vñ Zorn gegen den falschen Zeugen / Deut. 19. da er weitläufftiger von diesem Gebot also sagt. Wañ ein freueler Zeuge wieder jemand aufftrit/ vber jn zu bezeugen eine Vbertrettung: So sollē die beyde Männer/ die eine Sach mit einander haben/ für dem HErren/ für den Priestern/ vnd Richtern stehen/ die zurselbigen Zeit sein werden/ vnd die Richter sollen wol forschen / vnnd wann der falsche Zeuge / ein falsch Zeugnüß wider seinen Bruder gegeben/ so sollet jhr jhm thun / wie er gedachte seinem Bruder zuthun/ daß du den Bösen von dir weg thust / auff daß die andern hören / sich fürchten vnnd nicht mehr solche böse Stück fürnemmen zuthun vnter dir. Dein Auge soll sein nicht schonen / Seel vmb Seel/ Auge vmb Auge/ Zan vmb Zan/ Handt vmb Hand/ Fuß vmb Fuß / ꝛc.

Von falschē Zeugen.

Auff diesen ernsten Befehl Gottes/ mag ein Oberkeit wol achtung haben / daß sie durch falsche Zeugen nicht betrogen werde / darumb sol sie keinem bald gläuben/ vnnd seinem Besagen nach baldt richten / sondern mit fleiß forschen/ vnnd den Sachen nachdencken / in allen Vmbständen: vnnd in diesem Fall wol erwegen was es für Leute seyen / auff deren Zeugnüß sie richten sollen. Darumb stellet man in ordentlichen Rechten/ so viel vnnd mancherley Fragstücke / darauff die angegebene Zeugen zu Examiniren vnnd zu erforschen was jhr Aussage für Grundt habe. Darzu müssen sie citiert vnd erfordert / vnd gleich gezwungen sein / der Warheit zu Stewer jhre wissenschafft zu entdecken.

Verdächtige verwerffliche Zeugē.

Dann die Zeugen so vnerfordert / sich selber anbieten / sindt billich verdächtig/ warumb solte man den nicht verdächtig halten/ einen solchen Menschen der ins Teuffels Gewalt mit Leib vnnd Seele: der von GOTT vnnd der Warheit abgefallen/

gefallen / vnnd dem Ertzlügener / vnnd allen Lügen sich frey Muthwillig ergeben hat / darüber er in solche Sündt vnnd Schande / vnnd die gegenwärtige Straffe billich gerahten.

Daß nun derselbige Mensch / er sey Mann oder Weibs personen / in seiner peinlichen Aussage / andere Leute angibt / oder auch wol ausser derselbigen sie Beleumbdet / von sich selber vnerfordert zum Zeugen / vnnd ohn vorgehende Fragestücke / oder ordentlichen Proceß deß Rechtens: da mag sich ein Oberkeit wol fürsehen / daß sie fürsichtiglich handele / nicht zu bald zuplatze / vnnd auff diesen Lügengrundt jhr Vrtheil setzen / sondern wol forsche / ob die angegebene Person / auch sonst jhe verdächtig gewesen / bey ehrliebenden Menschen: vnnd von andern Leuten / sonderlich jhren Nachbawrn in etwas möge beschüldiget werden / daß sie im Hadder mit Träuworten sich etwas habe lassen verlautten / oder ob sie jemals ein böses Gerücht gehatt / daß sie Menschen oder Vieh beleidiget / oder dergleichen etwas gethan so der Teuffel durch seine Werckzeuge außzurichtē pfleget / findet sich nun nichts dergleichē / on was die Teuffelshurn außgesagt / daß sie mit vñ bey jnen gewesen seyen in jhrer Versamlung / (welche lauter Träum vnnd Teufflischer Betrug sindt) So mag ein Oberkeit wol mit gutem Gewissen hie inhalten / vnnd ferner den Sachen nachforschen / weil es nur ein Teuffels Werck vnnd kein genungsamer Grundt / eine Person darauff einzuziehen / viel weniger peinlich fragen zulassen.

Oberkeit muß vorsichtig sein.

Dieweil manch blöde Weibs Person / sich dermassen furcht vnd entsetzet für Gefängnüß / vnd solcher Pein / daß sie lieber außreissen / alles verlassen / oder sonst sterben wolte. Vnnd ist dessen keins zu verdecken / dem sein Ehr / Leib vnnd Leben lieb ist / vnnd gilt hie nicht daß Vorurtheil / wann sie vnschülsig / so gebe sie nicht die Flucht.

Vnschüldige werden auch offt flüchtig.

Vnd ist auch die Oberkeit so darinn Kaltsinnig vnnd Langmütig/nicht zuverdencken/ wie man jhr etliche findet / die nicht bald eylet in disen Händeln/auch mit offentlichen Zäuberschen/ biß sie dermassen zu jhrer eigen Aussage vberzeuget / daß sie mit Gifft vnd andern Mordthatten Menschen vnnd Viehe vmbbracht/vnd den Todt wol verschuldet haben. Wie sich nun ein vnschüldige Person / wider jhre Anklager vnnd Richter hierinn verhalten sollen/ findet sich auch klärlich in der peinlichen Halßgerichts Ordnung Caroli V. darauff die Person so euch Rath gefraget/ wie sonst zu Gelerten vnd Rechtsverständigen Männern zu weisen.

Es schreien etliche liederlich/zum Fewer/ zum Fewer / wann sie hören/daß eine beleumbdet / daß sie mit in der Zahl der Hexen/ob sie schon von jhr nie nichts böses gehört noch vernommen: vnd erbieten sich/ sie wöllen Holtz zutragen vnd alle Zäuberschen helffen vertilgen mit dem Fewer : vnnd wollen damit jhren grossen Eyffer zur Religion beweisen / vnnd sind doch für Gott wol grösser vnd ärger Zäuberer/vnnd stecken dem Teuffel viel tieffer in seinen Klawen / daneben diese leibliche Zäuberin/ wann sie schon schuldig befunden vnnd vberweiset werden jhrer bösen Thatten.

Wirdt verstanden võ Papistischer Oberkeiten / so doch geistliche sein wöllen.

Dann so viel subtiler die Seele ist/als der Leib/so viel grösser vñ vnkentlicher ist die geistliche als die leibliche Zäuberey. Wañ der Teuffel einem sein Hertz/Muth vnd Sinn verblendet / den rechten Glauben vom Hertzen hinweg nimmet/ vnnd einen falschen dargegen einbildet / wie auß der Schrifft Zeugnüß / der droben etliche gesetzt/offenbar. Dann wie die leibliche Zäuberinnen/jhr Hülffe vnd Trost allein beym Teuffel suchen: also suchens die so Geistlich bezaubert / bey den lieben Heiligen/vnd andern Creaturen/ ja in jhren eigen Wercken/ welche sie gleich anbeten/ sagen die Propheten. Mit dieser geistlichen Zäuberey ist warhafftig das gantze Bapsthumb beladen/vnd sind die rechten

ten eifferigen Papisten / zumahl in Geistlichen Ständen / so steiff an jhrer falschen Lehr halten / vnnd die Seligkeit in jhren Wercken suchen/ ja so tieff vnd wol tieffer / in deß Satans Gewalt vnd Reich gefangen/ als die leiblichen Zäuberschen jmmermehr. Darumb wol zu jhnen zusprechen / wann sie so grimmig auff die Hexen/ vnnd sie all zuvertilgen gemeint: Artzt helff dir selber/ wiltu andern den rechten Weg weisen/ so mustu nicht selber Blind sein / ziehe erst den Balcken auß deinem Auge / darnach hilff dem Nechsten / daß er seines Splitters auch loß werde: Werde du erst selber wider nüchtern auß deß Teuffels stricken / vnd helff darnach auch andern darauß/ ꝛc.

Diß sage ich nicht/ daß ich vnbilche die Straffe der rechten vberweisten Hexen vnnd Zäuberschen / welche nicht allein das Göttliche Gesetz verdammet: sondern auch der vernünfftigen Heyden Gesetz/ sie allwege/ wie in den zwölff Taffeln / vnd andern alten Satzungen zu sehen / verdammet haben: Wie auch aller Christlichen Keyser Ordnung solches außweisen/ vnd ist ein jegliche Oberkeit schüldig darin zuthun was recht ist. Sondern ich sage es nur derhalben / weil ich von euch berichtet / daß vnter einer Bäpstlichen Obrigkeit etlich Hundert vnter diesem diesem Titel verbrandt worden / als wann sie Zäuberer vñ Zäuberschę / vnd das man liederlich auch vnschüldige Personen angreiffe/ nur auff die blosse Aussage vnnd Zeugnüsse der vberweisten vnd verdampten Hexen/ die doch kein rechte Warheit/ welche sie mit Got verschworen / sagen können / vnd wann sie schon etwan Wahr sagten/ jnen doch nicht zugläuben. Dann ein Zeuge der die Warheit sagen soll/ muß warhafftig vnd kein Lügener seyn/ wie diese Teuffels Huren / davon droben Zeugnuß auß der Schrifft vom Teuffel selbst angezogen: Dann er redet die Warheit nicht von hertzen / oder redet sie nur vmb der Lügen willen / dielbige damit zubestetigen / oder andere Leut damit zubetriegen. Ich verwunder mich aber desto weniger dieses deß Papisten

pisten Wercks/ weil kundt vnd offenbar daß im gantzen Bapst-thumb hin vnd wider/ bey vnsern Tagen/ viel tausent Menschen sindt verbrandt/ vnd sonst jemmerlich hingericht worden/ vnter dem Tittel/ daß sie Ketzer vnnd auffrührer/ denen man gleich-wol mehrertheils Gewaldt vnd Vnrecht gethan hat/ wie die Geschicht vnd Acta außweisen. Wie nun in diesem Stück durch deß Teuffels Anstifftung verblendet/ viel vnd groß Vnrecht manchem Frommen Menschen gethan haben/ vnd noch thun: So geschicht es gewißlich auch in diesem Stück/ da sie auß desselbigen Teuffels Anstifftung der ein Lügener vnd Mörder von Anfang/ in all seinem thun (dann es von Gott nicht seyn kan/ wie gehört/ der die Lügen vnd falsche Zungen hasst vnnd verbeut) die Vnschüldigen mit den Schüldigen angreiffen/ in Schandt/ Spott/ vnd Gefahr deß Lebens zubringen. Dann daß sucht der Teuffel vnnd anders nichts/ vnter diesem Eiffer der seinen/ als wann er das Vnkraut zu grundt auß wurtzeln wolte/ vnnd meinet doch nur den Weitzen/ dem er am aller feindsten ist/ dz er denselbigen vnter diesem Schein mit vertilgen möchte. Sonst treibt kein Teuffel den andern baldt auß mit Ernst/ wo es nicht jhrem Reich dienlich/ förderlich vnd zuträglich/ wie in diesem Fall/ da er durch die Geistliche Zäuberer die Leiblichen verfolget/ jene desto tieffer in jhrer Blindtheit zuversencken/ welches seinem Reich viel nützlicher vnd dienlicher/ dann die Weltliche Zäuberey/ wie allen Rechtgläubigen bewust vnd offenbar. Aber davon ist sonder noth dißmals ferner zusagen/ vnd ist auch vorhin/ Gott Lob wol bewust. Wiewol ich auch nicht Zweiffel daß jhr eben so wol vnnd besser auff die fürgelegte Frag hettet antworten können/ wann jr nicht vieleicht auß Demuth/ vnd vmb mehrer Ansehens willen/ solches von euch verschoben/ den guten Leuten/ so sie euch fürgehalten zu dienen. Wiewol aber mehr vnd weitläufftiger darauff könte geantwort werden/ so habe ich doch dißmal anderer/ vnd nohtwendiger Geschäfft halber solches nicht.

Papisten verbrennen viel Zäuberschen.

nicht thun mögen. Wann jhr mir aber deß Pfaffen Buch bekommen köndtet / davon jhr schreibet / vnnd es mich der Rede werth deuchte / vnnd die Arbeit verlohnen wolte: Müste ich etwas mit Gottes Hülffe versuchen / vnnd von diesen Sachen etwas außführlicher schreiben. Bitte jr wollet dißmal für Lieb nemen / vnd so jhrs wirdig achtet / daß es den Leuten communiciret werde / welche die Aufflösung der Fragen begehrt / köndt jhrs jhnen durch ein Abschrifft mittheilen / weren aber noch etliche *scrupuli*, so euch oder sie hindern möchten / vnnd sie deuchte daß nicht genugsam auff die Frage geantwort / köndt jhr mirs zuwissen thun / wil ich mitler weil / wann ich müssiger werde / den Sachen besser nachforschen / vnd lesen der jenigen Bücher / so gründtlich vnd weitleufftiger davon geschrieben. Jetzt nichts mehr / dann Gott in seinen gnädigen Schutz befohlen.

* * *

E. W.

D. W.

G. N. B.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn / durch Nicolaum Bassæum.

ANNO M. D. XCII.